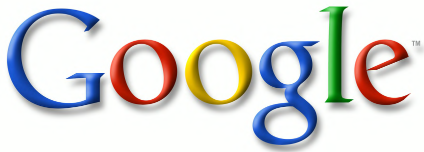



WIDENER
HN J97I 7


VE RI TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
E.D.French sc 1904

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band
Erstes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger,
1909.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band
Erstes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger,
1909.

Inhalt.



Die Geschichte des ausgestorbenen Geschlechts von Kotzau.

Von Alban Freiherrn von Dobeneck, Traunstein.

In der Einleitung zur Geschichte der Familie von Sparneck[1]) ist schon erwähnt, daß außer den Geschlechtern von Sparneck, Rabenstein, Feilitzsch und Lüchau auch das ausgestorbene Geschlecht der Herren von Kotzau zu den Gründern der Stadt Hof zu zählen ist; seine Geschichte soll hier behandelt werden.

Auch dieser Arbeit liegt eine Regestensammlung zu Grunde, welche der verstorbene Freiherr Hermann von Reitzenstein angelegt und dessen Witwe dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt hat. Eine willkommene Erweiterung erfuhr diese Sammlung durch Mitteilung einer großen Zahl von Regesten aus dem Stadtarchiv zu Eger, wofür Herrn Archivrat Dr. Sigl zu Eger besonderer Dank gebührt. Daneben hat Verfasser noch für manche gelegentliche Unterstützung bei seiner seit Jahren auf die Vervollständigung des Quellenmateriales gerichteten Tätigkeit zu danken.

Über die Herkunft des Geschlechtes von Kotzau liegen keine bestimmten Nachrichten vor. Sein erstes urkundliches Auftreten fällt in den Beginn des 13. Jahrhundert. Der bedeutende Besitz, der von Anfang an in den Händen der Familie sich befand, läßt darauf schließen, daß Glieder des Geschlechtes in hervorragender Stellung bei der Eroberung des Regnitzlandes mitgewirkt haben.

Was die Beteiligung der Herren von Kotzau an der Gründnng der Stadt Hof im Jahre 1082 betrifft, so ist diese nur durch die Erzählung des Chronisten Wiedmann belegt. Nun sagt Chr. Meyer in der Einleitung zur älteren Geschichte der Stadt Hof: „die Anfänge der Stadt Hof sind, wie die der meisten fränkischen Städte, in Dunkel gehüllt.

---

[1]) Vgl. Jahrgang 1905 Heft 3 Nr. 1 dieser Zeitschrift.

Was Wiedmann in seiner Chronik über die Gründung und die älteste Geschichte der Stadt berichtet, ist Sage und entbehrt jeglicher Begründung in den echten Quellen der Stadtgeschichte.

Nach Hermann von Reitzensteins Geschichte seiner Familie war, als Bischof Heinrich von Würzburg in die Abtretung des östlichen Teiles seiner Diözese zum Zwecke der Gründung des Bamberger Bistums nicht willigen wollte, das ganze Land östlich von Bamberg fast ein einziger großer Wald, von Slaven, „Sorben" genannt, bewohnt. Diese hatten von ihren Wohnsitzen jenseits der Saale aus schon vor 806 sich der Flußtäler der oberen Saale und der Eger bemächtigt und dort Ansiedelungen gegründet. Slavische Ortsnamen wie „Regenz" — „Doberlitz" — „Feilitzsch" — „Zedwitz" — u. v. a. erinnern an diese frühesten Ansiedelungen.

„Regnitzhof" war somit schon eine alte Ansiedelung, bevor sie urkundlich erscheint.

Diese Tatsache schließt nun keineswegs die Annahme aus, daß die Erzählung des Chronisten Wiedmann auf Wahrheit beruht. Nach neuerer Auffassung ist wohl das alte Rekkenz eine sicher schon vor dem Jahre 1000 gegründete sorbische Ansiedelung gewesen, die Stadt Hof aber aus einer Verschmelzung dieser der heutigen Altstadt entsprechenden sorbischen mit einer erst nach der deutschen Einwanderung an der Stelle der heutigen Neustadt entstandenen zweiten „Curia — oder Hof" genannten Ansiedelung hervorgegangen. Curia Regnitz war die seitens der Geistlichkeit beliebte Benennung für diese zwei Gemeinden von Hof.

Die Stadt Hof feierte im Sommer 1882 ihr 800jähriges Bestehen, nahm also selbst die Gründung der Stadt im Jahre 1082 als zutreffend an. Auch C. A. Kirsch kommt in seiner kürzlich erschienenen Untersuchung über die Erbauung der Stadt Hof[1]) zu dem Schluß: „die von Wiedmann angegebene Jahreszahl 1082 als Anfang der Erbauung von Hof ist nicht zu bezweifeln, nachdem urkundlich zu beweisen ist, daß die Stadt in der Mitte des 12. Jahrhunderts wirklich bestanden hat."

Man kann sich die Erbauung in der Weise vor sich gegangen denken, daß die umwohnenden Ritter den Ort durch Zuführung von Einwohnern ihrer Besitzungen, durch Erbauung von Wohnhäusern, welche sie ihren Lehnsleuten in Lehen gaben, durch Umwallung und Befestigung zur Stadt machten. Der Mangel an urkundlichen Belegen für alle diese Annahmen kann nicht weiter Wunder nehmen. Reitzenstein sagt bei der

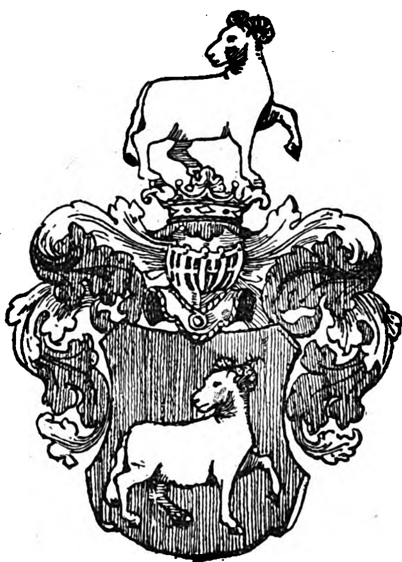
[1]) 4. Bericht des nordoberfränkischen Vereins für Landeskunde.

Kritik der Geschichtsquellen sehr richtig: „In der ältesten Zeit betrifft bis zum 15. Jahrhundert die überwiegende Mehrzahl der überlieferten Urkunden das Rechtsleben der Kirche. Im Geschäftsverkehr der Laien hat man — namentlich in Deutschland — weniger Gewicht auf die Beurkundung gelegt, als in kirchlichen Kreisen. Dazu kommt, daß die in Laienhänden befindlichen Urkunden die Stürme der Zeiten weit seltener überdauerten als diejenigen, welche in kirchlichen Archiven eine schützende Stelle fanden. Alte Klöster aber waren im Regnitzlande nicht vorhanden. Die beiden Klöster zu Hof wurden erst 1292 und 1348 gegründet.

Gehörten die Herren von Kotzau zu den Mitbegründern der Stadt Hof, so müssen sie also schon vor dem Jahre 1082 im Regnitzlande ansässig gewesen sein. Ob sie ihren Namen aus einer anderen Heimat mitgebracht oder von dem Orte Kotzau angenommen, läßt sich nicht sagen. Bekanntlich treten Familiennamen in Mitteldeutschland überhaupt erst zu Anfang des 11. Jahrhundert auf. Der Name Kotzau ist wohl slavischen Ursprungs; von Slaven war die Gegend ja lange bewohnt, so liegt es nahe den Ortsnamen für älter zu halten als den der Familie.

Über Entstehung des Ortes und Namens Kotzau bringt Pfarrer Martius in seiner 1864 verfaßten Chronik der Pfarrei Oberkotzau folgende auf Jahrhunderte alter Überlieferung beruhende (A) Sage: Ein Herzog von Franken „Gotwert" habe mit seinem Nachbar „Wittwins" ano 680 Krieg geführt und denselben in seiner Burg belagert. Nach längerem fruchtlosen Bemühen und nachdem man die Belagerung schon habe aufgeben wollen, habe ein junger Ritter „Koto" die Burg genau recognosciert, worauf man diese an ihrer schwächsten Stelle erstürmt und dem Koto nebst einigen Gütern geschenkt. Zum Wahrzeigen seiner genauen Recnoszierung habe Koto aus dem Burggraben ein weißes Schaf mitgebracht. Nachdem 923 die Ungarn in's Land gefallen, hätten sich Kotos Nachkommen flüchten müssen und da sie nördlich an die Saale gekommen, habe Dietrich, der älteste derselben zur Erbauung des hiesigen Schlosses den Anfang gemacht und solches zum Andenken an seinen Stammvater „Kotzenau" genannt und einen fortschreitenden rückwärtssehenden weißen Widder in rotem Feld als sein Wappen aufgenommen. Dietrich soll zwei Söhne, Hans und Gero, gehabt haben, von welchem ersterer 968 einem Turnier in Merseburg beigewohnt, letzterer im Krieg umgekommen sei.

Was nun den Namen von Oberkotzau betrifft, so habe der Ort Schwandewitz geheißen. Der Aufzeichner obiger Sage hegt gegen deren Zuverlässigkeit Zweifel, wogegen es allerdings wahrscheinlich ist, daß



die „Hunnen" wie zu anderen Burgen, so auch zur Erbauung dieses Schlosses Anlaß gaben, in dem Heinrich der Finkler mit diesen 924 einen 9 jährigen Frieden schloß, während welcher Zeit Schlösser und Festungen angelegt, Städte mit Mauern umgeben wurden.

Nach einer andern Lesart für vorstehende Sage habe ein gewisser Koto von Schwandewitz zu Schwandewitz (dem damaligen Oberkotzau) im Anfang des 10. Jahrhundert den christlichen Glauben angenommen und den slavischen Turm abgebrochen und nach ihm sei nun das ehemalige Schwandewitz, Kotenhaus, dann Kotzen-Au, Kotzau genannt worden (Anm.: Nach Mitteilung des vormaligen Pfarrers Schwinger zu Rehau befindet sich diese Notiz in einer alten Chronik von Rehau).

Pfarrer Martius verwirft diese Sagen.

Der geschichtliche Sachverhalt aber, was die Entstehung und die zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Namen des Marktes Oberkotzau betrifft, mag folgender sein: Das alte Schwandewitz, von welchem die vorhandenen schriftlichen Überlieferungen sprechen, wurde nach Behauptung der Einen 640 resp. 642, in welchem Jahr die Sorben in's Vogtland eindrangen, nach Andern im 8. und 9. Jahrhundert von diesen gegründet. Der Name, dem sie dem Ort gaben, hat religiöse Bedeutung. Er bedeutet „das heilige Licht" oder der „Gott der Weisheit".

Brückner setzt die Gründung von Kotzau gleichfalls ins 8. oder 9. Jahrhundert.

Dieses Schwandewitz lag auf der rechten Seite des gleichnamigen Baches, der noch 1388 so genannt wurde (A). Bei Einmündung in die Saale entstehender Winkel lag Schwandewitz im nördlichen, im südlichen entstand ein zweiter wendischer Ort mit dem Namen Kotzau, Kotzawe; westlich dieser beiden Dörfer auf dem linken Saalufer erhob sich nach Vertreibung der Wenden oder Sorben eine deutsche Niederlassung mit dem Namen „Saaldorf". Die 3 Orte verbanden sich später zu dem Markt „Oberkotzau". Der Name Schwandewitz verschwand nach und nach und ging in den Namen „Schweßnitz" über, welchen Namen der Ort noch führt.

Kapitel 1.

Von den Anfängen des Geschlechtes von Kotzau.

Die älteste bisher bekannte Urkunde mit dem Geschlechtsnamen „von Kotzau" datiert von 1205 X. 12. Zu dieser Zeit verkauft Albertus de Kotzawe dem Kloster Zelle 12 Hufen in Mochau bei Nossen.[1]) (C. v. Haußen, Vasallengeschlechter.)

Wenn auch der Name Albert schon bald darauf i. J. 1234 und dann noch mehrmals im Geschlecht von Kotzau wiederkehrt, so ist ein Zweifel an der Zugehörigkeit dieses Albertus zum Geschlecht der späteren Herren von Kotzau doch nicht ganz zu unterdrücken. Es hat nämlich das im heutigen Großherzogtum Sachsen gelegene Dorf und Rittergut „Kötschau" in der schwankenden Schreibweise des Mittelalters „Cötzowe" (1259) — „Cözhowe" (1291) — „Koczowe" (1357) — „Kotzowe" (1357) „Kotschowe" (1367) — „Kotschow" (1368) — geschrieben einem Adelsgeschlechte den Namen gegeben, der dem hier in Rede stehenden nicht nur ähnelt, sondern mitunter sogar gleicht. Als Mitglieder dieses Geschlechtes „von Kötschau"[2]) führt das Urkundenbuch von Jena z. B. an: Hertivin de Cozohue (1291) — Bruno de Apolde dictus Coeczczouw (1328) — Conradus de Koczcow (1348) — Contze von Kotzow und seine Brüder in Kospode (1355). Ein Zusammenhang zwischen den beiden Geschlechtern ist nicht erwiesen, es können deshalb auch die hiergenannten Personen

---

[1]) Nossen, Stadt an der Freiberger Mulde, in der Nähe das Kammergut Altzella, Mochau, Dorf bei Leipzig.

[2]) v. Kötschau, alte edle Sachsen aus dem Merseburgischen, welche sich auch im Anhaltischen und in Franken niedergelassen. (Biedermann, Geschlechtsregister.)

noch nicht ohne Weiteres für das Geschlecht von Kotzau in Anspruch genommen werden.

Als Mitglieder „extra ordinem“ aus dem 13. und 14. Jahrhundert mit Einschluß der ebengenannten, von denen noch zweifelhaft bleiben muß, ob sie dem Geschlecht von Kotzau wirklich angehörten, wären zunächst anzuführen:

Albertus de Cotzawe	— 1205 —	zu Mochau bei Leipzig	(C. v. Haußen).
Lampertus de Cotzowe	— 1234 —	Kanonikus in Naumburg	(„)
Heinricus de Cotzowe	— 1242 —	miles, hat von Markgraf Friedrich dem Erlauchten Zinsen in Leina im Amte Weißenfels zu Lehen.	(„)
Conradns de Kotzau	— 1285 —	Lehnsmann eines Mylin	(Sammlung des v. Reitzenst.)
Fridericus de Kotzau	— 1291 —	Zeuge in Weißenfels	(Wegele: Friedr. d. Freidige 109)
Hertwin de Cotzohue	— 1291 —	. . . .	(Urk.-Bch. Jena)
Conze von Kotzow	— 1355 —	mit Brüdern in Kospoda	(„)
Frau Thele von Kotzau	— 1359 —	zu Oberndorf, verkauft dem Kloster Kapellendorf ½ Hof in der Flur Oberndorf. (Beide Orte bei Apolda)	(Weimar Ges.-Arch. Oo. 212)

Über das Geschlecht derer v. Kotzau spricht sich der Verfasser der Chronik folgendermaßen aus:

Das Geschlecht v. Kotzau war zu seiner Zeit ein sehr reich begütertes und einflußreiches, das aber im Ganzen in seinen Vermögensverhältnissen allmählich zurückgekommen ist und bei seinem Erlöschen im 3ten Viertel des 17. Jahrhunderts auf eine sehr unbedeutende Stellung herabgesunken sein mußte.

Zur Zeit seiner Blüte griff es in die Entwicklungsgeschichte der Bevölkerung eines weiten Umkreises ein, sah sich mit hohen fürstlichen Ämtern betraut, begabte Kirchen und Klöster mit Stiftungen, gebot nächst Oberkotzau und den seit lange dabei gewesenen und bis heute verbliebenen Beigütern Autengrün und Heideck noch über verschiedene Rittersitze als Rehau, Fattigau, Doehlau, Wurlitz, Woja, Pilgramsreuth, Quellenreuth, Seubelsdorf, Theissenort, Ernbrunn, Wohlhausen, Gattendorf, Haslau, Krottensee, Schiedüber, Peulnstein und war lehenberechtigt über ganze Dörfer wie einzelne Höfe von Rautendorf, Draißendorf, Osseck, Vierschau, Kühschwitz, Wüstenbrunn, Langenbach, Schwingen, Schwarzenbach a/S., Pfaffengrün, Weißelsdorf, Hoschendorf, Hof, Gottwaldsreuth, Seuchenreuth, Schauenstein, Seubottengrün 2c.

Als reichsunmittelbare Herrn besaßen die v. Kotzau beträchtliche Rechte als Jagd und Wildbahn, Fischerei und Floßrecht in der Saale, Schweßnitz und den einmündenden Bächen, Bergwerksregale, Halsgericht und Blutbann. (Enthauptung einer Kindsmörderin A. L. Zeidler 1729) und Asylrecht für anderwärts Verfolgte sich hieher Flüchtende. Dieses Asylrecht beschränkte sich mit Ausschluß der Ortsteile Schweßnitz und Saaldorf auf das eigentliche alte Kotzau „den Platz" wie es heute genannt ist. Dieser Platz war durch besondere mit dem Reichsadler versehene Marksteine abgegrenzt, von denen sich einer auf der steinernen Saalbrücke, ein zweiter auf der Schweßnitzbrücke, ein dritter hinter dem Schloß und ein vierter bei der Angermühle in der Richtung nach West, Nord, Ost und Süd befindet.

Eine solche Befreiung stand auch auf dem Döhlauer Berg auf der Grenzscheide der Güter Kotzau und Döhlau, wo viele Zweikämpfe und Raufhändel ungeahndet ausgefochten wurden, und wo auch einer der letzten v. Kotzau geblieben ist. Die Stelle heißt noch der Ritter-Rain."

Die Stammreihe dürfte zu beginnen sein mit

1. **Conrad** von Kotcawe. Dieser stiftet 1234 III. 26 zu Kotza eine Seelmesse im Kloster Speinshart für seinen kürzlich verstorbenen Sohn Albert, der mit einer Tochter des Vogtes von Weida vermählt war, wozu er 3 Höfe in Gatendorf und 1 Hof zu Trogenau schenkt. (B. Schmidt-Urk.-Bch. I. 27.) Die Geburtszeit Conrads fällt somit noch in das XII. Jahrhundert. Die beiden Orte Gattendorf und Trogenau liegen in der Nähe von Hof. Die geschenkten Güter bilden 1294 den Gegenstand eines Streites, bei welchem wieder ein Conrad von Kotzau als Zeuge zugezogen wird. Es läßt sich daraus wohl schließen, daß jener jüngere Conrad ein Abkömmling und zwar nach der Zeit bemessen, ein Enkel Conrads des Älteren gewesen ist. Auch zu dem Kloster Speinshart treten sehr viel später wieder Beziehungen der Familie v. Kotzau hervor. In der Zeit zwischen 1365—1380 verleiht der Propst Martin Erlebek zu Schweinshart dem Heinrich Kotzauer die Pfarr zu Presath.

Den Bobenneukirchner Vertrag vom Jahrestag Abend 1206 (!) bezeugt ein Conrad von Kotzau. (Longolius, II. 111—Limmer, 317—Jahn, Gesch. v. Plauen 30.) Die Richtigkeit der Datierung dieser Regeste wird jedoch stark bezweifelt. (Vgl. Nr. 6.)

2. **Albert**, des vorerwähnten Conrad Sohn, war 1234 bereits gestorben. Aus seiner ehelichen Verbindung mit einer Tochter des

Vogtes von Weida schließt Reitzenstein, daß schon damals nähere Beziehungen des Vogtes zum Regnitzland bestanden haben. Besitzer des Landes waren bekanntlich vom Jahre 1180—1248 die Herzöge von Meran. Erst um das Jahr 1260 wurden die Vögte von Weida faktische Besitzer des Regnitzlandes, ohne jedoch damit belehnt zu sein. Ob Albert Nachkommen hinterlassen, wissen wir nicht; der Umstand, daß der Name Albert in der Folgezeit noch öfter im Geschlecht wiederkehrt, auch der Name Heinrich, der Erbname der Vögte, sich mit großer Beharrlichkeit im Geschlechte erhält, könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß Albert derjenige war, welcher das Geschlecht im Regnitzland fortgepflanzt hat. (Tochter Heinrich III. Vogt v. Weida urkundlich 1209—1219.)

3. **Johann** von Kotzaube, ein Zeitgenosse, vielleicht Sohn oder Bruder Albrechts, erscheint 1246 VII. 21. als Zeuge einer Schenkung der Vögte von Weida an die Kirche zu Gefell und die Parochialkirche St. Lorenz zu Hof (B. Schmidt, Urk. Bch. I. 86). Auch die übrigen Zeugen dieser bekannten Urkunde, wie Hartmann de Salburk, Henricus Puster in Goczmannsgrune, Eberhard von Berg, Conrad von Sparneck, Johannes de Grun, Leutold de Kospod, Eberhard de Mile, Rudiger Fasmann, Heinricus Pecold u. a. gehören sämtlich den im Vogt- und Regnitzland begüterten Geschlechtern an.

4. **N. N.** Wir finden Ausgang 13. Jahrhundert im Gebiete des Bischofs von Bamberg einen Eberhard von Kotzau, zu Hergramsdorf gesessen, mit den Söhnen Heinrich und Theodoricus und Töchtern Gertrud und Jutta. Der Name des Stammherrn dieses Zweiges ist unbekannt. Es ist vielleicht derselbe, welcher in der Stammtafel der Blassenberge als Gatte einer Tochter Friedrichs VI. von Blassenberg angeführt ist. Eine Bestätigung dieser Annahme könnte man in einer noch näher zu bezeichnenden Urkunde finden, in welcher 1290 Eberlein von Blassenberg als mütterlicher Oheim Eberhards von Kotzau zu Hergramsdorf siegelt.

Da auch für die Nachkommen Conrads zu Kotzau Beziehungen zum Bamberger Lande wahrscheinlich gemacht werden können, so ist im beigefügten Entwurf einer Stammtafel, der allerdings vielfach der Bestätigung eventuell auch Richtigstellung noch bedarf, auch der Stifter des Zweiges im Bamberger Gebiet als Nachkomme Conrads I. eingesetzt.

5. **Heinrich.** 1295 eignet der Vogt von Plauen dem deutschen Hause in Plauen Güter zu Gettengrün, die Heinrich von Kotzau und seine Hausfrau als ein Seelgeräte stifteten. Unter den Zeugen der

Schenkung: Merklin de Mylin und Albert und Thuso de Reinoldsdorf (v. Haußen, Vasallengeschlechter der Markgrafen von Meißen).

Das Ehepaar könnte als Elternpaar (Nr. 20) von Gozwin, Heinrich und Perngar, auch von Heinrich dem Eisenen und Taut, die wir demnächst als die Söhne eines vor 1353 verstorbenen Heinrich (Nr. 32) kennen lernen werden, in Frage kommen. Auch die Identität Heinrichs mit dem gleichnamigen Sohne Eberhards (Nr. 10) ist nicht ausgeschlossen.

Erwähnt sei schließlich, daß Göttengrün auch bei Offemy von Kotzau (Nr. 37) wieder genannt wird. Es liegt in der Nähe von Saalburg weitab von den übrigen Kotzau'schen Besitzungen.

6. **Conrad.** Einem Conrad von Kotzau, welcher nicht identisch mit dem 1234 bereits genannten sein kann, da des letzteren Sohn Albert um jene Zeit bereits als verheiratet gestorben war, sein Vater mithin schon ein bejahrter Mann gewesen sein muß, begegnen wir mehrfach zu Ausgang des 13. und Beginn des 14. Jahrhundert im Regnitzland. Als sich 1288 X. 13. die Vögte von Weida und Plauen über den Weglaß ihrer Untertanen in Hof und im Regnitzlande einigen, waren Zeugen: Heinrich sen., Vogt von Gera, Heinrich, Vogt von Weida, der Rat von Weida, Herr Konrad von Kotzau, Herr Leupold von Greiz, Mark, sein Bruder, Konrad von Lübichau, Heinrich, sein Bruder, Otto von Döhlen, Berthold von Zedwitz, Heinrich von Schönfelden, Wolfram von Kotzau.

Im Jahre 1293 entspinnt sich ein Streit darüber, daß Heinrich Vogt von Weida „mit Unrecht", wie Bischof Arnold von Bamberg, gestützt auf das Zeugniß des Cumund von Giech und Heinrich von Kintsperch, vorgibt, eine Burg zu Markt-Schorgast habe erbauen lassen, während der Vogt durch die Sparnecker und Chunrad von Kotzau beweisen will, daß diese Burg schon seit 40 Jahren bestehe und zu Recht erbaut sei. Darauf befiehlt Kaiser Adolf dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit Cumund von Giech, Förtsch von Thurnau, Heinrich von Künsberg, dem alten von Wirsberg, Heinrich von Sparneck und Chunrat von Kotzau der Sache nachzuforschen. (Mon. Zoll. II. No. 383.)

Die Beilegung von Irrungen zwischen dem Kloster Speinshart und Konrad Moschler über 3 Höfe zu Gattendorf und 1 Hof zu Trogenau durch die Vögte zu Plauen bezeugt 1294 III. 6.: Dominus Poppo, plebanus in Lasan, dominus Cunradus de Cozcauwe, Eberhardus et Merklinus, fratres de Mylin, Henricus de Rode, Ulricus

Saccus, Henricus de Machwicz, milites. (Zeitschr. d. Ver. Oberfr. XIII. 2. p 63.) Ein Conradus de Kotzau wird 1285 Lehemann de Mylin genannt. Sammlg. Rtzenst.

1298 XI. 18. verleiht König Albrecht dem Konrad von Kotzau alle seine Güter und Lehen in der Eigenschaft von Mann- und Weiberlehen. (Gesch. d. Fam. v. Reitzenstein 7. I.) Es ist dies übrigens die einzige bekannte Belehnung eines Vasallen im Regnitzland, welche direkt durch den König erfolgt ist und auch die älteste Belehnungsurkunde, welche die Herren von Kotzau bei einer späteren Gelegenheit vorweisen konnten.

Conrad ist auch unter den Zeugen des Vertrages von Bobenneukirchen. Es ist dies der Teilungsvertrag der drei Söhne Heinrichs des Reichen, welcher sämtliche 5 Reichsvogteien an sich gebracht und auf seine 3 Söhne vererbt hatte. Bei der Teilung blieben aber die Vogtei im Regnitzland mit der Stadt Hof nebst mehreren zerstreuten Allodialgütern im Pleißnerland in gemeinschaftlichem Besitz. Nach der Teilung versuchte Heinrich der Mittlere von Plauen mehrere zum gemeinsamen Besitz gehörige Güter im Regnitzland an sich allein zu ziehen, was zum Vertrag von Bobenneukirchen führte. Schiedsrichter waren Burggraf Meinher von Meißen und Heinrich Herr zu Colditz, Zeugen: Rüdiger von Hirschberg, Conrad von Kotzau, Heinrich von Sparneck, Konrad von Lüchau, Eberhard von Wiedersberg, Ulrich Sack, Albrecht von Reinoldsdorf und Herr Tosse der Ritter, sämtlich vogtländische Vasallen. (Longelius, Limmer, Jahn a. a. O. —)[1])

7. **Wolfram.** 1279 VII. 25. schenkt Heinrich, Vogt von Plauen, unter Zustimmung seiner Söhne dem Deutschen Hause zu Plauen einen jährlichen Zins von 3 Mark Silbers, den früher Berthold von Dobeneck in der Münze zu Plauen besessen und zurückgegeben hatte. Es bezeugen dies: Dominus Johannes de Valkenstein, Wolframus de Kotzauwe, Arnoldus et Conradus fratres de Dobenecke. (B. Schmidt, Urk.-Bch. No. 192). Es wird dieser Wolfram ein näherer Verwandter Conrads sein, mit welchem er auch 1288 X. 13. gleichzeitig als Zeuge auftritt (vgl. unter Nr. 6).

8. **Albrecht.** 1318 V. 15. einigt sich Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Heinrich d. J. Voit von Weida mit Rat und Willen

[1]) Die Urkunde datiert Bobenneukirchen am Jahrestag Abend 1306. Die in verschiedenen Publikationen angegebene Jahreszahl 1206 ist ersichtlich ein Irrtum.

der edlen Grafen Hermann zu Orlamünde, Graf Berthold von Henneberg, Landgraf Ulrich von Leutenberg und leiht dem jungen Voit von Weida die Stadt und das Land zu Regnitz und dessen Frau Katharina ein Leibgeding von 400 ℳ; darauf sollen Land und Leute dem Burggrafen schwören, im Weigerungsfalle will Vogt Heinrich, Graf Hermann v. Orlamünde, Landgraf Ulrich v. Leutenberg, Cunrat von Sluzzelberge und Herr Heinrich von Plauen der elter, sie dazu zwingen. Der Tute von Schönenbrunn und sein Diener sollen das Land räumen. Zeugen: die festen Ritter Alwert Fortsch von Turnowe, Arnold und Gutend von Seckendorf und Herr Konrad von der Grune. Siegler: Heinrich von Weida und seine Leute, die zu dem Hof gehören: Arnold und Heinrich von Hirschberg, Heinrich der Murring und Albrecht von Kotzau. (Reichsarchiv München, die vier Siegel sind wohl erhalten.)

Eine auf Grund der vorstehenden Angaben entworfene Stammtafel würde etwa folgende Gestalt annehmen.

1. **Conrad zu Kotzau stand 1234 bereits in höherem Alter.**

:

2. **Albert † 1234 war verm. mit einer Tochter des Vogtes Heinrich III. von Weida.**

:

4. **N. N.** (Heinrich?) im Gebiet des Bischofs von Bamberg verm. mit einer Tochter des Friedrich von Blassenberg.

:

3 **Johannes** (de Kotzaube) 1246 im Regnitzland.

9. **Eberhard** zu Hergramsdorf. 1284—1291. verm. mit einer Tochter des Theodoricus von Kunstadt.

:

Die von Kotzau im Bistum Bamberg. Kap. 2.

5. **Heinrich**	6. **Conrad**	7. **Wolfram**	8. **Albrecht**
(Göttengrün) 1295 verm. mit ? ? —	1288—1306	1279—1288 7a **Wolfgang** † 1240.	1318

Die von Kotzau im Regnitzland. Kap. 3.

Kapitel 2.

Die von Kotzau im Bistum Bamberg.

Der Name des Stammherrn dieses Zweiges ist, wie oben schon ausgeführt, nicht bekannt, aber im Gatten einer Tochter des Friedrich von Blassenberg zu vermuten. Der erste, welcher urkundlich in der Gegend erscheint, ist

9. **Eberhard.** 1284 übergibt Theodericus (Dietrich) von Kunstadt dem Kloster Sonnenfeld 4 Güter zu Herbe[1]) in gesamter Hand seiner Söhne und Töchter: „Theodorici senioris, Eberhardi, Iringi, alterius Theodorici, Gundelochi, Sigehardi, Juthe uxeris (Alberti) Vorsche de Thurnawe, Irmengardis uxeris Theine de Smeheim, Eberhardi de Kotzawe et filiorum suorum." (Schöttgen & Kreysig III. 643.) Es hatte somit Eberhard eine Tochter Dietrichs von Kunstadt zur Gattin und Kinder aus dieser Ehe. Das bestätigt auch eine Urkunde von 1290 VI. 29., nach welcher Eberhard von Kotzau, seine Hausfrau, seine Söhne Theoderich und Heinrich, und seine Tochter Gertrud dem Kloster Langheim alle Rechte an den Gütern zu Hergramsdorf auf seines Schwagers Dietrich von Kunstadt Bitte überträgt. Dies bezeugen Heinrich und Albert genannt Heinlein, Brüder, und Otto ehemals Vogt. Siegler: Ludwig Pfarrer in Kulmbach und der mütterliche Oheim Eberhards Eberlein von Blassenberg. (Reg. boica IV. 457.)

Kurz darauf 1291 IV. 26. übergibt derselbe Eberhardus dictus de Kotzauwe dem Kloster Sonnenfeld sein dem Stifte Würzburg zu Lehen gegangenes Dorf Weikenbach rc. mit Willen seiner Söhne Heinrici et Theodorici dictorum de Kotzawe. Seine Tochter Jutta wird in das Kloster aufgenommen. Die Zeugen sind: Johannes Fliger, Gundeloch Marschalk, Theodoricus de Kunstadt, Apel de Trunenfeld, Heinricus de Habetstein, Friedericus de Hasefurt, Eberhardus de Kosten, Sigehardus Forstmeister. (Schöttgen & Kreysig III. 655.)

Der Name „Eberhard", dem wir hier zum erstenmale im Kotzauschen Geschlecht begegnen, scheint also Blassenbergischer Herkunft zu sein.

10. **Heinrich,** Eberhards ebengenannter Sohn, ist möglicherweise identisch mit Heinrich (Nr. 5), welcher 1295 mit seiner Gattin einen Hof zu Göttengrün dem Deutschen Hause zu Plauen eignet. Von ihm berichtet noch eine Urkunde von 1307 VI. 2., laut welcher die beiden

[1]) Herbe, ein Dorf im Koburg'schen bei Sonnenfeld.

Brüder Heinrich und Theodoricus ihren Ansprüchen auf den Zehent von 7 Gütern im Dorfe Schetten[1]) entsagen. Siegler dieser Urkunde: Heinrich von Schaumberg, „patruus noster". (Bamberg: Kreis-Archiv, Cop. Bch. d. Klosters Langheim 267.)

11. **Theodoricus**, der andere Sohn Eberhards, wird außer in den beiden erwähnten Fällen nicht mehr genannt. Seinen Vornamen hat er offenbar nach dem mütterlichen Großvater, Theodoricus (Dietrich) von Kunstadt erhalten. Nach den Regeln der Namengebung, die in der fraglichen Zeit noch ziemlich streng befolgt wurden, müßte der ältere Bruder nach dem Großvater väterlicherseits benannt worden sein. Danach würde der mit Nr. 4 bezeichnete Gatte der von Kunstadt den Namen Heinrich getragen haben.

Im Urkundenbuch der Stadt Jena wird 1357 „relicta Theodorici in Kotzowe" genannt. In Kotzau saßen damals die Brüder Konrad, Gerhard und Heinrich, deren Vater längst vor 1350 gestorben war. Sein Name ist nirgends erwähnt. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der hiergenannte Dietrich ihr Vater war. Dann behandelt allerdings das vorstehende Kapitel weniger einen besonderen im Bamberger Lande angesiedelten Geschlechtszweig, als vielmehr nur im Zusammenhang die Beziehungen des im übrigen im Regnitzland angesessenen aber nicht auf dasselbe beschränkten Geschlechtes zur Bamberger Gegend bezw. nach Franken. Beide Auffassungen sind bis auf Weiteres zulässig.

12. **Gertrud**, die Tochter Eberhards, wird nicht mehr erwähnt. Auch ihrer Schwester

13. **Jutta** begegnen wir nicht mehr, es sei denn, daß ein noch zu erwähnender 1351 vollzogener Verkauf der Fischwaide zu Moschendorf durch Adelheid von Kotzau und ihre Söhne an deren Muhme Frau Jutta von Kotzau (vgl. Kap. 3) auf diese sich bezieht. Unter der Bezeichnung „Frau" kann ebensowohl Ehefrau wie Klosterfrau verstanden werden; hier würde der Ausdruck die letztere Bedeutung haben.

In der nächsten Generation begegnen wir, unbestimmt um wessen Söhne es sich handelt, einem Brüderpaar

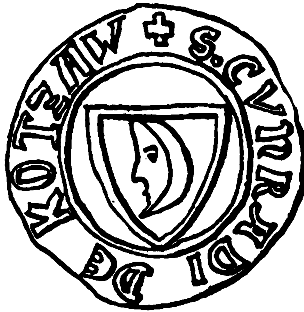
14. **Eberhard** und 15. **Konrad** im Bamberger Land. Sie verkaufen 1335 dem Bischof Leopold von Bamberg das Schloß Theissenort[2]) mit allem Zubehör um 500 Pfund Silber. (Jäck: Bamberger Jahrbuch 136.)

[1]) Vielleicht Kirchschletten bei Scheßlitz.

[2]) Theißenort, Dorf im Bez.-A. Kronach.

1340 I. 6. gibt Rabin von Waldenfels mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich Bamberger Bürgern ein Gut zu Presseck[1]) zu Lehen; unter den Zeugen Eberhard von Kotzau, Eberhard und Hans von Waldenfels. (Zeitschr. d. Ver. f. Oberfranken XIX. 2. pag. 109.)

Apel von Küps verkauft 1341 VI. 1. das Gut Weitsbrück mit Zubehör an das Kloster Sonnenfeld mit Agnese seiner ehelichen Wirtin, Heinrich seinem Sohn und Albrat seiner Tochter, Aeptissin zu Sonnenfeld. Zu Bürgen sind gesetzt: Arnold Hirzberger, Eberhard von Kozzawie und Cunrat, sein Bruder. Und dieselben Purgen Arnold von Hirtzberg und Cunrat von Kozzawie haben ihr insigel an diesen Brief gelegt. Wen er Eberhard kein insigel hat, so verbindt er sich unter dem insigel seines Bruders Cunratus zu einer Urkunde. (Schöttgen & Kreysig.)



1341.

Im bischöflichen Salbuche des fränkischen Waldes finden sich Eberhard und Konrad von Kotzau 1348 mit dem Besitz eines Burggutes in Grub bei Burgebrach (Amt Kronach) und mehrerer Hennebergischer Lehen im Dorfe Lom, auch einiger Lehen in Marktschorgast, welche Arnold von Wallenrodt und seinem Bruder Heinrich sind. (Zeitschr. d. Ver. Oberfr. VIII, 2. 20—34.) Vielleicht hat der Streit um die Burg zu Marktschorgast zwischen dem Bischof von Bamberg und Heinrich von Weida, welchen 1293 unter anderen auch Konrad von Kotzau schlichten half, dem Geschlechte diese Lehen eingebracht. Noch in der Zeit von 1440—1460 werden Hans und Friedrich zu Kotzau (Nr. 51 und 109) mit Burggrub belehnt. Auch das deutet wieder auf einen Zusammenhang zwischen den Fränkischen und den auf Kotzau gesessenen Geschlechtsvettern hin und gibt sogar der Hypothese Nahrung, daß das hier behandelte Brüderpaar Eberhard und Conrad kein anderes ist als das zur

[1]) Presseck, Dorf im Bez.-A. Stadtsteinach.

selben Zeit auf Kotzau gesessene Brüderpaar Gerhard und Conrad. (Vgl. Nr. 45 u. 46.)

Als 1352 XII. 28. Hans von Waldenfels und seine Hausfrau 2 Güter zu Niedersteinach an Hans von Guttenberg um 133 Pfd. Heller verkauft, bürgen Heinrich von Wallenrodt, Eberhard von Kotzau, Albrecht von Waldenfels, Hansens Bruder. (Schloßarchiv Guttenberg: Urk.-Bch. No. I Fol. 4.)

1353 VIII. 18. ist Eberhard von Kotzau zugleich mit Eberhard von Wirsberg, ritter, Albrecht von Mengozreute, Hans dem Henlein, Arnold von Zirkendorf u. a. Gerichtsbeisitzer in einem Streite zwischen Hans von Guttenberg und dem Pfarrer zu Melkendorf.[1]) Unter den Schiedsmännern befanden sich Heinrich von Blassenberg, Leupold von Bayerrewte und Helwich sein Bruder, Heinrich von Waldenfels und Margwart von Meingotzrewt. Siegler: Friedrich von Rankenrewt. (Schloßarchiv Guttenberg Urk.-Bch. I. Fol. 28.)

16. Ein **Hans** von Kotzau bekundet 1363 II. 20. zu Altenburg (in der Stadt Bamberg), daß er seinem gnädigen Herrn dem Bischof von Bamberg und seinem Gotteshause um 18 Pfd. Heller verkauft hat 30 Schl. Heller, ein Loth Seitfarwe und ein Loth Pfeffer jährliche Gült, welche er und seine Eltern auf dem Zoll zu Kronach haben, die ihm ganz und gar gewährt sind. Mitsiegler: Hans von Waldenfels. (Looshorn, Gesch. von Bamberg III. 293.) Der Zeit nach könnte dieser Hans mit dem unter Nr. 24 behandelten identisch sein; nur seine Bezeichnung als bischöflich Bambergischer Diener erfordert bis auf Weiteres, ihn noch selbständig zu behandeln.

17. Einem **Heinrich** von Kotzau verleiht in der Zeit von 1365—1380 der Probst Martin Erlebeck zu Speinshart die Pfarrei zu Pressath (Presseck?) Vielleicht ist es derselbe, welcher 1397 als Amtmann zu Leutenberg genannt ist. Der Name Heinrich ist in dieser Zeit im Geschlechte reichlich vertreten. (No. 10. 32. 26. 28. 33. 45.) Die selbständige Behandlung dieses Heinrich ist deshalb vielleicht auch nur provisorisch.

18. **Georg.** Eine große Zahl von Regesten bezieht sich auf einen um die Wende des 14. Jahrhundert im Bamberger Land und in Franken auftretenden Georg oder Jörg von Kotzau, gleichwohl gibt keine derselben Aufschluß über dessen genealogische Stellung. Jörg empfing 1401 IV.

[1]) Im Bez.-Amt Kulmbach.

17., nachdem er sich seines Zuspruches zu dem Burggrafen Johann von Nürnberg wegen des Dorfes Wolbach, unter Mittelberg gelegen, begeben hatte, zu einem Burggut für 2 Leib, nämlich für sich und seinen Sohn



Clasen den Hof zu Dörnloch und die Mühle, die von Todes wegen Fritzen von Mengersreut ledig geworden ist. (Mon. Zoll. VI. 104.) Beide genannten Orte liegen im heutigen Herzogtum Coburg.

In den folgenden Jahren macht sich Georg wiederholt als Zeuge, Mitsiegler, auch Urteiler und Mitglied des Burggräflichen Mannengerichtes bemerkbar. So bezeugt er 1406 II. I. eine Urkunde, laut welcher die Gebrüder Rudhart bei ihrer Uebersiedelung nach Haimbronn geloben, sich der burggräflichen Herrschaft nicht zu entziehen. (Mon. Zoll. VI. 319). So finden wir ihn als Mitglied des burggräflichen Mannesgerichtes, welches wegen des Lehen zu Weitzenbronn 1409 IV. 10. einen Termin ansetzt und 1409 IV. 24. vertagt und abermals als Urteiler, als 1413 X. 3. Wirich Treutling, Ritter, Hofmeister, im Namen des Burggrafen Johann Gericht hält über eine Klage des Eberhard Krempel auf Güter zu Hohenstetten.

Otto Graf von Orlamünde bekundet anstatt des Burggrafen Johann von Nürnberg 1419 XI. 24. zu Gericht gesessen zu sein; da sei vor ihm Clara, des Albrecht von Egloffstein sel. Witwe erschienen und habe Auskunft in ihrer Rechtssache mit Eberhard Förtsch verlangt, worauf er ihr Bescheid erteilt. Gleich darauf 1419 XII. II. hält Graf Otto abermals Gericht ab in Sachen Georgen von Kindsberg „von seiner Schnur wegen, die Hermann von Weidenbergs eheliche Tochter und Adrian von Seckendorfs genannt von Rynhofen Gattin war", wider Michael von Seckendorf genannt von Rynhofen. In beiden Fällen ist Jörg von Kotzau unter den Urteilern genannt.

1409 V. 7. schließt Georg von Kotzau mit dem Kloster Sonnenfeld bezw. dessen Aebtissin Katharina von Füllbach wegen einiger Irrungen einen Vertrag. Damals saß er zu Kulmbach, wo ihm ein Haus

bei dem Bach gelegen gehörte. 1430 empfing dieses Haus, „das etwa Jorgen von Kotzau gewest ist, das er gekauft hat" um Hansen des Herrn Markgrafen Koch" ein Heinz Ziegler, Johann Imhofes Knecht.

Jorg von Kotzau besaß auch Eichenpühl bei Weißenbrunn im Bez. Kronach gelegen, denn 1414 empfing Michel von Schaumberg einen Zehnten über das ganze Dorf zu Eichenpühl bei Weißenbrunn gelegen „afterlehen von hant zu hant zu leihen, den er kauft hat um Jörgen von Kotzau, der ihn auch von hant leyhet."

Endlich geht aus einer Urkunde des Schloßarchives zu Guttenberg von 1420 I. 3. noch hervor, daß Georg von Kotzau vor Zeiten dem Fritz von Guttenberg sel. seinen Lehensanteil über $^1/_3$ des Zehenten zu Waldpuch*) verkauft hat. Der Kauf- und Quittungsbrief war verloren, weshalb Georg dem Hans, Heinz, Carl, Jorg und Eberhard von Guttenberg, den Söhnen des ehemaligen Käufers einen neuen Kaufbrief ausstellt. Zeuge und Mitsiegler ist Heinz von Waldenfels, Georgs Oheim. Fritz von Guttenberg war vermählt mit Anna v. Kotzau (vgl. No. 40.)

Von 19. **Clas**, dem 1401 genannten Sohne Georgs, liegt keine Nachricht vor, die mit Bestimmtheit auf ihn bezogen werden müßte. Es lebten gleichzeitig mit ihm auch andere Geschlechtsvettern des Namens, sodaß die Möglichkeit vorliegt, daß die eine oder andere dort erwähnte Nachricht auf ihn bezogen werden müßte. Der unter Nr. 41 noch zu behandelnde Claus zu Wurlitz ist möglicherweise sogar mit diesem identisch, wenn auch dessen Besitz diese Vermutung nicht rechtfertigt.

Die Stammtafel für diesen Zweig wäre etwa:

4. N. N. (Heinrich) verm. Tochter Friedrichs von Blassenberg.

9. **Eberhard** zu Hergramsdorf 1284—1291 verm. Tochter Dietrichs v. Kunstadt.

10. **Heinrich.** 1290—1307 ?	11. **Teodoricus.** 1290—1307 ?	12. **Gertrud.** 1290	13. **Jutta.** 1291, Nonne im Kloster Sonnenfeld.
14. **Eberhard.** 1335—1353 ?	15. **Konrad.** 1335—1348 ?		
16. **Hans** zu Kronach 1363 ?	17. **Heinrich** zu Presseck (?) um 1370 ?		

18. **Georg** (Jörg) zu Kulmbach, Eichenbühl, Wohlbach u. a. 1401—1420
× . . v. Seckendorf.

:

19. **Clas** 1401.

*) Waldpuch ist wohl das heutige Feldpuch i. d. Nähe von Stadtsteinach.

Kapitel 3.

Die von Kotzau im Regnitzland um die Mitte des XIV. Jahrhundert.

Wenden wir uns nun wieder den im Regnitzlande angesessenen Angehörigen des Geschlechtes von Kotzau zu, die wir mit Albrecht 1318 verlassen haben. Drei Urkunden sind es vor Allem, welche den Personalbestand des Geschlechtes dort um die Mitte des XIV. Jahrhundert hell beleuchten.

Die eine datiert von 1351 III. 12. Nach ihr verkaufen Adelheid von Kotzau und ihre Söhne Heinrich, Gozwinn und Perngar die Fischwaide zu Moschendorf um 16 Pfd. Heller an ihre Muhme Frau Juta von Kotzau.

Nach der zweiten verkaufen 1353 X. 26. mit Gunst des Vogtes von Weida folgende Herren von Kotzau dem Frauenkloster zu Hof, welches kurz vorher gegründet worden war,[1]) alle Güter, die Niklas Münzer von ihnen zu Lehen hat.

Conrad, Bernhard (wohl Gerhard oder Eberhard) und Heinrich, Gebrüder,

Heinrich und seine Brüder zu Fattigau, Herrn Heinrichs sel. Söhne,

Hans von Kotzau und seine Brüder, Herrn Goßweins sel. Söhne. (Mon. Zoll.[2])

Die dritte Urkunde endlich besagt, daß Heinrich Voit von Weida, dem Frauenkloster zu Hof um 2 Mark Gold ein Gut zu Leubnitz (Leimitz) 1360 III. 27. eignet, welche das Kloster von Hans, Albrecht und Heinrich von Kotzau und deren Mutter Jutta, der Goßweinin, gekauft hat. (Long. VII, 47.)

Wir begegnen somit um die Mitte des XIV. Jahrhundert mindestens 4 verschiedenen Brüderpaaren von Kotzau gleichzeitig im Regnitzlande lebend, denen gemeinsam ist, daß je ein Bruder den Namen Heinrich trägt. Vielleicht bietet diese Übereinstimmung einen Fingerzeig für deren Abstammung.

---

[1]) Gegründet 1348 durch Gertrud von Uttenhoven geb. Murring, welche auch die erste Aebtissin des Klosters war.

[2]) Andere Quellen geben das Jahr 1350 als Datum der Urkunde an, was jedoch mit der anderen Angabe, nach welcher Goßwein 1351 noch mit seiner Mutter handelnd hervortritt nicht in Einklang zu bringen ist.

Zur Unterscheidung der verschiedenen gleichzeitig lebenden Heinriche sind auch urkundlich Beinamen gebraucht. So heißt:

> Conrads Bruder, Heinrich „der Lange". Er ist später Hauptmann zu Hof.
>
> Albrechts Bruder, Heinrich „der Resauer", nach seinem Besitz Rehau.
>
> Heinrichs Sohn, Heinrich „der Eisene", wohl nach seiner eisernen Rüstung.

Die Gemeinsamkeit des Besitzes der 3 Brüderpaare, läßt vermuten, daß ihre Eltern, wenn nicht Brüder, so doch Nächstverwandte gewesen sind.

Der Personalbestand des Geschlechts von Kotzau im Regnitzland um die Mitte des XIV. Jahrhundert gestaltet sich demnach wie folgt:

—. **N. N.** im Besitze der Münzer'schen Lehen, welche seine Nachkommen 1353 gemeinsam veräußern. (vielleicht Eberhard Nr. 9.)

—. **N. N.** der unbenannte Vater der 3 Brüder zu Kotzau (vielleicht Theodoricus Nr. 11.)	—. **Frau Jutta von Kotzau**, Muhme von Goßwin und dessen Brüdern. 1351 (vielleicht Jutta Nr. 13, Klosterfrau.)	20. **N. N.** vermählt mit Adelheid, welche 1351 noch am Leben (vielleicht Heinrich Nr. 10 auch Nr. 5.)	
Die Brüder Conrad, Gerhard (Bernhard? Eberhard?) und Heinrich der Lange zu Kotzau. Kap. 6.	32. **Heinrich zu Fattigau** † um 1352.	22. **Goßwin** † um 1352. × Jutta.	21. **Perngar.**
	Heinrich der Eisene und seine Brüder zu Fattigau. Kap. 5.	Die Brüder Hans, Albrecht und Heinrich der Resauer zu Rehau und Leimitz. Kap. 4.	

20. **N. N.** der unbenannte Gatte der Adelheid, welche 1351 mit ihren Söhnen Heinrich, Gozwinn und Perngar die Fischwaide zu Moschendorf an ihre Muhme Frau Jutta von Kotzau verkaufte, war zu jener Zeit offenbar schon gestorben; das würde auch mit der Annahme übereinstimmen, welche ihn in Zusammenhang mit Heinrich Nr. 10 bringt. Sonst ist von beiden Gatten nichts bekannt. 1359 verkauft eine Frau Thele von Kotzau, gesessen zu Oberndorf, dem Kloster Kapellendorf

½ Hof Landes in der Flur Oberndorf. Ob diese Frau Thele mit Adelheid identisch sei, ist eine offene Frage.

21. **Perngar,** der 1351 genannte Sohn der Adelheid und Bruder Goßweins, verschwindet nach dieser ersten und einzigen Erwähnung vollständig unserem Gesichtskreis. Den Namen Beringer dagegen treffen wir später im Geschlecht noch mehrmals. (No. 110 u. 116).

Kapitel 4.

Goßweins Nachkommen zu Rehau und Leimitz.

22. **Goßwein,** welcher 1351 noch handelnd auftritt, 1353 aber als schon verstorben bezeichnet wird, begründete einen Geschlechtszweig, den wir anfänglich im Besitze von Rehau und von Zinsen zu Leubnitz bei Hof treffen, der aber schon bald ausgestorben oder aus dem Regnitzlande verzogen zu sein scheint.

Von Goßwein selbst erfahren wir zunächst aus der besagten Verkaufsurkunde, daß er außer Hans, der allein mit Namen genannt ist, wenigstens noch 2 Söhne hinterlassen hat. Nun tauchen in der Tat 1360 Hans und seine Brüder Albrecht und Heinrich als die Söhne einer Jutta „der Gosweinin", auf. Es liegt nahe die beiden Brüderpaare für identisch und Jutta für die Gattin unseres Goßwein zu erklären. Über den Verkauf der Fischwaide zu Moschendorf ist hier eine Bemerkung einzuschalten. Der Kaufpreis betrug 16 Pfd. Heller. Wenig später im Jahre 1386 wird das Fischwasser zu Moschendorf durch Nickel von Kotzau wieder verkauft: der Kaufpreis beträgt nun aber das 10 fache (160 Pfd. Heller.) Daraus muß geschlossen werden, daß im ersteren Falle nur die Nutzung, wie ja auch der Ausdruck „Waide" eigentlich zu deuten ist, gegen eine Jahrespacht in der besagten Höhe veräußert worden ist.

1398 hat Jewte die Gosweinin einen 1389 von Else Sauterin, Äbtissin zu Eger, erkauften Hof zu Oßeck bei Lasan wiederverkauft. (Longolius) Es ist das möglicherweise derselbe Hof, welchen, wie gleich zu erwähnen sein wird, Longa ihrem Stifte zugebracht hat. Nach Angabe des Genealogen Biedermann hat nämlich

23. **Longa,** des Herrn Goswein von Kotzau Tochter, welche 1411 als 7. Äbtissin im Kloster Himmelkron erwählt wurde, ihrem Stifte

Lehen zu Wurlitz, Daissendorf und Ozeck zugebracht. Sie verschied 1428 im 17. Jahr ihrer Würde. Goßwein muß demnach außerordentlich jung gestorben oder erst spät in die Ehe getreten sein, da er von seiner Gattin um wenigstens 48 von seiner Tochter um 78 Jahre überlebt worden ist.

24. **Hans**, scheint der älteste von Goßweins Söhnen gewesen zu sein. Er wird 1353 allein mit Namen genannt und auch sonst meist vorangestellt.

1361 VII. 19. bürgt Hans für seinen Vetter Heinrich den Eisenen (Nr. 33) in dessen Urphede 1364 II. 22. ist er neben Heinrich von Wirsberg zu Lanzendorf, Heinrich Wolfstriegel sen. und Conrad Rabensteiner Bürge und Mitsiegler für Conrad und Hans die Lübichauer, welche dem Burggrafen Friedrich geloben, ihm zu warten und zu dienen.

1378 II. 7. bekennt Boos von Riesenburg, z. Z. Hauptmann in Bayern und in Egerland, daß bei der Teidigung zwischen der Stadt Eger und den Brüdern Albrecht, Hans und Heinrich von Kotzau alle verlaufenen Händel beigelegt wurden, und daß die Egerer dem Albrecht Kotzauer von seiner verstorbenen Hausfrau und dem Steinkellerischen Testamente wegen gerecht wurden. (Eger Stadt-Archiv, Urk. 132.)

1388 in der Fehde des Adels gegen Eger bürgt Hans von Kotzau mit Fritzsche von Redwitz für Hans von Wunzendorf. (Gradl: Buch der Gebrechen.)

1398 III. 28. werden Hans und Heinrich von Kotzau als Treuhänder für Eberhards von Kotzau eheliche Wirtin Lucie und deren Kinder bei Verschreibung ihres Leibgedinges auf einen Hof zu Leubnitz bestellt (s. oben).

1403 VII. 22. verschrieb Hans mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Heinrich dem Franziskanerkloster zu Hof zu einem Seelgeräte für sie, ihre Eltern und Nachkommen Zinsen in Leubnitz und eignet dem Kloster ferner eine Wiese unter Schaumberg[1]) an der Ölschnitz gelegen. (Long. V. 63.)

1409 XI. 30. empfing Erhard von Kotzau 2 wüste Güter zu Autengrün, die er von dem alten Hans von Kotzau gekauft hat (s. dort). Diese Nachricht könnte sich aber ebensogut auf einen der gleichnamigen Zeitgenossen beziehen, von denen noch folgende selbstständig behandelt sind:

Hans von Kotzau (Nr. 16) 1363 Diener des Bischofs von Bamberg mit Zollrechten zu Kronach.

[1]) Abgegangener Ort unter Moschendorf.

Hans von Kotzau (Nr. 38) 1395—1404 zu Wurlitz, Gatte der Catharine Schütz.

Hans von Kotzau (Nr. 47) der angebliche Stammherr der jüngeren Linien zu Kotzau.

Da die Scheidung der Angaben nicht in allen Fällen sicher ist, vergleiche man auch das dort Gesagte.

25. **Albrecht**, dem schon in den besten Regesten von 1360 u. 1378 erwähnten Bruder Hansens begegnen wir nicht mehr. Seine Gattin war 1378 verstorben. Um ihrer Willen hatte jedenfalls Albrecht Ansprüche an das Steinkellerische Testament.

26. **Heinrich**, der dritte Bruder Hansens, ist schon wiederholt in Gemeinschaft mit diesem erwähnt worden; so 1360 wegen Leubnitz, 1378 wegen Eger und nochmals 1403 wegen Leubnitz, in letzterem Jahre jedoch als der verstorbene Vater mehrerer Söhne.

1373 ist Heinrich von Kotzau „ab aliis vocatus Resau" unter den Zeugen bei der Übergabe der Stadt Hof und des Regnitzlandes von Heinrich, Vogt von Weida, an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Heinrich begabte die Kirchen reichlich, vorzüglich das Franziscanerkloster zu Hof, woselbst er 1387 V. I. den Kreuzaltar errichten ließ. Im gleichen Jahre schenkten Heinrich von Kotzau zu Resau und Osanna seine Gattin dem Franziskanerkloster von den ehemals als Reichslehen besessenen Gütern Garten, Wald, Wiesen, und Felder zu Leubnitz und von der Mühle zu Resau einen Zins von 4 Pfd. Heller (Limmer 620). Auch siegelt er im selben Jahre eine sehr ähnliche Stiftung seines Sohnes Albrecht.

1394 verkauft Heinrich die Herrschaft zu Rehau um 800 ungarische fl. an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. (Märker, Ankunftsbuch des Burggraftums Nürnberg Pag. 35.) Ein Erwerbstitel, — sagt Märker — ist aus dieser Zeit nicht aufzufinden, doch wird die angegebene Jahreszahl schon richtig sein, nachdem 1398 III. 26. bereits 2 Bürger zu Asch die Zeidelwaide auf dem Walde zu Resau, den die Herrschaft 1398 III. 16. von Heinrich von Kotzau erkauft habe, zu Lehen empfangen.

1402 verkauft Conrad Rabensteiner etliche Güter in Rehau, die er vor vielen Jahren von Heinz von Kotzau zu Rehau um 100 fl. gekauft habe.

1400 ist ein Heinrich von Kotzau Amtmanu zu Entmannsberg; wohl möglich, daß es dieser gewesen ist. (Sammlung v. Reitzenstein.)

27. **Albrecht** der Jüngere, der schon genannte Sohn des Resauer Heinrich, stiftet gleich seinem Vater 1387 IX. 13. mit seiner Gattin Barbara dem Barfüßerkloster zu Hof ein Fischwasser zu Resau zwischen dem Erlbach und Seherbach gelegen zu einer Seelmesse „für unsere Eltern". Es siegelt dabei auch Heinrich sein Vater, welcher kurz zuvor mit seiner Gattin Osanna eine Stiftung zu gleichem Zwecke in das Kloster gemacht hat. (Widmann 51) 1394 IX. 4. bestätigt Burggraf Friedrich d. ä. dem Franziskanerkloster zu Hof die Schenkung eines Waldes gelegen im Wochentale, der Wiesen und Felder mit demselben verbunden und eine jährliche mit Abgabe von 4 Pfd. Heller des Albrecht von Kotzau, genannt von Resau und seiner Gattin (!) Osonna. Daß hier nur eine Verwechslung vorliegt steht wohl außer Frage. Auf diese Stiftungen greift ein Lehnbrief von 1485 IV. 3. zurück, in welchem die Markgrafen Friedrich und Siegmund bekennen: „als Heinz und Albrecht von Kotzau, von Resau genannt, seliger Gedächtnis, die hernachgeschriebene Gült und Zins den Brüdern des Franziskanerklosters gegeben haben mit Namen das Holz zu Lewitz nebst Holz in den Stockwiesen und die dazugehörigen Wiesen und Äcker und 4 Pfd. Zins auf seiner Mühle zu Rehau und ein Fischwasser zwischen dem Erl- und dem Seherbach als Reichslehen —" u. s. w. —.

28. **Heinrich.** In der Urkunde von 1403 wird von des verstorbenen Heinrich zu Resau Söhnen also in der Mehrzahl gesprochen. Ausdrücklich als Sohn bezeichnet wird jedoch nur Albrecht. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß wir in dem nach des älteren Heinrich Tode noch wiederholt auftauchenden Heinrich zu Resau einen anderen der Söhne zu suchen haben. So bekennt sich 1408 VI. 24. Burggraf Johann zu einer Schuld von 900 fl. rh. an Heinrich den Kotzauer, genannt von Resau, wofür zu Bürgen gesetzt: Friedrich und Ulrich von Künsberg zu Schnabelweid und Wernstein sowie Ulrich von Waldenfels.

1409 III. 7. ist Heinrich Kotzauer, genannt von Resau, Bürge des Burggrafen Johann über eine Schuld von 1000 fl. an Frau Anna Erlbeckin und Mathes Mengersreuter ihren Bruder, wofür er ihm Schloß, Stadt und Amt Kreußen amtmannsweise übergab.

Die Verpfändung der beiden Schlösser Kulm und Neustadt um 3000 fl. an die Gebrüder Forster durch Burggraf Johann verbürgen u. a. Nickel von Kotzau zu Fattigau (Nr. 39) und Heinrich von Kotzau zu Frankenberg 1414 I. 6. (MZ. VII. 14.). Er scheint dort Amtmann gewesen zu sein, denn 1414 II. 24. verpfändet Burggraf Johann dem Heinrich Kotzauer, genannt von Resau, dem er 900 fl. schuldig ist, Schloß Frankenberg, Seibothenreuth, Frankengesetz und Frieders.

29. **Eberhard.** In der Fehde mit Eger begegnen wir 1379 einem Eberhart von Koczawe, der neben Hermann Pevlwicz, Andres Tandorfer, Heinrich von der Kappel und anderen in Hansen Galeins Berichtung genannt wird, (Gradl: Buch der Gebrechen). 1395 II. 8. erläßt mit vielen andern von Adel Erwirhart von Koczaw einen Fehdebrief wider Günther von Bünau, Vogt zu Koburg, wegen des Unrechts, das dem Hans von Heßberg, Ritter, von seiner Frau wegen durch die Frau des jungen Herrn zu Meißen geschehen ist (Dresden: H. St. A. Abt. II.). Auf diese Fehde scheint sich eine Regeste zu beziehen, laut welcher 1385 VIII. 21. Markgraf Wilhelm von Meißen, Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine Söhne sowie Heinrich von Wirsberg, die Kotzauer, Zedwitzer und alle ihre Diener uud Mannen mit Rudolf von Meckow, Sighart von dem Borne, Nickel Scheidingen und Erhart Sauern versöhnt. (MZ. V. 317.)

1398 III. 28. erhält Lucie, Eberhards von Kotzau eheliche Wirtin, zum Leibgeding einen Hof zu Leubnitz ingleichen ihre Kinder Heinrich und Margarethe, als deren Treuhänder Hans und Heinrich von Kotzau fungieren.

1408 erwarb Burggraf Friedrich von Nürnberg von Eberhard von Kotzau einen Hof zu Leubnitz bei Hof, womit er das St. Clarakloster bereicherte. (Meyer: Chronik von Hof I, 97.)

Daß es sich hier um einen anderen als den unter Nr. 14 bereits behandelten Eberhard von Kotzau handelt, unterliegt wohl keinem Zweifel, und da sich nur für Goßweins Descendenz eine Begüterung in Leimitz bei Hof nachweisen ließ, darf man auch diesen Eberhard als einen Enkel Goßweins betrachten. Von seinen beiden Kindern

30. **Heinrich** und 31. **Margarethe,** welche beide 1398 noch unmündig waren hört man nur aus der besagten Urkunde.

Eine Stammtafel für Goßweins Nachkommenschaft zu Rehau und Leubnitz gestaltet sich nach dem Gesagten wie folgt:

22. Goßwein, † um 1352, verm. mit Jutta (gen. die Goßweinin, noch 1398.)

24. **Hans**, (Leimitz) 1353 bis 1403. ?	25. **Albrecht**, 1360 bis 1378, verm. mit N. N. † vor 1378.	26. **Heinrich**, der Ressauer, 1360 † vor 1403, verm. mit Osanna. ?	23. **Longa**, Aebtissin im Kloster Himmelkron, † 1428.
29. **Eberhard**, (Leimitz) 1379 bis 1408, verm. mit Lucie.	27. **Albrecht** d. J. 1387 — 1394. verm. mit Barbara.	28. **Heinrich** d. J. zu Resau, später zu Frankenberg bis 1414.	
30. **Heinrich** 1398 noch unmündig.	31. **Margarethe** 1398 noch unmündig.		

Kapitel 5.

Die von Kotzau zu Fattigau und Moschendorf.

(Wurlitz und Kautendorf.)

32. **Heinrich**, der Stifter der Linie zu Fattigau, war laut obenerwähnter Verkaufsurkunde von 1353 vor dieser Zeit bereits gestorben unter Hinterlassung Heinrichs (des Eisenen) und dessen Brüder die wir später auf Fattigau antreffen.

Fattigau liegt an der Saale, an der Straße von Oberkotzau nach Schwarzenbach a./S. Es bestand nach der Beschreibung des Longolius ehedem aus dem Schloß, gleich darunter einer Mühle, 20 Häusern nebst dem Wirtshaus, und 10 Häusern an der Lamitz. Es wird für 1½ Höfe gehalten, war früher nach Oberkotzau gepfarrt, kam jedoch später nach Schwarzenbach, gleichwohl behielt der Pfarrer von Kotzau den Zehnten.

Daß Fattigau burggräfliches Lehen war, beweist die Klage des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von 1397 XII. 19. gegen Heinrich und Nickel von Kotzau, welche dasselbe als Reichslehen beanspruchten;

die Ansprüche wurden vom kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg abgewiesen und das Lehenrecht des Burggrafen ausdrücklich anerkannt.

Nach dem Lehnbrief von 1398 bestand der Besitz der Herren von Kotzau zu Fattigau außer dem Sitz und Dorf daselbst aus den Dörfern Wurlitz, Langenbach, Schwingen, einzelnen Gütern zu Senkenreut, Schwarzenbach a./S., Förbau, Stobersreut, und Wüstungen zu Mühlhausen, Trautmannsgrün, Raumersreut, Gottwaltsreut (jetzt Wustuben); der wüsten Veste zu Heideck und dem Sitz und Dorf Moschendorf.

Das Rittergut Fattigau selbst kam im 17. Jahrhundert von der Familie von Kotzau durch Kauf an den Markgrafen Christian, dessen Nachfolger Markgraf Christian Ernst es 1694 dem Oberamtmann zu Kirchenlamitz, Hendrich von der Recke, überließ. Des letzteren Gattin, Anna Sophie Katharine von Preysing, blieb als Witwe bis zu ihrem 1728 III. 7. erfolgten Tode Besitzerin des Gutes. Nach ihrem Tode wurde Fattigau gegen Wiederkauf an den Freiherrn Friedr. Christ. Wilh. von Kotzau verkauft, ging dann aber, da der Wiederkauf erfolgte 1746/7 an verschiedene Erben über. Die Verwaltung wurde dem Klosteramt zum Hof übertragen. 1746 VI, 29 wurden sämtliche Gebäude, die Wirtschaft, Bier- und Branntweingerechtigkeit in den Dorfschaften, Oberpferd, Stobersreut, Seilwitz, Wölbersbach, Silberbach und ein Hof zu Fletschenreut, dsgl. die Zapfenschenke zu Fattigau und die Dorfeinwohner allda, die Tabern- und Bäckengerechtigkeit mit Feldern, Wiesen auch Küchengarten an Johann Seidel verkauft. Die Schäferei zu Fattigau mit Hut- und Triftgerechtigkeit, einige Felder, das Fattigauer Fischwasser gingen zur selben Zeit 1746 VII. 15. durch Kauf als Mann- Weib- Söhn- und Töchterlehen an die Freiherrn von Kotzau über.

Der Seidel'sche Besitz verfiel bei dessen Erben bald der Sequestration, kam 1755 IV. 23. an den Sequestrator Joh. Friedr. Wilh. Wagner, nach dessen Tod an seine Witwe und nach deren Tod 1765 an die Gebrüder Lang.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Descendenz unseres Heinrich des Stifters der Linie zurück. Der Besitz von Fattigau und Moschendorf bildet hier mangels hinreichender genealogischer Nachrichten fast den einzigen Wegweiser zur Ergründung der Abstammungsverhältnisse der einzelnen Glieder.

33. **Heinrich** der Eisene. 1361 VII. 5. bekennen Heinrich und sein Bruder Taut von Kotzau zu Fattigau, Herrn Heinrichs Söhne,

dem Frauenkloster zu Hof für Ansprüche auf eine Pfründe ihrer Schwester 71 Pfd. Heller erhalten zu haben, wobei ihr Vetter Heinrich mitsiegelt. (Longolius III. 82.)

14 Tage danach, 1361 VII. gelobt 19. Heinrich von Kotzau, des Heinrich Kotzauer Sohn, dem Burggrafen Friedrich eidlich nicht mehr zu rauben und nichts mehr gegen den Kaiser Karl zu unternehmen. Bürgen und Mitsiegler sind dabei: Hans von Sparneck,[1] Hans und Fritz von Rankenreut, Gebrüder, Ullrich von Rankenreut, sein Schwager Cunrad Waldenrodt von Steinau, Arnold Hirzberger, Cunrad Rabensteiner, Albrecht von Meningosreut, Hans von Kotzau und Heinrich der Stübsch. (MZ. III. 423.) Heinrich scheint sich somit in Unternehmungen gegen Kaiser Karl eingelassen zu haben.

1369 VI. 19. vereinigt sich Heinrich der Eisene mit dem Abte von Waldsassen dahin, daß ihm dieser jährlich ein Paar gefilzter Schuhe geben soll. Solche geweihte, dem Träger besondere Vorteile spendende Schuhe wurden für außergewöhnliche Dienste verliehen. Siegler sind: Heinrich von Kotzau, Peter der Rothaft von Tierstein, Bußlab der Hertenberger und Kunrat der Pernsteiner. Zeugen: Nicla der Poloner, Richter zu Eger, Friedreich, Andres und Ekhart die Schirntinger und Bernhart der Prantner. (Reg. boic. IX. 219.)

1377 schworen Petzold Metzsch, Amtmann zu dem Kupferberg, und sein Schwestersohn Hilprand von Schönau auf den Rechtsspruch der Ritter Heinrich Wolfstriegel, Ernfried von Seckendorf, Hans von Waldenfels und Hans Altenberg wegen der Gefangenschaft des von Schönau, daß sie sich nicht an Burggraf Friedrich von Nürnberg und seinen Dienern insbesondere Heinrich von Kotzau rächen wollen und setzen zum Bürgen Albrecht Kolebrat. (MZ.)

1386 VIII. 5. verkauft Nickel von Kotzau, zu Kotzau und Adelheid, seine eheliche Wirtin, um 160 Pfd. Heller sein Fischwasser zu Moschendorf, unter Heinrich' von Kotzaus', seines Freundes (!) Siegel (Long. IV. 198). Zur selben Zeit vermachen Heinrich und Nickel von Kotzau, beide zu Fattigau, dem Franziskanerkloster zu Hof Getreidezinsen auf einem Hof zu Moschendorf (Long. VII, 206) Heinrich außerdem 1387 V. 1. nochmals zu Fattigau einen Zins von 4 Schffl. Korn, 5 Schffl. Gerste, 5 Schffl. Hafer und 10 Mark, wie auch zu Dräsendorf 2 Florenen und je 3 Schffl. Korn, Gerste und Hafer. (Long. V, 245—258.)

[1]) Wohl ein Verwandter, da er auch als Mitsiegler der Verkaufsurkunde von 1353 auftritt.

Nochmals werden Heinrich und Nickel zusammengenannt, als 1397 XII. 19. Heinrich Rabensteiner beiden vor Gericht bezeugt, daß sie zu Fattigau eine Behausung mit Zubehör und andere Güter als Reichslehen haben.

1405 XII. 20. hält Hans von Sparneck, Ritter und Marschalk des Burggrafen von Nürnberg im Namen seines Herrn Gericht auf Klage des Hans von der Kappel zu Fritz von Guttenberg, dessen Bruder Heinrich und Sohn Hans wegen einer Schuld in die auch Wilhelm von Schaumberg verwickelt ist. Die Urteiler sind: Heinrich von Wirsberg, Ritter, Friedrich von Sparneck, Ritter, der Rauschengrüner, Erhard von Sparneck, Ulrich von Waldenfels, Hans von Kotzau, Fritz von Blaßenberg, Heinrich von Kotzau, Arnold von Hirschberg, Nickel von Kotzau, Konrad von Wirsberg nnd Albrecht Krempel. (A. f. O. XX, 2.)

Auch schon 1404 X. 31. finden wir Hans, Heinrich und Nickel von Kotzau zu Fattigau in dieser Reihenfolge als Gerichtsbeisitzer und 1408 VIII. 3. als Zeugen. Es ist dies für lange hinaus die letzte Nachricht, die eines Heinrich von Kotzau zu Fattigau Erwähnung tut, sodaß angenommen werden kann, daß Heinrich um diese Zeit gestorben ist.

34. **Taut**, Heinrichs zu Fattigau d. Ält. Sohn und Heinrichs des Eisenen Bruder, welcher unter dieser Bezeichnung 1361 Entschädigung für die Ansprüche seiner Schwester erhalten zu haben bekennt, ist vor 1395 gestorben, denn in diesem Jahre klagt Hans von Kotzau (wohl Nr. 38) auf all die Gut und Recht, die Taut von Kotzau sel. gehabt zu Moschendorf und wie immer das von dem heiligen römischen Reich zu Lehen gangen. (Landger. Bch. d. Burggr. Nürnberg I, 130.)

1401 IV. II. verleiht König Rupprecht die Lehen zu Moschendorf, „die Taut von Kotzau inne hatte" an Hans von Hirschberg zu Ebneth, und 1409 IV. 25. Burggraf Johann dem Erhard von Sparneck ein Fischwasser an der Ölschnitz, das Taut von Kotzau gewesen und von Todes wegen des obgenannten ledig worden ist. (Chr. Meyer I. 16.) Ein Fischwasser die Ölschnitz unter Marlesreut gelegen befand sich nun vor 1363 auch im Besitz eines

35. **Nickel** von Kotzau, über dessen verwandschaftliche Stellung zu den übrigen um die Mitte des Jahrhundert im Regnitzlande angesessenen Kotzauern nichts Bestimmtes angegeben werden kann. Die bezügliche Regeste von 1363 lautet: Chunrat von Kotzau hat ein Drittel

des Zehenten zu Woja, einen Bach die Olschnitz unter Marlesreut, so von Nickel von Kotzau erkauft.

Da nun in der mehrerwähnten Verkaufsurkunde von 1353 von mehreren Brüdern Heinrichs des Eisenen die Rede ist, außer Taut aber keiner urkundlich genannt wird so haben wir vielleicht in diesem Nickel den fehlenden 3. Bruder vor uns. Die Drittelung des Zehenten zu Woja würde zu dieser Annahme durchaus passen.

36. **N. N.**, die unbekannte Schwester Tauts, muß in einer auf Ergänzung der noch so vielfach vorhandenen Lücken berechneten Arbeit, wie es die vorliegende leider noch immer bleiben muß, wenigstens mit einer Nummer versehen und angeführt werden, wenn auch sonst nichts von ihr zu berichten ist. Vielleicht ist sie identisch mit

37. **Offemy** von Kotzau, welche 1369 X. 17. als Aebtissin im Kloster zum heiligen Kreutz bei Saalburg Heinrich Neugebauer zu Göritz und verschiedene Untertanen zu Göttengrün mit Gütern, die sie von Jenlein von Sparnberg gekauft hat, belehnt. Zeugen dieser Belehnung sind: Heinrich Kramer, Pfarrer zu Gefell, Jacoff Saupan von Gefell z. Z. Kaplan zu Berg, Markart von Gefell z. Z. Pfarrer zu Frötzen. (B. Schmiedt Urk. Buch II. 145.)

38. **Hans**, 1395 klagt ein Hans von Kotzau, unbestimmt wo gesessen, auf Taut von Kotzaus Nachlaß zu Moschendorf. Es ist dies jedenfalls derselbe Hans, der 1398 in Gemeinschaft mit Nickel von Kotzau einen Hof zu Schwesendorf von Heinrich von Reitzenstein erkauft, und noch wiederholt z. B. 1405 X. 31 u. 1405 XII. 20 als Gerichtsbeisitzer und 1408 VIII. 3. als Zeuge mit Heinrich und Nickel zusammen genannt ist.

Nach 1398 empfängt Albrecht Rabenstein einen Teil des Hans von Kotzau Lehen im Gericht Hof in Wurlitz, Naila, Tauperlitz, einen anderen Teil erhält Arnold von Blankenberg.

Vor 1402 kaufte Hans von Kotzau mit Anna Guttenbergerin (vermutlich seiner Schwester) von Nickel von Kotzau (vermutlich seinem Bruder) 3 Güter zu Moschendorf, 3 Güter zu Wurlitz und 2 Güter zu Kautendorf.

Alle diese Angaben können wohl schwerlich weder auf Hans zu Kronach (Nr. 16) noch auf Hans Leimitz, (Nr. 24) die beiden einzigen aus dieser Zeit bereits bekannten Kotzau dieses Namens, bezogen werden. So müssen wir annehmen, daß auch noch in einer andern Linie der

Name Hans in dieser Zeit vertreten war, und zwar deuten die wenigen dafür vorhandenen Nachrichten auf einen so benannten Bruder des nunmehr zu behandelnden Nickel von Kotzau zu Fattigau.

Es dürfte derselbe Hans gewesen sein, welcher mit Katharina Tochter des Conrad Schütz von Leineck und der Margarethe von Aufseß, verheiratet und vor 1419 gestorben war, wie aus der folgenden Regeste hervorgeht. 1419 III. 10. bewilligt Burggraf Johann von Nürnberg auf Bitte des Hans und Hans, der Schützen, zu Goldkronach, die Güter, die Hans von Kotzau hatte, nämlich 1 Hof zu Heidansreut, 1 Hof zu Kauerndorf, 1 Gut zu Förstleinsmühl, den Zehnt zu Fölschitz, 1 Fischwasser unter Ködnitz und 2 Güter zu Ködnitz für 800 fl., welche Katharinen, Hansen von Kotzau ehelicher Wirtin darauf vermacht waren, an sich lösen zu dürfen.

Katrein Koczawerin's Mutter, Margarete Schütz von Laineck geb. von Aufseß stiftete 1381 einen Jahrtag und Messen im Barfüsserkloster zu Hof. (Longol. VII, 75.)

Vergleiche hierzu das bei den gleichnamigen Zeitgenossen Nr. 16 Nr. 24 u. Nr. 47 Gesagte.

39. **Nickel**, zu Fattigau. Schon 1386 vermachten Heinrich und Nickel von Kotzau, beide zu Fattigau, dem Franziskanerkloster zu Hof 4 Scheffel Korn, 5 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Hafer auf einem Hof zu Moschendorf. 1387 IX. 13 vermacht Nickel für sich allein nochmals das gleiche Quantum Getreide und 10 fl. Geld für eine Seelmesse für sich. (Widmann, Chronik von Hof 52.) Die Reichung dieser Abgabe an das Kloster ging durch Übergang des Hofes in Moschendorf von Nickel von Kotzau auf Kunrat Rabensteiner über, laut Handbrief desselben von 1420 VI. 29., welchen als Zeugen Hans Rabensteiner, sein Vetter, und Conrad von Lüchau unterschrieben.

Die Klage des Burggrafen Friedrich, welcher den Anspruch erhebt, daß das Lehen Fattigau von ihm zu Lehen rühre und nicht vom Reich, richtet sich besonders gegen Nickel von Kotzau zu Fattigau, dagegen werden allerdings die von Kotzau 1393 vom kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg condemmniert, die Lehen an den Burggrafen abzutreten.

1397 XII. 19. bezeugt Heinrich Rabensteiner dem Heinrich und Niklas von Kotzau vor Gericht, daß sie auf Fattigau eine Behausung mit Zubehör vom heil. röm. Reich zu Lehen haben, wie auch zu Schwingen, Langenbach, Stobersreut, Wurlitz und Schwarzenbach, in welches Lehen das Landgericht den Burggrafen Friedrich in Nutzgewähr einsetzt.

1398 III. 26. empfingen Hans und Nickel von Kotzau zu Fattigau einen Hof zu Schwesendorf erkauft von Heinrich von Reitzenstein. (Chr. Meyer I. 4.)

1404 IX. 3. sind Hans, Heinrich und Nickel von Kotzau zu Fattigau mit Hans von Sparneck den Alten, Gerhard Murring, Jorg von Kindsberg, Arnold von Hirschberg und Hans von Buch, Bürgermeister von Hof, Gerichtsbeisitzer in einer Klagesache zwischen Lorenz Lubichauer, Thomas von Reitzenstein einer- und Fritz und Heinrich von Guttenberg andrerseits, welche Wilhelm von Mayenthal, Hofmeister, auf ein Zeugniß des Kunmunt von Tobeneck hin entscheidet. (Arch. f. Oberfr. XX. 1 p 27.)

1408 VIII, 3. setzt Burggraf Johann für eine Schuld von 700 fl. an Albrecht Sack zu Geilsdorf Magdalene seine Gattin und Ulrich seinen Sohn zu Bürgen: Conrad von Zedwitz, Nickel von Kotzau zu Fattigau Kunemund von Dobenecke, Heinrich von Hirschberg, Aberdar von Reitzenstein, Gerhard von Kotzau und Nickel Moschler. (Raab, Reg. I. 217).

1411 X. 4. klagt Caspar von Waldenfels wider Nickel von Kotzau zu Fattigau, wobei Thoma von Reitzenstein und Hans von Feilitzsch zeugen. (Jung, 246.)

Sehr häufig wird in den folgenden Jahren Nickel noch als Zeuge oder Bürge bei Handlungen des Burggrafen Johann genannt. So erscheint er 1412 I. 20. unter den Bürgen beim Verkauf der Veste Epprechtstein und des Marktes Kirchenlamitz an Graf Oswald von Truhendingen. (Mon. Zoll. VII. 98.)

1412 III. 28. dsgl. neben Friedrich von Wirsberg, Hermann von Hirzberg, Kumund von Dobeneck und Heinz von Waldenfels als Bürge bei der Verpfändung von Hohenberg, Wunsiedel 2c. an die von Feilitzsch und Sack. (Mon. Zoll. VII. pag. 66.)

1412 V. 31 abermals als Bürge neben Nickel Moschler, Arnold und Herrmann von Hirschberg beim Verkauf des Dorfes Rehau an Heinrich von Zedwitz zu Neiperg. (Mon. Zoll. VII. 98.)

1412 IX. 1. als Schützer der durch die Gebrüder Forster vom Burggrafen erkauften Güter Selb 2c. neben Conrad Truchseß von Pommersfelden, Concze von Aufseß, Jane von Feilitzsch. (Mon. Zoll. VII. 141 u. 146.)

1413 V. 21. bei der Verpfändung von Schauenstein an den Grafen Oswald von Truhendingen neben Hans von Sparneck, Ritter, Heinrich van Feilitzsch, Erhard von Zedwitz, Jan von Berg, Jorg von Wildenstein und Erhard von Kotzau. (Mon. Zoll. VII 229. 289.)

1414 I. 6. wieder als Bürge bei der Verpfändung der beiden Schlösser Culm und Neustadt an die Gebrüder Forster neben Cunz von Auffeß, Friedrich von Kinsberg, Hans Plassenberger, Hans Schütz zu Kronach, Heinrich von Hirschberg und Heinrich von Kotzau zu Frankenberg. (MZ. VII. 14.)

1415 I. 18. nochmals in derselben Angelegenheit, wobei außer den schon genannten noch Friedrich von Auffeß, Mertein von Waldenfels, Hermann von Hirschberg, Heinz von Stein, Kunz von Wirsberg d. Jüng., Heinrich von Feilitz und Nickel Moschler aufgeführt sind. (MZ. VII. 281.)

1412 V. 23. bittet Nickel den Burggrafen Johann, Hans und Anna von Kotzau, des Fritz von Guttenberg sel. Weib, ein Leibgeding auf die von ihm an beide verkauften Güter und zwar 3 Güter zu Moschendorf, 3 Güter zu Wurlitz und 2 Güter zu Kautendorf zu verleihen.

Von seinem Rechte die in der Burggrafschaft gelegenen Reichslehen im Namen des Kaisers zu verleihen machte der Burggraf 1414 XI. 6. Gebrauch, er verlieh Nickel von Kotzau zu Fattigau: den Sitz daselbst und das Dorf mit allem Zubehör, item zu Wurlitz 5 Höfe und 3 Herbergen u. eine Mühle, item zu Langenbach 6 Höfe, item zu Seukenreut 1 Hof und 2 Herbergen, item zu Gotwaltsreut in der Wüstung auch ein Hof.

1416 V. 12 bewilligt der Burggraf seinem treuen Diener Nikel von Kotzau von Fatiga ein Leibgeding von 400 fl. auf Sitz und Dorf zu Fatiga für Lenen, sein ehelich Weip, aufzurichten dieses Leibgeding wird 1422 IX. 24. auf 600 fl. erhöht. (Chr. Meyer II. 262.) u. (Ankunftsbch. d. Fürstenth. Bayr. 275.)

1417 VII. 22. empfing Nickel einen Hof zu Gotwaltsreut, den vormals Hans und Heinrich Reichel besessen, die ohne Erben abgangen sind. (Chr. Meyer 1. 4.)

1419 VIII. 28. klagt Heinrich von Feilitzsch zu Feilitzsch gesessen, vor dem Kaiserlichen Landgericht wider Conzen und Wolfram von Reitzenstein ebenso wider Niklas von Kotzau zu Fattiga, Conzen Lübichauer zu Conradsreut und Thomas von Reitzenstein zu Reitzenstein, die der Obigen Bürgen waren. (Raab, II 340.)

Vor 1420 VI. 29. muß Nickel gestorben sein, da an diesem Tage Conrad Rabensteiner den Hof und die Herberge zu Moschendorf, deren Zins und Nutz Nickel dem Franziskanerkloster zu Hof beschickt hatte zu seinen Handen genommen und sich verschrieben hat, die jährlichen, Gefälle dem Kloster zu entrichten.

Über Nickels verwandschaftliche Stellung zu den übrigen Kotzauern ist aus den vorhandenen Nachrichten keine Klarheit zu gewinnen. Vielleicht trifft man das Richtige, wenn man ihn als einen Bruder Hansens und beide für Söhne Heinrichs des Eisenen zu Fattigau ansieht.

Ein gleichnamiger Zeitgenosse ist Nickel von Kotzau zu Kotzau gesessen (Nr. 46), das Lebensbild beider ist schwer auseinanderzuhalten. Man vergleiche darum auch das dort gesagte.

40. **Anna**, die Gattin des Fritz von Guttenberg, war schon vor 1406 und zwar als dritte Gattin diesem vermählt. Sie schenkte ihm 7 Kinder mit Namen: Heinz, Carl, Jorg, Eberhard, Jutta, Anna und Margarethe. (6 Weitere Kinder stammten aus den früheren Ehen ihres Gatten. Dieser starb 1409 III. 31, sie selbst 1429 I. 25) Ihr Gatte hatte ihr 300 fl. Heimsteuer und Morgengabe auf 4 Höfen in Melkendorf verschrieben. Da ihr Stiefsohn Hans von Guttenberg Anteil an Melkendorf hatte, zahlten ihm Annas Söhne Heinrich, Carl und Jorg 75 fl. heraus. Als Anna ihre Tochter Margarethe dem Heinz Marschall 1421 VIII. 18. zur Ehe gab, erhielt diese außer der Aussteuer 400 fl. Heimsteuer und 100 fl. von ihrer Mutter. (Guttenberg Schloßarchiv.)

Biedermann nennt Anna eine Tochter Heinrichs. Auch nach unserer Annahme ist sie die Tochter Heinrich des Eisenen.

41. **Claus** zu Wurlitz. 1414 III. 25. leiht Landgraf Friedrich d. Jüngere von Thüringen dem gestrengen Claws von Kotzau den Hof zu Kautendorf mit allem Zubehör, wie ihn dieser und seine Eltern zuvor besessen haben. (v. Raab, I. 31.) 1421 VIII. 9. bewilligt Markgraf Friedrich von Brandenburg der Christine von Trautenberg, ehelichen Wirtin seines Dieners Claß von Kotzawe 600 fl. auf 5 Gütern zu Moschendorf, 4 Gütern zu Wurlitz, 3 Gütern zu Kautendorf und auf dem wüsten Schloß Heydeck. (Lehenbch. d. Kurf. Friedr. III). Eben diese Lehen, vermehrt um Lehen in der alten Stadt Hof, empfing er (nach der selben Quelle fol. 107 b) 1433 V. 8., nachdem er kurz zuvor 1431 XII. 29. mit einer Mühle zu Moschendorf belehnt worden war, die vorher Hans Rabensteiner d. Jüng. zu Döhlau zu rechten Mannlehen gehabt.

Auf all die Gut, die Clasen von Kotzau hat zu Moschendorf, Wurlitz und Heydeck klagt 1454 IV. 29. Nickel von Kotzau (wohl No. 55.) Dieser scheint auch mit ähnlichen Ansprüchen auf Kautendorf hervorgetreten und durchgedrungen zu sein, da 1464 X. 22. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Nickel von Kotzau mit Kautendorf und allem Zu-

behör, das vordem Claws von Kotzau gewesen ist, belehnen. (v. Raab, I No. 678.)

Ein Claus von Kotzau hält 1454 Erfurter Bürger gefangen. (Magdeburg, Staats-Archiv Cop. 1402. 389[a]), vielleicht als Parteigänger im Grafenkrieg. Es bleibe dahingestellt, ob dies der Wurlitzer Claws gewesen ist, der zu dieser Zeit doch mindestens 35 Ehejahre bereits hinter sich hatte und zu jugendlichen Streichen schwerlich mehr aufgelegt gewesen sein dürfte.

1468 VIII. 29. klagt Hans von Obernitz vor dem Hofgericht wider Geute von Trautenberg und ihren Sohn wegen Ausbezahlung des noch rückständigen Heiratsgutes seiner Ehefrau, welches diese von ihrer Mutter Christine, des Niklas von Kotzau zu Wurlitz Ehefrau, noch zu fordern habe. (Bambg. Kr. Arch. Hofgerichtsbch. I. 250.) Die folgende Tafel möge die verwandtschaftliche Stellung der Prozeßbeteiligten zueinander veranschaulichen:

Georg von Trautenberg zu Seidewitz × Kunigunde von Hirschberg

Christine × Niklas v. Kotzau	Andreas × Geute v. Streitberg (Beklagte)
	† vor 1468
N. N. × Hans v. Obernitz (Kläger)	Georg (Beklagter) — Anna × Erhart v. Reitzenstein † 1461.

Eine Randbemerkung auf der hierauf bezüglichen Regeste bezeichnet Claus als einen Sohn Georgs und einer v. Seckendorf. Es ist nicht ersichtlich ob die Angabe aus dem Inhalt des Prozeßaktes stammt, oder wie zu vermuten, auf Kombination beruht. Im letzteren Falle wäre ihre Richtigkeit sehr zu bezweifeln, da Beziehungen Georgs (Nr. 18), der allerdings einen Sohn Claus besaß, zum Kotzau'schen Besitz im Regnitzlande sonst nirgends erkennbar sind, während doch der Besitz unseres Claus zu Wurlitz, Kautendorf, Moschendorf, Heydeck ꝛc. unzweideutig auf dessen Zugehörigkeit zu den regnitzländischen Angehörigen des Geschlechtes hinweist. Einzig der Umstand, daß die Belehnung von 1414 für Claws und 1464 für Nickel durch die Landgrafen von Thüringen bezw. Herzöge von Sachsen erfolgt ist, könnte als ein Argument dafür gelten, daß Claus nicht dem Zweige im Regnitzlande angehört hat, dessen Mitglieder doch sämmtlich zu den burggräflichen Mannen im Regnitzlande gehörten.

42. **N. N.**, die nicht benannte Tochter des Niklas zu Wurlitz, vermählte sich um 1442 mit Hans von Obernitz, Pfandinhaber des

brandenburgischen Amtes Mittelberga, einem Sohne des Georg Luthold von Obernitz. Hans starb 1473.

Die Stammtafel für den ebenbehandelten Zweig wäre somit:

32. Heinrich der Stifter der Linie zu Fattigau, † vor 1353.

33. Heinrich der Eiserne, zu Fattigau 1350 bis 1408.	34. Taut zu Moschendorf 1353—1361.	35 Nickel (Woja) 1363	36 N. N. Schwester? 1361.	37. Offemy Aebtissin zu Saalburg 1369.
?	?			

38 Hans, zu Wurlitz, Kautendorf, Naila, Tauperlitz. 1395 bis 1404.	39. Nickel, zu Fattigau, (Wurlitz), Moschendorf, Kautendorf, 1386—1419, verm. Lene 1416.	40. Anna, verm. mit Fritz von Guttenberg. Sie † 1429.
?	?	

41. Claus, zu Wurlitz, Kautendorf, Moschendorf, Heydeck, verm. um 1421 mit Christine von Trautenberg. Er † um 1454.

42. N. N. (Tochter) verm. um 1442 mit Hans von Obernitz. Er † 1473.

Kapitel 6.

Die Hauptlinie zu Oberkotzau.

Kotzau, heute Oberkotzau im Bezirksamt Hof, ein Dorf, dem später Marktrecht verliehen wurde, war von Anfang an der Hauptsitz und das Stammhaus des Geschlechts und auch länger als Rehau und Fattigau in dessen Händen. Der nachfolgenden Beschreibung dieses Besitzes liegt ein Auszug aus den Papieren des Freiherrn C. F. W. v. Kotzau, des 1738 VI. 19. mit dem Namen des damals schon ausgestorbenen Geschlechtes von Kotzau in den Freiherrnstand erhobenen Sohnes des Prinzen, späteren Markgrafen Georg Albrecht von Bayreuth, aus dessen Ehe mit Regine Magdalene Lutz, zu Grunde und zwar aus dem Jahre 1735. Danach bestand damals der Markt Oberkotzau aus den drei Ortschaften Kotzau, Saaldorf und Schwesnitz. Diese zusammen begreifen das Schloß

mit den herrschaftlichen Gebäuden, Pfarrhaus, Schule, Kirche und 143 Feuerstätten ohne Stallungen und Stadel, wie zwei Mühlen, die Angermühle an der Saale und die an der Schwesnitz, die sonst unmittelbar zum Schloß gehörten und in der Erbteilung von 1560 für 600 fl. angeschlagen wurden.

Schon 1444 wurde den Besitzern von Dorf und Feste Kotzau neben dem Halsgericht auch das Recht verliehen, alle Dienstage einen Wochenmarkt daselbst abzuhalten sowie die Juden zu haben. 1664 wurde dem Ort ein eigenes Siegel verliehen, auf welchem der Zollernsche Schild mit dem halben Adler darüber zu sehen ist.

Die Rechte des Rates zu Kotzau sind bedeutend; sie bestehen in einem Anteil an dem Flußzoll in der Schwesnitz und Zinsen von einem Feld am Lerchenbach.

Der Markt Oberkotzau hatte kaiserlich freies Geleit bis Hohenberg innerhalb des Platzes der von der Schwesnitz und Saale eingeschlossen ist; es wurde wahrscheinlich, wie das zu Hohenberg, 1799 aufgehoben.

Der Herrschaft stand die hohe Gerichtsbarkeit über Hals und Hand zu; dieselbe erstreckte sich aber nur auf die Reichslehen. Diese bestanden in Kotzau, Heydeck, Autengrün, Kautendorf und Fattigau. Letzteres wurde schon 1538 vom Markgrafen erkauft, Heideck und Autengrün blieben beim Hauptgut Kotzau.

Als dann aber auch Amt und Gericht Kotzau an einen Markgrafen gediehen war, wurde der Malefitz über alle ehemals Kotzau'schen Lehenstücke, also auch auf die burggräflichen Lehen als Wurlitz, Woja, Wustuben, Unterpferd, Fletschenreut, Seulbitz und Eppenreuter Lehnstücke ausgedehnt.

Die ehedem zu Woja, Wurlitz, Fletschenreuth und Kautendorf gewesenen Güter wurden später in Zinshöfe umgewandelt.

Die Grenze der Hofer und Kotzauer Fraisch war auf dem Döhlauer Weg.

Wie die übrigen Reichslehen im Burggraftum Nürnberg so wurden auch die Kotzauschen Reichslehen seit dem Privilegium des Kaisers Wenzel von 1396 III. 4. im Namen des Kaisers durch den Burggrafen verliehen.

Als geistliche Rechte standen der Herrschaft in Kotzau das Jus patronatus und die Episcopalgewalt unbestritten zu; denn als Markgraf Georg 1529 das Land oberhalb des Gebirges reformierte, zogen die von Kotzau, die Güter der von ihnen gestifteten Engel- und Frühmessen ein und verwandelten die St. Kilianskapelle iu ein Wirtshaus, der noch jetzt der Kapellengasthof heißt.

Der Ort versteuerte zur Ritterkasse 2300 fl. und hatte bei den Rittertagen die oberste, erste Stellung und 2 Vota decisionis.

Was die Besitzer des Amtes und Gerichtes Kotzau betrifft, so besaßen es ursprünglich die von Kotzau mit den angeführten Gütern und dem Dorfe Resaw (heute Rehau). Schon frühzeitig teilten sie sich in mehrere Linien zu Resau, Kotzau und Fattigau; auch das Schloß Kotzau mit Zubehör wurde schon frühzeitig in zwei Teile geschieden (z. B. 1468 Nickel und Friedrich). Nicht zum wenigsten durch all' diese Teilungen geriet das Geschlecht im Laufe der Zeit mehr und mehr in Verfall und sah sich durch drückende Schuldenlast gezwungen zunächst Rehau 1394 an den Burggrafen Friedrich, dann Fattigau 1538 an den Markgrafen Christian und endlich auch Kotzau 1642 an Christoph Müffling, Weiß genannt, zu verkaufen.

Um die Mitte des XIV. Jahrhundert sitzt auf Kotzau das Brüder-Trio Conrad, Gerhard und Heinrich, die wir, das 1357 der „Relicta Theodorici in Kotzowe“ Erwähnung geschieht, als Söhne des Theodoricus (Nr. II) ansehen.

43. **Konrad.** Eine Regeste von 1321 I. 2. lautet: „Conradus et Gerhardus dicti de Kotzawe ob molestiam Johanni Abbati conventuique in Waldsassen per ipsos illatum curiam suam Maierhof sub castro Kotzowe ab illis in feudum recipiunt.“ Ob sich diese frühzeitige Erwähnung schon auf die beiden Brüder dieses Namens bezieht, die wir von 1349 an und in der Folgezeit zusammen mit Heinrich dem Langen und als dessen (vermutlich ältere) Brüder auf Kotzau antreffen, ist nicht zu bestimmen, aber wahrscheinlich. Konrad wird noch einmal 1328 genannt (Menken III, 724) wohl als Zeuge bei der Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der dem Reich gehörigen Stadt Hof. Dann aber vergehen mehr als 20 Jahre, während welcher keiner der Brüder auch nur erwähnt wird. Statt dessen erscheint in dieser Zeit wiederholt ein Brüderpaar Konrad und Eberhard, welches wir mit Rücksicht auf ihren Besitz im Bamberger Lande dem dort angesessenen Zweige zurechnen zu müssen glaubten. Die Möglichkeit, daß die beiden Brüderpaare identisch seien, soll auch hier, wie oben bereits, angedeutet werden. Hat doch die Ähnlichkeit der Namen Gerhard, Erhard, Eberhard, Bernhard im Zusammenhalt mit der willkürlichen Schreibweise des Mittelalters und einer zuweilen undeutlichen oder vom Alter undeutlich gewordenen Schrift wiederholt schon zu irriger Entzifferung dieser Namen geführt.

1349 IV. 24. werden Gerhart, Conrad und Heinrich von Koczawe neben Hans Murring d. Ä. Cunrad von Elsterberg, Heinrich Wuster und Hans Sparnecker als Theidinger und Zeugen des Heinrich Murringer und seiner Schwester, Frau Telen genannt, als diese bei der Stiftung des neuen Klosters St. Claraordens zu Hof allen Rechten an die zur Stiftung gegebenen Güter entsagen (Longolius V, 128); dieselben in dem Stiftungsbrief der Schwester Teles, Gertrud von Uttenhofen, geborne Murring, der Gründerin des Hofer Frauenklosters (Limmer 493).

Die Beteiligung der Brüder Conrad, Gerhard, (dort Bernhard) und Heinrich von Kotzau 1353 X. 26. am Verkauf der Münzerschen Lehen an das Frauenkloster zu Hof ist schon im Kapitel 3 erwähnt.

Konrad, Gerhard und Heinrich von Kotzau, gesessen zu Kotzau, finden wir ferner 1352 als Helfer der Burggrafen von Nürnberg bei der Einnahme der Veste Epprechtstein, für welche Dienste die von den Burggrafen Johann und Albrecht 200 Pfd. Heller zu Burggut in dem Dorfe Quelenreut (Bez.-Amt Rehau) 1353 II. 18. erhielten. (Mon. Zoll. III. 285.) Quelenreut ist 1398 bereits Lehen des Arnold von Hirschberg.

Ueber diese Einnahme liegen mehrere sich zum Teil widersprechende Angaben verschiedener Chronisten vor.

Nach Layritz war Epprechtstein und das damit verbundene Kirchenlamitz ursprünglich Reichsgut, ist hernach an das Geschlecht der Säcke verliehen worden und von diesen auf die Herren von Weida gebracht, von Kirchenlamitz besaßen die Vögte aber nur ein Viertel, drei Viertel davon waren Eigentum des Wilhelm von Seckendorf. Von diesen soll nun Kirchenlamitz an die Burggrafen gekommen sein.

Pastorius erzählt, der Epprechtstein sei 1358 von Heinrich Vogt von Weida für 2000 Pfd. Heller an die Burggrafen verkauft worden.

Auch Limnäus behauptet die Burggrafen hätten die Veste nebst Kirchenlamitz durch Kauf an sich gebracht und dem Vogt von Weida für seinen Anteil 1000 Pfd.; für die anderen 3 Teile dem von Seckendorf 8000 Pfd. Heller gezahlt.

Eine Nürnberger Chronik gibt als Jahr des Verkaufes 1346 an und fügt hinzu, daß noch ein Teil davon 1363 von Michel und Nickel Förtsch für 500 Pfd. Heller an die Burggrafen abgetreten worden sei.

Stieber sagt, die Burggrafen Johann und Albrecht erhielten 1352 von Kaiser Karl die Veste, die sie von den Säcken und Wilden erobert hatten, worauf diese nebst Heinrich von Weida ihre Rechte an der Veste gegen eine Summe Geldes 1355/6 überließen.

Der Hergang wird wohl der gewesen sein, daß die Burggrafen aus irgend welchem Anlaß mit den Besitzern des Epprechtstein in Fehde gerieten, welche schließlich durch den Verkauf der Veste beigelegt wurde. Daß die Sache so verlaufen sein wird, geht auch aus folgenden Urkunden hervor.

1352 VI. 21. wurde in Bayreuth ein Schiedsgericht zusammengesetzt, um die Irrungen zwischen dem Burggrafen von Nürnberg und den Säcken und Wilden zu schlichten. Von den Burggrafen und Heinrich Vogt von Weida wurden folgende Schiedsrichter aufgestellt: Friedrich von Nankenreut, Cunrad von Weidenberg, Johann von Weißelsdorf, alle Ritter, und Albrecht von Aufseeß, von der Gegenpartei die Ritter Heinrich und Hermann von Weißenbach, Herr Petzold Vaßmann und Herr Engelhard Wild, ein angesehener Edelmann aus der Oberpfalz. Als Resultat des Schiedsgerichts stellen Conrad und Ulrich die Säcke, Gebrüder, eine Urkunde aus, laut welcher sie (ihren Anteil an) der Veste Epprechtstein um 1300 Pfd. Heller abgetreten haben. Unter den Mitsieglern findet sich: Petzold Vasmann, Hans Sack ihr Vetter, Cunrad von der Grün. (MZ. III. 284.) Die Streitigkeiten scheinen aber damit noch nicht beendet zu sein, denn erst 1356 I. 3. einigen sich Chunrat und Ulrich, Gebrüder, die Säcke mit den Herren Johann, Albrecht und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, und Herrn Heinrich Vogt von Weida um alle Kriege, Ansprache, Stöße, Schulden und Aufläufe, außer um die Schuld zu Chunrat, Gerhard und Heinrich, Gebrüdern, die Kotzauer genannt, die an den edlen Herrn Johann Burggrafen zu Nürnberg und an den Herrn Heinrich den langen Vogt zu Plauen stehen soll. (MZ. III. 303.)

1358 V. 27. wird Chunrat von Kotzau nebst Chunrat von Reitzenstein als Bürge in einer Urkunde genannt, mit welcher Heinrich von der Heide und alle seine Erben ihrer lieben Muhme Frau Telen, Aebtissin in Hof, verkauft haben „unser padstuben zum Hofe". Falls die Belehnung seitens des Vogtes von Weida verweigert werden sollte, versprechen sie den Kaufschilling von 50 Pfd. Heller ihrer Muhme und dem Orden und ihren Vormündern Albrecht von Raschau und Gerhard Murring zurückzugeben.

1360 I. 20. quittiert Konrad dem Burggrafen, daß er empfangen hab Geld, Hauptgut und Schaden, doch nimmt er 400 Pfd. Heller aus, darüber er seinen Brief hab auf Epprechtstein, läßt uns aber im Unklaren darüber, ob hierunter nur ein Darlehen zu verstehen sei oder etwa Entschädigung für die Hilfe in der Fehde wegen Epprechtstein.

1364 III. 3. sagt Conrad den Burggrafen Friedrich von aller Schuld los. Inzwischen erfahren wir, daß Conrad 1363 ein Drittel des Zehnten zu Woja, einen Bach die Olschnitz unter Marlesreut besitzt, den er von Nickeln von Kotzau erkauft; ein zweites Drittel besitzt der Hofer Bürger Nickel Tausenteschel. Der Zehnt des Kotzau kam später an das Frauenkloster zu Hof. (Long. III. 192.)

1361 VII. 12. bürgen Konrad und Gerhard von Kotzau Brüder (böhm. Privilegienbch. 83/4).

1366 erscheinen beim Verkauf des Regnitzlandes von seiten Heinrichs des Rothen von Reuß an seinen Bruder Heinrich den Jüngeren als Lehensmänner des rothen Vogtes Cunrad von Kotzau, Ritter, Gerhard von Kotzau und Heinrich von Kotzau, den man nennt den Langen. (Long. VII, 51—57.)

1371 VIII. 1. eignet Heinrich der Jüngere Vogt von Weida dem St. Clara-Kloster zu Hof eine Badestube daselbst, die Heinrich von der Heide dem Kloster verkauft hat. Unter den Bürgen findet sich Conrad von Kotzau.

1373 II. 22. bürgen für Sparnecker Cunrad und Heinrich von Kotzau, zu Kotzau gesessen (MZ. IV. 234) beim Verkauf deren Veste Uprode u. a. Auch beim Verkauf des Regnitzlandes an den Burggrafen Friedrich im selben Jahre 1373 V. 6. sind beide nochmals als Zeugen aufgeführt. (MZ. IV. 21.)

Aus dem Jahre 1373 stammt auch die letzte Nachricht, die Conrad betrifft. Nach ihr verkauft Cunrat von Kotzau, sein eheliche Hausfrau, eine Sparneck, dem ehrbaren Knecht Nickel Forster, der Zeit Pfleger zu Gattendorf, eine Mühle an der Regnitz; es siegelt Conrad von Kotzau nnd Petzold Vasmann.

44. **Gerhard**, der schon 1321 mit seinem Bruder Conrad ebenso 1349, 1350, 1352, 1356, 1361 und 1366 teils mit diesem allein, teils auch mit seinem andern Bruder Heinrich genannte Kotzau zu Kotzau gesessen, vereinigt sich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich 1366 VI. 17. mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dahin, daß der Burggraf ihm und seinem Bruder für ihre Ansprüche 140 Pfd. Heller geben soll. (MZ. IV, 91/92.) Wahrscheinlich handelt es sich um Ansprüche aus der Beteiligung der Brüder an der Einnahme von Epprechtstein.

1408 VII. 3. bekennt Burggraf Johann, daß er dem Albrecht Sack zu Geilsdorf und seiner Gattin Magdalena, sowie Ulrich seinem

Sohn 700 fl. schuldig sei. Unter den Bürgen: Nickel von Kotzau zu Fattigau und Gerhard von Kotzau. Es hätte somit Gerhard, von dem wir seit 1366 keine Nachricht mehr haben, um 1408 noch gelebt, wenn nicht etwa wieder eine Verwechselung mit Erhard (Nr. 48) oder Eberhard (Nr. 26) vorliegt.

45. **Heinrich**, offenbar der Jüngste der drei Brüder zu Kotzau, ist zum erstenmale in der Urkunde von 1349 erwähnt. Von da an erscheint er wiederholt an Handlungen seiner Brüder beteiligt (s. dort).

1371 wird Heinrich Richter zu Hof, 1373 Pfleger zu Hof genannt (Layritz 1797). Er war 1374 zu Kotzau gesessen (MZ. IV. 278) und Zeuge in diesem Jahre, als Hans von Sparneck die Dörfer Ahornberg u. a. dem Burggrafen verkauft. (A. f. O. IX, 3. 64.)

1376 VI. 27. fällt er mit Friedrich Roder, Bürgermeister zu Hof ein Urteil in Angelegenheiten des Spitals; er nennt sich dabei: „pfleger pei zeiten zum Hof Regnitz" (Maier, Chronik von Hof, 43). Er war somit der zweite Hauptmann zu Hof und folgte 1373 dem Fritz von Seckendorf; sein Nachfolger war 1380 Cunrad von Weidenberg, der 1391 von Heinrich von Wirsberg abgelöst wurde. Daraus läßt sich schließen, daß Heinrich im Jahre 1380 gestorben ist, was auch mit den sonstigen Nachrichten von ihm übereinstimmt.

Noch 1379 ist Heinrich von Kotzau, zu Kotzau gesessen, Lehenträger für das Leibgeding der Catharina Murring, welches in Höhe von 120 Schk. meißn. Grsch. Heinr. Murring seiner Hausfrau auf dem Murringshof, auf seinem Teil an dem Gute Kotzgau, auf der Mühle zu Köditz seinem Hof zum Eppleins u. a. vermacht hat. (MZ. V, 48.)

46. **Nickel**, zu Kotzau. In der auf die ebenbehandelten 3 Brüder folgenden Generation und gleichzeitig mit dem bereits behandelten Nickel von Kotzau zu Fattigau (Nr. 35) begegnet man auch einem Nickel von Kotzau, zu Kotzau gesessen. Derselbe bekundet 1384 XI. 20. mit Gerhard und Heinrich den Murring eine Teidigung Arnolds von Hirschberg, gesessen zu Schwarzenbach, und Peters von Zedwitz, gesessen zu Tepen, und zweien Bürgern zu Hof einer-, Kunrads des Pern, Kunnen, seiner ehelichen Wirtin, und Hansen, seines Bruders andrerseits (Longolius VI, 385) wegen eines Hofes zum Eppleins. Der Teidigung folgte eine Bekundung von 1385 IV. 8., laut welcher Nickel von Kotzau, gesessen zu Kotzau, mit den Gebrüdern Gerhard und Heinrich den Murring auf alle Anforderungen an den Hof des Conrad Pern zum Eppleins verzichtet.

Den Hof gibt Burggraf Friedrich Hans und Cunrad den Pern, Bürgern zu Hof, mit der Bemerkung, daß er von Gerhard Murring herrührt. (Moninger I, 170 u. 173.)

1386 V. 3. verkauft Nickel von Kotzau auf Kotzau und Adelheid, seine eheliche Wirtin, um 160 Pfd. Heller sein oberhalb Moschendorf anfangendes Fischwasser als Reichslehen an Albrecht Blankenberger und Ulrich Braun, adelige Bürger zum Hof, unter Heinrichs von Kotzau (zu Fattiga), seines Freundes, Siegel. (Long. IV. 190—192; Limmer 600.) Die Bezeichnung „Freund“ läßt mit Sicherheit auf eine fernere Verwandtschaft zur Fattigauer Linie schließen.

1386 IV. 28. bürgt Nickel von Kotzau, gesessen zu Kotzau, für Otto Wolfstriegel, Ritter, beim Verkauf von Schauenstein an den Burggrafen von Nürnberg (A. f. O. VII, 2. 108), 1408 XII. 12. ebenso beim Verkauf der Schlösser Schauenstein, Münchberg, Oppenrode und Zubehör durch den Burggrafen an Heinrich Herrn von Gera, dann 1409 VI. 4. bei Verpfändung des Schlosses Frankenberg rc. an Haus Zwergengrüner; 1412 20. I. beim Verkauf von Epprechtstein an Graf Oswald von Trubendingen.

Die Versuchung liegt nahe diesen Nickel mit dem unter Nr. 39 behandelten zur selben Zeit und auch bei ähnlichen Handlungen, niemals jedoch mit ihm gleichzeitig, auftretenden Nickel für identisch zu erklären. Es sei deßhalb bemerkt, daß wir Nickel zu Kotzau, welcher notorisch den auf Fattigau gesessenen Kotzaus ferner steht, da er Heinrich zu Fattigau ausdrücklich nur als „Freund“ bezeichnet, und Nickel zu Fattigau, welcher wiederholt mit den übrigen Fattigauer Kotzauern im engsten Zusammenhang genannt wird, lediglich auf Grund dieser Zusammenhänge als verschiedene Personen behandelt haben.

Die Stammtafel zu diesem Abschnitt wäre also:

N. N. zu Kotzau der unbenannte
Vater der folgenden 3 Brüder.
(Vielleicht Theodoricus?) Nr. II.

:

43. **Konrad,** zu Kotzau. 1321—1373 verm. mit N. N. v. Sparneck.	44. **Gerhard,** (Bernhard? Eberhard?) zu Kotzau 1321—1366 (1408?)	45. **Heinrich,** der Lange 1349—1379, starb um 1380 als Hauptmann zu Hof.
	. . . .	. . . .
	46. **Nickel** zu Kotzau 1384—1419, verm. um 1386 mit Adelhaid.	47. **Hans** (?) der Stammherr aller nachbenannten Herren von und zu Kotzau Kap. 7.

Kapitel 7.

Die Herren von und zu Kotzau im XV. Jahrhundert bis zur Stiftung der jüngeren Linien.

Im Jahre 1424 IX. 2. bestätigt Kaiser Sigismund den Gebrüdern Erhard, Heinz und Hans von Kotzau die Freiung zu Kotzau. (Mß. in Oberkotzau.) Als den Vater dieser 3 Brüder bezeichnet der in der älteren Genealogie allerdings wenig zuverlässige Biedermann auf Tab. 272 seiner Geschlechtstafeln einen

47. **Hans** von Kotzau, den er „ordentlichen Stammherrn aller nachbenannten Herren von Kotzau" nennt und zum Ausgang für seine Geschlechtstabellen der Herren von Kotzau nimmt. Er weiß von ihm zu berichten, daß er 1436 mit seinem Sohne Hans zu Kulmbach im Gericht gesessen sei, als ein Spruch zwischen Albrecht Lochner und Rinold Motschiedler getan wurde, daß er 1441 Amtmann zu Hohenberg genannt wird, und daß eine Grabschrift von ihm in der Kirche zu Main-Sontheim zu finden sei. Ob sich die letztere Nachricht wirklich auf Erhards Vater bezieht, ist mehr als fraglich, sicher aber ist der Amtmann zu Hohenberg nicht Erhards Vater sondern dessen Bruder. Von den bereits bekannten Geschlechtsangehörigen Namens Hans (Nr. 16. 24 u. 38) kann für diesen angeblichen Vater Erhards und seiner Brüder keiner in Frage kommen. Wir haben von dem Vater dieser Brüder keine andere Nachricht als daß er während der Fehde der v. Waldenfels mit den Nürnbergern 1444 zu Lichtenberg im Markt gewesen. (vgl. Nr. 49)

48. **Erhard.** Von seiner Existenz erfahren wir zuerst 1399, als er seinen Hof zu Draisendorf an Georg von Kautendorf und Kathrein seine Mutter verkauft. Ob unter dieser Kathrein Georgs von Kautendorf oder Erhards von Kotzau Mutter zn verstehen sei, bleibt noch zu untersuchen.

Um diese Zeit (1398) werden die Besitzungen der Kotzau im Regnitzland folgendermassen angegeben:

1. Sitz und Dorf zu Fattigau mit den Dörfern Wurlitz, Langenbach, Schwingen, einzelnen Gütern zu Seukenreut, Schwarzenbach a/S., Förbau, Stobersreut, Gottwaldsreut (jetzt Wustuben), die wüste Veste zu Heydeck, der Sitz und Dorf Moschendorf

2. Haus und Dorf zu Kotzau, mit den Dörfern Woja, Autengrün, Kautendorf, Unterpferd, den Wüstungen Lichtentanne, Seibothengrün und Wüstenbrunn.

Was Erhards speziellen Besitz betrifft, so empfing er 1409 XI. 30. 4 Güter zu Kotzau, davon 3 besetzt und 1 wüst, 2 wüste Güter zu Autengrün, die er von dem alten Hans von Kotzau gekauft hat, 1 Hof zu Kautendorf, der Konrad von Weisselsdorf gewesen ist. (W. Meyer I. 17.) 1413 XII. 20. empfing er noch 3 Höfe zu Kautendorf mit Zubehör.

1414 XI. 6. empfing Erhard mit seinen Brüdern Heinz und Hans das Haus und Dorf Kotzau mit aller Zugehörung, Dorf Wustuben mit Zubehör, 5 Höfe und 2 Herbergen zu Kautendorf, 2 Höfe zu Weintitz, 1 Hof zu der Klötzen-Mühle, 1 Gut zu Draisendorf, 1 Hof und den Kretscham zu Wurlitz, 6 Höfe zu Fletschenreuth, das Dorf Niedernpferd, die Wüstung zu Autengrün und zu Lichtentanne, zu Seibotengrün, zu Wüstenbrunn, 1 Fischwasser zu Rehau, 1 Fischwasser in der Regnitz, den Reussenbach und die Oelsnitz, alle Lehen in der Stadt und altenstadt zum Hof, 4 Herbergen zu Schwarzenbach, 3 Höfe und 1 Herberge zu Förbau item 2 Höfe zu Mülhausen in der Wüstung. Das war ein ansehnlicher Besitz.

Erhard war um 1406 mit Helene, Tochter des Wolfram von Reitzenstein auf Schwarzenbach vermählt. 1443 wohnte sein Schwager Wolfram, Sohn des älteren Wolfram von Reitzenstein, bei ihm in Kotzau. Derselbe verschrieb ihm den Rest seiner Güter zu Issigau und, als Erhard gestorben, 1457 XII. 31. dem Sohne Erhards Niklas die Anwartschaft auf diese Güter.

1406 VI. 13. ist Erhard Bürge beim Verkauf der Vesten und Ämter Wirsberg und Berneck durch die Burggrafen an die von Wallenrodt (MZ. VI. 344), ebenso, als Burggraf Johann 1413 XII. 20. Schauenstein amtmannsweise dem Grafen Oswald von Truhendingen überläßt. 1408 VIII. 12. ist Erhard zugleich mit Heinr. und Nickel von Kotzau Bürge beim Verkauf von Schauenstein, Munchberg und Oppenrod durch Burggarf Johann an Heinrich Herrn von Gera.

In dem Streit des Burggrafen Johann von Nürnberg mit dem Pfalzgrafen tut Erhard als Vasall des Burggrafen Dienst und erlitt mit vielen anderen so auch mit seinem Bruder Hans, in der Niederlage zu Tirschenreut Schaden an Harnisch und Pferden, wofür diese 1412 III. 14. Entschädigungsbriefe erhielten. Auch in dem Streit des Burg-

grafen mit dem Herzog von Bayern sagt er mit seinem Bruder Hans und Sohn Nickel 1420 VIII. 28. als Vasall des Burggrafen ab.

In einem der Jahre zwischen 1410—1420 verwendet sich Erhard von Kotzau in 2 Schreiben an den Rat von Eger für einen Untertan zu Schwarzenbach, der gefänglich eingezogen war, indem er bittet, ihn seiner Haft zu entledigen. In der gleichen Zeit ersucht Erhard seinen lieben Schwager, Sigmund Rudusch zu Eger ihm 50 oder 60 fl. auf einen Wechsel zu leihen und macht als Bürgen seinen Oheim Hans von Sparneck und seinen Schwager Heinz von Zedwitz namhaft. (Eger: Stadt Archiv.)

Dem Egerer Rat berichtet er mit Nickel Wagner, Bürger zu Hof 1413 V. 14. daß ihnen „wegen der Aufhaltung, die wir getan haben unseren Feinden, denen von Erfurt, der Schweine wegen, die uns die Egerer abgeschworen haben," Unrecht geschehen sei; sie bitten darum einen Tag anzuordnen und Biederleute erkennen zu lassen.

1425 XII. 20, als Markgraf Friedrich von Thomas von Reitzenstein eine Schuld von 900 fl. aufnimmt, und 1429 IX. 17. als die Schuldverschreibung erneuert wird, finden wir Erhard als Bürgen, dann 1431 I. 10. in einer Lehnrechtssache betr. die Ansprüche des Endres Zobel an das heimgefallene Mannlehen Wildburgstetten und 1432 V. 22. im Streit zwischen Hans und Conrad Reger und dem Claraklöster zu Hof, Erhard und seinen Bruder Hans als Beisitzer im Gericht zu Nürnberg.

1433 wird Erhard in einer Angelegenheit des Conrad von Lüchau genannt, die bei der Geschichte der Lüchau zur Sprache kommen wird.

1436 war Erhard Hauptmann zu Hohenberg und ersucht als solcher dem Kunrad Reichel durch den Egerer Rat eine Ausrichtung zu tun. (Eger. Stdt. Arch.)

1434 XI. 8. klagt Albrecht von Wirsberg auf alle die Gut und Recht, die Erhard von Kotzau zu Kotzau und wo er sonst hat. Der Grund ist nicht angegeben.

Sein Nachfolger in der Hauptmannschaft ist 1438 sein Bruder Hans. In diesem Jahre werden beide im Bekenntniß der von Eger über das Gericht von Selb genannt und Erhard nochmals als Zeuge, als Conrad von Lüchau, Hans von Kotzau und Heinz von Feilitzsch bekennen, daß wegen 900 fl. Schulden Thomas von Reitzenstein dem Burggrafen Neuhaus zu einem ewigen Kauf geben müsse.

1441 III. 6. siegelte Erhardt von Kotzau zu Kotzau und Hans Rabensteiner in Dölau einen Brief der Brüder Gößwein zu Draissen-

dorf und im selben Jahre III. 5. tritt er als Zeuge auf, als Gräfin Helena von Orlamünde, Aebtissin, und ihre Schwester Anna, Nonne im St. Claraklotster zu Hof, einen Hof zu Draissendorf um 43 fl. für das Kloster kauften.

1444 bestätigt, wie es Kaiser Sigismund 1424 getan hatte, Kaiser Friedrich den Gebrüdern Erhard, Heinz und Hans die Freiung zu Kotzau. Bei dieser Gelegenheit wurden den Brüdern auch das Halsgericht und Marktgerechtsame verliehen.

1456 V. 12 klagt Hans von Guttenberg auf Erhards Nachlaß. (S. Nr. 5.) Erhard ist somit in der Zeit von 1444—1456 gestorben.

49. **Heinrich.** Die Bekanntschaft mit Erhards Bruder Heinrich machen wir zuerst im Jahre 1398, als er mit seinem Bruder Hans 4 Höfe zu Kotzau und 1 wüste Herberge, 3 Höfe zu Wurlitz, 1 Herberge und ein Fischwasser, Heydeck, die wüste Feste mit Zubehör, 2 Höfe zu Autengrün, 2 Höfe und 1 Herberge zu Gotwurtzreut, 1 Sitz und 4 Gut und 2 Herbergen zu Moschendorf, item den Anfall der Frau (gemeint ist ihre Schwester, die spätere Aebtisssin) empfing. (Burggraf Johannes Lehnbuch III. fol. 3. f.)

Der gemeinsame Besitz der 3 Brüder ist schon bei Erhard vorgetragen. Obige Belehnung wird 1418 V. 28. wiederholt.

1422 IX. 24. werden Heinrich 2000 fl. auf seinem Teil des Schlosses und der Güter zu Kotzau, wie auf den Gütern, die er zu Wojen hat, für seine eheliche Wirtin Elisabeth bewilligt. (Ankunftsbuch, 473.)

1423 IX. 9. bekennt Caspar von Waldenfels, Hauptmann auf dem Gebirg, daß vor ihm geklagt habe Heinrich von Kotzau für sich und seine Brüder gegen die Sparneckerin zu Gattendorf, wegen der Zinsen und Güter zu Gattendorf, die seine Vorfahren dem Kloster Speinshart gegeben hatten,*) worauf sich die Sparneckerin verantwortet mit der Bemerkung, daß solche Güter vom König zu Behaim zu Lehen gingen, von dem sie die von Schwarzburg innehätten und dürfte darum nicht rechten ohne ihrer obersten Herren Gewalt. Urteiler sind Hans von Sparneck, Friedrich von Wirsberg, Ritter, Jörg von Kindsberg, Hans von Guttenberg d. A., Conrad Lübichauer, Thomas von Reitzenstein, Hans Vasmann, Heinz von Wallenrodt, Erhard von Machwitz, Herrmann von Hirzberg, Jan und Heinz von Feilitzsch.

*) Die Ansprüche gründen sich auf die Schenkung von 1234 (s. unter Nummer 1.)

1433 XI. 14. empfing Heinrich einen Hof zu Küschwitz, den er von Martin von Feilitzsch gekauft hat. Auch hatte er um diese Zeit einen Teil des Schlosses Lassan gekauft, wie aus einer Klage des Hans von Guttenberg wider die Brüder Aldrian, Augustin und Rüdiger von Kindsberg von 1435 III. 28. wegen 1000 fl. Barschaft hervorgeht, „darum sie Heinzen von Kotzau einen Teil des Schlosses zu Lasan mit seiner Zugehörigung verkauft haben, daran selig sein Weib einen mütterlichen Erbteil habe."

Vom 21. III.—25. XI. 1435 macht Heinz von Kotzau mit Markgraf Albrecht einen Pilgerzug ins heilige Land. Der nähere Verkehr mit diesem scheint aber auch seine Fehdelust angefacht zu haben, denn nach seiner Rückkehr finden wir Heinrich nur mehr als Beteiligten an allerlei Fehden. So schreibt 1438 der Bürger Michael Tröger zu Selb an den Rat der Stadt Eger von Fehdebriefen des Markgrafen, des Friedrich von Feilitzsch, des Thomas von Reitzenstein, des Heinrich Kotzauer und des Konrad Lübichauer. An der Fehde der Waldenfelse zu Lichtenberg mit der Stadt Nürnberg 1444 nahm er gleichermaßen als tätiger Helfer Anteil; es heißt von ihm: Heinz von Kotzau ist 1444 Helfer der von Waldenfels, hat einen Vater zu Lichtenberg im Markt, ist ein stark Gesell und guter Schütze. (Chronik fränk. Städte II, 80.) Ebenso beteiligte er sich natürlich an den Wirren des Städtekrieges um 1449. Während der Fehde des Markgrafen Albrecht mit Nürnberg geriet er auf dessen Seite in die Gefangenschaft der Nürnberger. Er muß aber daraus wieder gelöst sein, denn 1459 III. 1. schreibt der Egerer Rat an Heinrich von Kotzau zu Kotzau, es werde ihm bekannt sein, daß Hans von Kotzau der Jung der Stadt Eger Feind sei, und daß derselbe noch vor Uebersendung des Feindsbriefs Egerer Bürger aufgehalten und als Gefangene mit ihrer Habe nach Kotzau geschafft habe; er bittet die Gefangenen unter Rückstellung ihres Gutes zu ledigen, widrigenfalls man sich beim König beschweren werde. (Eger Stdt. Arch.) Nach Biedermann war Heinrichs Gattin Elise, Tochter des Heinrich von Wirsberg.

50. **Katharine.** Nach den Hofgerichtsbüchern war Katharine von Kotzau 7. Aebtissin im St. Clara Kloster zu Hof, Schwester der Brüder Erhard, Heinz und Hans. Sie leiht 1452 III. 12. Fritzen Kabes und und dessen Sohn Conrad eine Herberge zu Blindendorf, oben am Brunnen gelegen, die er von Hans Schneider hat.

1458 hat Markgraf Albrecht unter der Vorstehung der Aebtissin

Katharine von Kotzau die Privilegia des Klosters confirmiert, auch seine Tochter Margarete in dasselbe getan und dessen Güter vermehret.

Katharine muß schon vor 1398 im Kloster aufgenommen worden sein, da in diesem Jahre ihren Brüdern schon der etwaige Anfall „der Frau" (ihrer Schwester) in Aussicht gestellt wird.

51. **Hans**, der dritte der Brüder zu Kotzau, ist im Vorhergehenden schon mehrfach erwähnt, sowohl in Bezug auf seinen Besitz (1398, 1414, 1418, 1424, 1444) wie auch in anderem Zusammenhang (1412, 1420, 1431, 1432, 1436, 1438).

1412 VI. 12. vertragen sich die Burggrafen Johann und Friedrich mit den Landgrafen zu Thüringen und Meissen um die Verlassenschaft ihres Oheims des Markgrafen Wilhelm sen. von Meissen. Die Erbschaft, bestehend in den Schlössern und Städten Voigtsberg, Oelsnitz, Thierstein, Thiersheim, Wiedersberg und Adorf nebst Zubehör auch alles Eigen und fahrende Habe hatten die Landgrafen in Besitz genommen, während die Burggrafen ihre Ansprüche gegen 24000 fl. aufgeben und versprechen, den Landgrafen zur Erlangung der Lehnschaft beholfen zu sein. Mit den Markgrafen zu getreuer Hand sollen die Schenk von Dohna, Herr Hugold von Schleinitz, Hofmeister, Herr Heinrich von Königsberg, Günter von Bünau, Marschall, Conrad von Brandenstein, Marschall und Heinrich von Bünau die Erfüllung des Versprechens heischen. Bürgen auf Seiten der Burggrafen sind: Graf Wilhelm von Orlamünde, ihr lieber Oheim, Johann von Hohenlohe, Jörg von Kindsberg, Konz von Aufseß, Friedrich von Aufseß des Ritters Sohn, Hans von Kotzau und die Stadt Hof.

1415 I. 18. bürgt Hans für eine Schuld des Burggrafen Johann an die Brüder Nickel, Heinrich, Wilhelm und Caspar Forster, wofür diesen Schloß und Amt Zwernitz amtmannsweise verpfändet wird.

1419 III. 2. bewilligt der Markgraf 100 fl. auf dem halben Teil von Hofeck auf Bitten Nickel Murrings, Conrad Lubichauer, Hansen von Kotzau, Erhard Murrings und Ditrich von Feilitzsch. (Chr. Mayer 1, 12.)*)

Als die Hussiten nach der Einnahme und Plünderung von Plauen sich gegen Eger, Weiden, Mühlfeld wendeten, sandte 1429 Markgraf Friedrich, Kurfürst von Brandenburg, Hans von Kotzau und Heinz Lübichauer mit 80 Pferden und Hans von der Kagen gegen diese an

*) Heinz Murring der Letzte des Geschlechtes wurde in dem Gefecht am Pillenreuter Weiher von den Nürnbergern gefangen genommen.

die böhmische Grenze, wobei Hans von Sparneck, Ritter, der auch als Botschafter und Unterhändler vom Markgrafen verwendet wurde, sich anschloß. Als bald darauf 1430 I. 25. der Feind vor Hof erschien, lieferten einige Reiterabteilungen vor der Stadt ein Gefecht, in welchem sich besonders die beiden Sparneck, Vater und Sohn, sich auszeichneten auch der junge Sparneck sein Pferd verlor.

1433 VI. 21. verzichten Jürge von Dobeneck und Erhart von Sparnberg auf ein Gut zu Blintendorf zu Gunsten von Fritz Raymat, wobei Hans von Kotzau als Zeuge auftritt.

1434 II. 21. quittiert Rudolf von Dobeneck über 12 fl., die ihm Johannes Imhof gesandt hat für den Schaden, den ihm Meister Friedrich Schutfel und Hans von Kotzau ausgesprochen haben. (Kr.-Arch. Bamberg.)

1435 III. 14. wird über eine Klage des Hans von Kotzau wider Erhard Murring geurteilt wegen des Fischwassers zu Kotzau und die Wiesen daselbst, die des Nickel Murring gewesen sind.

1435 V. 2. empfängt Heinrich Steiger zum Hof ein Gütlein zu Oberpferd, das er von Hansen von Kotzau erkauft, der es dem Schutfeld vor abgewechselt hat. 1440 erhält Hans von Kotzau und sein Sohn Friedrich die Anwartschaft auf Burggrub, wird auch damit belehnt. Vor 1460 wird jedoch Reinhardt von Redwitz damit belehnt. (Gesch. der Fam. v. Redwitz.)

1438 war Hans von Kotzau Amtmann zu Hohenberg, als Heinrich Schönstetter Pfarrer zu Wunsiedel war. (Samml. d. H. v. Reitzenstein.)

G. Jahn sagt in seiner Vaterlands-Geschichte (1821 erschienen) von dem Schloß Hohenberg, es sei wahrscheinlich von Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) zur allgemeinen Sicherheit angelegt worden und wahrscheinlich den Rittern von Liebenstein als Reichslehen übergeben worden, welche es dem Ränösel'schen Geschlecht weiterverliehen, wobei sie sich jedoch die Obergerichtsbarkeit vorbehielten. Nach dem Erlöschen des Liebensteinschen Hauses brachte es Burggraf Friedrich von Nürnberg 1282 durch Kauf an sich. Darauf setzten die Burggrafen Hauptleute dahin, von welchen Apel von Vitztum der bekannteste ist.

Bei der Nähe von Eger hatten die Amtleute von Hohenberg auch dienstlichen Verkehr mit dieser Stadt. So berichtet 1440 V. 7. der Egerer Rat dem Hans von Kotzau, Amtmann zu Hohenberg, daß sein wegen des Peter Kelner an den Komtur gerichteter Brief dem Rat übergeben worden sei, und daß man dem Kelner Recht widerfahren lassen werde. Ebenso interveniert Hans von Kotzau in seiner Eigenschaft als

Amtmann zu Hohenberg 1446 VII. 2. für einen Bürger zu Wunsiedel Namens Scherzer. (Eger: Stdt. Arch.)

Es folgen nun die unruhigen Jahre des Städtekrieges an dem wir auch Hans beteiligt finden. So wurde im Gefecht bei Bayersdorf 1449 XI. 4. ein Knecht des Hans von Kotzau und im folgenden Jahre bei dem Ueberfall am Pillenreuter Weiher Hans selbst mit einem seiner Knechte Namens Jacob Grab gefangen. Es soll auch ein Jacob von Kotzau unter den Gefangenen gewesen sein, (Franconius II. 10—23), doch liegt hier sicher eine Verwechslung mit Jacob Grab vor.

1452 VIII. —. sagt auf Seite der Stadt Eger in deren Fehde mit Heinrich von Plauen auch Hans von Kotzau neben Otto v. Sparneck. Conrad u. Nickel v. Raitenbach, Vasmann, Michel v. Mengersreut, Friedrich v. Dobeneck zum Thierstein, Kunz Wildensteiner u. a. ab. (Mitteil. d. Ver. der Deutschen in Böhmen XIX, 3. pag. 198.)

In den folgenden Jahren und wohl bis zu seinem Lebensende ist Hans Hauptmann zu Wunsiedel; die Amtmannschaft zu Hohenberg befindet sich nun vorübergehend in den Händen seines Sohnes Friedrich.

Über Hans von Kotzau's Tätigkeit als Hauptmann zu Wunsiedel enthält das Stadtarchiv eine Reihe von Regesten und Urkunden, deren Inhalt im Folgenden kurz angeführt sein möge.

1453 IX. 15. meldet Hans von Kotzau den Egerern, er hätte im Auftrag seines Herren mit ihnen über eine Sache zu verhandeln, er wäre nach Eger geritten wenn es jetzt nicht gar so unfriedlich wäre, er bittet deßhalb morgen Sonntag 1 oder 2 Ratsherrn gegen Thiersheim zu schicken, da wolle er mit ihnen reden.

1454 II. 3. berichtet er, daß er in der Sache zwischen den von Redwitz und Herrmann Plerrer einen Tag in Wunsiedel angesetzt habe und bittet 2 Räte zu schicken, auch sein Herr werde 2 seiner Räte entsenden, wäre aber den Egerern Thiersheim gelegener, so solle die Tagung dort stattfinden.

6 Wochen darauf ersucht er in der selben Sache einen Tag in Eger anzuberaumen; der von Redwitz werde sich auch einfinden und die Sache gütlich ordnen helfen.

Abermals 10 Wochen später erinnert er an die zu Eger getroffenen Vereinbarungen. Nachdem er aus Böhmen zurückgekehrt sei, bittet er einen Tag anzusetzen. Kaspar im Hag, der etwas gegen seinen Herrn unternommen, möge man solange gefänglich festhalten, bis sein Herr darüber bestimmen wird.

Noch 1454 VII. 20. spielt die Sache; an diesem Tage schreibt Hans von Kotzau nach Eger die Sache Redwitz gegen Plerrer sei zu Thiersheim beteidigt worden auf Caspar Junker und Paul Rudusch, auf den Kestner zu Thiersheim und auf ihn, wenn sie nicht einig würden, sollten sie den Pfarrer zu Wunsiedel und den Dechant zu Kemnat als Obmänner dazunehmen.

Da der Dechant von Kemnat an den Rhein verzog, meldet Hans v. K. den Egerern 1454 VII. 28., sobald er zurückkäme, die Sache Redwitz-Plerrer verhandeln zu wollen.

1457 wird Hans v. Kotzau neben dem Titel Hauptmann von Wunsiedel auch noch Hofmeister des gnädigen Herrn von Regensburg genannt; gemeint ist wohl Markgraf Albrecht, der sich wohl zu dieser Zeit daselbst aufhielt. Der Rath zu Eger bestätigt den IV. 4. den Empfang eines Schreibens betreffend eine Forderung und meldet, derselbe sei abwesend, sobald derselbe anheim sei, würde er mit ihm verhandeln.

1458 I. 4. erwidert der Rat dem Kastner von Thierstein, daß er der Rat dem Hans v. Kotzau nichts schuldig sei, auch der Markgraf Albrecht habe deshalb geschrieben, derselbe sei im Besitz der Antwort. Der Rath bestätigt dem Markgrafen den Empfang eines Schreibens in der Sache des Kotzau, der angeblich von Nikel Hopfgärtner und Anderen Geld zu fordern habe, mit der Versicherung, daß er die Egerer darüber vernehmen und deren Verantwortung einsenden wolle.

1458 III. 1. bestätigt ein ungenannter Ratsfreund dem Hauptmann Hans v. Kotzau den Empfang eines Schreibens, demzufolge der Ratsfreund und der ganze Rat dem Ulrich Behem von Hof mitgeteilt habe, Hans v. Kotzau habe des Ruppen Geld aufgehalten, mit der Versicherung, daß er der Ratsfreund habe eine solche Rede nicht getan und wenn es an den Rat käme, würde dieser sich darüber äußern. Er für seine Person als auch für den Rat könne dem H. v. K. aller Freundschaft versichern.

1458 III. 19. Caspar Junker bestätigt dem Hauptmann Hans v. Kotzau den Empfang eines Schreibens betreffend Trostein und Nickel Hopfgarten mit der Erwiderung dasselbe dem Rat übergeben zu haben. Trostein sei vorgeladen aber nicht zu Hause. Hopfgartens Sache werde der Pfleger Mathes Schlick entscheiden. III. 27. berichtet Caspar Junker, Trostein leugne jegliche Schuld an Kotzau. Kotzau möge die Sache vor dem Pfleger geltend machen.

1458 XI. 11. bestätigt der Rat dem Hans v. K. den Empfang eines Schreibens mit beigeschlossenem Mahnbriefe des Lazar Juden und

der Abschrift eines Briefes den Bruder des Trostein, Pladecker betreffend und erwidert, daß der Rat mit dem Juden nichts zu schaffen habe, betreffend Trostein, so habe er schon mitgeteilt, daß Trostein dem Kotzau nichts schuldig sei, habe er gegen dessen Bruder Ansprüche, so möge er sie rechtlich geltend machen. XII. 15. berichtet der Rat dem Markgrafen Albrecht, Hans v. Kotzau vermeint, von dem Egerer Bürger Nickel Trostein Geld und Zehrung zu fordern zu haben, was dieser in Abrede stellt. Der Rat habe sich erboten, die Sache rechtlich zum Austrag zu bringen, doch Kotzau habe es bisher unterlassen und habe dagegen 2 Egerer Bürger aufgehalten und gefänglich eingezogen. Ihre Bitte geht dahin, daß er die Gefangenen wieder ledig gebe.

1459 II, 10. Caspar Junker meldet dem Hauptman Hans v. K., Jan Zalta von Steinberg u. a. Herrn, die vom Tag zu Wunsiedel herkommen seien, haben ihm berichtet, daß er H. v. K. in der Sache Nickel Trosteins auf ihn den Junker und den Bürgermeister Jürgen Smydle gewilligt und erboten hätte; er Junker habe nun mit Smiedel deshalb verhandelt und seien sie übereingekommen, daß nicht nötig, die Sach also uff uns zu nehmen. II. 11. ersucht der Rath abermals den Markgraf Albrecht, dem Hans von Kotzau aufzutragen, daß er die Egerer ledig gebe und die Sache vor dem gebürlichen Richter zum Austrag bringen lasse.

Daraufhin ersucht H. v. K. 1460 I. 31. den Kaspar Junker und Paul Rudusch zu ihm nach Schirnding zu kommen, er wolle mit ihnen wegen des Trostein verhandeln man könne zu der Sach kommen gegen den Juden, der hat jetzt eine ungnädige Herrschaft. Darauf erwidern II. 2. dieselben, sie würden Montag früh nach Schirnding kommen. 1464 III. 5. Hans v. K. berichtet dem Rat in Eger, daß er wegen des Tröstein, dem Gott Gnade, den er mit Hilfe seiner Freunde aus dem Gefängnis gebracht habe, viel Mühe und Zehrungskosten hatte, der Rat möge die Hausfrau des sel. Tröstein veranlassen, daß sie ihm Hauptgut und Schäden entrichte. Auf einem Zettel meldet er weiter, daß er dem † Goldschmied Franz Jochel einen silbernen Becher 2c. übergeben habe und ersucht die Erben, zur Rückgabe zu verhalten.

III. 25. erwidert er dem Rat, es sei ihm ganz recht, wenn sich die Egerer vor dem Pfleger Mathes Schlick seinem Schwager, verhandeln lassen wollen, er werde darum am anberaumten Tag nach Schirnding kommen. Doch erreicht auch diesesmal Hans v. Kotzau seinen Zweck nicht; denn 1466 XII. 5. erinnern Friedrich und Beringer v. Kotzau den Egerer Rat, daß ihr Vater und Ahnherr schon wiederholt geschrieben,

sie wegen des Pachmann und Hans Trostein aus den Jüden zu lösen, was bisher nicht geschehen sei. Nun stehe das Geld schon lange Zeit bei dem Lazan jüden zu Nürnberg und sei zu einer beträchtlichen Summe angewachsen, sie bitten deshalb den Rat, mit den seinen zu bestellen, daß sie d. K. ohne Verzug von solchem Schaden entledigt würden, wodurch sich der Rat selbst vor weiterem Schaden bewahre. Darauf erwidert der Rat XII. 12., daß Trostein bereits verstorben und dessen Witwe nicht mehr in Eger sei und daß der vernommene Pachmann erklärt habe, er habe weder dem Ahnherrn noch den Briefschreibern geraten, Geld bei den Juden zu Nürnberg zu nehmen. Er sei ihnen daher nichts schuldig. 1467 IV. 13. bestätigt der Egerer Rat dem Ritter Heinrich v. Aufseß den Empfang eines Schreibens betreffend Beringer v. Kotzau und erwidert, daß er sowohl Friedrich als auch Beringer v. K. bereits geschrieben habe, daß ihnen die Egerer nichts pflichtig wären, hätten sie Ansprüche gegen Eger, so möchten sie diese im Wege rechtens geltend machen.

Jürg Smydel und Caspar Junker erwidern 1459 V. 9. dem Hauptmann Hans v. Kotzau, daß der Nußhans von Wunsiedel bisher kein Geleite vom Rat begehrt habe, falls dieser gegen des Nickel Ribstein's Witwe in Eger Ansprüche hätte, möge er diese mit Recht fordern, soll ihm Recht nicht verweigert werden. Auf was sich folgendes Schreiben Smydels und Junkers bezieht, ist nicht recht ersichtlich, beide erwidern dem Kotzau 1459 V. 15. auf ein an Paul Rudusch gerichtetes Schreiben, es sei unwahr, daß sie sich über ihn den Kotzau erst nach seiner Abreise und nicht in seiner Gegenwart den Markgrafen Albrecht gegenüber beschwert hätten, die Sache verhalte sich vielmehr so: einige Ratsfreunde hätten sich über ihn den v. K. und andere dem König gegenüber beklagt, diese Klage sei vielleicht zur Kenntnis des Markgrafen und fürder an ihn den v. Kotzau gelangt. Sein weiteres Anerbieten, sich von Herrn Mathesen mit den Egerern vertragen zu lassen, nahmen sie zustimmend zur Kenntnis, das hätten sie ihm wiederholt angeraten.

1460 I. 15. ersucht der Egerer Rat den Hauptmann Hans v. Kotzau und den Kastner Lorenz Schmidt in Wunsiedel, den Kippisch, welcher die Egerer wider Gott und Recht mit westphälischen Rechten fürgenommen hat und zu dringen und zu beschweren meint und sich angeblich jetzt in Wunsiedel aufhalte, zu bestricken bis auf Herrn Markgraf Albrecht gnad, damit die Egerer von ihm ungedrungen bleiben.

Die westphälischen Gerichte, unter dem Namen Vehmgerichte bekannt, wurden von den verschiedenen Regenten als ein Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit betrachtet und bekämpft.

1460 IX. 3. bestätigt der Egerer Rat dem Ott v. Sparneck, Hauptmann zu Eger, den Empfang eines Schreibens mit beigeschlossenem Schreiben Wolfhart Steinpachs und erwidert, daß der Rat der Beteidigung, wie sie mit Hansen v. Kotzau beredt worden ist, eingedenk sein werde und letzterer ersucht worden sei, einen Tag zur Erledigung der Sache zu bestimmen und den Steinpach davon zu verständigen.

1460 IX. 12. ersuchen Hans v. Kotzau und Jobst Schirndinger, Hauptleute zu Wunsiedel und Hohenberg, den Egerer Rat, den Heinz Hirsperger von Redwitz, den man unbilligerweise zu Eger gefangen hielt, wieder freizulassen; hätte derselbe etwas gegen Eger verbrochen, so wären sie bereit, nach Eger zu kommen, und sie zu versöhnen. Auch bitten sie den Michel Steinreutter, dem von Eger groß Bedrängnis geschehe, bei seinen Rechten und Gewohnheiten zu lassen.

Darauf wird erwidert IX. 20., daß des Rates und des Pflegers Meinung dahingehe, daß sie den Hochmut und Eigenwillen der genannten Personen nicht mehr dulden wollen.

1460 IV. 17 ersucht der Rat den Hans v. Kotzau, Hauptmann in Wunsiedel, um Mitteilung betreffend die Steinreuter, die zu Redwitz sitzen und ihren Hochmut mit denen zu Redwitz treiben und bitten ihn, dafür zu sorgen, daß ihnen kein Zuzug und Nachrede entstehe. IV. 28. ersuchen sie die Steinreuther mit ihren Weibern und Kindern, vor denen alle armen Leut in Redwitz unsicher sind, zum Abzug aus Redwitz zu verhalten. 1460 II. 4. stellt Kotzau ein Zeugnis aus auf Bitte des Niklas Hofgartner, Bürger zu Wunsiedel, daß Peter Steyrer von Eger dem Fritz Wagner, dem Vorgänger des Hofgärtner, und der Dreischerfft, sein Swager, ein Pferd abgekauft haben um 11 fl. und 1 ort.

1460 IV. 4. berichtet Hans v. Kotzau Pfleger zu Wunsiedel dem Rat, daß die von Rebitz dem Pfalzgraf Kundschaft geben wider seinen gnädigen Herrn und bittet, diese zu bestrafen.

1461 I. 7. meldet der Egerer Rat dem H. v. K., der Egerer Komptur sei bereit, den Pfleger Mathes Schlick oder den Rat darüber entscheiden zu lassen, ob er der Komptur dem H. v. K. etwas schuldig sei oder nicht. Zuletzt hat Hans v. Kotzau seine amtliche Stelle aufgegeben und lebte zu Kotzau.

Er berichtet 1466 III. 1. dem Egerer Rat, seine Köchin Marcz sei ihm entlaufen mit einem Pfaff im Spital zu Eger, Hans Schneider, er habe auch erfahren, daß man in Eger gar große Büberei und Unzucht halte, was früher nie gehört worden. Dieser Pfaff habe sich in Wunsiedel nicht halten können. Mit Rücksicht auf seine der Stadt Eger geleisteten

Dienste ersucht er, den Pfaffen mitsamt der Huren aus der Stadt zu urlauben.

1462 findet sich eine Quittung der Afra von Kotzau über ihre Morgengabe von 800 fl. auf dem Hofe zu Eschenbach, ausgestellt für Caspar von Tettau, der eine Tochter des Hans Schütz von Laineck zu Eschenbach zur Frau gehabt. Es scheint nun diese Afra von Redwitz eine Tochter des Jobst von Redwitz und die Gattin des Hans von Kotzau gewesen zu sein. Jobst von Redwitz hatte nach Reitzensteins Geschichte der Familie von Redwitz mehrere Töchter. Er starb 1418. Nach seinem Tode 1420 saßen seine beiden Schwiegersöhne Engelhard Streitberger und Hans Schütz von Laineck zu Eschenbach. Afra von Kotzau wird nun wohl die 3. Tochter Jobst's gewesen und mit 800 fl. auf Eschenbach verwiesen worden zu sein, die sie 1462 von einem Schwiegersohn des Hans Schütz nämlich Caspar von Tettau zurückerhielt.

Zur Erläuterung des Verwandschaftsbildes diene folgende Tafel:

Jobst von Redwitz, zu Windisch-Eschenbach
† 1418

Tochter × Engelhard Streitberger.	Tochter × Hans Schütz von Laineck. zu Eschenbach	Afra × Hans von Kotzau. (erteilt Quittung.)

Tochter × Caspar von Tettau
Sohn des Hans u. d. Afra von Trautenberg

(empfängt Quittung)

Balthasar von Tettau
1488—1517 auf Eschenbach.

Eine Regeste von 1468 nennt Hans von Kotzau zu Schwarzenbach und seinen Sohn Hans den Jüngeren. Daß Hans damals zu Schwarzenbach angesessen gewesen sei, ist wohl nicht anzunehmen, vielmehr mag er sich nur vorübergehend da aufgehalten haben, waren doch durch die Frau seines Bruders Eberhard die nächsten verwandschaftlichen Beziehungen gegeben.

Hans hatte somit außer Friedrich, der als Begründer der Jüngeren Linie zu Kotzau nnd Fattigau im Kap. 9 mit seiner Descendenz behandelt werden soll, noch einen 2ten mit ihm gleichnamigen Sohn gehabt.

52. **Hans**, der junge. Das Egerer Stadtarchiv enthält eine Reihe von Urkunden, welche sich auf eine Fehde beziehen, welche von einem im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Hauptmann zu Wunsiedel „Hans der Junge" genannten Kotzau in den Jahren 1459—1463 gegen die Stadt Eger geführt wurde.

1459 III. 1 meldet der Egerer Rat dem Heinrich von Kotzau, zu Kotzau, es werde ihm wohl bekannt sein, daß Hans von Kotzau der Junge der Stadt Eger feind sei, und daß derselbe noch vor Übergabe eines Feindsbriefes Egerer Bürger aufgehalten und sich ihrer Habe bemächtigt hätte, da dem Rat nun mitgeteilt worden sei, Hans von Kotzau habe die Gefangenen und deren Habe nach Kotzau geschafft, so bittet er, sie unter Rückstellung ihres Gutes wieder zu ledigen, widrigens man sich beim Kaiser beschweren werde.

1459 III. 12. bestätigt der Rat dem Hauptmann Schirntinger den Empfang eines Schreibens betreffend den Nikulasch, der als Knecht Hansens des Jungen von Kotzau bei den Schäden beteiligt war, und bemerkt dabei, daß Hans von Kotzau wider Gott und Recht Egerer aufgehalten und gefangen genommen hätte, 4 oder 5 Stunden nach der Tat erst sei dem Rat des Kotzau Entsagbrief zugekommen. Nikulasch will nicht dabei gewesen sein, darum wolle der Rat diesen dem Schirntinger überlassen.

1459 IV. 2. berichtet der Rat zu Eger dem zu Hof, daß der jung Hans von Kotzau, Kunz von Watzdorf, Jorg Delnitzer, Stainer u. a. wider Gott und Recht die Stadt Eger befehden, daß diese zu Hof ab- und zureiten und von den Egerern dort Schatzung bezahlt einnehmen, daß ferner etliche zu Kunradsreut, das Hof untertänig sei, Egerer Feinde hausen.

1459 V. 2. meldet Paul Rudusch seinem Schwager Hauptmann Schirntinger, daß die Egerer dem Kotzau einen gütlichen Tag nicht abschlagen, sondern mit ihm zu Arzberg zwischen hie und Pfingsten tagen wollen.

1459 V. 17. bitten die Egerer den Pfleger Matthes Schlick einen Tag anzusetzen.

1459 V. 18. läßt der Rat denen von Redwitz wissen, daß die Egerer ihrer Feinde wegen mit Hans von Kotzau dem Jungen geeint und mit Kunzen von Watzdorf auf einen Ausspruch des Schlick betaidigt seien, auch die Sache mit dem Delnitzer stünde gütlich, ebenso habe Stainer um ein Geleite gebeten.

1459 X. 5. ersucht der Rat den Pfleger Schlick auf Drängen des Hansen von Kotzau, die Sache fürzunehmeu und einen Tag anzusetzen, um beide Teile zu verhören und zu entrichten. Kotzau hatte einen Bürger Namens Richter aufgehalten, den der Rat zu entledigen gebeten hatte.

Der Friede war jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon 1462 IX. 3 schreibt der Rat zu Eger wieder an den Hausvogt und Statthalter zu Plassenburg, Sebastian von Seckendorf, es werde ihm bekannt sein, daß vor Kurzem auf dem Tag zu Nürnberg zwischen dem König von Böhmen und anderen Fürsten ein Landfriede beschlossen worden. Dieser Fried sei gebrochen worden durch Brand zu Wildenau bei Selb und Raub zu Klinkhart bei Wildstein und ist geschehen aus der Hofer Art. Die Beute soll nach Kotzau gekommen sein. Der Rat bittet, solch Raub und Brand zu bessern.

1462 IX. 28. bestätigt der Rat dem Statthalter zu Plassenburg den Empfang des Schreibens der von Kotzau wegen des Brandes und Raubes und bemerkt, daß es nicht nötig sei zu sagen, wer die 10 Täter gewesen seien, da es aus Kotzaus Schreiben zu erkennen sei.

1462 X. 17. übersendet der Rat ein Verzeichnis der Täter.

1462 X. 29. antwortet er auf ein Schreiben des Hans von Kotzau, daß er ihm vor dem Pfleger Schlick auf sein Verschulden antworten wolle.

1463 IV. 23. teilt er auf ein Schreiben des Caspar von Wildenstein diesem mit, Michel Payer habe erklärt, daß er sich nicht dem Wildenstein sondern Hansen von Kotzau verschrieben habe.

1463 VI. 1. bestätigt er dem Hans von Kotzau den Empfang seines Schreibens und ersucht ihn unter Zusicherung des Geleites Freitag oder Montag vor dem Rat zu erscheinen. Am selben Tage ersucht er auch den Pfleger Paul Streitberg, den Nickel Wernher zu Kemnath zu unterweisen, daß er Michel Payer von Eger einer Bürgschaft gegen den jungen Hans von Kotzau, Schutzgeldes halben, entledige.

1463 VI. 5. entschuldigt sich der Rat gegenüber Hans von Kotzau dem Jüngeren, daß er zu dem bestimmten Tage nicht habe kommen können, daß er aber innerhalb der nächsten 14 Tage 3—4 Tage hinter einander Geleit und Sicherheit haben soll.

1463 VII. 2. versichert der Rat dem Hans von Kotzau, daß er wegen des Herrn von Gera und Caspar von Wildenstein Abschied eine Urkunde ausfertigen werde.

Hans der Junge scheint vor 1468 gestorben zu sein, da er in der Teilung der Lehen zwischen den Vettern Nickel und Friedrich unberücksichtigt bleibt.

53. **Margarethe.** Erhard von Kotzau hatte außer dem noch zu behandelnden Sohn Nickel auch zwei Töchter, beide des Namens Margarethe. Eine derselben war die Gattin des Carl von Guttenberg.

1456 V. 12. klagt Hans von Guttenberg wegen der ihm vorenthaltenen Erbschaft gegen Nickel von Kotzau (seinen mütterlichen Oheim) auf den Teil des Schlosses Kotzau, welcher seinem Ahnherrn Erhard von Kotzau gehört hatte, sowie auf 1400 fl., welche seine Ahnfrau seinem Ahnherrn zugebracht hatte, und was alles Nickel von Kotzau innehat. Zur Erläuterung diene folgende Ahnentafel:

Fritz von Guttenberg, Amtmann zu Kupferberg.	Anna von Kotzau starb als Witwe vor 1429.	Erhard von Kotzau starb um 1450	Helene von Reizenstein
Carl von Guttenberg starb um 1483		Margarethe von Kotzau starb vor 1521	
	Hans von Guttenberg d. J. starb 1496.		

(Zeitschr. d. h. V. Obrfr. Bd. XXII, Heft 1, S. 14.)

Da Hans von Guttenberg seine Ansprüche nicht wegen seiner Mutter, sondern wegen seiner Ahnfrau, geb. v. Kotzau, erhebt, so ist zu vermuten, daß Anna eine nahe Verwandte des Erhard gewesen ist. Also auch hier ein Fingerzeig dafür, daß die zuletzt auf Fattigau erwähnten Kotzau dem Kotzauer Zweige nahe stehen.

54. **Margarethe.** Daß Erhard noch eine zweite Tochter, Margarethe besaß, erhellt aus einer Urkunde von 1461 V. 19., laut welcher Margarethe, Tochter des verstorbenen Erhard von Kotzau, Wilhelm Schlick's und Kunzen Poczinger's sel. Ehewirtin, derzeit Witwe dem Caspar Junker, Bürger zu Eger, Schloß und Feste Seeberg, das sie durch Vermächtnis und Verschreibung des Heiratsgutes nach ihrem Junker Wilhelm Schlick innehatte, um 400 fl. unter der Bedingung verkaufte, daß sich der Käufer wegen Wiederfallens des Schlosses auf ihre Kinder mit diesen benehme. Zeugen und Mitsiegler: Cunrad Raitenbach, Heinz von Zedwitz und Heinz Landbüst. (Eger, Stdt. Arch.)

55. **Nickel,** der Sohn Erhards, sagt schon 1420 mit seinem Vater dem Herzog von Bayern, Grafen von Mortau, mit vielen anderen markgräflichen Edelleuten ab, kann aber zu jener Zeit noch kaum in den vogtbaren Jahren gewesen sein. Auch 1444 ist er an der Seite seines Vaters Helfer der Waldenfelse in deren Fehde mit Nürnberg.

Um die Mitte der 1450er Jahre erhält er von Neuem die Anwartschaft auf die zu Issigau gelegenen Güter seines Vetters Wolfram,

von Reitzenstein zu Schwarzenbach, die vorher seinem inzwischen verstorbenen Vater eingeräumt war, zugebilligt unter der Voraussetzung, daß Wolfram kinderlos verstürbe.

Die 3 folgenden Nickel erwähnenden Regesten sind von geringer Bedeutung. Es sind 3 Schreiben des Egerer Rates mit folgendem Inhalt:

1459 VII. 6. ersucht der Rat Nickel vou Kotzau ohne Angabe des Wohnortes, den Friedel Pehr zu verhalten, daß er des Gebhard Pehrn sel. Kindern das väterliche Erbteil herausgebe. 1460 IX. 26 stellt der Rat in derselben Sache ein Empfehlungsschreiben an Nickel von Kotzau aus und 1463 IV. 22. endlich berichtet er dem Nickel und Friedrich von Kotzau, daß einem der Armleute des Pfarrers von Redwitz zu Czwendern ein Pferd und Kuh gestohlen worden sei, das Vieh habe jener Armmann in Kotzau betreten, der Rat bittet dem Bestohlenen wieder zu seinem Vieh zu verhelfen.

Nach dem Tode der beiden Brüder Erhard und Hans vereinigten deren beiden Söhne Nickel, Erhards Sohn und Friedrich, Hansens Sohn, fast den ganzen ehemals Kotzau'schen Besitz in der Umgegend von Hof in ihren Händen. Nach dem Lehnbrief von 1468 teilten sie den gemeinsamen Besitz; Nickel erhielt dabei als der ältere die gemeinen Lehen, die der Aelteste von der Hand leiht, und die sie haben zu Hof und davor und auf dem Lande, die alle ins Lehnbuch geschrieben sind.

Nickel empfing:

a) Reichslehen: Das Schloß zu Kotzau halb mit Hof und Sölden, Leuten Holz und Feld. — Autengrün und Seibothengrün mit allem Zubehör, — Kautendorf 11 Güter und Sölden mit Holz, Wiesen und Feld, — Osseck ein Hof.

b) Andere Lehen: Wurlitzhof 8 Güter mit Sölden, Schenkstatt und Mühle — Wüstenprunn 2 Höfe und 2 Sölden — Langenbach 5 Gut und ein Teich, Swingen 2 Höfe — Schwarzenbach 3 Gut und ein Teich, — Stobersreut 1 Hof, — Fletschenreut 2 Höfe, — Lasan 2 Gut, — Küschwitz ½ Hof, — Vierschau ein Gut.

Friedrich empfing:

a) Reichslehen: Das Schloß zu Kotzau halb mit Teichen, Fischwasser, Holz, Feld und Wiesen, — Kotzau 28 Güter mit Zubehör — Goppersreut (Gottfriedsreut) 2 Wüstungen und eine zu Lichtentanne, — zu Pferd 7 Güter und einen Teich, — zu Woja 2 halbe Vorwerke, 1 Gut zu Kotzau, das er von der Hand leiht.

b) Andere Lehen: Fletschenreut 2 Gut, — Fattigau ein Vorwerk, 1 Hof, 14 Sölden, 4 Teiche, ein Fischwasser, Swingen 2 Güter — Wüstenprunn 4 Güter, — Weysselsdorf 2 Güter, 1 Zehend — Seulbitz 6 Güter, — 1 Wasser und eine Wiese an der Regnitz, — endlich als Afterlehen $1/2$ Hof zu Kühschwitz und $1/2$ Hof zu Weinslitz.

Die Kotzau und Rabenstein hatten auch Floßgerechtsame in der Schwesnitz und Saale. Ueber diese Rechte wurde 1470 VII. 20. unter dem Vorsitz Heinrichs von Kindsberg, Hauptmann zu Hof, im Namen des Markgrafen Albrecht ein Uebereinkommen zwischen dem Rate der Stadt Hof und den Beisitzern dahin getroffen, daß das Flößen durch die Kotzauer und Rabensteiner Wasser freigegeben werden solle, diese aber in der Art dafür entschädigt werden sollen, daß der Rat der Stadt Hof dem Friedrich und Behringer von Kotzau von einer jeden Lachter 3 alte fränkische Pfennig, davon 8 Pfund und 12 Pfennig zu dieser Zeit einen Gulden gelten, Nickel, dann Kunz und Heinz des Nickels Söhnen, von je 2 Lachtern 1 fränkischen Pfennig und Hansen von Kotzau dem Langen von jedem Lachter 1 fränkischen Pfennig, Georg Friedrich Rabensteiner und Hansen Rabensteiner sel. Erben aber von je 2 Lachtern 1 fr. Pfennig zahlen soll, demnach von jedem Lachter durch der Kotzauer und Rabensteiner Wasser insgesamt 6 Pfennige.

1468 XII. 29. bekennen Kunz von Zedwitz zu Hirschberg und Nickel von Kotzau zu Kotzau eine Entscheidung des Markgrafen Albrecht in einer Sache zwischen Eger und Hans von Lüchau, wobei Nickel von Kotzau siegelt. Näheres in der Verhandlung wird in der Geschichte der Lüchau zur Sprache kommen.

1473 XI. 12. ersucht Nickel von Kotzau den Egerer Rat mit dem Henslein Weger zu verhandeln, daß er dem Ueberbringer des Briefes, seinen Armmann wegen einer Forderung für verkaufte Schafe befriedige.

1474 ist Nickel mit Hans und Friedrich von Kotzau beteiligt an einer Klage gegen Wirsberg.

Endlich berichten 1476 I. 9. Nickel von Kotzau und Kunz und Heinz, seine Söhne, dem Rat zu Eger, der Bader zu Kotzau, Namens Claß, habe ihnen vorgebracht, es sei in Eger das Gerücht verbreitet, er wäre der Stadt heimlicher Knecht. Sie bitten um Aufklärung. In diesem Falle siegeln die Söhne, jedoch mit des Vaters Siegel.

Ein Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem Böhmerwald von 1478 führt von der Familie Kotzau auf: Friedrich, Nickel, Kunz, Heinz und Beringer zu Kotzau und Hans den Langen zu Wurlitz.

An der Turniervereinigung, welche Markgraf Albrecht, Kurfürst von Brandenburg 1481 VII. 26. mit seinen Rittern einging, beteiligten sich von der Familie Kotzau: Nickel, Friedrich, Hans, Kunz und Beringer.

In der Geschichte der Familie von Feilitzsch wird eine Urkunde vom Jahre 1485 produziert, laut welcher Nickel von Kotzau Hansen und Otto von Feilitzsch bezeugt, daß die von Feilitzsch Ritter und Knecht von Adel und ihres Adels von ihren vier Agnaten ehelich herkommen sind, auch in den Vierlanden zuvor turniert haben und sonderlich 1485 zu Nürnberg.

Außer auf Kotzau kommt Nickel auch als zu Fattigau gesessen vor. Es kann sich hier kaum um eine andere Persönlichkeit handeln. Doch möge ihm für alle Fälle in seiner Eigenschaft als Besitzer von Fattigau und als kursächsischer Untertan ein besonderer Abschnitt gewidmet sein.

Nickel zu Fattigau. 1454 IV. 29. klagt ein Nickel von Kotzau nicht nur gegen Kaspar von Machwitz zu Remptendorf auf all die Gut zu Wölbatendorf, sondern auch auf all die Gut, die Clas von Kotzau hat zu Moschendorf, Wurlitz und Heydeck. Er scheint mit diesem Anspruch auch durchgedrungen zu sein; denn 1466 III. 8. empfangen in der Tat Cunrad, Niklas und Hans, sein Sohn, 4 Güter und ein Fischwasser zu Wurlitz, eine Wüstung zu Heydeck, 4 Güter zu Moschendorf, ein Gartenlehen in der alten Stadt zu Hof und 2 Wüstungen zu Gottmannsreut. Es sind das dieselben Güter, auf denen Claß das Leibgeding seiner Frau 1421 errichten ließ.

Auch Claßens kursächsischer Besitz zu Kautendorf geht in Nickels Hände über, wie die schon bei Nr. 41 erwähnte Belehnung Nickels 1464 X. 22. mit Kautendorf und allem Zubehör, das vordem Claws von Kotzau gewesen ist, bezeugt.

1470 VI. 29. gab Nickel von Kotzau, gesessen zu Fattigau, einen Hof zu Moschendorf, da Hermann Czeller sitzt, und eine Herberge, da Konrad Elsner sitzt, an Konrad Rabensteiner, welcher bestimmt, daß die Güter nach seinem Tode den Franziskanern zu Hof zufallen sollen. Die Schenkung unterschreiben Hans Rabensteiner, sein Vetter und Konrad Lübichau, sein Schwager.

Nickel, der wegen Kautendorf zur sächsischen Mannschaft gehörte, kam bei der Teilung der sächsischen Lande 1485 VIII. 26. zum Weimar'schen Teil. Er wird von dort wiederholt in den Jahren 1473, 1483, 1488, 1490, 1491 und 1499, im letztern Jahre mit 3 Pferden zum Heeresdienst aufgeboten.

Auch noch 1511 wird Nickel von Kotzau als kursächsischer Vasall im Voitlande zum Landtag nach Jena geladen, aus seiner Nachbarschaft auch Cunz Rabensteiner zu Dölau, Jobst von Feilitzsch zu Feilitzsch, die von Sparneck zu Gattendorf u. a. m. (Burkhardt, Landtagsakten) Erhards Sohn Nickel hatte damals aber bereits ein solches Alter erreicht, daß sich die Aufgebote jedenfalls nicht mehr auf ihn sondern vielmehr schon auf seinen gleichnamigen Enkel (Nr. 63) beziehen werden.

Nickel hatte, wie wir noch sehen werden eine von Lengefeld zur Gattin und Kunz, Heinz und Hans zu Söhnen. Die beiden ersteren begründen besondere Linien sie werden mit ihrer Descendenz in besonderen Kapiteln behandelt werden.

Hier nur die Descendenz des dritten Sohnes.

56. **Hans** der Lange zu Wurlitz, vereinzelt auch wie sein gleichnamiger Vetter „der junge" genannt.

1466 III. 8. empfangen Chunrat, Nickel und Hans sein Sohn (die Stellung des Vaters zwischen den Söhnen ist hier auffallend) Lehen zu Wurlitz, Heydeck und Moschendorf.

1468 IX. 2. empfängt Hans der Jung (!) ein Mul an der Saale gelegen zu Moschendorf.

1468 IV. 3. empfängt Hans von Kotzau, zu Wurlitz gesessen, das Burggut Schauenstein, welches er von seinen Vettern Matthias und Friedrich von Reitzenstein erkauft hat.

Bald darauf verkaufte Hans dieses Gut weiter an Hans Behaimb, welcher 1470 XI. 1. Schauenstein als rechtes Burglehen von Kurfürst Albrecht empfing.*)

Auch von Wilhelm von Hirschberg kaufte Hans um diese Zeit einen Hof zu Lenkenreuth (Seukenreuth) und eine Herberge zu Förbau.

In der Einigung über die Floßgerechtsame von 1470 VII. 20. wird Hans von Kotzau der Lange abseiten der beiden anderen Parteien (Friedrich mit Behringer) u. (Nickel mit Kunz und Heinz) für sich allein aufgeführt. Auch das Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem Böhmerwald von 1478 nennt getrennt von den anderen Hans von Kotzau den Langen zu Wurlitz. Man könnte versucht sein hieraus zu schließen, daß er nicht zur Descendenz eines der beiden Vettern Nickel oder Friedrich gehörte. Nun bekennt aber 1471 Markgraf Albrecht, daß Hans von Kotzau seiner ehelichen Hausfrau Anna geb. von Redwitz 700 fl. auf

*) Nach Hans Behaimb empfingen Schauenstein 1493 dessen Söhne Caspar, Fabian, Simon und Kunz, dann 1528 der Stadtvogt zu Hof Caspar Behaimb.

dem 6tel des Schlosses Kotzau, auf 2 Höfen daselbst, auf 2 Höfen zu Wurlitz und ein Sölden daselbst und auf ein Drittel zu Kautendorf verwiesen habe. Aus dieser Nachricht ist der Beweis zu entnehmeu, daß Hans ein Bruder von Kunz und Heinz gewesen. Kautendorf besaß, seit dem Tode des Claus, Nickel, Hans besitzt nun ein Drittel, die beiden anderen Teile Kunz und Heinz; Nickel besaß $^1/_2$ von Kotzau, demnach von seinen 3 Söhnen jeder ein Sechstel.

1463 geriet Hans mit der Stadt Erfurt in Fehde, weil die Erfurter den Bruder seiner Mutter, einen von Lengefeld, selb siebend haben umbringen lassen. Ueber den Verlauf der Fehde ist Näheres nicht bekannt. Jedenfalls geht aus dieser Nachricht hervor, dnß Hansens Mutter eine v. Lengefeld war. 1475 VII. 11. wird Hans von Kotzau vor dem Hofgericht wegen Hans von Reitzenstein zu Schwarzenbach eines Pferdes halben als Zeuge genannt.

1479 bekennen Johann von Reitzenstein, Pfarrer zu Berg, und Hans von Kotzau zu Wurlitz, daß Heinz und Kunz von Trautenberg 19 fl. auf 3 Gütern zu Feulensdorf wieder abgelöst haben.

Das älteste Ritterschaftsverzeichnis von 1495 nennt neben Heinz und Christoph von Kotzau auf Fattigau auch Christof von Kotzau (von seinem Vater Hans!).

1526 V. 14. klagen die Gebrüder Hans und Veit von Redwitz gegen Hans den Jüngeren und Niklas von Kotzau, Anna geb. von Redwitz, der von Kotzau Stiefmutter, weiland Hantzen von Kotzau Hausfrau, Margarethe von Redwitz, Klosterfrau zu Himmelkron, ihre Schwester, und nächste Erben. (Bamberg Kr. Arch. Hofgerichtsprotokolle XVI. 66.)

Somit hinterließ Hans der Lange zu Wurlitz außer seiner Witwe Anna von Redwitz die seine zweite Frau gewesen, 3 Söhne Namens: Christof, Hans und Nicklas.

57. **Christof** zu Wurlitz, zum Unterschied von Friedrichs gleichnamigen Sohn auf Fattigau und später Kotzau, auch Christoffel oder jung Christof genannt, kommt schon im ersten Ritterschaftsverzeichnis von 1495 neben Heinz und Christof auf Fattigau, als Christof zu Wurlitz (von seinem Vater Hans) vor.

Ueber seinen Besitz erfahren wir einiges aus dem Höfer Landbuch von 1502. Es heißt darin u. a.:

Wurlitz: In diesem Dorf sind 13 guter, 5 guter und ein mul sind Heinzen von Kotzaw, 2 guter Christof von Kotzaw, ein Sitz und 3 guter jung Christof von Kotzau.

Ferner besaß er nach derselben Quelle 1/2 Hof zu Vierschau und von etlichen Zinsen aus der Stadt Hof heißt es sie erhalten die Wurlitzer.

1502 sind Heinz und Christoph bei der Reformierung des St. Clarakloster zu Hof als Zeugen (Meyer I, 155).

Biedermann, welcher diesen Christof zu einem Sohne Heinzens stempelt, sagt von ihm er sei unvermählt im Kriege geblieben, was vielleicht zutrifft, da man über seinen ferneren Verbleib nichts erfährt.

Die Kirchengeschichte von Oberkotzau führt als 1486 gestorben Christoph v. Kotzau auf, der als Hauptmann im Dienst des Kurfürsten Albrecht stand. Sein gleichnamiger Sohn Christof 57[a] war Hauptmann bei Markgraf Casimir und starb 1515.

58. **Hans** d. J., Hans des Langen zu Wurlitz anderer Sohn, wird außer in dem schon erwähnten Prozeß der Gebrüder Redwitz gegen ihn und seinen Bruder Niklas im Jahre 1526 noch einige Male erwähnt.

Unter den Adelichen, welche 1535 das Umgeld bewilligen befindet sich Hans von Kotzau für sich und seine Brüder.

1543 ist Hans von Kotzau Vormund des Wolf Christian Herdegen (Wohl seiner Schwester Sohn) gleichzeitig ist sein Bruder Nickel und dessen Vetter Georg Wolf von Kotzau Vormund der Sparneck'schen Kinder.

Mit seinem Vetter Georg Wolf verkauft er 1545 Güter zu Feld, Buch, Seiboldsdorf und was sie da noch gehabt, an Mkgrf. Albrecht für 60 fl.

1584 X. 1. stellt Georg Thomas von Kotzau für sich und seinen Bruder Wolf dem Peter Prager zu Wurlitz gesessen, der schon unter seinem Vater Hansen von Kotzau allzeit redlich und ehrlich sich gehalten habe, einen Weglaß aus. (Eger: Stadt-Archiv. Die Urkunde enthält das Siegel des Ausstellers.)

Nach Biedermann war Hans mit einer von Schirnding vermählt und hatte außer den beiden vorgenannten (die Biederm. jedoch nicht nennt) noch einen Sohn Namens

59. **Hans Wolf.** In den Akten über die Fehde des Hans Thomas von Absperg ist eine Aussage Steinreuthers enthalten nach welcher Hans Wolf von Kotzau mit Absperg geritten sei. Nach Biedermann starb Hans Wolf unbeweibt.

60. **Georg Thomas.** Außer dem von ihm ausgestellten Weglaß von 1584 wissen wir von ihm nichts. Ebensowenig von seinem Bruder

61. **Wolf.** Vielleicht ist dieser mit Hans Wolf identisch.

62. **N. N.** eine Tochter Hans des Langen zu Wurlitz war Gattin des Nikol Herdegen.

63. **Niklas**, der im Prozeß der Gebrüder Redwitz gegen ihn und seinen Bruder Hans genannte Sohn Hans des Langen zu Wurlitz, hatte wohl Kautendorf und beziehen sich vielleicht auf ihn die verschiedenen kursächsischen Aufgebote jüngeren Datums, die bei Nickel Nr. 55 bereits angeführt sind.

1535 bekennt Nickel von Kotzau daselbst, daß er etliche Register und Rechnungen, welche die Vormünder der v. Sparneck'schen Kinder in die Gebirg'sche Kanzlei eingeantwortet haben, als Bevollmächtigter der v. Sparneck vom Landschreiber empfangen habe. (Moninger 1, 244.)

Die Stammtafel für diesen Abschnitt ergibt das folgende Bild:

47. **Hans**, nach Biedermann ordentlicher Stammherr aller nachbenannten Herren von Kotzau."

48. **Erhard** zu Kotzau 1399 bis 1444. starb um 1450. verm. mit Helene v. Reitzenstein.	49. **Heinrich** zu Kotzau 1398—1459. verm. mit Elise von Wirsberg.	50. **Katharine**, Aebtissin im St. Claraklofter zu Hof 1498—1458.	51. **Hans** zu Kotzau der Hauptmann zu Hohenberg u. Wunsiedel. 1398—1468. verm. mit Afra v. Redwitz.

55. **Nickel** zu Kotzau und Fattigau 1420 — 1485 (1511) verm. mit N. N. von Lengefeld.	53. **Margarethe** verm. Carl von Guttenberg. 1456 † vor 1521.	54. **Margarethe** verm. 1. Wilhelm Schlick. 2. Kunz Poschinger. 1461 Witwe.	52. **Hans** d. J. 1459—1463.	109. **Friedrich** vgl. Kap. 10.

64. **Kunz** vgl. Kap. 8.	85. **Heinz** vgl. Kap. 9.	56. **Hans**, der Lange zu Wurlitz. 1466—1479. verm. 1. — — — — 2. Anna v. Redwitz. (1471.)

57. **Christof sen.** † 1486. 57a **Christof jun.** † 1515	58. **Hans** d. J. 1526 — 1543 verm. mit N.N. v. Schirnding.	62. N.N. (Tochter) verm. mit Nikol Herdegen.	63. **Nickel** 1526.

60. **Georg Thomas** 1584 n. 1560. † 1588 2./II. 28 J. alt.	61. **Wolf** 1584. n. 1565 † 1591 V. 21. 26 J. alt.	59. **Hans Wolf**, Helfer des Thomas von Absberg † unbeweibt.

Kapitel 8.

Kunz von und zu Kotzau und seine Descendenz.

(Erloschen 1660.)

64. **Kunz.** Schon 1470 VII. 20. erscheint Kunz von Kotzau als Sohn Nickels bei der Einigung über die Floßgerechtsame in der Saale und Schwesnitz.

In mehreren Schreiben aus den Jahren 1471 (V. 6.—X. 6.—XII. 28.) und 1472 (V. 15.—VII. 22) wendet sich Kunz von Kotzau, daselbst gesessen, an den Egerer Rat mit der Bitte sich seines Armmannes Nickel Hylderhoß auzunehmen, dem vom Egerer Amtmann wegen Geldforderungen eines Egerer Bürgers ein Gut verkommert (mit Pfand belegt) worden sei.

Auch 1476 I. 9. im Schreiben an den Rat zu Eger wegen der heimlichen Feindschaft, dann 1478 im Verzeichniß der Ritter und Knechte vor dem Böhmerwald, 1481 VII. 26. in der Turniervereinigung des Markgrafen Albrecht wird Nickels Sohn Kunz genannt. 1497 III. 3. ersuchen die Brüder Kunz und Heinz von Kotzau, zu Kotzau gesessen, den Rat zu Eger ihren Armmann Lorenz zu einem Verhör kommen zu lassen, was der Rat bereits ihrem Vater Nickel von Kotzau und auch ihm dem Kunz schon früher versprochen habe.

Ueber Kunzens Besitz gibt das Höfer Landbuch von 1502 einigen Aufschluß. Nach ihm gestaltet sich die Besitzverteilung innerhalb des von Kotzauschen Geschlechtes in jener Zeit wie folgt:

			ältere Linie	jüngere Linie
Kotzau . . .	1/2	Schloß und 30 Mannschaft		Christof
Kotzau . . .	1/2	Schloß und 30 Mannschaft	Hans (Heinz?) u. Kunz	
Fattigau . .	1	Sitz und Vorwerk und 13 Mannschaft		Christof
Wurlitz . . .	5	Güter und 1 Mühle	Heinz u. Kunz	
„ . . .	2	Güter		Christof
„ . . .	1	Sitz und 3 Güter	Christoffel	
Rautendorf .	4	Vollhöfe, 4 Halbhöfe, 3 Herbergen . .	Heinz u. Kunz	
Draisendorf	1	Mannschaft	Heinz	
Losau . . .	2	Mannschaft	Heinz	
Stobersreuth	2	Mannschaft	Heinz	
Langenbach .	4	Güter	Heinz u. Kunz	
In der Stadt	2	Freihäuser am Kloster gelegen	die v. Kotzau	
„		etliche Zinsen	Kunz	
„		etliche Zinsen	die Wurlitzer	
Vierschau . .	1/2	Hof	Christoffel	
Woja	3	Mannschaft		Christof

		jüngere Linie
Schwesendorf 1	Gut der Frühmesse zu Kotzau	Christof
Kühschwitz . 5	Mannschaft	Christof
Seulbitz . . 6	Mannschaft	Christof
Unternpferd 6	Mannschaft	Christof

Kunz befand sich also bezüglich der meisten Lehen mit seinem Bruder Heinz noch in ungeteilten Besitz; sie besassen nicht nur das Hauptlehen Kotzau zur Hälfte (die Anführung von Hans als Mitbesitzer ist wohl ein Lesefehler) sondern auch Kautendorf, Langenbach und die Freihäuser in Hof gemeinsam; die Lehen in der Stadt leiht dem Herkommen gemäß Kunz als der älteste der Brüder.

Kunz soll nach Biedermann mit Helene von Reitzenstein a. d. H. Schwarzenbach (war Erhards Gattin!) vermählt gewesen, einen Sohn Hans und von diesem 2 Enkel Hans (war Hans des Langen Sohn!) und Konrad hinterlassen haben. Wir können von all diesen Angaben nur den Enkel

65. **Konrad** acceptieren, welcher von Biedermann als Stammherr der älteren Linie zu Kotzau und Haßlau? bezeichnet, besser aber als Sohn, wie als Enkel, Kunzens aufgefaßt wird. Von ihm und seiner Descendenz sind außer den Angaben Biedermanns Nachrichten nur spärlich vorhanden. Nach Letzterem hatte er Katharina, eine Tochter Friedrichs von Raitenbach zur Gattin. Auch das scheint ein Irrtum, denn 1552 wird Erhard Steinlinger zur Lüe als Lehensträger von Barbara von Trautenberg, Konrads von Kotzau Gattin genannt. Sie starb 1557, jedenfalls als Witwe, da im selben Jahre ihr Sohn Christof für sich und seine Brüder die väterlichen Lehen empfing.

66. **N. N.** eine Tochter Konrads starb 1553.

67. **Christof** ist wohl der älteste von Konrads Söhnen gewesen, denn er empfing 1557 für sich und seine Brüder David, Hans Heinrich, Hans und Balthasar die väterlichen Güter. Er war auch bambergischer Amtmann zu Waischenfeld und starb 1597 III 31 unvermählt in Kaiserlichem Dienst. Ebenso starben

68. **David**, von welchem keine Kunde mehr zeugt, wie auch sein Bruder

69. **Hans Heinrich** gewiß ohne Erben.

70. **Balthasar** war verheiratet mit Sibylle von Reitzenstein; er besaß Littengrün bei Königsberg in Böhmen. 1572 V. 28. ersucht er den Rat von Eger in der Sache seines Untertan Hans Seidel zu Kautendorf eine Tagfahrt anzuordnen und beide Teile zu verhören.

Seidel war auch mit einem Beförderungsschreiben an Balthasars Vetter Beringer von Kotzau, Amtmann zu Thierstein, versehen. Balthasar starb vor seinem Sohn. Balthasar verkaufte 1596 das Gut Autengrün an seine Vettern Georg Wilhelm und Georg Wolf von Kotzau (2). Balthasar hatte einen Sohn. Dieser

71. **Hans Adam,** war verheiratet mit Maria von Rabenstein. Er starb 1598 VIII. 16. Beider Tochter

72. **Sabina** wurde 1599 geboren.

73. **Hans,** der 5te und letzte Sohn Konrads, erscheint 1561 im Kirchenbuch zu Dölau als Pathe eines Sohnes des Kaspar Rabensteiner mit der Bezeichnung „parochus in castello Rehau". Er war verheiratet mit Katharina Rabensteinerin, vermutlich Schwester Kaspars zu Dölau, welche 1570 XII. 6. als Pathe des Erasmus Christian von Rabenstein genannt wird. Er war Gerichtshalter zu Kotzau, geb. 1536, starb 1608 IV. 22. Eine Tochter beider

74. **Katharina** ist 1613 I. 22. Pathe bei einer Tochter des Philipp Heinrich von Rabenstein. Ihr Bruder

75. **Hans** d. J. zu Kotzau gesessen, erteilt 1601 VIII. 1. seinem Vetter Georg Wolf von Kotzau Vollmacht zum Rittertag nach Bamberg. Ebenso zeigte er mit seinen Vettern 1609 bei der Ritterschaft des Kanton Gebirg Arrest des Hans Paul von Lüchau an und bittet um Hilfe.

1615 X. 9. unterzeichnet er den Receß, den die vogtländische Ritterschaft mit dem Markgrafen Christian einging wegen der Organisation der Landesverteidigung.

Hans starb laut Leichenrede des Pfarres Reuterus 1624 II. 2. Er war seit 1574 V. 18. vermählt mit Katharine, Tochter des 1615 verstorbenen Wolf von Thoß und der Sibylla von Tettau. 1605 erhielt Cath. Thoß Heirathsconsens per 300 fl. 1607 reversirt Wolf Christof von Reitzenstein über Lehenstücke, die er von Hans von Kotzau d. Jüngeren zu Regnitzlosau erkaufte. Durch diese Ehe kam Wohlhausen (bei Oelsnitz) in die Familie Kotzau. Bis 1628 besaß es noch Hansens Witwe Katharine, als sich diese aber zum zweitenmale und zwar mit Wolf Heinrich Nikolaus von Gräfendorf vermählte, ging es in den Besitz ihres Sohnes Erasmus Friedrich über. Sie selbst erwarb dann das Rittergut Schweickersheim bei Waldheim (Dresden, Lehnhof).

Hans hinterließ 5 Söhne und 1 Tochter. Letztere

76. **Sibylle Catharine** war 1605 geboren und vermählte sich 1633 mit Jobst Christof von Falkenstein. Dieser 1596 IV. 7. zu Machwitz geboren, lebte anfangs auf Untereichigt, dann in Dölau und 1653 nach dem Verkauf von Dölau bei seinem Schwager Wolf Christian von Kotzau in Kotzau. Seine Frau starb dortselbst im Alter von 59 Jahren 1653. (Gesch. d. Fam. v. Falkenstein)

77. **Erasmus Friedrich**, der älteste der 5 Brüder, erhielt 1625 VI. 18. Lehensconsens für sich und seine Brüder über die Hälfte des Schlosses Kotzau.

1630 I. 31. verkauft Erasmus Friedrich und sein Bruder Wolf Christian für sich und Hektor Friedrichs von Kotzau Vormunde, Urban von Feilitzsch, Hofmarschall zu Bayreuth und Amtmann zu Lauenstein, sowie Hans Heinrich von Reitzenstein zu Selbitz, das Gut Fattigau an Hans Joachim Müffling, Weiß genannt, für 14500 fl. Müffling war damals Amtmann zu Münchberg, saß dann zu Fattigau und wird 1632 III. 16. von Heinrich Ludwig Pfuel erstochen.

Erasmus Friedrich war mit der 1605 IV. 6. zu Culmla gebornen Elisabeth von Gräfendorf vermählt. Als ihr Gatte klagt 1627 I. 25. Erasmus Friedrich wegen 500 fl. Ehegeld gegen Elisabeth von Obernitz. Es war das die vor 1582 geborne Gattin Hans Wolfs von Gräfendorf zu Culmla, welche als Witwe 1613 sich mit dem auch Witwer Hans Veit von Obernitz (geb. 1585 III. 17. starb 1645 XII. 18.) wiedervermählte.

Wegen Ermordung des Veit Heinrich von Machwitz zu Weisdorf mußte Erasmus Friedrich im Jahre 1627 eine Strafe von 500 fl. erlegen.

Erasmus Friedrich starb vor 1643 und hinterließ 2 Söhne und eine Tochter, welche laut Totenregister 8jährig 1637 IX. 14. zu Kotzau starb.

78. **Alexander Ernst**, welcher 1654 in einem Treffen in Kaiserlichem Dienste fiel, und

79. **Hans Heinrich**. Beide Brüder wurden 1643 IX. 8. mitbelehnt, als der halbe Teil des untern Gutes zu Dölau an ihren Oheim Wolf Christian von Kotzau kam. Im Kirchenbuch zu Dölau wird Hans Heinrich 1654 zweimal „zu Dölau gesessen" genannt. 1660 war er Cornet im schwedischen Regiment Waldeck; er wird am 16. Juli dieses Jahres Mittwoch früh 9 Uhr auf der Schafweide zu Münchenreut von Heinrich Christian von Obernitz, seinem nächsten Vetter, welcher gleichfalls Cornet gewesen, durch einen Stich ableibig gemacht und nach Kotzau gebracht.

79a. Tochter starb 1637 IX. 14, alt 8 Jahre.

80. **Wolf Christian,** ein anderer Sohn des jüngeren Hans, besaß zunächst seinen Anteil am Schloße Kotzau nämlich 1/6 bezw. 1/3 von der Hälfte. Diesen Anteil verkaufte er 1638 an Christof Heinrich Müffling, Weiß genannt, um 13700 fl. Darauf erwarb er von Philipp Heinrich von Rabensteins Erben das untere Rittergut zu Dölau (Dölau hatte 3 Rittergüter), teilte dieses und trat die Hälfte seinem Schwager Jobst von Falkenstein ab. Beide Hälften erwarben 1649 XII. 11. die Gebrüder von Pühl. Zu diesem Rittergute in Dölau gehörte auch der Dobenecker Wald; der Lehnbrief von 1643 führt an: item ein Holz, der Dobenecker genannt, soweit der Umfang hat, samt einer neuerbauten Mühl dabei, darauf Hans Huscher, ein neuerbaute Herbrig daselbsten, darauf Hans Tröger, item noch ein neuerbaute Herbrig, darauf hiebevor Endreß Pürsch 2c.

Der Receß der Ritterschaft mit dem Markgrafen Christian 1638 V. 10. trägt auch Wolf Christians Unterschrift.

Wolf Christian hatte zur Gattin, Elise von Kauffungen und aus dieser Ehe eine Tochter.*)

Wolf Christian's Schwager Jobst Christof von Falkenstein, der bei ihm wohnte, hatte mit einem von Koseritz ein Duell, welches ohne tötlichen Ausgang blieb. Dieser Koseritz hatte dann 1661 III. 12. mit Wolf Christian von Kotzau gleichfalls ein Duell auf dem sogenannten Ritterrayn, beide Gegner fuhren, wie das Sterberegister in Kotzau besagt, mit solcher Foury aufeinander los, so daß beide zugleich Todes verblichen, einer hin, der andere her fiel.

Außer der Tochter Juliane Marie hatte Wolf Christian nach dem Sterberegister einen Sohn

81. **Juliane Maria,** welche in erster Ehe mit Wolf von Machwitz in zweiter mit Christof Friedrich von Reitzenstein vermählt war. Eine Tochter aus dieser Ehe Marie Katharine von Reitzenstein heiratet 1693 X. 22. Ernst Christof von Feilitzsch.

81a. **Hans Friedrich** getauft XX. 5. 1631 sep. 1633 II. 2. Wolf Christian war vermutlich 2 mal verheiratet.

82. **Hektor Friedrich,** der dritte Sohn des jüngeren Hans, bekam 1639 III. 20. gelegentlich einer Abschiedsfeier Streit mit Georg Peter von Reitzenstein, einem Sohn des Christof Carl von Reitzenstein zu Geilsdorf, und wurde von ihm im Hause des Ratiborsky, ein Eckhaus beim Röhrkasten in der unteren Stadt Hof, erstochen und blieb sofort tot.

*) Nach Biedermann war die Gattin Wolf Christian Juliane Sabine von Thain a. d. H. Thain gewesen.

Sein Bruder Wolf Christian zu Dölau ließ ihn nach Dölau bringen und an die Seite seines **Vaters Hans beisetzen.**

Hektor Friedrichs **Anteil an Kotzau kaufte 1644 gleichfalls Christof** Heinrich Müffling um 11858 fl., **welcher damit die ganze Hälfte von** Oberkotzau in seiner **Hand vereinigte, die ehedem Nickel von Kotzau,** der Stammherr dieses **bald danach erloschenen Zweiges, besaß.**

83. **Tobias Heinrich,** der 4. Sohn des jüngeren Hans wird nur einmal 1625 I. 18. als **Mitbelehnter bei Kotzau aufgeführt. Nach** Biedermann ist er ohne **Leibeserben gestorben. Auch**

84. **Ernst Christof,** der nach Biedermann ein Bruder Wolf Christians gewesen sei, **wird nicht mehr erwähnt.**

Die von Biedermann Tafel 273. A. aufgestellte Stammtafel für die ältere Hauptlinie zu Kotzau und Haßlau wäre etwa folgendermaßen zu erweitern und richtig zu stellen:

64. **Kunz zu Kotzau.** 1470—1502.

65. **Konrad** † vor 1557 verm. Barbara v. Trautenberg † 1557.

67. **Christof** 1557 starb unbeweibt im Kaiserl. Dienst. † 1597 III. 31. Bamberg'scher Amtmann zu Waischenfeld.	68. **David** 1557. starb ohne Leibeserben.	69. **Hans Heinrich** 1557 starb ohne Leibeserben.	73. **Hans** 1561 n. 1536 † 1608 IV. 22. verm. Katharine v. Rabenstein † nach 1580.	66. **N. N.** (Tochter) † 1553.	70. **Balthasar** 1557—1572 † vor seinem Sohn verm. mit Sibylle v. Reitzenstein.

74. **Katharina** 1613.	75. **Hans der Jüngere** n. 1576 bis 1601. 1574 V. 18. verm. mit Katharine von Thoß. † 1624 II. 2. 40 J. alt.	71. **Hans Adam** verm. mit Maria von Rabenstein † 1598 VIII. 16.

77. **Erasmus Friedrich** 1625. † vor 1643. verm. Elisabeth v. Gräfendorf. auf Wohlhausen-Autengrün und Heideck.	80. **Wolf Christian** 1638 bis 1649 vermählt mit Elise von Kaufungen.	82. **Hektor Friedrich** 1639 20. 3. erstochen durch G. P. v. Reitzenstein.	83. **Tobias Heinrich** 1625.	84. **Ernst Christof.**	76. **Sibylle Katharine** geb. 1605 verm. 1633 Jobst Christof von Falkenstein. n. 1596 7./4. Sie † 1653 zu Kotzau.	72. **Sabine** geb. 1599

78. **Alexander Ernst** fiel 1654 im Feld.	79. Hans **Heinrich** n. 1631 wurde 1660 VII. 18. 29 J. alt durch H. Chr. v. Obernitz erstochen.	79 a **Tochter** † 1637 IX. 14. n. 1629, 8 J. alt.	81. **Juliane Maria** verm. I. mit Wolf v. Maxhwitz II. mit Christof Friedr. v. Reitzenstein.	81 a **Hans Friedrich** n. 1631 † 1633 2/2 gtft. 20/5 sep. 6/2.

Kapitel 9.

Heinz und seine Descendenz zu Eger, Krottensee, Schöd und Haslau.

(Erloschen 1627.)

85. **Heinz**, der andere Sohn Nickels zu Kotzau, ist teils mit seinem Vater, teils mit seinem Bruder Kunz schon mehrfach erwähnt. So

1470 bei der Einigung über die Floßgerechtsame,

1476 im Schreiben an den Egerer Rat wegen der heimlichen Feindschaft,

1478 im Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem Böhmerwald,

1495 im ältesten Verzeichnis der vogtländischen Ritterschaft neben Christof zu Fattigau und Christoffel zu Wurlitz,

1496 ist Heinz Urteiler im Hofgericht zu Kulmbach.

1497 in einem Schreiben an den Egerer Rat wegen eines Armmannes zu Kotzau. Er heißt dort noch „zu Kotzau".

1502 bestand sein Besitz nach dem Höfer Landbuch außer den Lehen, welche er noch mit seinem Bruder Kunz gemeinsam besaß (1/2 Schloß und 30 Mannschaft zu Kotzau, 4 Voll-, 4 Halbhöfe und 3 Herbergen zu Kautendorf, 4 Güter zu Langenbach und Lehen in der Stadt) aus 2 Mannschaft zu Stobersreut, 2 zu Losau, 1 zu Draisendorf und 5 Güter mit einer Mühle zu Wurlitz, welche er für sich allein besaß.

1502 ist er auch Zeuge bei der Reformierung des St. Clara-Klosters zu Hof (Meyer I, 155),

15.. beschwert sich Heinrich von Kotzau beim Egerer Rat darüber, daß Egerer Diener in des Jossel patwerk viel Plunder genommen haben zu Drogenau; er bittet um Rückgabe des entwendeten Gutes; er nennt sich in diesem Schreiben „Ritter".

1515 Beim Regierungsantritt der Prinzen Casimir und Georg von Brandenburg war Heinz Rat auf dem Gebirg.

Nach Biedermann hatte Heinz zur Gattin Esther von Zedwitz a. d. H. Liebenstein und zu Söhnen Christof, Hans und Nikolaus, also nach Zahl und Namen dieselben Söhne, wie sein Bruder Hans zu Wurlitz. Wir acceptieren von diesen Söhnen nur die beiden letztern

da von Christof nichts zu berichten wäre, was nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit auf den schon behandelten Wurlitzer Christof bezogen werden könnte.

86. **Hans** der Elter. 1525 XI. 15. verwilligt Pfalzgraf Friedrich anstatt seines Bruders des Kurfürsten von der Pfalz, daß Hans von Kotzau der Elter zum Peulenstein*) 550 fl. rh. auf dem Schloß Peilnstein und seiner Zugehörung verschreiben dürfe. (Oberpfälzisch. Copialbch. LVI. 139.) Schon im nächsten Jahre kauft das Schloß Regenpeilnstein mit der Hofmarkt zu Wirsing und der Safranmauth auf dem Regen Rupprecht Sparnberger, Sohn des Lorenz Sparnberger, der 1510 zu Wolframshof gestorben war. Rupprecht verkaufte das Gut noch vor seinem Tode 1570 an Jobst von Thanndorf zu Forchtenberg. Die Bezeichnung „der Elter" setzt die Existenz eines gleichzeitigen jüngeren Mitgliedes der Familie Namens Hans voraus. Es dürfte dies Nr. 58 gewesen sein.

87. **Nickel**, der Sohn des Heinz, wird schon 1504 zu Eger genannt. Wie aus einem Lehnbrief von 1536 für Georg Wolf von Kotzau zu Kotzau hervorgeht, hatte er einen beträchtlichen Teil seiner ererbten Lehen seinem Vetter Christof zu Kotzau verkauft. Er mag dann nach Eger verzogen sein, von wo aus er dann Krottensee erwarb.

1506 III. 25. beschwerte sich das ganze Geschlecht der Kotzau über den Stadtschreiber zu Eger, daß derselbe Nickels von Kotzau Hausfrau schwerlich an ihren Ehren und Leumund in offener Kirchen gescholten habe. Auf Rat ihrer Freunde zu Bamberg ersuchen die Kotzau jenen Frauenschänder von Stund an in Strafe zu nehmen. Nickel muß in Folge dessen etwas gegen Eger unternommen haben, da er 1506 VI. 20. verbürgt wurde um 200 fl. unverhört und unvermahnt frei und ledig sich zu stellen, wenn er gemahnt würde.

Es bürgen hiefür: Hans Haller, sein Sweher, Siegmund Frankengrüner, Hans Gürtler, Cramer und Albrecht Grüner. Nun tritt er in einer Reihe von Urfehden als Siegler auf

1508 I. 6. Nickel v. Kotzau mit Kunz Kraghan für Mathel Solch,
1508 X. 19. derselbe mit Sigmund Frankengrüner zum Lindig für Fleischhacker,
1508 XI. 7. derselbe mit Endres v. Haßla, d. Z. Hauptmann für Ulrich Vogel,

*) Peulenstein auch Regenpeilstein genannt, ein Dorf im Bez. Amt Roding (Oberpfalz).

1508 XI. 28. derselbe mit Albrecht Frankengrüner zu Eger,
1509 XII. 19. derselbe mit Endres v. Haßla, Hauptmann zu Eger,
1510 VII. 19. derselbe mit Sigmund Frankengrüner zum Lindig.

1509 XII. 7. wurde er abermals verbürgt um 500 Sch. Gr. unverhört und unvermahnt zu sein und sich zu stellen, wie oft er gemahnt wird, von wegen der Rede, so er in ein Rate gegen Endres Paier getan; auch hat er neben solcher Bürgschaft dem Bürgermeister Jorgen Daniel an Eidesstatt gelobt, sich an das Gelöbnis zu halten. Bürgen sind: Sigmund Frankengrüner, Wolfgang Stubner, Heinz Schepf und Albrecht Grüner.

Danach finden wir Nickel zu Krottensee. 1511 VII. 3. antwortet der Egerer Rat dem Nickel auf einen Brief, mit welchem dieser um Uebersendung etlicher von dem verstorbenen Dr. Haller seinem Weibe vermachter Schock Groschen gebeten hatte, daß wegen des Testamentes dieses Haller dermalen eine Irrung bestehe, die vielleicht zu gütlichem Austrag komme. Es scheint aber nicht geschehen zu sein, da Nickel noch 1522 I. 6. den Egerer Rat ersucht, in der Sache mit Erhard Haller einen Tag anzuberaumen, damit diese Sache ihre Endschaft erlange.

In Angelegenheiten seiner Untertanen zu Krottensee hat Nickel wiederholt Verkehr mit Eger. So liegen Schreiben von ihm vor von 1510, 1515 VII. 4., 1525 IX. 23., 1531 V. 14., alle von Krottensee aus, wo er gesessen war.

Noch vor 1532 muß Nickels erste Gattin, des obenerwähnten Hans Haller Tochter, gestorben sein, da in diesem Jahre bereits Peter Rabensteiner Sweher und Hans Grüner Schwager des Nickel genannt wird.

Sowohl die Geschichte der Familie von Tettau wie die Geschlechtstafeln von Biedermann geben dem Nickel von Kotzau und Haßlau noch eine 3. Gattin in Rosine von Wirsberg, Biedermann sogar noch eine 4. in Cordula von Schlammersdorf.

Noch 1541 berichtet des Kotzauers Armmann zum Krottensee Hans Guttel dem Egerer Rate, daß er wegen der Entleibung von Hansen Schmiedels Armmann in ein großes Uebel gekommen sei, diese Entleibung täte ihm von Herzen leid, er wolle Buß und Besserung tun und sich mit des Entleibten Freundschaft auseinandersetzen. Zu diesem Zweck bittet er mit Berufung auf eine Fürsprache des Hauptmann Nickel Stoltz zu Königsberg, ihn mit sicherem Geleit zu versorgen.

87a. **Christoph** wird laut Lehenaverse zu Bamberg 1532 mit Nickel v. Kotzau zu Krottensee genannt.

88. **Albrecht.** Nickels ältester Sohn, wird 1549 in Jungs Miscellaneen mit seinen Brüdern Florian, Wolf und Hans genannt. 1560 ist er nach Lang III, Hallerstein'scher Amtsverwalter zu Sparneck, dann Rat und Amtshauptmann zu Wunsiedel. Darauf saß er zu Schöd im Egerland. Daselbst stellt er 1566 30. XI. dem Peter Rudel und Consorten über deren Anspruch, so sy zu Michelloer zu Laipitzfeld haben, einer Bürgschaft halben wegen eines Todschlags, aus welcher Bürgschaft sich gedachter Loer zu flüchten Infürhabens, eine Kundschaft dahin aus, daß Peter Rudl und dessen Consorten im Namen des Loers zu Margaretha anno 65 von ihm dem Kotzauer, 100 fl. entlehnt und daß nach Ablauf der Zahlungsfrist der Loer und die anderen Consorten des Peter Rudel gebeten hätten, ihnen diese Summe noch auf ein Jahr anstehen zu lassen, was er ihnen verwilliget hätte.

1567 III. 31. erläßt Albrecht von Kotzau zu der Schedüber dem untern Kloster zu Eger die Unterhaltung eines von seinen Oheimen, den Gumerauern zu Wildstein, gestifteten ewigen Lichtes, dieweil dem Orden nicht alles gereicht wird, und auch die böse Jugend ihnen solch Licht oder Lampe nicht brennen läßt, sondern alle Lampen zerwirft.

1570 II. 24. berichtet Albrecht dem Egerer Rat, daß der Müller zu der Schiedüber auf städtischem Gebiet den Erbfluß ableitet und derart abdämmt, daß zur Winterszeit das Eis auf die Landstraße getrieben werde, wodurch Reiten oder Fahren auf dieser Straße unmöglich werde. Er bittet um Abstellung.

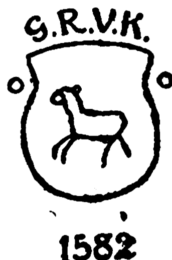
1571 VII. 5. beschwert er sich über einen Untertan des Spittelordens zu Eger Namens Peter Frank zur Schöd wegen etlicher spitziger ehrenrühriger Rede und bittet um Fürbescheid.

Nach Biedermann T 273 B wäre er mit Susanne v. Beulwitz verheiratet gewesen, doch findet sich diese Ehe bei den Tafeln dieser Familie nicht, ist diese Ehe also ganz unbeglaubigt. Zu Söhnen hinterließ er Wolf Nathan und Gilch Rudolf.

89. **Gilch Rudolf** wird zuerst 1582 in einem Fascikel 1584 des Egerer Stadtarchivs auf Schiedüber genannt, im selben Jahre aber auch zur Schöd.

1582 V. 14. ersucht nämlich Gilch (Egidius) Rudolf von Kotzau zur Schöd den Egerer Rat den Egerer Untertan Wenzel Rustler, dem er Schafe verkauft habe zur Zahlung anzuhalten; er sei dann bereit das dem Rustler gehörige Pferd, welches in seiner Abwesenheit in seinen

Garten gelaufen und von seinem Weibe hineingetrieben worden sei, wieder herauszugeben. Im Anschluß hieran protestiert er VI. 22. gegen den Vorwurf des Rustler, als habe er dessen Pferd raubweis an sich gebracht, darauf sei er nicht erzogen, er werde sich wegen dieser injuria bei seinen gn. Herrn dem Pfalzgrafen Ludwig beschweren. Noch mehrere Schriften werden im selben Jahre in dieser Angelegenheit gewechselt. Von einem Unterthanen des Bürger Kaspar Cramer zu Eger hat Gilg Rudolf 41½ fl. zu fordern, er ersucht darum 1582 1. IX. den Rat, er möge dem Cramer auftragen diesen seinen Unterthan zur Zahlung seiner Schuld an ihn, den Kotzau zu verhalten. Darauf erhält er ein Schreiben des Rates 2. VI. betreffend den Rustler in Scheibenreuth und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Rat eines ins andere vermengt, sein gestriges Schreiben betreffe nicht den Rustler, sondern den Rauner in



Scheibenreuth, er wiederholte dann nochmals die obige Bitte. 19. VI. ersucht er den Rat um Prolongirung des Termins zur Einbringung seiner Satzschrift gegen Michael Rauner. 5. VII. berichtet er dem Rat, er habe sich mit Rauner vertragen, welcher ihn künftigen Donnerstag bezahlen wolle.

1586 V. 27. verkauft Gilch Rudolf seinen von seinem Vater sel. ererbten und zur anderen Hälfe von seinem Bruder Wolf Nathan erkauften von Waldsassen zu Lehen gehenden Hof zu Schiedüber, derzeit zu Bernau seßhaft, mit seiner Gattin Magdalene geb. Munk an Wolfgang Pachelbel, Bürger und Ratsherr, um 1200 fl. je 14 Batzen den Gulden gerechnet. Siegler des Verkaufes ist Rupprecht von Thein auf Kiensberg, Hauptmann des Stiftes und Pfleger zu Waldsassen, auf Bitte seiner Schwägerin Magdalene von Kotzau, weil deren Junker dermalen nicht anwesend sein könne. Zeugen der Bitte ums Insiegel sind Moritz von Zedwitz und Balthasar Munk zu Wendern.

1631 erwarb Christof Heinrich Müffling, Weiß genannt, dessen Anteil an Schloß Oberkotzau von Georg Rudolf von Kotzau. Da nirgends

in der Genealogie ein Georg Rudolf erwähnt wird, so scheint es sich um Gilch Rudolf zu handeln. Gilch ist Abkürzung von Egydius.

90. **Wolf Nathan,** der schon erwähnte Bruder Gilch Rudolfs, wird nur bei dem Verkauf seines Hofes zu Schiedüber 1586 und sonst nicht mehr genannt. Wolf Nathan muß mit einer Magdalene verheiratet gewesen sein, da beim Verkauf des Hofes zu Schiedüber eine Schwägerin Magdalene siegelt. Biedermann gibt ihm, aus welcher Quelle bleibt offen, zu Söhnen.

91. **Albrecht Martin.**

92. **Wolf Balthasar.**

93. **Tobias Jacob.**

94. **Georg Sebastian.** Dieser wird 1625 V. 1. genannt. An diesem Tage verkauft Frau Scholastica von Zedwitz, Wittwe, geb. v. Mengersdorf, ihre Erbwiese unter Mayersgrün an der Wahschein, die Schönbachwiese genannt, zwischen Michel Jägers und Junkers Gorgen Bastels von Kotzau Wiesen innenliegend. Zeuge und Bürge ist Georg Scharnagel von Ulrichsgrün. (Eger, Kontraktbuch fol. 86.) Er saß auf Weickersmühl bei Königswart in Böhmen. Sein Tod ist im Sterberegister von Oberkotzau nicht genannt. 1640 lebte er nicht mehr.

Georg Sebastian hatte nach Biedermann zu Söhnen:

95. **Hans Wolfgang.**

96. **Hans Adam,** vermählt 1619 gestorben 1640 V. 9.

97. **Hans Ernst.**

98. **Wolf,** der Dritte der 1549 genannten Brüder, Söhne Nickels, tritt kaum urkundlich hervor. Zum Landtag, der 1550 XI. 10. ausgeschrieben war, erschienen u. a. Wolf von Kotzau mit 14 Raissigen, Florian von Kotzau nur mit einem Pferd. Dieser Unterschied muß jedoch den Verdacht wecken, daß hier nicht Brüder gemeint sein können.

99. **Hans,** der vierte Bruder, wird ebensowenig mehr erwähnt.

100. **Anna,** sei nach Biedermann eine Schwester Albrechts und Gattin des Sigmund von Lüchau auf Hartungs gewesen. Eine andere Schwester war

101. **Margarethe,** Gattin des Elias von Rabenstein zu Wirsberg. Auch hier mag vorläufig ein Fragezeichen angebracht sein.

102. **Florian,** wird 1539 mit seinem Vater Nickel zu Krottensee und 1549 mit seinen Brüdern Albrecht, Wolf und Hans genannt. 1549 VIII. 20. Eger vergleicht Heinrich von Zedwitz zu Neiperg, Pfleger auf der Burg zu Eger, die Gebrüder Wilhelm, Wolf und Girgel von Dobeneck mit deren Schwager Sebastian Gur des Gutes Ottengrün halben. Es siegeln Wolf von Hertenberg zu Püchberg, oberpochischer Kreislandrichter, Nicklas von Hertenberg zur Milikau und Florian von Kotzau zu Krottensee. Er lebte bis 1570 in Krottensee und zog dann mit seiner Gattin, Elisabeth von Hertenberg nach Eger. 1570 II. 24. schreibt er dem Egerer Rat, daß er willens sei, seine alten Tage in Eger, wo er geboren, getauft und z. Th. mit dem Rate befreundet sei, zu verbringen und hier auch ein kleines Häuslein zu kaufen; er bittet den Rat um Genehmigung eines solchen Kaufes. Die Losungsbücher der Stadt nennen als Besitzer eines Hauses hinter der Schule, das vordem Wolf Weiß besaß, 1570—1579 Florian von Kotzau, 1580—1590 seine Wittwe, von 1591 Georg Koch.

Die Wittwe Kotzau starb 1590. Ihr Testament von 1590 III. 30., aus welchem hervorgeht, daß sie Florians 2. Gattin und Stiefmutter Wolf Wenzels von Kotzau zu Haßlau war, bestimmt u. a.

1. daß sie in der Pfarrkirche St. Nikolai unter dem Stein der Frankengrüner neben ihrem seligen Juncker beigesetzt werde.

2. — 5. betrifft allerlei Legate an Nichtangehörige der Familie (Bürgermeister, Ratsherren, Vormünder, Pflegerin, Magd.)

6. ihrer Muhme Elisabeth, Tochter ihres Bruders Veit von Hertenberg zum Gotschterzan, eine goldene Kette 13 Loth schwer und alle Fahrniß.

7. ihrer Muhme Frau Margarethe, Adam Mangold Zehenter zu Schlackenwald Gattin, dann ihrer Muhme Frau Dorothea, des Absalom Steinbachs Hausfrauen, item ihrer Muhme Frau Justina, Jacoben Radiczka in Behaimen, endlich der Jungfrau Veronika, ihres Bruders Balthasar von Hertenberg zum Puchberg sel. Tochter, allen miteinander zugleich ein Halsband, daran 60 gekrumbte Goldgulden hängend, miteinander anf 4 gleiche Teile, insonderheit aber meiner lieben Muhme Veronika vor anderen ein Stück Gold und 50 fl. bar, so sie von den 250 fl. empfangen soll, die mein Vetter Christof von Hertenberg zu Miltigau lehentlich von mir innehat.

8. ihren beiden Muhmen Jungfrauen Sabine Rosine und Margarethe, ihres Vetters Christof von Hertenberg Töchtern zusammen 100 fl., die sie von ihres Vaters Schuld erfordern sollen.

9. ihrem Stiefsohn Wolf Wenzel von Kotzau zu Haßlau, der ihr 1500 fl. rh. schuldet, sowie seiner Schwester, Frau Anna, Adam Stolz auf Habersbirk, Hauptmanns sel. Witwe, ihrer lieben Stieftochter jedem 100 fl., dann ihrem Bruder Veit 400 fl., dessen Sohn Peter und ihren Vettern Adam Habert von Hertenberg zum Buchberg je 300 fl.

Ein Nachtrag enthält noch die Bestimmung, daß etliche besondere Kleinodien und Silbergeschmeid Frau Dorothea Steinbach, geb. von Hertenberg,*) Frau Magarethe Mangolt, geb. Haßlauer, dann Frau Justina Rawiczky, geb. von Hertenberg und Jungfrau Veronika von Hertenberg, ihre lieben Muhmen gleichheitlich empfangen sollen.

Florians erste Gattin war nach Biedermann Maria, Tochter des Christof von Zedwitz auf Dießfurth 2c. und der Anna von Trautenberg Altenteich.

103. **Anna,** Florians ebenerwähnte Tochter und Adam Stolz auf Habersbirk Gattin, war schon 1579 IV. 7. Witwe. An diesem Tage ersucht nämlich Anna Stolzin geb. von Kotzau, Wittib zu Habersbirk bei Königsberg, 4 Stunden vor Eger, den Egerer Rat einen ihrer Untertanen behilflich zu sein. Zur Familie ihres Gatten gehört auch ein Georg Stolz von Simsdorf, welcher 1577 genannt wird.

104. **Wolf Wenzel.** Von ihm zeugen eine Reihe von Urkunden im Egerer Archiv aus den Jahren 1579—1590, die sich allerdings in der Mehrzahl auf Angelegenheiten seiner Untertanen, weniger auf seine eigene Person beziehen. Immerhin ist ihnen einiges auch über ihn selbst zu entnehmen. Er saß zu Haßlau und muß ziemlich vermögend gewesen sein, da ihm die Stadt Petschau 2300 Thaler, wofür die Städte Eger und Ellbogen gebürgt hatten, schuldete. Die Schuld wurde von Kaiser Rudolf übernommen.

Aus einem Schreiben von 1581 VI. 30. geht hervor, daß er sein Rittergut (gemeint ist wohl das Burglehen Steingrün) von dem Pergler und Stolz veraint und versteint gekauft habe.

1592 V. 16. war Wolf Wenzel schon gestorben, denn an diesem Tage beschweren sich seine Schwester Anna Stolzin auf Haberspirk und

*) Das Geschlecht von Hertenberg — Egerer Patrizier — saß von 1597—1690 auf Altenteich, nach den Gumerauern, mit dem es verwandt war, auch zu Ellbogen, Heilsberg, Engelhaus, Miltigau, Puchelberg, Kiensberg, Kostrzan.

Georg von Redwitz auf Krottensee als Vormünder von Wolf Wenzels Erben beim Egerer Rat über die gefängliche Einziehung eines Untertanen auf dem ihrem Pflegesohn Georg Adam gehörigen Grund und Boden unter Außerachtlassung der diesem zustehenden Gerichtsbarkeit. Um die Entlassung dieses Untertanen hätte auch schon unsere Muhme und Geschwei, weiland Wolf Wenzels von Kotzau, unseres lieben Bruders, Gevattern und Schwagers nachgelassene Witwe persönlich beim Rate gebeten. Man könnte aus dieser Angabe vielleicht schließen, daß Wolf Wenzels Gattin eine geb. von Redwitz war. 1600 V. 22. † nach d. Kirchenbuch v. Oberkotzau Barbara filia des Friedrich Weigand v. Redwitz zu Heideck uxor des N. v. Kotzau.

105. **Ursula,** Gattin des Friedrich von Schierstädt auf Pisleben und Pagelitz, sowie

106. **Amalie Elisabeth,** Gattin des Hans von Reitzenstein auf Schwarzenstein 2c. seien nach Biedermann Florians Töchter gewesen.

107. **Elisabeth.** Biedermann gibt Wolf Wenzel eine Tochter Namens Elisabeth, Gattin des Joachim von Sparneck. Dieser war 1593 Amtmann zu Wunsiedel. (Quellensammlung Reitzenstein.)

Eine zweite von Biedermann genannte Tochter soll Ludmilla vermählte von Raitenbach gewesen sein. Ludmilla von Raitenbach war jedoch eine geborene von Reitzenstein.

108. **Georg Adam,** der einzige Sohn Wolf Wenzels ersucht 1591 III. 28. den Egerer Rat von den beiden ihm vom Superintendenten zu Eger vorgeschlagenen Candidaten Sebastian Christoph und Conrad Aumüller ersteren als Pfarrherrn in Haßlau einzusetzen.

Auch Georg Adam war wie sein Vater Wolf Wenzel offenbar ein wohlwollender Herr. Ein reicher Briefwechsel mit dem Egerer Rat legt Zeugniß davon dafür ab, in welcher Weise er sich seiner Untertanen in deren allverschiedensten Angelegenheiten annahm, auch eine Reihe von Weglaßbriefen für seine Untertanen zeugt von seiner menschenfreundlichen Gesinnung.

1593 VII. 15. stellt er seinem Untertan, dem Bäcker Jakob Straubinger einen Weglaßbrief aus d. h. sagt ihn all seiner Eyd und Pflicht frei, ledig und los.

1594 I. 24. verwendet er sich für Freilassung seines Untertanen Peter Gläßel von Seuchenreut, der auf Drängen mehrerer Egerer arretiert war.

1595 III. 29. beschwert er sich, daß man seinen Bader widerrechtlich in Verhör genommen habe.

1595 IX. 12. berichtet er an seinen Schwager, den Egerer Burggrafen Hans Thoma von Zedwitz wegen Enthaftung zweier in Asch verstrickter Untertanen.

1598 VI. 29. stellt er seinem Untertan Mathes Eberle zu Haßlau einen Weglaßbrief aus.

1599 VII. 5. verwendet er sich für seinen Untertan Hans Straubinger.

1601 I. 22. stellt er auch diesem einen Weglaßbrief aus.

1602 X. 22. berichtet er dem Rat zu Eger, daß mehrere Untertanen von Markthausen wegen der dort herrschenden Pestilenz nach Rommersreut, zur Pfarrei Haßlau gehörig zu fliehen beabsichtigen, und ersucht, diese Auswanderung wegen Gefahr der Verschleppung der Seuche hintanzuhalten.

1604 VII. 26. gestattet er dem Haßlauer Pfarrer, seinem lieben Gevatter sich zur Unterredung in amtlichen Dingen nach Eger zu begeben.

1606 X. 6. bittet er um Bauholz zum Bau der Haßlauer Kirche.

1608 X. 2. verwendet er sich für seine Untertanen zu Oed.

1607 I. 25. stellt er dem Müller Nickel Gebhard einen Weglaßbrief aus.

1612 V. 15. bestätigt er seinem Schwager Georg Friedrich von Crailsheim zu Sommersdorf den Empfang eines Schreibens, daraus er die Meinung seines Oheims Joseph Adam von Reitzenstein wegen der Bürgschaft eines verhafteten Knechtes vernommen und bemerkt dabei, er habe gegenwärtig seine Vettern Georg Wolf und Hans von Kotzau zu Besuch.

1614 III. 25. dann 1616 X. 5. und noch 1620 X. 20. stellt er verschiedenen seiner Untertanen Weglaßbriefe aus.

Was nun Georg Adams persönliche und Familienverhältnisse betrifft, so ist zu bemerken, daß er sich 1593 I. 7. mit Magdalena, Tochter des Hans Fabian von Reitzenstein, Amtmann zu Selb, vermählte. Sein Schwiegervater starb am Hochzeitstage dieser seiner Tochter. Die Ehe blieb kinderlos.

1613 X. 25. ersuchen Philipp und Sebastian von Rumrodt zu Bamberg die Egerer Bürgermeister um Mitteilung, was Jörg Adam von Kotzau uff Haßlach zu seiner Defendierung wegen der Forderung ihrer Schwester an ihn vorgebracht habe. Die Sache selbst ist nicht erklärt, ebensowenig ein Handel, in welchen Georg Adam in den Jahren 1615—1620 verwickelt gewesen zu sein scheint. Wir erfahren nur, daß er wegen empfindlicher Rede und Schmähe gegen den Prokurator Tobias

Tanzer in allerlei Ungelegenheiten selbst in Arrest gerät, denn in einem Schreiben des Egerer Rates von 1619 II. 8. wird ihm bedeutet, er möge sich seines uff ein Handgelübt zur Wiederherstellung seines Arrestes allhier jüngsthin erlassenen adelichen Handschlages erinnern, und er aufgefordert sich auf den 13. II. hinwiederumb da einzustellen, von dannen er entlassen wurde. Darauf ersucht er um Verschiebung des Termines, da auch Hans Fabian von Reitzenstein, dessen Frau gegenwärtig übel auf sei, beiwohnen wolle. 1620 IV. 7. bittet Georg Adam um Quittung für eine gezahlte Contribution.

1620 finden wir Georg Adam als Vormund der Söhne des Hans Adam von Zedwitz auf Neuberg, Albert Ernst und Christof Carl, deren Mutter im selben Jahre in zweiter Ehe Rudolf von Geilsdorf auf Schwand heiratet.

Sein Ausbleiben bei einer von der Ritterschaft angeordneten Tagfahrt entschuldigt Georg Adam 1619 I. 2. mit Krankheit.

1615 IV. 6. verkauft Wolf Sigmund von Rottenhan uff Höflaß, der zu vogtbaren Jahren gekommen ist, sein väterliches Rittergut Höflaß dem Hans Fabian von Reitzenstein uff Reitzenstein mit aller Zugehörung dann das Dorf Cropitz samt der Mühle, so kurfürstlich sächsisches Lehen und sammt dem Zehnt von der Oedt, so Nothaftisches Lehen ist, um 15000 fl., wobei der Käufer zunächst zwei dringliche Schulden nämlich 3000 fl. an den Brandt zu Seebergk und an Georg von Kotzau zu Haßlau deckt, die weiteren Raten binnen Jahresfrist zahlt und 4000 fl. verzinst, welcher Zins an die Witwe, Stiefmutter des Rotenhan ad dies vitae reicht. Als Zeugen werden u. a. genannt, Ernst Christof von Reitzenstein uff Issigau, Hans Heinrich von Zedwitz uff Liebenstein, Sigmund Abraham von Trautenberg uff Wildstein u. a.

1623 haben Hans Christof und Hans Fabian von Reitzenstein, Georg Adam von Kotzau und Frau Ludmilla von Raitenbach geb. von Reitzenstein das Filial Issigau zur Pfarrkirche erhoben.

1626 IV. 29. bittet Georg Adam den Egerer Rat zu gestatten, daß sein Schwager und Gevatter Hans Fabian von Reitzenstein, nunmehr in Gott ruhend, in der Pfarrkirche zu Lohma beerdigt werde, und VIII. 5. desselben Jahres verwendet er sich für einen seiner Untertanen. Es war das kurz vor seinem Tode, denn schon bald darauf 1627 VII. 28. geben Caspar von Reitzenstein daselbst, Anna von Reitzenstein, Wittib und Ludmilla von Raitenbach geb. von Reitzenstein dem Egerer Rat bekannt, daß die vieledle, ehrentugendreiche Frau Magdalena von Kotzau, geb. von Reitzenstein, weiland des wohledlen und gestrengen Georg Adam

von Kotzau sel. auf Haßlau hinterlassene Wittib, ihre herzgeliebte Frau Schwester Samstags Abend, zwischen 3 u. 4 Uhr als den 24./14 Juli durch den zeitlichen Tod der Seeligkeit abgefordert ist, und laden zur Beisetzung in der Haßlauer Pfarrkirche ein.

1628 I. 15. ersuchen die Erben der Magdalena von Kotzau (ihre Geschwister) den Egerer Rat um Verleihung der zu Steingrün liegenden zur Burg nach Eger gehörigen Burglehen, wie solche bereits dem Wolf Wenzel und hernach dessen Sohn Georg Adam von Kotzau verliehen worden sind.

Mit Georg Adam erlosch die Linie der Kotzau zu Haßlau.

Bringen wir nun auch Heinzens Descendenz in gewohnter Weise in eine übersichtliche Stammtafel so ergibt sich für diese folgendes Bild:

85. **Heinz zu Kotzau, Ritter, 1470—1515.** Rat auf dem Gebirg. verm. Ester v. Zedwitz (?)

86. **Hans** der Elter 1525 zu Peulnstein.	87. **Nickel** zu Eger 1504—1510 dann zu Krottensee 1541 verm. 1. Tochter des Hans Haller, 2. Tochter des Peter Rabensteiner.	87a. **Christof** 1532 zu Krottensee.

88. **Albrecht** zu Schöb. 1549—1571. Amtsverwalter zu Sparneck dann Hauptmann zu Wunsiedel.	98. **Wolf** 1549.	99. **Hans** 1549.	100 **Anna** verm. mit Sigmund v. Lüchau.	101. **Margarethe.**	102. **Florian** zu Krottensee 1539—1570 dann zu Eger wo er 1579 starb. 2. verm. Elisabeth v. Hertenberg † 1590 1. Maria v. Zedwitz (Quelle Biedermann).

89. **Gilch Rudolf** zu Schöb 1582 — 1586 (Schiedüber dann Bernau) verm. Magdalene Munk.	90. **Wolf(en) Nathan** besaß $^1/_2$ Hof zu Schiedüber ✕ Magdalena.	103. **Anna** verm. Adam Stolz zu Haberspirk 1579 bis 1590.	104. **Wolf Wenzel** zu Haslau verm. v. Redwitz (?)	105. **Ursula** verm. mit v. Schierstett ?	106. **Amalie Elisabeth** verm. m. Hans v. Reitzenstein (?)

91. **Albrecht Martin** (?)	92. **Wolf Balthasar** (?)	93 **Tobias Jacob** (?)	94. **Georg Sebastian** (?) auf Weidersmühl bei Königswart in Böhmen.	107. **Elisabeth** verm. Joachim v. Sparneck (?)	108. **Georg Adam** zu Haslau 1591 verm. mit Magdalene v. Reitzenstein, mit ihm erlosch 1627 die Linie zu Haslau.

95. **Hans Wolfgang** (?)	96. **Hans Adam** geb. 1619 † 1640 V. 9. $20^1/_2$ J. alt.	97. **Hans Ernst** (?)

Kapitel 10.

Friedrichs Descendenz, die Jüngere Linie zu Kotzau und Fattigau.

(Erloschen 1617.)

Der Besitz dieser Linie ist:

Nach der Erbteilung von 1468 (Friedrich)		Nach dem Höfer Landbuch von 1502 (Christof)
1/2 Schloß, 29 Güter	Kotzau	1/2 Schloß und 30 Mannschaft.
2 Wüstungen	Gottfriedsreut	
1 Wüstung	Lichtentanne	
7 Güter	Unterpferd	6 Mannschaft
2 halbe Vorwerk	Woja	3 Mannschaft
2 Güter	Fletschenreut	
1 Vorwerk, 1 Hof, 14 Sölden	Fattigau	1 Sitz, Vorwerk, 13 Mannsch.
2 Güter	Schwingen	
4 Güter	Wüstenbrunn	
2 Güter	Weißelsdorf	
6 Güter	Seulbitz	6 Mannschaft
1/2 Hof	Kühschwitz	5 Mannschaft
1/2 Hof	Weinslitz	
	Wurlitz	2 Güter
	Schwesendorf	1 Gut der Frühmesse

109. **Friedrich**, der Sohn des Hohenberger später Wunsiedler Hauptmanns Hans von Kotzau, ist schon 1440 erwähnt, als seinem Vater und ihm die Anwartschaft auf Burggrub verliehen wurde. Tatsächlich wurden die Kotzau auch in den Jahren zwischen 1440 und 1460 zweimal mit Grub belehnt; denn 1470 VI. 5. erklärt Markgraf Albrecht, nachdem er schon mehrere Jahre vorher Reinhard von Redwitz den Sitz Burggrub mit Zubehör verliehen hatte, auf dessen Bitte ausdrücklich, daß die beiden Lehenbriefe, welche die Kotzau über Grub haben und welche nunmehr nach Inhalt des in der Sache zwischen Hans und Friedrich von Kotzan und Reinhard von Redwitz ergangenen Spruchbriefes an letzteren ausgeliefert werden sollen, von denen Friedrich von Kotzau jedoch behauptet, sie nicht mehr zu besitzen, da sie ihm von Herrn Albrecht von Redwitz, Ritter, abgenommen worden seien, dem Redwitz an seinen Rechten an Grub unschädlich sein sollen.

Es ist bei dieser Gelegenheit zu erinnern, daß schon 1348 die Gebrüder Eberhard und Conrad mit dem Besitz eines Burggutes in

Grub Burgebrach im Salbuch des fränkischen Waldes des Bistums Bamberg genannt werden (vgl. Nr. 15.) Rudolf Frhr. v. Reitzenstein hält es in seiner Geschichte der Familie von Redwitz für nicht aufgeklärt, weshalb das Bayreuther Mannlehen Burggrub nach dem Tode des Hans von Redwitz (starb vor 1440) nicht sogleich an Reinhard von Redwitz sondern erst an Vater und Sohn Kotzau kam. Die Geschichte der von Kotzau kann zur Klärung dieser Sache nichts anderes beitragen, als die Angabe daß die Gattin des belehnten Hans also Mutter des Friedrich von Kotzau eine Afra von Redwitz gewesen ist, mithin nahe verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden beteiligten Familien damals tatsächlich bestanden haben.

In einer nicht mit Sicherheit zu datierenden Urkunde aus der Mitte des XV. saec. berichtet Friedrich (Hindersich von Gotzan) dem Egerer Rat, er habe vor das geslos Hohenwergk zu vesting, er bittet um Unterstützung seines Unternehmens.

Aus annähernd gleicher Zeit ersucht „Fridrych von Koczaw, heyman zu hohenberg" den Rat einem Michel Steinreutter zu seinem Gelde zu verhelfen.

2 Briefe Friedrichs aus der Zeit seiner Hauptmannschaft zu Hohenberg datieren noch aus dem Jahre 1450 V. 14 u. 21.

1463 IV. 22. schreibt der Rat zu Eger an Niklas und Friedrich von Kotzau; 1466 XII. 5. erinnern denselben Friedrich und Beringer von Koczau, daß ihr Vater und Ahnherr (Hans) wiederholt geschrieben habe. Das Antwortschreiben des Rates hierauf ergeht 1466 XII. 12. an Fridel und peringern von Koczan. Ihm folgen noch 2 weitere Schreiben von 1467 IV. 12 u. 13 in der gleichen übrigens nebensächlichen Angelegenheit.

Die Sache sollte jedoch noch nicht zur Ruhe kommen. 1474 IX. 24. ersucht Beringer den Egerer Rat ihm und seinem Vater doch endlich die Forderung seines Ahnherrn Hans mit Hauptgut und Schulden zu bezahlen, widrigens er zu andern Mitteln gezwungen sei. Inzwischen hatte der Rat den Niklas Wintersteiner nach Bayreuth geschikt. Dieser berichtet 1474 IX. 6. er sei dort mit Beringer von Kotzau und dem Leiß zusammengetroffen und habe nach Verhandlung mit dem Hauptmann Heinrich von Aufseß und anderen markgräflichen Räten dem Hauptmann zu Hof Wilhelm von Wildenstein den Auftrag erteilt, zwischen den Egerern und deren Widerparteien einen Tag anzusetzen. 1477 II. 27. erfolgt die Entscheidung durch den Hauptmann zu Hof und Heinz von Kindsberg

zum Emtmannsberg, der mit Zustimmung beider Parteien zum Teidinger gewählt worden war, dahin, daß, wenn Beringer von Kotzau und etliche seiner Knechte in vergangenen Jahren gegen die von Eger sich vergriffen und denselben das Ihrige genommen, dies von Seite der Stadt gegenüber allen darin Verwandten ab und tot sein solle wogegen Friedrich von Kotzau und Beringer sein Sohn, alle Sprüch, die sie wegen Hansen von Kotzau, ihrem Vater und Ahnherrn sel. gegen die von Eger zu haben vermeinten, fallen lassen.

Friedrichs Besitz haben wir bereits aus der Teilungsurkunde von 1468 kennengelernt.

1479 wird Friedrich als Mitglied des Hofgerichtes und im selben Jahr als Teilnehmer am Turnier zu Würzburg genannt. Auch an der Turniervereinigung von 1481 sehen wir ihn mit seinem Sohne Beringer und Vettern Nickel und Conrad von Kotzau beteiligt.

Friedrich war 2 mal verheiratet. Die erste Gattin Anna von Heßberg erhielt 1470 V. 13. ein Leibgeding von 450 fl. auf Niedernpferd. Von ihr stammte Friedrichs Sohn Beringer. 1473 klagt Jorg Rabensteiner zu Anna, Friedrichs Hausfrau. (Hofgerichtsbuch). Sie starb 1474.

Die zweite Gattin war eine Schwester des Nikolaus von Hirschberg. (Hofgerichtsbuch). In der diese Ehe betreffenden Urkunde werden Beringer zu Fattigau, ihr Stiefsohn, und Christof ihr Sohn, beide Gebrüder und Söhne Friedrichs genannt.

110. **Beringer** nahm 1464 Teil an der Fehde gegen den Bischof von Würzburg und wurde mit vielen anderen bei Sundbach gefangen genommen.

1466 V. 19—22. klagt Beringer von Hansen seines Ahnherrn wegen zu Hansen Rabensteinern d. Ä. auch wegen eines Bauern zu Woja, der hinter den Rabensteiner gezogen sei. (Hofgerichtsbuch). 1469 reversieren Beringer von Kotzau, Heinz Lübichau und Thomas von Reitzenstein über ihren Anteil an Uprode. Einem 1471 an Beringer im Namen seines Vaters ergangenen Zahlungsbefehl wegen Uprode kam dieser sofort nach.

1474 nahm Beringer Teil im Heere des Kurfürsten Albrecht an dem Feldzug gegen Herzog Karl von Burgund, wobei Neuß am Rhein belagert wurde.

1469 IX. 31. klagt Beringer von Kotzau zu Fabian und Kumund von Dobeneck wegen 17½ fl. die er dem Wirth zu Würzburg aus-

gerichtet habe und ohne Gerichtshilfe nicht zu erlangen vermag. Diese Klage deutet darauf hin, daß Beringer an der Fehde gegen den Bischof von Würzburg beteiligt und bei Sundbach 1464 mit gefangen genommen wurde.

1482 wird Beringer von Kotzau zu Fattigau Schwager des Heinz von Waldenfels genannt. (Lehnbuch Markgraf Albrecht). Da eine Schwester von ihm nicht bekannt ist, wird er eine Waldenfels zur Frau gehabt haben.

Er gehörte zur Turniervereinigung von 1481 und ist 1485 im Turnier zu Ansbach auf Seite des Markgrafen Friedrich, während Christof als Mitglied der Bärengesellschaft genannt wird. Auch 1486 im Turnier zu Würzburg finden wir ihn neben einem Karl(?) von Kotzau.

Es heißt von ihm „er starb ohne männliche Nachkommen."

Beringer ist übrigens im Vorhergehenden bereits erwähnt: 1466 und 1467 in 2 Schreiben des Egerer Rates an ihn und seinen Vater Friedrich; 1470 in der Einigung über die Floßrechte zu Kotzau.

110a. **Hans**, Amtmann zu Münchberg starb 1545. (A.) Vater des Georg Wolf.

111. **Christof**, der schon mehrfach genannte Sohn Friedrichs aus dessen zweiter Ehe lebte anfänglich auf Fattigau, nach dem Tode seines Bruders Beringer auf Kotzau. Er war mit Anna von Zedwitz verheiratet, denn 1490 III. 1. bekennen Markgraf Friedrich und Sigmund Anna von Kotzau geb. von Zedwitz 2000 fl. rh. auf dem Sitz zu Fattigau mit allem Zubehör.

Christofs Besitz lernen wir kennen aus einem Lehnbrief von 1495. Danach empfing er Fattigau, den Sitz mit Graben, 4 Teiche und 15 Güter und Sölden daselbst, die Schaftrifft und 2 Hölzer, die zu Fattigau gehörten, nämlich die Lichtentanne und ein Ort hinten an der Heide, ein Fischwasser an der Saale von Stein unter Schwarzenbach bis an Konz von Kotzaus Wasser und ein Trumm an der Lamitz auch bis an Konz Wasser; item 2 Höfe zu Schwingen, 5 Höfe 1 Sölden zu Seilbitz, 3 Höfe und einen wüsten Hof zu Fletschenreut; item 6 Lehngut an der Regnitz und etliche Wiesen und Aecker, die er von der Hand leiht; item ein Fischwasser an der der Regnitz, von Konzen Rabenstein Wasser bis an das Klosterwasser zum Hof; item ein Lehen zu Eppenreuth, auch von der Hand geliehen; item $4^1/_2$ Gut zu Wüstenbrunn, alles von Markgraf Friedrich empfangen. Ferner empfing er als Reichslehen: ein Vorwerk zu Woja nebst Schaftrift, Wald und Graben, 1 kleinen

Teich, Holz unter Woja vom großen Teich bis an Heinz von Kotzaus Holz, 1 großen Teich unter Woja und ein Jungholz, item Wasser in der Schwesnitz, 7 Höfe zu Unterpferd und 1 Teich; item ein Wasser, die Oelsnitz, von Eppenreut von der Furt vor dem neuen Steg bis an die Saale mit einer Wiese.

Da sich dieser Besitz so ziemlich deckt mit dem seinem Vater bei der Teilung von 1468 zugefallenen, mit Ausnahme des $^1/_2$ Schlosses von Kotzau, das sich aber vielleicht in einem anderen Lehnbrief schon findet, so kann man annehmen, daß sein Bruder Beringer um diese Zeit schon ohne männliche Nachkommen gestorben war.

Auch Christof stand wiederholt im Verkehr mit dem Egerer Rat; er ersucht diesen 1497 IV. 3. einem seiner Armleute förderlich zu sein. Wegen Zinsen aus dem Egerer Kreis, die Christof als Schwiegersohn des verstorbenen Sittich von Zedwitz forderte, antwortet 1501. X. 9. der Rat zu Eger dem Veit von Zedwitz, Jobst Passeck, Jorgen von Zedwitz, als Fürmünden Christoffen von Kotzau, Hansen von Dölau und Jobsten Passeck dem Jungen, daß die von ihnen und auch schon von Christof von Kotzau von etlichen Armleuten, die etwan Herrn Sittichen von Zedbitz, Ritter, gewesen und von Acgaz Gumerauer erkauft worden sind, ungebührlich seien, da solche Zins aus dem Egerer Kreis nit geführt sondern dorhyn angenommen werden.

1499 IV. 22. ladet Hans von Obernitz, Ritter und Hofrichter, Friedrichen von Reitzenstein vor das Oberhofgericht zu Leipzig in Erbschaftsangelegenheiten seiner im vergangenen Jahr verstorbenen Gattin geb. Sack und deren aus erster Ehe mit Sittich von Zedwitz erzeugten Töchtern, welche an Jobst Posseck, Christof von Kotzau und Hans von Dölau verheiratet sind.

Hierzu folgende Tafel:

Anna geb. Sack, † 1498, wurde 1468 Witwe des Sittich von Zedwitz, dann Gattin des Friedrich von Reitzenstein zu Brambach. Ihre Kinder aus erster Ehe sind:

Kaspar v. Zedwitz starb jung.	Jobst v. Zedwitz starb jung.	Tochter N. N Gattin des Jobst Posseck.	Anna Gattin des Christof von Kotzau.	Tochter N. N. Gattin des Hans v. Dölau

Nach dem Höfer Landbuch von 1502 besaß Christof von Kotzau folgende Güter: In Fattigau einen Sitz mit Vorwerk und 13 Mannschaft, zu Woja 3 Mannschaft, zu Schwesendorf eine Mannschaft, in Wurlitz 2 Güter (in diesem Dorfe sind 13 Güter, 5 Güter und ein

Mul sind Heinzen von Kotzau, 2 Güter Christof von Kotzau, ein Sitz und 3 Güter jung Christof von Kotzau, alle gehören mit dem Halsgericht gen Hof), zu Kotzau die Hälfte des Schlosses und 30 Mannschaft (die ander Hälft ist Conzen und Hansen von Kotzaus), zu Seilbitz 6 Mannschaft, zu Unterpferd 6 Mannschaft, zu Küschwitz 5 Mannschaft.

Als Bürge erscheint Christoph 1507 VII. 26., als der Markgraf Friedrich von Hans von Reitzenstein 1000 fl. leiht, ebenso 1514. In beiden Fällen heißt er „zu Kotzau".

1514 XII. 20. erklärt Christof den Erhard Wölfel von Wüstenbrunn der Mannschaft, damit er ihm vermannt gewesen, für ledig.

1518 II. 5. sagt er wieder „zu Kotzau den Heinz Peyer, der hinter ihm geboren ist, auch wie seine Eltern allemal redlich sich gehalten hat, aller seiner Gelübde und Pflicht ledig.

1526 II. 3. richten Sebastian von Waldenfels, Peter von Redwitz, Wilhelm von Dobeneck, Christof von Kotzau u. a. der Geschlechter vom Adel uffm Gebirg an Kurfürst Johann von Sachsen die Bitte als Nachkommen derjenigen, die vor 500 Jahren das Kloster St. Peter und zum Kolm in Saalfeld ursprünglich zu einem Spital für ihre Standesgenossen gestiftet haben, dem Kloster seine Einkünfte zu lassen, worauf der Kurfürst abweisend antwortete, es sei ihm über diese Gründung nichts bekannt. (Weimar H. St. A.)

1526 XI. 2. berichtet Christof noch an den Egerer Rat wegen der Verwundung eines seiner Untertanen durch einen Wolfen Adler aus Unterlohme; er bittet dem Geschädigten zum Ersatz des Schaden zu verhelfen.

1531 wird Christof und sein Sohn Georg Wolf von Kotzau von ihrem Vetter Nickel wegen genannt; es ist das die letzte Nachricht über Christof. (S. d. Frhrn. v. Reitzenstein.)

Biedermann (Taf. 188a) bezeichnet Christof von und zu Kotzau als Hochfürstlich Bambergischen Rat und Amtmann zu Waischenfeld und Gatten der Anna von Schoenstädt.

112. **Georg Wolf**, der Sohn Hansens, Amtmann zu Münchberg, wird 1526 als Brandenburgischer Lehensmann bezeichnet. Er erscheint, noch zu Lebzeiten seines Vaters 1527 und 1529 auf dem Landtag zu Bayersdorf zugleich in Vollmacht des Wolf und Hans von Schirnding. Es handelte sich damals um die Türkenhilfe. 1530 klagen die Besitzer von Brambach wegen der Lehenschaft des Gutes gegen die Gebrüder von Reitzenstein und Georg Wolf von Kotzau.

1534 wurde Georg Wolf Nachfolger des in diesem Jahre verstorbenen Conrad von Wallenrodt als Amtmann zum Epprechtstein. (A. f. O. IX. 3. 68.)

Als Vormund der Kinder des Gett von Sparneck 1543 wird er noch Amtmann zu Epprechtstein genannt.

Mit seinem Vetter Hans von Kotzau besaß er Güter zu Feld, Buch und Seiboltsdorf, welche beide gemeinsam 1545 an Markgraf Albrecht verkaufen. (S. d. Reitz.)

1544 IV. 20. empfing Georg Wolf für sich und alle seine Vettern, so Teil am Schlosse Kotzau haben und dessen Burgfrieden halten, das Halsgericht zu Lehen.

Im Schmalkaldischen Kriege war Markgraf Albrecht auf Seite des Kaisers, wurde aber bei Rochlitz gefangen genommen und ergab sich dem Herzog Ernst von Braunschweig.

In dieser Zeit wurde die Besatzung der Plaßenburg durch die Lehensritter verstärkt. Es erschien 1547 III. 24. eine Verordnung, wie die Besatzung der Burg einzuteilen sei. Danach besetzte Georg Wolf von Kotzau mit 70 Personen das Hürler- und Zizmannstor. Im Gefecht bei Rochlitz, das dem Markgrafen so verhängnisvoll geworden, geriet auch ein Sohn Georg Wolfs, Hans Berthold mit 2 Buben und 1 Knecht in Gefangenschaft und wurden ihm 4 Pferde genommen.

1548 XI. 19. fand eine Tagung der Landschaft in Angelegenheiten der Kirchenordnung statt, an welcher auch Georg Wolf teilnahm; er war damals Amtmann in Rehau. Markgraf Albrecht Alcibiades wollte eine dem Interim entsprechende Kirchenordnung durchsetzen. Die Stände nahmen nach längeren Verhandlungen die Propositionen des Markgrafen an, die lutherische Geistlichkeit aber widersetzte sich, sodaß der Wille des Markgrafen nicht erfüllt wurde. Man befürchtete eine Erbitterung des Volkes, wenn die Geistlichkeit die in ihrem Protest geforderte Entlassung nehmen würde. (Lang II, 206.)

Der Markgraf dachte damals noch ganz katholisch; er ließ durch Ambrosius von Gumpenberg dem Pabst eine demütige Bittschrift überreichen, worin er sich als Katholik bekennt und versichert, daß er die Lutherische Fiktion in seinem Lande längst abgestellt hätte, wenn er nicht Aufruhr befürchtete.

Georg Wolfs Besitz verzeichnet sehr ausführlich ein Lehnbrief von 1536 III. 23. Er lautet: „Ich Jörg Wolf von und zu Kotzau bekenne von Markgraf Albrecht empfangen zu haben: Fattigau, 15 Hof nebst

Fischwasser, item 2 Höfe zu Schwingen, item 5 Höfe und 1 Söldengut zu Seilbitz, item 3 Höfe und 1 Wüste zu Fletschenreuth, item 6 Lehngüter an der Regnitz mit Fischwasser, item ein Lehen zu Eppenreuth, das ich von der Hand leihe, item $4^1/_2$ Gut zu Wüstenbrunn, item 1 Vorwerk zu Haydeck mit Holz und Flur, das ich von Nickel von Kotzau erkauft, item 4 Pfd. Heller von einer jeden Lachter Holz auf der Schwirsnitz, item ein frei Rittergut zum Hof in der Judengasse gelegen, sammt Hofstatt so Ritter Sittich von Zedwitz sel. gewest, item das Jungholz unter dem Vorwerk Heydeck, item das Stockich mit Wieswachs, item $^1/_2$ an dem Wasser die Schwiersnitz, item $^1/_2$ Hof zu Wurlitz und eine Herberge daselbst, item die Schaftrift über Heydeck, Wurlitz, Quellenreuth, alles von Nickel von Kotzau zu Eger gekauft und mir von meinem Vater Christof angestorben." Ein Lehnbrief von 1544 ist faßt gleichlautend.

Georg Wolf, den wir bisher als bevorzugten Diener des Markgrafen Albrecht kennen gelernt haben, dreht in der Folge seinem Lehnsherrn den Rücken, denn wir finden ihn bei der Belagerung der Stadt Hof durch die Truppen des Bundes, Nürnbergs, Bambergs, Würzburgs als Statthalter des Burggrafen Heinrichs IV. von Plauen. Mit diesem Uebertritt hatte es folgende Bewandniß. Auf Befehl des römischen Königs Ferdinand hatte der Burggraf von Meißen Heinrich IV. von Plauen das obere Vogtland, die 6 Aemter genannt, als des Königreichs Böhmen Reichskanzler in Sequestration genommen, ließ sich für diesen Landesteil huldigen, die Ritterschaft verpflichten, und setzte den zu dieser Zeit berühmten Ritter Georg Wolf von Kotzau zum Statthalter der Gegend ein und verordnete ihn nach Hof. Als Statthalter verkünden Georg Wolf von Kotzau und Friedrich von der Planitz nach der Einnahme Hofs durch Truppen der Bundesstände, 1553 IX. 8., daß sich die Markgräflichen Kriegsleute infolge der Kapitulation zu entfernen haben.

Als Burggraf Heinrich IV. 1554 V. 19. gestorben, bestätigten dessen beiden Söhne die Privilegien der Stadt Plauen, wobei der Statthalter von Plauen Georg Wolf von Kotzau als Zeuge genannt wird. Noch als Statthalter berichtet Georg Wolf an den Herrn von Plauen wegen des in Gefangenschaft befindlichen Stadtvogteiverwalters von Hof Eucharius Dobenecker, welcher als Opfer seiner Beamtentreue 1558 IV. 21. in der Gefangenschaft starb. Nach dem in Pforzheim erfolgten Ableben des dort in Verbannung lebenden Markgrafen Albrecht trat Markgraf Georg Friedrich als Erbherr auch wieder in den Besitz des Vogtlandes. Außer anderen von Jorg Wolfs Schlössern wurde wegen seines Uebertrittes auch der Burgstall Fattigau in Asche gelegt.

Georg Wolf starb 1560 III. 4. Georg Wolf, der Reiche genannt, erwarb durch Kauf von seinen Brüdern Kotzau, Fattigau und Heideck. Nach seinem Tode teilen seine Söhne die väterliche Erbschaft in der Weise: Ernst erhielt die eine Hälfte, Behringer die andre Hälfte von Schloß und Markt Oberkotzau, Hans Berthold Fattigau und David Heideck.

Jung nennt Georg Wolf einen Schwager des Simon Christof von Reitzenstein. Er war dies durch seine Gattin, wie folgende Tafel zeigt:

Sigmund von Reitzenstein-Wildenau uxor:
Margarethe v. Rabenstein.

Simon Christof von Reitzenstein-Wildenau.	Magdalene, Gattin des Leonhard v. Thain.	Margarethe, Gattin des Georg Wolf v. Kotzau.

113. **Ursula**, eine Schwester Georg Wolfs, soll mit Wolfgang von Schirnding vermählt gewesen und 1550 gestorben sein; sie liege in Waldsassen begraben.

114. **Katharina** soll eine andere Tochter Christofs zu Fattigau, „Amtmannes zu Waischenfeld" und der Anna von Schönstedt gewesen und zu Mainsontheim begraben sein. Sie sei mit Gottfried von Hirschberg auf Hirschstein und Schwarzenbach, Amtmann zu Weißenstadt verheiratet gewesen; er empfing 1532 die Lehen und starb 1545.

115. **Hans Berthold** war von Georg Wolfs Söhnen der älteste. Er diente schon 1543 dem Markgrafen Albrecht mit 2 Pferden (der Markgraf verfügte damals, als er sich dem Kaiser Karl V. zur Verfügung gestellt, im ganzen über nur 357 Pferde, davon stellte er selbst 61) und erhielt von ihm 1543 VI. 15. zu Cremona das Patent als Hauptmann. Die Montur dieser Reiterschaar war rot, ein leichter Harnisch mit Helmlein, Kniebeutel und Armzeug. 1546 ist er Spießfähnrich. 1547 geriet er, wie auch Markgraf Albrecht in der Affaire bei Rochlitz in die Gefangenschaft des Kurfürsten von Sachsen. Er hatte damals 4 Pferde, 2 Buben und einen Knecht Namens Mertl von Roder bei sich. Er besaß Fattigau.

Hans Berthold vermählte sich mit Ursula von Heßberg, Tochter des Wilhelm von Heßberg und einer von Redwitz, und kam durch diese in den Besitz eines Drittels von Heßberg*) sowie der Orte Biebereren und Brennhausen im Coburgischen. Durch diesen Besitz kam er in

*) Dorf im Amt Hildburghausen.

Beziehungen zu Herzog Johann Ernst von Sachsen, der ihm vor 1544 die hohe Wildjagd mit Begnadigungsbrief verlieh.

1549/50 berichtet Dr. Erasmus von Minkwitz an den Herzog, daß Veit Marschall von Pappenheim bei Berthold von Kotzau 1500 fl. aufgebracht habe.

1551 finden wir Hans Berthold als Rat des Herzogs von Koburg. Ein Schriftstück aus den Jahren 1553—1556 handelt über hartes Wildjagen des Hans Berthold von Kotzau und Philipp von Heßberg (wohl seines Schwagers). (Weimar H. St. A.) 1554 wird er Besitzer des Pfarrlehens zu Heßberg genannt; 1555 erhält er eine neue Bestallung auf Widerruf; 1556 klagt er für sich und seinen Schwager Hans Sebastian zu Biebereren wider Gabriel von Heßberg zu Wuckersroda wegen einer Schäferei. 1559/60 erwarb er ein Fischwasser von den Kindern der Veronika von Brandenstein geb. von Heßberg*) für 150 fl.

Hans Berthold starb vor 1569, da in diesem Jahre seiner Witwe Ursula und deren Kindern bis Michaeli Indult erteilt wird. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche zu Heßberg.

Buccelini Topograph. Germ. XIV, 430 enthält für eine Urstammmutter der Grafen von Schönborn folgende jedoch nicht ganz zutreffende Ahnentafel:

Hans v. Kotzau	(— — — Georg Wolf		
Anna v. Zedwitz	(v. Kotzau.	(Berthold	
— — v. Redwitz	(— — — Maria v.	(— v. Kotzau	Anna v. Kotzau
— — v. Ritter	(Redwitz		(— uxor
— — v. Heßberg	(— — — N. v. Heß-		(Christof v. Boyne-
— — v. Guttenberg	(berg	(— Ursula v.	burg.
— — v. Pappenheim	(— — — N. v. Pap-	(Heßberg.	
— — v. Wallenrodt	(penheim.		

116. **Beringer,** der zweite Sohn Georg Wolfs findet sich 1540 als Student in der Matrikel zu Leipzig. Er ist 1551—57 Amtmann zu Streitberg. Nach einer Angabe von Layritz wurde er 1557 von Markgraf Georg Friedrich zum Hauptmann zu Thierstein bestellt. Er scheint jedoch auch die Stelle zu Streitberg noch innegehabt zu haben, denn es heißt 1564 X. 10. ist auf unseres gnädigsten Herrn Befehl die erste Visitation in der Michaeliskirche zu Hof gehalten worden und waren die Visitatoren Beringer von Kotzau, Amtmann zu Streitberg und Justus Blockhaus, Superintendent zu Bayreuth.

*) Veronika war die Tochter des Greif von Heßberg und der Anna von Guttenberg und Gattin Ascans von Brandenstein.

1567 ist er bestimmt Amtmann zu Thierstein, wie verschiedene Schreiben aus diesem Jahre vom III. 8., IV. 2. und IX. 18. an den Egerer Rat in Amtmannsgeschäften bezeugen.

Von 1568—72 ist er Verweser der Hauptmannsstelle auf dem Gebirg, eine Stellung, die derjenigen eines Ministers gleichkommt.

1570 X. 23. empfingen Beringer und Ernst, Gebrüder von Kotzau, Hofeck und Scharten, welche ihr Bruder David von Hans Albrecht von der Grün und dessen Bruder Friedrich käuflich an sich gebracht hatte. Beringer besaß die Hälfte von Kotzau.

Beringer starb 1575. Nach Biedermann war er verheiratet mit Amalie, Tochter des Christian von Frohnhofen, Amtmann zu Prichsenstadt und Castell und einer geb. von Schwaigern. Im Kirchenbuch Dölau findet sich als Pathe einer Tochter des Commodus von Rabenstein, Amalie Dorothea, eine Beringerin von Kotzau. Es könnte das vielleicht Beringers Witwe Amalie sein.

117. **David**, der dritte Sohn Georg Wolfs, wird im Gefolge des Markgrafen Albrecht Alcibiades genannt, scheint sich dann aber, wie sein Vater auf die Seite der Reußen geschlagen zu haben, da 1553 IV. 5. als in deren Sold stehend gemeldet wird (Schleiz F. H. A.)

1559 wird Davids Gattin, Sibylle geborne von Aufseß, Witwe des Hans von Kindsberg, als Pathe bei der Taufe Christof Rudolfs von Lüchau zu Hartung erwähnt. Diese verkauft bald darauf 1560 V. 1. mit ihres Gatten David von Kotzau zu Fattigau Zustimmung ihr frei eigen Gut zu Schmeilsdorf, welches sie mit ihrem vorigen Junker Hans von Kindsberg innegehabt, um 425 fl. den Brüdern Hans Friedrich, Hauptmann zu Kronach, Klaus, Utz, Christof und Leander von Kindsberg zu Wernstein, wobei David und Beringer von Kotzau, letzterer zu Kotzau, siegeln. Er besaß Heideck und Autengrün.

Im selben Jahre kauft David von Kotzau zu Fattigau Hofeck und Schartenmauer von den Gebrüdern Albrecht und Friedrich von der Grün.

1563 finden wir ihn als Pfleger in Bärnau (in der Oberpfalz bei Tirschenreuth, also in pfälzischen Diensten. Als solcher berichtet er, er habe durch alte Personen erkundet, daß Thannhausen (bei Neumarkt in der Oberpfalz) Hofmark sei.

Um dieselbe Zeit veräußert er ein zum Burggut zu Unterkotzau gehöriges Gütlein daselbst an den Besitzer des Burggutes Hans Rephun, Kastner zu Hof.

Noch erkrankt 1563 X. 18. seine Hausfrau in ihrer Behausung zu Heydeck sehr gefährlich, sodaß Behringer zu Kotzau, sein Bruder an den bekannten Magister Streitberger schreibt. Noch vor 1570 muß sie gestorben sein, denn in diesem Jahre erscheint als des David von Kotzau Hausfrau Katharine, Tochter des Veit v. Pappenheim und der Elsbeth von Brandenstein, welche in erster Ehe mit Friedrich von Redwitz vermählt gewesen, als Pate sowohl bei einem Sohne der Elisabeth von Rabenstein geb. v. Minkwitz, als bei einem Sohne des Hans Jörg von Lüchau.

Kurz vor 1573 VI. 9. muß David gestorben sein, denn an diesem Tage benachrichten seine Brüder, Beringer und Ernst von Kotzau, dieser Amtmann zu Thierstein, als Vormünder der Kinder ihres verstorbenen Bruders David dem Markgrafen Georg Friedrich, daß sie die Widerlegung von 2400 fl., welcher dieser seiner Frau Katharinen auf den Sitz zu Hofeck gemacht habe, wegen Ueberschuldung dieses Gutes aufgehoben und hiefür den Sitz Heydeck als Widerlage bestimmt haben, was der Markgraf genehmigt.

Seine Witwe Katharine verkauft 1573 IX. 26. den Rittersitz Hofeck um 11000 fl. an Valentin von Redwitz, der ihn dann seinem Sohne Friedrich Weigand vererbte. Sie starb 1586 VIII. 31. und wurde IX. 4. begraben.

Daß David Kinder hinterließ, geht aus der Urkunde von 1573 hervor. Biedermann nennt nun einen Sohn

118. **Veit Konrad**, von dem keine weitere Nachricht vorhanden ist.

119. **Ernst**, der jüngste von Georg Wolfs Söhnen, studierte 1540 wie sein Bruder Beringer zu Leipzig und trat dann in markgräfliche Dienste. Noch vor 1555 vermählte er sich mit Sibylla von Dobeneck, Tochter des Wilhelm von Dobeneck auf Brandstein und der Sibylla von Beulwitz. Wilhelm von Dobeneck starb 1548 ohne männliche Nachkommen; er hinterließ nur seine Witwe und zwei Töchter, von denen die jüngere die Gattin des Ernst von Kotzau wurde. Sein bedeutender Lehnbesitz fiel an die Agnaten; da aber die Witwe und Töchter noch Forderungen auf dem Hauptgute Brandstein stehen hatten, blieben sie bis zu deren Befriedigung noch im Pfandbesitz des Gutes. So wurde auch Ernst von Kotzau vorübergehend Inhaber des Schlosses Brandstein, als welcher er noch 1555 genannt wird. Wegen dieser Pfandschaft gab es nun mit den Dobeneck'schen Agnaten allerlei Mißhellig-

keiten, wie aus einem Bescheid des damaligen burggräflich Meissen'schen Hauptmanns zu Hof, Balthasar Friedrich von der Planitz hervorgeht. Der Burggraf bestätigt in allen Punkten das Friedgebot des Hauptmanns und bemerkt dazu, was den jungen Dobeneck angehe, den Ernst von Kotzau in ihre Hand verstrickt und für ledig und los gezählt habe, so solle derselbe bis auf weiteren Bescheid in der Verstrickung verbleiben und über seine Verstrickung eine versiegelte Obligation zustellen.

1557 XII. 3. ist Ernst von Kotzau Lehensträger seiner Schwiegermutter, welche sich inzwischen mit Daniel von Reitzenstein wiedervermählt hatte, als diese wegen ihrer Forderungen, die sie noch an die Vettern Dobeneck zu stellen hatte, mit dem Vorwerk Buch, Schlegel und Bruck belehnt wird. Wie bedeutend der auf die Witwe und Töchter vererbte Privatbesitz Wilhelms von Dobeneck gewesen sein muß, geht aus einem Erlaß des Kaisers Ferdinand hervor, mit welchem dieser den Markgrafen Friedrich zur Tilgung jener 6000 fl.*) auffordert, welche Markgraf Albrecht Alcibiades von Sibylla von Dobeneck und deren Tochter Sibylla von Kotzau entliehen habe.

1560 sollte Ernst von Kotzau Amtmann zu Streitberg werden, konnte aber wegen mangelnder Wohnung die Stelle nicht antreten. Er kam dann aber 1565 doch als Amtmann dahin, nachdem er zuvor 1562/63 Verweser der Hauptmannsstelle auf dem Gebirg und dann Hauptmann zu Bayreuth war. Aus seiner Amtmannschaft zu Bayreuth stammt ein Schreiben von ihm von 1564 II. 9. wegen eines Streites zwischen dem Pfarrherrn M. J. Totschinder zu Bindlach und dessen Kaplan Ch. Mispach, in Verfolg dessen St. Johannis bei Bayreuth zur eigenen Pfarrei wurde.

1564 hatte Hans Alexander von Lüchau im Streit einen von Dobeneck entleibt. Eine Bittschrift, die eine Anzahl von Adel um Begnadigung des flüchtig gewordenen Lüchau an den Markgrafen richteten, unterschrieb auch Ernst von Kotzau zu Kotzau, der ohnehin mit den Dobeneckern nicht auf bestem Fuße lebte.

1570 X. 23. wurden Ernst und Beringer von Kotzau Gebrüder, mit 1/2 Scharten belehnt.

Ernst wird noch 1576 als Pate des Johann Ernst von Rabenstein, 1580 als Vormund des Gregor von Zedwitz zu Isar, und endlich von 1579—1583 als Geschlechtsältester und Gerichtshalter genannt. Er scheint also 1583 gestorben zu sein. Ernst besaß die andere Hälfte von Kotzau.

*) Der Gulden zu damaliger Zeit entspricht etwa dem Werte 20—30 Mark von heute.

Nach Biedermann hinterließ er 2 Söhne und eine Tochter und zwar:

120. **Georg Sigmund,** von welchem sich allerdings keine Urkunde findet.

121. **Maria,** welche 1557 geboren wurde, sich später mit Melchior von Tettau, einem Sohne des Joachim auf Schillbach und der Katharine von Spiegel, vermählte und öfter als Pathe erscheint; so 1580 bei der Taufe der Sabine Dorothea von Rabenstein und 1586 des Gotthard Abraham von Zedwitz. Marie starb 1632 IV. 26. zu Weißdorf, wo sie auch begraben liegt. Ihr Gatte, mit dem sie 5 Söhne zeugte, saß auf Buch und Weißdorf.

122. **Hans Berthold.** Dieser machte nach dem Tode seines Vaters seiner Mutter schwere Sorge. Er wurde wegen allerlei Frevel landflüchtig. 1589 XI. 8. berichtet Sibylla geb. von Dobeneck zu Kotzau, Wittib, dem Egerer Rat, daß sie sich mit ihrem Sohn Hans Berthold von Kotzau in hochwichtigen Sachen bei dem Egerer Syndico Rats erholen müsse, da es ihr zu beschwerlich in einem offenen Gasthofe einzuziehen, habe sie bei Christof Wassermann eine Stube nebst Kammer gemietet, nun bitte sie ihr den Gebrauch der Wohnung während ihres Aufenthaltes in Eger zu gestatten.

Auf unablässiges Dringen der Mutter erhielt Hans Berthold endlich 1590 IX. 3. Landeshuldigung gegen Zahlung von 1000 fl. (Gemeinbuch T. 206.) Um diese Zahlung bis zum festgestellten Termin zahlen zu können, sah sich die Mutter genötigt, all ihre Habe und Güter an Fahrniß, Kleinod, Barschaft zu verpfänden. Dabei scheint ihr auch ihr Schwiegersohn Tettau behilflich gewesen zu sein. Die vom Markgrafen 1591 in Beschlag genommenen Güter wurden 1592 VI. 12. dem Melchior von Tettau als Lehnträger seiner Schwiegermutter Sibylla von Kotzau verliehen; es waren $^{1}/_{2}$ des Schlosses Kotzau, 4 Höfe und 4 Herbergen daselbst, 1 Gut zu Autengrün, 2 Güter zu Oppenroth, 4 Güter zu Unterpferd, das Fischwasser der Schwesnitz von Hansen von Kotzau bis an Beringer von Kotzau Wasser.

Hans Berthold soll nach Valentin König vermählt gewesen sein mit Anna, Schwester des Wolf Sebastian Herdegen, Gatten einer Margarethe von Kotzau, und Tochter des Georg Wilhelm Herdegen und der Anna von Rabenstein. Von Nachkommen ist nichts bekannt. Er starb 1592 III. 29.

123. **Hans Ernst.** Wir kehren nunmehr zu den Kindern des älteren Hans Berthold (Nr. 1157) zurück. Der älteste Sohn Hans Ernst wird 1576 als Pathe bei der Taufe des Johann Ernst von Rabenstein und 1579 der Amelie Dorothea von Rabenstein genannt. 1577 stellte er für sich und seinen unmündigen Bruder eine Vollmacht für den zu Lichtmeß d. J. nach Lichtenfels einberufenen Rittertag an Herrn Georg Marschall aus, auch unterschrieb er im selben Jahr die dem Kanton Gebirg zugefertigte Vollmacht zum allgemeinen Ritterconvent nach Schweinfurt. (Biedermann.) Hans Ernst war verheiratet mit Katharine von Rabenstein lebte zu Fattigau und starb 1588 VII. 7. kinderlos.

124. **Maria Ursula,** Gattin des Karl von Herbilstadt, und

125. **Anna,** Gattin des Christof von Boyneburg auf Lengsfeld, sollen beide Töchter des älteren Hans Berthold von Kotzau gewesen sein. (Biedermann.) Eine Tochter der letzteren war Gattin des vor 1614 auf Untersimau bei Coburg gestorbenen Heinrich von Brandenstein (Fam.-Gesch. d. v. Brandenstein).

126. **Georg Wilhelm,** der zweite Sohn Hans Bertholds, wird zuerst 1602 VI. 22. erwähnt, als in Gegenwart Hans des Älteren, Gerichtshalter, Hans des Jüngeren, Georg Wilhelms und Georg Wolfs, aller von Kotzau Gebrüder und Vettern zu Kotzau und Brennhausen, Hans Mohr zum Richter gemacht wurde. 1606 werden dieselben Personen genannt. 1609 VIII. 1. wird Georg Wolf von und zu Kotzau von seinem Bruder Georg Wilhelm und seinem Vetter Hans von Kotzau Vollmacht für den Rittertag in Bamberg erteilt. 1609 zeigt Hans von Kotzau zu Autengrün nebst seinen Vettern Georg Wilhelm und Georg Wolf beim Kanton Gebirg den Arrest des Hans Paul von Lüchau zu Hartungs und Leupoldsgrün an; im selben Jahre ist er Pathe bei einer Tochter des Jobst Alex. von Rabenstein. 1615 X. 9. unterschrieben den Receß der vogtländischen Ritterschaft mit dem Markgrafen von der Familie Kotzau Georg Wilhelm, Georg Wolf und Hans.

Georg Wilhelm soll mit Ursula Truchseß von Wetzhausen vermählt gewesen sein. Kinder sind von ihm nicht bekannt. Er starb 1610 III. 3.

127. **Georg Wolf,** der dritte schon mehrfach erwähnte Sohn Hans Bertholds, lebte 1595 zu Brennhausen. 1597 XII. 3. stellt er dem

Lorenz Bremb, welcher viele Jahre hinter denen von Kotzau gewohnt und jetzt auch wieder etliche Jahre sein verpflichteter Untertan gewesen, zu seinem besseren Fortkommen einen Weglaß aus. (Eger Stadt-Archiv.) 1598 hielt er mit Dorothea von Brand, Philipps von Brand Base, Hochzeit. (Schifer 10617) 1610 X. 4. und 1611 V. 6. erhielt er von Abraham Rodschütz und dann von Friedrich Weigand von Redwitz zu Fattigau Vollmacht zum Rittertag und beklagt sich, daß er zum nächsten Rittertag nicht geladen sei und gab die Schuld dem Hans Rudolf von Waldenfels. Er und sein Vetter Hans von Kotzau stellen laut Verzeichnis der Ritterschaft 1620 II. 3. 1615. IX. 17. 7 Pferde. (Ritterschaftl. Akten) und Georg Wolf stellt 1618 XI. 11. laut Kaufbrief als Geschlechtsältester für Ernst Christof von Reitzenstein zu Isar einen Pfandbrief aus. Zu dieser Zeit war er Geschlechtsältester. Biedermann gibt ihm zur Gattin Kunigunde von Rotschütz, Witwe des Paul Fuchs zu Leugendorf. Es müßte dies die zweite Frau gewesen sein. Nachkommen sind nicht bekannt. Er saß auf Kotzau und Fattigau und starb 1625 I. 24. begraben unter dem Leichstein seiner Ahnherrn. Georg Wolf wird auch schon 1594 mit seinem Bruder Georg Wilhelm und seinem Vetter Christof genannt. 1615 wird Georg Wolf Wild'scher Eigentum's-Erbe genannt.

128. **Hans Berthold**, gleichfalls ein Sohn des älteren Hans Berthold zu Heßberg, wird nur selten in Urkunden erwähnt. 1580 wurde er beim Kanton Gebirg immatrikuliert; doch unterzeichnet er 1615 X. 9. den Receß der Ritterschaft mit Markgraf Christian.

Nach Biedermann war seine Gattin Anna von Mengersdorf.

129. **Constantia Regine**, Gattin des Pankraz Zollner von Brand zu Bischberg und Draßdorf, und

130. **Catharine**, Gattin eines Herrn von Boyneburg, waren nach derselben Quelle seine Töchter,

131. **Hektor** sein einziger Sohn. Dieser, 1577 geboren, wurde 1591 II. 22. Domherr, dann Domdechant zu Bamberg, 1617 X. 20. Probst zu St. Gangolf und St. Jacob, Domherr zu Würzburg, des Pabstes Paul V. Kammerherr und apostolischer Protonotar, geheimer Rat des Kaisers und des Herzogs Maximilian von Bayern. Er starb 1619 I. 1. als letzter seiner Linie.

Die Stammtafel für Friedrichs Descendenz zu Kotzau (jüngere Hauptlinie) ist also:

109. **Friedrich**, zu Kotzau 1440—1481, war Mitte des Jahrh. Hauptmann zu Hohenberg, verm. 1. Anna v. Heßberg 2. — — v. Hirschberg

---

110. **Beringer** zu Fattigau 1464 bis 1486, verm. — — — von Waldenfels (?) (aus der 1. Ehe des Vaters) † 1484.

110a **Hans** Amtmann zu Hirschberg † 1545.

111. **Christof**, zu Kotzau (aus der 2. Ehe des Vaters) 1490 — 1531, verm. mit Anna von Zedwitz.

---

112. **Georg Wolf** 1526—1558. † vor 1560 III. 4. Amtmann zum Epprechtstein dann zu Rehau später Statthalter des Burggrafen von Plauen, verm. mit Margarethe von Reitzenstein.

113. **Ursula**, verm. mit Wolfgang v. Schirnding.

114. **Katharine**, verm. mit Gottfried von Hirschberg.

---

115. **Hans Berthold** 1543—1560 † vor 1569, erwarb Heßberg, Brennhausen u. a. Rat des Herzogs von Coburg, verm. m. Ursula v. Heßberg.

116. **Beringer** 1540 - 1575 Amtmann zu Streitberg dann zu Thierstein, später Hauptmann auf dem Gebirg, verm. Amalie v. Fronhofen (?)

117. **David** 1548 bis 1573 zu Fattigau Pfleger zu Bernau, verm. 1. Sibylla v. Aufseß, 2. Katharine von Pappenheim.

119. **Ernst** 1540 bis 1583, † 1586 VI. 6. Hauptmann auf dem Gebirg u. zu Bayreuth, dann zu Streitberg, verm. mit Sibylla von Dobeneck.

---

123. **Hans Ernst** 1576—1579 zu Fattigau † 1588 VII. 7.

124. **Maria Ursula** verm. mit Carl v. Herbilstadt.

125. **Anna** verm. mit Christof von Boyneburg.

126. **Georg Wilhelm** zu Kotzau 1602—1610, † 1610 III. 3. ✕ Ursula Truchseß von Wetzhausen.

127. **Georg Wolf** zu Brennhausen ✕ 1618 Dorothea v. Brand † 1625 I. 24.

128. **Hans Berthold** 1580—1615

118. **Veit Konrad.**

120. **Georg Sigmund.**

121. **Maria** verm. mit Melchior v. Tettau.

122. **Hans Berthold** 1589—1590 verm. mit Anna Herdegen.

---

129. **Constantia Regina** verm. mit Pankraz Zollner von Brand.

130. **Catharina** verm. mit v. Boyneburg.

131. **Hektor** geb. 1577 Domherr zu Bamberg u. Würzburg, Geh. Rat d. Kaisers und Herzogs apostolischer Protonotar rc. starb 1617 X. 20. als Letzter seiner Linie.

Kapitel 11.

Die von Kotzau unbestimmter Abkunft.

1. **Christof** von Kotzau war 1591 Gatte einer Schwester des Ernst von Mengersdorf, Bischofs von Bamberg. (Sammlung d. Frhr. H. v. Reitzenstein.)

2. **Bernhard** von Kotzau fiel 1410 in der Schlacht bei Tannenberg. (A. f. O. VIII, 6.) Hier wäre die Möglichkeit einer Verwechslung mit Berngar (Nr. 21) oder mit Eberhard (Nr. 29) zu untersuchen.

3. **Konrad** der Ältere von Kotzau, Pfleger zu Stierberg, wird im Lehnbuch des Markgrafen Albrecht (fol. 25) als Bruder der Gattin des Reichart Plassenberger genannt. Die bezügliche Regeste datiert a. d. J. 1438 (wohl irrtümlich für 1458, da Markgraf Albrecht um jene Zeit noch nicht an der Regierung gewesen). 1466 X. 6. empfing dieser Konrad von Kotzau für die Söhne seiner Schwester Hans und Hans Plassenberger, welche nicht im Lande sind, einen Hof zu Schwingen und ein Sölden zu Lindau (Bez. Kulmbach), was alles von Reichart und Nickel Plassenberger, Gebrüdern, ihrem Vater und Vetter, auf dieselben erstorben ist. 1466 X. 7. hat sich Konrad der Ältere von Kotzau, Pfleger zu Stierberg, wiederum für einen Diener bekannt und in Gegenwart des Hauptmanns und Landschreibers einschreiben lassen. 1468 hat er Betzenstein in Pfandbesitz; dieser Ort liegt, wie Stierberg, in der Oberpfalz (Bez. Pegnitz).

4. **N. N.**, die ebengenannte Schwester Konrads und Gattin des Reichart Plassenberger, ist nirgends mehr erwähnt.

5. **Barbara** von Kotzau wird in der Familiengeschichte der von Redwitz als Gattin des Veit Werner von Redwitz bezeichnet. Ihre Abkunft ist nicht ermittelt.

6. **Cunigunde** von Kotzau soll um 1296 mit Hans v. Dobeneck vermählt gewesen sein (Biedermann, Geschlechtstafeln, Taf. 145). Die Richtigkeit der Ehe muß bezweifelt werden, wenn schon ein Jan von Dobeneck mit seiner Gattin Kunne um diese Zeit urkundlich erscheint.

Biedermann bringt noch eine Reihe von Ehen mit sonst nicht bekannten weiblichen Angehörigen des Geschlechtes von Kotzau, welche

noch der urkundlichen Beglaubigung bedürfen und daher hier nur anhangsweise aufgeführt werden mögen. Es sind dies:

7. **Aemilia,** Gattin des Christof von Reitzenstein. (Taf. 265.)

8. **Elisabeth,** Gattin des Johann von Reitzenstein. (Taf. 68.)

9. **Magdalene,** Gattin des Friedrich Weigand von Redwitz. (Taf. 56.)

10. **Susanne,** Gattin des Eberhard von Schirnding. (Taf. 188.)

Desgleichen Valentin König in seiner Adelshistoria:

11. **Elisabeth,** Gattin des Albrecht von Gößnitz. (I, 808.)

12. **Magdalene,** Gattin des Joachim von d. Heide. (II, 548.)

13. **Margarethe,** Gattin des Elias von Rabenstein. (I, 527.)

14. **Margarethe,** Gattin des Wolf Sebastian Herdegen. (II, 804.)

15. **Maria,** Gattin des Jobst von Neidberg. (II, 724.)

16. **Rosina,** Gattin des Hans Heinrich von Machwitz (II, 705.)

17. **Sophia,** Gattin des Rudolf von d. Planitz. (I, 724.)

Der Sammlung des Freiherrn Herrmann von Reitzenstein entnommen:

18. **Else,** 1421 VIII. 20 widerlegte Georg Sparnberger 300 fl. Heiratsgeld seiner Hausfrau Else von Kotzau auf einem Hof zu Unterkotzau, den er von Jan von Wallentitz gekauft. (Bamb. Kr.-A. Mkgrf. Friedr. Lehenbuch 88 u. 90.)

19. **Friedrich,** 1455 VII. 15. bekennen die Klosterbrüder zu Hof, darunter Bruder Fr. Kotzauer, eine Schenkung seitens des Grafen Sigismund von Orlamünde und der Frauen Helene von Orlamünde, Äbtyssin zu Hof, und endlich der andern Schwester Frauen Anna, Nonne, für eine Seelmesse für das gräfliche Geschlecht. (Bambg. Kr.-A.)

20. Julianne Susanne von Kotzau, geb. Thain, sep. 1673 I. 3., alt 66 J.

21. Julianne von Kotzau, geb. Wild von Wildenreuth, Hans d. J. von Kotzau zu Kotzau und Autengrün Wittib starb 1649 II. 16. und wurde d. 21./3. Nachts begraben; brachte ihrem Gatten 7500 fl. rh. zu.

22. Marianne, Tadine von Kotzau, Gattin des Wolf Christof von Reitzenstein, er starb 1674 in Oberkotzau.

23. Anna Blandine von Kotzau, Äbtyssin, starb 1687 zu Kitzingen, sep. in Windsheim, welchen 4 Frauen Abstammung nicht nachweisbar.

24. 1575 Sonntag Esto mihi starb Christoph von Trautenberg, dessen erste Gattin war eine von Kotzau, seine nachgelassene Witwe Catharine von Hirschberg. (Grabstein in Kemnath.)

25. 1624 XII. 3. Anna Ursula von Kotzau, verheiratete von Pelpern, Hauskauf in Hollfeld betreffend.

26. Margarethe Kotzauerin, starb x Cal. April (hist. dipl. Magazin für das Unterland Bd. I 35—65. Necrolog von Seligporten).

Der Chronik der Pfarrei Oberkotzau entnommen:

27. 1119 taucht Bernhard v. Kotzau auf.

28. 1140 starb Wolfgang von Kotzau. (A. u. 2.)

29. 1340—66 Michael von Kotzau. (A. u. 2.)

30 u. 31: 1403 Johann und Heinrich Goswin von Kotzau.

32. 1440 starb Johannes von Kotzau.

33. 1446 starb Hans von Kotzau, Geh. Rat des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, welcher Pfaffengrün der Frühmeß zu Schwarzenbach zugewendet.

34. Nach dem Sterberegister starb Christoph Heinrich von Kotzau als Kornet in der Münster'schen Reiterei 1666 V. 12., begraben zu Siegen. Mit ihm starb das ganze Geschlecht aus und fielen, der als Senior der Familie 1664 die umgehenden Kotzauer Lehen zum Hof und in der Altenstadt verlieh, dieselben heim.

35. 1490 starb Carl von Kotzau.

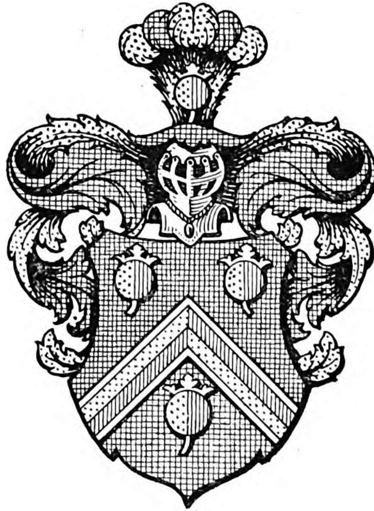
36. **Ritzko.** In den Jahren 1432—1440 quittiert wiederholt ein Ritzko (auch Ratzko) von Kotzau mit Peter von Kolen und Volkel Roder über Sold und Pferdeschäden. (Arch. Eger Cop. F. 9 pag. 52.) Der slavische Vorname deutet auf das Geschlecht von Kötschau, in dem solche zu jener Zeit öfter vorkommen.

37. **Gindrzich** und **Gesema** von Goczschaw berichten 1469 II. 10. dem Egerer Rat wegen ihres Armmannes Leykauff, er sei von der Kottenplan nach Eger gefahren. Geben zu der hayd. (Eger Stdt.-A. Fasc. 675.) Gindrzich von Goczschawe in Kuttenplan bestätigt 1469 II. 16. den Empfang eines Schreibens in gleicher Sache. (Eger: Fasc. 649.) 1470 VI. 5. ein böhmisches Schreiben des Gyndrzich von Koczaw. (Eger Fasc. 760.) 1505 III. 3. ersucht Agnes von Goczau Witwe zu Kutenplan, den Egerer Rat, ihrem Armmann Sterußka zu

helfen. (Eger Fasc. 687) und 1507 VIII. 3. bestätigt dieselbe den Empfang eines Schreibens in Angelegenheit des Egerer Bürgers Balthasar Kesselhut. (Ebenda.) Gindrzich und Gesema gehören wohl, wie die vier folgenden zum Geschlecht von Kötschau.

38. **Zcinko** von Koczan, gesessen czu der Kotenplan, berichtet 1453 X. 14. dem Egerer Rat, gute Leute hätten ihn gewarnt, daß etliche Deutsche ihn und seine Armleute beschädigen wollten; er bittet um Namhaftmachung derselben, er wäre bereit, sich mit diesen zu betagen. (Eger, Fasc. 649.)

v. KOETSCHAU.



39. **Margaretha** von Kotzau zu Nepomißl (auch Pohmewsel) antwortet in einem böhmischen Schreiben 1488 XII. 1. dem Ulrich von Hartenstein, er solle sie in Frieden lassen; wann er vermeint, daß sie ihm etwas pflichtig sei, so habe er die Gnade des Königs. (Eger, Fasc. 649.)

40. **Chuntz** (möglich auch Heintz) von Kötschaw, Hauptmann zur Heyd, ersucht den Egerer Rat, den Sebastian Messerschmidt, Bürger von Eger, zu verhalten, daß er den Michel Schneider, Bürger in Haid und seiner, des Kötschauers, gnädigen Frauen von Schwanberg Untertan, aus einer Bürgschaft entlasse. (Eger, Fasc. 675.) Die Urkunde datiert 1533 XI. 3., könnte sich also unter den bekannten Angehörigen des Geschlechts von Kotzau höchstens auf Nr. 65 beziehen.

41. **Bernhard** von **Kotzau** saß 1537 zu **Geißelrölitz.** (Quelle?) Die Lage des Ortes — **ein Dorf im Bezirk Merseburg — läßt darauf** schließen, daß auch hier **eine Verwechselung mit einem von Kötschau** vorliegt. (vgl. **Dorothea Susanna, Tochter des Bernhard von Kötschau** auf **Göselritz, Gattin des Hans Adam von Dobeneck Nr. 354.)**

Der Personalbestand

des ausgestorbenen Geschlechts von Kotzau.*)

---

*) Die Zahlen verweisen auf die Nummern, unter welchen die betreffenden Kotzau-schen Gatten bezw. Gattinen behandelt sind; die eingeklammerten Ziffern auf die im letzten Kapitel behandelten Flanqueurs; nur die (fettgedruckten) Ziffern deuten auf urkundlich belegte Verbindungen; die übrigen sind genealogischen Werken wie Biedermann, König, Hartard, Hund und verschiedenen Familiengeschichten entnommen.

Unter e. o. sind die extra ordinem im ersten Kapitel behandelten Personen aufgeführt.

---

v. Kotzau'sche Ehestiftungen:*)

*) Siehe Anmerkung auf Seite 105.

Anhang.

Quellen.

In Bezug auf die Quellen, die der Geschichte der v. Kotzau zu Grunde liegen, verweise ich auf das Verzeichnis der Quellen zur Geschichte der v. Sparneck, welche die gleichen sind. Nur eine Quelle gilt ausschließlich der Geschichte der v. Kotzau, das ist die Chronik der Pfarrei „Oberkotzau", verfaßt 1864 von Pfarrer Martius daselbst.

Die Arbeit war halb fertig, als etwa 197 Regesten aus dem städtischen Archiv zu Eger mir durch dessen Vorstand, kais. Rat Doktor Siegel, zugingen und von mir verwertet wurden. Abgeschlossen war die Geschichte, als die Pfarrchronik von Oberkotzau mir durch die Güte des dermaligen Pfarrers von Oberkotzau, Herrn Lodter, zuging. Durch mißliche Umstände verzögerte sich die Erfüllung meines Wunsches nach dem Kirchenbuchauszug; letzteren erhielt ich nicht, da durch Krankheit und Tod des Pfarrers Heinz, welcher den Auszug liefern wollte, sowie durch längere Verwaisung der Pfarrei, derselbe ausblieb. Dahingegen enthielt die Chronik einen Auszug des Sterberegisters, soweit es die Familie von Kotzau betrifft.

Pfarrer Martius benützte außer Longolius zur Herstellung einer Pfarrchronik:

1. Longolius' sichere Nachrichten,
2. Manuskript, Quartband mit dem Titel „zur Geschichte der Bayreuthschen Pfarreien", im Besitze des hist. Vereines zur Bayreuth. Es soll nach glaubhaften Mitteilungen von dem zu Pilgramsreuth † Pfarrer Brückner herrühren.
3. Bruchstück von Manuskripten älterer Zeit, wie solche im Besitz des Frhrn. v. Kotzau ä. L. sich befinden. In den Citaten mit den Buchstaben A—E nachstehend aufgeführt.

A. 16 Blätter Quartheft ohne Anfang und Ende, ohne Zeitangabe und Namen des Verfassers.

B. Foliobogen, gleichfalls ohne Angabe der Zeit und des Namens des Verfassers.

C. Ein Bogen, wie vorgehend, mit pag. 13—16.

D. Folioheft, Beschreibung der Marktskirche. Verfasser F. C. W. v. Kotzau, 1738.

E. Ein Quartheft des Pfarrers Roth, 1746.

4. Aufzeichnungen aus der brandenburg'schen Halsgerichtsordnung von den Kotzau'schen Gerichten herrührend, bezeichnet mit F.

5. Ein in der Gemeinderegistratur befindlicher Band Gerichtsverhandlungen, 1546 beginnend, bezeichnet mit G.

Diese Pfarrchronik enthält Aufzeichnungen über die späteren Besitzverhältnisse des Schlosses Oberkotzau. Nachdem 1630 I. 31. Erasmus Friedrich und Wolf Christian von Kotzau vor sich und Hector Friedrich von Kotzau (Vormund Urban von Feilitzsch, Hofmarschall zu Bayreuth und Amtmann zu Lauenstein, und Hans Heinrich v. Reitzenstein zu Selbitz) das Gut Fattigau an Hans Joachim Müffling, Weiß genannt, vor 14500 fl. verkauft hatten, erwarb Christof Heinrich Müffling, genannt Weiß, das Rittergut Oberkotzau 1631. Wolf Christian von Kotzau verkauft 1638 seinen 1/3 Anteil der Hälfte von Oberkotzau um 13700 fl. ebenfalls an Christof Heinrich Müffling. Ihm folgte 1644 Hektor Friedrich von Kotzau, welcher seinen Anteil um 11858 fl. an Müffling verkaufte.

1662 erhandelte Markgraf Christian Ernst von den v. Müffling-schen Erben das Amt und Gericht Kotzau nebst Fattigau, Autengrün und Heideck und verkaufte es wieder 1686 an Philipp Ludwig Herzog zu Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, der es nur kurz besaß und infolge von Zwistigkeiten wegen Zahlung den Kauf rückgängig machte (2).

1690 überkam Prinz Georg Albrecht jr., jüngster Sohn des Georg Albrecht und Enkel des regierenden Markgrafen Christian diese Güter Kotzau, Autengrün und Heideck zuerst als hypothekarisches Pfand für seine Apanage und dann 1702 käuflich um 85000 fl. fr. (2). Derselbe, geb. 1666 XI. 27., heiratete zur rechten Hand Regina Magdalene, älteste Tochter des fürstl. Amtmanns Joh. Peter Lutz erster Ehe und † 1703 I. 14., sie † 1755 X. 27. Die Witwe führte den Namen Madame de Kotzau und die Hinterlassenen beider Söhne begründeten die zwei neuen freiherrlichen Linien von Kotzau, deren Wappen den brandenburgischen Adler mit dem alten Kotzauer Widder vereinigt.

Betreffend das alte Schloß sagt die Pfarrchronik: „Ob dasselbe auf einer nicht unbeträchtlichen Höhe an der Ostseite des Marktes befindlich, in seiner ältesten Gestalt schon von den Wenden, als der ersten Begründer Kotzaus, im 7. oder 8. Jahrhundert, oder ob es im 10. von den folgenden deutschen Gutsherren als ein deutsches Bollwerk gegen die Einfälle der Ungarn unter Kaiser Heinrich dem Vogler erbaut worden ist, muß dahingestellt bleiben. Ebenso ist es unbekannt, wann und wie es, nachdem es 1430 von den Hussiten in Brand gesteckt, wieder aufgebaut worden ist. Teilweise schon 1711 und weiter 1720 und 1736 wurde es größtenteils abgetragen, die dicken Wälle beseitigt, die breiten Gräben ausgefüllt und zu Gärten umgewandelt, und ein umfangreiches Schloß mit zwei Seitenflügeln aufgeführt, in deren Mitte aber noch zwei Türme nebst der schon früher errichteten Heiligkreuzkapelle aus alter Zeit übrigblieben (A)."

1852 X. 5. und 6. brannte das Schloß nebst vielen anderen Häusern ab, worauf es in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut wurde. Von den alten Türmen und der Kapelle sind innerhalb der neuen Gebäude noch heute schwache Ueberreste vorhanden.

Nach Brückner, § 12, wäre vermutlich 920 durch Dietrich von Kotzau der Anfang zur Erbauung der St. Jakobskirche dahier gemacht worden. Messen in dieser Kirche stiftete Albrecht v. K. 1366, Goswin v. K. † 1400, Beringer v. K. † 1484, Christof v. K. † 1486. Ein Lehnbrief, welchen Ernst v. K. 1578 dem damaligen Pfarrer Berner ausgestellt, beruft sich nur auf im Einzelnen schon gemachte Stiftungen und fügt noch Nickel v. K. zu Fattigau bei, der gewisse Zehnten dem h. Jakob eignete.

Die Kotzau ließen bis 1548 in ihrer Schloßkapelle Messe lesen.

Als historische Nachrichten werden vom Verfasser der Chronik noch angeführt, daß 1503 Georg Stöhr die Sakristei erbrach und alles Silber stahl. Der Dieb wurde im Bamberg'schen ergriffen und dahin verbannt. Aus Rache legten seine Freunde Feuer, welches etliche Häuser und das Kirchendach zerstörte. Außerdem zündeten sie auch die Kotzau-schen Schlößchen in Woja Wurlitz, das Grabenhaus in Kautendorf, die Höfe zu Fletschenreuth an, wodurch der Herrschaft viel Schaden geschah. Die Täter endeten zu Eger, Kronach und Hof durch das Schwert.

Das Schlößchen Autengrün wurde 1609 zerstört, wieder aufgebaut, 1623 in Brand gesteckt und 1666 vollends abgetragen. Das jetzige Gutsgebäude erstand 1735 (2 § 16).

Das alte Schlößchen Heideck auf einer Anhöhe, gegenüber dem jetzigen, wurde 1430 zerstört und dabei wertvolle Dokumente verbrannt, welche Hans v. Kotzau dahin geflüchtet hatte. Das Gemäuer wurde 1540 abgeräumt und zu einem Neubau verwendet, der 1607 durch einen Blitzstrahl zerstört und dann wieder aufgebaut wurde.

Unweit des Einzelhofes Erbesbühl in der Waldung Oltsch und Lichtentanne war ein Dorf Grauenbühl, welches von einem Hans Meyer in Brand gelegt und nicht wieder aufgebaut wurde (2 § 28).

Als eine Kuriosität, zu deren Deutung jeder Schlüssel fehlt, mag aber hier noch bemerkt werden, daß nach alten Aufzeichnungen (A und 2 § 13) im Jahre 1670 oder 1671 bei einer Reparatur des Kirchengewölbes ein großer weißer Stein ohne Namensbezeichnung und Jahreszahl zerstört wurde, welcher nebst dem Kotzau'schen Widder einen geharnischten Mannsarm, der eine Krautstaude hält und neben herum in Mönchsschrift die Worte zeigt:

Kraut füllt die Haut schwächt das Bein macht die Wangen klein.	Krawt vollt dye Hawt schwecht das Bein macht dye Wangen klein.

Von allgemeinem Interesse ist folgende wirtschaftliche Nachricht:

1816 kostete 1 Metzen Korn 9 fl.
1820 „ „ „ „ 1 „
„ „ „ „ Gerste 35 kr.
Haber 26—27 kr.
Kartoffel 9—12 kr.

Hier begegnen wir in kurzem Zeitraum einer Preisdifferenz, die heute unmöglich ist.

1 bair. Scheffel = 6 Metzen wiegt 350—360 Pfund.

Es berechnet sich demnach der Ztr. Brotgetreide 1816 auf ℳ 26.—,
1820 „ „ 2.90.

In beiden Fällen hatte der Produzent keinen Nutzen.



Die Bildwerke

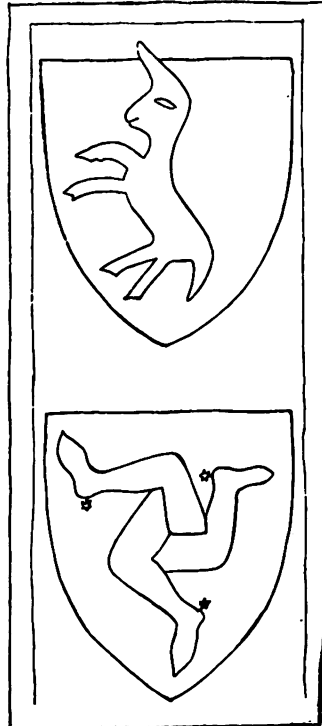
des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters Himmelkron.

Von Postsekretär Ernst Kießkalt, Nürnberg.

Die nachfolgende Arbeit soll eine Beschreibung sämtlicher noch vorhandenen älteren Denkmäler bringen, die sich zu Himmelkron befinden und zwar sollen diese besonders vom genealogisch-heraldischen Standpunkte aus gewürdigt werden. Die gesamte, bisher über das Kloster Himmelkron erschienene Literatur hat eine diesbezügliche zusammenfassende Betrachtung noch nicht versucht, wenn auch naturgemäß schon einzelne Grabsteintexte veröffentlicht wurden. Auffallenderweise wurden aber gerade die ältesten Grabsteine bisher noch nicht beschrieben oder es wurden derart laienhafte Ansichten über dieselben veröffentlicht, wie man es kaum für möglich halten sollte. Die Grabsteine der Grafen von Orlamünde bilden ebenfalls einen Gegenstand, über den die Meinungen sehr geteilt waren; die im Archiv für Geschichte 2c. von Oberfranken, Jahrgang 1900 S. 49 ff. erschienene Arbeit von F. A. Zink brachte das beste, was darüber bisher erschienen ist. Obwohl dessen Abhandlung die kürzeste der sämtlichen über Himmelkron erschienenen Arbeiten bildet, ist sie die gewissenhafteste und scharfsinnigste und bietet mehr Brauchbares, als z. B. Bilabel's „Beiträge zur Geschichte des Klosters Himmelkron" im Archiv für Bayreuth. Gesch. Bd. XV Heft 2. — Die Grundlage für alle späteren Abhandlungen bildet das im Jahre 1739 erschienene Buch des Pfarrers Teichmann „Beschreibung des Klosters Himmelkron", dessen Ausführungen man vielfach wörtlich zitierte; neues kam wenig hinzu. Die Grabsteintexte gibt Teichmann oft nur auszugsweise, auch mit manchen Fehlern wieder, so daß es sehr am Platze sein dürfte, eine Abhandlung über die interessanten Grabdenkmäler des Klosters, die zu den schönsten und ältesten gehören, die ich bisher sah, zu bringen.

Die Maße der Denkmäler beziehen sich in erster Linie auf die Höhe, in zweiter auf die Breite (in Centimetern); die Angabe der Wappen erfolgte nach dem Siebmacher'schen Wappenwerke.

Die ältesten Grabdenkmäler, die sich zu Himmelkron befinden, sind jene ohne jegliche Inschrift oder Jahreszahl; sie zeigen als einziges Kennzeichen die großausgeführten Geschlechtswappen der Verstorbenen. In der ganzen bereits vorhandenen Literatur wird nicht einmal der Versuch gemacht, das Alter dieser Steine festzustellen oder nur zu schätzen; was bisher hierüber gesagt wurde, besteht in einer einzigen Bemerkung, welche sich auf das Denkmal Nr. 1 dieser Arbeit bezieht, aber derart von den Tatsachen abweicht, daß man sich wundern muß, wie eine solche Notiz überhaupt ernst genommen werden konnte, — nicht weniger aber auch darüber, daß die beiden fraglichen Wappen nicht längst schon sicher ermittelt wurden.



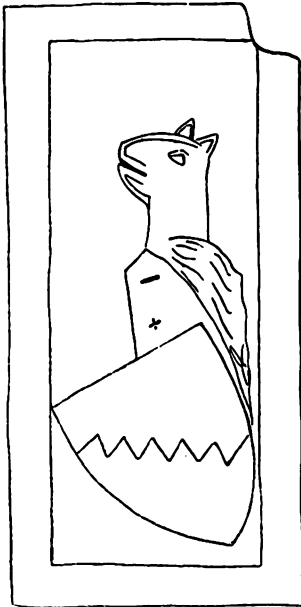
Diese Notiz findet sich u. a. bei Dr. W. Götz, „Geogr.-histor. Handbuch von Bayern", München 1895, Bd. II S. 114: „Uralt ist auch ein Denkstein mit den Wappen von Sizilien und der Insel Man." (Irland.)

Ist es schon verwunderlich, wie man zwei so weit auseinanderliegende Inseln verschiedener Nationalität in Zusammenhang bringen kann, so muß man noch mehr erstaunen darüber, daß das Wappen mit den 3 Ritterbeinen als das Wappen Siziliens ausgegeben werden konnte; dieses zeigt bekanntlich 3 nackte Beine, allerdings in gleicher Anordnung, aber in ihrem Vereinigungspunkt von einer Sonne überdeckt — ist also wesentlich verschieden von dem hier in Frage kommenden Wappen mit den 3 geharnischten Beinen; es ist in Wirklichkeit jenes der „Rabensteiner von Dölau", Bd. VI A. 1 S. 172 T. 177; in Grünenbergs Wappenbuch ist dasselbe bezeichnet als „von Raubenstain un vo Scharffenneg". Das

darüberbefindliche Wappen mit dem Einhorn ist jenes der von Waldenfels Bd. II A. 1 S. 62 T. 66; dasselbe findet sich auch an den später beschriebenen Denksteinen Nr. 25 und 26, hier sogar mit dem Namen versehen. Trotzdem stellte bisher niemand dessen Identität fest, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Renaissancewappen der Denkmale Nr. 25 und 26 das Einhorn in erheblich geänderter, verfeinerter Form darstellen. Nun sind aber bekanntlich gerade die ältesten Wappendarstellungen maßgebend, die, wenn sie auch oft sehr naiv und roh ausgeführt sind, doch sehr charakteristische Formen und eine gewisse Würde — trotz der Einfachheit der Auffassung und Darstellung — zeigen. Für das Wappen ist nicht die Form der Darstellung, sondern der Inhalt des Schildes maßgebend; dazu wäre noch zu beachten, daß die Plätze, sowie die Farben der heraldischen Figuren nie verändert werden dürfen.

Die einfachste und ungezwungenste Erklärung für 2 verschiedene Geschlechts-Wappen auf einem Grabstein ist die, sie als die beiden Wappen eines Ehepaares anzunehmen, und in der Tat ist diese Auffassung die zutreffende. Man könnte allerdings noch annehmen, daß zwei solche Wappen die Bedeutung von Ahnenwappen besitzen, sodaß der Grabstein also für einen Nachkommen (Kind) dieses Ehepaares gehörte. Auch das wäre möglich; jedenfalls aber ergäbe die eine wie die andere Annahme das Vorhandensein einer ehelichen Verbindung zweier Personen aus jenen beiden Geschlechtern. Es ist aber sicher, daß zu jener Zeit Ahnenwappen auf solchen Grabplatten noch nicht angewendet wurden.

Nr. 2. Grabplatte aus grauem Sandstein 188 : 88.



Wappen der „Förtsch von Thurnau".

Nach der bisherigen Erfahrung des Verfassers, die auf einem mehrjährigen Studium mittelalterlicher Grabdenkmäler beruht, wäre die Entstehungszeit der Grabsteine Nr. 1, 2, 3 und 4 mit ungefähr dem Jahre 1250 anzusetzen. Da das Kloster Himmelkron jedoch erst im Jahre 1280 gestiftet wurde, so muß die Entstehungszeit dieser Denkmäler allerdings mindestens auf jenes Jahr heraufgesetzt werden, wenn man nicht annehmen will, daß jene Grabsteine zuerst an anderer Stelle sich befanden und später nach

dem mächtig aufstrebenden Kloster transferiert wurden, — oder aber eine gewisse konservative Richtung zur Erklärung heranziehen will, nach welcher der Bildhauer oder die Auftraggeber zu jenen Denkmälern eine Sitte beibehielten, oder als bestimmend betrachteten, welche einige Jahrzehnte vorher noch maßgebend und fast die alleinberechtigte war.

Es würde hier zu weit führen, eine vollständige Begründung über die Richtigkeit der mit ca. 1250—1280 angesetzten Entstehungszeit jener Grabsteine zu bringen — dies soll in einer besonderen Arbeit über die Entwickelung der Grabplastik geschehen, — doch möge noch ein weiterer Umstand als Stütze dieser Behauptung hier Platz finden.

Der Grabstein Nr. 2 zeigt das Wappen der Förtsch von Thurnau, Bd. VI A. 1 S. 70 T. 70, jedoch mit einem Tierkopf als Helmschmuck anstatt der bei Siebmacher a. a. O. angegebenen 2 schwarzen Bärentatzen. Nachdem aber Ende des 13. Jahrhunderts die Helmkleinode, ebenso wie nach 1170 der Schildinhalt, bereits erblich feststanden, so muß hieraus notwendig gefolgert werden, daß für diesen Grabstein eine frühere Entstehungszeit als 1300 anzunehmen sei.

Die Helmdecken der Denkmäler Nr. 2 und 3 sind noch wenig entwickelt, bezw. noch nicht ornamental gehalten, sodaß auch hieraus auf ein ziemlich frühes Alter dieser Steine geschlossen werden muß.

(Die Förtsch von Thurnau waren Ministerialen der Grafen von Orlamünde, von welchen verschiedene, u. a. der Stifter dieses Klosters, zu Himmelkron begraben liegen.)

Nr. 3.



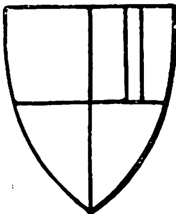
Nr. 3. Dieser Grabstein zeigt das Wappen der Grafen von Hirschberg, Bd. II A. 1 S. 40 T. 38; er ist aus grauem Sandstein und hat die Maße 205:90 cm.

Nr. 4. Die meisten Schwierigkeiten für eine ausreichende Erklärung boten 2 Grabsteinbruchstücke, von denen das eine eine Höhe von 106 und eine Breite von 73 cm besitzt; die Maße des anderen sind 101:73 cm. Nachdem beide Stücke aus demselben Materiale bestehen (grauer Sandstein), und die gleiche Breite besitzen, auch die Ausführung auf gleichzeitiges Entstehen hindeutet, liegt es nahe, diese beiden Stücke als zusammengehörig zu betrachten. Der

ungünstige Standort dieser Reste sowie die schlechte Beleuchtung erschweren aber eine eingehende Untersuchung sehr, sodaß des Verfassers Ansichten über dieses Denkmal nur als Vermutungen gelten können.

Das erste Bruchstück (106:73 cm) zeigt etwas nach links den oberen Teil eines Kreuzes mit lilienähnlichen Enden, doch setzte sich früher der Stamm des Kreuzes noch weiter nach unten fort, wie vorhandene Spuren beweisen; etwas nach rechts, jedoch tiefer als die Kreuzesarme, sieht man ein nach rechts (vom Beschauer) gewendetes, aufspringendes Einhorn (?), das vielleicht auf einem Helme als Kleinod angebracht war. (v. Waldenfels?).

Das zweite Bruchstück stellt den Schild der von Coburg dar und zwar etwas nach links geneigt. Dieser Stellung des Schildes entspräche jene des Einhorns als Kleinod vollkommen, sodaß hieraus eine weitere Stütze für die Annahme, daß das Einhorn eine frühere Helmzier des von Coburg'schen Wappens bildete, sich ergibt. Trotzdem aber ist es leicht möglich, daß das Einhorn — als Wappentier des von Waldenfels'schen Geschlechts — für sich allein anstelle des ganzen Wappenschildes gebraucht wurde; solche Fälle kamen zu jener Zeit besonders auf Grabmälern häufig vor. Auffallend wäre hier nur das Nebeneinanderbestehen eines ganzen Wappenschildes und einer bloßen Wappenfigur, die beide demselben Zwecke dienten; vielleicht aber sollte durch die stärkere Betonung des einen Geschlechtsnamens durch den förmlichen Schild auf ein genealogisches Verhältnis hingewiesen werden, welches dem Geschlechte von Coburg als dem namengebenden eine solche Bevorzugung einräumen würde. — —


von Coburg.

Zunächst folgen nun einige Grabdenkmäler der Grafen von Orlamünde, wovon eines gar keinen, zwei davon einen nur aufgemalten, schwer leserlichen Text zeigen; anscheinend entstanden diese 3 Denkmäler ziemlich gleichzeitig.

Nr. 5. Grabstein aus bemaltem Sandstein, 223:80.

Inmitten desselben ist der Verstorbene dargestellt in Rüstung (Kettenpanzer, Beinschienen) und dem Waffenrock darüber, aber ohne Helm, der hinter des Verstorbenen rechter Schulter hängt, doch ist davon nur ein Teil des Kleinodes (auf zwei Stangen je 2 Pfaufederstöße untereinander) sichtbar; Abb. siehe im Bd. II. Heft 2 des Archivs f. Gesch. 2c. v. Oberfranken. Der Tartschenschild, den der Dargestellte am

linken Arme trägt, weist in die Zeit um 1320 und demgemäß schreibt auch Seyler in seiner vortrefflichen „Geschichte der Heraldik", S. 328, dieses Denkmal dem Grafen Otto VI. von Orlamünde, † 1318, zu.

Es erübrigt, über die Daten der Grafen von Orlamünde näheres zu bringen, da in dem Werke von Reitzensteins, sowie im Archive für Geschichte rc. v. Oberfr. die interessierenden Angaben ausführlich enthalten sind.

Der über der rechten Schulter des Verstorbenen dargestellte kleine Tierkopf ist nicht der eines Löwen, sondern deutlich ein Hundekopf; er ist auch nicht ein Teil eines Helmschmuckes, wie schon behauptet wurde, da er hiezu zu klein wäre, auch sich noch auf der Schulter des Verstorbenen befindet, sondern er diente wahrscheinlich praktischen Zwecken. Auch Stadelmann (Arch. f. Gesch. rc. v. Oberfr. 1843) spricht von einem Brackenkopf; die hängenden Ohren sowie der ganze Gesichtsausdruck lassen keinen Zweifel darüber zu, daß es sich hier um einen Hundekopf handelt. v. Reitzenstein hat also unrecht, wenn er von einem Löwenkopf spricht und dessen allmähliche Entwicklung an Hand verschiedener Wappen zu einem ganzen Löwen nachweisen will. Das Wappentier (Löwe) wurde eben wachsend oder sitzend auf den Helm genommen, wie den Wappenherren ja freistand; sie brauchten sich also nicht zuerst schüchtern mit einem Kopf begnügen, wo sie ein Recht auf das ganze Tier besaßen.

Nr. 6. Neben diesem eben behandelten Denkmale befindet sich der Sarkophag des Stifters; er ist 234 cm lang, 96 breit, 92 hoch.

Auf der Oberseite desselben ist der Verstorbene liegend dargestellt, das lockige Haupt auf einem Kissen ruhend; er ist in ein langes, bis zu den Füßen herabreichendes Gewand gekleidet, die Linke ruht am Schwertgriff; der Wappenschild „Orlamünde-Meran" liegt auf dem Schwerte.

Der Text zieht sich als Randschrift um den Deckel herum und lautet nach stattgefundener Restaurierung:

„† OTTO · VON · ORLAMVNDEN · OTTO · SEIN · SVN · ZWEN · EDELE · GREVEN · SIND · HIE · BEGRABEN · VND · DIS · CLOSTER · STIFTER · GEWESEN · VON · GOTTES · GEBVRTE · MCCLXXX · [AM · KIN]DELTAG."

Dieser Text wird von Dr. Wieland*) wie folgt wiedergegeben:

„(Ao. Dni) MCCLXXX (V. Pfinz)tag † Otto von Orlamunden · Otto sin sun und sin Enkele · Greven · sint hie begraben

*) Cisterc. Chronik 15. Jahrgang.

· und dis Closter · Stifter · gewesen · von Gotes Gerurte · (Graf Otto III. v. Orlamünde † 13. Mai 1285.) ·"

In dieser Form ist der Text aber völlig entstellt und gibt keinen rechten Sinn mehr. Der Anfang von Inschriften wurde zu jener Zeit (der Anfertigung) durch ein Kreuz † bezeichnet; was also Dr. Wieland vor demselben bringt, gehört an den Schluß des von ihm veröffentlichten Textes. Wenn man ihn so umgestellt hat, — wie hier verlangt, — so findet man sofort, daß die bei Wieland in Klammern stehenden Worte gar nicht zu ergänzen gewesen wären; überdies wäre gar kein Raum für Wielands Ergänzungen vorhanden, wie eine schon oberflächliche Besichtigung des Sarkophags ergibt.

Für Wielands Lesart waren solche Ergänzungen allerdings notwendig; durch diese erreichte er z. B. erst die Zahl 1285, in welchem Jahre Otto der Gewaltige allerdings starb, aber der Tag selbst, an dem er starb, wäre nach Wieland immer noch unbestimmt, da er nur „Pfinztag" setzt, welche Bezeichnung früher bekanntlich „Donnerstag" bedeutete und noch heute in der Oberpfalz gebraucht wird. Der Todestag Otto's, der 13. Mai 1285, war aber der erste Pfingsttag in jenem Jahre und dieser Umstand macht die — irrige — Lesart zwar begreiflich, aber zugleich auch offenbar, daß Dr. Wieland die Bezeichnung „Pfünztag" in ihrer Bedeutung gar nicht kannte.

Das Zeichen † wurde von Wieland anscheinend für das Zeichen † (starb oder gestorben) gelesen und er geht seinem Irrtum zuliebe sogar soweit, daß er die die einzelnen Worte trennenden Punkte nur teilweise wiedergibt, so zwar, daß sie als Interpunktionen wirken müssen und eine weitere Stütze für seine irrige Lesart bilden, denn man müßte sonst das Datum für die 3 von Wieland bezeichneten Personen gelten lassen und es ginge doch nicht an, den Vater samt einem Sohn und einem Enkel an einem Tage sterben zu lassen.

Es ist fast unbegreiflich, wie eine doch ziemlich deutliche Inschrift dermaßen dem Sinne und dem Wortlaute nach entstellt wiedergegeben werden konnte, besonders nachdem sie bereits vollständig richtig veröffentlicht wurde, wie z. B. bei Bilabel, S. 300.

Die bei Bilabel a. a. O. gebrachte Erklärung über die in dem Sarkophag vorgefundenen menschlichen Überreste ist vollständig ausreichend und natürlich. Nachdem derselbe bereits durch eine Öffnung zugänglich war, schob man einfach die bei baulichen Änderungen gefundenen Gebeine in den vorhandenen Behälter hinein. Solche und ähnliche Fälle kamen häufig vor und es ist daher nicht ratsam, allein aus dem

Befunde der „3 großen Totenköpfe" weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie Dr. Wieland dies getan hat, denn wahrscheinlich nur hiedurch kam er auf den Gedanken, daß der Sarkophag ursprünglich schon für 3 Personen bestimmt war, wie er dies auch in seinem Texte — fälschlich — wiedergibt.

Nr. 7. Grabstein 189:93. Abbildungen, aber nicht sehr gut, bei von Reitzenstein, sowie im Archiv f. Bayreuth. Gesch. u. Altertumskunde, 1828.

Das Auffallendste an diesem schönen Grabsteine ist der Schild, der ebenfalls eine noch sehr alte Form zeigt, aber nur zur Hälfte dargestellt ist. In diesen Schild ist das ganze Wappen der Grafen von Orlamünde gesetzt, also der Wappenschild samt Helm und Kleinod. Um nun diesen Schildinhalt vollständig zur Anschauung zu bringen, wurde er in die allein dargestellte rechte Hälfte des Kampfschildes gesetzt.

Dieses Denkmal ist das einzige, welches das ganze Wappen der Orlamünder zeigt und wäre deshalb auch als Vorbild zu betrachten gewesen besonders für die Beurteilung des Kleinodes bei Denkmal Nr. 5.

Der ganze Denkstein ist bemalt; der Verstorbene hatte demnach blaue Augen und braunen Schnurrbart. Der Text ist in neugotischen (romanischen) Majuskeln aufgemalt und lautet (ohne Kürzungszeichen):

[ANNO] · DNI · M · CCC · QDRAGESIMO · I · DIE · SAE · MARIA · [MAGDALENE · OBIIT · IN · CRISTO · OT]TO · COMES · JVNIOR · DE · ORLAMVNDE · FVDATOR · MOASTERII · IN · C[ELI · CORONA]."

Bezüglich dieses Textes verweise ich im übrigen auf F. A. Zincks vortreffliche Ausführungen.

Nr. 8. Grabstein 230:102. Abb. im Archiv f. Gesch. u. Altert.-Kunde v. Oberfr., Bd. II H. 3 von 1844.

Zu Füßen der in vollem Ornat dargestellten Verstorbenen befinden sich zwei Wappenschilde, welche je einen aufrechten, rechtsgekehrten Löwen enthalten; jener des rechten Schildes (vom Beschauer aus) ist gekrönt. Der Schluß Stadelmanns (Archiv f. Gesch. 2c. v. Oberfr. 1844), daß die Verstorbene keine geborene, sondern eine vermählte Gräfin Orlamünde sei, ist zwar unrichtig, trotzdem aber theoretisch unanfechtbar, da er die beiden Wappen als verschiedene ansah und überdies über die Verstorbene näheres nicht bekannt war. Nachdem wir heute aber wissen, daß die Eltern der Verstorbenen Graf Otto IV. zu Plaßenberg und Agnes, Gräfin von Truhendingen waren, so müßte anstatt des auf dem

Denkmal befindlichen Wappens mit dem gekrönten Löwen das des Grafen von Truhendingen sich befinden, soferne den beiden Löwenwappen eine verschiedene Bedeutung zugemessen werden sollte.

- Der Text ist nur aufgemalt; er zieht sich um den Rand des Grabsteins herum und lautet:

†ANNO · DNI · M · CCC · QNQGESIMO · IIII · SEQUANI · ABBT · OBIIT · DNA · ANGNES · COMITISSA · ABBA · IN · CELI · CORONA."

F. A. Zinck im Archiv f. Geschichte ꝛc. von Oberfranken, Jahrg. 1900 S. 49 f. gibt den Todestag (am Tag des Cisterzienserabtes Sequanus) mit dem 19. September 1354 an, sodaß also von Reitzensteins Angabe, der den Tod der Gräfin Agnes nach 1350 setzt, hiedurch bestätigt wird.

Nr. 9. Prächtiger Grabstein aus grauem Sandstein 225:90 cm; vor dem Altar im Boden befindlich.

Inmitten ist die Verstorbene als Äbtissin dargestellt, in ihrer Linken den Stab, in ihrer Rechten ein Buch haltend; rechts unten, zu ihren Füßen, befindet sich der gravierte Wappenschild der Zollern. Die Randschrift lautet:

„Anno · domini · M · ccc · lxxxm · in · crastino · s. Anne · obiit · Domina · Anna · burggravia · abbatissa · hujus · monasterii."

Bilabel, S. 303, hat die Worte „s. Anne" nicht in seinem Text, obwohl derselbe tadellos erhalten ist und diese 2 Worte wegen des Hinweises „in crastino" eigentlich gar nicht hätten übersehen werden können.

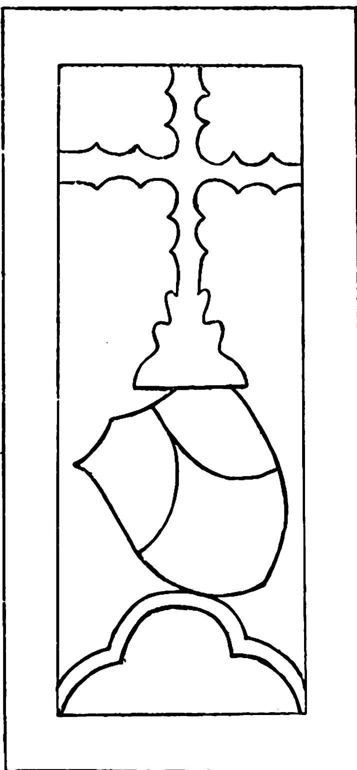
Dies wird aber erklärlich, wenn man sieht, daß die von Bilabel gebrachten Grabsteintexte entweder von Teichmann oder Stadelmann entlehnt sind, die genau denselben Wortlaut besitzen.

Der Todestag ist der 27. Juli 1383; die Verstorbene war eine Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg und seiner Gattin Elisabeth und zuerst Äbtissin des Cisterzienserinnenklosters Birkenfeld bei Neustadt a. A., das von ihren Vorfahren gegründet worden war.

Nr. 10. Grabplatte aus grauem Sandstein, 198:92. Der Stein ist ziemlich gut erhalten und hat als Randschrift folgenden Text:

„Nach · cristi · gepvrt · m° · cccc · vnd · in · dem · lx · iar · am · tag · malach[ie · ist · verschieden ·] alheid · vo · blasenberg · Ebtisin · dis · closters."

Nr. 10.



Adelhaid v. Blassenberg.

Der Tag Malachie ward in den Cisterzienserklöstern — wozu Himmelkron gehörte — am 5. November gefeiert; der Verstorbenen Todestag war also der 5. XI. 1460.

Das unten am Grabstein angebrachte Wappen ist das von Plaßenberg, Bd. VI A 1 S. 52 T. 50.

Nr. 11. Grabplatte aus grauem Sandstein, 170:93 cm. Die Randschrift lautet:

„Anno · domi · M · cccc · 9 · 9 · iar · auf · Donnerstag · nach · Dionisy · starb · die · erber · fr[aw · mar]garetha · vō · Zedbicz · ebtissī · dē · got · gn.“

Todestag war der 10. Okt. 1499. Inmitten ein Kreuz mit dem Wappenschild von Zedwitz, Bd. II A 1 S. 25 T. 20.

Nr. 12. Grabstein 192:91 cm. Derselbe wurde früher als der der beiden von ihrer Mutter, einer Gräfin von Orlamünde, (angeblich) ermordeten Kinder ausgegeben. Ganz unten am Denkmal befinden sich allerdings 2 nackte Genien, die aber mehr den Zweck haben, den etwas düsteren Eindruck des Grabsteins, der von einem mächtigen Kreuze durchzogen wird und an dessen Fuß ein Totenschädel nebst 2 Knochen liegt, zu mildern. Aus der ganzen Darstellung und Ausführung geht hervor, daß der Grabstein einer jüngeren Zeit angehört.

Die Randschrift lautet:

„Am · sambstag · nach · sant · kiliane · der (?) · weniger (?) · zalt · XXVIIII · iar · starb · die · erwirdig · fraw · ottilia · schenckin · von · simau · · · · der · got · gnad · ame.“

Todestag = 8. Juli 1529.

Nr. 13. Grabplatte aus grauem Sandstein, in der Ausführung dem Grabstein Nr. 10 sehr ähnlich; sie zeigt das Wappen von Künßberg, Bd. II A. 1 S. 43 T. 42. Die Randschrift lautet:

„Anno · domini · Mille . CCCC · LXXXIII · sabato · ante · purific · marie · obiit · dna · elisabeth · de · kindsperck · abbatissa · huius · monasterij · amen.“

Der Todestag ist der 1. Februar 1483; Teichmann gibt hiefür irrtümlich den 2. II. 1484 an; jedenfalls müßte der betreffende Tag des Jahres 1484 mit dem 30. Januar angesetzt werden.

Nr. 14. Denkmal 193:97. Der Text (Randschrift) lautet:

„Nach · cristi · gepvrt · m · ccccc · vnd · im · [x]xiij · iar · an · mitboch · nach · jubilate · ist · verschiden · der · erber. · vnd · vest · seba[stian] · von · wirsperck · czu · der · glashuē.“ (Glashütten).

Den ganzen inneren Raum des Steines nimmt das groß ausgeführte Wappen von Wirsberg, Bd. VI A 1 S. 63 T. 58, ein. — Das Todesjahr dürfte mit 1523 richtig gelesen sein, sodaß sich als Todestag der 29. April ergibt.

Nr. 15. Grabstein, 184 : 90.

Die obere Hälfte des Denkmals wird von einem quadratischen Renaissancerahmen eingenommen, worinnen folgender Text:

Anno · 1598 · dinstags · nach · cantate · den · 16. monatstag · May · zwischen · 11 · vnd · 12 · Vhr · zv · Mittag · starb · die · ehrntugentsame · Jungkfraw · Barbara · Musmenin · Ihres · alters · im · 48. Jahr · der · Got · gnad · Amen.“ (16. Mai 1598 alten Stils.)

Unter diesem Rahmen 2 Wappenschilde, die von einem gemeinsamen Helm, der als Kleinod 2 Büffelhörner trägt, bedeckt werden. Der Wappenschild links zeigt ein Andreaskreuz, welches links und rechts des Kreuzmittelpunktes von je einem Ballen beseitet wird; der Schild rechts ist schräglinks geteilt und zeigt einen wachsenden Mann, der in seiner erhobenen Rechten anscheinend eine Keule (?) trägt.

Nr. 16. Grabstein 196:84 mit folgendem Text:

„Nach · cristi · gepvrt · 1522 · iar · an · sant · jorgen · tag · ist · [die · fraw · ma]gdalena · eibttessin · vorschiden · ein · geporne · von · wirsperg · di · disem · gotshaus · himelcron · mit · der · hilf · gottes · zebeivndzweinzick · iar · hat · bol (wohl) · [vorgestanden?] · der · selen · got · gnad · amen.“

Innerhalb der Randschrift in $^3/_4$ Lebensgröße die Verstorbene in geistlichem Ornat dargestellt, mit einem Krummstab und dem Meßbuch in den Händen; zu ihren Füßen 2 Wappen, je von einem kleinen Engel

gehalten: links von Wirsberg, rechts von Redwitz. Die Verstorbene stand dem Kloster von 1499—1522 vor, also 22 Jahre und einige Monate; ihr Todestag war der 23. April 1522.

Nr. 17. Grabstein 245:120; derselbe ist in deutschem Renaissancestil ausgeführt und zeigt ein auch anderwärts sehr häufig benütztes Motiv, das für jene Zeit geradezu typisch ist. Der Verstorbene in voller Rüstung kniet auf einem Totenkopf vor einem Cruzifix; dazwischen steht sein Helm. An den 4 Ecken dieser Darstellung je ein Wappenschild in folgender Anordnung:

von Wirsberg	von Redwitz	Bd. II A 1 S. 53 T. 54.
von Blaßenberg oder von Künßberg	von Redwitz	

darüber in einem Rundbogen folgender Text:

„Anno · dni · 1543 · am · Donerstag · nach · judica · ist · verschiedn · der · gestreng · vnd · erentvest · her · sigmund · von · wirsperg · ritter · zur · glaßhittn · dem · got · gnedig · sey · Amen."

Todestag = 15. März 1543.

Nr. 18. Grabstein 186:93.

Unter einem gotischen Baldachin, der innen den Wappenschild von Wirsberg zeigt, ist die Verstorbene en face, mit dem Rosenkranz in den Händen, in Witwentracht gekleidet, dargestellt; zu ihren Füßen befindet sich ein Totenkopf. Zur linken Seite, vom Beschauer aus, ist das Wappen ihres Eheherrn, von Wirsberg, rechts das von Bibrern (Bibereren), Bd. VI A. 1 S. 30 T. 28, angebracht.

Die Randschrift lautet:

„Nach · cristi · gepvrt · M · ccccc · vnd · im · x · iar · an · sant gilgen · tag · ist · verschiden · die · erber · v · erntvgenthaft · fraw · vrsvla · von · wirspergk · gebo · vo · pibr · der · got · g."

Todestag = 1. September 1510.

Nr. 19. Prächtig ausgeführte Grabplatte aus grauem Sandstein, 190:88. Inmitten das großausgeführte Wappen von Künßberg, Bd. II A. 1 S. 43 T. 42. Die Randschrift lautet:

„Anno · dni · [m · cc]cc · lxxiii · ist · verstorben · der · strenge · ritter · her · henrich · von · kdsperk · am · [nechsten?] sontag · nach · andre · dem · [der almechtig · g]ot · genedich · sey · amen."

Todestag = 5. Dezember 1473.

Nr. 20. Grabplatte aus grauem Sandstein, 220 : 120.

Die Randschrift lautet, nach Ergänzung des verdeckten Anfangs: „[Anno · domini · 1569.] 18. Septemb. Ist · in Got verschiden [die] Erwirdig vnd Edel frau Margarethe Ebttisin diß stiefts geborne v. Dolau der got gen."

Inmitten ist die Verstorbene dargestellt; sie war die letzte Äbtissin des Klosters, trat jedoch später zum Protestantismus über. Demgemäß ist sie nicht mehr im Ornat einer Äbtissin dargestellt, doch führte sie bekanntlich den Titel einer solchen bis an ihr Lebensende. Statt des Krummstabes trägt sie einen langen Stab, der oben in ein Kruzifix endet, und ein Gebetbuch in den gefalteten Händen. Über ihrem Haupte stehen die Worte: „Ires Alters lxm Jar".

Der Grabstein trägt in jeder der 4 Ecken ein Ahnenwappen und zwar:

links oben: von Dölau (3 Fische untereinander, nach links gekehrt);
rechts oben: im Schilde eine doppelte Reihe von Rauten, balkenartig gestellt, schrägrechts; Name unbekannt;
links unten: im Schilde ein Schräglinksbalken; Name unbekannt;
rechts unten: im Schilde ein rechtsgekehrter Vogel; (Taube?); Name unbekannt.

Nr. 21. Grabplatte aus grauem Sandstein, 204 : 100 cm.

Inmitten ist der Verstorbene en face dargestellt, das Haupt auf einem Kissen ruhend, das Gebetbuch in den gefalteten Händen und mit langem Radmantel und Halskrause angetan.

Die Randschrift lautet: „Anno 1588*) den 21. Julij umb 1 Uhr in der Nacht ist in Got selig entschlafen der weiland gestrenge vnd veste Albrecht von Raschkaw zv Auligka derzeit fürstl. brandenburgischer gewesener Oberforst- und Jegermeister . . . . dem Got ein froliche Auferstehung verleihen wolle Amen."

Der Grabstein trägt in jeder der 4 Ecken ein Wappen, doch ist nur das eine, links oben befindliche, noch einigermaßen erkennbar, das aber auch ohnedies als des Verstorbenen eigenes Geschlechtswappen festzustellen wäre; dieses Wappen zeigt ein vierfüßiges, rechtsgekehrtes Tier.

Nr. 22. Grabplatte aus grauem Sandstein, worauf ein Mädchen mit gefalteten Händen, der Kopf auf einem Kissen liegend, dargestellt ist. Dieser Grabstein wird von Bilabel (S. 303) als derjenige der Prinzessin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg des Frommen bezeichnet, jedoch mit Unrecht, da er für eine fürstliche Person eine viel

*) Teichmann hat hier die Jahreszahl „1558".

zu einfache Ausführung zeigt; sie ist genau dieselbe, wie sie für Personen aus dem einfachen Adel oder dem guten Bürgerstande zu jener Zeit üblich war. Einer Hofdame oder Gesellschafterin der Prinzessin, wie Zinck vermutet, kam er aus dem Grunde nicht zu, weil die Verstorbene noch im Kindesalter sich befand.

Die Inschrift ist zum Teil verdeckt oder abgetreten, doch gibt Zinck den Beginn derselben an wie folgt:

„Nach Christi Geburt 1587 Jahr den 18. November . . . .“

Von den 4 Ahnenwappen sind nur noch etwas unbestimmte Umrisse vorhanden; es zeigt das Wappen links oben große Ähnlichkeit mit dem korrespondierenden des Grabsteins vorher (ein vierfüßiges Tier nach links) sodaß wir es wahrscheinlich mit einer Tochter des Albrecht von Raschkau zu tun haben, der ja in unmittelbarer Nähe beerdigt ist;

Das Wappen rechts oben zeigt, durch eine querbalkenähnliche Figur getrennt, anscheinend 3 Köpfe (?), 2:1 gestellt;

Der Schild des Wappens links unten ist geviertet, doch ist der Inhalt der Felder nicht mehr zu erkennen;

Der Schild rechts unten ist ganz unkenntlich.

Nr. 23. Grabstein 195:90 cm; inmitten groß das Wappen von Künsberg. Die Randschrift lautet:

„Anno · dni · M · cccc · lxx · am · Dinstag · vor · vnsers · herrē · auffēs · tag · starb · der · strenge · erber · her · hans · vō · kindsperck · czw · (wirsberk?) de · got · ge · “

Dienstag vor unseres Herrn Auffahrtstag (Himmelfahrt) 1470 war der 31. Mai 1470. —

F. A. Zinck führt noch einige Grabsteine an, die unter den Kirchenstühlen liegen, mir aber nicht zugänglich waren; ich verweise daher nur auf dessen diesbezügliche Ausführungen.

Die bei Bilabel S. 304 angeführten Grabsteine hat Bilabel augenscheinlich gar nicht selbst gesehen, sondern nur der Teichmannschen Beschreibung entnommen, da der Wortlaut genau der gleiche ist, wie dort; Teichmann gab aber nur einen kurzen Textauszug, wie sich bei einem Vergleich sofort zeigt. —

Der Text des Grabsteins für den 1719 † Hauptmann v. Cremon findet sich bei Teichmann S. 66. —

Den Schluß dieser Abhandlung möge die Beschreibung einiger Denksteine bilden, die auf die Baugeschichte des Klosters Bezug haben.

Nr. 24. Im Kreuzgang des Klosters befindet sich ein Gedenkstein, der in hochrechteckigem Rahmen groß ausgeführt das Wappen von Künsberg zeigt; darunter folgender sechszeiliger Text:

„Do · man · zalt · nach · xpi · geport · M · cccc · lxxm · am · freitag · nach · iacobi · ist · der · eirst · steỹ · gelegt · an · diessē · crevcz-gāg · dorch · frawe · elizabet · vō · kispeg · eptissin · dicz · closters."

Datum = 30. Juli 1473.

Nr. 26. Gleich am Eingange zum Dorfe, wenn man die Brücke vom Bahnhof überschritten hat, befindet sich an einem Hause eine Gedenktafel mit dem Wappen von Waldenfels und folgendem Text darunter:

„Anno dni 1537
Appolonia von
Waldenfels zv der
zeit eptissin diß stift."

Nr. 26. Am unteren Klostertor oberhalb der Mühl befindet sich das Waldenfelssche Wappen mit der Unterschrift:

„1533 Appolonia von Waldenfels zu der zeit eptesin. IHS † XPS."

Nr. 27. Über dem oberen Klostertor befinden sich 2 Gedenktafeln, die eine an der Außenseite des Gebäudes, die andere innen im Klosterhof. Erstere zeigt eine bildliche Darstellung: Christus sinkt vom Kreuze herab in die Arme St. Bernhards, während auf der anderen Seite die Äbtissin mit einer Begleiterin knieend dargestellt ist. Diese hat ihr Geschlechtswappen, v. Wirsberg, vor sich, während unter dem hl. Bernhard das unter **Nr. 20** rechts oben bezeichnete Wappen sich befindet, jedoch mit einem Krummstab darin.

Über diesem Bilde steht folgender Text in schwer leserlicher Minuskel-(Mönchs-)schrift:

„Ecce · tuo · pdolo(r)e · te · (9) plecto · cum · rvbo(r)e · me · coapto · diliget(r) · tuistis · cāz · evidet(r) · in · meis · pausa · brachis" — aufgelöst:

Ecce tuo pro dolore
te complecto cum rubore
me coapto diligenter .
Tu scis causam evidenter
in meis pausa brachis.

Unter dem Relief steht:

„S° · bernhard° · clare · valle · hoc · magdalena · celi · corona · 1518.“ (Bilabel, S. 293, sagt 1514).

Links von dem Bildwerke befindet sich ein Band, worauf zu lesen steht (nach Dr. M. Wieland):

„O · Bernarde · vas · pudoris · mala · urunt · pella · forum.“

Im übrigen ist wegen dieses Bildwerks auf die treffliche Darstellung F. A. Zincks zu verweisen.

Nr. 28. Innerhalb (im Klosterhof) über dem Portal ist ein Fenster, über welchem sich die beiden Wappen von Wirsberg und von Redwitz befinden nebst den Worten: „PAX huic domui M. v. W. 1536.“

Unter dem Fenster steht:

„Magdalena von Wirspergh zu der zeit Eptissin disz closter vnd conventz.“

Die Jahreszahl 1536 ist durch „Ausbesserungen“ entstellt worden; es müßte heißen 1516, in welchem Jahre dieses Gebäude aufgeführt wurde. Magdalena v. Wirsberg starb übrigens bereits 1522 (vgl. hiezu Grabstein Nr. 16).

Verzeichnis

der in vorstehender Arbeit genannten Personen und Geschlechter.

Solche, die nur durch ihr Wappen bezeichnet sind, haben hier die Angabe W (Wappen). Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Denkmäler.

Beschädigte oder mir bisher unbekannte Geschlechtswappen finden sich unter Nr. 15, 20 (3 Stück), 21 (3 Stück) und 22 (4 Stück).



Einquartierungen
und Truppen-Durchmärsche in Gattendorf bei Hof
während der Kriegsjahre 1812—1815.

Von W. Frhr. **von Waldenfels**, Generalmajor z. D.

Der preußische Jägerhauptmann Phil. Karl Ernst Freih. von Reitzenstein aus dem Hause Gattendorf — geb. den 9. März 1770, gest. infolge eines Sturzes beim Reiten den 21. Juli 1826 — hatte die wertvolle Gewohnheit, während wichtiger Begebenheiten Tagebücher zu führen und auch sonst über alltägliche Erlebnisse Aufzeichnungen zu machen. So befinden sich in meinem Besitze drei von ihm geschriebene Tagebücher nämlich

a) vom 24. August 1787 bis 12. Januar 1788 (Feldzug in Holland),
b) vom 16. Februar bis 31. März 1793 (reicht leider nicht bis zu den kriegerischen Ereignissen dieses Jahres selbst, sondern beschreibt nur den Marsch von Müncheberg in der Mark bis Wesel),
c) vom 1. September 1806 bis Ende Dezember 1807 (dieses ist unter dem Titel „Erlebnisse eines Gefangenen von Jena“ im Jahre 1887 bei Mittler & Sohn in Berlin in Druck erschienen).

Später, als er nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste im Schloße Gattendorf lebte, verzeichnete er alle ihm wichtig erscheinenden Vorkommnisse in mit Notiz-Blättern durchschossenen Bayreuther oder Nürnberger Kalendern. Letztere sind noch in Schloß Gattendorf im Besitze des Rittergutsbesitzers W. Freih. von Kotzau, mit dessen Erlaubnis die nachfolgenden Angaben veröffentlicht werden.

Wie Hof heutzutage ein bedeutender Eisenbahn-Knotenpunkt ist, so lag es vor hundert Jahren an für den Verkehr zwischen Süddeutschland und Sachsen wichtigen Straßen. Daher kam es, daß die Kriegsereignisse der Jahre 1812, 1813, 1814 u. 1815 der Höfer Gegend zahlreiche

Truppen-Durchzüge und Einquartierungen brachten, die wohl meist auch dem Bayreuther Lande zur Last gefallen sein werden. In den Aufzeichnungen des Hauptmanns von Reitzenstein finden wir natürlich in erster Linie nur diejenigen Truppen, welche durch Gattendorf und dessen nächste Umgebung selbst gekommen sind, aber schon hieraus läßt sich ein Bild der schweren Lasten gewinnen, welchen die ganze Gegend damals wochen- und monatelang ausgesetzt gewesen ist. Im Jahre 1812 führte der Krieg Napoleons gegen Rußland bayerische und französische Truppen nach Gattendorf. Reitzenstein schreibt:

1812.

27. Februar.	Das Bayerische Chevauxlegers-Regt. Kronprinz [1]) kam heute in hiesige Gegend in Cantonierung. Hierher kam die Leib-Eskadron und hier ins Quartier Oberlieutenant Baron Knecht.
29. "	Oberst Elbracht [2]) war Nachm. hier.
2. März.	Rittmeister Frhr. v. Magerl kam auch hier ins Quartier.
3. "	Die einquartierte Eskadron marschierte von hier nach Wunsiedel ab.
9. "	Das Bayer. Chevauxleg.-Regmt. Kronprinz kam wieder in hiesiger Gegend in Quartier, hieher der Rittmeister Frhr. v. Magerl.
10. "	Rittmeister Frhr. v. Magerl marschierte wieder ab; dagegen kam vom Bayer. Chevauxleg.-Regt. Bubenhofen [3]) der Rittmeister v. Dichtel und der Lieutenant Michel hier ins Quartier.
11. "	Die Einquartirung hatte heute Ruhetag, Nachm. kamen die Lieutenants Zech und Mary.
12. "	Die Einquartirung marschierte ins Sächsische ab.
16. März.	Einquartierung vom Bayer. Infant.-Regmt. Junker.[4]) In Feilitzsch war Lieutenant Witschau.
17. "	Heute habe ich Capitän v. Seckendorff vom Regmt. Junker gesprochen.
21. "	Kam Einquartierung vom 6. französischen Chasseurs-Regmt. hierher, Capt. Maron und Lieut. Stradiotti.

[1]) 3. Bayer. Chevaul.-Regt.

[2]) Später Generalmajor und Komtur des Militär-Max-Josephs-Ordens.

[3]) 6. Bayer. Chevaul.-Regt.

[4]) 10. Bayer. Inf.-Regt.

22.	März.	Ruhetag. Mein Bruder[1]) verhandelte seinen Schimmel an Capt. Maron gegen einen großen Braunen und $14^1/_2$ Carolin.
23.	„	Die Chasseurs marschierten von hier ins Sächsische ab.
4.	April.	Abends kamen Oberst Peraldi und Chirurgus Major Brunetti vom italienischen Garde-Regiment Cosiretti, deren Regiment in Kotzau einquartiert war, aus Versehen hierher und blieben die Nacht hier. Der Oberst war in Bayreuth vom Pferde gestürzt und krank.
5.	„	Oberst Peraldi mit dem Brunetti wieder fort. In der Schenk (Neu-Gattendorf) waren viele Italiener einquartiert.
13.	„	Einquartierung vom 3. Garde-Grenadier-Regmt. Holländer; Oberlieut. During und 2 Offiziere des Bat.-Stabes.
14.	„	Vom 2. Chasseurs à pied-Regiment kamen der Bat.-Stab, Oberstlieut. Rignon und 4 Offiziere auf 1 Nacht hier ins Quartier.
15.	„	Desgleichen vom 2. Garde-Grenadier-Regt. der Bat.-Stab Oberstlieut. Lavigny und 7 Offiziere.
19.	„	Desgleichen vom Regmt. Grenadier Garde à cheval der Stab, Chef d'Escadron Venier u. Capt. Richart.
3.	Mai.	Einquartierungen vom 9. französischen Linien-Infant.-Regt., Capt. Villeneuve, welcher sich des Nachts schlecht betragen hat.
4.	„	Einquartirung vom 2. italienischen Linien-Infant.-Regt.
8.	„	Desgleichen vom französischen Regt. Garde Chasseurs à cheval, Chef d'Escadron Mugnier u. 2 Offiziere.
9.	„	Desgl. vom 2. polnischen Infant.-Regmt., Capitän Razowsky.
10.	„	Desgl. vom 3. polnischen Infant.-Regmt. Diese wie die vorhergehenden nahmen Bauern mit.
15.	„	Napoleon kam durch Hof.
8.	August.	Einquartirung vom 5. neapolitanischen Infant.-Regt., Capt. Delpo.
10.	„	Desgl. vom 6. neapol. Infant.-Regt. Capt. Sebastiani.
7	September.	Einquartierung von neapolitanischen Garde-Husaren, Capt. Fortunato, Lieut. Barone.

[1]) Gottlob Frhr. von Reitzenstein.

8. September. Die Neapolitaner hatten hier Ruhetag.
9. „ Einquartirung abmarschirt, dafür das neapolitanische Garde-Infanterie-Regt. Veliten[1]) angekommen, Capt. Tournay und Lieut. Sallement.
10. „ Ruhetag der Einquartierung.
11. „ Die Veliten marschirten ab.

Im Laufe des Jahres 1813 waren es zunächst Trümmer der in Rußland zugrunde gegangenen „Großen Armee," welche zurückströmend die Höfer Gegend berührten.

Von Juni ab kamen wieder frisch formierte Truppen der Franzosen und ihrer Verbündeten auf dem Vormarsche nach Sachsen durch. Kaiser Napoleon hielt sogar eine Heerschau in Hof ab. Später aber — insbesondere nach der Schlacht bei Leipzig (16. mit 18. Okt.) — fanden bedeutende Durchmärsche von Oesterreichern und Russen statt, während man Franzosen nur noch als Gefangene sehen konnte. Wir finden im Kalender des Jahres **1813**:

14. Februar. Vom neapolitanischen Garde-Inf.-Regmt. Veliten kamen 6 Capt. hier ins Quartier, unter diesen auch Capt. Tournay der schon am 9. Sept. 1812 hier gewesen.
15. „ Die Einquartirung marschirte morgens ab.
18. „ Das 3. französische Chevauxlegers- oder Lanciers-Regmt. hier im Quartier; hier im Hause lagen 4 Capitäns, 2 Lieutenants und 2 Bediente.
19. „ Hatte dieses Regiment, welches mit 14 Off., 22 Unteroff. 29 Mann und 32 Pferden der ganze Rest dieser Truppe ist, hier Ruhetag.
20. „ Wieder Einquartirung: Das 3. italienische Linien-Inf.-Regmt.; im Hause 4 Lieutenants. Das Ganze 10 Off. 4 Unteroff. 1 Mann.
21. „ Die Einquartirung fortmarschirt.
22. „ Vom 18. franz. leichten Infant.-Regmt. 1 Chef de Bataillon, 1 Lieut.
26. „ Einquartirung von 131 franz. Linien-Infant.-Regt. 1 Chef de Bat. und 3 Off., mürrische Kerls.
30. März. Einquartierung hier: das Depot vom sächsischen Leib-Kürassier-Regmt., Major von Nostitz mit Frau und Sohn; dann Lieut. Rose.

[1]) Aus jugendlichen Freiwilligen gebildet, welchen die Offizierslaufbahn offenstand.

31. März.	Die Einquartierung fort marschirt.
19. April.	In Hof ist Oberst von Hobe mit 75 Husaren und Kosaken eingerückt am nächsten Tag aber wieder abmarschirt.
13. Mai.	Der Vice-König von Italien[1]) kam heute durch Hof.
9. Juni.	In Schwarzenbach traf ich Preußen, den Holleben mit Lützows Schwarzen Freiwilligen. Sie hatten gestern unter Kropf bei Hof ein kleines Gefecht.
10. „	Heute kamen Lützows Schwarze unter Marquard nach Gattendorf, wo sie sich kurze Zeit aufhielten.
14. „	Vormittags kam eine bayerische Patrouille zu 25 Pferden hier durch und zurück.
16. „	Einquartirung des bayerischen 4. leichten Bataillons, Oberstlieut. Theobald,[2]) 3 Capitäns, 2 Lieut. hier im Hause.
1. August.	Einquartirung vom französischen 10. Leichten Infant.-Regt. 2 Kompagnien mit dem Stab in Gattendorf. Hier im Schloß Oberst Segond, Oberstlieut. Jannot, Adj. Major Borel, Payeur Wolfcarin, Chirurg-Major Legrand.
3. „	Die Einquartirung marschirte nach Hof zur Revue, zu der Kaiser Napoleon kam.
4. „	Vormittags marschirte die Einquartirung nach Plauen ab.
5. „	Heute kamen 5 Doktors und Apotheker mit einer Frau hier ins Quartier, mit welchen wir wegen der Einspann viel Spektakel hatten. Dann blieb noch der Husaren-Lieut. Miana über Nacht hier.
6. „	Die Doktors 2c. reisten ab. Neue Einquartirung vom 14. französ. Husaren-Regmt. Capt. Pozollo mit 1 Wachtmeister ins Schloß. Lieut. Miana in die Pfarr.
7. „	Die Husaren exercirten viel.
8. „	Der Divisions-General Milhaud machte hier Visite.
9. „	Die Husaren marschirten nach Hof ab.
10. „	Das Geburtsfest Napoleons wurde in Hof durch einen Ball gefeiert.
22. „	In Hof und Rehau sind Österreicher und Russen eingerückt.

[1]) Eugen Beauharnais.

[2]) Später Generalmajor und Ritter des Militär- Max Josephs-Ordens.

24. August.	Die Österreicher und Russen, ungefähr 150 Mann Cavallerie, sind aus Hof wieder abmarschirt.
14. Oktober.	Es waren Österreicher in Hof, die Tage vorher Preußen.
1. November.	In Ober-Röslau bei Wunsiedel, (wo sich der Schreiber der Tagebuchblätter vorübergehend bei seinem Schwager Friedrich Freih. von Waldenfels aufhielt) war Einquartirung vom österr. Inf.-Regmt. Argentam.
4. "	Viele französische Gefangene in Hof.
14. "	4 Bataillone preußische Landwehr marschirten durch Gattendorf nach Hof.
15. "	Preuß. Kavallerie kam durch Gattendorf nach Hof; Lieut. von Zedtwitz frühstückte hier.
5. Dezember.	3 Kompagnien vom österreich. Inf.-Regmt. Erzherzog Karl hieher zur Einquartirung, ins Schloß 1 Capt. 5 Offiziere.
6. "	Die Einquartirung hatte Ruhetag.
7. "	Das Regt. Erzh. Karl marschirte ab, dagegen kamen vom Regmt. Prinz von Koburg 9 Komp. nebst Bat. Stab nach Gattendorf; ins Schloß: 1 Capitän, 6 Offiziere.
8. "	Das Regmt. Pr. Koburg marschirte ab. Der Capt. Fritz Graf von Nieulant vom Regmt. Alois Lichtenstein besuchte uns. Einquartirt wurden hier 3 Komp. vom Regt. Zach.
9. "	Das Regt. Zach marschirte ab, dagegen kamen vom Regt. Lindenau 2 Kompagnien. Ins Schloß kamen der Bat.-Stab 2 Capitäne und 2 Off.
10. "	Ruhetag der Einquartirung.
11. "	Die Einquartirung marschirte ab, mit ihr reiste Graf Nieulant zu seinem Regimente ab. Es kam Einqartirung vom 1. wallachischen Bataillon, ins Schloß 1 Major 2 Off. 6 Mann und 20 Pferde.
12. "	Die Wallachen marschirten ab.
19. "	Einquartierung: 1 Komp. vom 1. Landwehr-Bat. Colowrath, ins Schloß 2 Offiziere; abends kam Pepi Reitzenstein von demselben Bataillon zu Besuch. Er hatte einen schlimmen Fuß und blieb hier.
20. "	Die Einquartirung marschirte ab.
22. "	Pepi Reitzenstein fuhr nach Ober-Röslau.

Im Jahre **1814** wurde der Krieg der Verbündeten gegen Napoleon auf französischen Boden geführt, bis er durch Napoleons Thronentsagung am 12. April beendet wurde. Durch die Höfer Gegend kamen fast nur russische Truppen als Verstärkungen und Nachschübe der Operations-Armee. Reitzenstein setzt seine Aufschreibungen folgendermaßen fort:

29. Januar.	Einquartirung von russischen Kosaken, 142 Mann, 151 Pferde; im Schloß 1 Capt., 4 Kosaken, 10 Pferde.
15. Februar.	Dem 13. bayer. Infant.-Regt.[1]) zu Ehren, welches aus Danzig zurückkehrte, wurde in Hof im Brandenburger Haus ein Ball gegeben, welchem ich nebst Bruder und Schwägerin beiwohnte.
16. März.	Heute waren 100 russische Kosaken hier einquartirt, im Schloß 1 Capt, 1 Lieut.
17. "	Die Kosaken abmarschirt.
18. "	Einquartirung vom russischen Garde-Cürassier-Regt., 130 Mann; im Schloß 1 Rittmeister, 2 Lieut., 1 Frau, 7 Mann und 7 Pferde.
19. "	Ruhetag der Einquartirung.
20. "	Die Einquartirung marschirte ab, dagegen kamen russische Cürassiere, Garde der Kaiserin mit 140 Pferden. Ins Schloß Rittmeister v. Dahlheim, 1 Lieut., 10 Pferde.
21. "	Ruhetag der Einquartirung.
22. "	Die Cürassiere marschirten ab.
24. "	Neue Einquartierung, russische Husaren, kam sehr spät; die Offiziere blieben in Hof.
25. "	Ruhetag der Husaren.
26. "	Die Husaren marschirten ab.
6. April.	Einquartirung von Moskauer Freiwilligen Kosaken, im Schloß ein Rittm. 1 Lieut.
7. "	Ruhetag der Kosaken.
10. "	Abends kam wieder Einquartirung von Kosaken.
17. Mai.	Einquartirung von russischer Reserve-Artillerie, welche nach Rußland zurückgeht, in Gattendorf 108 Mann 238 Pferde; im Schloß Capt. Galatschek.
18. "	Ruhetag der Einquartirung.

[1]) Dasselbe hatte die denkwürdige Verteidigung von Danzig unter General Rapp mitgemacht, bei welcher auch ein naher Verwandter des Karl von Reitzenstein, der Hauptmann im 13 Inf.-Regt. August Freih. von Waldenfels, den Heldentod gefunden hatte.

19. Mai. Die Artillerie marschirte ab.

21. „ Einquartirung von russischer Artillerie, 110 Mann, 160 Pferde; ins Schloß Oberst v. Witte, 1 Lieut., Junker Schlitter, 7 Pferde.

22. „ Ruhetag der Einquartirung.

23. „ Die Artillerie marschirte ab. Dafür kam russisches Fuhrwesen, 100 Mann 125 Pferde, ins Schloß 3 Off. 1 Frauenzimmer 13 Pferde.

24. „ Die Einquartirung marschirte ab.

8. Juni. Einquartirung vom russischen Wagenpark Nr. 4 mit 164 Mann u. 244 Pferden. Bei der Schenk (Neu-Gattendorf) waren 200 Wagen aufgefahren. Im Schloß 1 Oberst, 1 Capt., 2 Damen, 7 Mann, 18 Pferde.

9. „ Ruhetag der Einquartirung, welche viele Erpressungen wegen Fourage machte.

10. „ Der Wagenpark abmarschirt, dagegen Park Nr. 8 angekommen. Im Schloß nur Lieut. Hohn.

11. „ Ruhetag der Einquartirung.

12. „ Die Einquartirung früh abmarschirt; dagegen kam der Stab vom russischen Tartaren-Regimt. hierher. Im Schloß 1 Oberst, 5 Offiz. 13 Pferde.

13. „ Wieder Ruhetag. Der Oberst heißt Brewe Kniast Conealf, ein Tartarischer Fürst. Auch war 1 Pope in türkischer Kleidung hier.

14. „ Um 7 Uhr marschirten die Tartaren ab.

17. „ Heute war eine Kommission hier wegen der Erpressungen am 9., bestehend aus dem russischen Rittmeister von Dobrowolsky, dem bayer. Major Schneider und den Lieut. v. Sauerzapf und Fabri.

20. „ Der russische Lieut. v. Buxhöfer kam, um Quartier zu machen.

21. Juni. 2 Pionier-Komp. hier in Quartier, im Schloß Oberst Gebener, 1 Capt., 1 Lieut., 7 Pferde.

22. „ Die Truppen früh abmarschirt.

23. „ Russisches Fuhrwesen zur Einquartirung, im Schloß 3 Lieut. 8 Pferde.

24. „ Einquartirung abmarschirt. Abends wieder 2 Lieut. zum Quartiermachen hier.

25. „ Der Stab vom russ. Jäger-Regmt. zu Pferd Arsa-

	mowsky im Schloß: Oberst Kollowskoi, 1 Capt. 3 Lieut. 8 Mann 30 Pferde. Viel Wirtschaft.
26. Juni.	Die Russen abmarschirt.
5. Juli.	Einquartirung von Russischen Train. Im Ort 260 Mann, im Schloß 1 Capitän, seine Frau, 4 Mann u. 5 Pferde.
6. „	Ruhetag der Einquartirung.
7. „	Der Train marschirte ab.
12. „	Heute wurden 2 Unteroff. 150 Mann aus der französischen Gefangenschaft heimkehrender russischer Soldaten hier einquartirt. Im Schloß 1 Unteroff. 3 Mann.
13. „	Ruhetag der Russen.
14. „	Die Einquartirung marschirte ab.

In den letzten Monaten des Jahres 1814 fanden keine Truppen-Durchmärsche mehr statt; von Interesse dürfte jedoch folgender Vermerk des Tagebuchschreibers sein:

18. Oktober.	Abends ging ich mit Musik auf die Anhöhe hinter Ober-Gattendorf, wo ein starkes Feuer zu Ehren des Jahrestages der Leipziger Schlacht angezündet worden war und der Pfarrer eine schöne Rede hielt. Auf allen Bergen in der Umgegend und auf dem Fichtelgebirge brannten große Feuer.

Das Jahr **1815** schien ein friedliches Jahr werden zu wollen, als plötzlich — den Aufzeichnungen Reitzensteins zufolge am 15. März — die Nachricht von der am 1. März erfolgten Landung Napoleons auf französischem Boden in der Höfer Gegend eintraf. Am 25. März verpflichteten sich Oesterreich, Preußen, Rußland und England zu gemeinsamer Kriegführung gegen den Usurpator. Beendet wurde der Krieg durch die Preußen und Engländer, welche Napoleons Streitkräfte bei Waterloo am 18. Juni vernichteten, zu einer Zeit, als die österreichischen und russischen Heeresteile kaum erst den Rhein überschritten hatten. Der 2. Pariser Friede wurde allerdings erst am 15. November geschlossen.

Der Lage des Kriegsschauplatzes entsprechend waren es wieder hauptsächlich russische Truppen, welche in diesem Jahre in der Umgegend von Hof einquartiert wurden.

Reitzenstein schreibt hierüber:

19. Mai.	Einquartirung von der russischen 26. Artillerie-Brigade. Im Schloß Oberst Karailkof, 1 Capt., 2 Offiziere,

	8 Mann, 10 Pferde. 12 Kanonen wurden auf dem Hofsteig aufgefahren.
20. Mai.	Die Einquartirung abmarschirt.
25. "	Wieder russische Artillerie hier einquartirt. Die 12 Kanonen fuhren bei der Schenk auf. Im Schloß Oberstleut. Euler, 2 Offiziere, 6 Mann.
26. "	Die Einquartirung marschierte ab.
27. "	Einquartirung vom russischen Kosaken-Regmt. Karatonof Stab und 1. Eskadron. Im Schloß Oberst Karatonof 3 Off. 6 Mann 20 Pferde.
28. "	Um 7 Uhr marschirten die Kosaken ab.
29. "	Heute kam der Kaiserl. russische General en chef Barclay de Tolly mit mehreren Generalen und 300 Off. nach Hof, wo sie Rasttag hatten und am 31. nach Bayreuth weiter ritten.
30. "	Der russische Capt. und Adjut. von Tiesenhaußen war hier.
2. Juni.	Heute kamen viele russische Fuhrwerke vorbei.
17. "	Einquartirung vom russischen Cürassier-Regmt. Nowogrodsky, 1 Major 3 Off. 12 Pferde hier im Hause.
30. "	Mit meinem Bruder in der Kirche gewesen, wo wegen der am 18. ds. bei Brüßel gewonnenen Schlacht Betstunde war.
7. Juli.	Einquartirung vom 25. Infant.-Regt. 2 Off. 1 Junker 3 Mann im Haus.
8. "	Die Einquartirung abmarschirt.
24. "	Einquartirung von der russischen 25. Division Seesoldaten, im Schloß Capit. von Scheurmann 1 Off. 4 Mann 3 Pferde. Sie marschiren wieder nach Rußland zurück.
25. "	Die Einquartirung marschirte ab.
12. Oktober.	Einquartirung Donischer Kosaken. Im Schloß Oberst. Karatonof, 1 Capt. 2 Lieut. 18 Pferde.
15. "	Die russische Einquartirung, welche viele Exzesse gemacht hatte, marschirte heute nach 2 Ruhetagen wieder ab.
21. "	Einquartirung vom russischen Dragoner-Regmt. Kasan, im Schloß Oberst Schikofskoi, 1 Capt., 20 Pferde.
22. "	Ruhetag der Einquartirung.
23. "	Die Kasanschen Dragoner marschirten ab, dagegen

	kam vom Finnländischen Dragoner-Regmt. 1 Eskadron, ins Schloß 1 Capt., 1 Lieut., 18 Pferde.
31. Oktober.	Einquartirung: 1 Kompagnie vom russischen Infant.-Regmt. Korinsky, im Schloß 1 Capt. 2 Lieut. 5 Mann 3 Pferde.
1. November.	Ruhetag der Einquartirung.
2. "	Die Russen abmarschirt.
3. "	Einquartirung: 1 Kompagnie vom russischen Infant.-Regmt. Ladowa, im Schloß 1 Capt. 2 Lieut. 8 Mann 2 Pferde.
4. "	Die Kompagnie abmarschirt.
6. "	Einquartirung: 1 Kompagnie vom russischen 5. Jäger-Regmt. zu Fuß, im Schloß Capt. Sawatzky, 4 Lieut., 7 Mann, 8 Pferde.
7. "	Die Jäger abmarschirt. Dies war vom Corps des russischen Generals von Saken die letzte Einquartirung.



Bericht des Spitalpredigers Justus Zimmermann
über
die Pest des Jahres 1602 zu Bayreuth,

eingeleitet von Studienrat Gymnasialprofessor **Zwanziger.**

Im Sommer des Jahres 1602 wurde die Stadt Bayreuth von einer Seuche, oder wie es damals hieß, einer Pest heimgesucht, die die in den Jahren 1575 und 1595 vorausgegangenen an Heftigkeit weit übertraf und in wenigen Monaten über 1000 Personen, nahezu den vierten Teil der ganzen Bevölkerung hinwegraffte. Bis jetzt hatte man hierüber nur ganz spärliche Nachrichten, wie sie sich auch bei Holle vorfinden, in den letzten Wochen erst ist unser Verein in den Besitz eines gleichzeitigen Schriftstückes gekommen, das unsere Kenntnis hierüber wesentlich erweitert. Es ist dies ein Bericht des Spitalpredigers Justus Zimmermann, zur Vorlage an Markgraf Georg Friedrich, den Sohn des Markgrafen Georg des Frommen, der zu Ansbach residierte, bestimmt. Der Verfasser war im Jahre 1590 vom Kantorat zum Spitalprediger befördert worden, nach der einen Angabe soll er ebenfalls noch ein Opfer der Seuche geworden sein, nach einer anderen sei er im Jahre 1604 im 45. Lebensjahre gestorben.

Sein Bericht stellt sich als eine Fortsetzung des bis dorthin von dem Diakonus M. Chytraeus (Häfner) gelieferten Berichts, der von dem Markgrafen einverlangt wurde, dar und zerfällt in zwei Hauptteile, wovon Teil A wieder in 3 Unterabteilungen sich gliedert. Der erste Teil zählt die bis zum Abschluß des Berichts ganz oder nahezu ausgestorbenen und verlassenen Häuser auf; der zweite Teil die Häuser, deren Bewohner teils im Anfang, teils im Verlauf der Seuche geflohen waren, während der 3. Teil die verschonten Häuser einzeln aufführt. Der zweite Hauptteil B gibt die im Monat August an der Seuche Verstorbenen nach Tagen namentlich an.

Ueber das Wesen der Krankheit selbst erhalten wir keinen Aufschluß, nur der eine Umstand wird tadelnd erwähnt, daß man die

Kranken an die Brunnen und Röhrkasten unter die Gesunden gehen ließ. Wir erfahren weiter, daß die Seuche in dem Henkerhäuslein in der Judengasse ihren Ursprung nahm und dort, „wo fast kein rechtes Haus, sondern eitel kleine Hüttlein waren", einen besonders günstigen Nährboden fand, von wo aus sie sich dann durch die ganze Stadt verbreitete. Am meisten wurden die engen Straßen der ältesten Stadtteile mitgenommen, weniger die luftigeren Vorstädte und die besseren Wohnungen der wohlhabenderen Stände. Die Seuche selbst begann im März mit 3 Todesfällen, während sie noch im April nur 8 Opfer forderte, stieg die Zahl im Mai schon auf 58, im Juni auf 195 und erreichte mit 254 im Juli und 276 im August ihren Höhepunkt, bei Abschluß des Berichts am 31. August waren es im ganzen 794 Todesfälle, da aber im Bericht selbst am Schlusse die Gesamtzahl mit über 1000 angegeben wird, so mußten bis zu völligem Erlöschen noch ca. 200 Menschen der Seuche zum Opfer gefallen sein.

Doch war diese Seuche keine lokale, auf Bayreuth beschränkte, sondern wie schon 1575 trat sie gleichzeitig auch in anderen Orten des Fürstentums auf. Heckel in seinen Beispielen des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach berichtet darüber: „1602 brach abermals die Pest hier aus, welche ein halbes Jahr hindurch wütete und viele Opfer dahinraffte. Es wurde daher eine Pestilenzordnung publiziert, zwei Pestilenzbader bestellt, dieselben angewiesen, solange die Seuche dauere, nicht unter die Gesunden zu gehen, die Verunreinigung der Straßen bei 5 fl. Strafe verboten und außerhalb der Stadt zur Aufnahme der Kranken ein Lazarett angelegt, zu dessen Bau der Markgraf 200 fl. herschenkte."

Ebenso berichtet die Chronik von Hof, daß schon 1575 die Pestilenz im Herbste wiederum regierte und in 3 Monaten 500 Personen, außer dem Landvolk hinwegnahm. Ueber die Pest im Jahre 1602 lautet der Bericht: „Auf vorgehende, seltsame Krankheiten, die sich zu Anfang des Jahres an manchen Orten ereigneten, hat um Pfingsten, wie dann auch kurz zuvor, die Pestilenz in Deutschland u. a. m. zu regieren angefangen, und den Sommer und Herbst über, da stets aneinander starke Süd- und Westwinde wehten, fortgefahren; also daß viele Menschen durch sie hingerichtet wurden.

Durch gottlose Leute kam hernach die Seuche auch in die Nachbarschaft der Stadt Hof, und endlich durch Melchior Koch, den Kandelgießer und andere lose Leute, die wider der Obrigkeit Befehl gen Kulmbach und Bayreuth liefen und alte vergiftete Lumpen mit sich brachten, auch in

die Stadt. Sieben Personen, unter denen der Kandelgießer und seine meisten Kinder, starben an dieser abscheulichen Krankheit in der Stadt und etwa 30 in den Vorstädten, und wäre noch größerer Jammer und Schaden zu befahren gewesen, wenn nicht die Obrigkeit mit fleißigen Wachen vor den Toren eine gute Aufsicht gehabt, auch die Kranken nicht im Anfang in das Pestilenzhaus geschafft hätte."

Während wir nun von Hof von solchen Maßregeln zur Abwehr der Seuche lesen, durch die die Seuche doch wesentlich abgehalten wurde, die noch ebendaselbst 1575 in 3 Monaten bei 500 Personen hinweggerafft hatte, Kulmbach schon 1575 durch energische Vorkehrungen der Seuche gesteuert hatte, so daß nur 173 Personen starben, lesen wir von Bayreuth in dem Berichte Zimmermanns von nichts dergleichen, im Gegenteil er beklagt sich darüber, daß man dem Umsichgreifen der Seuche untätig zugesehen, da man doch im Anfang derselben hätte mächtiglich wehren können. Wer konnte floh, wenigstens in die nächsten Orte oder auf das Land, darunter alle Beamten, auch der Bürgermeister Sendelbeck, die Geistlichkeit hielt aus und verlor 3 ihrer Mitglieder. Welche Szenen des Jammers und der Not sich da abspielten, läßt sich denken, der Berichterstatter macht keinen Versuch sie zu schildern. Es ist erklärlich, daß die Bevölkerung in ihrer Not und Verzweiflung auch zum Aberglauben ihre Zuflucht nahm und sich von einem Bauern durch „Anhenken und Segnen" dagegen schützen ließ, der aber selbst an der Pest starb.

Ist nun nach dieser Seite der Bericht dürftig, da der Berichterstatter die Krankheitserscheinungen und ihren gewöhnlichen Verlauf als bekannt voraussetzen durfte, so ist er nach anderen Seiten für uns um so wertvoller. Wir besitzen kein Schriftstück aus jener Zeit, das uns über die damaligen Zustände der Stadt Bayreuth so genauen Aufschluß gäbe. Wir lernen daraus die damalige Bevölkerung nach Zahl und Stand kennen, ihre Verteilung nach Straßen, namentlich wertvoll ist der Bericht für die Geschichte der Bayreuther Familien. Ohne auf Einzelheiten weiter einzugehen, so möchten wir nur erwähnen, daß unter Berücksichtigung der etwas verschiedenen Schreibweise von den jetzigen Familiennamen in Bayreuth 137 einen 300jährigen Bestand aufzuweisen haben, während 76 der damaligen sich nicht mehr vorfinden. Ein glänzender Beweis für die Dauerhaftigkeit der Bayreuther Bürgerschaft und ihre Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden.

Die Stadt selbst ist noch klein beisammen. Der Hof siedelte erst 1603 von Kulmbach hieher, womit die Vergrößerung der Stadt ihren

Anfang nahm. Einige Adelige, Beamte, die Geistlichkeit heben sich aus der übrigen Bevölkerung heraus, die im Ganzen noch das Gepräge einer Landstadt mit Ackerbürgern und den für das nächste Bedürfnis arbeitenden Handwerkern trägt. Das zahlreichste Gewerbe ist das der Bäcker, womit wohl schon damals das Wirtsgewerbe verbunden war, da nur einige Gasthäuser und eine Garküche besonders erwähnt werden.

Die Stadt selbst teilte sich in die eigentliche, innere Stadt, die mit Mauern und Gräben rings umzogen war, deren Ausdehnung noch heute leicht zu verfolgen ist und in die Vorstädte. Zu leichterer Orientierung diene der beigegebene Stadtplan vom Jahre 1621. Das dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Buchhändler Niehrenheim, der ihn für seinen neuesten „illustrierten Führer durch Bayreuth" nach dem im Besitz unseres Vereins befindlichen Original anfertigen ließ, hat es uns ermöglicht, ihn unseren Mitgliedern darzubieten.

In der inneren Stadt befanden sich der Ringk, jetzt Markt oder Maximiliansstraße, Schmiedgasse, jetzt Kanzleistraße, Breite und Priestergasse, jetzt Sofienstraße, Kirchhof, Ochsengasse, Entenplatz, Schulgasse um die Hauptkirche herum, Judengasse, jetzt von Römerstraße, damals aber nicht von Juden bewohnt, und Frauengäßlein. Im ganzen zählt der Bericht hier 128 Häuser auf. Die Vorstädte werden einfach eingeteilt in die vor dem oberen und vor dem unteren Tore, den damaligen Haupttoren liegenden Teile mit zusammen 131 Häusern, so daß sich eine Gesamtzahl von 259 Häusern für die Stadt ergibt. So viel zum Verständnis des Berichts, der nun folgen soll.

Martius.	Im Monat Martio, sind drey Personen an der Seuch gestorben. Und das ist der anfang gewesen . . .	3.
Aprilis.	Im ganzen Monat Aprili sind mehr nicht alls acht Personen, Und darunder nuhr eine einzeliche an der Seuch gestorben	8.
Majus.	Im Monat Majo	58.
Junius.	Im Monat Junio	195.
Julius.	Im Monat Julio	254.
Augustus.	Im Monat Augusto	276.
	Summa	794.

Damit auch Fürstl. Durchl. unser gnst. Herr, was vom 16. Augusti, daran Herr M. Chytraeus seinen Bericht geschlossen, biß vff dato dizs, als zu end ieztberührts Monats (. darumb Ich dann auch mit übersendung dießes Berichts ettliche tag, Vnd nehmlich vffn beschluß des Monats, hinterzogen.) für Personen todes verblichen, eigentlichen Bericht gnedigst haben: Also werden ihre Durchl. das ganze Monat, vff form vnd weiß, wie Herr M. Chytraeus die Vorigen überschicket, beyliegend mit B. bezeichnet, gnedigst befinden.

Vnd kan hinfüro E. Gn. vnd L. vff ferneres begern, alle acht tag, oder Jede wochen, wer vnd wieviel absterben, Verzeichnus, Fl. Dl. Vnderthenigst zuzuferttigen, Von mir (. Vermittels Göttlicher Gnaden.) bekommen.

Es ist zwar aus der Zahl derer, so am ende diß Monats Augusti teglich verstorben, ettlicher maßen (. weyl, Gott lob, die Zahl abnimmt.) so wohl aus anderen Anzeigungen, Hoffnung zuschöpffen, Es werde der gnedige bamherzige Gott sein Vaterhertz wiederumb zu vns wenden vnd vns mit linderung vnd abwendung dieser schrecklichen Seuche erfreuen: Wann wir nuhr bueß theten, vom bößen abließen, vnd des guten vns ernstlich bevleyßigten. Aber bey solchem Weßen vnd Zustandt unßers Stadt Regiments, ist keine linderung vielweniger abwendung zu hoffen: oder Ja in künfftig andere vnd schwerere straf zu besorgen. Sintemal fast niemand ist, den dieße schröckliche straf zur besserung bewegte, sondern der meiste Hauff wirt nuhr frecher vnd erger. Vnd darzu hillfet nit wenig, das die Laster, dadurch solche Plag vnd Seug verursachet, nicht abgeschaffet, sondern in vollem schwanck gehen, Vnd vngeachtet vnßers vielfeltigen offentlichen vnd sonderbaren, schrifftlichen vnd mündlichen Vermahnens, vngestraft mit grosser Gottesbeleidigung vnd der Menschen ergernus geduldet werden.

Derowegen Ich sub dato den 25. diſz Monats (. alldieweyl Ich nuhn Leibsschwacheit halben, nach Gottes willen, inner fünff wochen von der Cancell mein Ampt nicht Verrichten können.) ein ernstlich vermahnung vnd Warnungs-Schreyben an Burgr vnd Rath (. denn keine Beampte haben wir ietzt hie.) abgehen lassen. Will sehen, was darauff erfolgen wirt. Wofern nuhn die Laster mit mehrerm ernst gestraft werden, so hat es sein bleibens dabey, Vnd wollen wir vnzweiffelich Gottes Väterlichen Freẅden Anblick bald wiederumb sehen. Lest man aber fürter das böße also vngestraft, so mus Gott selbst strafen, Vnd ist wenig linderung zu hoffen: Werde auch Ich, neben meinem Herrn Collega (. die wir allein dießer Kirchen vorzußein in die lenge nicht

vermügen, Vnd dem nach Vnterthenigst verlangen tragen, das die Verledigte Kirchendienst allhie mit chistem von Fl. Dl. gnedigst ersezt würden.) solches Fürstl. Durchl. vnterthenigst zu klagen Verursacht werden. Gott gebe vns durch seinen gnaden Geist zu erkennen, was zu vnserm Heile dienet, damit wir nicht die gnedige Väterliche heimsuchung verschlagen vnd nachmals die zornige Richterliche mit zeitlichem vnd ewigem Schrecken erfahren müssen. Dafür vns Gott behütte, Amen.

Das hab uff E. G. vnd E. begern, Fl. Dl. Bef. meinem gnst. herrn zu Vnterthenigst schuldigen gehorsam, Ich also berichten sollen. Vns hiemit allerseyts Göttlicher gnadensbewarung in herzlichen seuffzen Vnd Gebeth trewlich entfehlend. Dat. Beyrrheut den lezten tag deß August Monats anno 1602.

E. G. vnd L.

Jederzeit Dienstwilliger,

Justus Zimmerman.

Bericht,

Auff ettliche Puncten:

Jezo zu Beyrrheut grassierende Sterbsleufften betreffende.

Durch den Gestrengen, Edlen vnd Ehrenvhesten Hanßen Siegmund von Wallenroth vff Ploß, Fürstl. Durchl. Br. vnder vnd ober Gebirgs Cammer Rath Höchstgedacht Ihrer Fürstl. Durchl. Vnterthenigst zuzufertigen.

A.

4



Bayreuth im Jahre 1621

Original im Besitze des Historischen Vereins für Oberfranken.

I.

Vom Ersten.

Wieviel, der grassierenden Sterbens-Seug halben, gar verschlossene oder iha fast ödgemachte vnd verlassene Heusser allhie, in vnd außer der Stadt zubefinden?

Mit verschlagung der Heußer ist es also bewant, das man nie keines (.dadurch man doch im anfang, natürlich, davon zu reden, der Seuche mechtiglich wehren können.) verschlagen oder zugehallten, ob schon die schreckliche Seuche darinnen zu grassirn nicht allein angefangen sondern weydlich nachgetruckt. Sondern man hat beydes die noch gesunden im selben Hauß, dann auch die Krancken, so lang sie die bein heben können, heraus vnder andere Leuth, an die Brünnen Vnd RöhrCasten vnd anderstwohin gehen lassen. Vnd ist diese Unordnung noch also fort vnd fort im schwangk. Dadurch dann die Seuche vermutlich sehr erweitert, außgebreitet Vnd fortgepflanzet worden, wie auch noch.

An iezo aber gar oder zum maisten theil ausgestorbene, verschlossene, gar oder fast öde Heußer, darinnen die Pest am hefftigsten grassieret, sind nechstfolgende.

Inner der Stadt.

Am Ringk.

1. Obern Thorhauß, darauff zwey Haußhaltten gewesen, ist ausgestorben biß auff eine Person.
2. Conrad Dörfflers Peckens Hauß, ist außgestorben biß auff eine Person, welche gewichen, vnd das Hauß verschlagen.
3. Heinrich Neuckhaim Peckn, sind Weib vnd alle seine 5. Kinder gestorben. Jst noch allein übrig, vnd geflohen.
4. Hermann Rogers Peckens
5. Georg Sambstags Rathsverwantten
6. Hanßen Diezen.
7. Hanßen Fabers Rotgerbers.*)
8. Herrn Friedrich Salzmanns.
9. Johann Sambstags Tuchscherers.

(zu 4.–9.:) Obwohl dieße Häuser nicht ganz ausgestorben, Sind doch aus etlichen mercklich viel Personen gestorben, die übrigen wenig geflohen, Vnd die Heußer verschlossen.

10. Wolff Sambsstagin Wittib, ob wohl nuhr zwey Kinder aus ihrem

*) Dieser Fa-
r ist sampt
eib vnd 5.
Kindern ge-
rben. leben
nuhr noch
ey Kinder.

Hauß gestorben, ist doch sampt den übrigen entwichen vnd hat das Haus verschlossen.

11. Herr Burgermaister Joachim Sendelbeck ist sampt seinen Mägden, als seine Haußfrau Kranck worden, entwichen. Wohnet seine Krancke Haußfrau, sampt ihrer Wartterin allein im Hauß.

12. Das Hospital, darinnen 24. Personen gewohnet, ist biß auff 10. Personen ausgestorben.

13. Adam Höschels Tuchmachers Hauß, ist alles ausgestorben.

14. Martin Hofman Peck, ist mit Weib vnd Kindern gestorben. Ist allein seine alte verlebte Schwieger noch im Hauß.

15. Caspar Pauer Peck, ist sampt Weib vnd Viel Kindern gestorben. Sind allein noch zwey kleine Kinder übrig, das eine todtkranck.

16. Auß Herrn Georg Pirckners Fenderichs vnd Rathsverwantten Hauß, sind zwey töchter gestorben. Darauff er gewichen vnd das Hauß verschlossen.

17. Hanß Gerhart Peck, dem tochter Vnd Weib gestorben, ligt allein im Hauß todtkrank.

18. Herrn Christoph Niederman Rathsverwantten, sind zwey Kinder gestorben. Darauff er sampt den übrigen gewichen vnd das Hauß verschlossen.

19. Hanß Küffnerin, alte Vischmaisterin, ist sampt ihrer Magd gestorben, die übrige Magd geflohen vnd das Haus verschlossen.

In den Gassen der Stadt.

In der Breiten Gassen.

20. Friederich Apels Hauß ist, biß auff dessen schwangere Hausfrawen Vnd ein kleines Vnmündiges Söhnlein, gar ausgestorben; Welche Wittib sampt dem Söhnlein gewichen, Vnd das Hauß verschlossen.

21. Fronhof oder Stadt Vogts-Wohnung, ist ausgestorben biß auff ihne den altten herrn Stadt Vogt, der noch darinnen kranck wohnet. Sein Sohn aber mit den seinigen, ist zeitlich sampt den anderen Beampten geflohen.

22. Haußen Pranzen Mezgers Haus gar ausgestorben.

23. Veit Bücha Schneiders Haus ist, biß auff ihn alles ausgestorben.

In der Schmidtgassen vnd Priestersgassen.

24. Hanß Arbogast Zinckler Barbierer, ist sampt seinem Weib vnd einem Sohn gestorben, die übrigen Kinder sind geflohen, Vnd das das Hauß verschlossen.

In der Ochsengassen, sampt dem Kirchhof, Schuelgäßlein und Enten-Platz.

25. Eberhart Ficken Schusters Hauß, ist alles biß auff seine Hausfrawen ausgestorben: Welche geflohen, das Hauß verschlagen: nuchmehr aber wiederkommen vnd darinnen wohnet.
27. Hanß Schüpffers Tuch Scherers Hauß ist ausgestorben biß auff zwey Kinder.
28. Paulus Schweiniz Schlossers Haus, darinnen zwey Haushaltten geweßen, ist alles, biß vff den einigen Herbergsman, ausgestorben.
29. Herr M. Johann Bramman Cantor, ob wohl ihm nuhr eine Magd gestorben, weyl doch deß Tertii Collegae Scholae, der auch auff der Schuel wohnet, wohnung hefftig inficirt, ist Cantor, nicht ohne Vrsach, in ein ander Haus außer der Stadt gewichen, Vnd hat seine Cantorswohnung auff der Schuel verschlossen.
30. Peter Denzlers Schreiners Hauß ist ausgestorben biß auff ihn, der gewichen vnd das Hauß verschlossen.
31. Jost Hempel Tuchmacher ist mit Weib vnd 8. Kindern gestorben. Lebet noch das neunte und Jüngste Kind, welches aussm haus gethan vnd das Hauß verschlossen.
32. Hanß Vögelein Leinen Webers, ob wohl drey Haußhaltten mit vielen Kindern in dessen Haus geweßen, ist es doch biß auff zwo oder drey Person ausgestorben.
33. Hanß Lindner Püdner, ist mit Weib vnd fünff Kindern vnd also das ganze Hauß ausgestorben.
34. Isaac Lämpin wittib Haus, ist biß auff ihre einzelige Person ausgestorben.

In der Judengassen.

35. Niclaus Püelmans Schneiders Hauß, darinn zwey Haushaltten von 14. Personen geweßen: Sind alle biß auff 4. Personen gestorben.
36. Hanßen Schwarzkopffs Hauß gar ausgestorben.

37. Hanßen Müllers Püdners Hauß ist ausgestorben biß auff sein alt verlebt Weib, welches auch todtkranck geweßen.
38. Das Henckersheußlein, darinn ettliche Vnterschiedliche, doch geringe Haushalten geweßen, ist bald anfangs (.als das erste Nest, darinnen dieße Seuch sterck gefangen, Vnd sich von dannen ausgebreitet, da man auch noch, wenn mans bey Zeit verschlagen, natürlich davon zu reden, hette wehren können.) gar ausgestorben.
39. Hanß Erhart Schlossern, so von Bamberg der Religion halben anhero sich begeben, sind Weib vnd alle seine viel kinder gestorben. Ist er lang todtkranck gelegen, noch allein im Hauß.
40. Hanß Fleischmann Mezger, ist von alle seinem Hausgesindt noch allein übrig.
41. Hanß Münch Püdners Hauß ist gar ausgestorben.
42. Garküchen daselbst ist gar ausgestorben.
43. Cunzen Pranzen Mezgers Hauß, ist biß auff ihn, der auch lang todtkranck gewesen, alles ausgestorben.
44. Hanß Häfnerin Schneiderin Hinterheußlein, ist alles ausgestorben.

Aus dieser Jüdengassen, die doch nicht allzugroß, darinnen auch fast kein rechtes Hauß sondern eitel kleine hüttlein, sind allbereit 69. Personen gestorben.

Frawgäßlein.

45. Georg Reuschels Peckens Hauß ist alles, biß auff ihn der auch todtkranck geweßen, ausgestorben.
46. Peter Sacks Meuerers Hauß ist alles ausgestorben.
47. Georg Thier Leinen Weber, nach dem sein Weib vnd etliche Kinder gestorben, ist entwichen vnd hat das Haus verschlossen.

In VorStädten.

Vorm obern Thor.

48. Alt Veitin Hauß ganz ausgestorben vnd verschlossen.
49. Füchsmühl gar außgestorben.
50. Herrnmühl ausgestorben biß auff ein klein Kind.
51. Ferbhauß gar ausgestorben, biß vff ein Kneblein, welches außm Hauß gewichen vnd dasselbe öde gelassen.
52. Heinz Reuschels Hauß biß vff ein Kind ausgestorben.
53. Der alten Heegreuterin Hauß gar ausgestorben.
54. Stadtknechts Hauß im Neuen Weg, darinnen zwey Haußhaltten, Beständner mit viel Kindern, geweßen, ist biß auff zwo Person ausgestorben.

Vorm vntern thor.

55. Hanß Hörnlein Müller, nach dem ihm etliche Viel Personen aus der Mühl gestorben, ist entwichen, vnd stehet die Mühl verschlossen.
56. Hieronymus Reyß Schwarzferber, ist sampt all seinen Kindern (.deren er viel gehabt.) vnd gesind gestorben, biß vff sein Weib vnd eine tochter, die noch im Haus sich innerhaltten.
57. Endres Fuchs Schwarzferber, ist auch sampt seinen Viel Kindern vnd gesind, biß vff ein einiges Kind vnd sein Weib gestorben.
58. Hanß Mulderer Seinßen Schmids Hauß, der zween brüder vnd etliche Kinder gehabt: ist alles Vhrplüzlich außgestorben, biß auff ihn Vnd sein Weib.
59. Georg Haaß Weißgerber, hat viel Kinder gehabt, sind alle gestorben. Lebet allein Er vnd sein Weib kranck im Hauß.
60. Erhart Kempff Peck, sind gleichsfall all seine Kinder Vnd Gesind gestorben. Leben allein die zwey Eheleut. Sind aber bede todtkranck geweßen: Doch wiederumb geneßen.
61. Hanß Förstern Schmid, der viel Kinder gehabt, sind alle Kinder, biß auff eins, auch das Weib gestorben.
62. Egidius Rößners Schusters Hauß, ist gar ausgestorben.
63. Hanß Teuffels Peck ist sampt seinem Weib, zweyen Kindern vnd einem Pecken Jungen gestorben. Die übrigen Kinder sind geflöhet und das Hauß verschlossen.
64. Hanßen Rabßen Wagners, Kunz genannt, Hauß ist gar ausgestorben.
65. Pangraz Pözingers Hauß ist gar ausgestorben vnd Verschlossen.
66. Hannßen Heydenreichs Hauß ist gar ausgestorben Vnd verschlossen.
67. Herrn D. Tobiae Pauerschneids Garttenheußlein, darinnen Bestendner geweßen, ist auch alles ausgestorben.

II.

Vom Andern.

Wieviel wegen der theilsten bald im anfang theilsten nachmals vorgenommenen Flucht, verlassene vnd etlichs gar verschlossene Häuser allhie in der Stadt vnd in Vor Städen zubefinden.

Inner der Stadt. Am Ringk sind geflohen.

1. Herr Wolff Roth Rathsverwantter.

2. Georg Vrban Tuchscherer.
3. Herr Hannß Pöner deß Raths vnd Gastgebe.
4. Ott Preusinger Peck.
5. Pangraz Müller.
6. Hannß Crafft Peck.
7. Kilian Lauterbach.
8. Georg Niderman.
9. Hannß Herbst Peck.
10. Herr Christoph Kramer Gegenschreyber.
11. Georg Dürnhöfer.
12. Jacob Frawblers, Fl. Durchl. Br. am Schloßbaw allhie geweßenen Baumeisters hinterlassene Wittib.
13. Christoph Vischer Sayler.
14. Herr Stephan Pürckel Castner.
15. Johann Schmidt.
16. Hanß Todtschinter Peck.
17. Hannß Bucher Sattler.
18. Lorenz Welffel Peck.
19. Hanß Altmann.

In den Gassen der
Stadt.

In der Breiten Gassen.

20. Barthel Berringer Tuchmacher.
21. Conrad Helfferich Burger hauptmann.
22. Hannß Rupprecht Mezger.
23. Herr Hannß Wolff Heller Stadtschreyber.
24. Veit Zeulmann Schreiner.
25. Herr Heinrich Apell der Elter, Rathsverwantter.

In der Priestergaß vnd
Schmidtgaß.

26. Hannß Übelhart Stadt Vogts Verweßer.
27. Georg von der Grün.
28. Alexander von Lüchaw.
29. Wolff Michael von Wolffsthal.
30. Hanß Müller.
31. Christoph Schwalb.

32. Hanß Emmerich Glaßer.
33. Stephan Biderman.
34. Hannß Wolffen Heerdegens Burgkguts Innwohner.

In der Ochsengassen, sampt dem Kirchhof, Schuelgässlein vnd Entenplatz.

35. Andreas Haupts Organistens allhie hinterlassene Wittib.
36. Johann Leupold, Gemeiner Stadt ordentlicher bestellter Teuzscher Schuelmaister.
37. Erhart Ranis Maler.

In der Juden Gassen.

38. Paullus Ganßman Püdner.

Im Frawengäßlein.

39. Linhart Dülp Mezger.
40. Simon Pardenfeller.

In Vor Städten.

Vorm obern Tor.

41. David Motel Schmidt.
42. Herr Conrad Kopp Vischmaister.
43. Georg Depzger Peck.
44. Stephan Weber ein Prewknecht vnd Taglöhner, ist hinnaus auff seinen Acker ins offene Feldt in eine Hütten geflohen.
45. Balhasar Schab, Zimmermaister am Fürstl. Schloßbaw.
46. Heeg Reuter.

Vorm vntern Thor.

47. Cunz Wolff Leinen Weber.
48. Gottlieb Ziegler Häfner.
49. Steinmüller.

Doch sind gleichwohl ettliche beydes in diesem vnd im ersten Punkt benannte, nicht weit geflohen, sondern nur in die Vor Städte an reine örtter, in die Städel oder Scheunen vnd in die nechste Dörffer. Eins theils aber haben sich weit genug aus dem staub gemachet.

III.

Vom Dritten.

Wieviel noch allerdings reine vnd durch Gottes hutsame bewarung vninficirte, gleichwohl bewohnte, Heußer allhie inner der Stadt vnd in Vor Städten zubefinden?

Inner der Stadt.

Am Ringk.

1. Herrn Hannßen Weißmans Burgermaisters vnd Spital Verwalters seligen Hauß.
2. Herrn Jonas vom Saher Burgermaisters.
3. Herrn Hanßen Droßendörffer Apotheckers.
4. Jacob Altmännin.
5. Erhart Blochens.
6. Endres Keppel Peckens.
7. Hannßen Lampens.
8. Hannßen Großmans.
9. Herrn Tobiae Pauerschmidts Medic. Doctoris.
10. Wolff Kempffen Peckens.
11. Hannßen Poppen Peckens.
12. Hannßen Schmaußens, Lederers.
13. Hannßen Sahers.
14. Hannßen Nidermans Peckens.
15. Hannß Staudin Wittib.
16. Herrn Jost Großmans Raths Cammermaisters.
17. Herrn Martin Gerhards Rathsverwantten.
18. Herrn Sebastian von der Grüns Burgermaisters.
19. Heinrich Mayers Peckens.
20. Christoph Gerhartin Wittib.
21. Hannß Küffner Peckens.
22. Hannßen Pöners Peckens.

In Gassen der Stadt.

In der Breiten Gassen.

23. Lorenz Mannen Peckens,

24. Hannßen Oettingers untern Baders.
25. Herrn Christoph Biegers der Schuelen Rectoris.

In der Priestersgassen. vnd Schmidtgassen.

26. Jost Helmlein Sattlers.
27. Hannßen Vischers Schneiders.
28. Hanßen Teuerling Riemen Schneiders.
29. Herrn Hannßen Spenglers Peckens vnd des Raths.

In der Ochsengassen, sampt dem Kirchhof, Schuelgäßlein vnd Enten Plaz.

20. Conrad Zanners Peckens.
31. Hannßen Preußinger Glaßers.
32. Georg Ottendorffers Tuchmachers.
33. Nöe Eberhart Schneiders.
34. Michäel Burckharts, Extraordinari Teuzschen Schuelmaisters.
35. Georgen Vmmüssigs wayland Teuzschen Schuelmaisters hinterlassener Wittib.

In der Judengassen.

36. Jacob Altmennin Häußlein.
37. Hannßen Mannen Mezgers.
38. Hannßen Häfners Schneiders hinterlassener Wittib.
39. Linhart Schmalzingers.
40. Hannßen Geigers Püdners.
41. Jakob Turners Schreiners.
42. Hannßen Todtschinters Schneiders.

In Vor Städten. Vorm obern Thor.

43. Thoma Waltschens Sellengut.
44. Michael Hollens Heußlein.
45. Heinrich Apels des Eltern Sellenguth.
46. Georg Sambstags.
47. Friz Pirknerin.
48. Linhart Walzschens.
49. Hanß Semmelmans.

50. Hanßens Hammans Hof.
51. Hanßens Kolbens Heußlein.
52. Das Heußlein am Steeg in Moratshöfen.
53. Georgen Teuffels Heußlein.
54. Hanßen Glaßers Seelenguth.
55. Heinrich Rupprechts Heußlein.

Dieses sind alle Heußer in Moratshöfen gelegen. Das also noch die ganze Moratshöf, Gott lob, rein.

56. Wolffen N. Taglöhners Heußlein.
57. Adam Biedermans Hauß.
58. Hainz Müllers Fuhrmans.
59. Hanßen Maißels Gärtners im Renn Weg.
60. Hannßen Rogers Rotgerbers.
61. Michael Mörschners Leinen Webers.
62. Schleifferin Wittib.
63. Hanßen Apels Schneiders Heußlein.
64. Hannßen Hüebners vffm Flöß-Anger.
65. Thoma Vischknechts, vff fürstl. Durchl. Vischerey.
66. Vlrich Hecklin.
67. Haanßen Reuschels.
68. Hannß Apels Schneiders anders Hauß, darinn eine Schmidden.
69. Hainzen Kelber Veits Hafners.
70. Jakob Hummels Kerners.
71. Albert N. Taglöhners, der Lahm Albert genant.
72. Herrn Jonas vom Sahers Burgermaisters Garten Haus.
73. Ziegelhütten.
74. Flurhauß.
75. Hirtenhauß.
76. Hannßen Schamels, eines Taglöhners.
77. Hannßen Hammans Wagners.
78. Spital Predigers Heußlein.
79. Cunz Ganßmans Stadelheußlein.
80. Eberhart Ramlings.
81. Herrn Hanßen Pöners.
82. Hanßen Ramings.
83. Herrn Sebastian von der Grüns hof.
84. Hannßen Hörnlein Schneiders.
85. Veit Gremels.
86. Hannßen Zeuschels.

87. Herrn D. Pauerschmids Heußlein.
88. Hannßen Schmaußen Lederers.
89. Kelber Veitin.
90. Herman Vischknechtin Wittib.
91. Schnecken Webers, Leinen Webers.
92. Peter Naßers Leinen Webers.
93. Hannßen Kolbens.
94. Hainz Thiemin Wittib.
95. Herrn D. Pauerschmids anders Heußlein.

Vorm vntern Thor.

96. Spitelmühl.
97. Veit Wagners.
98. Spitelhof.
99. Hannßen Pözingers.
100. Christoph Stadt knechts.
101. Herrn D. Pauerschmids Heußlein.

Justus Zimmerman consignavi.

Vertzeichnus,

Wer vnd wieviel Personen im Monat Augu-/ sto anno 1602. durch die schreckliche Seuch/ der Pestilenz zu Beyrreuth hinge-/ rissen worden.

B.

5

Augusti die,	Namen vnd Zahl derer, so im Monat Augusto verstorben. Namen der verstorbenen.	
	Nach Mittag.	
	1. Herr M. Johann Eccius, dieser Kirchen Diacon.	519.
	2. Herman Rogner, Beck.	520.
	3. Michael Trautner, ein armer Schueler von Pegniz.	521.

Augusti die,

Mense Augusto.

Namen der verstorbenen.

4. Hanß Mulderer, des Seinßen Schmids bruder vorm Vndern Thor. 522.
5. Margareta, Peter Sacks Meuerers Weib. 523.
6. Anna Treßlein, Herman Rogners Dienstmagd. 524.
7. Margareta, Hanßen Heydenreichs eines Taglöhners weib, vom Vntern Thor. 525.
8. Künigund, eine alte Schuelmeisterin von S. Johanns. 526.
9. Barbara, Endres Purgis Gärtners im Neuen Weg töchterlein. 527.

Vor Mittag.

1. Hanß Maußer Messerschmidt. 528.
2. Eva, Heinrich Meußel Peckens Weib. 529.
3. Margareta, Jacob Sattlers in der Breiten Gaß tochter. 530.
4. Margareta, Johann Sambstags Tuchscherers Töchterlein. 531.
5. Christoph, Michael Försters Kürschners Söhnlein. 532.
6. Margareta, Elias Engelschalls Weißgerbers vorm Vntern Thor töchterlein. 533.

Nach Mittag.

7. Hanß Heydenreich ein taglöhner vorm v̈ntern Thor. 534.
8. Peter Hemler, Sporer, Wechter des Mühlthürleins. 535.
9. Pangraz Georgen Franzen Schmids Söhnlein. 536.
10. Margareta } bede Scherers Krämers töchterlein. 537.
11. Katharina } 538.
12. Conrad, Georgen Bucha Ferbers Söhnlein. 539.
13. Magdalena, Hanßen Mulderers Seinßen Schmids Schwester vnd Dienstmagd. 540.
14. Margareta Gablerin, der frawen von Buchaw gottseliger geweßene Kindsmagd. 541.
15. Ein Bettel Jung im Seelhauß. 542.

Augusti die,	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
	Vor Mittag.	
	1. Hans Faber Lederer hinterm Rathhauß.	543.
	2. Aßmut Scherer ein Krämer. Vnd	544.
	3. Künigund, sein Töchterlein.	545.
	4. Ott Gebhart, ein Tuchknapp.	546.
	5. Maria, sein Töchterlein.	547.
	6. Johannes, Hanßen Huebners Müllers zu Heinersreuth Söhnlein.	548.
Dienstag 3.	7. Elisabeth, Hanßen Wolffen Leynen Webers töchterlein.	549.
	8. Margareta, Hanßen Apels Landknechts töchterlein.	550.
	9. Katharina von Stocka Heckel Schreiners Dienstmagd.	551.
	Nach Mittag.	
	10. Franz Hempel, ein Tuchknapp.	552.
	11. Johannes } bede Georgen Franzen Schmids bey	553.
	12. Justus } der Herrnmühl Söhnlein.	554.
	13. Katharina, Caspar Pöners zu Heinersreuth Dienstmagd.	555.
	14. Margareta, weyland Hanßen Knollens töchterlein.	556.
	Vor Mittag.	
	1. Georg Burckhart, Krämer.	557.
	2. Künigund, Martin Ludwig Leckküchners Weib.	558.
	3. Margareta, Pangraz Horns Pottenlauffers Weib, ist in der geburt gestorben.	559.
	4. Joachim, ihr Söhnlein, ist jagtaufft worden.	560.
	5. Dorothea, Thoma Schabs Hutters im Renn Weg tochter.	561.
Mittwoch 4.	6. Jacob, Cunzen Weinmans Söhnlein.	562.
	7. Gottlieb, Peter Herings Mezgers Söhnlein.	563.
	Nach Mittag.	
	8. Hans Schüpffer, Tuchscherer. Vnd	564.
	9. Elisabeth, sein Töchterlein.	565.

	Augusti die	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
		10. Hanß Hempel Tuchknapp vorm Vnder Thor. Vnd	566.
		11. Margareta, seine Haußfraw.	567.
		12. Vrsula, Michäel Müllers Fuhrmanns Weib, vorm Vndern Thor.	568.
		Vor Mittag.	
Donnerstag	5.	1. Georg Franz Schmidt bey der Herrnmühl.	569.
		2. Hanß Krauß Spitalknecht, Von Lindenhart.	570.
		3. Lorenz, Hanß Heydenreichs Söhnlein.	571.
		4. Johannes Pankraz Horns Pottenlauffers Söhnlein.	572.
		5. Anna, Hanßen Teuffels Peckens Weib.	573.
		6. Barbara, Hanßen Rießens, Schintelmachers Weib.	574.
		7. Margareta, Georgen Franzen Schmids töchterlein.	575.
		Nach Mittag.	
		8. Hanß Mulderer, Seinßen Schmids anderer bruder.	576.
		9. Stephan, ein frembder Zimmergesell am Schloßbaw.	577.
		10. Eberhart, Hanßen Hempels Söhnlein.	578.
		11. Wolffgang, Georgen Burckharts Söhnlein.	579.
		12. Margareta, Hanßen Amschlers von Heinersreut tochter, der Sixtin dienstmagd.	580.
		13. Künigund, Heinrich Vischers Saylers dinstmagd.	581.
		Vor Mittag,	
Freitag		1. Margareta, Hanßen Lindners Püdners hinterlassene Hausfraw.	582.
		2. Künigund, Hanßen Wallings Zimmermanns vnd Prewmaisters Weib.	583.
		3. Margareta, Georgen Reüschels Peckens tochter.	584.
		4. Fridrich Aßmus Scherers Krämers Söhnlein.	585.
		5. Christina, Friedrich Fasolds Schneiders töchterlein.	586.
		Nach Mittag.	
		6. Cunz Ganßman Pauer im Neuen Weg.	587.
		7. Margareta, Heinzen Reüschels im Neuen wege tochter.	588.

	Augusti die	Mense Augusto.		
		Namen der verstorbenen.		
		8. Johannes, Martin Ludwigs Leckűchners Söhnlein.	589.	
		9. Barbara, weyland Georgen Büchaferbers töchterlein.	590.	
		Vor Mittag.		
		1. Barbara, Vlrich Mannen Garkochs in der Ochßengaß Weib.	591.	
		2. Johannes, Georgen Franzen Schmids Sohn.	592.	
		3. Margareta, Hanßen Heckels Mezgers Dienstmagd.	593.	
		Nach Mittag.		
Sonnabent	7.	4. Friedrich, Johaun Sambstags Söhnlein.	594.	
		5. Katharina, sein töchterlein.	595.	
		6. Apolonia, Herrn M. Wolffgang Reinharts seligen Rectoris der Schuelen zu Culmbach, hinterlassenes eltistes töchterlein.	596.	
		7. Anna, Heinrich Helbings wayland Heegbereiters allhie hinterlassene Wittib.	597.	
		8. Barbara, Pankraz Pözingers Haußfrau.	598.	
		80. Personen / in der 14. Wochen.		
		Die Summa der Wochen stimmen mit Herrn M. Chytraei überschickten nicht überein. Sintemal Ich die Wochen vom Sonntag anfange, vnd den folgenden ganzen Sonnabent darzunehme. Herr M. Chytraeus aber fenget die Wochen am vorgehenden Sonnabent nach Mittag ahn, vnd beschleust mit dem volgenden Sonnabent Vor Mittag. nimmt also Zween halbe Sonnabent, den ersteren nach, den anderen vor Mittag.		
		Sontag nach Mittag.		
		1. Peter Sack, Meürer.	599.	
Sonntag	8.	2. Margareta, Hanßen Schmalzingers Tuchmachers Weib.	600.	600.
		3. Künigund, Hanßen Apels Land Knechts Weib.	601.	
		4. Margareta, Hanßen Weber Pauers Wittib.	602.	
		5. Johannes, Georgen Kirchners Söhnlein.	603.	

	Augusti die	Mense Augusto.	
		Namen der verſtorbenen.	
		Vor Mittag.	
Montag	9.	1. Martin Hoffmann Peck } alle drey auff einmal aus einem Hauß.	604.
		2. Margareta, ſein töchterlein	605.
		3. Katharina, ſein Dienſtmagd	606.
		4. Magdalena, Caſpar Pauer Peckens töchterlein.	607.
		5. Georg Hirſchman, ein junger Geſell, Eberhart Fickens Schuſters Vetter.	608.
		6. Sibylla, Veit Bücha Schneiders Haußfrav.	609.
		7. Claus Bohem, ein Zimmermann im Renn Weg.	610.
		8. Niclaus von Schleiz, ein Meuerer.	611.
		9. Johannes, Hanßen Jägers Zimmermanns Söhnlein.	612.
		Nach Mittag.	
		10. Hanß Pickel von Selbiz, ein Zimmergeſell.	613.
		11. Anna Hanßen Wagners in der Moratsgaß Weib.	614.
		12. Hanß Leibach von Leyneck, ein Knecht auff der Schneidmühl.	615.
		13. Margareta, wayland Hanßen Schüpfers Tuchſcherers töchterlein.	616.
		14. Katharina, Georgen Franzen Schmids tochter.	617.
		15. Anna, Georgen Reuſchels Peckens töchterlein.	618.
		16. Anna, Hanßen Segers Reuters Weib.	619.
		17. Ein todtgeborn Kind von Heinersreuth Hanßen Hanßen Hübners.	620.
		NB. Dieſe Zahl (. als vff einen tag Siebenzehen iſt noch die größte, ſo lang dieſer Sterb geweret.	
		Vor Mittag.	
		Niemand.	
		Nach Mittag.	
Dienstag	10.	1. Andreas, Hanßen Hempels Tuchknappens Söhnlein.	621.
		2. Sibylle, Georgen Reuſchels tochter.	622.
		3. Vrſula, Hanßen Webers Zimmermanns töchterlein.	623.
		4. Die alte Preuſin, Peter Sacks Schwieger.	624.
		5. Ein Räſtreger, ſo auff dem Feldt geſtorben, Vnd ſobald daſelbſt begraben worden.	625.

	Augusti die	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
		Vor Mittag.	
		Niemand.	
		Nach Mittag.	
		1. Jost von Schleiz, ein Meüerersgesell.	626.
		2. Georg, Hanßen Herings Tuchmachers Söhnlein.	627.
		3. Johannes, Peter Ponfikels Seylers hinterlassenes Söhnlein.	628.
		4. Johannes, Georgen Rucken Riegels Zimmermanns Söhnlein.	629.
Mittwoch	11.	5. Johannes, Hanßen Lindners Püdners hinterlassenes letztes Kindt.	630.
		6. Johannes, Hanßen Fabers hinterlassenes Söhnlein.	631.
		7. Elisabeth, Sebald Fasold Schneiders hinterlassene tochter.	632.
		8. Anna Reußin, Hanßen Fabers Rotgerbers Dienstmagd.	633.
		9. Barbara Kroderin, Müllers in der Zeznersmühl Dienstmagd.	634.
		10. Anna, Hanßen Webers Zimmermanns anders töchterlein.	635.
		Vor Mittag.	
		1. Adam Höschell, Tuchmacher.	636.
		2. Johannes, Haußen Schabdachs Zimmermanns Sohn.	637.
		3. Nicolaus, Georgen Reuschels Peckens Söhnlein.	638.
		4. Johannes, Franz Hempels Söhnlein.	639.
		5. Margareta } bede Heckel Schreinerstöchterlein.	640.
		6. Katharina }	641.
Donnerstag	12.	7. Katharina, wayland Hanßen Meusels Kandengießers zu Stadt Cronach tochter, Heinrich Peters Kandengießers Stiefftochter.	642.
		8. Maria, Adam Höschels töchterlein.	643.
		9. Vrsula, Lorenz Vogels Schröters Mum vnd Dienstmagd.	644.

Augusti die	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
	Nach Mittag.	
	10. Elisabeth, Hanßen Gerhart Peckens Hausfrau.	645.
	11. Johannes, Georgen Reuschels Sohn, ein Mühlknecht	646.
	12. Eberhart, Hanßen Lindners Sohn von Heinersreuth.	647.
	13. Hanß Teuffel, ein Gemein Casten Pfründner Und Bettel Richter.	648.
	Vor Mittag.	
	1. Elisabeth, Hanßen Schneidbachs HofSchreiners Weib.	649
	2. Anna, Endres Purgis Gärtners im Neuen Weg Dienstmagd.	650.
Freitag 13.	3. Katharina, gedachts Gärtners töchterlein.	651.
	4. Katharina Hertlin von der Himmel Cron, Spital-Predigers Magd.	652.
	5. Johannes, Peter Sacks Söhnlein.	653.
	6. Otto, Hanßen Hüebners Müllers zu Heinersreuth Söhnlein.	654.
	Nach Mittag.	
	7. Lorenz Esterich, Badersgesell.	655.
	8. Johannes, Hanßen Schüpffers seligen Söhnlein.	656.
	9. Jacobus, Frizen Fasold Schneiders Söhnlein.	657.
	10. Hanß Weber Zimmerman.	658.
	Vor Mittag.	
	1. Hanß Hezel Schleiffer von Marck Schorchas.	659.
	2. Georgius, Michäel Rüdels Peckens Söhnlein.	660.
	3. Anna, Hanßen Jägers Zimmermans Weib.	661.
	4. Margareta, Hanßen München Püdners in der Jüdengassen tochter.	662.
	5. Anna Fürstin, ein Verlebt Weib, so der krancken gewartet.	663.
Sonnabent 14.	6. Agatha, Aßmus Scherer Krämers töchterlein.	664.

Augusti die	Mense Augusto.	
	Namen der verstorbenen.	
	7. Sabina, Hanßen NeuEdels Tuchknappens töchterlein.	665.
	8. Rebecca, Lorenz Esterichs Badersgesellen töchterlein posthuma, so alsbalden nach der Tauff verschieden.	666.
	9. Ein auff die Welt todt gebornes Kind, Sylvester Herbelsamen Sattlers.	667.
	Nach Mittag.	
	Niemand.	
	69. Personen, in der 15. Wochen.	
	Nach Mittag.	
	1. Linhart Thomas, Schuster.	668.
	2. Heinrich, Heinzen Stöckels hinterlassener Sohn.	669.
	3. Friederich, Pangraz Arnolds zu Heinersreuth Söhnlein.	670.
	4. Ursula, Wolffen von der Grüns Hausfraw.	671.
Sonntag 15.	5. Margareta Taubmännin, Bürgermeister Sendelbeckens dienstmagd.	672.
	6. Ottilia, Hanßen Hüebners Müllers zu Heinersreuth tochter.	673.
	7. Anna } bede Heinzen Reuschels im Neuen Weg	674.
	8. Anna } töchter.	675.
	9. Agatha, Matthes Hackers Saylers töchterlein.	676.
	10. Anna, Heinrich Vischers Saylers töchterlein.	677.
	11. Anna, Hanßen Schneidbachs HofSchreiners töchterlein.	678.
	Vor Mittag.	
	1. Hanß Zimmerman, Stockhans genant, im Neuen Weg.	679.
	2. Hannß NewEdel Tuchknapp im Renn Weg.	680.
	3. David, dessen Söhnlein.	681.
	4. Margareta, Sylvester Herbelsamens Sattlers Hausfraw.	682.

	Augusti die	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.		
Montag	16.	5. Johannes, Hanßen Wagners Söhnlein.	683.	
		6. Barbara, Hanß Veitin vorm öbern thor töchterlein.	684.	
		7. Anna, Friederich Gebhart Tuchscherers töchterlein.	685.	
		8. Martinus, Hanßen Enders Leist Schneiders Söhnlein.	686.	
		Nach Mittag.		
		9. Dorothea, Albert Mannen Mezgers töchterlein.	687.	
Dienstag	17.	Vor Mittag.		
		1. Pangraz Pözinger Kärner.	688.	
		2. Thomas Schuemann Schneider.	689.	
		3. Hanß Bamberger, ein armer Knab beym Kirchner.	690.	
		Nach Mittag.		
		4. Elisabeth, Peter Diethmans Schusters Weib.	691.	
Mittwoch	18.	Vor Mittag.		
		1. Margareta, Hanßen Maußers Messerschmids Weib.	692.	
		2. Wolfgang, Hanßen Fabers hinterlassenes Söhnlein.	693.	
		3. Johannes } bede Martin Ludwigs Lebküchners	694.	
		4. Künigund } Kinder.	695.	
		5. Christoph, Thomas Schab, Hutters Söhnlein.	696.	
		6. Anna, Heinrich Meußel Peckens töchterlein.	697.	
		7. Anna, Peter Denzels Schreiners töchterlein.	698.	
		Nach Mittag.		
		8. Johannes, Matthes Schreiners hinterlassener Sohn.	699.	
		9. Anna, Wolffen Haberbergers Cirkelschmidts töchterlein.	700.	700.
Donnerstag	19.	Vor Mittag.		
		1. Hanß Mayer, Kärner.	701.	
		2. Heinrich Bischof Meüerer	702.	
		3. Heinrich Reuschel im Neuen Weg.	703.	
		4. Ponla Horder, Hirth im Neuen Weg.	704.	
		5. Albert, Heinrich Neukam letztes Kind.	705.	
		6. Michäel, Hanßen Fabers Söhnlein.	706.	

Augusti die

Mense Augusto.

Namen der verſtorbenen.

7. Eliſabeth, Heinrich Schobers im Neuen Weg Weib. 707.
8. Margareta, Hanßen Ramingstochter. 708.
9. Anna, Hanßen Apels Weißgerbers töchterlein. 709.
10. Margareta, Joachim Narrens Meüerers töchterlein. 710.
11. Walburgis, Hanßen Wallings Prewmeiſters tochter. 711.
12. Anna, Daniel Gehens Hutters töchterlein. 712.
13. Hanß Kleiß Nadler im Renn Weg. 713.
14. Johannes, Cunzen Weinmans Söhnlein. 714.
15. Georgius, Wolffen Schwarzen Schreiners Söhnlein. 715.
16. Barbara Bienerin, Georgen Rothens Krämers Dienſtmagd. 716.

Freitag 20.

Vor Mittag.

Niemand.

Nach Mittag.

1. Magdalena Niclas Hoffmans Wirths Haußfraw. 717.
2. Anna, Friderich Peckerts eines Reuters Weib. 718.
3. Georgius, Heinzen Reüſchels im Neuen Weg Söhnlein. 719.
4. Johannes, Daniel Gehens Hutters Söhnlein. 720.
5. Iſaac, Jacob Steigels hinterlaſſenes Söhnlein. 721.
6. Eliſabeth, Hanßen Fabers lederers töchterlein. 722.
7. Anna, Wolffen Haberbergers Circkelſchmids töchterlein. 723.
8. Margareta, Wolffen Heraths Hein Peckens Weib. 724.
9. Margareta von Deipzigk, Chriſtoph Chams Obern Baders Dienſtmagd. 725.

Sonnabent 21.

Vor Mittag.

1. Georg Pirckner, vnſer Kirchner. 726.
2. Hans Arbogaſt Zirckler Barbierer. 727.
3. Lorenz Vogel Schröter. 728.
4. Künigund, Veit Bücha Schneiders töchterlein. 729.
5. Cunz Beer ein Bauersmann. Dieſer hat ſich vnderſtanden den Leuthen für die Peſt anzuhenkken vnd zu ſegnen. Darumb ihme dann vmb ſolcher Abgöttereywillen, Weile er, Vngeachtet

Tag	Augusti die,	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
		vnserer Warnung vnd Verboths darinn gestorben, kein Gottes Recht wiederfahren, er auch nicht neben andern Christen, sondern ausser dem Gottes Acker gelegt worden.	
		Nach Mittag.	
		6. Georg Schmidt, Elias Rothen Stief Sohn.	731.
		7. Nicolaus Stadelman von der Weid, ein Hutters Jung.	732.
		8. Margareta, Hanßen Neubauern, Peckens Hausfraw.	733.
		9. Margareta, Caspar Pawer Peckens Hausfraw.	734.
		10. Dorothea, Melchior Steinhauers Schuelmeisters zum Gesees Wittib.	735.
		11. Elisabeth, sonst Veitin genannt, vorm obern Thor.	736.
		10. Margareta von Coburg, Johann Samsstags dienstmagd.	737.
		70. Personen inder 16. Wochen.	
		Nach Mittag.	
		1. Michael Rübel, Brodhüter.	738.
		2. Hanß Wagner.	739.
		3. Hanß Kham, Michael Kerners Knecht.	740.
		4. Wolfgang Pangraz Müllers Söhnlein.	741.
		5. Heinrich, Heinzen Reuschels Söhnlein.	742.
Sonntag.	22.	6. Christoph, Jacob Steigels hinterlassenes Söhnlein.	743.
		7. Elisabeth, Hanßen Roders zu Heinersreuth Weib.	744.
		8. Maria, Hanßen Schmalzingers Tuchmachers töchterlein.	745.
		9. Katharina, Georgen Franzen seligen Schmids tochter.	746.
		10. Vrsula, Hanßen Herings töchterlein.	747.
		Vor Mittag.	
Montag.		1. David Seidenman Krämer.	748.
		2. Peter, Peter Messerschmids Sohn.	749.
		3. Katharina, Hanßen Wolffs Leinen Webers im Neuen Weg Weib.	750.

	Augusti die,	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
		4. Barbara, Caspar Pauer Peckens töchterlein.	751.
		5. Margareta, Georgen Dielichs Hutters in Breitengaßen töchterlein.	752.
		6. Anna, Vlrich Naßers Müllers vff der Zezners Mühl töchterlein.	753.
		Nach Mittag.	
		7. Matthes Schreyber Kupffer Schmidt	754.
		8. Anna, Caspar Pauer Peckens töchterlein.	755.
		9. Dorothea, ein alt fräwlein außen Wirttenberger Land, so der Kranken gewarttet.	756.
Dienstag.	24.	Am tag Bartholomaei, Nach Mittag.	
		1. Maria, Mannen Lederers hinterlassene tochter.	757.
		2. Johannes, Hanßen Ottendörffers Tuchmachers Söhnlein.	758.
		3. Margareta, Heinzen Nidermanstochter.	759.
		4. Margareta, Hanßen New Edels Tuchknappens hinterlassenes töchterlein.	760.
Mittwoeh.	25.	Vor Mittag. Niemand.	
		Nach Mittag.	
		1. Caspar Pauer Peck.	761.
		2. Margareta, Hanßens Preu von Heinersreuth Weib.	762.
Donnerstag.	26.	Vor Mittag.	
		1. Thomas, Thomas Schabs Hutters Söhnlein.	763.
		2. Katharina, Hanßen Vogels im Neuen Weg töchterlein.	764.
		3. Anna, Stephan Steinmaders töchterlein.	765.
		4. Künigund, Georgen Morats von Heinersreuth Weib.	766.
		5. Apolonia } bede Haußen Hüebners Müllers zu	767.
		6. Christina } Heinersreuth töchter	768.
		Nach Mittag. Niemand.	

Wochentag	Augusti die,	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
Freitag.	27.	**Vor Mittag.**	
		1. Dorothea, Hanßen Mausers Messer Schmids hinterlassene tochter.	769.
		2. Anna, Hanßen Walthers vffm Graben Weib.	770.
		Nach Mittag.	
		3. Conrad, Wolffen Haberbergers Söhnlein.	771.
		4. Stephan, Frizen Pechers Reuters Söhnlein.	772.
Sonnabent.	28.	**Vor Mittag.**	
		1. Johannes, Hanßen Deumlers von Creußen Sohn, ein Hafners Jung.	773.
		2. Wolffgang, Pangraz Pözingers Söhnlein.	774.
		3. Linhart, Hanßen Herings Tuchmachers Söhnlein.	775.
		4. Margareta, Lorenz Creußels vom Pottenstein töchterlein, so iezt allhie bey ihrer Grosmutter in der Waaßmühl gewesen.	776.
		Nach Mittag.	
		5. Friderich, Hanßen Haberbergers Kürschners Söhnlein.	777.
		40 Personen in der 17. Wochen.	
Sonntag.	29.	**Nach Mittag.**	
		1. Hannß Haberger Kürschner.	778.
		2. Johannes, Hannßen Meußels weyland Burgers vnd Kandengießers zu Stadt Cronach eheleiblichs Heinrich Peters Burgers vnd Kandengießers allhie StiefSöhnlein.	779.
		3. Künigund, Georgen Schollen Tochter.	780.
		4. Anna, Thoma Schüemann Schneiders hinterlassenes töchterlein.	781.
		5. Margareta, Lorenz Esterichs Badersgesellen hinterlassenes töchterlein.	782.
Montag.	30.	**Vor Mittag.**	
		1. Hanß Münch Püdner in der Jüdengassen.	783.
		2. Wolffgang, David Seydenmans hinterlassenes Söhnlein,	784.

Augusti die,	Mense Augusto. Namen der verstorbenen.	
	3. Anna, David Seydenmans hinterlassenes töchterlein.	785.
	4. Anna, Michäel Pfendners Püdners Weib.	786.
	5. Anna, Hanßen Ramings tochter.	787.
	Nach Mittag.	
	6. Vlrich Naßer Müller in der Zeznersmühl.	788.
	7. Barbara, dessen töchterlein.	789.
	Vor Mittag. Niemand.	
	Nach Mittag.	
Dienstag. 31.	1. Jacobus, Hanßen Dürren Gürtlers Söhnlein.	790.
	2. Margareta, Hanßen Poppen tochter, Dienstmagd im Hospital.	791.
	3. Maria, Hanßen Haberbergers Kürschners hinterlassenes töchterlein.	792.
	4. Katharina, Martin Ludwigs Leckūchners letztes Kind.	793.
	5. Einer frembden frawen im Sieghaus ieztgebornes Kind, so nuhr jagtaufft worden. hat fürgegeben, ihr Man sey ein Weyher Schütter, mit Namen Hanß Störzenbecher.	794.
	im ganzen starben über	1000.

Summa
Aller im Monat Augusto
verstorbenen.
276. Personen.

Justus Zimmerman
Spitalprediger.



Jahres-Bericht

für 1908.

Erster Abschnitt.

Bei dem Rückblick auf das Jahr 1908, das 81. Jahr unserer Vereinstätigkeit tritt uns zunächst die erfreuliche Tatsache entgegen, daß in dem schon mehrere Jahre beklagten Rückgang unserer Mitgliederzahl endlich ein Stillstand eingetreten ist, da die Verluste an Mitgliedern infolge von Zugang von neuen Freunden unserer Sache wieder ausgeglichen wurden. Im Zusammenhang damit erscheinen auch unsere finanziellen Verhältnisse geordnet und geben zu speziellen Bemerkungen keinen Anlaß.

Dank gebührt wieder den Königlichen und Städtischen Behörden des Kreises, welche durch ihre gütige Mitwirkung den Verkehr mit den auswärtigen Behörden uns erleichtert und unsere Sache damit unterstützt haben.

Besonderen Dank schulden wir auch heuer wieder der hohen K. Regierung, sowie der verehrlichen Stadtvertretung Bayreuth, die beide uns die gewohnten Zuschüsse geleistet haben.

In die sonstige in gewohnter ruhiger Weise sich vollziehende Vereinstätigkeit brachte eine angenehme Unterbrechung die am 27. und 28. Juni zu Bayreuth abgehaltene vierte Generalversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Begünstigt vom herrlichsten Wetter nahm dieselbe den schönsten Verlauf. Der von Sr. Exzellenz dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Freiherr von Roman gütigst überlassene Landratssaal bot für die Ausschußsitzung am Samstag Mittag, sowie für die Generalversammlung am Sonntag einen Raum, wie er schöner und geeigneter schwerlich gefunden werden kann. Auf das Einzelne der hier gefaßten

Beschlüsse brauchen wir hier nicht einzugehen. Außer dem Vorsitzenden der Gesellschaft Exzellenz dem Regierungspräsidenten von Mittelfranken Frhrn. v. Welser waren erschienen von Bamberg Herr Bürgermeister Lutz und Reichsarchivrat Sebert, von Erlangen die Universitätsprofessoren Dr. Beckmann, Dr. v. Eheberg, Dr. Kolde, Dr. Steinmeyer, von Esfeld Dekan Dr. Amrhein, Geheimrat Dr. v. Heigel von München, von Nürnberg Justizrat Frhr. v. Kreß und Kreisarchivar Dr. Schrötter, Würzburg war vertreten durch Hrn. Oberbürgermeister Hofrat v. Michel und den Sekretär der Gesellschaft Prof. Dr. Chroust u. a. Der Abend des Samstags vereinte die Gäste mit unseren Mitgliedern worunter auch Damen, in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten Saale der Harmonie zu einer geselligen Zusammenkunft. Hier begrüßte zuerst Herr Oberbürgermeister Dr. Casselmann die Gäste namens der Stadtvertretung Bayreuth, worauf Herr Professor Dr. Chroust in längerer Rede dankte, in welcher er die Ziele der Gesellschaft darlegte und zugleich in Aussicht stellte, daß auch die Geschichte von Bayreuth Berücksichtigung finden werde. Namens unseres Vereins gab der Vorstand der Freude darüber Ausdruck, daß der Ausschuß der Gesellschaft Bayreuth zu seiner diesjährigen Tagung bestimmt hatte, worauf dann der Festvortrag: Bayreuth vor 100 Jahren, folgte; ebenfalls von dem Vorstand des Vereins gehalten. Die durch musikalische Darbietungen verschönerte Feier zog sich unter anregenden Gesprächen bis Mitternacht hinaus. Ebenso harmonisch verliefen die Veranstaltungen des Sonntags, das Diner, sowie die sich daran anschließende Wagenfahrt nach der Eremitage. Wenn wir so mit großer Genugtuung auf dieses Fest zurückblicken, fühlen wir uns verpflichtet, in erster Linie unserem hochverehrten Kurator, Exzellenz Dr. Freiherrn v. Roman, der uns hiebei in jeder Weise unterstützte und durch seine persönliche Teilnahme so wesentlich zum Gelingen des Festes beitrug, dann besonders der Stadtvertretung Bayreuth, die die Kosten trug und namentlich Herrn Bürgermeister Preu, der an den Vorbereitungen zum Feste sich mit umsichtigem Eifer betätigte, unseren aufrichtigsten Dank abzustatten. Wir hegen nur den Wunsch, daß diese Tagung unseren Gästen in so angenehmer Erinnerung bleiben möge, wie uns selbst.

Sonst hatte der Verein nur noch einmal Anlaß, in die Oeffentlichkeit herauszutreten, als wieder einmal der Versuch gemacht wurde, eine Straßenumtaufung vorzunehmen und zwar handelte es sich hier um einen wohl der ältesten Straßennamen Bayreuths. Diesmal jedoch stand dem Vereinsvorstand bei seinem Bestreben die inzwischen in weitere

Kreise durchgedrungene Erkenntnis von dem Werte solcher altertümlicher Bezeichnungen siegreich zur Seite.

Wir erlauben uns jedoch bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß wir schon im Jahresbericht für 1905 auf die am 30. Nov. 1905 ergangene Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern hingewiesen haben, wonach den Gemeindebehörden der Schutz solcher alter Bezeichnungen von Straßen, Plätzen und ganzen Stadtteilen nachdrücklichst anempfohlen wurde.

Ein Ereignis von Bedeutung zwar nicht innerhalb unseres Vereines selbst, wohl aber denselben wie auch die übrigen historischen Vereine nahe berührend, ist die durch die allerhöchste Verordnung vom 6. September 1908 erfolgte Neuorganisation des Generalkonservatoriums als einer selbständigen, dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellten Behörde mit dem Sitze in München und der damit in engster Verbindung stehende Erlaß des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. September 1908 die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betreffend. In Ausführung dieser Verordnung wurde Herr Dr. Hock, bisher Assistent am K. Museum der Universität Würzburg zum exponierten Konservator für Ober-, Mittel- und Unterfranken mit dem Sitze in Würzburg ernannt. Mit dieser Neuorganisation ist den Wünschen des Verbandes der historischen und Urgeschichtsvereine in Bayern in der Hauptsache Rechnung getragen. Bei der großen Tragweite der letzten Verordnung bringen wir dieselbe im Anschluß an den Jahresbericht zum Abdruck.

Wir lassen nun die übliche summarische Rechnungsablage für 1908 folgen:

A. Einnahmen:

I.	Kassabestand vom 1. Januar 1908	935	M	43	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1908	1192	„	10	„
III.	Zuschüsse aus öffentlichen Fonds	300	„	—	„
IV.	Zinsen aus Vermögen und vorübergehenden Anlagen	212	„	—	„
V.	Sonstige Einnahmen	21	„	70	„
	Sa.	2661	M	23	₰

B. Ausgaben:

I.	Verwaltung	173 M 70 ₰
II.	Literatur u. s. w.	155 „ 75 „
III.	Inserate und Porti	99 „ 45 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten	953 „ 67 „
	Sa.	1382 M 57 ₰

C. Abgleichung:

Einnahmen	2661 M 23 ₰
Ausgaben	1382 „ 57 „
Kassabestand am 31. Dezember 1908	1278 M 66 ₰

D. Verwaltungsfonds:

Vinkulierte Wertpapiere nominal 5000 M.

Bayreuth, am 14. Mai 1909.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Beck. **Bencker**, **Dr. Hübsch**.

Beisitzer.

* * *

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 22 b Absatz 1 des Polizeistrafgesetzbuches zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Wer auf einem Grundstücke Ausgrabungen nach prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen vornehmen will oder wer zu einem anderen Zwecke Grabungen in einem Grundstücke vornehmen will, in dem prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände zu vermuten sind, bedarf der Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde — in München des Stadtmagistrates.

Mit der Ausgrabung oder Grabung darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde erteilt ist.

Die Distriktsverwaltungsbehörde kann die Genehmigung versagen oder von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf Ausgrabungen, welche von einer staatlichen Denkmalpflegebehörde vorgenommen oder veranlaßt werden. In solchen Fällen ist der Distriktsverwaltungsbehörde vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten lediglich Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Werden bei einer Erdarbeit, bei einer Bau- oder Abbrucharbeit zufällig prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände gefunden, so ist hievon der Ortspolizeibehörde spätestens am nächstfolgenden Werktage Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht obliegt demjenigen, der zuerst auf den Gegenstand gestoßen ist (Finder). Ist der Finder nicht der Unternehmer oder dessen Stellvertreter oder der Leiter der Arbeiten, so genügt es, wenn der Finder dem an Ort und Stelle befindlichen Unternehmer, Stellvertreter des Unternehmers oder Leiter der Arbeiten unverzüglich Anzeige erstattet. Dieser ist sodann verpflichtet, die Anzeige an die Ortspolizeibehörde sofort weiterzugeben.

Der Unternehmer der Arbeiten, alle dabei beschäftigten Personen, der Eigentümer des Grundstücks und die sonst etwa Verfügungsberechtigten haben die Fortsetzung der Arbeiten zu unterlassen und die gefundenen Gegenstände in unverändertem Zustande zu verwahren. Diese Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des 7. Tages nach dem Tage der Anzeigeerstattung, wenn nicht seitens der Distriktsverwaltungsbehörde — in München seitens des Stadtmagistrats — schon früher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet oder die Freigabe der gefundenen Gegenstände verfügt wurde.

§ 3.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist ermächtigt, die zum Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1908 in Kraft.

Vorderriß, den 6. September 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. v. Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
an dessen Statt:
Regierungsrat Hendschel.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
54. u. 55. Jahresbericht.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1908.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
66. Bericht.
Vom Verein „St. Michael" in Bamberg:
Heraldisch-Genealogische Blätter Jahrg. V, 1—4.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift VII, 2. VIII, 1.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge IV.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1908.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XXI, 1. 2. Festschrift.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt XVII, 1—9.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1892.
Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern:
Jahrbuch, Bd. 33.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 116/117.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 38—40.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 45.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 42.
Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 6 u. 7.
Codex Diplom. Bd. 24.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jahresbericht 85.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Beiträge III, 3. 4.
Quartalblätter 1908.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen VI.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 20.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. I. 1908.
Gabe 1909.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Egerländer Volkskunde (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrgang 1904, 1. 1908.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer in Einbeck:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen, Heft 24, 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 22.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 29.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv Bd. 9.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 37, 44.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 23, 3. 24, 1—4.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1907, 2. 3. 1908, 1. 2.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1907, 2. 1908, 1. 3—6.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Zeitschrift VI, 1. 2.
Festschrift 1908.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 9.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Württembergisch Franken. VIII.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1908.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 23, 3.

Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1908, 1—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher XV.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1904. Archiv 35, 1—4. 36, 1.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 57.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Bericht 1. 4.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 18, 2; 19, 1.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 52.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VI, 4.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 31. 32.
Vom Verein „Heimat" in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue. Jahrg. 1908.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 38.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Aarböger 1907.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 21. 22.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 44.
Von der Direccion General de Estadistica de la Provincia de Buenos Aires in La Plata.
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrg. 31, 1—4; 30, 3.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Mitteilungen. Heft 13.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 37.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 5.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. I, II, III.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1908.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1907.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1908, 1—3; 4—6.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 2, 1; 14, 1; 53, 1; 52, 3.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 7, 1—6; 8, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 66, 1.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt. 1905. 1906.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger. 1906, I—IV. 1907, I—IV.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 19 mit Beilage.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. VIII, 1—12. IX.
Zeitschrift 23, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 46, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1908.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1907.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1908.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Mitteilungen 18, 2; 20, 2.
Sitzungsberichte 1907.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher. 73. Jahrg.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrg. 39—41.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 12.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Meddelanden 1907.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Fataburen 1907, 1—4.

Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 24.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang 17, 1—4.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. 1907/8, 2—4.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 2, 3, 8.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Classified List 1908.
8 Schriften.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 41, 1.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Bericht 1905/07.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Monatsblatt. 1906. 1907.
Topographie von Niederösterreich. VI, 9—14.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 36. 37.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1907. 1908.
Jahrbuch 1907. 1908.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1908.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 49.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger IX, 4. X, 1. 2.
Jahresbericht pro 1907.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 9.

---

b) Geschenke:

1908.

Vom K. Rektorat der Ludwigs-Kreisrealschule München:
deren Programm pro 1907/08. 2 Ex.
Von Herrn K. Leutnant Heinr. Blumroeder:

1. Real-Index über Verordnungen des Kreis-Intelligenzblattes. Bayreuth 1822.
2. Trauerrede auf Friedr. Adam Ellrod, Oberhofprediger. Bayreuth 1780.
3. Leichenhaus- und Begräbniß-Ordnung für die Kreishauptstadt Bayreuth von 1852.
4. 49jährige meteorologische Uebersicht von Gerstner und Blumröder. Bayreuth 1878.
5. Festgabe bei der 20. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe. Bayreuth 1878.
6. Eingabe an die Kammer bez. der Fichtelgebirgs-Bahn 1873.
7. Charte vom Landgerichtsbezirk Bayreuth.
8. Chemische Untersuchung der Bayreuther Stadtbrunnen-Wasser.

Von Herrn Fabrikbesitzer Carl Bencker:
dessen Feuilleton-Artikel über Alt-Bayreuth. Bayreuth 1907—1908.
Von Herrn Apotheker Dr. A. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: Eisengewinnung im nördlichen Bayern vor hundert Jahren S. A. 1908.
Von Herrn Konsul Wilmersdörffer in München:
Schmidt, Bilder-Atlas zur Sächsischen Geschichte. Leipzig 1909.
Von Sr. Durchlaucht Fürst Friedrich von Schönburg-Waldenburg:
dessen: Geschichte von Schwarzenbach a. S. 1908.
Von Herrn Lehrer F. Kolb in Edlendorf:
Joch, Die Pfarrei Mupperg. Sonneberg 1903.
Vom Fichtelgebirgsverein:
dessen Jahresbericht für 1908.
Vom Rektorat des Humanist. Gymnasiums dahier:
dessen Jahresbericht pro 1908.
Vom Direktorat der Städt. Höheren Schule für Mädchen dahier:
deren Jahresbericht pro 1908.
Von Herrn Lehrer Spitzenpfeil in Kulmbach:
dessen: 1. Acht Thesen zur Kulmbacher Petriturmfrage.
2. Zur Kulmbacher Petriturmfrage.
3. Zum Bauprojekt des Petriturmes in Kulmbach.
Kulmbach 1908.
Von Herrn Apotheker Dr. A. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: Die Kupferbergwerke im Frankenwalde. Berlin 1908.
Von Herrn Professor Schiedermair in Marburg:
dessen: Bayreuther Festspiele im Zeitalter des Absolutismus. Leipzig 1908.
Von Herrn Hauptlehrer E. A. Kirsch in Hof:
dessen: Hertnid von Stein. Hof 1908.
Von Herrn Ernst Kießkalt in Nürnberg:
dessen: Die Grabdenkmäler des Marktes Oberkotzau. S. A.
Vom Stadtmagistrat in Kulmbach:
dessen 17. und 18. Verwaltungsbericht. Kulmbach 1908.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Fremdenliste pro 1908.
Oberfränk. Volkskalender für 1909. 3 Ex.
Von Herrn Buchhändler Niehrenheim:
Praktischer Wegweiser für Besucher der Bayreuther Festspiele. 1908.
Von Herrn Pfarrer Küffner auf Plassenburg:
12 Ansichtskarten von der Plassenburg.
Von Herrn Bankier Albr. Krauß:
2 Photographien seines Hauses.
Von Herrn Hauptlehrer Völk:
Heimatklänge vom Frankenwald. 2. Jahrgang.

---

c) Angekauft:

1908:

Hiller, Die Stadt Schauenstein. Pausa 1903.
Lehner, Heimische Bauweise in Oberfranken. Lichtenfels 1908.
Reischel, Wanderungen im Frankenjura. Bamberg 1908.
Meyer, Fr., Onoldina.
Freimark, Die anormalen Männer- und Frauengestalten in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth.
Raithel, Annamaig.

Bernbeck, Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth.
Bernbeck, Zur Kritik der Denkwürdigkeiten.
Monatsrosen.
Besuch Friedrichs des Großen bei der Vermählungsfeier seiner Schwester.
Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation.
Schiedermair, Bayreuther Festspiele im Zeitalter des Absolutismus. Leipzig 1908.
Wagner-Nummer der Illustrierten Zeitung 1908.
Herrmann, Bindlach-Bayreuth 1908.
Wegweiser durch die Bayreuther Festspiele.
Loewel, Die Hessen.
von Schönburg-Waldenburg, Geschichte von Schwarzenbach a. S. Schwarzenbach 1908.
Illustrierter Führer durch Bayreuth. 1909.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1908.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1908.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1908.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrg. 1908.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1908.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1909.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aufseß, Marie Freifrau v., Regierungsdirektors-Witwe.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Rat u. Präsidial-Sekretär.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Rentier.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Studienrat und Rektor der Kreisoberrealschule.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Privatier.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Daffner, Fräulein.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Eberhardt, kgl. Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.

Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Giessel, Karl, Hofbuchhandlung.
Graf, Wilhelm, Bankdirektor.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Groß, Ritter v., kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarlehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Baurat.
Hessel, kgl. Gymnasiallehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffmann, Heinr., kgl. Leutnant im 7. Inf.-Regt. u. Bat.-Adjutant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Finanz-Rechnungskommissär.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Kern, kgl. Stadtpfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Korn, Adolph, kgl. Seminarlehrer.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Albrecht, Magistratsrat und Privatier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kübel, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasial-Professor.
Leuthel, Friedr., Hilfsgeistlicher.
Leyh, Fr., Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Löwe, Dr. H., kgl. Gymnasiallehrer.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Friedrich, Rechtspraktikant.
Meyer, Ritter v., kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, H., kgl. Gymnasiallehrer.
Müller, Isidor, Bankbeamter a. D.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor a. D. und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Lehrer, St. Georgen.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, Albert, Bürgermeister.

Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Obermedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienratswe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Stadtpfarrer.
Rutz, Joh., kgl. Gymnasialprofessor.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter an der Gefangenanstalt St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schmidt, Dr., Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, H., Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, kgl. Kommerzienrat und Vorstand der Handelskammer von Oberfranken.
Schuler, Friedr. Wilh., Privatsekretär.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Seufft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr, kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. v., kgl. Regierungs-Direktor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Regierungsakzessist.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther v. Walderstötten, Wilh, kgl. Leutnant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter v., kgl. Regierungsdirektor.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wunder, Franz, kgl. Rentamtmann.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Studienrat und Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.
Zippelius, kgl. Dekan a. D.

Hof — Stadt.

Angerer Dr., kgl. Realschulrektor a. D.
Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, H., kgl. Eisenbahnverwalter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, Heinr., kgl. Gymnasiallehrer.

Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Einwag, Christ., kgl. Oberlandesgerichtsrat und Amtsgerichts-Vorstand.
Ellmer, Hauptlehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Eydmann, Bankdirektor.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Grabner, Carl, Rentier.
Hager, Charkutier.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Loenicker, Georg, Magistratsrat und Privatier.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Plischke, Karl, Droguist.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schnider, Ernst, kgl. Bezirksamtmann.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Jng., Staatsbaupraktikant.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., kgl. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordn. u. Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Spitzenpfeil, Lorenz Reinhard, Lehrer a. D.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Obern-dorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, Hauptlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Höfer, Nikolaus, Lehrer, Weidenberg.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Müller, Eduard, Lehrer, Glashütten.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer, Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Streitau.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Bronnenmeyer, Max, kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dressendörfer, Heinr., kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Eduard, kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Preu, Adam, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Roeder, Friedr., Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Ruckdäschel, Hans, Hilfslehrer, Lützenreuth.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmitt, Dr., Hans, kgl. Bezirksarzt, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Ufer, Adolf, kgl. Bezirksamtmann.
Weisheit, Jean, Kunstmühlbesitzer, Kastenmühle.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Reitzenstein, Ernst Frhr. v., kgl. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer, Limbach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Lehrer, Schwarzenbach a/S.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Koch, Hermann v., Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen.
Schoenburg=Waldenburg, Fr. Prinz v., Durchlaucht, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Strößner, kgl. Pfarrer, Ködiß.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg= u. Hüttenbetriebs=Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach u. Umgeb., Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn=Sekretär. Neuenmarkt.
Baumann, Ernst, Lehrer, Kirchleus.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Küffner, H., kgl. Pfarrer, Plassenburg.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn=Sekretär, Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Paul, Mühlbesitzer, Thurnau.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn=Sekretär, Neuenmarkt=Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Ort.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Boehner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Brückner, Carl, Lehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Distler, Gasthof- u. Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Gebhard, Herm., kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Kaetzelmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Hauptlehrer, Pegnitz.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Moggast.
Schmal, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Pegnitz.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Seßner, Gg., Apotheker, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer, Volsbach.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Crist., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedrich, kgl. Sekretariats-Assistent, Pegnitz.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau—Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Bezirksbaumeister, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludw., Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Bezirksamtmann, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Christ., Fabrikant, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Staffelstein — Bezirksamt.

Reich, Aug., gepr. Lehramtskandidat, Romansthal.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Beyer, Gg., Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Markt-Redwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lehmann, Theod., kgl. Kommerzienrat, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Markt-Redwitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Schiller, kgl. Reallehrer a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Fabrikbesitzer u. Landtagsabgeordneter, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Summa, kgl. Dekan, Wunsiedel.
Thomas, Fritz, Fabrikbesitzer, Markt-Redwitz.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balth., Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

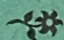
Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Ernst Frhr. von und zu, kgl. Regierungsrat im Minist. des Innern, München.
Bachmayer, Joh., kgl. Regierungsrat, K. d. J., München.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat, K. d. J., München.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Dr. Rich. Freiherr von, kgl. Kämmerer u. Regierungsrat a. D., Nürnberg †.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Brand, Guido, kgl. Rat des Verwaltungsgerichtshofes, München.
Brandenstein, von Ernst, kgl. Regierungsrat, Mitglied des Landesversicherungsamtes, München.
Brunner, Ernst, kgl. Hauptmann, 7. J.-R., komdt. z. topograph. Bureau d. Generalstab., München.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Deppisch, Dr., kgl. Bezirksarzt, Oberviechtach.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Doebeneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Alexander Graf v., Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a/M.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter, Erlangen.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer u. Bezirksamtsassessor a. D., München.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur, Schweinfurt.
Guttenberg, Franz Frhr. v., kgl. Oberst a. D., Würzburg.
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat und Senatspräsident a. D., München.
Haenlein, Constantin v., Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Hartung, Dr. Wolfg., kgl. Regierungsfinanzassessor, Würzburg.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg.
Helmes, kgl. Hauptmann z. D., Kriegs-Archiv München.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann, Burg b. Magdeburg.
Hofmann, Dr. Friedr. H., kgl. Conservator d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. Staatsbahn-Bauführer, München.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Schwabach.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Jegel, August, kgl. Gymn.-Assistent, Edenkoben.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Bad Kissingen.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Köberle, Hermann, kgl. Stadtpfarrer, München-Schwabing.
Kögler, Rich., k. Postsekretär, Nürnberg
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Krumbach.

Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly â Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, v., kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Schweinfurt.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Regensburg.
Ott, Erh., kgl. Telegraphen-Verwalter, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöll, Wolfg., kgl. Rat des Verwalt.-Gerichtshofes, München.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlg.), Wien I, Stefansplatz 8.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Königstraße 5.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden, Chemnitzerstraße 52.
Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat a. D., Ansbach.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München.
Schmidt, Dr. Friedrich, kgl. Gymnasialrektor, Schweinfurt.
Schneider, Hugo, Ludwigshafen, Bismarckstraße 108.
Schornbaum, Dr., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schreiner, kgl. Major u. Bataillons-Kommandeur, Neu-Ulm.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Schulze, Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Seligsberg, Benno,. Privatier, Würzburg.
Staar's Buchhandl., Berlin SW. 48, Friedrichstraße 5.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Syffert, kgl. Bezirksamtmann, Scheinfeld.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Konsul und Bankier, München.
Wißmann, kgl. Eisenbahn-Verwalter, Fürth.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Pruszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Sekretär, (Hauptbahnhof), Nürnberg.
Zeitler, Dr., Jul., Verlag, Dresdenerstraße 76, Leipzig.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band

Zweites Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger,

1910.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band

Zweites Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger,

1910.

Inhalt.



Bayreuth vor hundert Jahren.

Ein Vortrag von Gymnasialprofessor Studienrat **Zwanziger.**

Die bevorstehende Gedenkfeier der vor hundert Jahren erfolgten Vereinigung des Fürstentums Bayreuth mit der Krone Bayern lenkt unwillkürlich den Blick zurück auf die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich dieses Ereignis damals vollzog. Doch es sind keine Bilder fröhlichen Gedeihens und friedlichen Glückes, die sich uns hier entrollen: es ist ja die Zeit der tiefen Erniedrigung unseres Volkes, da das deutsche Reich zertrümmert zu den Füßen Napoleons lag und wehrlos den Übermut des korsischen Siegers erduldete. Es ist daher leicht erklärlich, daß jene Zeiten bis jetzt wenig zur Beachtung und Behandlung reizten, daß man sich lieber an den glanzreichen Tagen Markgraf Friedrichs und seinen Schöpfungen erfreute. Heutzutage aber, wo sich der große Umschwung innerhalb Deutschlands vollzogen hat, können wir auch jener trüben Zeit ins Auge sehen, denn wir betrachten sie von dem Gesichtspunkt aus, den uns Bismarck in seiner Jenenser Rede vom 31. Juli 1892 gegeben hat: „Ohne Jena kein Sedan" froh der Segnungen der Gegenwart und voll freudiger Hoffnung für die Zukunft.

Als die Ereignisse des Jahres 1806 über unsere Gegend hereinbrachen, war das Fürstentum Bayreuth schon längere Zeit kein selbständiger Staat mehr. Mit Markgraf Friedrich Christian, dem Nachfolger des prachtliebenden Markgrafen Friedrich war die einheimische Dynastie ausgestorben und das Land an Ansbach gekommen. Am 16. Januar 1791 schloß der letzte Regent aus der Ansbacher Linie, Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, beeinflußt von seiner englischen Freundin, der Lady Craven, mit König Friedrich Wilhelm II., seinem Verwandten, eine geheime Convention, wonach die beiden Fürstentümer schon bei seinen Lebzeiten an Preußen übergehen sollten. Am 2. Dezember 1791 unterzeichnete der Markgraf das Abdikationspatent und siedelte nach England über, wo er noch 14 Jahre als Privatmann lebte. Am 22. Dezember 1791 nahm Preußen von dem Lande Besitz.

Der Übergang vollzog sich ohne Schwierigkeit. Bei der Kinderlosigkeit des Markgrafen Alexander war man schon länger darauf vorbereitet, auch war die Anhänglichkeit an ihn bei den Bayreuthern gering, obwohl das Land ihm manche Reformen verdankte. Bayreuth konnte den Verlust seines Hofes nicht verschmerzen, es fühlte sich gegen Ansbach zurückgesetzt, der Fürst selbst erschien nur vorübergehend in Bayreuth, blieb etwa eine Nacht daselbst, nahm eine Parade im Hofgarten ab und reiste andern Tags sofort nach Ansbach zurück. Ebensowenig waren die Ansbacher Beamten in Bayreuth beliebt. Es entwickelte sich unter diesen Umständen ein starker Oppositionsgeist gegen das Ansbacher Regiment. Ganz besonders aber erleichterte die Gewöhnung an die neuen Verhältnisse die Persönlichkeit des dirigierenden Ministers Karl August von Hardenberg, die vorzüglich geeignet war den Übergang dieses Kleinstaates an einen größeren in die richtigen Wege zu leiten.

Geboren am 31. Mai 1750 zu Essenrode im Lüneburgischen, war er seit 1790 Minister des Markgrafen, 1791 wurde er zum preußischen Staatsminister unter Belassung in seiner Stellung zu Ansbach ernannt und seit dem 5. Januar 1792 leitete er die ganze Verwaltung der fränkischen Fürstentümer in fast unabhängiger Stellung. Er blieb zwar nur wenige Jahre im Lande selbst, wo er im Winter in Ansbach, im Sommer zu Bayreuth auf der Eremitage zu residieren pflegte, da er wiederholt zu diplomatischen Missionen verwendet wurde, wie denn der Friede zu Basel 1795 sein Werk war, später wurde er auf Betreiben seiner Gegner nach Berlin abberufen, von wo aus er dann noch mehrere Jahre als Minister die Oberleitung der Verwaltung inne hatte. Aber wie er seinen Namen tiefer als je ein Staatsmann vor ihm in die ehernen Tafeln der preußischen Geschichte eingegraben hat, hat auch seine Wirksamkeit in Franken tiefgehende Spuren hinterlassen und ihm auf lange Zeit ein ehrendes Gedächtnis gesichert.

Hiebei kam ihm seine gewinnende Persönlichkeit und Liebenswürdigkeit sehr zu statten, die alle, die mit ihm in Berührung kamen, nicht genug zu rühmen wissen. So rühmt der Ritter von Lang in seinen Memoiren Bd. II, S. 15 seine Leutseligkeit, Liebenswürdigkeit und Zugänglichkeit, von der sich derjenige, der nur kleine deutsche, steife, schulmeisterische, hinter einem Dutzend von Vorzimmern verschlossene und von Bettelvolk belagerte Minister kenne, keinen Begriff machen könne. Über seine Verwaltung hat er selbst bei seinem Weggang aus Franken 1797 in einer Denkschrift Rechenschaft abgelegt. Dieselbe ist herausgegeben und eingeleitet von Christian Meyer, Breslau 1892. Besonderen Dank

schulden wir aber Fritz Hartung für sein ausgezeichnetes Werk: Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806 Tübingen 1906, das uns im einzelsten über jene Zeiten unterrichtet. Das Ziel, das danach Hardenberg bei seiner Verwaltung vorschwebte, war politisch die Markgrafschaften zu einem Stützpunkt der preußischen Macht in Süddeutschland zu machen und nach innen die unbedingte Souveränität des Staates in allen Zweigen der Administration durchzusetzen. So griff er auf allen Gebieten schöpferisch im Sinne der Aufklärung ein, häufig rücksichtslos, bestrebt die Überbleibsel des Feudalismus zu beseitigen, namentlich die Vorrechte des Adels aufzuheben. Ihm ist es daher zu danken, daß die französische Invasion schon einen modernen Staat vorfand, so daß die Verwaltung und Rechtspflege ruhig ihren Gang weitergehen konnten.

Es konnte zwar nicht ausbleiben, daß die verschiedenen Neuerungen und schonungslosen Eingriffe in die hergebrachten Zustände vielfach als störend empfunden wurden, denn trotz der unleugbaren Mängel der markgräflichen Verwaltung, die sie übrigens mit anderen Territorien teilte, hatte die Bevölkerung ihrer ganzen konservativen Veranlagung nach eine große Anhänglichkeit an die althergebrachten Zustände und fügte sich nur ungern in das neue System; vor allem klagte man über die Bureaukratisierung der Verwaltung und die Umständlichkeit des Geschäftsgangs, auch die teilweise höheren Steuern wurden unangenehm empfunden.

Dafür gewann aber Hardenberg die bäuerliche Bevölkerung namentlich durch die Beschränkung des übermäßigen Wildstandes, der in der markgräflichen Zeit infolge der ungezügelten Jagdleidenschaft der Markgrafen die schwerste Schädigung des Bauernstandes und eine stete Quelle der Klagen gebildet hatte. Wie berechtigt diese Klagen waren, geht daraus hervor, daß nach der Wildpret-Rechnung des Forstamts Bayreuth vom Jahre 1763 während dieser Zeit geschossen wurden: 385 Hirsche, 125 Spießer, 334 alte Tiere, 179 Schmaltiere, 92 Hirsch- und Wildkälber, 268 schwarz Wildpret, in Sa: 1383 Stück. Bei einem (wahrscheinlich sogenannten eingestellten) Jagen im oberen Teil des Preuschwitzer Forstes am 5. April 1769 wurden geschossen: 24 Hirsche, 3 Gabler, 5 Spießer, 39 alte und 3 Schmaltiere, 8 Kälber, 1 Schwein, 4 Bachen, 6 überloffene Frischlinge, 3 Frischlinge. Am 7. Dezember 1787 wurden bei einer Jagd zwischen Lindau und Waldau bei Kulmbach 51 Stück Schwarzwild erlegt. Nach der Besitznahme durch Preußen wurde schon am 28. Januar 1792 die unerläßlich gewordene Vertilgung der Hirsche und wilden Schweine, ferner die Verminderung der Rehe und Hasen

auf dem Wege von „Wildpretentschädigungsgeldern“ durchgeführt, welche mit ca. 40000 fl. jährlich auf die Grundstücke ausgeschlagen wurden.

Eine durchaus objektive Würdigung der hardenberg'schen Zeit findet sich in der „Augsb. Allg. Zeitung“ Nr. 194 vom 12. Juli 1852 unter „Aus Franken“; der Artikel ist nur unterzeichnet: Th . . . in O. Fr. 6. Mai. Der Verfasser hat aber diese Zeitungsnummer dem historischen Verein in Bayreuth selbst zur Aufbewahrung übersandt, „weil dieselbe in dem Artikel: Der letzte preußische Beamte in den vormaligen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth einen historischen Moment constatiert, welcher für die Provinzialgeschichte nicht ohne Bedeutung sei“. Verfasser und Übersender ist Karl Graf und Herr von Giech zu Thurnau, der jener Zeit noch nahe genug stand um sie richtig beurteilen zu können. In diesem Artikel heißt es: „So lange diese beiden Länder Ansbach und Bayreuth von eigenen Fürsten regiert wurden, waltete in denselben die einfache, mehr patriarchalische Regierungsweise, wie sie mit ihren Licht- und Schattenseiten in den meisten deutschen Ländern bestand und sich in vielen bis zur Auflösung des deutschen Reichs und bis zur Rheinbundszeit erhalten hatte. In die erwähnten Fürstentümer brachte aber bereits das Jahr 1791, in welchem am 2. Dezember dieselben von ihrem angestammten Fürsten an das agnatisch verbundene preußische Königshaus abgetreten wurden, ein System, das wir im Gegenhalte zu der bis dahin üblichen Regierungsweise als den Rationalismus der Staatsverwaltung bezeichnen möchten: es brachte die preußische Bureaukratie. Dieser Regierungsrationalismus, der damals in der preußischen Justizpflege und Verwaltung seinen ersten und einzigen Ausdruck fand, gelangte auf diesem Wege zuerst in das südliche Deutschland. Es war eine „Bureaukratie“, aber eine Bureaukratie der guten Art, nicht die Bureaukratie, welche später mit Verleugnung ihrer hohen Aufgabe überall ausartete, weil sie das Wesen über der Form verlor und zur Vielschreiberei herabsank. —

„Wohl hatte auch der neue Geist der Verwaltung, der sich in den Jahren 1792—1806 von Preußen aus über das Ansbacher und Bayreuther Land unter Hardenberg verbreitete, nicht unterlassen können, mit kräftiger und rascher Hand in manches einzugreifen, was den Bewohnern lieb und wert geworden war. Solche Eingriffe wurden auch in diesen Ländern hin und wieder schmerzlich empfunden, denn neue Verwaltungsformen sind wie neue Kleider im Anfang beengend und lästig, bis man sich in dieselben hineingewohnt. Aber die Beamten verwalteten nach dem Beispiel ihres obengenannten obersten Chefs doch immer wieder

im Geiste der Milde und des Wohlwollens, grelle Verletzungen des Volksgefühls und der Volksgewohnheiten kamen nicht vor oder wurden doch immer bald wieder gut gemacht, und in vielen lebt noch die Erinnerung an den Segen fort, den jene Regierungsperiode, allerdings begünstigt durch äußere Verhältnisse, namentlich durch lange Friedensjahre über die beiden Länder gebracht."

„Als Organe ihres Wirkens hatte die preußische Regierung nicht wenige Beamte aus den älteren Provinzen in die fränkischen Fürstentümer teils gezogen, teils wurden von denselben Anstellungen in dem „schönen Franken" und im wohlfeilen Guldenlande eifrig gesucht und wenn auch das Idiom dieser Fremdlinge am Main und an der Rezat recht ungewohnt lautete, und wenn sich in dem Benehmen derselben zuweilen ein Bewußtsein des eigenen Wertes auf eine Weise aussprach, die nicht immer wohltuend war, so wußten doch diese Männer durch feine gesellige Formen, durch das nicht seltene Übergewicht ihrer Bildung, vorzüglich aber durch die reinen Früchte ihres Wirkens zu versöhnen und für sich einzunehmen. Ihre Namen werden daher jetzt noch mit Dankbarkeit in den Bezirken genannt, in denen sie angestellt waren."

Vor der Besetzung durch die Franzosen befand sich denn das Fürstentum nach dem übereinstimmenden Urteil aller Berichterstatter im ganzen in blühendem Zustand, namentlich gilt das vom platten Land. Dem Haupterwerbszweig des Fürstentums, der Landwirtschaft, kam die damalige Teuerung, die sich jedoch nicht auf Franken beschränkte, sondern in ganz Deutschland empfunden wurde, sehr zu statten. Schon wurde über die Verschwendung der Bauern geklagt. Regierungsrat Wipprecht findet schon 1792 durch die herrschende Teuerung das richtige Verhältnis zwischen dem Nahrungsstand auf dem Lande und in den Städten gestört, sodaß er angesichts der nach seiner Meinung zu weit gehenden Fürsorge für die Landwirtschaft in die Klage ausbricht: „Man sagt, der Bauer ist die Wurzel des Staates; ist diese begossen, so sind die Zweige und Blätter gut. Ich unterschreibe diesen Satz sehr gerne. Wer wird mir aber widersprechen können, wenn ich behaupte: Wenn die Wurzel zu sehr begossen ist, so kann sie selbst leicht und mit ihr die Zweige und Blätter faulen." Weniger günstig waren wie schon erwähnt die Städte Erlangen und Hof daran, in den ungünstigsten Verhältnissen aber befand sich Bayreuth. Mit dem Tode des Markgrafen Friedrich und dem Regierungsantritt des Markgrafen Friedrich Christian war hier eine vollständige Änderung eingetreten. An die Stelle der seitherigen prunkvollen Hofhaltung war mit einem Male ein System allerdings berech-

tigter Sparsamkeit getreten. Sofort wurde die französische Komödie aufgehoben, alle Sänger, Schauspieler und Tänzer entlassen, sowie zahlreiche schmarotzerhafte Hofbeamte abgeschafft, auch was schmerzlich empfunden wurde, die Akademie der freien Künste aufgelöst. Mit des Markgrafen Tode 1769 vollends verlor Bayreuth seinen Hof gänzlich für immer. Welch' ein Schlag dies für den Nahrungsstand der Bürgerschaft war, die großenteils gewohnt war sich vom Hofe zu nähren, kann man sich unschwer vorstellen. — Aus einer glänzenden Residenz war Bayreuth eine stille Stadt geworden, die ihrer Verarmung entgegenging, ohne Kraft sich, zumal in den letzten Zeiten, zu erheben. Schon 1785 schreibt Elise von der Recke, die damals Bayreuth auf ihrer Reise durch Deutschland besuchte: „Bayreuth ist zwar eine ziemlich große Stadt, aber entsetzlich tot, ich möchte hier nicht eben leben. Bamberg ist schon hundertmal lebhafter als Bayreuth." Einen Beweis für den zurückgehenden Wohlstand der Stadt Bayreuth liefert auch die Armenrechnung, die von 1778 bis 1793 von 5484 fl. bis gegen 8000 fl. steigt und bei einer Einwohnerzahl von 7500 Seelen gegen 400 Almosenempfänger aufweist. Weniger litten die kleinen Städte unter der Teuerung, weil hier die Bürger selbst häufig das landwirtschaftliche Gewerbe ausübten. Am meisten litten, wie die Hardenbergsche Denkschrift bemerkt, auch damals diejenigen, die von ihrem Gehalte oder ihren Renten leben müssen, die reichen Kapitalisten ausgenommen, die im stande waren ihr Geld wuchern zu lassen, da nur diese nicht Gelegenheit hatten verhältnismäßig ihren Erwerb zu erhöhen.

Hinter der damals blühenden Landwirtschaft stand die Industrie noch sehr zurück. Hardenberg gibt in seiner Denkschrift eine übersichtliche Zusammenstellung über den Zustand der Manufakturen und Fabriken im Jahre 1794. Für das Handwerk bestand der Zunftzwang und die Handwerker in den Städten klagten über die Beeinträchtigung von seiten der Handwerker auf dem Lande.

Was nun die inneren Zustände betrifft, so war im Lande ziemliche Bildung vorhanden. Außer den Gymnasien in Bayreuth und Hof bestanden noch höhere Schulen in Wunsiedel, Kulmbach und Neustadt; vor allem übte die Landesuniversität Erlangen einen weitgehenden Einfluß aus. Die Zahl der Studierenden betrug damals gegen 300. Die Geistlichkeit des Fürstentums, die wie es scheint, damals in ihrer Mehrheit der Aufklärung huldigte, zählte kenntnisreiche Männer in ihren Reihen, die vielfach sowohl auf theologischem Gebiet, als auch darüber hinaus literarisch sich betätigten. Überhaupt mangelte es dem

Lande durchaus nicht an gelehrten Männern in den verschiedenen Disziplinen, wie die von Fikenscher in seiner Statistik gegebene Aufzählung beweist.

Dagegen war das Volksschulwesen auf dem Lande sehr vernachlässigt, da Seminarien noch nicht bestanden; der Unterricht war hier oft in den Händen unwissender Handwerker, die das Schulhalten als Nebengewerbe betrieben.

In diesen Zuständen lebte die Bevölkerung des Bayreuther Landes ruhig und friedlich wie gewohnt dahin, während andere Gegenden Deutschlands bereits durch die Revolutionskriege in Mitleidenschaft gezogen waren. Doch hatte auch der Oppositionsgeist hier schon Einlaß gefordert und gefunden. Schon 30. Juli 1778 sah sich die markgräfliche Regierung veranlaßt, durch ein eigenes Edikt alles Räsonieren, Diskurieren und Disputieren in den Wirtshäusern bei unausbleiblicher namhafter Strafe ernstlich zu verbieten.

Die Ideen der Freiheit und Gleichheit fanden namentlich in Nürnberg lebhaften Anklang, wie aus einem Flugblatt: Erzählung eines Reisenden nach Nürnberg vom Jahre 1796 hervorgeht. Der Reisende erzählt: Zu der Zeit wurden die mehrsten Bürger von dem französischen Freiheitsschwindel als wie von einer epidemischen Krankheit hingerissen; wer keine Freiheitskappe auf dem Kopfe öffentlich trug, hatte sie wie ein Reliquium auf der Brust. Wer in Gesellschaften nicht französisch dachte oder von den Franzosen nicht vorteilhaft sprach, wurde geringschätzig gehalten oder gar ausgepfiffen. Wer sie Horden, Räuber, Diebesgesindel, Spitzbuben nannte oder ihnen solche verdiente Namen gab, hatte Schläge zu erwarten. Keinem Zeitungsschreiber, keiner Privatnachricht, so von ihrer Bosheit schrieb, glaubte man; Alles, hieß es, wird ihnen aus Neid und schändlicher Parteilichkeit nachgesagt. Man kannte die Franzosen noch nicht, und wer sie kannte und nicht vorteilhaft von ihnen sprach, dem glaubte man nicht. Indessen kam bei den mehrsten der unsinnige Gedanke: „Wenn sie nur kämen den Staat zu reformieren und die Polizei zu verbessern.“ *) Hardenberg behauptet in seiner Denkschrift § 33, daß sogar die fränkische Kreisversammlung sich diesen Ideen zugeneigt habe, namentlich der Wortführer der Opposition gegen das preußische System der Revindikationen, der angesehene Kreisgesandte Geheimrat von Zwanziger sich mit dem Gedanken getragen habe, die teutsche Verfassung auf metaphysische Sätze der Menschen- und Staatsrechte mittelst

*) Hutzelmann, die französische Invasion in Franken S. 14.

der unité et individibilité à la française neu zu erbauen. Es wurde Hardenberg versichert, Zwanziger sei mit dem Plane zur Gründung einer fränkischen Republik mit der Stadt Nürnberg als Mittelpunkt nach Regensburg gereist. Ob er sich wirklich mit solchen Gedanken getragen, erscheint doch zweifelhaft. Aber in den Anfängen der Revolution wendet er derselben offenbar seine Sympathien zu. In einem Briefe an den Castell'schen Hofprediger Stephani schreibt er unter dem 8. April 1792: „Offenbar lenkt die göttliche Vorsehung alles nach und nach in den Weg einer deutschen Revoluzion, wobey nur diejenigen einbüßen können, die von dem gemeinen Besten immer nur nehmen und nichts dafür geben wollen. Auch in hiesigen Gegenden regt sich der Verfolgungsgeist gegen die letzterwähnter, Gefahr laufender Klasse so verhaßten Demokraten und dadurch wird das Maß vollgemacht."

Von Nürnberg aus verbreitete sich der revolutionäre Geist auch in das Bayreuther Land. Der Verfasser der „Vertrauten Briefe über das Fürstenthum Bayreuth vor und nach dem Preußischen Regierungs-Antritt", Berlin und Bayreuth 1794, behauptet zwar in seinem 22ten Briefe, die Französische Gleichheit- und Freiheitsseuche habe bei dem allgemeinen Wohlstand des Landes nur wenige Kranke im Lande gemacht, einige Candidaten, banqueroute Kaufleute und liederliche und schlecht denkende Kerls. Unmittelbar aber darauf erzählt er: „Einen einzigen Pfarrer sprach ich, der ohnweit Bayreuth die beste Pfarre hat, und dieser Mensch sprach von Jacobinern als dem Kern der Menschheit", und im 23ten Briefe: „Man ist überhaupt unter der Preußischen Regierung sehr tolerant, und ich habe mannichmal in öffentlichen Gesellschaften über die französische Revolution philosophiren hören, das ich in N. in meiner Stube mir nicht zu sagen getraute". Doch blieb es beim Philosophieren, praktische Ziele verfolgte diese Bewegung hier nicht. Im übrigen fühlte man sich als ein Teil der preußischen Monarchie sicher unter den Fittichen des Adlers und betrachtete die sich außerhalb der Grenzen vollziehenden Ereignisse mit Seelenruhe. Am 10. Oktober 1793 feierte das illustre Collegium Christian-Ernestinum nachträglich den höchsterfreulichen Geburtstag Sr. Majestät, wobei M. Johann Kapp, Consistorialrath, Schloßprediger und Professor eine lateinische Rede von den Kriegen des Hauses Brandenburg wider die Franzosen hielt. Schon die Wahl des Themas ist bezeichnend für die Sicherheit, in die man sich wiegte. Und als 1796 das übrige Franken von den Franzosen unter Jourdan in der härtesten Weise bedrückt und ausgeraubt wurde, pries man in Ansbach und Bayreuth Hardenbergs Weisheit, die durch den

1795 zu Basel zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden den preußischen Ländern Neutralität gesichert hatte, ohne die Folgen dieser kopflosen und feigen Politik zu ahnen, die durch zwei Jahrzehnte der Entehrung und Not, durch beispiellose Opfer und Kämpfe gebüßt werden sollte. Aus diesem Stilleben ward die Bevölkerung aufgeschreckt durch die Nachricht von dem Bruch der Neutralität Ansbachs durch den Durchzug französischer Truppen unter Bernadotte und die Abtretung Ansbachs an Bayern im Schönbrunner Vertrag am 15. Dezember 1805. Zwar blieben das bayreuthische Ober- und Unterland noch in preußischem Besitz; aber nachdem Preußen die eine Hälfte seines fränkischen Gebietes ruhmlos abgetreten hatte, traute man ihm keine Widerstandskraft gegen die bayerischen Gelüste auf die andere Hälfte mehr zu, auch nachdem der König am 28. August 1806 die Behörden angewiesen, allen Gerüchten von neuen Vertauschungen „öffentlich und feierlich" zu widersprechen.

Immer näher rückte die Kriegsgefahr. Im März 1806 besetzten französische Truppen auch Nürnberg und standen an der Grenze des preußischen Gebiets. Die Franzosen hatten den Mund voll von Kriegsdrohungen gegen den König; sie scheuten sich nicht den Verlust Bayreuths als etwas Selbstverständliches zu behandeln. Am 9. Oktober erließ König Friedrich Wilhelm das Kriegsmanifest, aber schon vorher waren die Franzosen am 5. Oktober in die Gegend von Erlangen eingerückt und trafen am 7. Oktober über Bamberg und Eschenau in Bayreuth, das von den Preußen aufgegeben war, ein. Am 14. Oktober war der Unglückstag von Jena. Von da an bis Juli 1810 stand das Land unter französischer Herrschaft mit allen ihren Drangsalen.

Für die Kenntnis dieser Zeit der französischen Okkupation stehen hauptsächlich zwei vorzügliche Berichte zu Gebote. In erster Linie ist zu nennen: J. A. P. Weltrich, Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstentums Bayreuth aus den Jahren der französischen Okkupation von 1806--1810. Ein Beitrag zu Geschichte und Statistik dieses Fürstentums. Culmbach 1819. Der Verfasser war in den Jahren der Okkupation Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer und zwar gehörte er der besonderen Militärdeputation an und war, wie er in der Vorrede sagt, bei einem großen Teile der Geschichte Mithandelnder oder Augenzeuge. Seine Darstellung ist einfach und schmucklos, aber durchaus zuverlässig. Die eigentliche Geschichte zählt nur 92 Seiten, dazu kommen aber noch auf 67 Seiten wertvolle Beilagen statistischer Natur auf Grund amtlichen Materials. Derselbe Verfasser, später

Rentamtmann in Kulmbach, hatte schon 1808 Erinnerungen aus den preußischen Regierungsjahren 1792 bis 1807 herausgegeben. Weltrichs Bericht wird in glücklichster Weise ergänzt durch: Schilling, Nachrichten über die Ereignisse in der Kreishauptstadt Bayreuth und dem vormaligen Fürstentum gleichen Namens vom Anfang des Monats Oktober 1806 bis zur Einführung des Magistrats unter der königl. bayer. Regierung, geschrieben 1828, Archiv für Oberfranken Bd. XIV, Heft 31. Schilling, später Landrichter, war damals Stadtsyndikus in Bayreuth und stand daher in persönlichem Verkehr mit den französischen Offizieren bis zum Gouverneur hinauf. Seine Darstellung ist sehr lebhaft und spiegelt überall den Eindruck des persönlich Erlebten ab. Besonders wertvoll ist die Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten. An Originalquellen befinden sich im Bamberger Staatsarchiv die Akten der damaligen Kriegs- und Domänenkammer, ferner im Besitz des historischen Vereins 2 Faszikel Präsidialakten der damaligen Regierung, d. h. des Landes-Justizkollegiums, die manchen Aufschluß über den Verkehr dieser Behörde mit dem französischen Gouverneur und dem Intendanten gewähren.

Um wieder auf den Gang der Ereignisse zurückzukommen, so blieb das Land zunächst wenigstens vor dem Ärgsten bewahrt, da die Saalgegenden der eigentliche Kriegsschauplatz wurden, aber die Durchzüge der französischen Armee allein forderten die schwersten Opfer. Es genügt wohl, wenn ich mitteile, daß Weltrich die bis zum November 1806 im Fürstentum Bayreuth angezeigten ordinären Requisitionen bereits auf 583,121 fl., die außerordentlichen und die Beschädigungen von seiten einzelner durchmarschierender Korps auf 644,140 fl. berechnet; hiezu die Verpflegung der nach Norden durchmarschierenden Truppen mäßig mit 500,000 fl. angeschlagen gibt einen Verlust von mindestens 1'700,000 fl., welchen das Land in diesem einzigen Monat Oktober erlitten hat. Außerdem noch 859 Pferde, 2794 Ochsen, 166 Wagen, die als Anspann verlangt wurden und nicht mehr zurückkamen, dazu die persönlichen Mißhandlungen des Landvolks. Welche Szenen des Jammers und der Verzweiflung sich da abspielten, wenn den Bewohnern das letzte Brot genommen, das Vieh weggetrieben wurde, läßt sich denken. Eine überaus anschauliche Schilderung jener Schreckenstage findet sich in Pöhlmanns Geschichte von Küps niedergeschrieben von dem späteren Lehrer und Kantor Bauer in Wirsberg, der diese Zeiten als Bauernknabe in seiner Heimat Oberlangenstadt durchlebte, auf die wir hiemit verweisen. Die Stadt Kulmbach mußte während der sechswöchentlichen Belagerung der Landesveste Plassenburg an Requi-

sitionen allein 50,000 fl. bezahlen, ohne die von der Bürgerschaft geforderte Verpflegung der Truppen. Trotzdem brachte der neue Intendant der Provinz de Tournon am 16. November den Befehl mit, daß das Land in kürzester Frist eine neue Kontribution von 2'500,000 fr. oder 1'160,541 fl. 35 1/4 Kr. bezahlen solle, eine ungeheuere Summe für das kleine Land mit seinen 250000 Seelen. Am 21. November erfolgte die Einbeziehung der Provinz in das Kontinentalsystem, was eine neue schwere Schädigung von Handel und Gewerbe mit sich brachte. Am 27. November erfolgte die Verpflichtung sämtlicher Behörden für Frankreich, die Abnahme und Vertilgung aller preußischen Wappen und der Befehl, fortan die Justiz im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs Napoleon auszuüben. Am 9. Juli 1807 erfolgte dann im Tilsiter Frieden die förmliche Abtretung des Landes, am 24. Juli nahm König Friedrich Wilhelm III. von seinen Untertanen Abschied. Und nun gehörte Bayreuth zu Frankreich, die Domänen dem Kaiser. An der Spitze der Provinz Bayreuth stand ein Militärgouverneur, die Verwaltung leitete ein Intendant mit fast unbeschränkter Befugnis. Im übrigen wurde sowohl in Bezug auf die Justiz als Verwaltung nicht viel geändert, aber die Beschaffung der Kontribution, überhaupt die ganze eigentümliche Stellung, in die Regierung und Kammerkollegium versetzt waren, erforderte von seiten der Behörden äußerste Umsicht und größten Takt und es war ein Glück für das Land, daß die Männer, die damals an der Spitze dieser Kollegien standen, diesen Anforderungen gewachsen waren. Ihre Namen verdienen deshalb der Vergessenheit entrissen zu werden.

An der Spitze der Regierung, die jedoch mit der eigentlichen Verwaltung nichts zu tun hatte, sondern das Landesjustizcollegium bildete, weshalb Schilling darüber spottet, daß sie nichts zu regieren habe, stand der Regierungspräsident Carl Wilhelm Freiherr von Völderndorff und Waradein, zugleich Präsident des Consistoriums und des Vormundschaftscollegiums, sowie Landrichter des Burggraventums Nürnberg. Er stammte aus einer österreichischen Exulantenfamilie, die im Reich Zuflucht gesucht hatte. Der letzte dieses an Geist hervorragenden Geschlechts war der erst vor wenigen Jahren zu München verstorbene Geheimrat Otto von Völderndorff, der bekannte geist- und humorvolle Verfasser der harmlosen Plaudereien eines Münchners. Regierungspräsident Völderndorff hat frühzeitig für sein Andenken gesorgt, denn schon 1798, als er eben 40 Jahre alt geworden war, hat er zu Nürnberg eine Autobiographie geschmückt mit seinem Bild erscheinen lassen, in der er uns

alle näheren Umstände seines Lebens offen erzählt. Lang schildert ihn als einen langen, schwarzen, hageren Mann, der sich mit einem eisernen Sinne über alle kleineren Convenienzen des Lebens hinwegsetzte, ein Enthusiast des besten Willens und ins Hetzen, Treiben und Arbeiten gleichsam romantisch verliebt. Der jungen Leute, der Auskultatoren und Referendarien nahm er sich mit Eifer, das ist, wie überall, mit heftigem Eifer an, war aber ein unbarmherziger Meister, wo er Mangel an gutem Willen argwöhnte. Daher gab er einem Auskultator, namens Geyer aus Erlangen, einem glänzenden, aber liederlichen Talent zur Probearbeit die Frage auf: Durch welche Mittel könnte ein liederlicher und ungezogener Auskultator noch gebessert werden? Dieser erwiderte in seiner Ausführung ganz unbefangen: Wenn man ihn zu einem recht groben Präsidenten tut. Auch Hardenberg rühmt ihn sehr. Sowohl aus seiner Selbstbiographie als auch aus verschiedenen seiner Verfügungen spricht ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein; doch suchte er nicht nur den Untergebenen, sondern auch den französischen Behörden gegenüber seine Stellung zu wahren und wir können es glauben, wie wehe es diesem stolzen und königstreuen Mann fiel, wenn er den ebenso höflichen als bestimmten Einladungen des Herrn Gouverneurs oder des Intendanten Folge geben mußte zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers Napoleon an dem Festdiner und dem Ball teilzunehmen.

Die Hauptlast der Geschäfte ruhte auf den Schultern der Kriegs- und Domänenkammer und ihres Präsidenten Kaspar Friedrich von Schuckmann. Geboren am 25. Dezember 1755 in Mecklenburg-Schwerin, studierte er zu Halle, wendete sich wie Frhr. von Stein, Hardenberg und andere, dem Staate Friedrich des Großen zu und erwarb sich bald als Verwaltungsbeamter in weiteren Kreisen großes Ansehen. Ein Beweis dafür ist, daß Goethe, der ihn bei einem Besuch in Breslau kennen gelernt hatte, ihm 1790 und nochmals 1791 das Anerbieten machte, in Weimarische Dienste zu treten, was er jedoch ablehnte. Durch Hardenberg kam er nach Ansbach-Bayreuth. Hohe Intelligenz, große Gewandtheit in Geschäften, ruhige Energie werden an ihm gerühmt, doch war er nach de Tournons Zeugnis von seinen Untergebenen mehr gefürchtet als geliebt. R. Köpke gibt in seiner Schrift: „Die Gründung der König Friedrich-Wilhelms-Universität" (Berlin 1860) aus späterer Zeit folgende Charakteristik von ihm: „Er gehörte nicht zu den idealen Staatsmännern und machte kein Hehl daraus. Seine Überzeugung war, der Geist der Zeit schwärme in Theorien und gefalle sich in ihrem Spiel und Wechsel; die Idealisten und exaltierten Köpfe

waren ihm zuwider. Wie er selbst ein strenger Geschäftsmann war, forderte er im Dienste des Königs unweigerlichen Gehorsam, Eifer, Pflichttreue und haushälterische Sparsamkeit, auch war er nicht geneigt, die Vertreter der Wissenschaft sanfter zu behandeln". Schuckmanns für die Provinz gerade unter diesen Verhältnissen so ersprießliche Tätigkeit nahm ein jähes Ende, indem er plötzlich am 10. Mai 1807 auf Befehl des Gouverneurs Le Grand gegen des Intendanten Tournon Stimme verhaftet und nach Mainz abgeführt wurde unter der Anschuldigung mit Preußen Verbindungen gegen die französische Herrschaft zu unterhalten. Auf Verwendung des badischen Hofes wurde ihm verstattet, sich in Heidelberg auf Ehrenwort aufzuhalten. Beim Friedensschluß vergessen, erhielt er erst 1808 seine Freiheit zurück und trat 1810 wieder in den preußischen Staatsdienst, wo er noch zu hohen Würden gelangte. Er starb am 17. September 1834 zu Berlin. Sein Nachfolger in Bayreuth wurde von Dörnberg, ein Westfale von Geburt, der es aber weniger verstand sich in die fränkischen Verhältnisse zu finden.

Von den Mitgliedern der Kriegs- und Domänenkammer, die sehr tüchtige Männer in ihren Reihen zählte, möchte ich noch erwähnen den Direktor des zweiten Senats Wipprecht. Ritter von Lang entwirft von ihm aus seinen Ansbacher Jahren folgendes Bild: Wipprecht, ein noch jugendlicher Mann, in einer sich angeeigneten Leipziger Zierlichkeit, reich an superlativen Lobpreisungen und Schmeicheleien und deklamatorisch in allen seinen Äußerungen, verband mit einer tiefen Kenntnis der Landesverhältnisse, von seinem Vater, dem Lehenprobst Wipprecht, sozusagen angeerbt, einen ungemeinen Scharfsinn Fragen aus der Vaterlandsgeschichte aufzulösen und aufzugeben. Letzteres insonderheit hat meinen Blick außerordentlich geschärft und mir als Magnet den wahren Pol fixiert, wohin ich künftig meine historischen Forschungen richten mußte.

Die an sich schon so schwierige Stellung der Kriegs- und Domänenkammer, ihre innere Verpflichtung gegen das Land, ihre amtliche Verpflichtung gegen das französische Gouvernement mit seinen kolossalen finanziellen Anforderungen wurden noch besonders erschwert durch die am 31. Oktober 1807 dem Kammerkollegium mitgeteilte Erklärung, daß hinfort die Bayreuth'schen Domänen Privateigentum Sr. Majestät des Kaisers und Königs geworden und von den Landeseinkünften ganz zu trennen seien. Zur Durchführung dieser Anordnung wurde ein eigner Domänendirektor ernannt. Je mehr nun die Kammer auf der einen Seite der Neigung ihren beschränkten Wirkungskreis zum Besten des Landes, zur Verminderung des Drucks auszunützen nachzuhängen wünschte, um so

mehr wurde sie auf der andern durch die Machtsprüche des gefürchteten Domänendirektors und das ganze Spionagesystem gefesselt und zurückgeschreckt. So trugen die Domänen also nicht mehr zu den Lasten des Landes bei und über 600,000 fl. Domänen-Revenüen gingen außer Landes.

Es war das nicht ein speziell für Bayreuth erfundenes System, sondern schon früher in den Westfälischen Landen, in Fulda, Erfurt, Hanau eingeführt. Vermehrt wurden diese Lasten noch durch die Ansprüche der einzelnen französischen Beamten und Offiziere. Selbst der Gouverneur General Le Grand, so gutmütig er sonst war, wog, wie Weltrich erzählt, seine Gunst nach den ihm monatlich zugestellten Geldröllchen ab; die Disziplin der Truppen stieg mit dem Betrage der den Chefs bewilligten Tafelgelder; Chefs vom Etat major, Kriegskommissäre, Employes, Adjutanten, Fouriere ꝛc. ließen sich ihre als Gefälligkeit angerechnete, reglementsmäßige Pflicht bei der Verpflegung der Truppen auf Ordnung zu halten mit doppelten und dreifachen Rationen, Tafelgeldern und anderen Geschenken bezahlen; für ein versprochenes Duceur verminderten Ärzte die außerdem nicht zu begrenzenden Kosten der Lazarette, wenn auch auf Gefahr der Kranken, ihrer Landsleute.

Eine rühmliche Ausnahme von dieser Habsucht und Bestechlichkeit machten der Stadtcommandant zu Hof, D'Hericourt und der Intendant der Provinz, Herr de Tournon, der sich, soweit es ihm die Verhältnisse erlaubten, in Bayreuth ein gutes Andenken geschaffen hat.

Weltrich schreibt von ihm: „Tournon, ein junger Auditeur des Staatsrats, voll schöner Kenntnisse und Wißbegierde, von feiner Lebensart, stiller, kalter Ueberlegung, tiefem Blick, uneigennützig und ängstlich in pünktlicher Erfüllung der Befehle seines Herrn, erwarb sich durch sein Benehmen viele Achtung. Seiner Veranlassung verdankte die Provinz manche Erleichterung. Auf Tournon vornehmlich bezieht sich wohl auch die Bemerkung Schillings bei Gelegenheit der vorübergehenden Besetzung von Bayreuth durch die Österreicher: „Welch ein Unterschied war es doch zwischen der Art der Österreicher und der Franzosen bei den Geschäften zu Werk zu gehen. Dort Langsamkeit, fast Trägheit ohne Beurteilungskraft; hier Schnelligkeit im Überblick und in der Ausführung".

Die Bedeutung, die Tournon für die Provinz gewonnen hat, wird es rechtfertigen, wenn wir uns eingehender mit ihm beschäftigen. Philippe Camille Casimir Marcellin Comte de Tournon war der Biographie universelle française zufolge geboren 1778 zu Apt in der Grafschaft

Venaissin als Sprosse einer alten Adelsfamilie. Er begann seine Studien im elterlichen Haus, die dann durch die Revolution unterbrochen wurden, die er aber trotzdem in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts in Paris fortsetzte. Eben hatte er sie vollendet, als die Revolution des 18. Brumaire dazwischen kam. Er schloß sich sofort an das neue Regime an und wurde zum Auditeur beim Staatsrat ernannt. Dem Grafen Daru verdankt er dann seine Ernennung zum Intendanten der Provinz Bayreuth. Er war also damals erst 29 Jahre alt, bewies aber in dieser Stellung eine so hervorragende Tüchtigkeit, daß er die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich lenkte, der ihn, nachdem er aus der österreichischen Gefangenschaft, in die er 1809 geraten war, ausgelöst war, 1810 zum Präfekten von Rom ernannte, als der Kirchenstaat in ein französisches Departement umgewandelt wurde. Auch in dieser schwierigen Stellung bewährte er sich. Unter den Bourbonen wurde er Präfekt der Gironde zu Bordeaux, Pair von Frankreich, Mitglied des Staatsrats, 1823 Präfekt von Lyon, welche Stellung für besonders schwierig und wichtig galt. 1825 wurde er ins Ministerium berufen als Präsident der Abteilung für öffentliche Bauten. Von da an blieb er fast ununterbrochen in Paris, nahm lebhaften Anteil an den Sitzungen der Pairskammer und denen der Société d'agriculture, deren Mitglied er war. Der Revolution von 1830 schloß er sich mit Eifer an. Seine Gesundheit zwang ihn dann sich auf das Land zurückzuziehen, er starb den 18. Juni 1833 auf Schloß Gimbard (Charolais) bei seinem Schwiegersohn.

Schon die einfache Wiedergabe dieser Daten aus seinem Leben erweckt die Vorstellung, daß wir es hier mit einem weit über den Durchschnitt reichenden Manne zu tun haben. Dem entspricht auch die ganze Art und Weise seines Auftretens in Bayreuth. Von Anfang an zeigt er sich aufs eifrigste bestrebt sich mit der Natur und den Verhältnissen des ihm unterstellten Landes vertraut zu machen. Zu diesem Ende suchte er sofort sich die Landes-Sprache anzueignen um keiner Mittelspersonen zu bedürfen. Wiederholt durchstreifte er das Land nach allen Richtungen, das Fichtelgebirge, die Thäler der fränkischen Schweiz, besuchte Nürnberg, Bamberg, Koburg, Ebersdorf und eignete sich so, unterstützt von einer raschen und sicheren Auffassung in kurzer Zeit eine überraschende Kenntnis von Land und Leuten an. Die Frucht dieser Studien ist eine statistische Beschreibung des Bayreuther Landes, deren Original sich in Frankreich im Besitz der Nachkommen Tournons befindet, während eine Abschrift, ein stattlicher Folioband in der Kanzlei-

bibliothek in Bayreuth sich befindet.*) Das bekannte Wort: habent sua fata libelli kann man sicher auf dieses Werk anwenden. Schon im Laufe des Jahres 1807 hatte er, wie er an seine Angehörigen schreibt, den Plan hiezu gefaßt. Er legte dabei, wie er in der Vorrede sagt, den Plan zu Grunde, welchen das französische Ministerium befolgt hatte, und nach dem bereits mehrere Departementsstatistiken herausgegeben worden waren. Die Arbeit schritt trotz der großen Schwierigkeit rasch voran. Fikenscher, der verdiente Statistiker und Geschichtsforscher Bayreuths, berichtet in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Statistik des Fürstentums Bayreuth, geschrieben am 25. September 1811, daß ihm der ehemalige französische Intendant und jetzige Präfekt zu Rom Herr von Tournon bereits vor 3 Jahren seine Arbeit selbst gezeigt habe und kündigt deren Herausgabe für die nächste Zeit an, ja er verweist bereits seine Leser auf die diesem Werke angehängten statistischen Specialtableaux über Einwohner, Gewerbe, Manufakturen, Fabriken, Handel 2c. als Ergänzung seiner eignen Werke. Diese Herausgabe aber unterblieb, wir wissen nicht, aus welchem Grunde. Auch die Abschrift, die Tournon offenbar für Bayreuth bestimmt hatte, kam erst nach Jahren auf dem Umweg über Regensburg dorthin und erst 1900 hat der im Jahre 1904 verstorbene Regierungsdirektor Ludwig von Fahrmbacher dieselbe der Vergessenheit entrissen, indem er sie, jedoch in starker Kürzung, herausgab. Wie Tournon in der Vorrede zu seinem Werke bemerkt, wurde er bei seiner Arbeit von den Herren Kammerpräsident von Dörnberg, Kammerdirektoren Tornesi und Wipprecht, Oberforstrat Pöllnitz, Konsistorialpräsident Kapp, dann den Räten Sotzmann und Weltrich durch ausgezeichnete Aufsätze und kostbare Mitteilungen unterstützt. Heutzutage sind es jedoch weniger die Beiträge statistischer und historischer Art, die unser Interesse in Anspruch nehmen, als die Abschnitte, in denen der Verfasser seine eigenen Eindrücke und Urteile über Land und Leute darlegt; namentlich die Schilderung der Bevölkerung nach Charakter und geistiger Anlage ist überaus treffend und bestätigt die schon oft gemachte Wahrnehmung, wie viel schärfer oft fremde Augen imstande sind die Eigentümlichkeiten eines Landes und seiner Bewohner zu erfassen als die der Einheimischen. Wir gewahren dabei aber auch, wie stabil im allgemeinen die Verhältnisse im hiesigen Lande sind. Viele Beobachtungen Tournons finden wir noch heute bestätigt. Was aber die Lektüre dieser

*) Statistique de la Province de Bayreuth, redigée par Monsieur le Baron Camille de Tournon, exintendant de la Province, préfet de Rome. 1809.

Arbeit besonders anziehend macht, ist das große Interesse, das der Verfasser im Verlaufe seiner amtlichen Tätigkeit für die von ihm verwaltete Provinz gewonnen hat und allenthalben zum Ausdruck bringt, wie er es namentlich in dem Schlusse der Vorrede ausspricht: „Wenn dieser Versuch eine richtige Vorstellung von der interessanten Provinz Bayreuth gewährt und ihren Einwohnern Zuneigung und Hochachtung zuführt, würde es mir gelungen sein die Empfindungen auszudrücken, welche ich beim Niederschreiben hatte. Ich will nicht schließen ohne ihnen aufs neue das Interesse zu bezeugen, welches ich beständig an ihrem Schicksale nehmen werde, und die Hochachtung, welche ich für sie bewahre." Es möchte fast scheinen, als habe Baron von Tournon, als er zu Rom am 1. Juli 1810 mit diesen Worten sein Werk beendigte, mit einer gewissen Sehnsucht sich des Bayreuther Landes erinnert.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Herausgabe der unverkürzten Arbeit in der Sprache des Originals in nächster Zeit in Aussicht steht. Herr Abbé J. Moulard, Erzieher des Urenkels Tournons, des Grafen J. de Chabannes La Palice, auch Mitglied unseres Vereins, ist damit beschäftigt ein umfangreiches Werk über Tournon abzufassen und hat zu diesem Ende die Archive der Familie, wie die französischen Staatsarchive durchsucht, auch in Bayreuth und Bamberg sich nach urkundlichem Material umgesehen. Im Austausch zu dem von unserem Vereine ihm zur Verfügung gestellten Material hat er uns mehrere sehr interessante Schriftstücke übermittelt. Zunächst eine größere Anzahl Briefe, die Tournon an seine Familie in der Heimat und an seine Freunde in Paris von Bayreuth aus geschrieben hat, dann Memoiren über seine Amtstätigkeit zu Bayreuth, endlich Berichte über seine Reisen innerhalb der Provinz und über die Grenzen derselben nach Bamberg, Nürnberg, Koburg, Ebersdorf, außerdem Nachbildungen von Zeichnungen Tournons, zwei davon Bayreuth von verschiedenen Seiten darstellend, die dritte das Schloß von Sachsen-Altenburg, dazu eine selbstgefertigte Karte der Provinz Bayreuth.

Besonders willkommen war uns die photographische Nachbildung des Porträts von Tournon von der Hand des berühmten französischen Malers Ingres, gemalt 1811 zu Rom. Es stellt ihn dar in seiner mit hohen Orden geschmückten Uniform als Präfekten von Rom an seinem Arbeitstische. Ein feingeschnittenes Gesicht mit lebhaftem, intelligenten, doch auch Wohlwollen verratenden Ausdruck. Alle diese Aufzeichnungen enthalten interessante Einzelheiten, namentlich die Briefe; doch hat sich Herr Moulard die Herausgabe derselben selbst vorbehalten.

Indem wir seinen Wunsch respektieren, möchten wir nur hervorheben, daß auch in diesen ja nicht zur Veröffentlichung bestimmten Briefen Tournon die gleiche Teilnahme für die von ihm verwaltete Provinz bekundet wie in der Einleitung zu seiner Statistik. Ja in einem Briefe vom 29. Mai 1807 schreibt er: „Plus je connais les Allemands, plus j'ai d'estime pour eux, ils ont un caractère ferme, aussi eloigné de la morgue des Anglais, que de la souplesse Italienne, qui merite l'estime. Sans sacrifier leurs opinions et leurs affections, ils sont soumis à l'autorité établié. On a point a craindre parmi eux les trahisons et ils sont aussi incapables d'un acte de resistance, que de caresse. Ils sont extremement sensibles à l'éstime, qu'on leur temoigne et on peut obtenir d'eux une grande obeissance sans employer d'autres moyens que le raisonnement et de marquer de confiance. Doch fährt er fort: Si l'on vent se contenter de ces qualités estimables assez repandues, on se trouve très bien en Allemagne; mais il n'y faut pas chercher de l'esprit de Société; il y est absolument inconnu. La division des rangs encore très sévère, la separation des hommes et des femmes, le petit nombre de gens vivifs en sont les principales causes. Cette dernière est peut-être la plus forte: un français ne conçoit pas comment il est possible, que tant des gens soient employés à l'administration ou aux autres charges publiques. Mais il est de fait, que sur cent personnes en Prusse quatre vingt dix sont dans le civil ou dans le militaire: et les lois sont telles que tout ce monde est occupé; de là point des ces oisifs aimables, le charme et le fleau de la société. Hier berührt sich Tournons Urteil merkwürdig mit dem von Frau von Staël in ihrem bekannten Buche über Deutschland. Nicht minder interessant sind seine Reisebeschreibungen, besonders gefällt ihm die fränkische Schweiz, das Wiesenttal mit seinen malerischen Felspartien und seinen Höhlen, wie er überhaupt einen lebhaften Sinn für Naturschönheit hat. Eine besondere Beschreibung widmet er auch dem Fichtelgebirg, namentlich Alexandersbad und Luxburg, die er enthusiastisch bewundert. Verhältnismäßig wenig Eindruck hat Nürnberg auf ihn gemacht, bei dem Anblick der Mauern und Gräben macht er jedoch die interessante Bemerkung: je souhaite pour les habitants, que l'on convertisse en jardin et en promenade ces fortifications de parade, qui ne sont nuisibles qu'à ceux qu'elle enferme sans les proteger. Erst die neueste Zeit hat dies zur teilweisen Ausführung gebracht. Ebenso interessant ist eine zweite Bemerkung über Nürnbergs Lage,

worin er auf die Notwendigkeit einer Kanalverbindung zwischen Main und Donau hinweist: La ville de Nuremberg, bâtie sur les deux rives de la petite rivière de la Pegnitz, est immense. Elle a été très florissante dans les temps anciens; mais depuis longtemps son commerce est en décadence. Je l'attribue surtout à sa mauvaise position loin de toute rivière navigable. Si la jonction du Main et du Danube se fait par la Pegnitz et l'Altmühl, elle pourra redevenir commerçante parce qu'elle serait point intermediaise entre Ratisbonne et Francfort. Auch hier bewundern wir den Weitblick dieses Mannes. Diese wenigen Proben werden genügen zu zeigen, welches Interesse noch heutzutage diese Aufzeichnungen haben und wir sehen daher dem Werke des Herrn Moulard mit Spannung entgegen.

Es ist kein Zweifel, daß Herr Tournon in Friedenszeiten bei diesem Scharfblick und Wohlwollen manches Segensreiche in dem ihm unterstellten Lande hätte schaffen können und wohl auch geschaffen hätte, aber mochte er auch selbst die Leiden der Provinz und ihre Ausbeutung noch so lebhaft beklagen, so mußte er sich doch darauf beschränken dem Lande einige Erleichterungen zu schaffen, in der Hauptsache war er selbst ein treuer Diener seines Herrn, dazu völlig abhängig von dem Generaladministrator der Finanzen und Domänen Daru zu Berlin, der im Einverständnis mit seinem kaiserlichen Herrn aus Deutschland herauspreßte, was herauszupressen war, auf die unendliche Langmut des deutschen Volkes vertrauend. Auch in Bayreuth bewies das Napoleonsche System seine ganze Erbarmungslosigkeit. Der Wohlstand des Landes ging in den wenigen Jahren der Okkupation in erschreckender Weise zurück. Handel und Gewerbe stockten, auch infolge der Kontinentalsperre, viele tausend Hände in den gewerbfleißigen Städten, besonders in Hof, Münchberg, Erlangen waren müßig und ohne Brot, die reichsten Fabrikunternehmer verarmten, die Handlungen sanken zu Kramläden herab. Die besseren Familien litten namentlich unter der Last der Einquartierung der französischen Offiziere, viele Beamtenfamilien unter der Vorenthaltung der Gehalte und Pensionen. Den Bauernstand belastete am schwersten die drückende Verpflichtung des Vorspannes, welche ihn zwang oft wochenlang mit Vieh und Geschirr von Haus und Hof entfernt zu leben und ihn nicht selten den gröbsten Mißhandlungen roher Soldaten, der Gefahr des Ruins, oft selbst des Verlustes seines Gespannes aussetzte. Hier litten besonders die an der großen Straße gelegenen Ortschaften. Einen Einblick in diese trostlosen Verhältnisse gewähren die Intelligenz-

blätter aus diesen Jahren, die angefüllt sind mit Ankündigungen ausgebrochener Konkurse und Feilbietungen von Mobilien und Immobilien. Die Summe der hypothekarischen Verschuldung stieg von 7678855 fl. im Jahre 1806 auf 9661783 fl. im Jahre 1809.

Die weitaus größte Mehrzahl der Bevölkerung bewahrte in dieser schweren Zeit eine ruhige und würdige Haltung, voll treuer Anhänglichkeit an ihren König, hoffte sie auf bessere Zeiten; doch gab es, wie auch anderwärts, nach dem Zeugnis Schillings in Bayreuth abgesehen von leichtsinnigen Frauenspersonen, und zwar aus allen Ständen, auch noch manche, ja viele im Staatsdienste Angestellte, die teils im stillen, teils laut die Partei der Franzosen nahmen. Einige erklärten sogar, daß sie jetzt das Brot des großen Kaisers Napoleon äßen. Viele, erzählt Weltrich, machte die Furcht zu Lobrednern dieser Knechtschaft. Durch übertriebene Schmeicheleien bei jeder Gelegenheit hoffte man die Peiniger geneigter zu machen, manche fanden sich geehrt zu den auf Kosten des Landes gegebenen Festen, Bällen, Banketts ꝛc. geladen zu werden. Die Verschiedenheit der Gesinnungen spaltete Familien, die Furcht vor Spionen unterdrückte jeden freien Gedanken und säte Argwohn in die Herzen der vertrautesten Freunde. Die öffentlichen Gesellschaften glichen stummen Zeitungsklubs, selten äußerte man seine Meinung aus Furcht mißdeutet zu werden. Die Zeitungen selbst standen unter der ängstlichsten Zensur, die geringfügigsten Äußerungen gegen Frankreich und seine Alliierten zogen zu wiederholten Malen das Verbot der Blätter und die Verhaftung der Verfasser nach sich.

Aussicht auf Befreiung schien das Jahr 1809 zu bringen. Österreich hatte, zu tief und zu oft von Napoleon beleidigt, an Frankreich den Krieg erklärt. Durch alle Welt flogen Erzherzog Karls Armeebefehl vom 6. April und sein Aufruf an das deutsche Volk. Auch im Bayreuther Land wurden diese Blätter verbreitet, wir finden noch Exemplare davon in den Regierungsakten. Der Aufruf an die Deutschen trägt das Motto: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schmach." In geschickter Weise werden die Bedrückungen der Franzosen geschildert und zum Anschluß an Österreich aufgefordert. Auch die Nachricht von der für Österreich günstigen Schlacht bei Aspern wurde durch eine offizielle Beilage zu der k. k. privilegierten Prager Oberpostamtszeitung verbreitet. Da auch die im Land gelegene 13000 Mann starke Division Friant in der Richtung auf Regensburg abmarschiert und das Land von Truppen entblößt war, so atmete die Bevölkerung wieder einmal frei auf, ja es war Gefahr vorhanden, daß der bewegliche Teil

der Einwohner, vor allem die an der östlichen Grenze den Werbeversuchen des kaiserlichen Majors Graf Nostiz, eines ehemaligen preußischen Offiziers, Gehör geben würde, der ein Freiwilligenkorps unter dem Namen „fränkische Legion" sammeln wollte und wirklich in der Grenzgegend bereits einige Beamte und selbst einen Geistlichen, der als guter Redner bekannt war, gewonnen hatte. Dadurch war für den Intendanten und noch mehr für die Kammer eine äußerst schwierige Situation geschaffen. Der Intendant war unermüdlich tätig, er zog von allen Seiten Nachrichten ein, ordnete an und pries sich glücklich nicht von heißblutigen Provenzalen, sondern ruhigen Bayreuthern umgeben zu sein, die vernünftigen Gründen zugänglich waren. Ebenso bot die Kammer alles auf um die Bevölkerung zu beruhigen, damit sie sich nicht die schreckliche Rache des damals noch nahen und mächtigen Zwingherrn zuziehe. Sie erließ deshalb am 17. April eine allgemeine Aufforderung an die Einwohner sich bei dem jetzigen Kriege ganz ruhig und leidend zu verhalten, und als Graf Nostiz selbst an die Kammer schrieb, gab sie ihm eine abweisende Antwort und warnte durch ein Publikandum vom 24. April vor seinen Werbungen.

Ende April zog sich der Intendant von Tournon, der ohne jede Truppe allein zurückgelassen worden war, mit den Kassen über Erlangen nach Würzburg zurück und die Kammer war sich fast allein überlassen. Der Mai verlief ruhig, selbst der Intendant kehrte zurück, da kam am 10. Juni plötzlich die Nachricht, daß ein österreichisches Corps unter General Radivojevic in Thiersheim eingerückt sei und geraden Wegs auf Bayreuth losmarschiere um die Provinz zu besetzen. Der wiederholt gewarnte Intendant entschloß sich zu spät zur Flucht. Kaum hatte er zu Pferd die Tore Bayreuths verlassen um wieder gegen Würzburg zu fliehen, als ihn Ulanen ereilten und ins österreichische Hauptquartier brachten, von wo er auf die ungarische Festung Munkacs abgeführt wurde. Nach dem Frieden ausgelöst, ernannte ihn Napoleon, wie schon erzählt, zum Präfekten von Rom. Vor seiner Reise dorthin kam er zum letzten Male nach Bayreuth. In Rom vollendete er dann sein Werk über Bayreuth und machte sich dann an die Abfassung eines gleichen Werkes über Rom, das aber erst 1832 zu Paris erschien.

Am 13. Juni erschien der österreichische General selbst in Begleitung eines Intendanten Baron von Kutschera in Bayreuth; sie nahmen die Kassen in Beschlag, ließen für Österreich schwören und verlangten die schleunige Errichtung der fränkischen Legion aus Bayreuther Landeskindern, wenige Tage darauf auf Befehl des Erzherzogs Karl die aller-

schleunigste Ausrüstung von 5 Bataillons Infanterie und einer Eskadron Kavallerie. Die Kammer kam durch diese Forderungen in die höchste Bedrängnis; Kammerdirektor Wipprecht geriet in solche Aufregung, daß er zu Schilling sagte: „Lieber Freund, hier ist eine solche Kollision von Pflichten, aus denen ich mich nicht herausfinden kann." Anderen Tags fand man ihn tot im Bette.

Eben sollte eine Deputation der Kammer und Stände an den Erzherzog Karl abgehen, als Junot, der Herzog von Abrantes, plötzlich mit 8000 Mann Infanterie, Dragoner und Artillerie vor den Toren Bayreuths erschien und der Bedrängnis von dieser Seite vorderhand eine Grenze setzte. Beinahe wäre es inmitten der Stadt zum Straßenkampf zwischen Österreichern und Franzosen gekommen. Zwischen Gefrees und Berneck bei dem Perlenbach kam es am 8. Juli zu einem hitzigen Gefecht, in dem die Franzosen, deren Anführer zu lange in Bayreuth zurückgeblieben waren, geschlagen wurden und sich schleunigst auf Amberg zurückzogen, während der Herzog von Braunschweig—Öls mit einem Teil der sogenannten schwarzen Legion in Bayreuth einzog und die Oesterreicher in der Richtung auf Hof und Plauen abzogen.

Die Österreicher hatten während ihres Aufenthalts sich durch gute Mannszucht beliebt gemacht. Besondern Wert legten sie darauf die Bevölkerung durch Verteilung von Proklamationen, Siegesnachrichten, Berichten vom spanischen Kriegsschauplatz zu bearbeiten. Zu diesem Ende wurde auch eine eigene Zeitung, die Baireuther Kriegsblätter, auf Gouvernementsbefehl herausgegeben. Die erste Nummer erschien am 13. Juni, die 7te und, wie es scheint, letzte, am 2. Juli, zusammen 56 Seiten. Die erste Nummer enthält die Geschichte der Gefangennahme des Intendanten Tournon, in humoristischer Fassung mit dem Motto: Der Mensch denkt, Gott lenkt, dann folgt der Bericht über die Schlacht bei Aspern und Eßlingen, dazu Aufrufe an die Bayreuther, in den späteren Nummern Bericht über die Niederlagen der Franzosen und Bayern in Tirol, alles sehr geschickt abgefaßt. Nach Schilling stammen diese für das Volk berechneten Artikel von dem österreichischen Hauptmann von Pfuhl her.

Am 16. Juli kam von Creußen der Bericht, daß Junot dort wieder eingerückt und Waffenstillstand geschlossen sei. Damit waren die Hoffnungen der Bayreuther auf Erlösung wieder einmal zu Wasser geworden und es begann erst recht wieder eine Leidenszeit. Junot schien die Einwohner die im Lande kürzlich erlittene Niederlage sowie die den Oesterreichern erzeigten Sympathien durch Schreckensmaßregeln

entgelten lassen zu wollen. Es erschien eine fulminante Proklamation und am selben Tage, ehe diese noch publiziert wurde, wurde über 5 Landleute Kriegsgericht gehalten, die beschuldigt waren zur fremden Werbung verführt und die Desertion französischer Militärpersonen befördert zu haben. Vier dieser Unglücklichen wurden als schuldlos wieder in Freiheit gesetzt, ein armer Dienstknecht, Josef Büchlein, zum Tode verurteilt und erschossen. Am 10. August wurde der junge Dr. med. Ulmer, Sohn des Pfarrers in Nemmersdorf arretiert und nach der französischen Festung Bouillon gebracht, wo er bis zum 16. Juni 1810 saß, weil er an seinen Gönner und Freund, den Professor der Theologie Dr. Augusti in Jena, einen Brief geschrieben, worin er seinen patriotischen Gefühlen offenen Ausdruck gegeben. Während der Herzog von Abrantes so das ganze Land in Furcht und Schrecken setzte, lebten er selbst und der neue Intendant in sardanapalischer Schwelgerei. Er ließ die Eremitage zu seinem Sommeraufenthalt meublieren und gab auf Kosten des Landes glänzende Bälle und kostspielige Gastmähler. Die Tafel- und Bureaukosten Junots und seines Generalstabs betrugen monatlich 20—25000 fl. Endlich Ende Oktober marschierte er ab. Noch aber dauerten die drückenden Durchmärsche und Einquartierungen fort.

Endlich im April 1810 erhielt man bestimmte Nachricht, daß das schon lange verbreitete Gerücht, daß Bayreuth, wie vordem Ansbach, an Bayern kommen sollte, sich bewahrheite und daß vermöge eines zu Paris abgeschlossenen Vertrags das ganze Fürstentum Bayreuth an die Krone Bayern abgetreten sei. Am 30. Juni fand die feierliche Uebergabe der Provinz an den bayerischen Kommissär Graf von Rechberg statt, doch erst am 1. Januar 1811 hörte alle und jede Verbindung mit Frankreich völlig auf. Wenn auch später im Jahre 1812 die Truppendurchmärsche zum russischen Feldzug große Opfer verlangten, Napoleon selbst zog am 15. Mai 1812 nebst seiner Gemahlin durch Bayreuth, so hatte doch die Fremdherrschaft, die dem Lande nur die schwersten Opfer auferlegte ohne irgend einen Fortschritt nach anderer Seite herbeizuführen, ihr Ende erreicht und mit dem endlichen Frieden ging das schwergeprüfte Land unter dem milden Szepter des Königs Max Joseph wieder einer besseren Zukunft entgegen.



Reichsimmediat oder Landsaß?

Ein Beitrag zur Adelsgeschichte Frankens.

Von Erich Freiherrn **von Guttenberg**, Leutnant im K. B. 2. Feldartillerie-Regiment Horn.

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!

Seit dem Tage, an dem Maximilian des I. „ewiger Landfriede" alle Selbsthilfe, Faust- und Fehderecht für Reste einer überwundenen Zeitepoche erklärte, ward die Rechtshilfe von der Spitze des Schwertes auf die der Feder verlegt. Die Schaffung des Reichskammergerichts bildet einen bedeutsamen Fortschritt zu innerer Wohlfahrt, Ordnung und kultureller Entwickelung des Reiches, so sehr seine Wirksamkeit auch durch die Gegenströmungen der Zeit und seine eigenen inneren Mängel geschmälert wurde. Für die Anschauungen einflußreicher Stände freilich bedeutete die neue Rechtsform einen Umschwung, der die Aufgabe hochgewerteter Standesvorrechte forderte, der alte Ehrbegriffe anzutasten schien. Nicht die Stärke der Faust, nicht der Einsatz der Persönlichkeit, — papierne Grundsätze sollten künftig entscheiden in Streit und Zwist. Dazu eine Zeit, die angefüllt war mit neuen Ideen, mit Gärung, Spaltung und einer zwischen den einzelnen Ständen aufs Äußerste angewachsenen Spannung, eine Zeit, der obendrein die kraftvolle Hand mangelte jenen Reformen die unbedingte Durchführung zu sichern. Diese scheinen vielmehr zunächst gänzlich in Frage gestellt in der Reaktion der Ritteraufstände, den blutigen Bauernkämpfen, den ein Jahrhundert füllenden Religionskriegen; Erscheinungen ausgesprochener Selbsthilfe von Mißachtung geordneter Rechtswege erfüllt. Aber wenn auch Maximilians Reformversuchen zunächst wenig Aussicht auf dauernde Verwirklichung gegönnt schien und jene Reaktionen, soweit sie den Adel berührten, zum Teil die besten Elemente in ihren Strudel zogen, so entwickelte sich doch mit dem beginnenden 16. Jahrhundert in der Masse des mitteldeutschen Adels allmählich das Bewußtsein, daß mit den veränderten Rechts-

begriffen, dem Umschwung in Heeres- und Waffenwesen, — kurz dem Anbruch der neuen Zeit die öffentliche Rolle des Rittertums endgültig ausgespielt sei. Umso energischer mußte der Träger jener verloren gegangenen Rechte der Selbsthilfe, des Fehderechts nunmehr geschriebene Beweistümer einer Stellung suchen und wahren, die er mit Faust und Schwert nicht mehr bezeugen konnte. Denn für das Bestreben der Landesfürsten den Adel gänzlich in ihre Dienste und Abhängigkeit zu ziehen, entwickelten sich die günstigsten Aussichten. Da konnte einzig enger Zusammenschluß, einheitliche Vertretung gemeinsamer Interessen und vor allem entschiedene Stellungnahme unter kaiserlichen Schutz ein Schicksal verhüten, wie es die Ausgestaltung der fürstlichen Territorialherrschaft dem märkischen oder bayerischen Adel bereitete: die Unterwerfung in fürstliche Gerichts- und Steuerpflicht, das Landsassiat. Dieser Zusammenschluß, diese Stellungnahme hat dem Adel der drei Landstriche „Franken, Schwaben nnd am Rhein", als einzigem im deutschen Reich*) die Erhaltung seiner Unabhängigkeit, seiner Reichsfreiheit bis zur Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation erworben. Mit Recht kann daher das 16. Jahrhundert als die eigentliche Entwickelungsperiode jener merkwürdigen Körperschaft im Staate gelten der „freien und unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein", deren drei Kreise vom Generaldirektor und den Kreisdirektoren vertreten sich in einzelne Bezirke „Kantone" gliederten, denen der Ritterhauptmann, Räte und Ausschuß vorstand. Und wenn nun auch der Einzelne mehr und mehr sich gezwungen sah trotz seiner persönlichen Freiheiten die Dienste weltlicher oder geistlicher Fürsten als Hofrat, Amtmann, Pfleger oder Kammerherr aufzusuchen, so blieb ihm doch in seiner Zugehörigkeit zu einem Ritterkanton die stete Bürgschaft seiner „Immedietät", solange er nur einigen unmittelbaren oder ursprünglich freieigenen Besitz inne hatte; er genoß die Vertretung der Körperschaft nach oben, er ergriff ihren Rechtsbeistand in Streitigkeiten, in Teilungs-, Erb- oder Vormundschaftsangelegenheiten, er zahlte ihr allein seinen Steuerbeitrag von den Gütern. — Das Ende des 16. Jahrhunderts sah nun die Rittermatrikel entstehen, ließ die einmütig festgelegte Ritterordnung von Kaiser Rudolf II. erstmals bestätigt werden, die in ihrer strengen Form an die exklusiven alten Turniergesetze erinnert, es kannte aber auch bereits die Gegensätze, die nicht endenwollenden Streitigkeiten, die Beeinträchtigungen (gravamina!) von Seiten der Fürsten. Die vielfachen

*) Im 17. Jahrhundert trat noch die Ritterherrschaft des Elsaß hinzu.

Schutzbriefe und kaiserlichen Freiheitsbestätigungen der folgenden Jahrzehnte erwecken den heftigsten Widerspruch der Landesherrn und als endlich der Abschluß des 30jährigen Krieges den Reichsfürsten nahezu unbeschränkte Selbstständigkeit verliehen, da mußten sich die Gegensätze mehr und mehr verdichten, je schattenhafter Schutz und Einfluß des Kaisers sich gestaltete. Dem Bestreben des Landesherrn nach Stärkung und Abrundung von Besitz und Macht mußte der auf seinen Gütern sitzende, auf seine Unabhängigkeit bei jeder Gelegenheit pochende Adel ein Dorn im Auge sein, es mußten die auf beiden Seiten mit aller Eifersucht und Peinlichkeit gewahrten Privilegien den steten Zankapfel bilden. Außer der Siegelmäßigkeit, d. h. der Fähigkeit jedem Schriftstück durch Siegelaufdruck die Wirkung einer öffentlichen Urkunde zu verleihen, waren die vornehmsten und darum am meisten angegriffenen Freiheiten und Rechte des reichsunmittelbaren Adels die Steuerfreiheit des Ritterguts gegenüber dem Landesherrn, die alleinige Zuständigkeit des Reichskammergerichts und des kais. Hofgerichts in Streitsachen und die persönliche Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die Untertanen. Wo es nun, wie z. B. im Vogtland den Landesfürsten gelang, den Adel zur Aufgabe der so lange angegriffnen Rechte zu bestimmen bez. zu zwingen, da ward dieser „landsässig", ging beim Fürsten zu Gericht, zahlte Landschaftssteuer und leistete pflichtmäßig Kriegsdienst. Das 18. Jahrhundert leitet diesen Zwiespalt zwischen Adel und Fürsten ungeschwächt weiter; im Markgrafentum Bayreuth war die Bekämpfung des Reichsadels längst zur Hauspolitik geworden. Nur unter schweren Kämpfen und endlosen Prozessen gelang es hier dem korporierten Adel dem Schicksal des Vogtlandes bis zum Ausgang des Jahrhunderts zu entgehen. Die auch jetzt noch oft wiederholten kaiserlichen Patents*) und langatmigen Schutzbriefe änderten wenig an den Verhältnissen, kaum achteten die Fürsten ihrer. So begreiflich die Politik der stets ins Große arbeitenden Hohenzollern-Fürsten sich darstellt, so bleibt der zähe Widerstand des Reichsadels, die hartnäckige Verteidigung ererbter Rechte nicht minder verständlich, wenn die Entwickelung und Ausgestaltung dieser Freiheiten im Auge behalten wird. In der Wahl der Mittel freilich war man auf markgräflicher Seite wenig verlegen. Rechtsbrüche und Gewalttätigkeiten ließen sich nur rechtfertigen, wenn man der Stellung des Reichsadels die Grundlagen zu entziehen, seine Vorrechte ein für allemal abzustreiten suchte. So mußten oftmals diplomatische Winkelzüge und Rechtsverdreh-

*) Beilage I. Schutzbrief für alle Mitglieder der fränk. Reichsritterschaft wider den Markgrafen von Bayreuth.

ungen zu gewinnen trachten, was auf gesetzlichem Wege nicht zu gewinnen war. — Die Wirksamkeit der höchsten Rechts-Instanz war überdies wenig geeignet den Schwächeren zu schützen. Äußere Einflüsse, politischer wie materieller Natur wirkten auf die Rechtssprechung ein, mit endloser Langsamkeit schleppten sich die Verhandlungen hin und auch ihre Entscheide galten dem Mächtigen wenig; — ein trauriges Zeugnis kaiserlicher Ohnmacht in damaliger Zeit.

Im Folgenden soll versucht werden einen Ausschnitt aus jenen Kämpfen zu geben, die in der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts erfüllten. Ein Stück Familiengeschichte auf das ich mich beschränke, vermag ein typisches Bild für die Art der Kampfführung zu geben, vermag das strenge System der Markgrafen in der Verfolgung zielbewußter Pläne zu beleuchten. Das Material ist dem reichhaltigen Familien-Archiv zu Schloß Steinenhausen entnommen.

* * *

Schwierige Verhältnisse waren es an und für sich, mit denen der hochfürstlich Bambergische Hofrat, Pfleger zu Pottenstein, Oberamtmann zu Gößweinstein, Leyenfels und Wahrberg, Johann Gottfried Freiherr von Guttenberg zu kämpfen hatte, seit er im Jahre 1724 das ihm in der Teilung des Erbes seines Vaters und Oheims 1723 zugefallene, dem fränkischen Ritterkanton Gebirg inkorporierte Schloß Steinenhausen mit all seinem Zugehör übernommen hatte. Auf der Stelle des ehemals freieignen, halb zerfallnen alten Castrums in den Jahren 1720—24 neu erbaut lag es am Ende der langgestreckten Landzunge, die sich etwa 1 Wegstunde westlich von Kulmbach zwischen die Vereinigung der beiden Maine hineinschiebt — ein zwar reichsunmittelbares aber brandenburgisches Lehengut inmitten Kulmbacher Gebietes fast vor den Toren dieser Stadt, Ein- und Uebergriffen nur allzuleicht ausgesetzt, — dazu eine katholische Enklave im protestantischen Land. Der Gutsherr, zwar brandenburgischer Lehensträger aber als bambergischer Beamter den größten Teil des Jahres auf seinen Pflegämtern in der fränkischen Schweiz abwesend, mußte die Verwaltung seiner Güter größtenteils Verwaltern überlassen, ganz reputierlichen und auch gebildeten Leuten, die sich in den Schreiben des Gutsherrn „Monsieur mon très honoré et cher ami“ anreden ließen, denen es aber meist an der nötigen Energie und Initiative, wohl auch Autorität, gebrach, Uebergriffen sofort entgegenzutreten. Langschweifige Schreiben mußten stets erst Verhaltungsmaßregeln erbitten,

die viele Tage benötigten und meist zu spät kamen. Das umliegende Gebiet überdies war von Adels- wie fürstlichen Untertanen stark vermischt bevölkert. In den benachbarten Ortschaften Melkendorf, Katschenreuth, Frankenberg, Pölz u. a. waren zwischen den brandenburgischen Lehengütern allenthalben Höfe nach Steinenhausen lehenbar und zinspflichtig und die darauf sitzenden „hochfreiherrlichen Untertanen“ denen von Guttenberg von altersher „mit Tür und Angel verschlossen.“ Oft kam es vor, daß ein und derselbe Untertan mit der Hälfte seines Hofs und einigen Wiesen Steinenhausen, mit der andern Hälfte und vielleicht einem angrenzenden Aeckerlein Culmbach lehenbar war. Eine solche Fülle von Gelegenheiten für Competenzzwiste aller Art in Steuer-, Vogtei-Contributionssachen ließ sich brandenburgische Beamtenfindigkeit selten entgehen, fanden sie doch stets starken Rückhalt und gelegentliche Anweisung bei ihrem markgräflichen Herrn zu Bayreuth. Die Politik der Markgrafen, auf die absolute Schwächung des Reichsadels gerichtet, erscheint als eine völlig systematische und vererbte sich in ihren Prinzipien vom Vater auf den Sohn und Nachfolger.

Schon im Jahre 1725, noch unter Markgraf Georg Wilhelm, hatte Johann Gottfried von Guttenberg über Belästigungen seiner Untertanen durch Kulmbachische Beamte zu klagen, sich gegen Eingriffe in die dem Schlosse zustehende niedere Gerichtsbarkeit zu verwahren. Guttenbergische Untertanen wurden bei Nacht und Nebel von Musketieren aus den Betten geholt und auf die „Frohnveste“ Plassenburg geschleppt. „Wegen Gebrauchs musikalischer Instrumenten“ wurde ein Bäuerlein vom Vogteiamt Culmbach mit 20 fl. Strafe belegt, das den Kindern Johann Gottfrieds in dem freieignen Schlößlein Katschenreuth zum Tanze aufgespielt hatte, wobei der Stadtvogt die löbliche Absicht äußerte, „den Freiherrn noch fernerhin zu zwiefeln.“ — Dem Müller auf der Mühle zu Steinenhausen, „die lange vor der Reformation und der Culmbacher Zunftordnung unter Guttenbergischer Jurisdiktion gestanden“, wurde das Mahlen verboten und er in die Culmbacher Zunft genötigt. — Schon damals droht Johann Gottfried sich an den Kaiser zu wenden und ein Schreiben des Ritterorts Gebürg, unterstützt wie stets treulich den „lieben Vetter, Schwager und Oheim.“

Eine ungebührliche Belastung der Adelsuntertanen stellte es auch dar, wenn von Bayreuth aus dieselben zur Beisteuer bei sog. Einrichtungen „zur allgemeinen Wohlfahrt des Landes“ herangezogen wurden. Zahlten sie doch schon Steuer und Beitrag an die Kassa des Ritterorts, dem ihr Herr angehörte! — So bestimmte im Jahre 1724 eine hochfürstl.

Landesverordnung daß „wegen sich einschleichender unrichtiger Personen" von den fürstlichen Aemtern sog. „Landesreuther", d. i. eine Art berittner Landgendarmen aufgestellt würden. Deren Unterhalt sollte hauptsächlich aus der Landschaft bestritten werden. Die Stadtvogtei Culmbach nahm nun die Verteilung ohne Unterschied auf fürstliche und Adelsuntertanen vor, ohne sich nur mit den reichsfreien Gutsherrn zu vereinbaren. Jeder Hof wurde mit 4, jedes Gut mit 1—2 fl. Steuer belegt. Da dies eine Geschlechtsangelegenheit betraf, so wandte sich „Senior und übrige Gevettern des freiherrlichen Geschlechts von Guttenberg" unterm 30. Okt. 1724 um Verwendung an den Ritterort und dieser, dem auch von andern Mitgliedern solche Klagen eingelaufen, erläßt ein eindringliches Protestationsschreiben an den Markgrafen gegen die Eingriffe in „die hergebrachte und wohlerworbne Immunität." Der fränkische Reichsadel sei stets bestrebt gewesen, „die gemeine Wohlfahrt zu befördern" und Ruhe und Sicherheit erhalten zu helfen, wozu auch öffentliche Kreis-Patentes ausgegeben worden. Aber solche Polizei-Verordnungen seien alleinige Sache des Territorial-Herrn. Ganz abgesehen davon habe der verstorbne Markgraf Christian († 1712 10./5.) sich bei solchen Gelegenheiten stets vorher durch Abordnungen oder schriftliches Begehren an das Einverständnis der Ritterschaft gewendet. — Von einem Erfolg ist nichts bekannt, jedenfalls war er nicht von langer Dauer. Denn unter Georg Wilhelms Vetter und Nachfolger Markgraf Georg Friedrich Carl (1726—1735) ergeht am 31. Juli 1732 ein neuer Erlaß in dieser Frage. Da trotz mannigfacher Verordnungen immer noch „viel Diebs-Jauner-Herrenloß- und Bettelvolk herumvagire" wird den fürstlichen Aemtern die Aufstellung neuer „Straßen- oder Ueberreuter" anbefohlen. Es sollen aufstellen: Bayreuth 2, Creußen und Schretz 1, Pegnitz und Osternohe 1, Streitberg und Zwernitz 1, Neustadt am Kulm und Weydenberg 1. Dieselben sollten stets die brandenburgische Bettelordnung von 1717 und das in dieser Sache ergangne „Crayß Patent" bei sich führen. Für sich und sein Pferd erhält jeder Reiter 70 fl. fränk. an Geld, 2 Sümmra Korn und 4 Sümmra Haber. Das Geld ist von Kammer und Landschaft aufzubringen, das Getreide auf die Höfe auszuschlagen. Dazu wird ausdrücklich befohlen auch die Untertanen des Adels zur Lieferung heranzuziehen und „denen von Adel von dem ihren Hintersassen zugeteilten Quanto Notiz zu geben." Dies geschah von Culmbach aus durch ein Schreiben des geh. Rats und Amtshauptmanns Philipp Achilles von Kaltenthall, des hochfürstlichen Ordens de la sincerité Kanzlar (3./1. 1733), von Bayreuth aus

durch den geh. Rat, Hofrichter und Amtshauptmann Johann Heinrich von Dobeneck, des Ordens de la sincerité Ritter, wobei die Absicht abgestritten wird „in den gnädigst verliehenen oder sonst eingestandnen und competirenden juribus jemanden zu praejudiciren.“ Dem Bayreuther Erlaß liegt ein Verzeichnis der „ausherrischen Sölden“ im Amt Zwernitz an, nämlich: 46¹/₄ Bamberger, 29³/₄ Graf Giechsche, 13¹/₄ Baron Steinsche, 7¹/₂ Baron Künßbergsche, 11 Baron Aufseeßische, 7¹/₂ Herren von Guttenbergsche,*) 8 Herrn von Lüchausche, 1¹/₂ Herrn von Lochnersche, 4 Herrn von Eisenheimsche ꝛc. ꝛc. — im Ganzen 132³/₄ ausherrische Sölden. Auf jedes Sölden trafen jährlich 28 kr. an Geld, ¹/₄ Maas Korn, ¹/₂ Maas Haber, Culmbacher Maas, Zahlungsbeginn 1. Sept. 1732.— Johann Gottfried, der mit Recht argwöhnte, daß einmal nachgegeben soviel hieß als sich ein für allemal den landesfürstlichen Verordnungen fügen, verweigerte jede Beisteuer und verbot zunächst seinen Untertanen die Leistung der aufgetragenen Lieferungen. Ein halbes Jahr ging über Verhandlungen, Neuverteilungen, Protesten hin, endlich scheint bei einer neuerlichen Versammlung der Ortsschultheißen zu Culmbach doch eine gewisse Einigung erzielt worden zu sein. In einem Conzeptschreiben vom 16. Sept. 1733 an die Amtshauptmannschaft wird für „die Schloß-Katschenreuther Eigentums Unterthanen zu Frankenberg“ ein Jahresbeitrag von 24 kr. geleistet, dabei aber ausdrücklich und wiederholt ein feierlicher Vorbehalt jeglicher Rechte und Freiheiten ausgesprochen. Die Gereiztheit der Stimmung kennzeichnet der verächtliche Name „Bettelreiterkontribution.“

Daß Johann Gottfried umsonst gegen Schaffung eines Präzedenzfalles protestiert hatte, zeigt der Einquartierungs-Konflikt vom Jahre 1736. Im Spätwinter 35/36 lagen kaiserliche Truppen, vielleicht auf dem Durchmarsch in die Walachai gegen die Türken, — in der Markgrafschaft Bayreuth, dabei das Weimarer Kürassier Regiment um Kulmbach im Quartier. Die Amtshauptmannschaft verteilte nach Einberufung der Dorfschultheißen, Viertelmeister und zweier Vertreter aus jeder Gemeinde die Mund- und Pferdeportionen wiederum ohne Unterschied auf Adels- wie Amtsuntertanen. Diese Maßregel verliert ihren Anschein von Gerechtigkeit, wenn man bedenkt, daß die Adelsuntertanen bereits ihre Rittersteuern zum Unterhalt der Armee durch die Gutsherrn geleistet nnd daß von diesem Geld den sog. Charitativ-Subsidien ein feierliches „Exemptions-Patent“

*) Die Ortsnamen der Sölden sind in dem Erlaß genannt. Die Guttenbergschen Sölden lagen 1 in Alladorf, ¹/₄ in Trumsdorff, 1 in Feilerdorff, 2 in Gebsreuth, ¹/₂ in Großenbühl, 1¹/₂ in Kaynach, ¹/₂ in Lochau, ³/₄ in Schirradorf.

des Kaisers erwirkt worden, das den Reichsadel, seine Güter, Liegenschaften und Untertanen von allen Leistungen in Natur und Geld zu Einquartierungen, Durchmärschen, Winterquartieren von Reichstruppen befreite und dem militärischen Schutz empfahl*). Diese Freiheiten standen gar schön auf dem Papier, doch die Kürassiere machten geschwinden Prozeß. Wo sich die Bauern weigerten, schlugen sie auf Anweisung der Kulmbacher Beamten die Kasten ein und erpreßten sich Exekutionsgeld, Kost und Pferdefutter. — Johann Gottfried erläßt wiederum ein entrüstetes Protestschreiben gegen den Amtmann Rothkeppel, den Urheber alles Uebels, und bittet den Ritterort dringend um Abhilfe „da der bedrängte Adel sonst doch noch nolens volens gezwungen würde das Landsassiat zu acceptiren". Man sieht, daß der Adel die tiefer liegenden Beweggründe all dieser Plackereien gar wohl durchschaute. Der Ritterort berief sich denn auch vor dem Markgrafen nachdrücklich auf das kaiserliche Exemptions-Patent; die Adelsuntertanen seien durch die dem Kaiser unmittelbar zu leisteten Charitativ-Subsidia schon schwer genug belastet und wenn nicht schleunige Abstellung erfolge, so müsse bei Kreis und Kaiser remedur gesucht werden. — Drei Tage darauf (18/2.) erfolgte die Antwort des Markgrafen: „Da die vermengte Situation derer fürstlichen immediat Untertanen und jener (des Adels) es nicht anders zuläßet, da andernfalls lauter Jalousien, Zerrüttungen und beschwehrliche Anhänge unter denen allerseitigen Inwohnern derer Dörfer entstehen und zu unabwendlichen Tätlichkeiten hinausschlagen würden, — demnächst auch von denen Reichsständen, (denen ihre jura und Praerogativen vor dem Reichsadel durch ältere und neuere kaiserliche Wahl-Capitulationes nach deren wahren Verstand allerdings vorbehalten) dergleichen wider eben solche Reichs-Fundamental Gesetze anlaufende Exemptiones und Neuerungen der Ritterschaft nicht nur um so weniger zugestanden werden können, wie wenig das Ritterschaftliche an Kayßerliche Majestät abzugeben gewohnte sog. Don. gratuit. mit denen von Crayßes wegen geschehenden übergroßen Uffwendungen zur Erhaltung des vermehrten Militis und Versorgung der Reichs-Vestungen in eine Comparation zu stellen, — des ehemaligen Personal Dienstes, mit welchem der Kayß. Maj. und dem gesamten Reich der Adel uffwartsam zu sein und selbst uffzusitzen in älteren Zeiten obligirt gewesen, — dahingegen in neuern solche Last von ihren Schultern gar abgeleinet worden und durch den Geldzusammentrag ihrer Untertanen redimirt werden muß, — zu ge-

*) Beilage II.

schweigen . . . . ." In dieser Weise pflegte der Markgraf sogar das Recht des Kaisers anzufechten dergleichen Freiheitsbriefe zu erteilen und berief sich auf Dienstverhältnisse des Adels, deren weitere geschichtliche Entwicklung und Veränderung er geflissentlich übersah. — Aber auch der Ritterort wußte zu replizieren. Er verwahrt sich gegen eine derartige Kritik der Adelsrechte, „da man sich auch nicht einfallen lasse die jura und Praerogativen der Reichsstände in Zweifel zu ziehen". Ueberdies seien durch eben jene Personal-Ritterdienste unter Daransetzung von Gut und Blut die meisten Güter erworben und mit den nun angefochtenen Rechten ausgestattet worden. —

Allein Erfolg hatten diese Proteste zunächst keinen. Johann Gottfried hatte seinen Untertanen anfangs jede Beisteuer verboten. Da er aber sah, daß die ohnehin verarmten Leute deshalb von den Culmbacher Beamten in noch größere Not und Unkosten gestürzt wurden, ohne daß er sie hinreichend schützen konnte, so hob er das Verbot auf, jedoch wie üblich — cum protestatione et reservatione! Die verursachten Unkosten wurden dem Ritterort eingesandt, der sie unter erneuter Berufung auf das Exemptions-Patent beim kaiserlichen Hofgericht einklagte. Ueber diesen Prozeß sind in Steinenhausen keine Akten vorhanden. Doch besagt eine Notiz Johann Gottfrieds vom Jahre 1739, daß die bei der Einquartierung vorgefallnen Erpressungen durch ein Mandatum Caesareum annulliert seien „und ist man der Gelder Restitution des Amtmanns Rothkeppel noch gewärtig". Wahrscheinlich ist man es heute noch. — Der günstige Ausgang des Prozesses änderte wenig an den Verhältnissen. Als im 7jährigen Krieg die Reichsarmee durch das Kulmbacher Land zog, hatte Johann Gottfrieds Sohn Otto-Philipp-Marquard über ebensolche Bedrückungen seiner Untertanen zu klagen. Das kaiserliche Hofgericht zu Wien war eben gar zu fern!

* * *

Alle diese Plakereien und Beeinträchtigungen der Untertanen trafen den Gutsherrn am Ende stets nur mittelbar. Sie erscheinen als ein einleitendes Vorspiel der Hauptschläge, die gegen die persönlichsten Rechte, gegen Freiheit und Unabhängigkeit des Reichsfreiherrn selbst geführt werden sollten. Auch hier ging man ganz allmählich zu Wege, versteifte sich zunächst auf geringfügige Competenzen und trat mit der wahren Absicht erst hervor, als man Johann-Gottfried dieser ewigen Eingriffe und Schikanen müde geworden glaubte. Die Anfänge dieses

Verfahrens liegen schon in der Zeit als Johann-Gottfried eben erst das neuerbaute Schloß übernommen. Von jeher war das jus exercitii religionis, das Recht in einer eigenen Schloßkapelle Gottesdienst mit den Zeremonien der Konfession abzuhalten, mit den Guttenbergischen Gütern verbunden. So befand sich auch in dem Erdgeschoß des Nordflügels des neuerbauten Schlosses eine kleine Kapelle mit Altar, Kniebänken und der zum Gottesdienst nötigen Einrichtung. Und in den Erkertürmchen der beiden Längsflügel des Schlosses ließen zwei Glocken zur Messezeit ihre Stimmen bis ins Melkendorfer Kirchspiel vernehmen. Dieses Läuten bezeichnete die Kulmbacher Amtshauptmannschaft unterm 16. März 1725 als eine Anmaßung öffentlicher Religionsausübung und forderte Abnahme der Glocken, obgleich das angeblich beeinträchtigte Melkendorf Guttenbergisches Patronat und die jura Episcopalia zum mindesten strittig waren. Um die kirchliche Oberhoheit über Melkendorf, eine der ältesten Landeskirchen, hatte schon das 16. und 17. Jahrhundert heftige Streitigkeiten erlebt. Nominell behaupteten die Fürstbischöfe von Würzburg ihre Rechte fort, auch nachdem die Kirche Mitte des 16. Jahrhunderts evangelisch geworden, sie belehnten weiterhin jeweils den Ältesten des Geschlechts von Guttenberg mit dem jus patronatus praesentandi etc. Die Markgrafen aber erhoben von Zeit zu Zeit nicht minder energisch ihre Ansprüche auf die Kirchenhoheit. Johann Gottfrieds Verteidigungsschrift ist deshalb bemerkenswert, weil sie die geschichtlichen Grundlagen der Religionsprivilegien des Adels ausführlich darlegt. Der Religions-Friede von 1555 bestimmte: „In solchen Frieden sollen die freie Ritterschaft, welche ohne Mittel der Kais. Majestät und uns unterworfen, auch begriffen sein, also und dergestalt, daß sie obgemelder beider Religionen halber auch von niemand vergewaltigt, betreugt noch beschwehrt sollen werden." Ein gleiches besagt der Westphälische Friede in seinem Art. 5, ebenso der Osnabrücker Friede, der für den Reichsadel das Recht hinzufügt „in ihren Häusern außer Inquisition und Turbirung privatim ihre devotion abzuwarten." — Monate lang gingen Mahnungen, Verbote, — wobei man Johann Gottfried sogar „die allzuhäufige Annahme katholischer Dienstboten" untersagen wollte, — Proteste und Verteidigungsschriften hin und wider, bis Johann Gottfried endlich des Friedens halber nachgab, sein Läuten einstellte und nur im inneren Hof ein „klein Haus- und Tischglöcklein" zum Zusammenrufen der Dienerschaft anbrachte. — Drei Jahre gingen friedlich vorüber. Da wurde infolge der Denuntiationen eines Melkendorfer Kaplans, den Johann Gottfried als

Patronatsherr gemaßregelt hatte, der Streit im Winter 27/28 von neuem aufgegriffen. Der Kaplan verklagte den Freiherrn beim Konsistorium zu Bayreuth wegen Hinterziehung der Stolgebühren, weil er sein zu Steinenhausen geborenes, getauftes und kurz darauf verstorbenes Töchterlein in der nächsten katholischen Kirche zu Mainroth hatte beerdigen lassen. Zugleich erhob der Kaplan den alten Vorwurf, Johann Gottfried dehne seinen zuständigen Privatgottesdienst durch Zuziehung auswärtiger Katholiken zu einer ordentlichen Kirchhaltung aus. Diese gehässige Anklägerei hatte eine Flut Culmbacher Amtsverweise im Gefolge, ein fürstliches Regierungs-Dekret enthielt sogar den Befehl sich vor der Amtshauptmannschaft Culmbach wegen Verletzung der Melkendorfer Parochial-Gerechtsame „mit glocken aushangen, Cantzel und Orgell errichten" zu verantworten und „sich über das ihm gnadenhalber zustehende Privat-Oratorium belehren zu lassen." Der Ritterort gab den Entscheid „daß ein immediat freies castrum den brandenburgischen Episcopal Juribus nicht unterworfen, die Reichsfreien von Adel bei diverser Religion für keine Eingepfarrten zu consideriren, das argumentum ab habitatione ad subjectionem*) nicht schlüssig (einschlägig), und das Friedensinstrument hier in keinen Zweifel zu ziehen sei, zumal sogar denen Landsassen in ihren Schlössern der Privatgottesdienst zugelassen. . ." Energisch verwahrt sich Johann Gottfried gegen eine Zitation vor ein nicht zuständiges Gericht, reserviert seine Religions-Freiheit gegen alle Uebergriffe, da er sich sonst bei der höchsten Richterstelle um ein Urteil bewerben müsse. Er versichert, daß die Glocken „nicht erst heut oder vor 5, sondern vor 50, 60 und noch mehr Jahren schon zu Steinenhaus in dem mit Schiffer bedeckten und 1720 abgerissenen Schloß Thurn zum täglichen Gebrauch notorisch gehangen und izo von ihm sowohl, als seinen Vorfahrern anderster nicht als zur Anzeige der Tageszeiten, mittags, abend und morgenstunden, gebeterinnerung seiner, auch seiner Domestiquen, wie vorhin, außer der Meßzeit gebraucht worden." Von Cantzel und Orgel sei nichts vorhanden. „Das vor meine Kinder zulässig gebrauchte positivlein und die Predigtstätte in meinem adeligen Haus ist weder für ein Orgel, noch eine publique Cantzel anzusehen . . . . .

*) Dieses argumentum des Westphäl. Friedens, auch argumentum landsassiatus genannt, weil es die Landsassenrechte beschränkte, lautete: . . . Die freie und unmittelbare Reichsritterschaft . . . „dafern sie nicht etwan etlicher Orten vermöge der Güter oder in Ansehnung des Territorii und Wohnung andern Ständen für unterworfen erfunden würden", sollen . . . in denen Rechten, so die Religion betreffen . . . soviel Recht haben, als . . . Kurfürsten, Fürsten und Ständen gebührt . . . u. s. f.

und so wenig dem Rath zum Culmbach oder einem Cantori zu Melkendorf oder einem Müller zu Hof oder einem Schuster zu Nürnberg versagt werden kann bei Haltung eines Freudentags oder seines Privatgottesdienstes und Betstunden ein positivlein zur Ermunterung seiner Hausandacht zu halten," so wenig könne ihm dergleichen, sowie eine Stätte für den Privatpriester versagt werden ... Johann Gottfrieds Rechtfertigung war auch diesmal in den Wind gesprochen. Die äußerst rührige Amtshauptmannschaft zu Culmbach sendet Mahnschrift über Mahnschrift und fordert schließlich eine kategorische Resolution wegen Abschaffung der nicht zuständigen Kirchgegenstände „um dem hochfürstlichen gnädigen Befehl ein exactes und untertäniges parere zeigen zu können". Ja es kommt sogar zur Festsetzung eines 24stündigen Termins, nach dessen Ablauf „man sich gehörig zu impediren wissen werde". Doch wird eine Gewalttat durch ein hochfürstliches Schreiben an Johann Gottfried vorläufig verhindert, das sehr geschickt das ritterschaftliche Recht in ein Gnadengeschenk zu verkehren sucht. „Man wolle aus competirender landesfürstlicher oder Bischöflicher Gewalt weitere Verantwortung anhören und ihm in seines Privathausandacht nichts in den Weg legen". — Als aber daraufhin die Kulmbacher Klagen noch immer kein Ende nehmen wollten, bestimmte der Markgraf endlich eine Kommission unter dem geh. Hofrat Erb, die sich in Steinenhausen von den Verhältnissen überzeugen sollte, oder wie Johann Gottfried an den Ritterort schreibt „ihn auf gut landsässig tractiren, eine regulatio seines Privatgottesdienstes formiren, eine angeblich unbefugte Extension abstellen und einen Augenschein nehmen sollte". Da Steinenhausen brandenburgisches Lehen war, so konnte den markgräflichen Abgesandten der Eintritt nicht verwehrt werden. Und so erschien am 3. April 1731 Herr Hofrat Erb feierlich im Schlosse und nahm die Kapelle in Augenschein, scheint aber nichts Ungehöriges vorgefunden zu haben. Denn Johann Gottfried hatte lediglich einen Revers zu unterschreiben, worin er sich verpflichtete künftighin die Kapelle nur zu seinem und seiner Diener Seelenheil zu benützen und keine auswärtigen Katholiken mehr zuzulassen. Diese Verpflichtung bedeutete die Preisgabe keinerlei Rechtes, denn er hatte stets nur die Privatausübung des Gottesdienstes unter der bisherigen Form beansprucht. — Drei volle Jahre hatten sich diese Verhandlungen hingezogen, man war ins Frühjahr 31 eingetreten, als diese Religionszwistigkeiten vorläufig beigelegt schienen. —

Markgraf Georg Friedrichs ältester Sohn Friedrich, der 1735 nach seines Vaters Tode zur Regierung kam, setzte die Politik seines

Vaters fort, auf die Schwächung und Unterwerfung des reichsfreien Adels gerichtet. In dem 1737 neuerlich ausbrechenden Rechtsstreit mit Johann Gottfried von Guttenberg griff er rücksichtslos das Ausübungsprivileg der niedern Gerichtsbarkeit und damit eines der vornehmsten und unterscheidensten Rechte der Reichsunmittelbarkeit an. Doch waren die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Zuständigkeit der Gerichte auch nichts weniger als einfach gelagert. Wie schon eingangs erwähnt, waren markgräfliche und adelige Lehengüter stark vermischt und es durchaus nichts Auffallendes, wenn ein Untertan mehreren Lehensherrn huldigte. Jedoch ist einfache Lehenpflicht, die für den Lehennehmer in Treue und Gehorsam, in Ansehung der Landesgesetze und in gewissen Abgaben, für den Lehensherrn in Rechtsschutz und -Verteidigung des Untertanen bestand, und das homagium, die eigentliche Erbhuldigung, scharf zu trennen. Letztere machte den Untertanen dem Herrn „mit Tür und Angel verschlossen“, mit Leib und Leben zu eigen. Im ersteren Falle hieß der Lehennehmer „Vasall“. Ein solcher konnte sehr wohl von Adel und zugleich reichsunmittelbar sein, denn das Vasallat unterwarf weder den markgräflichen Landesgerichten noch dem Heerdienst. Der gesamte niedere Adel, wohl ohne eine Ausnahme, war für einen Teil seiner Güter Vasall. Beschwor ein Adliger aber das homagium, so war er „Landsaß“ hatte weder selbst Gerichtsbarkeit noch einen andern Gerichtsherrn über sich als den Lehensherrn. Der alte Text des Bayreuther Lehen- wie Erbhuldigungs-Eides bringt diese Unterschiede klar zum Ausdruck.*) Dennoch waren diese Begriffe nicht immer völlig geklärt und gerade in unserm Fall finden wir das Bestreben des Lehensherrn den Leheneid als Erbhuldigungseid aufzufassen und aus Ausdrücken des ersteren wie „getreulich zu dienen und gewärtig zu sein“ Erbhuldigung herauszulesen. Diese grundsätzlich verschiedene Auffassung lag dem Conflikt und anschließenden Prozeß von 1737 und folgender Jahre zugrunde.

Der äußere Anlaß war folgender: Johann Gottfried hatte im Jahre 1722 von einem Melkendorfer Bauern die sog. Reuthwiese erkauft, die, schon früher Guttenbergisches Eigen, in der Zwischenzeit von ihren Besitzern, brandenburgischen Lehensuntertanen, als ein feudum rusticum nach Kulmbach versteuert worden war. Nach dem Rückkauf der Wiese ließ Johann Gottfried nach Inhalt des Kaufbriefs den bisherigen Besitzer den noch darauf haftenden Steuerrest abzahlen und erklärte, daß von nun ab die Wiese steuerfrei sei, da sie mit dem Rückkauf „ihre

*) Beilage III.

alte Qualität und Freiheit" zurückerlangt habe. Kulmbach erkannte die Berechtigung dieser Erklärung nicht an und pfändete zwei Jahre lang den Heuertrag, worüber sich Johann Gottfried bereits beim Hofgericht beschwert zu haben scheint. Im Jahre 1737 verkaufte er die Wiese wieder an seinen erbgehuldigten Untertan Georg Sack zu Melkendorf mit der Erklärung nun könne sie wieder als feudum rusticum besteuert werden. Die Kaufsumme sollte wie üblich in zwei Raten von Sack gezahlt werden. Ehe aber noch die 2. Rate fällig war, forderte Culmbach wiederholt energisch die Zahlung des von 1722—37 angewachsenen Steuerrestes und belegte, da Johann Gottfried diese nach wie vor verweigerte, die 2. Rate der Kaufsumme mit Arrest, d. h. es verbot Sack geradezu die Auszahlung. Das Steueramt stützte sich hiebei darauf, daß Sack für andere Grundstücke brandenburgischer Lehensuntertan war. Johann Gottfried erkannte seinerseits den Arrest nicht an, forderte von Sack die fällige Zahlung und ließ ihn, als er sich weigerte, endlich (am 11. Dez. 1737) durch den Büttel festnehmen und zu Steinenhausen in einem Keller gefänglich festsetzen, bis er die schuldige Summe nebst 15 Thlr. Strafgeld bezahlt habe. Dem jammernden Eheweib des Sack ließ er bedeuten „Ein pflichtvergessner Untertan ist schlimmer als Rauber, Mörder und Ehebrecher" und ihr die Schandstrafe der „Geige" androhen, falls sie ihr Schreien nicht endige. Doch ließ er den Arrestanten der kalten Winternacht wegen in die Amtsstube des Schlosses setzen und „durch zwei Musketiere*) mit Flinten und den Büttel bewachen". Daselbst wurde er auch die folgenden Tage gefangen gehalten. Das Weib lief nun mit seiner Klage zur Amtshauptmannschaft Kulmbach und erzählte Schauergeschichten von einem tiefen Loche „darein weder Sonne noch Mond scheine" und worin ihr kranker Mann elend verkommen müsse. — Alsbald trafen von Culmbach und Bayreuth strenge Vermahnungen in Steinenhausen ein, den unschuldigen Untertanen sofort ohne Strafgeld freizulassen, da man sonst schärfere Maßnahmen ergreifen müsse. Johann Gottfried kümmerte sich nicht um den Befehl. Er ließ nur durch den kaiserlichen Notar Knodt bei dem Bevollmächtigten der Bayreuther Regierung in Kulmbach, Geheimrat von Dobeneck das kaiserliche Protectorium**) vorlegen, den Schutz- und Schirmbrief gegen alle Bedrohung und Gewalt, den Kaiser Joseph I. dem Guttenbergischen Geschlecht 1705 ausgestellt hatte. Der Notar erhielt aber nur zur Antwort „Schon gut, es wäre nicht vonnöten gewesen". Das war es auch allerdings

*) Angabe der Frau des Sack, werden wohl herrschaftliche Jäger gewesen sein.
**) Beilage IV.

nicht. Denn schon am folgenden Tag, den 18. Dezember, präsentierte der Amtsskribent Treuschel in Steinenhausen ein neuerliches Regierungsreskript, das „von solch unerhörten Unternehmen ernstlich dehortirte" und die Freilassung Sacks von neuem forderte, widrigenfalls am andern Früh das Schloß mit bewehrter Mannschaft umstellt würde. — Da der Schloßherr gerade auf einer dringenden Reise zum Ritterort abwesend war, protestierten Frau von Guttenberg, der inzwischen nach Steinenhausen berufene Notar sowie der Verwalter gemeinsam wider alle Gewalt, beriefen sich auf das Protectorium und eine inzwischen eingelaufene Weisung des Ritterorts, wonach in dieser Angelegenheit nicht nachgegeben werden dürfe, und baten wenigstens bis zur Rückkehr des Schloßherrn sich aller Maßnahmen zu enthalten „worauf der Skribent mit gezuckten Achseln seine Beurlaubung und retour nach Kulmbach genommen".

In derselbigen Nacht wurde hierauf in Kulmbach der bürgerliche Ausschuß aufgeboten. Vor Tags war dieser versammelt und*) „es wurde nun mit einer Mannschaft von etlich 40 Köpfen armata manu frühe gegen 8 Uhr den 19. des Monats Decembris vor das castrum Steinenhaus angerückt, wobei der Amtshauptmannsschreiber Treuschel das Kommando führte und als derselbe beim Mühlthor angeklopfet, hat dasiger Herr Verwalter das Thürlein aufgemachet und verlanget, die Mannschaft zurückgehen zu lassen, damit Er sein Vorbringen anhören könnte; weilen aber solches nicht geschehen, sondern gleich mit der Mannschaft gewaltsam hat eingetrungen werden wollen, hat Herr Verwalter allsogleich das Türlein am Tor wiederum zugeschlagen und cum omni protestatione et reservatione jurum des Notars sie sämtlich außer dem Thor stehen lassen, worauf alsdann das Schloß völlig umbrungen, alle Thore besetzet und alle viertel Stund untereinander abgelöset wurde, mithin kunte niemand aus noch ein." Der Notar ging nun mit seinen zwei Zeugen vor das geschlossene vordere große Tor und fragte, „was man mit dieser so ungemein armirten Mannschaft wolle." Treuschel verlangte die Herausgabe des Arrestanten, sonst müsse er noch „andre und dem Herrn von Guttenberg weit unanständigere Mittel gebrauchen", wogegen wiederum der Notar zu protestiren anhob. In dieser Weise zogen sich die Verhandlungen bis gegen Mittag hin. Inzwischen war der Arrestant vorsichtshalber aus der Amtsstube wieder in sein altes Gefängnis, den Schloßkeller verbracht worden. Es wurde Nachmittag, als endlich der Stadtvogt „mit mehr denn 30 Mann armirten Aus-

*) Die folgende wörtliche Beschreibung des Steinenhausener Schloßeinfalls ist dem Notariats-Instrument Knodts und den Kulmbacher Amtsprotokollen entnommen.

schüßer" ankam und „die schon dagestandne Mannschaft verstärkte, obgleich man zuvor versichert hatte, daß in regard Seiner hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Markgrafen (salvo summo respectu) keine Gegenwehr ergriffen würde." Hierauf wurde „eine solche ungemeine und höchst erstaunenswürdige invasion am Schloß bei dem Mühlthor vorgenommen des bei meiner, des Notarij sowohl, als auch vom Fenster hinaus des anwesenden Herrn Sohns Baron v. Guttenberg und dasigen Verwalters beständigen protestiren cum reservatione omnium jurium und vorgeschützten kaiserlichen Protectorii ohngeachtet, daß die Zimmerleuth den ersten Angriff bei dem Mühlthor machen und solches mit großer force einhauen müssen, wornach den mit gewalttätiger eintringung sambtlicher Mannschaft es innen zu dem großen Hoff Thor gekommen, folgends zu der Thür nebst der Gefängnus und endlich zu der Kerkersfallthür selbsten, welche sambentlich mit größter Gewalt und violation in Zulauffung vielen Volks sind ruiniret und zerdrümmert worden." Bei jeder Türe wiederholte der Notar seine Protestationen, „worauf aber wenig regardiret worden ... in anbetracht, daß dieses ein Bayreuther Lehen und die Vogteilichkeit Ihr Durchleuchtigkeit ꝛc. ꝛc. allein zuständig sei." Der Stadtvogt befahl „die Kärkersthür aus denen Angeln zu reißen umb das jus carceris zu benehmen und solche in kleine Stücke zu zerhauen . . . wobei man beständig mit gespanden Flinden und Pistoln zugegen gestanden . . . . Daraufhin ist in dem Hof gemustert, die Trumel gerührt, das fordere große Thor erbrochen und mit dem gewalttätigerweis aus dem Kärker genommenen hochfreiherrlichen Unterthanen Nahmens Georg Sack der March nacher Kulmbach, wo Sie unterwegs zu Melkendorf, dem sichern Vernehmen nach zum tort Seiner hochfreiherrlichen Gnaden zweimal geschossen und Salva gegeben, zurückgenommen, somit solche entsetzliche Gewaltthaten und Violationes geEndigt worden." Der Notar verleibte diese Vorfälle alle getreulich ad futuram rei memoriam seinem Protokoll *) ein, das er mit seinem und seiner Zeugen Siegel bekräftigte.

Wider „diese vielen enormesten Exzesse, daß kaum in Feindesland dergleichen Proceduren ärger möchten erhört werden" gehen in den nächsten Wochen entrüstete Protestationsschreiben Johann Gottfrieds und des Ritterorts an die Amtshauptmannschaft Culmbach und den Markgrafen. Das neue Jahr 38 wird mit viel Unruhe, Verhören über Verhören, Protokollierungen, Controversen eingeleitet, bis endlich die große

*) Original im Schloß-Archiv Steinenhausen.

Eingabe des Ritterorts an den Kaiser zustande kommt, eine „allerunterthänigste Intervention und notdringliche Mitanzeige und Bitte, das hochfürstliche Haus nachdrücklichst anzuweisen sich wider die Reichsritterschaft und derselben inkorporierte Mitglieder aller Gewalttaten, Offensionen und Beeinträchtigungen gänzlich zu enthalten auch fürohin die reichsadeligen Mitglieder bei ihrem statu immediëtatis und bestbefugter Jurisdiktionen omni modo civili in keinerleiweis zu beeinträchtigten noch reichsritterschaftliche Untertanen in casis non feudalibus vor die Lehenhöfe zu ziehen, sondern alles bei Recht und Herkommen zu lassen." Johann Gottfried trägt in seiner „allerunterth. höchstvermüßigten Anzeig und Supplication" den ganzen Verlauf des Landfriedenbruches ausführlich vor nnd weist seine Reichsunmittelbarkeit durch ein attestatum publicum des Ritterorts nach, welches urkundet „wie das Rittergut Steinenhausen dem Ritterort Gebürg vermöge der urältesten Matrikuln inkorporiert und die dahingehörigen auch zu Melkendorf u. andern Orten wohnenden Untertanen mit der ritterschaftlichen Steuer afficiert und dahin realiter einverleibt sind, die reichsadeligen Besitzer dieses Guts auch vor immediate Mitglieder erkannt, immatrikuliert, auf Rittertagen erschienen, votum und sessionem gehabt, vor der Instanz Recht gegeben u. genommen und überhaupt jura immediata wohl hergebracht und besessen." — Ueberraschend schnell, schon, „Mercurij 13. August 1738" erfolgte ein Reichshofrats-Conclusum, worin es hieß: „Wir Carl der Sechste ꝛc. ꝛc. . . gebieten unserm lieben Oheim und Fürsten, der Regierung und Beamten zu Culmbach bei der denen reichsritterschaftlichen Privilegiis und dem kaiserlichen Protectorio der famille von Guttenberg einverleibten Poen . . . . hiermit ernstlich und wollen, daß dero Liebden . . . . . alles Unterkommne caßiren und die attentata revociren mit Ersetzung aller verursachten Schäden, darneben auch . . . weder eine Beleidigung noch Invasion hinfüro vornehmen . . . . als lieb Ew. Liebden . . . . . die bestimmte Poen und kaiserliche Ungnad zu vermeiden. Das vermeinen wir ernstlich u. s. f." — Leider nahm der Schlußsatz „wenn nicht erheblich beständige Ursachen als Gegenerklärung vorgebracht werden könnten" dem kais. Mandat jeden tatsächlichen Wert. Sofort ließ der Markgraf ein ausführliches Antwortschreiben „Exceptiones sub et obreptionis" verfassen, das mit den Worten beginnt „Es hat unser Vasall nnd L a n d s a ß . . . sich dahin beschwehrt u. s. w." und worin er klagt „wie mehrfältigen insultibus einiger unruhiger von Adel sein Fürstentum, seine Hoheiten . . . . exponiert seien und der . . . Praetext der Immedietät ein Asylum alles Ungehorsams . . . abgeben müßte." —

Diese Behauptung vergleicht Johann Gottfried mit Äsops Fabel von dem Lamm, das dem Wolf das Wasser getrübt haben sollte. — Ungescheut tritt der Markgraf nun in diesem Schreiben mit all jenen Behauptungen hervor, die all die Jahre hindurch mehr oder minder versteckt den eigentlichen Inhalt aller Plakereien gebildet hatten. Er streitet unbedenklich ab, daß Johann Gottfried der Reichsritterschaft und Steinenhausen dem Ritterort Gebürg angehöre und sucht so allen weiteren Freiheiten und Rechten die Grundlagen zu entziehen. Aus einer Reihe von Urkunden*) des 15., 16. und 17. Jahrhunderts versucht er nachzuweisen, daß im Burggrafentum Nürnberg wie in der Markgrafschaft Bayreuth von jeher aller Adel landsässig gewesen sei und sich als solcher anerkannt habe. Tatsächlich war dies auch bei mehreren aufgezählten Familien der Fall, die — wie die Hirschberg, Feilitzsch, Dobeneck — dem Vogtland angehörten. Anderen wie den Künßberg, Aufseß rc. werden die Ausdrücke der gewöhnlichen Lehensbeziehungen wie „Lehensherr", „Landesfürst", „zu Verhör und aller Billigkeit mächtig" als Zugeständnis ihrer Landsässigkeit ausgelegt. Guttenberg sind in den angeführten Urkunden überhaupt nicht genannt. Johann Gottfrieds Widerlegung zeigt klar den Unterschied zwischen „Vasall" und „Landsaß". Er sagt: Hinsichtlich des Lehenschlosses Steinenhausen sei er Vasall und kein Landsaß, hinsichtlich des freieignen 1723 erkauften Schlosses (Allods) Katschenreuth keines von beiden und hinsichtlich des 1724 von Markgraf Georg Wilhelm erkauften Gutes Seidenhof habe er zwar einige Landsassenpflichten auf sich genommen, dieses Gut stehe aber mit den angefochtenen Erbstammgütern in gar keinem Zusammenhang. — Steinenhausen, behauptet der Markgraf, sei am Anfang des 16. Jhrhunderts noch eine hölzerne Bauernhütte gewesen und im Landbuch der Herrschaft Plassenburg von 1398 überhaupt nicht enthalten. Tatsächlich war es damals eben freies Eigen der Henlein, die sich später von Guttenberg nannten, während das Landbuch nur Lehengüter aufzählt. Die „Bauernhütte" widerlegt Johann Gottfried mit der hübschen Geschichte, daß 1533 der Fürst zum Zug nach Onolzbach den Caspar von Guttenberg um seiner Hausfrau Kammerwagen vorlehensweis gebeten; wie ein solcher wohl kaum in einer hölzernen Bauernhütte zu finden gewesen." — Es würde zu weit führen auf alle Erklärungen und Gegenbeweise näher einzugehen. Die Guttenbergische „in iure et facto bestens gegründete, auch überall bescheinigte Replic" oder „Darniederlegung der Brandenburgischen Excep-

*) abschriftlich erhalten Schl. Arch. St.

tiones-Narrata" füllt allein 94 engbeschriebene Folio Seiten. — Allein die Geduld des Klägers wird auf eine harte Probe gestellt. Monatelang ziehen sich die Verhandlungen am Wiener Hofgericht hin, Termine werden anberaumt und verschoben, auch einmal zur Vertröstung ein früheres Dekret des Markgrafen in dieser Angelegenheit als unberechtigt kassiert, dann gehen die Referenten in Ferien, die Konsulenten schreiben von Zeit zu Zeit noch tröstliche Briefe — und man weiß schließlich nicht, ob der Prozeß tatsächlich auf diese Weise im Sand verlaufen oder ob dem Archive nur die abschließenden Akten mangeln. Fast möchte man das erstere annehmen. — Tatsache ist nur, daß Johann Gottfrieds Söhne und Enkel sich weiterhin der Reichsunmittelbarkeit erfreut und die niedere Gerichtsbarkeit wie zuvor in Steinenhausen ausgeübt haben. —

Die Ereignisse der Jahre 1738 und 39 lenken das Interesse von den Schreibstuben der Gerichte auf die alte Kampfstätte Steinenhausen zurück. Während sich noch der Prozeß wegen des gewalttätigen Einbruches in Schwebe befand, grub Markgraf Friedrich den alten Streit um das Guttenbergische exercitium religionis von neuem aus. Nun wollte er sogar die Aufnahme eines kath. Untertanen auf dem freieignen Gut Katschenreuth untersagen. Allein Johann Gottfried erklärt, ihm stehe dieses Recht nach dem Religions-Frieden zu und er bitte sich ernstlich aus, daß er nicht auch noch in seinen Eigentumsgütern angefochten werde. Auch den alten Vorwurf von der ungebührlichen Ausdehnung des Privatgottesdienstes griff man wieder auf und befahl schließlich bündig, das bisher gnädigst gegönnte Oratorium niederzulegen und alle äußeren Zeichen der Konfession, so auch die Statue des hl. Nepomuk auf dem vorderen Tor zu entfernen „da es nicht gestattet werden könne, daß ein katholischer Heiliger in ein protestantisches Land schaue." — Umsonst verteidigt Johann Gottfried „in großer Gemütsbewegung" von neuem seine Rechte; alle Einwände widerlegt der billige Satz „In dem Bayreuther Land sei kein reichsadelig privatives Gebiet anzutreffen, sondern darin eitel wahrhaft Brandenburgisch geborne Landsassen befindlich".

Und obwohl die Freunde des Freiherrn, so der Ritterrat von Redwitz, in Bayreuth von einem Minister und Geheimrat zum andern liefen und Johann Gottfried sich sogar durch Abnahme der Heiligenstatue und erneute Ausweisung fremder Katholiken aus seinem Gottesdienst nachgiebig erwies, wiederholte sich nach endlosen Verhandlungen der gewalttätige Einbruch. Am 23. September 1738, nachmittags gegen $^1/_2$1 Uhr sah man wieder die zur Invasion kommandierte Kulmbacher Mannschaft mit mehreren Zimmerleuten und Schlossern unterhalb Melkendorf heran-

marschieren. Johann Gottfried hatte sich in sein Arbeitszimmer am Ende des Südflügels zurückgezogen, den Kulmbacher Stadtvogt Kramer aber nur in ein Zimmer im äußersten Nordflügel zugelassen. Sein Sohn Otto Philipp Marquard und der kaiserliche Notar Schoepfell führten die Verhandlungen, indem sie unermüdlich die langen Gänge hin- und wiederlaufend Rede und Gegenrede übermittelten. Ohne Erfolg. In ähnlicher Weise wie ein Jahr zuvor werden sämtliche Tore erbrochen und unter fortwährenden Protesten des kaiserlichen Notars, der die Vorfälle später zu Protokoll*) genommen, bis zu der im äußersten Nordflügel zur ebner Erde gelegnen Kapelle vorgedrungen. Während alle Schloßeingänge besetzt werden, wird die Kapellentür aufgesprengt und gleichfalls von 6 Mann „Gewehr bei Fuß und bedeckten Hauptes" bewacht. Und das Ausräumen beginnt. Hinaus auf den Gang wandern das St. Annabild und die Heiligenstatuetten vom Altar, die dabei Arm und Bein und ihre Heiligenattribute einbüßen, von schlechten Witzen begleitet: „Da bringen wir wieder so a Dockela". Der Altar wird in Stücke zerlegt, das Altartuch zerrissen, die Kniebänke hinausgeschleift, das ominöse Positivlein, eine schön geschnitzte kleine Orgel, wird der Pfeifen beraubt, zerbrochen und völlig unbrauchbar gemacht. Ja schließlich wird sogar das in der Mitte der Decke gehangne Kruzifix heruntergerissen und auf den Gang geworfen, an einen Ort „wo es dem Geziefer, ja sogar den Hunden exponiert war". Schon nach einer Stunde konnte die Mannschaft, den Stadtvogt an der Spitze, befriedigt nach Kulmbach zurückmarschieren.

Mit dieser Heldentat schienen endlich die Pläne des Markgrafen erreicht, die Gewaltmittel erschöpft. Aber Johann Gottfried war nicht mürbe geworden. So langwierig sich auch Beschwerdeschriften, Eingaben an den Kaiser und Hofgerichtsverhandlungen hinziehen mögen, er weicht keinen Schritt von den ererbten Rechten seiner Väter. Man vermag ihm Gewalt anzutun, aber man kann ihn nicht beugen. Und unter Mühsalen und Demütigungen bleibt schließlich doch er der Sieger. Haben wir auch keinen sicheren Beleg für den Ausgang des verschleppten Prozesses, so zeugen doch die Tatsachen der folgenden Jahre. Kurze Zeit, nachdem Johann Gottfried am 3. Mai 1747 sein mühe- und kämpfereiches Leben geendet, richtete sein Sohn Otto Philipp Marquard, der bamb. Rat und Pfleger zu Pottenstein, die Schloßkapelle von neuem für sich und die Seinen zu kirchlichem Gebrauche ein und ein eigner

*) Orig. im Schl. Arch. St.

Schloßgeistlicher, ein Kapuzinermönch aus Maria-Weiher, las täglich die hl. Messe und spendete ungestört die Sakramente. Heute ist die Kapelle eingerichtet wie vor 170 Jahren, wenn auch nicht mehr in Gebrauch. Auf dem Altar mit dem seltsam geschnitzten, in die Decke hereingewölbten Aufsatz stehen wieder die geschnitzten Heiligen, ein wenig beschädigt, aber mit einem stillen Ausdruck des Triumphes auf dem bemalten Antlitz. —

Das zähe, hartnäckige Ringen Johann Gottfrieds von Guttenberg um seine Reichsunmittelbarkeit stellt sich als ein zwar schließlich erfolgreicher aber mit schweren materiellen Opfern verbundener Kampf um allgemeine Rechte des Adels dar. Wie tief eingewurzelt mußte die Vorstellung von der idealen Bedeutung ererbter Privilegien sein, wie wahrhaft vornehm und innerlich empfunden die Auffassung einer sozialen Stellung, daß um sie zu behaupten, ein mühevolles, von ewigen Plakereien und Mißhelligkeiten bewegtes Leben einem ruhigen friedvollen Dasein im Schatten von Fürstenmacht und Fürstengunst vorgezogen wurde! Tatsächlich erwuchsen ja dem landsässigen, dem Hofadel aus seiner äußerlichen Unterwerfung mancherlei Vorteile und Gunsterweisungen; sie waren erkauft durch den Verzicht auf eine durch Tradition und geschichtliche Entwicklung begründete Stellung. In jenen Tagen, da Johann Gottfried um sein Recht focht, war es noch möglich diese Stellung als eine in den Anschauungen der Zeit begründete zu behaupten. War der Schutz, der ihr vom Kaiser zu Teil ward, auch schon damals nur schwach und unzuverlässig, so reichte er eben hin noch ein halb Jahrhundert die nach den immediaten Landesteilen ausgestreckte Fürstenhand zurückzuweisen. Aber unaufhaltsam ging mit dem Ausgang des Jahrhunderts das heilige römische Reich deutscher Nation seiner Auflösung entgegen. Und während das Reich in sich zerfiel, Volk und Stände von neuen sozialen Ideen aufgewühlt und zersplittert wurden, der ohnmächtige Kaiser ein Spielball des Fürstenwillens blieb, bereitete sich langsam die im Schoße der Zukunft ruhende innere Neuordnung aller Verhältnisse vor. Da und dort gingen kleinere Herrschaften und zersplitterte Gebiete in die Hände von Stärkeren über, gelang es den Fürsten die durch Jahrhunderte erstrebte Machtfülle und Abrundung ihres Besitzes durch bisher reichsfreies Gebiet durchzusetzen. Auch die Reichsritterschaft im Markgrafentum Bayreuth ward ein Opfer dieser endgültigen Machtverschiebung. Was der Markgrafenpolitik zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht gelungen, weil die Stellung des Reichsadels damals noch mit Zeit- und Machtverhältnissen des Reiches eng ver-

wachsen war, das gestaltete zu gegebener Zeit die nach gleichen Zielen ausschauende Politik der preußischen Könige. Nachdem am 16. Januar 1791 der letzte Markgraf Alexander durch geheimen Vertrag seine beiden fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach an die Krone Preußen abgetreten hatte, ergriff König Friedrich Wilhelm II. die glückliche Gelegenheit, die unumschränkte Landeshoheit an sich zu reißen. Im Jahre 1796 wurde Minister von Hardenberg ermächtigt, das sogen. „Revindikationssistem" durchzuführen. Dadurch wurden nach dem Grundsatz „Quod est in territorio, est etiam de territorio" (Was innerhalb der Landesgrenzen liegt, gehört zum Lande) alle innerhalb der Fürstentümer befindlichen Besitzungen und Untertanen benachbarter Fürsten, Reichsstädte und Reichsritter trotz ihrer zahlreichen Proteste der Krone Preußen unterworfen. Und der so heiß umstrittene Satz „Alle in der Markgrafschaft gelegenen Besitzungen sind von Ursprung an den Fürstentümern Bayreuth und Ansbach unterworfen", den schon im Jahre 1738 Markgraf Friederich für Bayreuth aufgestellt hatte, wurde bei dieser Gelegenheit von neuem hervorgeholt, um jenen von sieghafter Gewalt diktierten Maßnahmen den Anschein des Rechtes zu verleihen. So war das Ende der Reichsunmittelbarkeit gekommen; dem unterfränkischen Adel brachte es ein Jahrzehnt später die Mediatisierung. Welch gewaltiger Umschwung in den äußeren Macht- und Lebensverhältnissen des Adels ward mit diesem Zeitpunkt heraufbeschworen, wie grausam und schwer mußte damals jeden einzelnen die plötzliche und schonungslos durchgeführte Erniedrigung treffen!

Das über dem Lauf von Jahrhunderten waltende Schicksal, das die Früchte einer Aussaat gar oft späteren Geschlechtern zur Ernte vorbehält, war den Söhnen jener Zeit verborgen. Sie trauerten mit Recht über verlorne Macht und Größe, weil sie nicht ahnen konnten, was ihre schweren Opfer bedeuteten. Ihre Enkel erkennen heute, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht. Dadurch, daß sich um die Wende des 18. Jahrhunderts so viel zersplittertes deutsches Land und deutsches Herrengut einfügen mußte in mächtigeren geschlossenen Besitz, ward beim Untergang des alten Reiches unbewußt die Bahn gewiesen zur neuen Einheit. So ward schon in dieser traurigen Periode deutscher Geschichte der Boden gelockert für den Grundstein, auf den eine stärkere Generation das neue geeinte deutsche Reich errichten sollte.

Beilage I.

Abdruck Kayserlich-Allergnädigsten Patents, an alle, und jede Herren Mitglieder / und Zugewanthe der Reichs-unmittelbahren Ritterschaft in Franken, aller Sechs Orthe / und die, darunter begriffene immediate Hoch-Fürstl. Brandenburg-Bayreuthische Vasallen / etz.

Wir CARL der Sechste u. s. f. entbiethen allen u. jeden zu Unserer und des Reichs ohnmittelbahren Reichs Ritterschaft in Franken aller Sechs Orthe gehörigen Adelichen Mitgliederen und insbesondere auch denen darin mit begriffenen immediaten von Alters angehörigen Marggräflich-Bayreuthischen Vasallen / denen dieser Unser offener Kayserl. Brieff oder eine authentische Abschrifft davon / . . . . . . vorkommet / hiemit Unsere Kayserl. Gnad / und fügen denenselben anbey zu wissen; / Was massen Uns in Unterthänigkeit vorgebracht worden: wie daß des Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth Ebden an dessen Ober- und Beambte unterm dreysigsten Augusti 1721 ein höchst bedenckliches Rescript erlassen hätten / worinnen alle dero Fürstl. Vasallen vor Landsassen / Lehen-Dienste vor Ritterdienste / Reiß und Folge / das Ritterschaftliche Corpus vor eine verbottene und denen Fürstlichen Brandenburgischen Juribus schädliche auch so beschaffene Consociation ausgegeben / darinnen gefährliche Machinationes concertirt / der Fürstl. Obrigkeit Jurato abgesagt / wieder die goldene Bull / und Reichssatzungen Unruhe und Confusiones erregt würden / und dahero obgedacht dero Fürstl. Vasallen anzufügen befohlen worden / daß gegen diejenige / so das Ritterschaftliche Jurament bereits abgeschwohren / und ohne Vorwissen sich zu vereinigen unterstanden / die Anthung vorbehalten bleiben / alle und jede aber fürs künfftig abgemahnet worden / daß keiner bey Verlust der Lehen und anderer Bestraffung sich unterfangen sollte / ohne specialer Erlaubnuß solcherley Verbündnus zu suchen / noch den Ritter Ayd abzulegen / oder auf Rittertägen zu erscheinen / viel weniger einige Fürstl. Lehen / und auf denenselben gesessene Unterthanen betreffende Sachen vor frembde Cognition zu bringen / noch einigen Consiliis, so darwider gefaßt würden / beyzuwohnen / damit sonsten nicht die transgressores mit Felonie-Processen der Schärffe nach zu schuldigen Gehorsam anzuhalten / und die Immorigeros von denen Fürstl. Lehen / und Obrigkeit wegzuschaffen / nachdrucksame Mittel vor die Hand zu nehmen / nöthig seye; wobei dann in einem P. S. dieses Marggräflichen Schreibens: Die Unsere und des Reichs ohnmittelbarer Ritterschaft gebührende Titulatur zu geben / und Sie Reichs frey unmittelbare oder Nachbarn zu nennen / allen Fürstl. Beambten verbotten worden; nebst deme auch unter einem sub eodem dato ergangnen Fürstl. Decret denen Advocaten untersaget worden / die Landsfürstl. Obrigkeit nur einigermassen in Condradiction zu ziehen / und darwider in Fürstl. oder andern Gerichten etwas zu schreiben / widrigenfalls Sie als Rebellen ohne eintzig hoffender Gnad tractirt / und wo einige darüber verstürben / solche als ehrlos erklährt, die gezogene Besoldung von denen Erben repetirt / und ihre Kinder / und Nachkommen von allen Fürstlichen Beneficiis, und Beförderungen in perpetuum ausgeschlossen werden solten / inmassen dann auch

unterm 4. Julii 1721 demjenigen von Adel, so vermög Ritterschaftlichen Juris Austregarum & primae instantiae Klag erhebet / oder Erkänntnus nehmen thut / sein Domicilium anderwärts zu transferiren aufferleget worden.

Wann nun durch solche Marggräfliche anmaßliche Verordnungen nicht nur alle Eingangs gedacht Unserer und des Heil. Römischen Reichs ohnmittelbahren Ritterschaft von Uns und Unseren Vorfahren so theuer erworbene Privilegia auf einmahl übern Hauffen geworffen / und sie durchgehends zu puren Landsassen gemacht / und gar subjugirt würden / deme Wir aber so wohl Crafft Unserer allerhöchsten Kayserl. Juristiction also schlechterdings nicht zugeben / oder nachsehen wollen / noch können.

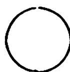
Als haben wir nicht nur mit Cassirung deren obgedacht-von des Marggrafen Lbden so wohl wegen mehrermeldt Unserer und des Reichs ohnmittelbahren Ritterschaft / als deren Advocaten / und Consulenten respectivè am 14. Julii und 30. Augusti nechstvorigen Jahrs / erlassenen Verordnungen Unser kayserl. Mandatum sine Clausula inhibitorium de non contraveniendo Privilegiis Equestribus gegen Ihre des Marggrafens Lbden und dero Regierung und Beambte sub poena quinquaginta marcarum auri erkannt / sondern auch benebens Euch Eingangs gedachten allen und jeden Reichs Adeligen Mitgliedern aller 6 Orthen in Franken / und darunter mit begriffene Marggräflich-Culmbachische dieser Unser ohnmittelbaren Ritterschafft von Altersangehörige Vasallen / durch diesen Unsern offenen Kaiserl. Brieff alles Ernsts anbefohlen wollen / daß Ihr bey Straff zehen Mark löthigen Goldes euch denen Ritterschafftlichen Privilegiis / und dieser unserer darauf gerichteten Kayserl. Verordnung gemäs bezeuget, daran keineswegs hindern / oder irr machen lasset; immassen Wir dann auch über solch ein so anderes die Manutenenz Commission Unserm lieben Neven des Churfürstens zu Maynz Lbden / als Bischoffen zu Bamberg / wie auch des Hertzogs zu Sachsen Gotha Lbden / als Inhabern des Hennebergischen Antheils auffgetragen haben. An deme beschicht Unser gnädigst- und ernstlicher Will / und Meynung. Geben in Unserer Stadt Wien den 23. Aprilis Anno 1722 Unserer Reichen / des Römischen im eilfften / u. s. f.

Carl

Vt. Fried. Carl / Graf von
Schönborn

Ad Mandatum Sac^rae^ Caes.
Majestatis proprium
Frantz Wilderich von Mentzhengen.

Daß vorstehender Abdruck / mit . . . . . Orig. Patent . . . gleichlautend sich befinde, 2c. 2c. So geschehen den 18. Januarii 1723


(Siegel des Ritterorts Gebürg.)

Orig. dieses Abdrucks Schloß-Arch. Steinenhausen.

Beilage II.

Abdruck Kayserlich-allerhöchsten Schutz und Schirm-Ertheilung, dann daß Exemtions Patents von Militar-Beschwehrungen, Bequartier- und Verpflegungen / Logier-Cantonir- und Postirungen / Refraichir- und Lazareten Quartier etc. vor die hochlöbl. Reichsritterschaft in Franken. Anno MLCCXXXIV.

Wir Eugenius Franziskus Printz von Savoyen ꝛc. ꝛc. geben jedermänniglich zu vernehmen:

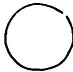
Demnach Ihro Röm. Kays. Maj. ꝛc. Dero- und des Reichs freye Ritterschaft, aller sechs Ort in Franken, sich eines, in dergleichen allgemeinen Reichs-Nöthen gewöhnlichen Subsidii charitativi aller gehorsamst verstanden / und dargegen in dem-untern dritten dieses abeylenden Monats / zu Frankfurth am Mayn darüber abgeschlossnen Tractat, unter andern herkommlichen Gegen-Bedingnüssen auch diese . . . Versicherung zurückerhalten hat, daß dieselbe von allen Militar-Beschwerden, und auch namentlich von würklichen Winter-Quartier- und Verpflegung sowohl als auch all übrigen Logir-Cantonir- und Postirung, sodann refraichir-Lazarethen und andern Bequartierungen der Kays. auch des Reichs- und Alliirten, bey der, im Reich stehenden Armada befindlichen Trouppen befreyet sein und bleiben solle, auch deßwegen um Ertheilung eines behuffigen Exemtions-Patents . . . nachgesucht hat; Als thuen wir ersagte freye Reichsritterschaft in Franken, samt- und sonders, dann dero angehörige Unterthanen mit ihren Gütern, Hauß, Hof und allen Zugehörungen . . . . in der Röm. Kays. . . . . . Maj. absonderlichen Schutz und Schirm also u. dergestalt an u. aufnehmen, daß sie vom 1ten instehenden Monats Octobris gegenw. J. biß zum letzten Septembris 1735 . . . . weder mit Quartier etc. etc. belegt . . . . . zu solchem Ende auch die, im Fränkischen Krayß regulirende March Routen Nahmens der Fr. Ritterschaft durch deren dazu Gevollmächtigten jedesmal mit unterschrieben . . . u. eben so wenig mit Artillerie- als Schiff Brucken, und Proviant-Transport- oder andern dgl. Vorspannen und allen übrigen Kriegs . . . Praestationen . . . nicht beschwehrt, sondern [davon] . . . . . enthoben sein sollen. Diesemnach werden alle Sr. . . Maj. eigne als deren hohen Herrn Allirten bestellte hoch- und niedere Kriegs Officiers und Soldaten insgemein zu Roß und Fuß hiemit erinnert . . . . daß sie diesen . . . der freyen Reichsritterschaft ertheilten Schutz und Schirm nicht allein mit . . . Achtung und . . . . Gehorsam . . . . ansehen sollten, als in . . . widrigen Fall die Excedenten zu . . . Verantwortung u. Straff werden gezogen werden. Damit sich auch niemand mit Unwissenheit . . . . entschuldigen könne ꝛc. ꝛc.

Signatum Haupt Quartier Heydelberg den 30. Septembr. 1734.

(L. S.) Eugenio von Savoy.

Daß vorstehender Abdruck . . . dem Original . . . gleichlautend sey / wird . . . beurkundet.

Datum, den 11. Octobr. An. 1734.



(Direktoral-Insiegel der fränkischen Reichsritterschaft.)

Orig. dieses Abdrucks Schloß-Arch. Steinenhausen.

Beilage III.

Abdruck der bey hochf. Brandenburgischer Cantzley zu Bayreuth von alters her üblichen Ritter- ꝛc. auch Erbhuldigungspflicht.

1. Ritter-Lehens-Pflicht.

Die fränk. zu N. N. Ort Gebürg incorporierten von Adel betr.

Ihr sollt geloben und schwähren, dem durchl. Fürsten und Herrn, H. Christian Ernsten Marggrafen zu Brbg., u. gn. H., S. F. Dchl. Erben u. Nachkommen des Fstums., Burggrft. Nürnberg, getreu & gewerdig zu seyn, dero Schaden zu warnen, frommen zu fördern, & getreul. zu dienen & den Lehen so ihr von S. fst. Dlcht. habt, nichts entziehen zu lassen, noch dieselbe zu versetzen & zu veränderen, weniger irgend anderswo zu versetzen & zu veränderen, weniger irgend anderswo zu verrechten, dann vor S. hochf. Dchl. oder deroselben Lehen Richtern & Mannen & ob ihr icht verschwiegene Lehen anitzo wiset oder künftig erführet, dieselben bey S. hochf. Dchl. jederzeit zu melden, & derselben dasjenige zu thun das ein Lehenmann seinen Lehenherrn von Lehen & Rechtswegen zu thun schuldig ist. Alles getreul. & ungefährl.

2. Pflicht der Erb Huldigung vor die Ritterschaft.

Den voigtländischen, denen hochf. Landen incorp. & in vim recessus zu f. Landschaft steuerbaren Adel betr.

Ihr sollt huldigen, geloben & schwähren, dem dchl. F. & H., H. Christian Ernsten Mggfen zu Brdbg. ꝛc. das ihr S. f. Dchl. & dero künftigen ehelichen männlichen Leibslehenserben absteigender Linien oder in fall dieselbe auch nicht mehr & von ihnen keine mänlichen Leibslehenserben vorhanden, alsdann den jungen Mggfen aus dem kurf. Haus Brdbg., welchen die Succession in den Landen des Fsttms. Bggftms. Nürnberg oberhalb Gebürgs von rechtswegen & nach Ausweisung altvätl. Compacten höchst & hocherm. chur & fstl. Hauses Brdbg. gebühren wird, eine rechte Erbhuldigung leisten, auch Ihrer fstl. Dcht. Leibslehenserben, oder in Ermanglung derselben Agnaten als neuen natürl. Erbherrn getreu, gewärtig & gehorsam zu sein, ihren frommem werben & ihren Schaden wenden auff euer Schuldigkeit, wie die etwann Nahmen haben mögen & von alters hergebracht ihrer fstl. Dlcht. oder weme es die selbenbefehlen werden, zu rechter Zeit reichen desgl. eure adel. & andere Güter in wesentl. Würden & Bau erhalten, eure von gnäd. Herrschaft zu Lehen habend oder sonst besitzende doch in Land gelegene Hintersassen neuerlich erweis nicht beschwähren auch nirgend anders Recht nehmen & geben lassen als vor S. fstl. Dlcht. Gerichten & wohin euch dieselben weisen & sonsten alles thun wollet, das einem getreuen Untertanen & Landsassen von Rechts- & Billigkeitswegen zu thun gebühret & zustehet; Alles getreulich & ohne Gefährde.

Steinenhausen Schl. Arch. Abschr.

Beilage IV.

Das Protectoriums Kaiser Josephs I.

Wir Joseph ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich . . . . . daß wir . . . . . den Ehrsamen unsern lieben andächtigen Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg, der beeden Stifter zu Bamberg und Würzburg resp. Dom-Probsten und Capitularen samt der ganzen Familiae deren von Guttenberg und allen Ihren Haab und Gütern, als uns und dem Reiche ohnedem unmittelbar unterworfen, auch allen Ihren Freyheiten, Immunitaeten nichts davon ausgenommen, in unsern und des Reichs sonderbaren Schuz, Schirm, protection und Versprechnus empfangen und aufgenohmen haben /: nehmen Ihn ꝛc. ꝛc. (wie vor) und gebieten allen und ieden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Haubt Leuthen, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambt Leuthen, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen Unterthanen . . . . . daß sie obbenannten Frh. von Guttenberg, dessen Geschlecht und Güter . . . . . wider solchen Schuz, Schirm ꝛc. ꝛc. (wie oben) nicht anfechten, vergewaltigen, überfallen, beleidigen oder beschwehren, sondern die, so an sie und ihre Uns ꝛc. ꝛc. unmittelbar unterworfnen Güter etwas zu suchen . . . . haben, zu den ordentlichen Weg Rechtens . . . . . verwießen ꝛc. ꝛc. . . . . . . als lieb einem jeden ist Unsere und des Reichs schwehre Ungnad und Straff und dazu ein poen von vierzig Markh lötigen Goldes zu vermeiden, so er . . . . . halb in unser Kayß. Kammer . . halb mehrgedachten Frh. v. Guttenberg u. dessen Familiae . . zu bezahlen verfallen sein solle ꝛc. ꝛc.

(Dem Kurfürsten von Mainz wird die Conservation dieses Protectorii aufgetragen.)

Stadt Wien 24ten Tag Monats 9bris ao 1705 ꝛc. ꝛc.

Joseph

vt Friedr. Carl von Schönborn
Ad Mandatum Srae Caes Maytis proprium
F Constructi.

Original im Frhrrl. v. Gttbg. Arch. Kirchlauter.
Original dieser mit Notariats Signet, Siegel und Unterschrift des kais. Notars Schoepfell versehenen Copia im Schl. Arch. Steinenhausen.



Das bergmännische Gewinnen von Bergkristallen bei Weißenstadt im Fichtelgebirge.

Von Dr. Albert Schmidt, Wunsiedel.

Heinrich Gradl hat an sein 1886 gedrucktes Werk: „Monumenta Egerana“ eine Karte angefügt, auf der die Grenzen des Gebiets der freien Reichsstadt Eger 1110—1150, dann von 1150 bis 1280 und 1300—1322 eingezeichnet sind. In erstangegebener Zeit nahm im Westen diese Grenze einen naturgemäßen Verlauf, indem sie sich genau auf der Höhe der Berge des Fichtelgebirges hinzog, welche mit ihrem langgezogenen Rücken einen abschließenden Wall bilden. Was östlich der Berge des Schneebergzuges liegt, das gehörte der Reichsstadt zu, ebenso das Land im Norden und Nordosten des wenig bekannten, oberpfälzischen Steinwaldes. So war das ganze Gebiet, welches das bekannte granitische, gegen Eger zu offene Hufeisen, das die Berge des Fichtelgebirges bilden, umgrenzt, egerländisch ursprünglich. Es war immer ein rauhes Land, in das in früheren Zeiten, wie sich erkennen läßt, nur die eindrangen, welche sein Reichtum an seltenen Erzen anzog, denn man fand bekanntlich hier nicht nur Eisen, sondern auch das zum Herstellen der Zinnbronce früher so begehrte, auf dem europäischen Continent aber sonst seltene Zinn*) und vor Allem Gold und Goldführende Kiese bei Gold-Kronach am Ochsenkopf.**) Es sind die Spuren von Bergmannsanlagen auch die ersten Spuren einstigen Menschendaseins in den Fichtelgebirger-Wäldern, aber sie sind zahlreich und leicht nachweisbar, in ihrer Nähe siedelten, wie heute noch, in primitiven Blockhäusern die ersten Bergleute. Nur nebenbei möchte zu erwähnen sein, daß wer die Geschichte des deutschen Bergbaus schreiben will,

---

*) S. Arch. f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken Bd. XV Heft 3, 1883. Bd. XVI Heft 3, 1886 und Bd. XVIII Heft 1, 1890.

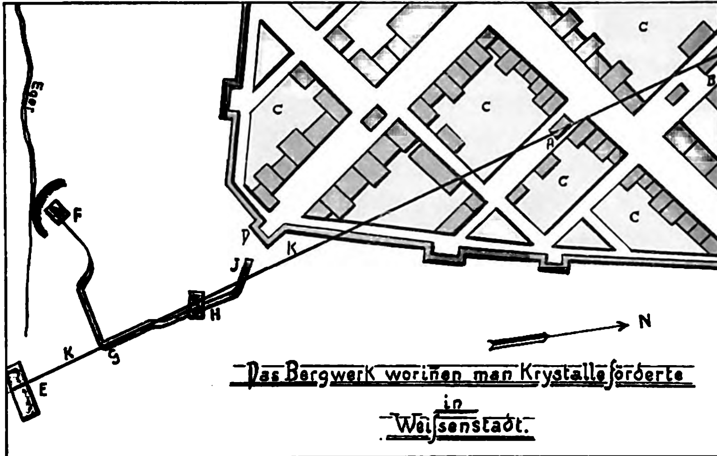
**) S. Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen d. preuß. Staates, 1907 (55).

der muß, allerdings unter kundiger Führung, die Fichtelgebirger-Wälder durchwandern, denn hier stand die Wiege des deutschen Bergbaus, der seine uralten, schwer zu vertilgenden Spuren hinterließ, und recht gut ist zu erkennen, wie man einerseits systemlos darauf los schürfte, Kundigen unbegreifliche Schachte wie z. B. vom Weismainfelsen am Ochsenkopf in prophyrischen Granit trieb, während man andererseits bei anderen Anlagen, wie bei den uralten noch mit Keil und Haue ohne Hilfe des Pulvers angelegten Stellen bei Schichenreuth bei Gold-Kronach, bewundern kann, wie verständig und die geologische Situation klug erkennend die Alten bei den einschlägigen Arbeiten vorgegangen sind. Das Erkennen des tiefschwarzen Zinnsteins z. B. im Sande der Seifen,*) aus dem durch Reduktionsprozesse, zunächst durch Zusammenschmelzen mit Kohle, das glänzende Metall erst gewonnen wird, setzte scharfe Beobachtung draußen in der Natur voraus, wie sie dem in das Museum gebannten modernen Geschlechte nicht immer eigen ist.

Berg und Wald waren zunächst frei, man gewann die Erze wie und wo man wollte. Durch Erwerben der Burgen Hohenberg und Wunsiedel durch Burggraf Friedrich III. von Nürnberg (1261—1297) und dessen Belehnen mit diesen und dem ihnen zugehörigen ausgedehnten Gebiete durch den römischen König Rudolf 1285 faßten die Hohenzollern Fuß in der Gegend,**) sie verstanden es, zum Nachteile zunächst der Reichsstadt ihren Besitz rasch zu vermehren und kolonisierend vorzugehen. Es läßt sich nachweisen, daß zunächst die alten am Walde liegenden Bergmannsniederlassungen sich vergrößerten und daß gerade in der Zeit des Erscheinens der Hohenzollern der Zinnbergbau so aufblühte, daß Orte wie Wunsiedel, wo das Metall hauptsächlich verarbeitet wurde, zur Stadt erhoben wurden (1326) und in Weißenstadt das 1348 den Burggrafen von Nürnberg zugefallen war***) und dem sie 1360 Stadtrecht verliehen hatten †) das Zinngericht als notwendige Constitution eingesetzt wurde.

Nachdem im 14. Jahrhunderte der Besitz sich gefestigt hatte, und die Bergwerksunternehmen sich mehrten, war Ordnung nötig und es gelang Burggraf Friedrich IV. 1323 auf dem Reichstage zu Nürnberg auszuwirken, daß er mit den Bergwerken belehnt wurde, die zwischen seiner Residenz, der Plassenburg bei Kulmbach, und Markt-Schorgast

*) Metall führende Sand.
**) Monumenta Egerana (369) S. 136.
***) Reg. boica VIII. 59. Mon. Zoll. III 174, 196, 200.
†) Reg. boica VIII. 241.



A Der vordere alte, zugebühnte Schacht in Weißenstadt an im Büttners-Eckhaus,
B der andere alte Schacht, so erst 1719 bei 4 Lachter Tiefe aufgesäubert wurde,
C ein Teil von Weißenstadt im Grundriß,
D das sogen. Wunsiedler Thor zu Weißenstadt,
E die sogen. Angermühle am Egerfluß, woselbst der Gang durch die Radstube setzet,
F des Stollen Mundloch, welches ober der Mühle halber etwas seitwärts angesetzet wurde,
G allhier ist der Gang erbrochen und mit den Stollen darauf aufgefahren worden,
H ein auf diesem Stollen durchschlägiger Licht- und Förderschacht hat $4^1/_8$ Lachter Säger-Brust,
J hier wendet dermalen des Stollen Orth, so etwas vom Gang abgekommen, von welcher Orthung bis zu dem vörderen alten Schacht A 95 Lachter und von da bis zum anderen Schacht B 40 Lachter in gerader Linie angefahren.
K des Ganges Hauptstreichen ho $10^5/_8$ SE wirft sich zuweilen etwas aus der Stundte, kommt aber doch auch wieder in's Hauptstreichen.

(Gezeichnet von J. G. Ullmann,
1726 Bergmeister in Wunsiedel.)

und Münchberg liegen. Dieses Privilegium wurde in einer goldenen Bulle von Seite Karls IV. auf dessen Nachfolger Friedrich V. (1357 bis 1398) und sein ganzes Gebiet ausgedehnt.*) Merkwürdigerweise sind in den Urkunden die Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerke erwähnt, die Zinnbergwerke aber übersehen, trotzdem sie damals die einträglichsten und für das Land die allerwichtigsten waren.

Der Umstand, daß nicht nur Stadtgerechtsamen allenthalben in jener Zeit erteilt und in Städten, wie Hof und Wunsiedel, heute noch existierende Stiftungen gemacht wurden und daß sich die Nachrichten von Bergwerksanlagen, die wie erwähnt noch recht gut zu erkennen sind, mehren, lassen den Schluß zu, daß der lebhafte Aufschwung fortdauerte, bis 1431 und 1432 die Einfälle der Hussiten erfolgten. Damals wurden nebst vielem Anderen auch die Bergwerke sinnlos zerstört, es verschwanden in der Zentralgruppe des Fichtelgebirges nachweisbar 16 % der mit dem Bergbau im Zusammenhange stehenden Niederlassungen wie Mühlen, Pochwerke, Blockhäuser, Eisenschmelzen u. dgl. Es gehen die Klagen an in dem spärlich vorhandenen urkundlichen Materiale und man spricht in dem verarmten Lande, wo Geld und Mut zum neuen Aufnehmen des Zerstörten auf Jahrhunderte hinaus fehlten, in Hinsicht auf Bergwerksanlagen nur von vergangener Blüte. Das ist nicht nur im Lande der Hohenzollern der Fall, sondern auch in dem betroffenen, ihm benachbarten Gebiete der Oberpfalz (Erbendorf) und in dem nahen Stiftsgebiete von Waldsassen. Nicht der dreißigjährige Krieg allein, sondern hauptsächlich die Einfälle der Hussiten hinderten eine fortschreitende Entwicklung des flott begonnenen Bergbaues.

Nun scheint man in den damals maßgebenden Kreisen diesen Rückgang doch nicht ruhig angesehen zu haben. Es war der Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach, der Alchemyste, (1440—1457) zur Regierung gekommen, der veranlaßte, daß energisch wieder bergmännische Arbeiten und Versuche vorgenommen wurden. In der Metropole des Fichtelgebirgs, in Wunsiedel, hatte die hochentwickelte Produktion von verzinntem Eisenblech nicht gelitten, sie konnte fortdauern, weil der Ort allein dem Ansturme der Hussiten widerstanden hat,**) aber draußen im Lande mußte man auf neue Hilfsquellen bedacht sein, und so begann man, gestützt auf Privilegien, neue und alte Bauten wieder aufzunehmen.

*) S. Moum. Zoller. Bd. II S. 414, 416, 417 und 380, 375 und Bd. III S. 273/274.

**) Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken Bd. XV Heft 3.

Zu diesen gehörte die eine Art von Bergbau, wie sie in anderen Gegenden kaum zur Ausführung kam, die auf Bergkristalle.

Der aufsteigende Granit hat viele Spalten im Terrain geschaffen, die sich sekundär mit Quarzmasse füllten, die in den Bergen des Fichtelgebirges nicht nur die Bildung von schönen, reinen Bergkristallen ermöglichte, sondern größere Hohlräume so mit ihren prächtigen, klaren Kristallen auskleidete, daß man letzteren in der Geologie den Namen Kristallkeller beilegte. Diese Erscheinung ließ sich an mehreren Orten im Fichtelgebirge z. B. am Aufgange gegen die Luisenburg von Wunsiedel aus feststellen, dann aber ganz besonders direkt unter den Häusern von dem am Waldstein gelegenen Städtchen Weißenstadt, das, ebenfalls eine merkwürdige Sache, bis 1630 den Namen Weißenkirchen führte, da seine Kirche mit weißem, im Orte hergestellten, aus in der Nähe gewonnenem Rohmateriale hergestellten, verzinnten Eisenblech gedeckt war. Diese Kristalle in regelrechtem Bergbau zu gewinnen, hat Markgraf Johann 1450*) begonnen, nachdem ihn einer seiner Ritter, jedenfalls einer der in Weißenstadt seßhaften Hirschberger, auf die seltene Erscheinung aufmerksam gemacht hatte. Man trieb einen regelrechten Stollen, der 594 Schritte lang und heute noch leicht festzustellen und teilweise noch zugängig ist, der seinen Ausgang in der vorderen Haidgasse bei den Stubenfenstern eines Hauses hatte, das damals einem Schneider Namens Dürrbeck gehörte. Er war bis zu 2 Meter hoch und etwa 1 Meter breit und lag 5 Lachter, also etwa 10 Meter tief. In dem Keller des noch bestehenden Hauses befindet sich ein in den Granit getriebener Vorraum, welcher zum Ablagern der geförderten Kristalle diente. Der die Kristalle führende Quarzgang, der soweit er nicht gänzlich abgebaut ist, heute noch gut beobachten läßt, daß er ¼ Meter ungefähr breit war, ist jetzt noch mit kleinen Bergkristallen gespickt. Er streicht in festem, sehr grobkristallinischem, reichlich mit Feldspatkristallen versehenen Granit, wie er allgemein in der Gegend vorkommt.

Daß der Gang gründlich angegriffen und abgebaut ist, ist ebenfalls leicht zu erkennen, wie auch, daß die Anlage sich in eine Zeit verliert, wo nur mit Schlägel und Eisen gearbeitet werden konnte, da man die Wirkungen von Schießpulver noch nicht kannte. Wie erwähnt war der Stollen direkt unter den Häusern der Stadt getrieben, die als echte alte Bergstadt den steilen Berg sich hinaufzieht, an dessen südlichem

*) Aufzeichnungen im Archive zu Weißenstadt.

Abhang, beim Torschmied, der Stollen seinen unteren Eingang hatte. Der Stollen erstreckt sich noch etwas gegen Süden bis zur heute noch vorhandenen Angermühle, durch deren Radstube der Quarzgang hindurchgeht. Beim Torschmied ist auch der Eingang zu einem zweiten kleinen Stollen, der mit einem Teile des ersterwähnten Stollens jetzt zum Hauskeller dient, heute noch recht gut zu beobachten. Der Gang vergabelt sich dort auf kurze Strecke. Die vielbegangenen Treppenstufen sind direkt in den Felsen hineingemeiselt und der Stolleneingang ist mit den Resten einer Türanlage versehen, sodaß also das ganze Bergwerk, jedenfalls um Diebstähle zu verhüten, abgesperrt werden konnte. Riesige Felsenkeller liegen heute noch unter fast allen Häusern der Stadt Weißenstadt, die nach ihren Dimensionen unmöglich alle der Biererzeugung und der Landwirtschaft dienen konnten, sondern wohl mit dem Bergbau zusammenhingen. Wir befinden uns ja mitten im Fichtelgebirge im fast vergessenen Zinngebiete, im Gebiete ältester deutscher Bergmannsarbeit, und finden die Spuren der Arbeit lange vergangener Geschlechter. Immer tauchen in den in grobkristallinischen Granit getriebenen Kellern Reste des Quarzgangs wieder auf, der im Allgemeinen in Stunde 10,2 streicht.

Über die Dauer dieses eigenartigen Bergbaues, bei dem trotz der Nachbarschaft der Zinnerzgänge nachweisbar kein Zinn, sondern nur Bergkristalle gewonnen wurden, liegen nur spärliche Nachrichten vor. Wie sich jetzt noch in der Hirtengasse in Weißenstadt feststellen läßt, hatte der Gang dort seinen Eingang. Es kommen in einem Pegmatitgange noch kleine Kristalle vor, aber größere Kristallindividuen und deren Vereinigungen zu den sogenannten Drusen, auf welche es ganz besonders abgesehen gewesen zu sein scheint fehlen. Damit räumten die Alten auf und es wird gegangen sein, wie anderwärts auch, man wird in schläferigem Betriebe, der hier keine technischen Schwierigkeiten bot, im Gegensatze von dem, was beim Gold- und Zinnbergbau geschah, so lange weiter gebaut haben, bis nichts mehr da war. Ich glaube aber nicht, daß die Einfälle der Kroaten, die 1631 und 1634 erfolgten, die Sache ruinierten, denn zu einem Jahrhunderte währenden Bau war die Strecke, wenn sie noch so ausgiebig war, zu kurz, man hat wahrscheinlich schon früher aufgehört zu graben.

Nach dem dreißigjährigen Kriege war der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1655—1712) in derselben Lage wie zwei Jahrhunderte vorher sein oben erwähnter Vorgänger Johann. Wieder war, wie nach den Einfällen der Hussiten, das Land entnervt

und die Bevölkerung auf das Tiefste geschädigt, sodaß die Regierung mit Ernst auf Hilfe bedacht sein mußte. Es ist eine Tatsache, die beim Studium der interessanten Geschichte des Fichtelgebirger Bergbaues immer wieder auffällt, daß man die Jahrhunderte hindurch bei der chronischen Geldnot am Bayreuther Hofe auf die leider nur zu oft recht mangelhaft betriebenen Bergbauten immer wieder zurückkommt. Der hier gesegnete Boden sollte stets seine Schätze hergeben und helfen und je müheloser das erreicht wurde, um so besser. Sehr oft aber wollte man ernten ohne zu säen. So kam es, daß man 1691 wieder daran dachte, den Bau auf Bergkristalle unter den Häusern in Weißenstadt neu anzufangen, zumal bessere technische Hilfsmittel zur Verfügung standen. Mutig begann man den alten Stollen zu säubern, welchen man „verschleimt" fand, verlängerte ihn am oberen, nordöstlichen Schachteingang um einige Lachter und versuchte 28 Jahre lang (bis zum Jahre 1719) den Quarzgang so gut es ging wieder auszubeuten.*) Daß dies so lange Zeit sich hinzog, ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der Betrieb bei der Art der Anlage nicht viel Kosten gemacht haben kann; hätte er viele Kosten gemacht, hätte man wie immer im nördlichen Bayern und wohl anderwärts auch dann aufgehört, wenn merkwürdiger Weise das Unternehmen am besten gegangen ist.**) Denn wenn man die unvermeidlichen Zuschüsse brauchte, hörte man auf, auch dann, wenn das schönste Erz dalag, dadurch wurde Jahrhunderte lang viel ruiniert und manches unwiederbringlich liegen gelassen. Es ist das eine immer wieder vorkommende Erscheinung, die unsere wirtschaftlich vorgeschrittene Zeit nicht versteht.

Die meist klaren und schönen Bergkristalle haben Etwas von den Eigenschaften des Goldes an sich, nicht blos Kinder überschätzen ihren Wert. Im Fichtelgebirge nennt man sie Strählein (die Strahlenden) und legte ihnen mitunter magische Kräfte bei. Es ist erklärlich, daß sie zu alten Zeiten begehrt waren, wohin sie aber bei der erstmaligen Gewinnung im 15. Jahrhunderte verkauft und versandt wurden, ist nicht mehr nachzuweisen, wahrscheinlich verbrauchte man sie als nicht immer geschmackvollen Schmuck von Wohnungen und baulichen Anlagen. Daß dieses mit denen der Fall war, welche bei der zweitmaligen Aufnahme des Betriebs durch Markgraf Christian Ernst gewonnen wurden, läßt sich, wie wir sehen werden, feststellen. Die Lage von Weißenstadt

*) Handschriftliche Aufzeichnung im Archive zu Weißenstadt.

**) Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken Bd. XVIII Heft 1 1890 Seite 5.

erleichterte einen Export, denn dort verzweigten sich die Straßen von Alters her, während die eine in das Herz des Gebietes, nach Wunsiedel, führte, kam vom Maintale, von Frankfurt, Bamberg, Kulmbach über den Kornbachpaß die andere daher, die eine alte Völkerstraße, sich nach Eger und weiter nach Böhmen hinein zieht und sich später in naturgemäßem Prozesse zur Heerstraße auswuchs.

Man förderte nach Helferechts Angabe,*) der sich auf frühere Autoren bezieht und kurz nach Aufgabe des Bergwerks zu schreiben begann (er war Gymnasial-Rektor zu Hof), 40 Sorten „feiner Kristalldrusen", darunter eine bräunliche Sorte, wie sie hier nur gefunden werden konnte, da sie durch den sonst so seltenen eingeschlossenen Zinnstein gefärbt war.

In den Jahren 1715 und 1726 wurde bei Bayreuth das originelle Lustschloß, die Eremitage, gebaut, in dessen unmittelbaren Nähe die Wasserwerke und der merkwürdige Sonnentempel sich befinden, dessen Aufbau 360 000 ℳ verschlang. Ein Teil seiner Säulen ist von unten bis oben mit in Zement steckenden Bergkristallen besetzt. Im neuen 1753—1763 erbauten Schlosse zu Bayreuth befindet sich im Sous-terrain eine nicht jedermann zugängliche Grotte, die wahrscheinlich einem Bade einst zugehörte. Tausende von Bergkristallen, auch solche, die in kristallographischer Hinsicht nicht immer gut ausgebildet sind, stecken dort in den Wänden und umgeben geschmacklos zwischen sie eingefügte, nicht hereinpassende Meermuscheln.

So verwandte man die blitzenden Kristalle; dagegen vermochte ich nicht festzustellen, daß einer der Kronenleuchter der Schlößer zu Bayreuth und auf der Eremitage aus Bergkrystallen, wie die Tradition geht, zusammengesetzt wäre, die vorhandenen sind alle von recht schöner, venetianischer Arbeit aus Glas. Die Kristalle an den Wänden der oben erwähnten Grotte sind mitunter absichtlich beschädigt, man hat die hexagonale Pyramide (die Spitzen), auf deren Ausbildung es bei der Beurteilung der Kristalle ankommt, bei der Härte des Minerals nicht ohne Mühe, abgeschlagen. Es war dies das Werk jedenfalls einer späteren, vielleicht der Franzosen-Zeit, die gerade in Bayreuther Schlosse nicht ohne die üblichen leichtfertigen Zerstörungen vorüberging.

Am 28. November 1726 stellte der 1695 geborene und 1765 verstorbene**) hochfürstl. Brandenburg-Kulmbach'scher Berginspektor J. G. Ullmann ein Verzeichnis der im Wunsiedler Bergreviere noch

*) Helferecht. Das Fichtelgebirge. 1799. I. S. 298.

**) Grabstein in Wunsiedel.

in Abbau befindlichen Zechen her für das jetzt noch oft citierte Quellenwerk „Magnalia Dei in locis subterraneis oder unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder, von Franz Ernst Bruckmann“, von dem der erste Teil 1727 in Braunschweig, der zweite in Wolfenbüttel 1730 gedruckt worden ist.*) In diesem Verzeichnisse ist noch der „Kristallstollen“ bei Weißenstadt mit erwähnt, es findet sich aber auch die recht verständliche Bemerkung, daß sein Betrieb jetzt Zubuße verlange. Das kann nach dem Mitgeteilten nicht auffallen, die Handschrift im Archiv von Weißenstadt gibt ja schon 1719 als das Jahr an, in welchem die Arbeiten dort eingestellt wurden. Ullmann spricht auch noch von der schon erwähnten bergmännischen Gewinnung von Bergkristallen am Wege von Wunsiedel zu dem durch sein Felsenlabyrinth bekannten Berge, der Luisenburg. Von diesem Bergbau ist nichts mehr bekannt, wohl aber wurde im Jahre 1879 dort eine Schachtanlage, die Bodensenkungen befürchten ließ, eingefüllt, die sehr wahrscheinlich dem alten Kristallbergwerke zugehört hat. Die Weißenstädter Anlagen eben sind heute noch sehenswert, nicht nur weil sie auch für das Fichtelgebirge eigenartig waren, sondern vor Allem, weil aus ihnen, wie aus den Resten der Goldbergwerke in der Nähe des benachbarten Gold-Kronach, erkannt werden kann, in welcher Weise von vergangenen Geschlechtern nicht nur gearbeitet, sondern vor Allem, und das ist eine oft übersehene Erscheinung, wie scharf beobachtet wurde.



*) S. Gebhardt. Beitrag z. Bergwerks-Gesch. der Sechs-Ämter im Boten aus den sechs Ämtern Nr. 145 und 146. 1909.

Geschichte der Landstände in den ehem. Fürstentümern Ansbach-Bayreuth.

1500—1533.

Vorwort.

Vor einigen Jahren machte mich mein hochverehrter Lehrer Professor Dr. Fester aufmerksam, daß die Verfassung der ehem. Fürstentümer Ansbach-Bayreuth einer modernen Darstellung entbehre. Diesem Winke folgend habe ich mich seit 1906 mit der Materie beschäftigt, und lege im folgenden die Geschichte der Landschaft vom Beginn regelmäßiger Landtage bis zur Einführung des Ungeldes, d. h. die Zeit der langsam steigenden Bedeutung, vor. Meine Arbeit weihe ich den Manen meines väterlichen Freundes, Professors Paul Meyer, der mir einige Jahre lang ein treuer Berater war, bis ihn ein früher Tod hinwegraffte.

I. Abschnitt:
Bis zum Beginn der Reformation in Ansbach-Bayreuth.
1. Regierungszeit Markgraf Friedrichs.

Die am Anfang des 16. Jahrhunderts allmählich reichere Überlieferung ist wohl durch einen verstärkten Einfluß der Stände zu erklären. Ihre steigende Bedeutung verdanken sie dem vermehrten fürstlichen Geldbedürfnis, das die Markgrafen nach dem Grundsatz[1]) (nihil de nobis sine nobis) nur mit Hilfe der Landschaft befriedigen konnten. Infolgedessen bemühten sich auch die nach Unabhängigkeit von den Ständen strebenden Fürsten das Steuerbewilligungsrecht einzuschränken, da sie durch dieses Vorgehen die Axt an die Wurzel ständischer Macht legten. § 1.

Die wichtigste Ursache der verschlechterten Finanzen, welche auch Friedrichs Söhnen Casimir und Georg die Freiheit des Handelns sehr beschränkten, war in Ansbach-Bayreuth wie in anderen Territorien[2]) die sehr gewachsenen Ausgaben des Militär- und Hofhaltetats; denn die enge Verbindung mit Maximilian brachte[3]) in der Hauptsache nur außerordentliche Ausgaben, da die versprochene Entschädigung von den Habsburgern nur zum kleinsten Teil[4]) wirklich gegeben wurde. Auch die unter Maximilian genauer festgesetzten Matrikularbeiträge[5]) belasteten mit ihrer Regelmäßigkeit sehr das Budget. — Zu den Aufwendungen für die auswärtige Politik des Kaisers, besonders Kriege gegen Schweizer, Italiener, Mailänder und Venediger, Türken, Franzosen, kamen diejenigen für den Schwäbischen Bund. Da die von den Vasallen und Untertanen gestellten Truppen[6]) nicht mehr ausreichten, mußten in erhöhtem Maße Söldner geworben werden. Für ihre Löhne genügten aber die Kammereinkünfte nicht im entferntesten, wenn auch stets die Annahme festgehalten wurde, als bewilligten die Stände nur eine Beihilfe[305]). Nachdem der Staatsschatz des Albrecht Achilles aufgebraucht und die regulären Einnahmen zu klein waren, mußten immer wieder für die Augenblicksbedürfnisse Anleihen aufgenommen werden. Infolgedessen wuchs in wenigen Jahren die Staatsschuld[7]) so hoch, daß schon die Verzinsung Schwierigkeiten bereitete, von der Heimzahlung zu schweigen.

Zu den größeren militärischen Ausgaben gesellten sich sehr vermehrte des fürstlichen Privatlebens. Am Ansbacher Hof herrschte,

wie die Stände in späteren Jahren klagten, das Bestreben hinter den Nachbarn, vor allem Württemberg und Bayern, nicht zurückzustehen, ohne Rücksicht auf die geringere Leistungsfähigkeit des eigenen Landes.

Da sich der Militäretat nach den Beschlüssen der Reichs- und Bundestage richtete, waren keine Abstriche möglich; denn Ungehorsame wurden mit der Exekution bedroht. Deshalb konnte die Landschaft, welche nur die Art der Erhebung bestimmte, nur verlangen, daß der Markgraf seine Kammereinkünfte in erhöhtem Maße heranzog oder sich die vom Kaiser, bez. Bund auferlegten Lasten vermindern lasse (7. XI. 1510[8]). Doch hatten die Deputierten mit ihren Vorstellungen wenig Erfolg[16]). — Anders verhält es sich mit den Kosten des Hofhalts, an denen das Land auch deshalb unmittelbar interessiert war, weil eine reinliche Scheidung zwischen Zivilliste und Landesbudget nicht bestund. Infolgedessen richteten auch die Stände wiederholt (1508/9 [27ff.] 1515 [68ff.]) auf Einschränkung des Hofstaates ihr Augenmerk.

§ 2. Über Einzelheiten — Einladungsschreiben, Zahl der Anwesenden, Verlauf — der Landtage von 1499—1507 sind wir nur sehr ungenau unterrichtet. Viermal kamen die Stände in Ansbach [1499[9]) — 1501, 18. I.[10]) — 1503, 17. V.[11]) — 1504, 7. X.[12])] und viermal an anderen Orten [Streitberg 1502[13]), Schwabach Oct. 1504[14]), Schloß Scharfeneck bei Baiersdorf 1506[15]) und April 1507[16])] zusammen. — Die Fristen zwischen Datum der Aufforderuug und Versammlungszeitpunkt waren wohl wegen der Dringlichkeit der Beratungsgegenstände oder persönlicher Verhältnisse des Fürsten im Gegensatz zu den später meist üblichen 2—3 Wochen soweit wir wissen, nur wenige Tage [1503[11]): 3; 1501: 6[10])]. — In der Regel versammelten sich wohl nur die Deputierten der Städte, 1—3 Personen[10]) aus dem Rat und event. auch Gemeinde; ob immer auch aus dem Oberland, wissen wir nicht sicher; 1503[11]) z. B. können sie wegen des kurz angesetzten Termins unmöglich gleichzeitig anwesend gewesen sein; erwähnt werden sie nur 1499[9]), 1502[13]), 1504[12]). Da stets auch einige Vertreter des kleinen Weißenstadt zugegen waren, müssen wir uns die Versammlungen wohl groß vorstellen. — Ebenso gedenkt die Überlieferung nur zweimal [1503[11]) und 1504[12])] ausdrücklich, einmal [1507[16])] undeutlich der Gegenwart von Prälaten; im 2. Fall versprachen die Geistlichen an Stelle einer Steuer, welche nicht zurückgezahlt wurde, Kapitalien, die sie nach vorliegenden Beschwerden auch nicht wieder erhielten, vorzustrecken. Ob auch die übrigen so säumig waren als Feuchtwangen[17]), ist unbekannt, doch spricht das Fehlen weiterer Mahnbriefe zu Gunsten der Pünktlichkeit der anderen.

Die unmittelbare Veranlassung war wohl ausnahmslos die Notwendigkeit für Kriegszüge im Dienste des Reiches gegen Schweizer und Türken [1499 [9]), 1502 [13]), 1503[11])(?), 1504 [14]), 1506 [15]), 1507 [16])] oder für Landesverteidigung (1501 [10])? (Fehde mit Nürnberg) Mittel zu bewilligen.

Der Landtag von 1503 [11]) hing möglicherweise mit der geplanten Erneuerung der St. Georgsschildgenossenschaft zusammen, da der Markgraf wie 1488 bei dem Eintritt in den Schwäbischen Bund sich der eventuellen Mithilfe der Prälaten und Ritterschaft versichern wollte. Doch mehr als persönliche Lehensdienste wollte der Adel dem Markgraf ebenso wenig leisten wie dem Kaiser, der den Versuch von 1495 [18]) von den Adeligen auch den gemeinen Pfennig zu verlangen 1500 [19]) ebenso erfolglos wiederholte. Die Darstellung der mißglückten Bemühungen Friedrichs, den Adel, der bei dem Fehlen finanzieller Verpflichtungen nur locker mit den beiden anderen ständischen Kurien verbunden war, in Abhängigkeit von sich zu halten, steht in keinem engen Zusammenhang zu meinem Thema. Deshalb gehe ich auf die Einzelheiten nicht näher ein, zumal ich gegenüber R. Fellner, Reichsritterschaft [20]) nichts wesentlich Neues sagen könnte, da mir keine anderen Archivalien als R. Fellner zu Gebote stunden. Inwieweit die beiden anderen Kurien der Landschaft in jene Ereignisse eingriffen, wissen wir nicht. Der Markgraf einerseits unterhandelte wiederholt [1591 [21]), 1507 [22]), 1511 [23])] mit den beiden Nachbarbischöfen von Bamberg und Würzburg aber ohne viel Erfolg, da diese im Hinblick auf ihr aus Adeligen bestehendes Domkapitel keine energischen Schritte wagten.

Mit einem gewissen, wohl unbeabsichtigten Doppelsinn empfahl § 3. Friedrich, der gleich seinem Vater [24]) die Adeligen an seinen prächtigen Hof zog, in seinem letzten Willen [25]) den Adel der Obhut seiner Söhne. Das Testament wiederholte in der Hauptsache die grundlegenden Bestimmungen von 1473 [24. II,[26])]. Von einer Tätigkeit der Stände war auch diesmal keine Rede; nur sollten die Erben, wie auch 1473 sich von Landschaft und Untertanen Erbhuldigung leisten lassen, ohne daß auch diesmal die Begriffe näher erläutert wurden. Streitigkeiten der Prinzen sollten durch die Räte des Markgrafen und der Söhne entschieden werden. Da in jenen Jahren die Entwicklung der Ratskollegien zu rein fürstlichen Beamtenkörperschaften ohne ständischen Charakter abgeschlossen gewesen sein durfte, möchte ich diese Tätigkeit der Räte wie bei den meisten früheren Erbordnungen nicht dem 1515 eingesetzten

ständischen Schiedsgericht vergleichen, zumal nach dem allgemeinen Ausdruck zu schließen die sogen. Hausräte gemeint waren.

Wenn auch die Stände im Testament selbst nicht genannt wurden und bei der Abfassung nicht mitwirkten, so wurde ihnen doch sein Wortlaut auf einem Landtag vorgelesen.

§ 4 a. Da der Markgraf wegen der Übernahme der Feldhauptmannschaft in Steiermark und Kärnten Geld brauchte[27]), fand eine Ständeversammlung statt, deren Datierung unsicher ist; denn die verschiedenen Abschriften[28]), bezw. Verzeichnisse der Protokolle geben sowohl 1507 wie 1508 an. Doch wegen des Schreibens vom 5. V. 1508[29]), durch das der Landtag für 28. V. nach Ansbach angesagt wurde, möchte ich nicht 2 Landtage, den einen Ende 1507, den anderen Mai 1508 vermuten, sondern nur, wie auch Spieß, Münzbelustigungen I., 18[20]) tut, den letztgenannten. Ich habe auch keinen klaren Beleg finden können, wann Friedrich sein Amt antrat, ob[30]) bei dem 1. Aufgebot Maximilians an die Fürsten im Herbst 1507 oder bei dem 2. im Frühjahr 1508. Für den Gang der Landschaftsgeschichte ist es auch an und für sich belanglos, ob die Zusammenkunft Ende 1507 oder Anfang 1508 stattfand. Im ersteren Fall würde sich eine längere Pause bis zum nächsten Landtag, die hinreichend durch die Abwesenheit des Fürsten motiviert wäre, ergeben; im letzteren wäre die Vollendung der Hofordnungsreform dem Beginn der Beratung rascher gefolgt. — Auf jeden Fall waren die Verhandlungen bedeutungsvoll; denn Friedrich gab der Landschaft sein Testament kund und machte sie als Mitwisser seines letzten Willens stillschweigend zum Vollstrecker desselben, wohl entgegen der früheren Absicht.

b. Der Markgraf empfahl sich und seine Kinder der in 3 Kurien geteilten Landschaft, die er mit Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, auch Land und Leute ansprach, und ordnete für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung. Insbesondere erneuerte er die 4 Bezirke von 1492[31]) und schlug eine vielköpfige Statthalterschaft vor, der die dringenden Landesangelegenheiten oblagen. Über die anderen wichtigen Vorfälle sollte ein gemeinsames Gutachten aller Statthalter ausgearbeitet und die fürstliche Entscheidung eingeholt werden. Die laufenden Kanzleigeschäfte wurden von den einzelnen aufgezählten Hausräten erledigt. An die Spitze der Statthalterschaft trat Graf Michael von Wertheim. Ihm wurden neben anderen Hausräten Albrecht von Hohenlohe, Landhauptmann; Hans von Seckendorff; Hans Truchseß; Veit von Lentersheim; Ernst von Wolmershausen; Karl von Heßb(u)erg, Hausvogt beige-

geben. Zu den Räten gesellten sich Vertreter der Stände, die wohl zum erstenmal dieser Ehre gewürdigt wurden, im Gegensatz zu dem Verhalten von Friedrichs Vater, der bei ähnlicher Veranlassung die Stände umging [21. X. 1471[26])]. Die Äbte Sebald von Heilsbronn, Geor(g)ius von Ahausen, Euckharius von Steinach, die wieder [wie 1492[31])] ernannten Viertelmeister der Ritterschaft und je 1 Deputierter der 3 bedeutendsten Städte, Ansbach, Kitzingen, Crailsheim. — Da Unter- und Oberland getrennte Verwaltung hatten, wurde auch für letzteres eine besondere Regierung eingesetzt. Mit einem Ausschreiben begannen am 11. XI. 1508[32]) beide Kollegien ihre Tätigkeit und versprachen treue Pflichterfüllung. Die im Eingang stehenden Namen stimmen mit denen des Landtagsabschiedentwurfes nicht ganz überein. — Im Unterland waren es: Die Äbte Sebald von Heilsbronn, Georius (Georg) von Ahausen; Hans von Seckendorff-Aberdar, Hofmeister und Amtmann zu Cadolzburg; Apel von Seckendorff zu Birkenfels; Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neustadt a. d. Aisch; Wilhelm von Leonrod zu Leonrod; die 3 Ratsmitglieder Fritz Bart(e)l (Ansbach), Hans Mayenberger (Kitzingen), Kaspar Hi(e)rsing (Crailsheim). — Im Oberland waren es: Ludwig von Eyb zu Hartenstein; Hans von Reitzenstein zu Schwarzenstein; Conz Rabensteiner, Amtmann zu Epprechtstein, Michel von Wirsberg, Amtmann zum rauhen und schlechten Culm; Hans von Leineck zu Goldkronach und die 4 Ratsherren Hans Weiß der Ältere (Kulmbach), Hans Narr (Hof), Claus Ku(h)n (Bayreuth), Hans Rößler der Ältere (Wunsiedel).

Die Zusammensetzung der beiden Neunerkommission war also nicht vollkommen gleich. Im Oberland werden keine Prälaten genannt — wir werden auch später bei Landtagen sehr selten gebirgische Geistliche finden — und je ein Adeliger und Bürger trat für sie ein, um die gleiche Zahl wie im Unterland zu erreichen. Andererseits hatte sich im Fürstentum Ansbach im Gegensatz zum Bayreuther Teil der auch anderwärts[33]) übliche Viererbund noch nicht herausgebildet. Die teilweise Veränderung der ursprünglichen Liste geschah nicht auf Grund des überreichten Guthabens der Versammlung, das Friedrich an die von ihm Bezeichneten wies, sondern einige Aufgeforderte lehnten vermutlich ab und andere traten an ihre Stelle. — Die gemeinsame[34]) Antwort c.
der Räte und Landschaft zeigt m. E., daß die Räte, deren Mehrzahl zur Ritterschaft gehörte, einerseits als Beamte des Markgrafen von den Ständen zu unterscheiden sind, daß sie aber andererseits gemeinsam mit der Landschaft tagten und vorstellig wurden. Ob sie wie später auch Aufschluß gebende Sachverständige und Verteidiger des fürstlichen

Interesses waren, muß unentschieden bleiben, da die Akten über die Tätigkeit im einzelnen schweigen. — Soweit das Memorandum die Proposition beantwortete, enthielt es keinen Widerspruch. Doch die Vorstellungen außerhalb der offiziellen Tagesordnung hatten einen wesentlich anderen Ton. Die Versammelten erhoben vor allem sehr scharfe Anklagen gegen adelige Straßenräuber, zu denen auch Personen aus der nächsten Umgebung des Fürsten zählten. Bei der Frage des Vorgehens gegen Landfriedensbrecher wurde auch über die Zugehörigkeit des Markgrafen zum Schwäbischen Bund und über das Verhältnis zu dem auch im Bund befindlichen Nürnberg, mit dem der Markgraf im alten Streit um Hoheitsrechte lag, gesprochen. Die Versammlung empfahl Friedrich sich der Neutralität des Bundes im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes
d. mit Nürnberg zu versichern. — In einer überraschend ruhigen Erwiderung mißbilligte Friedrich die Räuberei der Adeligen mit aller Entschiedenheit und stellte Abhilfe in Aussicht. Vermutlich wollte er die Landschaft im Hinblick auf die drei angefügten Wünsche, Vorschläge wegen seiner Begleiter im Kriege gegen Venedig, Schuldentilgung, eigener und seiner Söhne, bes. Casimirs Apanage, nicht reizen.

e. Außer der Rücksichtnahme Friedrichs zeigt noch ein anderes Vorkommnis die Bedeutung der Landschaft. Indem Casimir und Georg Forderungen an den Vater bei den Ständen anmeldeten, standen sie im Begriffe der Landschaft auf persönliche Familienstreitigkeiten Einfluß zu gestatten wie 1515[68ff]). — Die Hoffnung des Markgrafen auf Entgegenkommen in den 3 Punkten erfüllte sich nicht. Ob die Deputierten und Räte nur aus Bescheidenheit alles in das Belieben des Fürsten stellten, möchte ich wie 1515[68ff]) bezweifeln; denn mit diesem Beschluß war Friedrich besonders in den Geldfragen nicht gedient. Der in seiner Wirkung ablehnende Bescheid wurde von den Ständen bei dem 2. Punkt mit ihrer Unkenntnis von den Bedürfnissen des fürstlichen Hofstaates begründet. Wenn der Markgraf die zur Aufklärung gestellten Fragen beantwortete und sich an das darauf erfolgende Gutachten, das sich wohl mit den Wünschen von 1509[37]) gedeckt hätte, band, so räumte er der Landschaft eine kuratelartige Finanzkontrolle ein. Doch zunächst wurde die Entscheidung vertagt.

§ 5. Nach der Rückkehr des Markgrafen aus dem ruhmlos verlaufenen Feldzug[30]) wurden am 20. VI.[35]) 1509 je sechs Vertreter der Prälaten, Ritterschaft und Städte für 1. VII. nach Ansbach berufen, um die Verteidigung des Kanzlers gegen ständische, nicht näher angegebene Vorwürfe zu hören. Ob mit dieser Versammlung die von Mitte Juli un-

mittelbar zusammenhing, ist zunächst nicht ganz zweifellos, da König[36]) von einem großen Landtag spricht, während wir jene Kommission nicht mit diesem Ausdruck belegen können. Auch unterschrieben — wohl zum erstenmal — den Abschied vom 11. VII.[37]) neben den Fürsten Abt Sebald von Heilsbronn; Deutschordenslandkomenter Wolf v. Ei(y)senhofen; Komenter von Virnsberg, Burkhard von Seckendorff; Hofmeister Hans von Seckendorff; Hofmeister Hans von Truchseß „von unser und anderer Verordneten wegen". — Der Widerspruch ließe sich durch die Annahme eines Irrtums Königs, der den Tag von 1508 mit dem von 1509 verwechselte, lösen; denn die aufgezählten Personen nannten sich wiederholt „verordnete Räte" und fügten einmal bei „von den 3 Ständen, Prälaten, Ritterschaft und Städte[38])", die wohl zum erstenmal in einem offiziellen Schriftstück auf diese Weise zusammengestellt wurden. Da die 5 „Räte" zugleich eine endgültige Zusage wegen der verlangten Geldhilfe ablehnten, weil sie nicht genügend bevollmächtigt seien[39]), und einen allgemeinen Landtag, dessen Zustimmung sie für sicher hielten, forderten, dürfen wir wohl annehmen, daß jene im Namen von Nichtanwesenden handelten und 1509 kein großer Landtag stattfand. — Auf Grund der Beratungen jener 5 wurde die allgemeine Hofordnung[37]), die selbst die kleinsten Details nicht außer acht ließ und kulturhistorisch interessant ist, veröffentlicht. Selbst der eingeschränkte Hofhalt — 219 Personen und 100 Pferde — erforderte 13070 Gulden ohne die persönliche Apanage des Markgrafen und seiner Söhne von 20070 Gulden. — Wieder wurde auch über den Landfrieden verhandelt und die offenbar nicht übliche Einsicht in die Verträge mit den Nachbarfürsten über seine Handhabung begehrt. Vielleicht beschloß diese Versammlung auch über die Landfriedensspezialbestimmungen, welche in der Maiversammlung 1508[28]) zum erstenmal besprochen und den fürstlichen Räten zur Ausarbeitung übergeben worden waren. — Die weiteren ständischen Wünsche, welche späteren besonders am Anfang des 17. Jahrhunderts laut gewordenen[41]) z. T. ähnlich sind, waren zweifellos berechtigt, zeigten aber deutlich das Bestreben der Landschaft auf alles im Staate Einfluß zu gewinnen. Die „verordneten Räte" forderten ordentliche Rechtspflege und insbesondere genügende Besetzung der verschiedenen Gerichtshöfe, Ergänzung der durch Todesfälle unvollständig gewordenen Ratskollegien, pünktliche Rechnungslage den Kastner, Fürsorge für allgemeine Landeskultur, Inspektion der Vorräte an Geld und Viktualien bei den einzelnen Ämtern, Bezahlung der rückständigen Löhne und unbeglichenen Handwerksrechnungen, Tilgung der Schulden von vorhandenen Geldern. Auch

Privatangelegenheiten ohne allgemeineres Interesse wurden berührt und Abhilfe erbeten. — In seiner Finanznot nahm Friedrich die verschiedenen Vorschläge und Begehren in den Abschied vom 11. VII. 1509[37]) auf, unterschrieb und siegelte das Dokument mit seinen beiden ältesten Söhnen Casimir und Georg und den angeführten „Räten" aus der Landschaft, die vermutlich die erste nach dem Namen bekannte Abgeordnetenliste bildeten. — Da keine Deputierten des Oberlandes erwähnt werden, dürften aus dem Fürstentum Bayreuth keine Bevollmächtigte anwesend gewesen sein. Auch in diesem Punkt scheint König die Landtage von 1508 und 1509 zu verwechseln, da er im Widerspruch mit dem offiziellen Protokoll die Gegenwart von oberländischen Vertretern in Ansbach 1508 bestreitet. — Die städtischen Abgeordneten des Fürstentums Ansbach werden wohl unter der Bezeichnung „die übrigen" zu suchen sein. Vermutlich war die Gleichstellung der 3. Kurie mit den beiden ersten noch nicht für alle Fälle erfolgt, wie wir Beispiele in anderen Territorien aus früherer Zeit haben.[42a]).

§ 6. Am 5. VIII. 1509[42]) brachte der Hauptmann auf dem Gebirg einen Teil des Reformwerkes in Vollzug, indem er die Bestimmungen über den Landfrieden an die Amtleute des Oberlandes kund gab. Auch mit den Nachbarn, Würzburg und Württemberg schloß der Markgraf wie mit Mainz eine Landfriedensvereinigung.[43]) Doch wurden die Verordnungen kaum nach den Absichten ihrer ständischen Urheber gehandhabt; auch sonst beobachtete Friedrich die Einzelbestimmungen des Landfriedens nicht genau, da dieselben Beschwerden wie 1508 und 1509 bald[68ff.]) wiederkehrten.

§ 7. Über die nächsten Landtage sind wir wieder nur mangelhaft unterrichtet. Wir wissen nur, daß die alljährlichen Zusammenkünfte sich meist mit einer außerordentlichen Steuer befaßten.

Als auf Versammlungen in der Fastenzeit und Anfang November 1510[44]) abermals Geld für einen Zug gegen Venedig begehrt wurde, erhoben die bei dem zweiten Tag aus beiden Landesteilen vereinigten Deputierten Vorstellungen, daß sie nur bei einem Angriffskrieg auf Kaiser und Reich Beihilfe leisten wollten, weil eine weitere Unterstützung der Offensivzüge nicht möglich sei. Ob die Landschaft durchdrang, ist nach den sonstigen Erfolgen derartiger Einwände zweifelhaft; aber die Tatsache des Weigerns ist wichtig, weil sie den beiderseitigen Rechtsboden erkennen läßt.

§ 8. Die Verhandlungen des am 13. III. 1511[45]) für den 24. III. wieder nach Ansbach berufenen Landtages scheinen anfänglich zu keinem

festen Beschluß geführt zu haben, wenn auch am 26. III.[45]) ein fürstlicher Befehl erging, die angesetzten Summen am 20. IV. nach Ansbach zu senden; denn am 31. III.[45]) frug Prichsenstadt bei der nächstgelegenen Hauptstadt, Kitzingen, an, ob Kitzingen die Steuer gebe oder nicht. Dieser Brief beweist auch, daß lange vor der gesetzlichen Regelung am Anfang des 17. Jahrhunderts[41]) die kleineren Orte sich an die benachbarten größeren auch in ständischen Fragen wandten wie bei den Verhandlungen wegen Steuer. Als aber die Räte am 3. IV.[45]) das zögernde Kitzingen aufforderten, das Geld im Hinblick auf seine Verwendung zu zahlen, fanden sie den üblichen Gehorsam. Nach erhaltenen Quittungen mußten auch die Prälaten für den Krieg beisteuern.[46])

Da die Vereinbarungen von 1509[35 40]) gegen die Landfriedens- § 9.
brecher wenig Erfolg hatten, berief Friedrich am 21. VI. 1512[47]) seine Amtleute und die Landschaft für 7. VII. nach Ansbach, um nochmals Schutzmaßregeln zu beraten, ohne daß wir über den Verlauf dieses Tages näher unterichtet sind. — Einige Monate später schloß der Markgraf wieder Staatsverträge wegen des Landfriedens ab, am 29. IX. mit Bamberg „mit Willen und Wissen der Stiftsherrn, des Dechanten und Kapitels des Bischofs", wie der Markgraf in dem Ausschreiben an seine Untertanen am 1. XI.[48]) sagte, ohne der vorausgegangenen Wünsche seiner Landschaft oder einer vermutlich unterbliebenen Teilnahme seiner Stände an dem Forchheimer Abkommen zu gedenken. Am 4. XI.[49]) erneuerte Friedrich auch seine Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bund.

Welche Bewandtnis es mit einer angeblich für Ende Dezember nach Culmbach berufenen Versammlung von Prälaten, Herren, Ritterschaft und gemeine Landschaft hatte, welche die geforderte Unterstützung Maximilians bei einem Reichskrieg wegen einer mit Würzburg drohenden Fehde verweigerten, wissen wir nicht, da Landtagsakten I,14 nicht sicher datierbar sind und Weidlings[50]) Notiz zu unbestimmt ist. Vielleicht ist dieser Tag identisch mit einem anderen, auf dem die Mitteilung der Kölner Reichstagsbeschlüsse erfolgt sein soll[51]); vielleicht ist er eine mißverstandene Duplik der Ereignisse von 1511.[45])

Als im nächsten Jahr der Kaiser eine neue Hilfe gegen die § 10.
Venediger verlangte, wurde am 24. VII.[51] wieder mit einem kurzen Termin ein Landtag für 4. VIII. 1513 angesetzt. Auch Prälaten und Prälatinnen mußten „als im Lande seßhaft", wie sie sich selbst bezeichneten, beisteuern und strebten wohl vergeblich eine Herabsetzung der Auflage an[53]).

§ 11. Der letzte Landtag während der Regierung Friedrichs 1514 ist wegen der Korrespondenz, die seine Einberufung zwischen Friedrich, Casimir und den Räten veranlaßte, bemerkenswert. In einem Bericht an Casimir vom 20. X.[54]) legten die Räte das von Friedrich gewünschte Verzeichnis der aus der Ritterschaft und Landschaft Einzuladenden vor — hinsichtlich der Prälaten scheint kein Zweifel bestanden zu haben — und erklärten, die benannten Personen könnten auch gültige Beschlüsse fassen; zudem spare der Markgraf Geld. Das letztere Argument bekämpft Georg[56a]) in seiner Landschaftsgeschichte (§ 138) als ungehörig; auch sachlich war es kaum begründet, wenn anders am Anfang des 16. Jahrhunderts wie einige Jahrzehnte später die Hauptkosten den Ständen zufielen, und der Markgraf nur für die Pferde der Adeligen das Futter stellte, den Deputierten selbst aber lediglich hie und da Jagdbeute, einen Ochsen, Wein oder Bier schickte[55]). — Da das Gutachten vom 20. X. datiert ist und die Räte das Ausschreiben bereits am 15. X.[54]) ergehen ließen, werden sie wohl im Sinne ihres Berichtes die Briefe verschickt haben, da sie überzeugt sein mochten, der Markgraf werde an ihren Vorschlägen nichts ändern. — Ob die Landschaft die Beschränkung der Landstandsrechte ruhig hinnahm, ist unbekannt, da die Akten über den Verlauf des Landtags fehlen.

2. Markgraf Casimir bis zur endgültigen Übernahme der Alleinregierung.

A. Entthronung Friedrichs, Baiersdorfer Landtag.

§ 1. Ein halb Jahr nach dem Vorfall, der im Gegensatz zu den Vorgängen von 1508/9[27ff]) wenig Rücksicht und Achtung den Ständen gegenüber zeigte, traten fast gleichzeitig mit dem Tübinger Vortrag [1514, 8. VII.[56])], der auch in Württemberg den Ständen eine beherrschende Stellung gewährte, Ereignisse ein, welche den Einfluß der Landschaft in Ansbach-Bayreuth plötzlich sehr erhöhten: Entthronung des (alten) Markgrafen Friedrich und die unmittelbare Folge, der Baiersdorfer Landtag 1515.

Die vorhandene Literatur[57]) beschränkt sich meist die äußerlichen Tatsachen in Umrissen wiederzugeben, eine eingehende Analyse gibt nur Lang[18]); doch ist er, wie ich mit Krausold[56]) und Stein[56]) glaube, von seinem einseitigen, moralisierenden Standpunkt aus ungerecht gegen die Prinzen. Es läßt sich im Hinblick auf die Ständeversammlungen über Wahrung des Landfriedens[59]) nicht leugnen, daß Friedrich

in den letzten Jahren die Zügel der Regierung, die er freiwillig teilweise an seine ältesten Söhne überlassen hatte, nicht mehr mit starker Faust festhalten konnte. Wir sahen auch, daß die ganze Landschaft[44]) oder das als reiche Handelsstadt besonders selbstbewußte Kitzingen[16]) unwillig über die vielen Steuern und die immer größer werdenden Schulden gegen die häufigen Feldzüge des Markgrafen im Dienste des Kaisers wirkungslosen Einspruch erhoben. Wahrscheinlich litt Friedrich, wie Stein[57]) betont und auch Lang[60]) an zwei Stellen, allerdings im Widerspruch zu anderen Äußerungen zugibt, an Gehirnerweichung und vorübergehenden Tobsuchtsanfällen[61]), in denen er sich an seiner Umgebung und den Prinzen vergreifen wollte. Die Söhne hätten schwerlich in der offiziellen Landtagsproposition vom 26. III. die Gebrechlichkeit des Vaters als eine dem Kaiser und allen Besuchern des letzten Reichstages bekannte Tatsache zu bezeichnen wagen dürfen, wenn die Wirklichkeit ihre Behauptung Lügen gestraft hätte. Auf jeden Fall war die Entthronung im Interesse der Gesamtheit, so sehr man auch die Pietätlosigkeit der Söhne tadeln mag, wohl notwendig[62]). Eine andere Frage aber ist es, ob die Prinzen, wie sie in der Proposition an die Stände versicherten, nur das Beste des Landes und nicht in erster Linie ihren Privatvorteil, Herrschaft ohne den Vater, im Auge hatten. Doch erreichten sie letzteren zunächst nicht; denn wenige Wochen später gingen sie — vermutlich nicht freiwillig — aus ihrem Fürstentum und übertrugen den Ständen die Regierung.

Wie 1508[27ff]) nämlich riefen die Markgrafen den Entscheid der § 2.
Landschaft an und luden sie am 4. III.[63]) ohne Angabe der Tagesordnung für 26. III. nach Baiersdorf ein. Bevor diese Versammlung zusammentrat, legten die Fürsten am 23. III.[64]) der in Ansbach vereinigten fränkischen Ritterschaft die erzwungene väterliche Abdankungsurkunde vom 25. II.[65]) und die für den Baiersdorfer Landtag bestimmte Proposition[64]) vor und forderten wohl ohne störenden Zwischenfall die Erschienenen zur Huldigung und Lehensempfängnis 11. VI.[66]) binnen eines Jahres auf.

Drei Tage nach dem Ansbacher Rittertag begannen die Verhandlungen § 3. a.
in Baiersdorf, das wohl mit Rücksicht auf die Vertreter des Oberlandes gewählt worden war[67]). — Auch in Baiersdorf wurde die väterliche Verzichtleistung vorgelesen, um den Eindruck des Gewaltaktes zu verwischen. Vor allem aber war die Propositon[64]) ebenso ausführlich als geschickt, da die maßvolle Sprache die Gefühle der Anhänglichkeit an den alten Fürsten möglichst schonte und nachdrücklich die Notwendigkeit

der Gefangennahme hervorhob. Als Beweis wurden die Anwesenden an ihre eigenen Beobachtungen über die schlechte Geldwirtschaft und allenthalben mangelnde Ordnung während der letzten Jahre [59]) [62]) erinnert. Um die Mißstände zu beseitigen und insbesondere die Finanzen zu verbessern, wollten die Prinzen sich außer Land begeben, nur die Prinzessinnen sollten mit kleinem Hofstaat im Fürstentum bleiben. Ob die Markgrafen, insbesondere Casimir, nicht einen Einspruch der Landschaft erwarteten, ja erhofften, möchte ich wegen Casimirs späteren Verhaltens (Abschn. B.) für mindestens möglich ansehen.

b. Die nicht weniger ausführliche ständische Gegenerklärung ist wieder [34]) charakteristisch für das Bestreben der Landschaft auf alles Einfluß zu gewinnen; denn eine unbedingt feste Abgrenzung der Machtbefugnisse fehlte, und die Gewohnheit, das Herkommen bildete keinen sicheren Damm gegen Vordringen von beiden Seiten.

Die Absetzung und Gefangennahme Friedrichs billigten die Deputierten und baten nur um milde, standesgemäße Haft [68]). Ebenso stimmten sie der Auflösung des Hofstaates bei [68a]; die Prinzessinnen sollten freie Wahl des Aufenthaltsortes haben [68b]; nur wurde möglichste Sparsamkeit zur Bedingung gemacht. Die Abgeordneten wollten durch eine besondere Abordnung [68a]) Maximilian ersuchen, Casimir, der an seinen Hof reisen sollte, nicht für Missionen fern von Wien zu verwenden, damit man Casimir stets ohne Zeitverlust fragen könne. Mit ihren eigenen Gesandten trat die Landschaft wie 1436 als selbständiger Faktor neben die fürstliche Regierung. Noch in einem anderen Fall zeigten die Stände ihr Machtgefühl, denn sie gingen über das von den Markgrafen angebotene Recht einer gelegentlichen Schiedsrichtertätigkeit bei brüderlichen Streitigkeiten hinaus, indem sie bei dem wiederholt behandelten Punkt der Apanage und Schuldentilgung genaue Einsicht in die allgemeinen Einnahmen und Ausgaben, in die Schulden forderten. Wie als Gegengabe übernahm die Landschaft die Privatverbindlichkeiten der Prinzen auf die Allgemeinheit, ermahnte aber die Markgrafen in Zukunft keine weiteren Anleihen mehr aufzunehmen [68c]). Diese Finanzkontrolle, die 1508 [34]) angestrebt, aber wohl nicht durchgeführt worden war, gab der Landschaft ebenso eine immerwährende Möglichkeit sich in die Staatsangelegenheiten zu mischen und ihren Standpunkt geltend zu machen, wie die Beiziehung etlicher aus den Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zu den allgemeinen Regierungsgeschäften [69]). Nur die Besetzung der Kanzlei im engeren Sinn wurde den Markgrafen persönlich überlassen. Die Ausschreiben der Regierung ergingen im Namen Casimirs

und Georgs[70]). Andererseits wurde die Beratung über Neuordnung der Rechtspflege und insbesondere über die verschiedenen Gerichtshöfe verschoben und nur allgemeine Gedanken geäußert. Die Ausführung wurde einer besonderen Kommission übertragen[70a]); als sie aber von Casimir 7. XI. 1516[71]) für 17. XII. nach Ansbach berufen wurde, faßte auch sie keine durchgreifenden Beschlüsse. — Bei dem Kapitel der auswärtigen Angelegenheiten[72]) erteilte die Landschaft am 28. III. 1515 wie im Mai 1508[37]) wohl wieder zum Mißvergnügen der Markgrafen den selbstverständlichen Rat mit den Bischöfen inbesondere wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit[73]), Besetzung der Pfarreien und Pfründen[74]) zu unterhandeln, — Nur wegen der Wahrung des Landfriedens äußerten die Deputierten ausführliche Ratschläge[75]); diese wurden aber erst am 31. I. 1518[76]) von Casimir und Georg in die Tat umgesetzt; der Wortlaut des Ausschreibens zeigt, wie berechtigt die Klagen waren, und wie schwer die schlimmen Verhältnisse beseitigt werden konnten. — Noch schwieriger war die Judenfrage[77]) zu lösen, da die von den Ständen geforderte Austreibung der Geldgeber von Fürst und Untertanen ohne Gefahr für die Gläubiger, die eine völlige Seisachtheia nicht erhoffen konnten, unmöglich war. Auch umschloß das Fürstentum Enklaven geistlicher und weltlicher Herren, welche Juden duldeten. Deshalb schlug die Landschaft vor, mit dem Adel, dessen Mitglieder auf dem Landtag zu einer Zusage im Namen ihrer Standesgenossen wohl nicht bevollmächtigt waren, zu vereinbaren, keine Juden aufzunehmen, bezw. zu belassen. Ob die Regierung dem Wunsche nachkam, läßt sich nicht feststellen, aber die bald erneuerten Klagen lassen vermuten, daß entweder überhaupt keine Schritte unternommen wurden oder die Adeligen, welche auch ihrerseits das Geld der Juden brauchten, ablehnten. Auf jeden Fall beschränkte sich die Regierung auf ein richtig gedachtes, aber undurchführbares Verbot des Handels mit Juden [22. VI. 1516[78])]. — Leichter als das Verlangen wegen der Juden war das andere[79]) zu erfüllen, die Verordnungen von 1509[42]) gegen Fluchen und übermäßiges Trinken zu erneuern und strenger handzuhaben; doch mußten, wie die Landschaft betonte, die Fürsten sich untereinander verständigen und mit gutem Beispiel vorangehen. [Cf. den Fürstenbund von 1524, 5. VI.[80])]. — Gegen Ende ihrer ausführlichen Antwort fügten die Deputierten wieder kurz angedeutete Wünsche außerhalb der offiziellen Tagesordnungen: Reform[81]) der Strafbestimmungen durch Unterscheidung von Mord und Todschlag, verbesserte Münz-[82]) und Mühlordnung[83]), gewissenhafte Prüfung und Erledigung der überreichten

Beschwerden [84]) der Prälaten, Ritterschaft und Städte. Auch persönliche [85]) Angelegenheiten ohne viel allgemeines Interesse, z. B. Anstellung bestimmter Beamten, fehlten wie 1508 [37]) nicht.

§ 4. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden durch den brüderlichen Vertrag vom 28. III. [86]) und den Landtagsabschied vom 1. V. [87]) festgelegt. — In der Eingangsformel des ersteren betonten die 3 ältesten Prinzen, welche zunächst das Abkommen trafen, daß sie mit Rat, Wissen und Willen der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft (im engeren Sinn, der Städte und Gebauerschaft) vorgegangen. Durch ihn wurden die Beschlüsse über Aufenthaltsort der Prinzen außer Land, Apanage, vor allem aber Schiedsgericht für brüderliche Streitigkeiten formuliert.

Indem die Markgrafen den Ständen erlaubten, ungerufen ihre Uneinigkeiten zu untersuchen und zu schlichten, beugten sie sich unter die Landschaft. Die einzelnen Glieder des Schiedsgerichtes übernahmen ihr Amt Kraft des den Fürsten geschworenen Treueides, waren aber für die Zeit der Tätigkeit der Pflicht ledig, um ohne persönliche Gefahr ihren Spruch zu fällen. Wie 1436 [87a]) leistete die Landschaft dem ihrem Entscheid gehorsamen Teil gegen den widerstrebenden im Widerspruch zu den Reichsbestimmungen über den Landfrieden 1495 bewaffnete Hilfe. Die Kommission bestund aus 4 Prälaten und je 10 Vertretern der Ritterschaft und Städte. Infolgedessen war nur Übereinstimmung zwischen Prälaten und einer der beiden anderen Kurien nötig, um die übrig bleibende starke Minorität zu majorisieren. Obmann war zunächst der Kurfürst von Brandenburg, bezw. sein Bevollmächtigter, und erst, wenn jener ablehnte, durften die Stände nach ihrem Gutdünken einen Ritter als Vorsitzenden ernennen. Die Bestimmung hinsichtlich des Kurfürsten schien einerseits durch die Hausgesetze nötig, andererseits war sie eine Beschränkung der ständischen Beschlußfreiheit im Interesse der Markgrafen.

§ 5. In unmittelbarem Anschluß an den brüderlichen Vertrag, den die Landschaft im Prinzip sofort billigte, wurde Siegmund von Heßb(u)erg [88]) an Georg nach Ungarn geschickt, um seine Einwilligung zu erhalten. Auch die drei anderen [89]) majorennen Brüder, Dompropst Friedrich, Wilhelm und Johann Albrecht gaben nach einigem Sträuben [90]) die verlangte Genehmigung. — Nachdem Heßb(u)erg mit der bejahenden Antwort

§ 6. Georgs eingetroffen war, fand der Austausch der Verschreibungen, die wie der Abschied vom 1. V. [87]) datiert wurden, zwischen Markgraf und Landschaft statt. Die Stände übernahmen ohne Widerspruch das

angetragene Schiedsrichteramt, da es ihrem Einfluß weitausschauende Ziele zu eröffnen schien; nur machten sie die Kaiserliche Konfirmation zur Bedingung, wohl um den Abmachungen größere Sicherheit gegen eigenmächtige Veränderungen durch die Fürsten zu geben und insbesondere zu verhüten, daß die Markgrafen das Fehlen derselben als Anlaß zur Nichtigkeitserklärung benützten. Von einer Erfüllung der Forderung aber hören wir nichts. — Die Abgeordneten nahmen den Revers, der die Stelle des brüderlichen Vertrages über die schiedsrichterlichen Befugnisse der Landschaft wörtlich entlehnte, „für sich und allen anderen" an, d. h. die Prälaten für die übrigen Prälaten; Grafen, Herren, Ritterschaft für die anderen Standesgenossen, die Städte für alle Städte, Märkte, Flecken der gemeinen Landschaft.

Die Namen der Deputierten finden sich bei fast allen Schriftstücken gleichlautend angegeben[91]).

Vom Oberland waren es: Aus der Ritterschaft: Konrad Voß von Flachslanden, Hauptmann auf dem Gebirg; Sigmund von Wirsberg zu Glashütten; Peter von Zedwitz, Amtmann zu Berneck; Wilhelm von Dobeneck zu Brandenstein, Hauptmann zu Hof; Hans von Reitzenstein der Ältere; Eberhard Förtsch zu Thurnau; Ernst von Walldenfels zu Lichtenberg; Weitprecht von Künßberg zu Weidenberg; von Städten: Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel. —

Vom Unterland waren es: Von Prälaten: Abt Sebald von Heilsbronn; Deutschordenskomenter Wolfgang von Eysenhofen; Abt Euckharius von Steinach; Abt Georius (Georg) von Ahausen; Abt Christoph von Heidenheim, Abt Veit von Wülzburg und die Dechanten und Kapitel zu Ansbach und Feuchtwangen; Ritterschaft: Johann Graf und Herr zu Castell; Johannes Herr zu Schwarzenberg; Hofmeister Hans von Seckendorff-Aberdar; Apel von Seckendorff zu Birkenfeld; die Amtleute: Hans Georg von Absberg zu Crailsheim; Hans Truchseß zu Dachsbach; Veit von Lentersheim zu Neustadt, Ernst von Wolmershausen zu Hoheneck; Karl von Heßb(u)erg zu Kolmberg; Oswald Schechs von Pleinfeld zu Roth; ferner Sebastian von Lüchau in Widersbach; Sebastian von Eyb in Festenberg; Lienhart von Rosenberg in Grötzheim; Melchior von Seinsheim in Hohenkottenheim; Albrecht von Wilmansdorf (Wilhelmsdorf?[92]) in Wilmansdorf; Hans von Leonrod in (T)Dendlein; Cunz von Ehenheim in Forndorf; Caspar von Crailsheim in Morstein; Städte: Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neustadt a. d. Aisch, Crailsheim, Gunzenhausen.

Manche der Namen haben wir bereits 1508/9 [32]) [37]) kennen gelernt. Über die Gründe der Berufung im einzelnen lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Ob speziell die boshaft-kritischen Bemerkungen Langs [93]) zutreffen, erscheint mir nach der auch später üblichen geringeren Vertretung des Oberlandes auf Gesamtlandtagen sehr fraglich.

§ 7. Obwohl die Urkunde das Datum des 1. V. [87]) trägt, ist zweifelhaft, ob die Deputierten den ganzen April hindurch tatenlos in Baiersdorf weilten; sie mögen entweder zur Entgegennahme des Abschiedes am 1. V. [87]) wiedergekommen, oder — wahrscheinlicher — das Datum wird nachträglich in der markgräflichen Kanzlei eingefügt worden sein; auf jeden Fall aber wurde das Dokument erst einige Jahre später von den Abgeordneten gesiegelt. —

Am 18. I. 1516 [94]) schrieb der Hauptmann in Ansbach, Hans von Seckendorff-Aberdar [95]), an den Hauptmann auf dem Gebirg, Konrad Boß von Flachslanden, daß der Baiersdorfer Vertrag von seiten der Landschaft aus Gründen, die dem Adressaten bekannt waren und deshalb nicht näher angegeben wurden, noch nicht ausgefertigt sei. Er sandte deshalb ein nur teilweise mit Namen ausgefülltes Verzeichnis [94a]) der zahlreichen Siegler des Unterlandes, denen der Vertrag der Reihe nach zur Bekräftigung geschickt werden sollte, und beauftragte den Briefempfänger, im Oberland ebenso zu verfahren, da er selbst in seiner Unkenntnis, wer zur Siegelung berechtigt sei, irrtümlicherweise einen Edelmann (ehemaligen Ministerialen?) für einen Ritter, einen Jungen für einen Alten beschreiben könne. Es sollte also nur ein Ritter und zwar der jeweilig Älteste einer Familie im engsten Sinn des Wortes, Vater, bezw. nach seinem Tod der älteste Sohn aufgefordert werden. Ob diese Angaben nur für den speziellen Fall galten oder allgemein das Landstandsrecht der Adeligen betrafen, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, möchte mich aber mit Rücksicht auf Tatsachen aus den folgenden Jahrzehnten [96]) eher für die 2. Möglichkeit aussprechen. — Abgesehen von den allgemeinen Richtlinien konnte der Adressat nach Belieben nur einige Adelige, etwa 6, oder, wenn er es für nötig fand, alle den Vertrag siegeln lassen. Auch sollte er berichten, ob er ein gemeinsames Exemplar für Ober- und Unterland als das Richtigste ansehe. — Die Ausführung der Vorschläge zog sich länger hin. Erst am 19. I. 1517 [97]) erließ Markgraf Casimir ein Rundschreiben an die Siegler. Die beigefügte Liste stimmt in einem Exemplar aus unbekannten Gründen mit den Unterschriften vom 1. V. [87]) nicht überall überein; es fehlten die Äbte Veit von Wülzburg, Christoph von Heidenheim, sowie

die Adeligen Johannes Herr zu Schwarzenberg, Veit von Lentersheim, Oswald Schechs von Pleinfeld. Zwischen 23. III. und 30. V. 1517 [98]) wurde die Urkunde vor der Abreise Casimirs, der zur Erledigung drängte, im Unterland ausgefertigt. Wegen der Teilnahme des Oberlandes schrieb der Hofmeister in Ansbach an den Hauptmann auf dem Gebirg am 30. V. [98]) 1517 nochmals, da der Brief vom 18. I. [94] 1516 unbeantwortet geblieben war. Erst 1 Monat später [29. VI. [99])] ging das Gegenschreiben nach Ansbach ab und enthielt nur die Bitte, der Fürst möge Ritterschaft und Landschaft auf dem Gebirg besonders zur Siegelung auffordern. Ob Voß von Flachslanden das Ersuchen aus freien Stücken oder von den Ständen veranlaßt getan, wissen wir nicht, wenn auch letzteres mit Rücksicht auf die angedeuteten Schwierigkeiten wahrscheinlicher ist. Ebensowenig ist bekannt, wann die Ausfertigung erfolgte; noch 1518 [100]) scheint darüber korrespondiert worden zu sein. Doch steht die Tatsache des Vollzuges fest, da Orginale und beglaubigte Kopien vorhanden sind [87]).

Wie die Landschaft in ihrer Gesamtheit die augenblicklichen Ver- § 8.
hältnisse benützte, um sich zum Herrn des Landes zu machen, so auch die voigtländische Ritterschaft, um rechtliche Vergünstigungen zu erhalten. Sie versammelte sich Ende April auf der Plassenburg und erwirkte den Rezeß vom 25. IV. 1515 [101]). Dieses Abkommen eröffnete eine lange, im 17. Jahrhundert [102]) fortgesetzte Reihe von Verträgen zwischen Fürst und Adel, der seine früher mißglückten Bestrebungen wieder aufnahm, und machte den Adeligen auf dem Gebiete der Jurisdiktion wichtige Zugeständnisse. Doch beseitigten diese Bestimmungen nicht alle bestehenden Differenzen und Unklarheiten, sondern riefen sogar neue hervor. Auch wurde durch den Vertrag mit der einen Hand dem Adel wieder genommen, was mit der anderen ihm gegeben ward, indem ausdrücklich betont wurde, althergebrachte adelige Gerichtsbarkeit solle unangetastet bleiben, dürfe aber nicht auf Kosten der fürstlichen ausgedehnt werden.

B. Versuche Casimirs die Alleinregierung zu gewinnen.

Gemäß dem Landtagsabschied vom 1. V. [87]) verließ Casimir § 1
Anfang Juli [102a]) das Fürstentum, nachdem er am 9. VI. [103]) die zur Statthalterschaft Verordneten, die Äbte von Heilsbronn, Ahausen, Deutschordenslandkomtur, Apel von Seckendorff, Hans Jörg von Absberg, Veit von Lentersheim, Karl von Heßb(u)erg aufgefordert hatte, ihres Amtes während seiner Abwesenheit zu walten. Doch kehrte Casimir bald,

wenn auch nicht ständig zurück, denn am 9. IX.[104]) unterredete er sich in Bamberg wie sein Vater Friedrich mit dem dortigen Bischof, wie man den Landfrieden handhaben und nach dem Vorbilde Albrechts von 1481[104a]) durch Verträge mit der Ritterschaft ihrem Streben nach Unabhängigkeit von den fürstlichen Gerichten entgegentreten könne. Doch gediehen auch Casimirs Verhandlungen erst am 12. V. 1516[105],) bez. 21. V. 1520[106]) zu einem wenigstens teilweise befriedigenden Ergebnis; denn der Bischof hatte[104]) nicht ohne sein Kapitel und Casimir nicht ohne Georg zu fragen abschließen wollen und wohl auch nicht können. Da Casimir der ständischen Statthalterschaft nicht gedachte, mag er gestützt auf die früheren Ablehnungen der Landschaft, z. B. 1508/9[34—37],) Art. 7[72]) derartige
§ 2. Besprechungen als seine persönliche Aufgabe angesehen haben. — Im übrigen überließ er dem Baiersdorfer Vertrag getreu die Regierung den Statthaltern. Diese luden am 18. I. 1516[107]) für 18. II. zu einem Landtag nach Ansbach ein. Die Landschaft wollte eine Überbürgschaft bei einer Pension für den Utrechter Bischof, der sein Bistum an einen Markgrafen abtreten wollte, leisten. Zunächst waren Klöster und Stifte des Markgrafentums Burgen und die übrige Landschaft — Ritterschaft und Städte, wie in der Vergangenheit, z. B. 1470[107a]) — stand nur für die Garantierenden gut. Auch[8]) diesmal stellte Kitzingen, auf seine Privilegien fußend, nur nach längerem Sträuben eine zustimmende Instruktion für seine 2 Deputierten aus. [15. II.[108].)] — Kaum waren die Abgeordneten wieder zu Hause, als Statthalter und Räte am 2. III.[109]) den im Baiersdorfer Vertrag eingesetzten ständischen Ausschuß für den 13. III. nach Heilsbronn beriefen, um mit ihm über die tirolische Hilfe, einige 1515 berührte allgemeine Landesangelegenheiten, Münz-[82]) und Mühlordnung[83],) wegen der aber erst nach der Rückkehr Casimirs endgültigen Entscheidung getroffen werde sollte, zusprechen. Doch wurde alles in Schwebe gelassen.[109a])

Die 3. Zusammenkunft[110]) des Jahres beschäftigte sich außer mit der erwähnten Reformation[71]) der Gerichte auch mit den nachbarlichen Streitigkeiten mit Nürnberg und Bamberg. Wieder befürwortete die Landschaft eine gütliche, nicht gerichtliche Auseinandersetzung. —

Charakteristisch für diese Versammlungen ist der Mangel an Initiative und das Versagen des ständischen Beirates, welcher sich nicht fähig zeigte größeren Einfluß auszuüben.

§ 3. Auch die nach Bayreuth berufene Kommission[111]) von Prälaten und Amtleuten — Abt von Heilsbronn, Ernst von Wolmershausen, Karl von Absberg — schloß sich nur dem Abraten der mark-

gräflichen Brüder gegen eine Heirat Casimirs mit der bayerischen Herzogin Susanna an, ohne daß Casimir lange diese Willensäußerung beachtet hätte; (1516) denn zwei Jahre später kam er auf seinen Plan wieder zurück und berief am 23. VII. 1518[112]) für 8. VIII. Städte und Prälaten, wohl ohne die steuerfreie Ritterschaft nach Ansbach, um sich Geldmittel für die bevorstehende Hochzeit bewilligen zu lassen. Nachdem sich Casimir am 24./5. VIII.[113]) in Augsburg mit Herzogin Susanna vermählt hatte, übernahm er unter teilweiser Erneuerung des Baiersdorfer Vertrages mit seinen Brüdern [9. IX. 1518][114]) die Alleinregierung, ohne daß die Stände, deren Statthalterschaft aufgehoben wurde, tätig gewesen sein dürften.

Im Gegensatz zu dem Rumpflandtage 1518[112]) lud Casimir am 14. II. 1519[115]) auch Grafen, Herren, Ritterschaft für 24. II. nach Ansbach ein, wie meist ohne Angabe der Tagesordnung. Die Adeligen hatte er diesmal aufgefordert, da ihre militärischen Dienste nötig wurden; denn der Markgraf mußte nach Ulm zu einer Versammlung des Schwäbischen Bundes, welche wegen der kriegerischen Verwicklungen mit dem Herzog Ulrich von Württemberg stattfand, reiten. Auch waren die Verhandlungen mit Nürnberg an einem toten Punkt angelangt, die Landschaft, der das in diesen Fällen übliche Weißbuch[116]) vorgelegt wurde, sollte raten, was tun, nachdem die Stadt an die Waffen appellieren zu wollen schien. Aus beiden Gründen brauchte Casimir Geld, auch traf er Vorbereitungen für die Mobilmachung. Doch die Erschienenen verstunden sich nicht sofort zu einem Ja.[117]) Von den Prälaten wollten die angeblich nicht genügend bevollmächtigten Vertreter der Stifte Ansbach und Feuchtwangen, des Klosters Heilsbronn an ihre Mandanten berichten, während drei andere, Heidenheim, Steinach, Wülzburg, außer dem sofort zustimmenden Ahausen zunächst um Verlängerung des zu kurz gestellten Zahlungstermines baten. Schließlich aber bewilligten alle die Forderungen Casimirs, zahlten allerdings, wie üblich, teilweise sehr unpünktlich.[118]) — Die Adeligen versicherten ohne Sträuben, den Markgraf nach Kräften durch persönliche Kriegsdienste zu unterstützen.[119]) § 4.

Auch 1520 waren die württembergischen Verhältnisse die Veranlassung, daß Casimir am 2. VIII.[120]) für 8. VIII. zu einem Landtag einlud um über die Aufstellung und Bezahlung der vom Bund beanspruchten Truppen zu beraten. Bereits am 9. VIII.[121]) wurde der Abschied, der die wohl neu geregelten Details über Sold und Kriegsdienst enthielt, ausgefertigt. § 5.

§ 6. Während Casimir wegen der Steuer nach dem Herkommen die Landschaft berief, hatte er zunächst insgeheim wichtige Vereinbarungen getroffen, um die Beseitigung des Schiedsrichteramtes der Landschaft anzubahnen. Das Abkommen vom 9. IX. 1518[114]) und der Linzer Vertrag vom 1. VI. 1521[122]) erfolgte ohne Kenntnis der Landschaft, wie auch württembergische Herzoge die unter Beihilfe der Stände abgeschlossene Münsinger Vereinbarung [1482, 14. XII.][123]) ohne Wissen der Landschaft abänderten [1489, 30. VII.[124])].

Durch den Linzer Vertrag übernahmen Casimir, Georg und Johann gemeinsam die Regierung; doch die öffentliche Bezeichnung Johanns als Mitregent wurde von dem Gutachten der geheimsten Räte abhängig gemacht. Zu diesen Persönlichkeiten durften aber nicht wie 1531[125]) Glieder der Landschaft gehört haben, da die geheimsten Räte nach einem Beibrief[126]) von demselben Datum besonders in Tätigkeit treten sollten, wenn die Landschaft das Schiedsrichteramt nicht weiter übernehmen wollte. Die Markgrafen sahen also die Möglichkeit vor, daß die Stände, die um nachträgliche Genehmigung der teilweisen Abänderung des Baiersdorfer Vertrages ersucht werden sollten die fürstliche Bitte verweigerten und in Zukunft ablehnten Streitigkeiten, welche durch die neuen von ihnen nicht gebilligten Vereinbarungen veranlaßt wurden, zu entscheiden. In diesem Fall sollte der Ausgleich dem Kurfürsten von Brandenburg, der 1515[86/7]) nur als Obmann aufgestellt worden war, als obersten Instanz nach mißlungener Einigung durch die Räte übertragen werden. — Für diese Bestimmungen des Beibriefes war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens; denn die Stände wären sehr kurzsichtig gewesen, wenn sie nicht wenigstens einen Teil ihrer 1515[86/7]) gewonnenen Rechte behauptet, wenn sie in dem begründeten Unwillen über das fürstliche Vorgehen ihre fernere Mitarbeit versagt hätten. Da die Markgrafen das Abkommen mit ihren Ständen ohne rechtliche Verpflichtung getroffen hatten, dürften sie auch die von ihnen angeregte Vereinbarung haben aufheben können, da kein Satz in der Baiersdorfer Urkunde die Kündigung untersagte, allerdings auch keiner ausdrücklich erlaubte. Infolgedessen konnte die Landschaft gegen das Verhalten der Fürsten Einspruch und eventuell Klage beim Kaiser erheben. Da es aber fraglich war, ob die Markgrafen einer Verurteilung gehorchten oder sich ein Exekutor fand, bot der kostspielige und umständliche Rechtsweg wenig Aussicht. Andererseits hatte die Landschaft kein unbedingtes ius armorum gegen die Markgrafen, sondern konnte nach dem Baiersdorfer Vertrag nur zu den Waffen greifen, wenn einer

der Prinzen im Streit mit seinen Brüdern ihre Hilfe wünschte. Außer durch gerichtliche Klage konnten die Stände auch durch Steuerverweigerung den Vollzug des früheren Abkommens zu erzwingen versuchen. In diesem Fall vermochten die Markgrafen entweder durch Ueberredung bez. Gewalt das Wiederstreben der Landschaft zu beseitigen oder wenigstens für einige Zeit die nötigen Summen aufzunehmen. Aus diesen Gründen war die einzige Hoffnung der Landschaft ihre Befugnisse von 1515 zu behaupten, die Uneinigkeit der Brüder. Gegen diese Möglichkeit suchten sich die 3 Kontrahenten des Linzer Vertages zu sichern, indem Casimir von Georg sich Vollmacht[126a]) ausstellen ließ, auch in seinem Namen die nähere Ausführung mit den Räten zu besprechen und insbesondere auch die Brüder zu gewinnen. — Nach Franken zurückgekehrt befahl Casimir am 14. VI. 1521[127]) dem Georg Vogler, ihm die Akten des Baiersdorfer Landtages, die Testamente von Albrecht Achilles und Friedrich mit der Kaiserlichen Konfirmation zu schicken, wohl um sich über die früheren Erbordnungen zu unterrichten und nachzuforschen, wie die unbequemen Bestimmungen von 1515 vollständig beseitigt werden könnten.

8 Tage später [21. VI.[128])] erging unter dem Hinweis auf den Abschied vom 9. VIII. 1520[121]) ein allgemeines Ausschreiben an alle Prälaten, Deutsche Häuser, Stifte, die je einen oder 2 ihrer Glieder, an die Prälatinnen, die wie üblich ihre Vögte oder Bereiter, an Städte, Märkte und gemeine Landschaft, welche je einen Vertreter aus Rat, Gemeinde und Amt abordnen sollten, und schließlich an 9 besonders benannte Personen der Ritterschaft: Uz von Knöringen, Melchior von Seckendorff, Albrecht von Wilmersdorf (Wilhelmsdorf?)[92]), Ernst von Rech(en)berg, Eberhard Geyer, Kaspar Schenk(h), Wilhelm von Leonrod, Amtmann von Baiersdorf, Hans von Seckendorff und Statthalter Hans von Seckendorff, der zuerst nur einen Bevollmächtigten schicken sollte. — Doch des Linzer Abkommens, welches das in demselben Baiersdorf vor 6 Jahren Beschlossene zu annullieren drohte, wurde mit keiner Silbe gedacht, da die Verhandlungen der Prinzen einem für sie erfreulichen Abschluß[130]) sich näherten, sodaß die Landschaft entbehrlich schien. Am 21. VI.[129a]) schickte Casimir auch den Statthaltern und Räten zu Ansbach den Entwurf für das niederländische Landtagsausschreiben zur sofortigen Erledigung und wies Georg Vogler und Statthalter Hans von Seckendorf an, persönlich zu kommen. — Die pünktlich erschienenen Deputierten bewilligten[129]) die geforderten Geldmittel für den Krieg gegen Frankreich und für den Schwäbischen Bund, § 7.

Casimir aber versprach gerechten Steuerausschlag und wohl zum erstenmal auch eine gewisse Kontrolle der Steuerlisten durch die Landschaft.

§ 8. Kurz vor Landtagsbeginn hatten Casimir und Johann in Bayreuth[130]) vereinbart [29. VI. 1521], daß Johann zwar nicht offiziell als Mitregent bezeichnet werden, aber die Rechte eines solchen genießen solle. Zugleich beschlossen die Brüder das Bayreuther Abkommen geheim zu halten und die Landschaft nicht um nachträgliche Genehmigung des Linzer zu ersuchen, da sie durch die Besprechung mit den geheimsten Räten die Überzeugung gewonnen hätten, daß die Stände, ihnen ohnedies durch Eid verbunden, sich nicht weigern könnten den früher übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. — Infolge der Abmachungen vom 29. VI. trat Casimir im Namen seiner Brüder die lang erstrebte Alleinregierung an, nachdem er sich im letzten Moment scheinbar sehr gesträubt hatte, indem er auf eine angebliche, uns nicht näher bekannte Feindschaft von Brüdern, Prälaten, Ritter- und Landschaft gegen ihn hinwies [2. VII.[131])]. — Da sich aber im Verlauf der nächsten Monate Schwierigkeiten[132]) zeigten, die wohl von den übrigen Prinzen ausgingen, setzte das am 21. V. 1522[133]) getroffene 1. Prager Abkommen die Statthalterschaft wieder ein. — An die Spitze trat der bewährte Rat Hans von Seckendorff-Aberdar, Amtmann von Feuchtwangen und Hofmeister Karl von Heßbe(u)rg. Sie erhielten wieder das Recht gegebenenfalls je 4 Vertreter der unterländischen Prälaten, die Äbte von Heilsbronn, Heidenheim, Ahausen, Komtur von Ellingen, der Ritterschaft; Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neustadt a. d. Aisch; Sigmund von Heßbe(u)rg, Obermarschall und Amtmann zu Cadolsburg; Ernst von Rech(en)berg, Amtmann zu Gunzenhausen; Hans von Seckendorff, Amtmann zu Baiersdorf, und Städte (Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neustadt a. d. Aisch) zu sich zu erfordern, um ihren Rat in wichtigen Fragen zu hören. — Wenn Angelegenheiten des Unterlandes besprochen wurden, kamen die Abgeordneten, denen ausdrücklich möglichste Sparsamkeit zur Pflicht gemacht wurde, in Heilsbronn, das als reichstes Kloster die Deputierten zweimal beherbergen sollte, bis die anderen Klöster, Heidenheim, Ahausen, Wülzburg es einmal taten, zusammen. Für Verhandlungen, die auch das Oberland betrafen, wurde Baiersdorf wie üblich als Treffpunkt bestimmt. — Nicht nur bei der Statthalterei, sondern auch bei der Gefangenschaft Friedrichs und den Apanagen des Prinzen knüpfte das 1. Prager Abkommen an das Baiersdorfer an. Auf Grund des 14 Tage später [2. VI.[134])] getroffenen 2. Pragers wollten die Brüder

die Landschaft wieder ohne die für sich und ihre Hintersaßen steuerfreie Ritterschaft um ein Darlehen und Türkenhilfe ersuchen. Die Rechnungsablage auch des Oberlandes sollte nach altem Herkommen vor den Statthaltern in Ansbach geschehen, ohne daß die Finanzkontrolle durch die Landschaft, wie sie 1508/9 [34]) [37]), 1520 [129]) versprochen worden war, erwähnt wurde.

Nach Ansbach zurückgekehrt lud Casimir am 20. VI. [105]) die unterländischen Prälaten, Prälatinnen und Landschaft, um die Geldfragen zu besprechen für 28. VI. nach Ansbach ein, während die oberländischen Stände am 10. VI. [136]) in Bayreuth zusammenkommen sollten. — Die Versammlungen erfüllten im allgemeinen die fürstlichen Wünsche; die Prälaten versprachen wieder [16]) eine außerordentliche Anleihe zu geben; doch erfolgte die Bezahlung wieder [17]) teilweise säumig [137]). § 9.

Nicht ganz einhalb Jahr blieben die Prager Verträge in Kraft; denn am 5. XI. 1522 [138]) wurden sie durch das Cadolzburger Abkommen aufgehoben, da die eingetretenen persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten [139]) zu groß waren. Im neuen Vertrag kehrte man im Gegensatz zu den Abmachungen von 1521/2 [130]) teilweise zum Baiersdorfer zurück, sei es daß die Landschaft von den früheren Vereinbarungen Kunde erhalten und Einspruch erhoben hatte, sei es daß die Prinzen aus freien Stücken die Schwenkung im Hinblick auf ev. künftige Streitigkeiten für besser hielten. Doch konnten die Stände nicht mehr ungefragt entscheiden, da die Brüder sich verpflichteten, erst wenn die Uneinigkeiten im Familienrat nicht beigelegt werden könnten, sich an die Landschaft zu wenden. In dem neuen Schiedsgericht saßen 4 Vertreter der Prälaten, 10 der Ritterschaft und aus unbekannten Gründen nur noch 9 der Städte. Die Wahl der einzelnen Personen wurde einer Vorversammlung von Prälaten und Städten übertragen; auch die Benennung der adeligen Mitglieder geschah durch die beiden anderen Gruppen, im Falle die weit auseinander wohnende Ritterschaft nicht noch zusammenkommen könnte oder — wohl richtiger — wollte, um ihre Bevollmächtigten zu bezeichnen. Ort und Zeit des Ausgleichtages gab der Kläger und nur bei wiederholten Tagfahrten die Landschaft an. Eines Waffenrechtes der Stände gegenüber dem Prinzen, der sich nicht fügte, wurde nicht mehr ausdrücklich gedacht, bestund aber wohl, da alle nicht abgeänderten Bestimmungen des Baiersdorfer Vertrages in Kraft blieben. § 10.

Das Abkommen ließ die Landschaft nochmals selbständig neben und über den Fürsten erscheinen, doch vermochte sie weder die schiedsrichterliche Tätigkeit trotz mancher Anläße [1528 [140]) bezw. 1541 [141])]

6*

auszuüben, noch ihre allgemeine Macht auf die Dauer festzuhalten, wenn sie auch zunächst hauptsächlich wegen der finanziellen Notlage der Fürsten großen Einfluß hatte.

II. Abschnitt:

Zeitalter der Reformation bis zur Einführung des Ungeldes.

1. Markgraf Casimirs Alleinregierung: Zurückdrängen der religiösen Fragen durch militärisch-politische.

A. Bis zu Beginn des Bauernkrieges.

§ 1. Der Umschwung zu Ungunsten der Landschaft ist eine der Folgeerscheinungen der Reformation. Diese Tatsache ist zunächst um so überraschender, als ein großer Teil der Landschaft, vor allem die Städte, nicht der regierende Fürst sehr bald für Luther Verständnis zeigte. Durch das entschiedene Eintreten für die neue Lehre schienen die Stände in der Leitung der Landesangelegenheiten auch auf die allgemeine deutsche Geschichte einwirken zu können. Doch erwies sich das Verhalten, das sicherlich durch persönliche Ueberzeugung bedingt war, dem rein ständischen Interesse verhängnisvoll, da durch die Reformation die Prälatenkurie vollkommen von den Landtagen verschwand; denn die Fürsten, die aus der veränderten Sachlage auch materiellen Nutzen ziehen wollten, hoben die Klöster und Stifte als solche auf, die von ihnen eingesetzten Administratoren verloren allmählich Sitz und Stimme auf den Landtagen. Als markgräfliche Beamte waren aber die Verwalter, Kastner, Vögte, Bereiter an und für sich nicht unabhängig genug um die landständischen Rechte ihres Klosters und Stiftes zu wahren. Auch wenn sie auf den Landtagen anwesend waren, stund von ihnen keine Opposition gegen den Landesherrn zu befürchten, noch weniger Einfluß auf den Fürsten zu erhoffen. Es ist eine müssige Frage, ob die Stände die Entwicklung vorhergesehen, und wenn sie dieselbe geahnt, trotzdem die Sache der Reformation zur ihrigen gemacht hätten. Die Ausschaltung der Geistlichen auf den Landtagen war zudem keine unumgängliche Folge des Anschlusses an Luther; denn in anderen[142]) Territorien, wie Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg gehörten auch protestantische Pröpste zu den Landständen. Auch hat Markgraf Joachim Ernst bei der Reform des „Verfassungswesens am Anfang des 17.

Jhts." [143]) die Wiederbeiziehung der Geistlichen angestrebt, aber bei ihnen kein Verständnis gefunden. Auf jeden Fall erhöht der Umstand, daß die Landschaft nicht überlegte, ob ihr Übertritt zur neuen Lehre für sie auch materiellen Vorteil brachte, ganz objektiv gesprochen ihr Verdienst um die Reformation. Ich möchte nämlich bezweifeln, ob ohne die lutherfreundliche Stellung eines Teiles der Stände voran der Städte die evangelische Lehre im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth gesiegt hätte; denn von Casimir, der persönliche Überzeugung entbehrte, stund ein Anstoß zu ihren Gunsten nicht zu erwarten; er vermied aus politischen Gründen, vor allem Rücksicht auf den Kaiser, solange als möglich, zur Frage offen Stellung zu nehmen. Sein Interesse war durch die Beteiligung an den kriegerischen Ereignissen seiner Zeit vollkommen ausgefüllt. Infolgedessen war auch der Landtag von 1523 nicht durch religiöse, sondern militärische und finanzielle Fragen veranlaßt.

Vor allem wegen der großen Opfer war Casimir vorübergehend [144]) § 2.
aus dem Schwäbischen Bund ausgeschieden und hatte den Wiedereintritt, erst bestimmt durch seine Räte, ins Auge gefaßt. Dieses [145]) Gutachten empfahl auch dem Markgrafen sich an die Stände, die bis jetzt entgegen dem Brauch in anderen Territorien, nicht regelmäßig beigesteuert hatten, um Hilfe zu wenden. Den Vorschlag seiner Räte befolgend erließ Casimir, der im Juni und Juli über diese Frage wieder mit Georg korrespondierte, am 3. VI. 1523 [146]) ein Schreiben an die Landschaft des Unterlandes, sich am 21. VI. in Ansbach zu versammeln. — Der 19-er Ausschuß [147]) — je sechs Prälaten und Städte und sieben Adelige, — dem in der Vorberatung wie üblich das nötige Aktenmaterial unterbreitet wurde, stieß den Neustädter Landtagsbeschluß, [148]) der gegen die Rückkehr in den Bund erklärt hatte, sofort um, da inzwischen wider Vermuten Bamberg, Augsburg, Pfalz, mit denen Casimir durch besondere Verhandlungen sich hatte verständigen wollen, den Bund erneuert hatten. Das Plenum, elf Prälaten, neunzehn Ritter, je 1—2 Personen, aus den einzeln nur im Oberland (12) aufgezählten Städten und Ämtern, machte die Ansicht des Ausschusses zur seinigen, [149]) versprach seine Hilfe, die zunächst wohl nur für den vorliegenden Fall gemeint war, die aber von Casimir und auch von Georgs Räten [319]) verallgemeinert wurde. Als die Deputierten wieder [129]) um möglichst gleichmäßige Belastung baten, kam Casimir ihrem Wunsche in einer besonderen Verordnung nach [28. II. 1525 [150])]. —

Ähnlich wie im Fürstentum Ansbach erfüllte[151]) auch die am 24. VI.[136]) für 20. VII. eingeladene Kulmbacher Landschaft das fürstliche Begehren. — Ob der vom Markgrafen angegebene Grund für die getrennten Landtage, den Deputierten des Oberlandes Kosten zu ersparen, der wirkliche und vor allem der einzige war, erscheint zweifelhaft, zumal Casimir im März[152]) einen gemeinsamen Landtag nach Baiersdorf einberufen hatte. Daß dieser stattfand, ist allerdings nach den unmittelbar folgenden Sonderversammlungen nicht sehr wahrscheinlich; auch fehlen Aktenbelege, vor allem wird bei den Sommerzusammenkünften nicht auf die im März Bezug genommen; vermutlich kam der Markgraf von seinem Vorhaben zurück, um zu verhindern, daß die in ihrer Vereinigung sich stark fühlenden Stände Opposition versuchten; denn von einem als Grund auch denkbaren Einspruch der Oberländer gegen die angesonnene Reise nach dem auch[67]) sonst als Treffpunkt üblichen Baiersdorf hören wir nichts.

§ 3. Erst als der Reichstag zu Nürnberg 1524 die Territorialherren aufgefordert hatte, die neue Lehre auf Grund der heiligen Schrift prüfen zu lassen und ihre Ansicht dem nächsten Reichstag zu Speyer kundzutun, berief Casimir am 30. VIII. 1524[153]) seine Landschaft für 25. IX., um sie über die 23[154]) Windsheimer Artikel beraten zu lassen.

Wenn auch Casimir seine persönliche Überzeugung peinlich verschwieg, so lag doch in der Liste der Geladenen wohl unabsichtlich ein Programm. — Von den 22 Prälaten und Geistlichen waren die ersteren Anhänger des alten, die letzteren des neuen Glaubens; doch auch zur 1. Gruppe gehörten manche, die Zugeständnisse machten, ohne deshalb evangelisch gesinnt zu sein. Von den 19 Adeligen stund die Mehrzahl mehr auf der Seite der Reformation, wagte aber nur z. T. sich offen zu äußern, da sie Casimir zurückhaltend sahen und keine Beschlüsse, deren Tragweite sie nicht ganz überschauen konnten, fassen wollten. Auch die 12 städtischen Deputierten, ähnlich vorsichtig, wollten die Vorentscheidung einem Ausschuß überlassen. In ihm wurden 6 Geistliche und 6 Prälaten, die z. T. einer „vermittelnden Richtung“[155]) angehörten, gewählt; da er sich nicht einigen konnte, übergaben die Katholiken und Lutheraner getrennte Gutachten. Diese Tatsache setzte den Markgraf in um so größere Verlegenheit, als ein während der Tagung empfangenes, den Ständen nicht mitgeteiltes Schreiben des Kaisers, bez. Regimentes, zu seiner größter Überraschung die Vorbereitungen für den Speyerer Reichstag mißbilligte. Einerseits hatten

die nach dem vorgelegten Gutachten geäußerten Meinungen der Deputierten, voran etlicher Adeliger und Bürger, deutlich gezeigt, daß im Lande eine starke Hinneigung zu Luther vorhanden war, andererseits wagte der Markgraf aus politischen und finanziellen Gründen nicht mit der katholischen Partei zu brechen. — Einen Ausweg aus diesem Zwiespalt suchte Casimir, indem er den Ständen einen Abschied vorlegte, der die auch widerspruchsvollen kirchlichen Beschlüsse des Nürnberger Reichstages vom 14. IV. 1524 z. T. fast wörtlich herübernahm.

Casimir forderte in dem Abschied[156]) die reine und lautere Predigt des alten und neuen Testamentes, untersagte, etwas gegen die heilige Schrift zu lehren, ohne zu bedenken, daß über die Gegensätze zwischen Kirchenmeinung und Bibel der Streit entbrannt war. Wenn auch das eingefügte Verbot des religiösen Polemisierens bei Predigten oder Laiengesprächen wohl durch spezielle Verhältnisse in Ansbach[157]) — Katholik Dr. Weinhardt gegen Prediger Rurer — mitveranlaßt war, so bot doch der allgemeine Ausdruck die Möglichkeit die überzeugtesten Vertreter der beiden Ansichten zur Rechenschaft zu ziehen.

Auf jeden Fall fehlte die klare Entscheidung für oder wider Luther. Die Landschaft nahm die fürstlichen Vorschläge an, da wohl jede Partei hoffte, mit ihrer Hilfe die eigenen Pläne zu fördern und erkannte, daß der Markgraf für den Augenblick keinen anderen Abschied zugeben wollte. Auch war für die Lutheraner schon viel erreicht, daß kein direktes Verbot der neuen Lehre wie im Wormser Reichstagsabschied ausgesprochen wurde.

Infolge der allgemeinen Zusage, besonders namhaft gemachte Mißbräuche abzustellen, überreichten Ende Januar 1525[158]) einzelne Städte ihre Wünsche. Casimir aber antwortete am 4. II.[158]) wegen angeblichen Zeitmangels und Abreise aufschiebend.

B. Bauernkrieg.

Doch die ernsten militärisch-politischen Ereignisse der nächsten Wochen gestatteten keine ähnliche Verschleppung, als sie die religiösen Fragen erfuhren. § 1.

Am 24. III. 1525[139]) hatte Casimir den Prälaten geschrieben, sie sollten sich versammeln um das Kontingent, das auf sie bei Zügen des Schwäbischen Bundes träfe, unter sich auszuschlagen, damit die ehedem [21. VI. 1523[149])] laut gewordenen Klagen über angeblich ungerechte Verteilung der Lasten verstummen.

Das Rundschreiben ist für die Ständegeschichte in doppelter Hinsicht bedeutungsvoll: Indem Casimir selbst die Prälaten zu Separatversammlungen aufforderte, löste er aus augenblicklichen Nützlichkeitsgründen die Einheit der Landschaft. Andererseits zeigt seine Erlaubnis, daß die Prälaten das im 15. Jahrhundert geübte [149a]) Recht ohne fürstliche Genehmigung zusammenzukommen, wohl nicht mehr hatten. Ob der Tag Wirklichkeit wurde, wissen wir nicht; möglicherweise verhinderte ihn der rasche Verlauf der kriegerischen Ereignisse.

§ 2. Zudem fand im nächsten Monat ein großer Landtag statt; denn am 17. IV. [160]) berief Casimir für 26. IV. aus den Reihen der Prälaten, Grafen, Herren, Ritter- und gemeine Landschaft Vertreter nach Ansbach. Wegen des gleichzeitigen [161]) Landtags auf der Plassenburg dürften nur die Stände des Unterlandes in Ansbach gewesen sein. Diesmal [152]) mochte die Entfernung und Unsicherheit der Straßen der wirkliche Grund der getrennten Beratung sein. — Die Ansbacher Landschaft [162]) verpflichtete sich Fußvolk zu stellen und den Fürsten außerdem zu unterstützen, da er sich auf ihren Rat dem Schwäbischen Bund angeschlossen hatte. Doch bat sie den Markgrafen sich nicht in fremde Streitigkeiten zu mischen, d. h. sie bewilligte Truppen und Geld nur zur Bekämpfung des Aufstandes im eigenen Land, ohne daß sich Casimir aus zwingenden militärischen Gründen trotz seines Versprechens an diese Einschränkung hielt. Ebensowenig erfüllte er die andere Zusage, selbst den Soldaten gegen das Herkommen Brot und Fleisch zu liefern; die Kosten mögen ihn gehindert haben. Auch die Bedenken einzelner Städte eine größere Anzahl Reiter aufzunehmen, beachtete er nicht. Der angegebene Grund der Abgeordneten, Angst vor Ausschreitungen, war wohl nur der eine; die städtischen Deputierten mochten fürchten, der Markgraf werde gegen alle mißliebige Persönlichkeiten in ihren Mauern vorgehen, indem er sie anklagte an dem Aufruhr, der sich auch in einzelnen Gemeinden zeigte, schuld zu sein; ob dabei speziell an Maßregelungen evangelischer Prediger, von denen manche in den Reihen der Aufständischen waren [163]), gedacht wurde, mag unentschieden bleiben. —

§ 3. Im Auftrage der Landschaft und mit einer ausführlichen von ihr beratenen Instruktion gingen am 1. V. [164]) Thomas Kühdörfer, Amtmann zu Thann und Euckharius Zobel zu Ramsdorf, zu denen sich unterwegs Hans zu Schwabsberg und 2 Verordnete der Landschaft gesellten, zum Ellwanger Haufen, um allen sich Unterwerfenden Generalpardon und Beseitigung der Mißstände zu verheißen.

Eine Woche später sollte die Landschaft wieder zusammenkommen, um zu hören, was die Unterhändler ausgerichtet. Doch konnten die Deputierten wegen Unsicherheit der Straßen nicht in Ansbach eintreffen; auch hatte die revolutionäre Partei[165]) in einzelnen Städten die Oberhand gewonnen und unter heftigen Ausfällen gegen die Abgeordneten der ersten Versammlung eine erneute Beschickung eines Landtages abgelehnt, da die erste nur Geld gekostet, aber kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt habe. —

Unter dem unmittelbaren Eindruck des Aufstandes und mit ausdrücklichem Hinweis auf die Wünsche der Deputierten löste das fürstliche Ausschreiben vom 16. V.[166]) wenigstens teilweise das Versprechen der Abhilfe ein: Holz wurde bewilligt, die Steuer durfte in grober Münze gezahlt werden, ohne daß der beim Umwechseln in Gold entstandene Kursverlust von den einzelnen Steuernden ausgeglichen wurde, die Geistlichen hatten Anteil an den sogen. bürgerlichen Lasten. § 4.

Nachdem die erste Gesandtschaft wenigstens einen Detailerfolg gehabt hatte, ging am 21. V.[167]) eine zweite, bestehend aus Georg Adelmann von Adelmannsfelden, Amtmannsverweser zu Crailsheim, Hans von Neustadt und Gerichtsschreiber Thomas Claiber als fürstliche, Hans von Redwitz als ritterschaftlicher, Kaspar H(i)ersing, Crailsheimer, Altbürgermeister als landschaftlicher Vertreter ab, um auch den Haufen bei Crailsheim zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. § 5.

Nachdem durch die Verbindung gütlicher Vereinbarungen mit rücksichtsloser Strenge die fränkischen Fürstentümer wieder beruhigt worden, beriet Mitte August in Kulmbach nochmals ein Landtag über die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Die Landschaft begehrte allgemeine Begnadigung der Aufrührer und suchte auch einzelne vor Strafe zu schützen, wie die Urfehde des Kulmbacher Bürgers Lorenz Braun[168]) zeigt; doch dürfte der Fall, wie zahlreiche ähnliche Urkunden beweisen[169]), ziemlich einzig dastehen. § 6.

Unmittelbar nach Weihnachten[170]) beschäftigte sich eine Versammlung der Ritter- und Landschaft mit den Ersatzansprüchen von Adeligen und Prälaten für das zerstörte Hab und Gut; denn mit ihren ersten Forderungen im Juli[171]) waren die Adeligen beim Markgrafen nicht glücklich gewesen. Bis eine vollkommene Einigung erzielt wurde, dauerte es noch längere Zeit und die Zahlung der vereinbarten Summen, welche durch eine besondere Steuer — von jeder Herdstatt der brandenburgischen und ritterschaftlichen Hintersaßen $2^1/_2$ Gulden — aufgebracht werden mußten, zog sich bis 1528 hin. § 7.

C. Letzte Regierungsjahre Casimirs.

§ 1. Nachdem der Bauernkrieg niedergeworfen war, schlug auch die Stunde für eine energischere Durchführung des Reformationswerkes, zunächst aber nur hinsichtlich der Zeremonien. Casimir mochte erkannt haben, daß ohne etwas Entgegenkommen auch auf religiösem Gebiet keine dauernde Beruhigung des Landes möglich sei und keine stärkere Steuerbelastung von den evangelisch Gesinnten gestattet werde. Er berief deßhalb am 19. IX. 1526[173]) für 7. X. einen Landtag[174]) nach Ansbach, um ihm die religiösen Angelegenheiten, Türkensteuer und Luxusgesetz zu unterbreiten. Obwohl der Markgraf seine persönliche Gesinnung in dem Ausschreiben auch diesmal nicht enthüllte, zeigte doch wieder[153]) die Liste der Eingeladenen, was er beabsichtigte. Die berufensten Vertreter der evangelischen Sache, die lutherischen Geistlichen, wurden im Gegensatz zu 1524 nicht aufgefordert; Casimir wollte vermutlich die Unannehmlichkeit nochmals ein Gutachten von ihnen entgegenzunehmen, vermeiden. Infolgedessen hielt er sich streng an den Brauch, außer den Vertretern der Klöster und Stifte als der eigentlichen Prälatenkurie, Grafen, Herren, Ritter- und gemeine Landschaft zu sich kommen zu lassen.

§ 2. Trotzdem lautete die Antwort[176]) der Landschaft reformationsfreundlicher, als Casimir der in der Proposition[175]) die geschehenen Neuerungen entschieden mißbilligte, wohl erwartet hatte, so sehr auch die Prälaten in ihrem Interesse eine klare Entscheidung für Luther zu verhindern wußten.

Der übliche vorberatende Ausschuß gab am 10. X.[176]) sein Gutachten ab. Dem Markgrafen wurde gemeinsames Vorgehen in den religiösen Fragen mit anderen Fürsten empfohlen, da ein selbständiges Handeln, wie Casimir wohl selbst betont hatte, gefährlich werden könne.

In seiner Zweideutigkeit dürfte der Beschluß abermals auf dem Wege des Kompromisses gefaßt und nach dem Sinne Casimirs gewesen sein. Die Landschaft versprach auch den Markgraf bei einer künftigen allgemeinen Türkenhilfe, die durch die unglückliche Schlacht von Mohacz [29. VIII. 1526] nötig geworden schien, zu unterstützen. Außer dem militärischen Schutz riet der Ausschuß auch zu einem allgemeinen Kirchengebet für Abwendung der Türkengefahr. Die Abfassung eines Luxusgesetzes wurde dem Markgrafen und seinen Räten anheimgestellt, da die Deputierten abreisen wollten. Am Schluß bedankte sich die Landschaft wegen des ihrem Wunsche gemäß gewährten Generalpardons für die Aufrührer.

Noch in einer anderen Hinsicht wurden 1526 die Zustände vor dem Bauernkrieg wieder hergestellt. Die Kloster- und Stiftsgüter, welche Casimir während des Kampfes aus militärisch-politischen Gründen in Besitz und Verwaltung genommen hatte, wurden den früheren Inhabern, die für die markgräflichen Truppen schwere Opfer[177]) hatten bringen müssen, zurückgegeben. Doch mußten sie versprechen in Zukunft alljährlich wie jüngst[178]) über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen[178a]. In feierlicher rechtsverbindlicher Form wurde also das fernere Verhältnis zwischen Markgraf und Prälaten festgelegt. Diese Bestimmung war der Beginn der Säkularisation und im Zusammenhang damit des Verschwindens der Prälatenkurie, des aus steuerkräftigen Grundbesitzern bestehenden, einflußreichsten Gliedes der Landschaft.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Antwort billigte das Plenum § 3.
noch an demselben Tag in der Hauptsache, sodaß der Abschied[179]) alsbald (10. X.) ausgefertigt werden konnte. Durch ihn wurden einige Forderungen, die mit den 1525[158]) übergebenen vielfach identisch sind, hinsichtlich der Abänderung kirchlicher Gebräuche erfüllt. Die allgemeinen Bestimmungen des Abschiedes über die Religion wurden durch eine besondere Verordnung gleichfalls vom 10. X.[179]) näher erläutert. Wohl um die Verantwortung vor Kaiser und Reich z. T. von sich abzuwälzen, betonte Casimir ausdrücklich das Einverständnis der Landschaft mit den Vereinbarungen.

So evangelisch auch einzelne Paragraphen sein mögen, von einer unbedingten Annahme der lutherischen Lehre in dem Abschied kann keine Rede sein. Das diesmal wieder vorausgeschickte allgemeine Verbot kirchlicher Polemik ist unklar und praktisch undurchführbar wie 1524.[156]) Wieder zeigt sich, daß Casimir nur dem Drängen der reformationsfreundlichen Stände, Städte, Bauern und eines Teiles der Ritterschaft nachkommen wollte, wohl auch wie der Kaiser auf dem Reichstage mußte, um Geld bewilligt zu erhalten. Andererseits erschien es dem Markgrafen aus derselben Ursache für untunlich, sich zu den noch katholischen Ständen, der steuerkräftigen Prälatenkurie und dem anderen, wohl kleineren Teil des Adels in schroffen Gegensatz zu stellen. Außer den finanziellen Gründen, welche die innere Politik beherrschten, hielt auch die Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein Entscheid für Luther in seinem Verhältnis zum Kaiser haben konnte, ja mußte, Casimir ab, für oder wider die Reformation sich zu erklären.

Trotz des teilweisen Entgegenkommens, das der Abschied gegen die Lutheraner zeigte, dürfte Casimir, der Aenderungen im Sinne der Katholiken eigenmächtig[180]) vorgenommen haben soll, einen Ausbruch des Volksunwillens im Land befürchtet haben, da er erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den mitregierenden Bruder Georg am 1. II. 1527[181]) den Beschluß im Unterland veröffentlichte und am 13. II.[181]) den Hauptmann auf dem Gebirg anwies für die Publikation im Oberland zu sorgen. Da Casimir trotz des lebhaften Widerspruchs der Bischöfe die Jurisdiktion über die Geistlichen beanspruchte und auch über den Adel eine gewisse Landeshoheit zu wahren bemüht war, wurde insbesondere den Geistlichen die Beobachtung des Abschiedes befohlen und auch an die im und um das Fürstentum gesessenen adeligen Vasallen geschrieben. Kaum waren die Februarbefehle ergangen und Casimir außer Land nach Ungarn geritten, als Georg[182]) den Landtagsabschied öffentlich mißbilligte, da der evangelisch Gesinnte, wohl im ersten Augenblick sich der Tragweite jener Bestimmungen nicht bewußt, den unevangelischen Charakter des Abschiedes erkannte.

Dagegen muß nach der ganzen Sachlage bezweifelt werden, daß Georg im Februar 1527 nach Ansbach zurückkehrte und einen Landtag abhielt, auf dem sich auch einige Prälaten, voran der Prior von Heilsbronn, für Luther erklärten. Die Gründe hat Dr. K. Schornbaum[183]), dem ich bei meiner Darstellung der Reformations-Landtage z. T. gefolgt bin, aber mehr ihre Bedeutung für die Ständegeschichte ins Auge faßte, lückenlos zusammengestellt.

2. Markgraf Georg.

A. Vorwiegen der religiösen Fragen bis zur 1. Ausreise (als Regent) nach Schlesien.

Als Casimir am 21. IX. 1527 in Ungarn an der Pest starb, weilte Georg als designierter Erbe des Herzogs von Oppeln-Ratibor in Schlesien und wollte erst im Frühjahr 1528 nach Ansbach zurückkehren. Inzwischen korrespondierte[184]) er mit seinen Räten über einen Landtag, den er wegen seiner bedrängten finanziellen Lage möglichst bald wünschte. Eine starke Schuldenlast war vorhanden und das Budget war nicht im Gleichgewicht zu halten. Da aber die nötigen neuen Einnahmequellen wegen des ständischen Steuerbewilligungsrechtes nicht ohne Landschaft zu erschließen waren, wies Georg am 19. I. 1528[185]) seine Räte an, den Landtag vorzubereiten und übersandte den

Entwurf zu den Einladungen an die Glieder der Landschaft. Der Wortlaut war bis auf die wenigen Aenderungen in der Eingangsformel, welche durch die verschiedenen Personen der Angeredeten bedingt wurden, gleich und enthielt nur die Aufforderung unbedingte Bevollmächtigte zu schicken bei Prälaten, Städten und Bauernschaft, bezw. selbst zu kommen bei den Adeligen, schwieg aber wie üblich über die Tagesordnung im einzelnen.

Während nun Georg auf der Heimreise war, wurden seine Befehle ausgeführt.

Am 1. II.[186]) überschickten nach dem Brauch die Ansbacher Räte dem Hauptmann auf dem Gebirg eine Abschrift des unterländischen Ausschreibens und gaben genaue Anweisungen, wer analog im Fürstentum Bayreuth eingeladen werden solle. — Wieder wurde mit Rücksicht auf die Kosten die Zahl der Vertreter aus den Städten, Flecken und Aemtern, sowie die der Adeligen beschränkt und wohl zum erstenmal Detailbestimmungen erlassen.

Aus den Amtleuten und aus der Ritterschaft sollten nur die einflußreichsten berufen werden. — Bezüglich der Landschaft im engeren Sinn wurden 3 Gruppen gebildet: Flecken ohne Amt entsandten nur 1 Abgeordneten aus dem Rat und der Gemeinde; Flecken mit Amt einen 2. aus dem Amt; Städte mit Amt je 1 aus Rat, Gemeinde, Amt. — Da über die Prälaten keine näheren Angaben gemacht wurden, blieb es in diesem Fall wohl bei dem bisherigen Brauch, daß aus jedem der 2 Stifte Ansbach und Feuchtwangen, aus jedem der 7 unterländischen Männer-, — Ahausen, Heilsbronn, Heidenheim, Münchaurauch, Solenhofen, Steinach, Wülzburg — und jedem der 5 unterländischen Frauenklöster — Birkenfeld, Frauenaurach, Frauental, Kitzingen, Sulz — je 1 Bevollmächtigter kam. Hinsichtlich der unbedeutenderen oberländischen Prälaturen bestund kein festes Herkommen; meist wurden sie überhaupt nicht geladen.

Kurz vor Mitte Februar kam Georg in Ansbach an und fand ein Ersuchen[187]) des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Kurfürsten Joachim von Brandenburg vom 31. I.[190]) vor, mit der Landschaft über die Befreiung des alten Markgrafen aus der Haft zu unterhandeln, nachdem Friedrich seiner Zeit mit Wissen und Willen der Stände[188]) seiner Freiheit beraubt worden war. Indem die beiden Kurfürsten einen ähnlichen Brief direkt an die Landschaft richteten, erkannten sie jene wohl in Erinnerung an den Baiersdorfer[87]) Vertrag wieder als selbständigen Faktor neben dem Fürsten an. — Noch

mehr wie die Frage der Haftentlassung schien die finanzielle der Landschaft große Bedeutung zu gewähren. Doch traf Georg Maßregeln[189]) um eine übermächtige Stellung der Stände zu verhindern. Sowohl dem Ratskollegium als auch 2 insgeheim benannten Räten, Hofmeister Johann von Schwarzenberg und Hans von Seckendorff-Aberdar, Amtmann von Feuchtwangen, befahl Georg einen Bericht über Tagesordnung und Behandlungsform auf der geplanten Versammlung.

Besonders das zweite Memorandum[191]) beeinflußte Georg. Es schlug vor außer den allgemeinen öffentlichen Beratungen 6 erfahrenen Deputierten streng vertrauliche Mitteilungen über den Staatshaushalt zu machen, um mit ihrer Hilfe Ordnung in die Finanzen zu bringen. Das in der summarischen Vorstellung erwähnte ausführliche Gutachten[192]) nahm eine getrennte Tagung der abgabefreien Ritter- und der übrigen Landschaft — aber wohl abgesehen von den Personen des Ausschusses — als Tatsache an. Die Bevollmächtigten sollten vor der Bewilligung nicht abreisen dürfen.

Die Vorschläge der Räte wurden von Georg im allgemeinen gebilligt, doch wollte er vor allem anders wie 1536/8[193a]) von der wohl für nutzlos angesehenen Gegenwart des Kurfürsten von Brandenburg nichts wissen.

Nachdem am 2. III. die Proposition[193]) verlesen worden, beriet die Landschaft nur 2 Tage. Der Ausschuß, der, sofort nach Beginn den detailierten Angaben der Räte entsprechend, gebildet worden war, empfahl die fürstlichen Wünsche dem Plenum fast unverändert zur Annahme[194]), nur setzte er wohl mit Rücksicht auf die hauptsächlich agrarische Bevölkerung an Stelle des 2. II. den 11. XI. als Zahlungstermin für die Raten der zweijährigen außerordentlichen Steuer von zusammen 24000 Gulden. Von dieser Summe bestritten „nach altem Herkommen", Städte und Bauerschaft $^2/_3$, Prälaten $^1/_3$; während die Ritterschaft, die gleichzeitig, aber vielleicht nicht gemeinsam tagte, die persönlichen Kriegsdienste vorschützte um eine besondere Geldhilfe abzulehnen.

Wie gering die Bewilligung im Verhältnis zu den Schulden war, zeigten die vertraulichen Mitteilungen über die Finanzlage und insbesondere die Schulden, die fast 450000 Gulden mit etwas über 22300 Gulden Zins betrugen, vor der besonderen[191]) Kommission, bestehend aus Abt Johann von Heilsbronn; Johannes Herr zu Schwarzenberg; Hans von Seckendorff-Aberdar, Amtmann zu Feuchtwangen; Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neustadt a. d. Aisch; Sebastian von Eyb

zu Dettelsau; Dr. Christoph von Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg; Hans von Seckendorff-Aberdar, Amtmann zu Baiersdorf; Vicekanzler Georg Vogler; Fr. Bartl, Ältester des Rates zu Ansbach; Hans Reinschmidt (Kulmbach). Die Resultate dieser Besprechung, die sofort in einer besonderen Urkunde [195]) niedergelegt wurden, ergänzte eine 2. vom 22. XII. [196]), welche auf einem neuen Landtag, wieder die „Namhaftesten und Vertrautesten" der Landschaft, Abt Johann von Heilsbronn; Amtmann von Baiersdorf Hans von Seckendorff-Aberdar; Vicekanzler G. Vogler; Amtmann zu Neustadt Veit von Lentersheim, Fr. Bartel (Ansbach) unterschrieben: Rund 8000 Gulden im Frühjahr übersehener Schulden wurden nachgetragen. —

Unter Berufung auf das Schreiben der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, aber wohl außerhalb der offiziellen Tagesordnung befrug Georg, gemäß dem Versprechen [187]) seinen beiden Verwandten gegenüber, die Stände wegen des ferneren Schicksals des Markgrafen Friedrich. Sie beschlossen durch eine dreiköpfige Kommission, je 1 aus jeder Kurie, den Prior von Ansbach als Beichtvater Friedrichs, Dr. Chr. von Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, 1 Bürger von Kulmbach, gemeinsam mit den kurfürstlichen Vertrauten der Markgrafen 1 Monat lang beobachten zu lassen. Um ein objektives Bild von dem unglücklichen Friedrich zu gewinnen, gaben sich die Personen den Anschein, als wollten sie ihm „dienen". Das Ergebnis ihrer Untersuchung teilten sie einem Ausschuß, bestehend aus je 2 Deputierten der 3 Stände, dem Abt von Heilsbronn, Dechant von Ansbach, Amtmann von Baiersdorf Hans von Seckendorff-Aberdar, Amtmann zu Uffenheim Eberhard Geyer, Bürgermeister von Ansbach und Kitzingen mit. Diese Bevollmächtigten faßten den endgültigen Beschluß, da die gesamte Landschaft wegen den Kosten nicht nochmals berufen werden sollte. — Gegen diese Pläne erhob Georg keinen Widerspruch, vielleicht waren sie von ihm oder seinen Räten veranlaßt; denn wie die Kommission entschied, immer blieb sie verantwortlich; der Markgraf war nur das ausführende Organ. Gab die Landschaft dem Markgraf Friedrich seine Freiheit wieder, so korrigierte sie ihre eigene Abstimmung von 1515 [68]), und Georg konnte, wenn der Beschluß üble Folgen hatte, den Vorfall gegen die Stände ausbeuten. Sprachen sich aber die Deputierten für die weitere Gefangenschaft aus, so konnte sich Georg als pietätvoller Sohn zeigen, indem er eine teilweise Erleichterung im Lose des Vaters eintreten ließ. Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich die Aufgabe der Landschaft ebenso ehrenvoll wie undankbar nennen. Daß die März-

abgeordneten selbst die peinliche Verantwortlichkeit fühlten, zeigt ihre Absicht die Entscheidung anderen zu übertragen.

Zu dieser Verlegenheit bildete das Selbstgefühl der Vertreter von Städten und Bauernschaft bei dem Vortrag von Beschwerden einen schroffen Gegensatz. Sie beklagten sich insbesondere, daß entgegen dem fürstlichen Erlaß nicht „das heilige Evangelium und Wort Gottes lauter und rein gepredigt“ werde. — Georg beeilte sich im Abschied sein Mißfallen über die ungehorsamen Geistlichen auszusprechen und das gehaltene[197]) Versprechen zu geben auch den anderen gerügten Mängeln in Kirchenordnung und Zeremonien abzuhelfen, tunlichst und sobald er Details höre. Die beiden Einschränkungen kehrten in der Folge bei vielen fürstlichen Antworten auf die Gravamina der Landschaft wieder. — Doch einige Einzelheiten erledigte Georg sofort: Das Ausschreiben Casimirs vom 16. V. 1526[166]) wegen den „bürgerlichen Mitleiden“ der Geistlichen bestätigte er „unbeschadet der althergebrachten Rechte“. Ob auch andere Prälaten als Stift Feuchtwangen[198]) einen nicht beachteten Einspruch versuchten, scheint nicht überliefert. Erst am 28. II. 1531[199]) wurde den Geistlichen Freiheit von diesen Lasten außer den durch Besitz von bürgerlichen Gütern oder sonstigen Herkommen begründeten und bis auf die Landessteuern gewährt. — Ebenso versicherte Georg den Untertanen seinen fürstlichen Schutz im allgemeinen und vor allem sorgsame Handhabung des Landfriedens. Auch wollte er im Lande bleiben, solange nicht Anwartschaft auf andere Fürstentümer, auf die schlesischen, seine Anwesenheit dortselbst nötig machte, auf keinen Fall aber in dieser Frage ohne Rat und Wissen der Landschaft[204]) handeln. — Auch das bekämpfte Verbot Waffen zu tragen wurde wenigstens teilweise zurückgenommen.

Der Landtagsabschied, der viel mehr Einzelfragen als die Proposition enthielt, wurde am 11. III.[200]) wie üblich den Amtleuten, Kastnern, Vögten, Bürgermeistern, Räten und Gemeinden, Stiften, Klöstern, Deutschordenshäusern mitgeteilt. Das Begleitschreiben forderte insbesondere Beobachtung der Beschlüsse auf religiösem Gebiet. Diesen Gedanken führte ein Spezialbefehl an alle Amtleute[201]) weiter aus: Sie wurden beauftragt den Geistlichen ihres Bezirkes genaue Befolgung der auf Religion bezüglichen Stellen einzuschärfen und Widerspenstige mit Verlust ihrer Pfründe zu bedrohen. —

So sehr auch Georg aus denselben politischen Rücksichten wie Casimir möglichst lange einen förmlichen Bruch mit den Katholiken vermeiden wollte, konnte er, der auch aus persönlicher Überzeugung die

neue Lehre begünstigte, doch nicht den nachdrücklichen Wünschen der der Städte und Bauernschaft sich ganz entziehen und bewies ihnen größeres Entgegenkommen als Casimir. Auch außerhalb der Fürstentümer wurde die Bedeutung des Landtagsabschiedes gewürdigt; denn in einem Brief vom 30. I. 1529[202]) bat der Würzburger Bischof den Eichstädter um nähere Angaben über den Inhalt desselben.

Wenige Monate[203]) vorher hatte derselbe Bischof von Würzburg den Dechant von Ansbach, den Propst von Langenzenn, die Äbtissinnen von Frauental, Kitzingen, Sulz zu einem Landtag nach Würzburg eingeladen, aber bei den Berufenen, die betonten unter dem Markgraf zu stehen, keinen Gehorsam gefunden.

Ende des Jahres 1528[204]) hielt Georg nochmals einen Landtag ab, um einige wichtige Angelegenheiten vor seiner Ausreise nach Schlesien mit den Ständen zu besprechen. Er sah sich von allen Seiten bedroht und wollte wissen, ob die Landschaft ihm unbedingt auch gegen den Kaiser zur Seite stehe.

Am 20. XII. versammelten sich die am 13.[205]) geladenen Deputierten des Unterlandes zu Ansbach, während die des Oberlandes am 26.[136]) zu Kulmbach zusammentraten. Der vorgeschützte und wirkliche Grund für die damalige getrennte Tagung war derselbe wie im Sommer 1523.[146–152]) Der Verlauf gab Georg Recht. Es zeigten sich scharfe Gegensätze in den Anschauungen beider Körperschaften. Bei einer gemeinsamen Beratung wäre eine Verständigung der Landschaften zu Ungunsten Georgs nicht unmöglich gewesen; jetzt konnte er die Beschlüsse der einen gegen die der andern gebrauchen.

Für die Zeit seines Aufenthaltes in Schlesien setzte Georg eine Statthalterschaft ein und erteilte ihr unter dem 22. XII.[206]) eine ausführliche Instruktion. Wie am 25. V.[207]) bei einer kürzeren Reise nach Prag die Statthalter an einen Beirat von sechs Adeligen gewiesen wurden, so ward im Dezember 1528 wie am 28. VII. 1531[208]) besonders in Fragen der Kirchenlehre die Heranziehung von ständischen Bevollmächtigten vorgesehen. — Da durch diese Bestimmung die Stände auch während der Abwesenheit des Fürsten dauernden Einfluß auf die religiösen Fragen hatten, nahmen sowohl die katholisch wie evangelisch gesinnten die Statthalterordnung ohne Widerspruch an. Die Kulmbacher Deputierten, die überwiegend Lutheraner waren, benannten[209]) auch sofort ihre Vertreter in dem Beirat für die oberländischen Angelegenheiten: Sigmund von Wirsberg, Wilhelm von Wiesenthau, Wilhelm von der Grün, Hans von Waldenfels, Heinrich von Beulwitz, Moritz

von Schirnding, je 1 Ratsherrn der nachmaligen 4 Hauptstädte Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel.

Die vorhandene Schuldenlast bedauerten beide Landtage;[210]) doch den Verkauf oder Verpfändung der Schlösser und Ämter Schönberg, Thann und Osternohe an Nürnberg erklärten beide für nicht tunlich, versprachen aber nach dem Vorschlag des Ausschusses ihre fernere Beihilfe um die Notwendigkeit des Verlustes zu verhindern; das Unterland aber wollte die Abtretung an andere Fürsten oder Adelige billigen. — Bei anderen Punkten der Tagesordnung zeigten sich noch größere Verschiedenheiten zwischen den Ansichten der beiden Landschaften. Im Gegensatz zum Unterland fügte sich das Oberland nur widerstrebend in die Ausreise Georgs. Manche Glieder der Ansbacher Landschaft, vor allem, die katholische Restaurationspläne verfolgenden mochten[210a]) die Entfernung Georgs als für ihre Absichten förderlich ansehen. — Ebenso rieten die Abgeordneten in Ansbach zur Annahme des Kaiserlichen Anerbietens den jungen Albrecht zu erziehen, da Albrecht und Georg nicht nur unmittelbaren materiellen Vorteil gewännen, sondern ein freundlich gesinnter Kaiser auch im allgemeinen nützen könne. — Doch das Oberland sprach, indem es an und für sich einleuchtende Gründe vorbrachte, aber den wirklichen, die Furcht Albrecht möchte am kaiserlichen Hof als Katholik erzogen werden, nur zwischen den Zeilen lesen ließ. — Die ablehnende Antwort der Stände in Kulmbach stärkte Georg in seinem Nein[211]) dem Kaiser gegenüber; denn der Markgraf selbst wollte den Einfluß auf sein Mündel nicht verlieren, um möglichst lange unbestrittener Herr des Gesamtlandes zu sein. — Mit der neuen Kirchenordnung war das Oberland wenigstens für den Augenblick zufrieden. Als sich aber einige Monate später bei ihrem Gebrauch Unklarheiten ergaben, überschickte der Hauptmann auf dem Gebirg am 3. VII. 1529[212]) ein eingelaufenes Bedenken der Geistlichen. — Das Unterland dagegen machte schon im Dezember Ausstellungen, die wohl von der katholischen Partei ausgingen.

Alles in allem genommen, konnten die Ergebnisse der Dezemberlandtage Georg wenig befriedigen, da er statt eines brauchbaren Rates wegen Beseitigung der Finanznot seinerseits um Vorschläge gebeten wurde. Auch hatte sich eine wider Erwarten starke katholische Opposition bei Prälaten und Adeligen des Unterlandes gezeigt. Sie hatte an Dompropst Friedrich, der seinem Bruder wohl hauptsächlich aus religiösen Motiven grollte, einen für Georg bedenklichen Rückhalt. Die Möglichkeit, daß die Feinde den altgläubigen Friedrich, dem Georg

im Einverständnis[187]) mit der Landschaft eine gewisse Bewegungsfreiheit zurückgegeben hatte, aus selbstischen Herrschergelüsten als Regenten proklamierten oder wenigstens dem Georg die Vormundschaft über Albrecht entzogen, war — wie die Verschwörung von 1530[267]) zeigt — nicht ausgeschlossen. Auch Kaiser Karl und König Ferdinand, sowie die Nachbarbischöfe,[28]) die wegen beeinträchtigter Jurisdiktion über Geistliche und angeordnete Kirchenvisitation Klage auf Klage erhoben, hätten ein derartiges Vorgehen wegen der mit ihm verbundenen kirchlichen Reaktion gerne gesehen. — Trotz oder vielleicht wegen dieser Verhältnisse begab sich Georg Anfang Januar 1529 nach Schlesien. Er wollte die Entscheidung der schwebenden Streitigkeiten für den Augenblick vermeiden und sich die schlesische Erbschaft sichern, indem er möglichst auf den Kaiser Rücksicht nahm. Hatte er sein Ziel erreicht, so war er freier in seinen Entschlüssen, vor allem auch dem Reichsoberhaupt gegenüber.

B. Wenig erfolgreiche Versuche die finanzielle Notlage zu beseitigen.

Da Georg längere Zeit in Schlesien bleiben wollte, befahl er § 1. am 29. I. 1529[214]) den Statthaltern und Räten zu Ansbach, seine Gemahlin für die Reise zu ihm mit Wagen, Pferden und Geld zu versehen und die nötige Summe gegebenenfalls mit Hilfe der Stände zu beschaffen.

Noch bevor[215]) das Schreiben nach Ansbach gelangte, hatten die Räte den durch die Statthalterordnung[206]) vorgesehenen ständischen Beirat, — Abt von Heilsbronn, Apel von Seckendorff, Sigmund von Heßb(u)erg, Sebastian von Eyb, Ludwig von Hutten, die Amtleute von Baiersdorf und Schwabach, je einen aus dem Rat von Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim, — für 14. II. nach Kloster Heilsbronn berufen; denn[216]) dieses Kloster war wie im Mai 1522[133]) außer den Klöstern Ahausen und Heidenheim als Versammlungsort bestimmt worden. Außer über die Benennung[217]) eines Bevollmächtigten für den Speyerer Reichstag wird wohl auch über Beschaffung von nötigen Geldern gesprochen worden sein, doch waren auch die im Laufe des Sommers unternommenen Versuche[218]) bei Fürsten, bei den Herzögen[219]) von Bayern, dem Markgrafen von Baden,[221]) dem Kurfürsten[220]) von Brandenburg, Anleihen zu machen, nicht erfolgreich. Infolgedessen wandten sich die Räte nochmals an die Stände, indem sie einzelne Glieder über die dringend nötig rasche Hilfe unterrichteten. Georg ließ der Landschaft sogar anbieten, die Anlage selbst zu erheben und die Verwendung für

die Schuldentilgung zu überwachen; er war also willens, eines der wichtigsten fürstlichen Rechte, die Steuereinnahme und eine weitgehende Finanzkontrolle, welche die Stände unter Markgraf Friedrich [34–37]) vergeblich angestrebt hatten, einzuräumen.[222]) — Trotz der eifrigen Bemühungen der Räte genügte das von einzelnen Städten, Baiersdorf,[223]) Kitzingen,[224]) Wassertrüdingen,[225]) Angebotene nicht; denn die Ritterschaft verhielt sich wie bisher ganz ablehnend, die Prälaten hatten sich von den Verlusten des Bauernkrieges noch nicht erholt[226]) und waren wohl auch wegen des religiösen Standpunktes Georgs nicht gewillt allzuviel für den Markgrafen zu opfern; von den Städten aber zeigten sich[223/5]) nur wenige entgegenkommend. Da keine allgemeine genügende Anlage erzielt werden konnte, ließ Georg den Plan zunächst fallen, um ihn erst einige Zeit später wieder aufzunehmen.

§ 2. Welche machtvolle Stellung vor allem die finanzielle Not den Ständen schuf, beweist ein in jenen Wochen geschlossener Fischhausener Erbvertrag. Herzog Albrecht ernannte gemäß den Vereinbarungen mit Georg vom 11. VI. 1529[227]) am 7. VII.,[228]) wenn nach dem Aussterben der jetzt regierenden Linie die fränkischen Lande in seinen Besitz gelangen sollten, 32 Adelige, welche wohl meist Beamte Georgs waren, drei bürgerliche Räte und die Bürgermeister und Ratskollegien der 20 bedeutendsten Städte und Märkte, Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Hof, Bayreuth, Neustadt a. d. Aisch, Crailsheim, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Wunsiedel, Münchberg, Helmbrechts, Uffenheim, Creglingen, Erlangen, Windsbach, Baiersdorf, Pegnitz, Thiersheim, Schauenstein zu Prokuratoren des Landes, bis er selbst die Regierung übernehme. Die Anwälte und Statthalter, wie sie in der Urkunde auch genannt wurden, hatten vermutlich darüber zu wachen, daß das Land ungeschmälert in die Hände des neuen Herrn überging und auch die Einkünfte zum Besten der Staatskasse erhoben wurde.

Als die Vereinbarung zunächst den Städten eröffnet wurde, übernahmen sie anfangs bereitwillig die ihnen zugedachte Rolle.[229]) Da ihnen aber nach einiger Zeit Bedenken aufstiegen, erklärten[230]) trotz Voglers eifrigen Bemühen sowohl sie, wie die einzelnen gefragten Adeligen, voran die Amtleute, den Entscheid bis zu einer gemeinen Beratung auf einem Landtag aufschieben zu wollen. Infolgedessen riet Vogler auf die ritterschaftlichen Vasallen zu verzichten, den Amtleuten aber, sowie den Gemeinden die Ratifizierung zu befehlen, da sie gehorchen würden. Ob Voglers Voraussetzung richtig war, möchte ich wegen der unmittelbar vorangegangenen und anderen Weigerungen etlicher Beamte gegenüber

der verlangten Beschwörung des Landfriedensbündnisses und Erbvereinigung mit Sachsen 1520/3. II.[231]) und des von ihm selbst erwähnten Sträubens der Städte bezweifeln. Georg scheint auch des Kanzlers Rat nicht befolgt zu haben. Praktische Bedeutung erlangte das Abkommen, um dessen Bekräftigung durch die Landschaft Herzog Albrecht wiederholt, am 12. VIII. 1533[232]) und 1539[233]) durch einen besonderen Gesandten, 14. V. 1537[234]) durch einen Brief mahnte, nie, da am 25. IV. 1539 dem Georg ein Kronprinz geboren wurde.

Nach ihren fruchtlosen Versuchen Geld zu bekommen, schlugen § 3. am 10. VII. 1529[235]) wie am 27. V. 1529[236]) die Statthalter, zu denen als Rechnungsrat und wohl auch Vertreter der Stände Abt Johann von Heilsbronn gehörte, vor nochmals die Prälaten und Landschaften um eine außerordentliche Steuer zu bitten. Auch der Verkauf der drei Ämter und Schlösser[210]) an Nürnberg wurde wieder als zweckmäßig bezeichnet, da er sowohl die Finanznot als auch die kostspieligen Streitigkeiten mit der Stadt um Hoheitsrechte in jenen Bezirken beseitige.

Der Einschränkung des Hofstaates stimmte Georg bei [6. VIII.][222]) soweit sie ohne Einbuße an Ansehen möglich sei, lehnte aber — wie die Stände 1528[210]) — die Abtretung von Land und Leuten ab. Indem er zugleich auf die Bewilligung größerer Summen durch Prälaten, Grafen, Herren, Ritter- und Landschaft anderer Territorien hinwies, bezeichnete er eine ausreichende Hilfe als allgemeinen Brauch, ja Pflicht der Stände. Seine Ansicht war vielleicht nicht unberechtigt, da die vielfach zur Bestreitung der allgemeinen Landesbedürfnisse gemachten Schulden als persönliche des Landesherren, soweit nicht Städte und Ämter versetzt waren galten. — Da aber Stadthalter und Räte nach ihren letzten Mißerfolgen an ihrem Einfluß auf die Landschaft zweifelten, wollten sie zunächst die Angelegenheit bis zur Rückkehr des Fürsten auf sich beruhen lassen.[237])

Doch als im nächsten Monat der Kaiser vom Markgrafen eine § 4. Türkenhilfe auf drei Monate begehrte, konnte Georg nicht länger zaudern und ersuchte wie Friedrich[16/7]) und Casimir[136/7]) Prälaten, Ritterschaft und Städte ihm eine auf die einzelnen ausgeschlagene Summe zu leihen; er versprach das Geld später zurückzuzahlen, bez. bei der nächsten allgemeinen Türkensteuer abzuziehen.[238]) Nach erhaltenen Quittungen wurde der fürstliche Wunsch wenigstens teilweise erfüllt.[239]) Wegen des unerwarteten Rückzuges der Türken wurde aber die Angelegenheit bald bedeutungslos.

§ 5. Auch die Ritterschaft war am 12. X.[240]) wie üblich auf Grund des Lehensverhältnisses erfordert worden, die oberländische sollte 70, die niederländische 130 Pferde stellen. Auch wurde sie gebeten, durch Bevollmächtigte mit dem Markgrafen — wie Dompropst Friedrich geraten hatte — über die Belastung der ritterschaftlichen Hintersassen bei einer Landestürkensteuer zu verhandeln.

Die nach vier Tagen in Kulmbach zusammengekommene Versammlung[241]) beschäftigte sich außer mit dem persönlichen Aufgebot, dessen Empfang überraschenderweise nicht wenige bestritten, auch wieder mit der Unterbringung einer unverzinslichen Anleihe. Um einen Druck auf die Amtsleute auszuüben, drohten die Räte, der Markgraf werde die Ämter, wegen der Kosten durch Knechte, d. h. Subalternbeamte, an Stelle der Adeligen versehen lassen, wenn er keine Hilfe fände.[242])

Halb verlegen halb trotzig wußte[243]) die oberländische Ritterschaft keine andere und in ihrem Interesse keine bessere Antwort, als sich auf die niederländische zu beziehen. Diese Erklärung vereitelte den markgräflichen Plan, durch die Bewilligung der ihm enger verbundenen Ritterschaft auf dem Gebirg die im Fürstentum Ansbach gefügiger zu machen. Mit einer Bereitwilligkeit, aus der fast freudige Gewißheit von dem Nein der Standesgenossen klang, wurde eine Viererkommission, Schenk Christoph von Traut(en)berg (Dattenberg?),[244]) Sigmund von Wirsberg, Philipp von Hirschberg zu Schwarzenbach und Georg Förtsch zu Pessen an die unterländische Ritterschaft abgeordnet.

Vermutlich am 23. X.[245]) fand die Ansbacher Versammlung mit derselben Tagesordnung wie die Kulmbacher statt; auch sie endigte ohne positives Ergebnis, obwohl der Markgraf, wie einige Jahre später (1534[192a] 1539[193a]) einen Revers, nie mehr mit ähnlichen Wünschen sich an die Adeligen zu wenden und die wohl von den Katholiken verlangte Restauration der Jungfrauenklöster in Aussicht stellte.[246]) — Die Erschienenen weigerten sich zu beraten, da zu wenige anwesend seien, außerdem viele in Nachbarterritorien wohnten und nur als Beamte dem Markgrafen unterstünden. Mit der letzten Begründung wurde die Frage nach Landstandsrecht, bez. -Pflicht auch von den Adeligen angeschnitten und in anderer Weise als von der Regierung beantwortet. Während der Markgraf die Bekleidung eines Amtmannspostens für genügend erachtete, gleichgültig ob mit der Stellung ein Lehen oder auch nur der Wohnsitz im Land verbunden war, glaubten die Adeligen nur der landsässige Lehensmann müsse den steuerbewilligenden Landtag besuchen; denn die Ritterschaft, die von der landesfürstlichen

Hoheit sich zu emanzipieren strebte, betrachtete das Erscheinen auf Landtagen als lästige Pflicht, nicht als wichtiges Vorrecht. Dieselbe Auffassung zeigen auch eine Anzahl Briefe anläßlich des nächsten Rittertages im November 1529 bes. der des Franz von Grumbach vom 2. XI.[247]) Grumbach äußerte sein Erstaunen über die empfangene Aufforderung, da er weder Lehen noch eigene Güter im Markgrafentum habe, sondern nur vor langer Zeit „Dienstmann“ des Vaters Georgs gewesen sei. Nachdem das Verhältnis gelöst worden, sei er nach den Niederlanden gegangen; er bäte deshalb um Streichung im „Dienstbuch“.[250])

Andererseits wurde dieselbe Versammlung, wie auch die 1539 er,[248]) obwohl nur Adelige anwesend waren, in dem Brief eines Geladenen als Landtag bezeichnet. Doch dürfte ihr mit dem Ausdruck kaum absichtlich ständischer Charakter beigelegt worden sein, sondern nur ein Versehen des Schreibenden, der wahrscheinlich der Absender selbst nicht war, vorliegen.

Da Georg eingesehen hatte, daß die nutzlose Anwesenheit der Ritterschaft ihm nur Geld koste und die Verhandlungen in ihrer Erfolglosigkeit mit einer fortwährenden Einbuße an Ansehen verbunden seien, war er vor dem entschiedenen und nicht ungeschickt begründeten Willen der Adeligen zurückgewichen und hatte am 25. X.[251]) den gewünschten allgemeinen Tag in Baiersdorf für 15. XI. angesetzt.

Trotz mancher Absagen war die Novemberzusammenkunft im Gegensatz zur vorigen gut besucht: 112 Adelige[253]) erschienen persönlich, 13 schickten schriftliche Vollmachten,[252]) daß sie, durch Krankheit verhindert, als getreue Lehensleute dem Fürsten dienen und einem Majoritätsbeschluß zustimmen wollten.

Nachdem Georg in der Proposition[254]) die Erwartung geäußert, die Ritterschaft werde sich wegen der wahrscheinlich im Frühjahr bevorstehenden Belagerung Wiens durch die Türken gerüstet haben, bat er abermals um 60000 Gulden als 6 jähriges unverzinsliches Darlehen, indem er wieder[254/6]) einen Revers versprach, daß ihm die Summe ohne rechtliche Verpflichtung gegeben würde. Obwohl die vorgelegte Schuldenzusammenstellung[255]) eine rasche und ausgiebige Hilfe als dringend zeigte, wurde die Forderung neuer Kapitalien ebenso abgelehnt wie das Verlangen die alten noch 5 Jahre lang nicht zu kündigen. Nur Lehensdienste wollten die Vasallen im Falle eines Türkenzuges leisten.[256])

Da Georg das abermalige Nein als unwiderruflich erkannte, fügte er sich, besonders da ihm für das Frühjahr mehr Entgegenkommen,

das aber nach vorhandenen Absagen[257]) wohl nicht Wirklichkeit wurde, wegen der Anleihe in Aussicht gestellt wurde. Er erneuerte auch den Wunsch, während seiner weiteren Abwesenheit den Statthaltern und Räten auf Bitten als beratender ständischer Ausschuß zur Seite zu stehen.

§ 6. Nach dem zweiten mißlungenen Versuch mit Hilfe der Ritterschaft die Finanznot zu beseitigen, berief der Markgraf einige Monate später für 30. I. 1530[258]) nochmals Vertreter aller Städte und der namhaftesten Flecken des Ober- und Unterlandes nach Ansbach und fand, da er von der Möglichkeit sprach, daß die Bürgen aus der Landschaft von den Gläubigern angefordert würden, williges Gehör. Es wurde dem Fürsten nicht nur erlaubt die eingezogenen Kirchenkleinodien, zu denen Georg seine persönlichen zu fügen versprach, zur Bezahlung der Schulden zu verkaufen, sondern auch eine ½ % Vermögenssteuer bewilligt. Der Markgraf aber beharrte auf 1 %; doch gestattete er seinerseits der Landschaft durch 2 Personen neben den fürstlichen Beamten Einnahmen und Ausgaben der nur für die Schuldentilgung bestimmten Steuer zu überwachen.

Obwohl die Abgeordneten, denen eine Abschrift der Proposition ausgehändigt wurde, erst ihre Auftraggeber befragen wollten — zum erstenmal scheint die gesamte Landschaft diese Verschleppungstaktik einer späteren Zeit eingeschlagen zu haben —, bestund Georg darauf, daß die 1 % Steuer im Abschied vom 1. II.[259]) festgelegt wurde. Um einen Protest wirkungslos zu machen und das Geld möglichst rasch zu bekommen, wurde schon am 2. II.[260]) das fürstliche Ausschreiben erlassen, zunächst an diejenigen Ämter, die keine Vertreter in Ansbach gehabt hatten, sowie an den Hauptmann auf dem Gebirg[261]). Dieser wurde, wie üblich, mit der Publikation des Abschiedes im Oberland betraut, soweit ihn nicht die Deputierten ihren Mandanten mitteilten; erschienen waren nämlich aus dem Oberland nur Abgeordnete von Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Kirchenlamitz, Berneck, Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein. — 14 Tage[262]) später wurden auch alle Amtleute, Kastner, Bürgermeister und Räte, Dorfmeister, sowie alle Äbte, Äbtissinnen, Stifte und Propsteien unter Berufung auf den Landtagsbeschluß angewiesen, ihre Untertanen zu einer gewissenhaften Vermögensfatierung anzuhalten, die auf Grund dieser Angaben gefertigten Steuerlisten bis 24. VI. vorzulegen und die Steuer jedesmal pünktlich 2 Monate vor Verfalltag abzuliefern.

§ 7. Da im Abschied die Prälaten trotz des Befürwortens ihrer Anwesenheit durch die Räte bei den Verhandlungen nicht mittätig

genannt werden, war die Verfügung vom 17. II. ein Verstoß gegen das Steuerbewilligungsrecht. Die Erklärung des eigenartigen Vorgehens Georgs dürfte in der Annahme liegen, der Markgraf habe nach den großen Erfolgen der Reformation im Lande schon 1530 den Gedanken erwogen über den ganzen Besitz der Klöster und Stifte ebenso wie über die Kirchenkleinodien zum Besten des Staates, bezw. der fürstlichen Kammer zu verfügen.

Gegen die fürstliche Eigenmächtigkeit machte wohl nur Heils- § 8.
bronn, auf seine alten Privilegien fußend, verhältnismäßig spät (22. VIII.) Einwendungen. Sie wurden durch einen ähnlichen Revers[261]) wie 1409[264a]) und 1428 ebenso rasch wie die der 4 Hauptstädte zum Schweigen gebracht. Als der Viererbund Mitte Mai[265]) ohne Wissen und Willen des Markgrafen in Ansbach zusammenzukommen wagte, mußte er, zum erstenmal brüsk behandelt, scharfe Zurechtweisung sich gefallen lassen. Der Markgraf bestritt ihm das Versammlungsrecht, wollte aber von einer Strafe — wohl im Hinblick auf die Zukunft — absehen. Weiteres Sträuben bezeichnete Georg wegen der seinerzeit vorgebrachten Gründe für die Abgabe als zwecklos und ließ der Landschaft nur die Wahl die 1% Vermögensteuer auf 3 Jahre durch eine Pauschalsumme von 100000 Gulden abzulösen. Da sich für den letzteren Vorschlag in eingelaufenen Schreiben[266]) — wohl die erste Abstimmung durch schriftliche Rundfrage — nur eine Minorität erklärte, blieb es bei dem ersten Beschluß.

Ebenso entschieden und zielbewußt griff Georg bei einem anderen[267]) § 9
Ereignis Ende 1530 zu: Da die katholische Reaktionsbewegung des Dezemberlandtages[204ff]) 1528 in verstärktem Grade sich zeigte und vor allem eine persönliche Spitze gegen Georg erhielt, bedeutete sie vielmehr als die ungefährliche „Verschwörung" des Viererbundes einen bedenklichen Ansturm auf die Herrschaft Georgs.

Der um seine Sicherheit besorgte Abt von Ahausen, Georg von Truchseß, war unter Mitnahme von Klosterschätzen außer Land geflohen, da Georg von einem Komplott, dessen Fäden in Ahausen zusammenliefen, gehört hatte. Die geistigen Urheber waren die beiden markgräflichen Brüder, Dompropst Friedrich und Johann Albrecht. Man wollte die Landschaft im Namen des Kaisers berufen, Georg entthronen, wie 1515[57ff]) Casimir und Georg den Markgraf Friedrich, oder ihm zum mindesten die Vormundschaft über seinen Neffen Albrecht Alcibiades nehmen.

Die beiden Markgrafen wollten auch den alten Friedrich wenigstens nominell wieder in die Regierung einsetzen, während sie die wirkliche

Leitung hatten. — Inwieweit die Stände in ihrer Gesamtheit eingeweiht waren, wissen wir nicht; möglicherweise stund außer dem katholischen Klerus der noch katholische Teil des Adels mit den auch katholisch gebliebenen Brüdern Georgs im Einverständnis, da er durch die Reformation die Aussicht auf die Versorgung der nachgeborenen Söhne durch Domherrnpfründen, Abt- und Mönchstellen, der unverheirateten Töchter in den Frauenklöstern schwinden sah; denn Georg hatte sein Versprechen von 1529 [249]) hinsichtlich der vom Adel geforderten Wiederaufrichtung der geistlichen Stiftungen nicht erfüllt.

Zum Glück für Georg hatte er 1530 durch die fortschreitende Reformation den Ständen gegenüber größere Bewegungsfreiheit erlangt. Die evangelisch Gesinnten konnten bei der feindseligen Haltung des Reichsoberhauptes gegen die Lutheraner nur im engen Anschluß an ihren protestantischen Landesherrn hoffen die neue Lehre zu behaupten. Die Katholiken, voran Klöster und Stifte, mußten nicht nur mit zahlreichen Lutheranern innerhalb des Kapitels und Territoriums rechnen, sondern sahen sich auch in ihrer Existenz gefährdet: Bereits Casimir hatte Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben gefordert und erhalten (1526) [178]) und Georg bei der letzten [259ff]) Steuer deutlich gezeigt, daß er nicht gewillt war auf die Prälaten Rücksicht zu nehmen. Die Ritterschaft endlich schied allmählich aus dem immer lockerer werdenden Zusammenhang mit dem Landesherrn. [193]) — Infolge dieser Entwicklung konnte Georg die Verschwörung im Keime ersticken, sodaß es nicht zu einer abermaligen gemeinsamen Aktion der Widerstrebenden auf einem Landtag kam. Nur die finanzielle Not hinderte den Markgrafen die Sachlage zur völligen Befreiung von der ständischen Mitregierung zu benützen, aber Neigungen dazu hatte das Vorgehen in der Steuerfrage (Februar 1530) [260]) und bei der selbständigen Versammlung der Hauptstädte (Mai 1530) [265]) erkennen lassen.

§ 10. Auf jeden Fall vermied Georg in der nächsten Zukunft nach den Erfolgen der getrennten Verhandlungen von 1530 die ganze Landschaft zu berufen.

Als der Kaiser Anfang 1531 wieder eine Türkenhilfe verlangte, lud [268]) der Markgraf am 4. IV. je einen Vertreter der Städte Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim, Neustadt a. d. Aisch, Uffenheim, Creglingen, Wassertrüdingen, Prichsenstadt, Mainbernheim, Gunzenhausen, Roth, Windsbach, Baiersdorf, Erlangen, sowie der Ämter Cadolzburg, Werdeck, Bemberg, Hohentrüdingen, Castell für 16. IV., die Prälatenkurie dagegen am 13. IV. für 18. IV. nach Ansbach ein. Wohl um

ähnliche Weigerungen, wie sie 1519[117]) versucht worden waren, zu verhindern, wurden die Vorstände der einzelnen Klöster in eigener Person beschrieben, dagegen die Deutschherrnkomenter von Ellingen, Virnsberg und Nürnberg, welche eine Mittelstellung zwischen Prälaten und Ritterschaft einnahmen, gesondert am 21. IV.[270]) für 26. IV. berufen, ohne im Gegensatz zu den anderen Gliedern der Landschaft etwas Näheres über die Tagesordnung zu erfahren.

Nach einigem Sträuben bewilligte[271]) jede Gruppe, die im einzelnen ausgeschlagene Summe, bez. verpflichtete sich, wie unter Casimir, den von ihnen ausgehobenen, resp. geworbenen Truppen die vom Markgrafen festgesetzte Löhnung zu zahlen.

Der Abschied mit den ober- und unterländischen Vertretern aus Städten und Bauernschaft, welche das Fußvolk unterhalten sollte, wurde am 17. IV., der mit den Prälaten, welche statt den Adeligen die Reiterei stellten, am 20. IV. ausgefertigt. — Als aus der Mitte beider Versammlungen der versprochene[238]) Abzug der 1529 und 1530 vorgeschossenen Türkenhilfe verlangt wurde, sagten[272]) die Räte den Prälaten die Erfüllung ihres Wunsches bei der 4. und 5. Rate zu, während sie die Städte an den Markgrafen verwiesen. — Die verschiedene Behandlung war ein geschickter Schachzug. Die Prälaten wurden wegen der vorhandenen Mißstimmung[267]) wenigstens für den Augenblick scheinbar geschont. Indem aber Georg den teilweisen Verzicht nur in Aussicht stellte, hielt er sie in Abhängigkeit von sich. Der Städte aber glaubte sich der Markgraf so sicher, daß er ihre Vorstellungen nicht beachtete.[272a]) Auch erhöhte er in der Folge mitunter die Verpflichtungen einzelner Gemeinden.[273]) Wenn das Versprechen den Geistlichen gegenüber eingelöst wurde, mußte die fürstliche Kammer im 4. und 5. Monat die Reiterei allein unterhalten; deshalb bezeichneten[277]) die Räte in einem Bericht an Georg erneute Kapitalaufnahme für nötig. Diese Tatsache ist wieder ein Beweis, wie schwierig und und unsicher die Finanzlage war. Es fehlte vor allem eine Reservekasse, aus der unvorhergesehene große Ausgaben gedeckt wurden. Wegen der vielen Augenblicksbedürfnisse war ein Fond schwer zu beschaffen, wie auch die vergeblichen Bestrebungen am Anfang des 17. Jdts.[277a]) zeigen. Da nun die Regierung die nötigen Gelder sich von Fall zu Fall bewilligen und eintreiben lassen und, wenn die Steuern nicht ausreichten, jene durch Anleihen gewinnen mußte, konnte kein zutreffendes Budget, das auch eine unerwartete Mehrbelastung nicht aus dem Gleichgewicht brachte, aufgestellt werden. Auch wurden die Steuer-

mandate von Untertanen und ausführenden Organen vermutlich nicht immer genau befolgt;[274]) denn anders wäre der ungenügende Ertrag der 1530er Abgabe nicht zu erklären. Eben so wenig wurde durch die Abwesenheit Georgs etwas eingespart, wie der Markgraf[275]) selbst im Gegensatze zu den Ständen vor der Ausreise betont hatte; auch zeigte sich das Fehlen einer starken Regentenhand überall, nicht zuletzt bei den Finanzen verhängnisvoll. Für die Unordnung im Staatshaushalt machten sich Georg[276]) und die Regenten[277]) gegenseitig verantwortlich; letztere beriefen sich auf das Zeugnis von Prälaten, Grafen, Herren Ritter- und gemeiner Landschaft, daß sie das Interesse des Fürsten immer gewahrt hätten. Auch die Landschaft[278]) bewies für die richtige Verwendung der 1530-er Steuer überraschend wenig Interesse; denn trotz des auf Grund des Landtagsabschiedes von 1530, 1. II.[259]) ergangenen Ersuchens der Räte schickten die vier Hauptstädte des Oberlandes keine Bevollmächtigten zur Rechnungslage. Infolgedessen ließ sich der Hauptmann auf dem Gebirg von der Ansbacher Zentralregierung erlauben, je eine des Lesens und Schreibens kundige Person aus dem inneren Rat der vier Hauptstädte zu sich zu befehlen. Mit welchem Erfolg hören wir nicht.

§ 11. Doch Georg bemühte sich, nicht zuletzt im eigensten Interesse unabhängig um das Gleichgewicht des Staatsbudgets, da die Räte immer wieder Einsparen bei Hofe vorschlugen. — Am ausführlichsten besprach der Markgraf in einem Schreiben vom 4. X. 1531[276]) die Sachlage und überschickte auch den Entwurf[279]) zu den Einladungen an die Stände, die auch nach dem Urteil[277]) der Statthalter und Räte die Pflicht hatten für den Landesherrn Gut und Blut zu opfern. Der markgräfliche Befehl wurde von den Räten alsbald ausgeführt. Im Gegensatz zu der wie 1528[186]) sehr detailierten Liste von Mitte Oktober[280]) war die vierzehn Tage später[201]) zur Ausführung gelangte viel kleiner; denn sie umfaßte statt 13 Prälaten, 24 Rittern, 59 Deputierten von Städten, Märkten, Ämtern des Oberlandes allein, nur 3 Prälaten, 19 Ritter und Beamte, sowie 10 Abgeordnete von gemeiner Landschaft des Gesamtfürstentums, nämlich je einer aus dem Rat der Städte Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neustadt a. d. Aisch, Crailsheim, Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel. An die ansbachischen Städte ergingen die Ausschreiben aus unbekannten Gründen erst am 31. X.[282]), sodaß die Deputierten gerade noch rechtzeitig nach Ansbach kamen.

In der Proposition,[283]) welche sehr freundlich, fast demütig klang, ließ sich Georg bei der Landschaft entschuldigen, weil er sie

wegen der aus Notwendigkeit verlängerten Abwesenheit nicht vorher frug und auch jetzt nicht persönlich zum Landtag erschien. Doch mögen die Stände die Gründe für und wider abwägen und ihm ihr Gutachten über diese Frage, wie über die neue Statthalterordnung übermitteln. Der 3. Punkt, ob Georg im Schwäbischen Bund bleiben solle, erklärte die Gegenwart der Ritterschaft; denn sie war aktiv und passiv sehr stark an dieser Angelegenheit interessiert. Ob sie auch 1531 wie 1533[326]) über den Bund beim Markgrafen sich beklagte, wissen wir nicht. Dem üblichen Ausschuß,[284]) dem wieder 34 einzelne fürstliche Räte angehörten, Abt von Heilsbronn, Landkommenter von Virnsberg, Hauptmann (auf dem Gebirg) Friedrich von Lidwach, Ludwig von Hutten, Dr. Christoph von Beulwitz, Amtmann von Baiersdorf, Hans von Seckendorff, Hans von Waldenfels, Wolf Christoph von Wiesenthau, Wolf Christoph von Zedwitz, Dr. Heller, Kanzler, Vogler, Hans Claus, Deputierten von Ansbach und Hof, wurde das Budget vorgelegt,[285]) damit er sich über mögliche Einsparungen äußere. Die Abgeordneten empfingen auch hinsichtlich des Schwäbischen Bundes nähere Angaben und wurden zu der sehr selten geforderten Verschwiegenheit verpflichtet. Nach zweitägiger Beratung antworteten sie vermutlich im Plenum, das ihren Vorschlägen alsbald zustimmte.[286])

Die Deputierten, die zum größten Verdruß Georgs ihre Haltung gegenüber 1528[194]) teilweise änderten, wünschten die Rückkehr des Fürsten spätestens für das Frühjahr und billigten den Etat wie die neue Statthalterordnung.[287]) Letztere sah wieder[206]) die Einberufung ständischer Ausschüsse vor. Derjenige für das Unterland kam, wie auch früher[133]) [216]) bestimmt, zu Heilsbronn zusammen und bestund aus dem Abt dieses Klosters, Landkommenter von Ellingen oder Virnsberg; sechs Adeligen: Friedrich Herr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Veit von Lentersheim, Kaspar Schenck(h), Simon von Zedwitz, Wolf Christoph von Wiesenthau, Wolf von Crailsheim, sowie vier städtischen Deputierten, je einem aus Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neustadt a. d. Aisch. Bei Angelegenheiten des Oberlandes wurde Hauptmann auf dem Gebirg Friedrich von Lidwach, Hans von Waldenfels, Hauptmann von Hof Dr. Christoph von Beulwitz, Landschreiber oder Rentmeister auf dem Gebirg, aber, wie es scheint, keine Bevollmächtigten der Städte und Prälaten beigezogen. — Die Abgeordneten erklärten sich auch für die weitere Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bund, wenn die Nachbarfürsten[286]) ihn auch erneuerten, um eine ähnlich unangenehme Lage, wie unter Casimir zu

vermeiden; damals hatte[288]) der Markgraf, vorübergehend ausgetreten, eine Exekution gegen adelige Straßenräuber in seinem Territorium dulden müssen.

§ 12. Mit der Erwiderung der Landschaft war wohl die Versammlung zu Ende, ohne daß — vermutlich zum erstenmal bei einem Landtag — ein Abschied ausgefertigt wurde. Vielleicht erachteten die Räte das Ergebnis nicht positiv genug, um der feierlichen Festlegung teilhaftig zu werden, besonders da für den Augenblick die Prälaten eine außerordentliche Geldhilfe abgelehnt hatten. Das Fehlen der Mehrzahl und die infolge der vorher unbekannten Tagesordnung ungenügende Vollmacht der Anwesenden diente als sachlich nicht unbegründeter Vorwand[289]). Auch bei der Zusammenkunft Mitte November[290]) erreichten die Räte nur mit größter Mühe eine Beisteuer für den Unterhalt der im Land gebliebenen Mitglieder der markgräflichen Familie[291]). Doch der Abt von Heilsbronn, der mit denselben, auch von den Räten dem Markgraf gegenüber anerkannten Gründen[294]) wie im Sommer 1530[264]) große Schwierigkeiten machte, war trotz längerer Korrespondenz[292]) und Absendung[293]) 2 Beamter nach Heilsbronn nicht zu einem Ja zu veranlassen; auch der vom Markgraf wieder[264]) angebotene Revers[295]) scheint ihn diesmal nicht umgestimmt zu haben.

§ 13. Da wegen des geringen Entgegenkommens der Landschaft die Finanzlage noch wie vor unsicher blieb, waren neue Maßregeln unabweisbar.

Die allgemeinen Verhältnisse schienen damals einem Versuche günstig. Indem Georg durch den bald zu erwartenden Sieg der protestantischen Lehre in Ansbach-Bayreuth summus episcopus seines Territoriums wurde und die Verwaltung der säkularisierten Klostergüter erhielt, wurde seine Territorialmacht zweifellos gestärkt. Auch schwand die Gefahr, daß der katholische Kaiser und König feindselige Schritte unternahm immer mehr; denn wie der Nürnberger Anstand (1532) bald zeigte, mußten beide Rücksicht auf die Protestanten nehmen, um die nötige Türkenhilfe zu erlangen.

Außer der Türkensteuer stund nach dem Friedensschluß von Cambrai (1529) für die nächste Zeit keine größere Reichsausgabe bevor; und auch der Schwäbische Bund, der seinem Verfall entgegenging, schien in nächster Zeit keine außerordentlichen Forderungen an seine Mitglieder zu stellen. Infolgedessen konnte die ganze Steuerkraft des Landes für die Herstellung gesunder finanzieller Verhältnisse im Innern verwendet werden. Da dieses Ziel nur mit Hilfe der Landschaft wegen ihres trotz

mancher fürstlichen Eingriffe[259ff]) noch vorhandenen Steuerbewilligungsrechtes erreicht werden konnte, wies Georg am 4. I. 1532[296]) die Statthalter und Räte an, nochmals mit den Ständen über Beseitigung des jährlichen Defizits von fast 9000 Gulden zu unterhandeln. Auch tadelte er die Adressaten, weil sie die Aufnahme von nach seiner Ansicht ungehöriger ständischer Vorwürfe in das letzte Landtagsprotokoll[256]) nicht verhindert hatten.

Dem fürstlichen Befehl gehorsam beriefen[299]) die Beauftragten, § 14.
die am 23. I.[297]) und 3. II.[298]) Georg erwiderten, mit einigen aus unbekannten Gründen geschehenen Abänderungen den in der Statthalterordnung vorgesehenen ständischen Ausschuß: Abt Johann von Heilsbronn, Kommenter von Virnsberg Georg von Knöringen, Hauptmann auf dem Gebirg Friedrich von Lidwach, Hauptmann von Hof Dr. Christoph von Beulwitz, Hans von Waldenfels, Rentmeister Heinrich Blechschmidt, Kammerschreiber Alexius Frauentraut, Hans von Seckendorff, Wilhelm von Wiesenthau, Veit von Lentersheim, Ludwig von Hutten, Simon von Zedwitz, Bürgermeister von Ansbach Georg Keck, Bürgermeister von Hof Hans Prucker, für 4. II. nach Heilsbronn. — Doch hatte auch diese Versammlung kein positives Ergebnis,[300]) da die Deputierten wohl mit Recht behaupteten, nicht für die ganze Landschaft weit ausschauende Beschlüsse fassen zu können; denn die Stände billigten zwar durch die Annahme der Statthalterordnung im Dezember 1531[207]) die Berufung ihrer Bevollmächtigten, erteilten ihnen aber keine unbedingte Vollmacht. Doch der andere beigefügte Grund, das Fehlen 3 Adeliger, Veit von Lentersheim, Ludwig von Hutten, Hans von Waldenfels, überrascht, da die Abstimmung jener im Protokoll[299]) steht, während sie die an den Fürsten gerichtete Erklärung[301]) nicht unterschrieben. Vielleicht ritten sie sofort nach der Abgabe ihrer Meinung, wie ihre Standesgenossen 1539[193]) Obstruktion versuchend, weg ohne das Ende der Beratung abzuwarten. — Da aber Georg einen anderen Ausgang erhofft hatte, warf[302]) er seinen Räten vor, daß er nur Prälaten und Landschaft aufzufordern angeordnet habe; infolgedessen habe das Fernbleiben der Adeligen kein Abkommen wegen der Steuer hindern können. — Georg wollte also selbst die stets widerstrebende Ritterschaft ausschalten, obwohl er ihre Mitglieder in den Ausschuß aufgenommen hatte. Der Einwand des Markgrafen war sachlich nicht unbegründet; da der Adel sich bis jetzt immer[240ff]) geweigert hatte, außerhalb der persönlichen Kriegsdienste und des Herkommens eine Hilfe und vor allem eine Steuer auf sich oder seine Hintersassen zu bewilligen,

war die Anwesenheit der ritterschaftlichen Vertreter bei Verhandlungen über außerordentliche Geldwünsche unnötig; die Räte selbst wiesen auf die Abgabefreiheit des Adels hin, als sie dem Markgrafen 1532[298]) wie 1528[191]) Einführung des Ungeldes vorschlugen.

§ 15. Nach dem ablehnenden Bescheid des Ausschusses kam Georg auf seinen Plan eines Gesamtlandtages zurück. Doch wollte er sich vorher mit seinem Bruder Herzog Albrecht besprechen um aus seinen Erfahrungen mit den preußischen Ständen zu lernen.

Nach mehrtägigen Beratungen beauftragten die beiden Brüder — wohl das einzige Mal, daß Albrecht als Eventualerbe auf diese Weise in Ansbacher Verhältnisse eingriff —, die Ansbacher Regierung auf Grund beiliegender Instruktion[304]) einen allgemeinen Landtag wieder nach Heilsbronn einzuberufen (21. III. 1532)[303]). Vermutlich durch Albrecht bestimmt, wollte Georg im Widerspruch mit seinem Brief vom 3. III.[302]) versuchen, von der Ritterschaft eine Steuer auf ihre Untertanen zu erlangen. Er wünschte auch von den Prälaten und Landschaft, d. h. Städte und Bauernschaft, oder, wenn sich die Geistlichen weigerten, von den Städten und Landschaft (Bauernschaft) allein eine Unterstützung seines Verlangens, indem jene persönlich sich an den Adel wandten. — Doch hatte Georg selbst wohl nicht viel Hoffnung auf Erfolg, da er in unmittelbarem textlichen Zusammenhang mit der Meinung alle markgräflichen Lehensleute zu beschreiben, befahl, die Adeligen zum Verlassen der Versammlung aufzufordern, wenn sie sich sträubten. Der Markgraf fürchtete[305]), die Ritterschaft mache auch die übrigen Stände widerwillig, nach Ablauf des 1530[259]) auf 3 Jahre bewilligten 100. Pfennigs eine jährliche Beihilfe von jährlich 9 bis 10000 Gulden zu geben, bis die Kammereinkünfte wieder 20000 Gulden betrügen. Um den Widerspruch der Landschaft gegen das außergewöhnliche Ansinnen zu beseitigen, versprach der Markgraf den Gewährenden wieder[245]) einen Revers, daß sie zur Bewilligung nicht verpflichtet gewesen und infolgedessen auch keinen Schaden an den althergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten haben sollten. Auch wies er seine Räte an, gegebenenfalls, die Klöster zum Besten der übrigen Landschaft stärker zu belasten und insbesondere die Einkünfte der erledigten Pfründen im Interesse des Ganzen zu verwenden. Auch erhielt die Landschaft nicht nur Einblick in alle Abrechnungen seit dem Regierungsantritt Georgs, sondern durfte auch in Erweiterung des 1530er[278]) Anbietens, das nur für eine spezielle Steuer gegolten hatte, auf Kosten der fürstlichen Kammer einen Vertreter zu allem Einnehmen und Ausgeben abordnen.

Die letztere Bestimmung wurde auch der nächsten Kammergut- und Kanzleiordnung[306]) vom 3. IX. 1533 im Gegensatz zu der letzten vom 12. IV. 1531[307]) einverleibt, wie Georg 1532 versprochen hatte.

Die eingeräumte Befugnis bedeutete wieder[258]) für den Markgrafen eine Beeinträchtigung seiner Souveränität und setzte auf seiten der Stände ein gewisses Mißtrauen gegen den Fürsten und seine Beamten voraus, so sehr auch die Landschaft selbst diese Ansicht von sich wies.[308])

Auf Grund der eingehenden fürstlichen Instruktion beriefen die Räte durch Schreiben, welche zwischen dem 22. und 29. IV.[309]) an die einzelnen Adressaten ausgefertigt wurden, für den 26. V. den wie im Februar[299]) zusammengesetzten Ausschuß und für den 27. V. das Plenum der ober- und unterländischen Landschaft, an welche die beiden Markgrafen auch am 21. III.[310]) direkt schrieben, nach Kloster Heilsbronn.

Als aber der Abt dieses Klosters erfuhr,[311]) daß er den Abgeordneten für 3—4 Tage Unterkunft und Verpflegung gewähren müsse, weigerte[312]) er sich. Infolgedessen unterstützten die Räte ihn aus den fürstlichen Domänen mit Naturallieferungen und holten am 10. V.[313]) die nachträgliche Genehmigung des Markgrafen ein. Während des Briefwechsels mit dem Abt Johann wurde[314]) der Hauptmann auf dem Gebirg beauftragt den überschickten detailierten Anweisungen entsprechend die oberländische Landschaft für 27. V. einzuladen und selbst mit dem Anfang Februar[299]) auch zu Heilsbronn gewesenen Burgermeister zu Hof und dem Rentmeister auf dem Gebirg am 26. zu kommen. Indem die Ansbacher Räte dem Hauptmann auf dem Gebirg befahlen, nur aus den markgräflichen Lehensleuten, die im Lande saßen, gleichgültig ob sie Amtleute seien oder nicht, 20 Vertreter der Ritterschaft aufzufordern, näherten sie sich der vom Adel verfochtenen Auffassung über Landstandspflicht.[245ff])

Nach vorhandenen Listen[315]) war eine sehr große Versammlung, — je ein Bevollmächtigter aus allen, auch Frauenklöstern, Stiften, Propsteien, sowie zwei Kommenter, 48 Adelige des Unter-, 20 des Oberlandes und je ein Person aus jeder Stadt und jedem Amt, beabsichtigt, sodaß das Sträuben des Abtes von Heilsbronn begreiflich ist. — Die Anzahl der Berufenen und die sorgfältige Vorbereitung ließ abermals erkennen, wie sehr dem Markgrafen an einem vollen Erfolg auf dem Landtag gelegen war. Doch verzögerte[316]) Georg wiederholt selbst den Beginn, sodaß Ende Juli die von Georg selbst als sehr vordringlich bezeichnete Besprechung mit den Ständen über Deckung

des Etatdefizits auf unbestimmte Zeit versagt wurde. Die Schuld trug in erster Linie Georg, der „lieber auf unsichere Erbschaften wartete, als sich ernstlich um sein angestammtes Land kümmerte", und dann auch die Regierung in Ansbach. Sie wollte sich mit Rücksicht auf das befürchtete Widerstreben der unangenehmen Aufgabe möglichst lange zum Schaden des Ganzen entziehen. Auch die Stände waren offenbar froh, nicht zum Landtag berufen zu werden, um der neuen Steuer überhoben zu sein. Doch kann der Politik des Geschehenlassens auch vom Standpunkt der Landschaft aus nicht der Vorwurf der Kurzsichtigkeit erspart bleiben. Aus verschiedenen Gründen, die besonders in ihrer Zusammensetzung zu suchen sind, ließen die Stände die Gelegenheit für augenblickliche Opfer dauernde Macht einzutauschen, ungenützt vorübergehen. Die eine der bisher führenden Kurien, die Prälaten, waren zu weit ausschauenden Plänen nicht willens und fähig, da sie um ihre Existenz kämpfen mußten. Die Ritterschaft andererseits, die durch die fürstlichen Beamten aus ihren Reihen, den meisten Einblick in die Sachlage hatte, war im Begriffe sich als Ganzes von der Landschaft loszulösen.[193a]) Infolgedessen bildeten die Städte und das platte Land den wichtigsten Bestandteil der Landschaft. Letzteres war entweder, wenn überhaupt durch besondere Personen, durch dem Markgrafen ergebene Beamte, oder durch einflußlose, sich ängstlich zurückhaltende, wenig geschickte bäuerliche Bevollmächtigte vertreten. — Die Deputierten der Städte aber waren in ihren lokalen Interessen befangen und zu dem jeweilig mit streng bindenden Instruktionen von ihren Mandanten, den Ratskollegien ausgestattet. Die Stadträte aber suchten ihrerseits wohl mit Rücksicht auf die Bürgerschaft ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube zu verhindern. Erspart blieben aber dem Land große Geldopfer trotz oder wohl wegen dieser Verzögerung der Abhilfe nicht und mußten später überdies ohne das Entgelt dauernden Einflusses gebracht werden. Doch an diese Zukunftsmöglichkeit, ja Notwendigkeit bei den immer steigenden Staatsausgaben dachten die nur für ihre Zeit sorgenden Ratsherren nicht; sie waren nur bemüht die gegenwärtige Steuer so wenig drückend als möglich zu machen. Bei diesen Gesinnungen der Deputierten, bezw. Stände hielten die fürstlichen Räte Verhandlungen mit der Landschaft in Abwesenheit des Markgrafen, der mehr persönliche Autorität als sie selbst hatte, wohl nicht mit Unrecht für mühselig, ja wenig aussichtsvoll.

§ 16. Nachdem 1532 der Landtag, welcher eine allgemeine Besserung der Finanzlage herbeiführen sollte, unterblieben war, wurde im März

1533, wie in anderen Territorien[317]) eine Ständeversammlung wegen des unmittelbar bevorstehenden Beitrittes Georgs zu einer neu sich bildenden Landfriedensvereinigung, bez. Erneuerung des Schwäbischen Bundes nötig.

Am 5. III. 1533[318]) wies der Markgraf, auf den wiederholten Wunsch der Landschaft nach Franken zurückgekehrt, seine Räte an, für 26. III. Land- und Ritterschaft nach Ansbach zu berufen; er befürchtete nämlich wieder 1531,[302ff]) die Stände möchten sich weigern an den ev. Bundesausgaben wie bisher teilzunehmen, wenn er ohne ihr Wissen die Pflichten übernahm. Durch die Erfahrung vom 3. III. 1532[302]) entsandten die Ansbacher Räte am 12. III. 1533[319]) Hans Claus an den Hauptmann auf dem Gebirg, um durch ihn Aufklärung zu erbitten, was Georg unter den Worten „Land- samt Ritterschaft" verstehe. Auch ohne den äußeren Anlaß des empfangenen Tadels ist die Unsicherheit der Räte nicht verwunderlich; denn der Begriff ‚Landschaft' ist vieldeutig; er wird für die drei Stände;[320]) Städte und Prälaten;[321]) Prälaten, Städte, Bauernschaft;[322]) Städte und Bauernschaft;[322]) Bauernschaft[323]) gebraucht.

In ihrer Anfrage erhoben die Räte auch gegen einzelne Punkte der angeordneten Proposition Bedenken. Da unter den Adeligen sich manche befanden, welche, zugleich Vasallen der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, ihren anderen Lehensherrn über die Beratungen berichteten, hielten die Räte vertrauliche Unterhandlungen für unmöglich. Auch bestritten sie, die Möglichkeit die Landschaft in der Eile nach Heilsbronn zu berufen und vor allem die Notwendigkeit jene zu befragen, da Städte und Bauernschaft zu Lebzeiten Casimirs (1523)[149]) die Stellung des Fußvolkes und die Prälatenkurie die des „reißigen Zeuges" bei Bundes- und anderen Hilfen übernommen, und der Landtag von 1531[286]) sich bereits für die fernere Zugehörigkeit ausgesprochen, wenn Pfalz-Bayern, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Nürnberg und andere Nachbarn sich anschlössen. Wenn aber der Fürst die Einberufung für unumgänglich erachte, genüge es die einflußreichsten Adeligen, die nur markgräfliche Vasallen seien, etliche Prälaten und je zwei Vertreter der vier wichtigsten Städte des Ober- und Unterlandes kommen zu lassen. — Den Vorschlag die Landschaft zu übergehen, setzte der Markgraf nicht in die Tat um, sodaß gegenüber der Haltung von 1529/30[260])[265]) ein Wechsel eingetreten war. Vielleicht fürchtete Georg wie bei der unterlassenen Maßregelung 1530,[265]) die Landschaft möchte trotz ihrer Abneigung gegen Landtage

eine abermalige Schmälerung ihrer Rechte nicht so ruhig hinnehmen wie 1514,[51]) da ihre Macht inzwischen wesentlich gestiegen war, und gekränkt seinem künftigen Verlangen nach Steuern kein Gehör geben. — Andererseits aber trat in der nochmals[206ff]) [287]) geänderten Statthalterordnung vom 9. IX. 1533[324]) an Stelle eines ständischen Beirates ein ritterschaftlicher. Gemeinsam „mit diesen geschickten, vertrauten, wohlmeinenden Personen des Adels" sollten die Regenten das fürstliche Vermögen aufzeichnen und über Zeit, Ort, Beratungsgegenstände eines eventuellen gemeinsamen oder geteilten Landtages sprechen. Es ist für Georgs Verhältnis zur Landschaft charakteristisch, daß er einerseits ein Gutachten der Kommission der Räte und Ritter forderte, ob überhaupt ein Landtag stattfinden solle, und andererseits in unmittelbarem textlichen Zusammenhang das Recht der Landschaft auf Kenntnis der Verwendung ihrer Gelder anerkannte. Auch diese Stelle zeigt deutlich, wie nur das Steuerbewilligungsrecht die Rücksicht auf die Stände bedingte. — Infolgedessen nahmen die Vorbereitungen zur Frühjahrsversammlung nach dem bisher üblichen Verfahren ihren ungestörten Fortgang. Am 15. III.[317]) schrieb der Hauptmann auf dem Gebirg im Auftrage Georgs, der z. T. die Anregungen seiner Ansbacher Räte befolgte, den Ansbacher Statthaltern, sie sollten auf Grund der beiliegenden Liste die Bevollmächtigten aus der Ritterschaft, den Städten und Märkten nach eigenem Gutdünken oder dem Brauche gemäß einladen, und auch die Prälaten, die unter dem Begriff Landschaft cf. Anm.[322]) mitzuverstehen wären, auffordern, von den Bettelmönchklöstern aber nach altem Herkommen nur Himmelkron. Da Georg einsah, daß Geheimhaltung der Beratung unmöglich war, weil die städtischen Deputierten ihren Ratsfreunden über das Gehörte berichten mußten, gab er diese Bedingung auf und hieß auch die ganze Ritterschaft zu berufen, nachdem der Einwurf der Statthalter durch den Verzicht auf Verschwiegenheit erledigt war. — Infolgedessen erfolgte am 18. III.[325]) das Ausschreiben an die Landschaft sich am 26. zu versammeln. Dem wieder sofort nach Beginn gebildeten üblichen Ausschuß wurden[326]) wie herkömmlich die einzelnen Schriftstücke über den Schwäbischen Bund und seinen eventuellen Ersatz vorgelegt. Nach längerer Debatte beschlossen die vier Statthalter, Friedrich von Lidwach und Landschreiber auf dem Gebirg, vier Prälaten, — Stifte Ansbach und Feuchtwangen, Klöster Heilsbronn und Heidenheim, — und acht Vertreter der acht Hauptstädte des Ober- und Unterlandes gegen die sieben Stimmen der Ritterschaft dem Markgrafen das Bleiben im Schwäbischen Bund zu

raten. In der Plenarsitzung des nächsten Tages fügte sich auch der Adel, da ihm die Räte Abstellung seiner Beschwerden gegen den Bund, der Schlösser von adeligen Straßenräubern zerstört hatte, versprachen. Ob die Räte die Zusage einlösten ist zweifelhaft; keinesfalls gab der Bund ihrem Verlangen statt; denn auf dem Cadolzburger Landtag 1534 [193]) erhob der Adel dieselben Klagen.

Nachdem die wiederholten Versuche Georgs Ordnung in die § 17.
Finanzen zu bringen, nur zu einer Erstarkung des landschaftlichen Einflusses geführt hatten, ohne der Notlage abzuhelfen, schlugen die 1534 mit der Einführung des Ungeldes wieder aufgenommenen Bemühungen aussichtsvollere Wege ein. Diese Bestrebungen gewannen aber den Ständen für wenige Jahre beherrschende Bedeutung, wie ich an anderer Stelle zeige.[193a])

Abkürzungen.

Ansb., RB. = Ansbach, Regierungsbibliothek.
Bbg., Rep. = Bamberg, k. Kreisarchiv, Repertorium.
—, C. = ib. Collectanea.
—, Bk., BCS. = ib., Bauernkriegsakten, Bayr.-Kulmbacher-Serie.
—, BLtP. = ib., Bayr. Landtagsakt. und Protokolle.
—, BLfS. = ib., Bayr. Landschaftssachen.
—, E.-K. = ib., Ehem. Kammerarchiv. (Ungeld, Schuldentilgung 1521—1622.)
—, GB. = ib., Gemeinbücher.
—, VLA. = Vermischte Landtagsakten.
Bayr., HB. = Bayreuth, Hist. Ver. (König, Landes- und Regentengesch.)
—, StA. = Bayreuth, Stadtarchiv.
Berl., StA. = Berlin, k. Staatsarchiv.
Chbg. = Charlottenburg, k. Hausarchiv.
Gzhn. = Gunzenhausen, Stadtarchiv. (Landtagsakten.)
Kitz. = Kitzingen, Stadtarchiv.
Münch., Br. = München, k. Reichsarchiv, Brandenburgica.
Nbg., GMs. = Nürnberg, Bibl. u. Arch. d. Germ. Mus.
— = Nürnberg, k. Kreisarchiv.
—, AA. = ib., At-Akten.
—, Bk., RS. = ib., Bauernkriegsakten, Rothenburger Serie.
—, HB. = ib., Hagersche Bücher.
—, HsB. = ib., Herrschaftsbücher.
—, KB. = ib., Kopialbücher.
—, LA. = ib., Landtagsakten.
—, LAM. = ib., Landtagsakten (Münchn. Reichsarchivserie).
—, OA. = ib., Oberamtsakten.
Sckdf., OZ. = Grf. v. Seckendorff auf Obernzenn } Familienarchive.
—, Sghm. = Freih. v. Seckendorff auf Sugenheim } Familienarchive.
—, UZ. = Freih. v. Seckendorff auf Unterzenn } Familienarchive.
Wbg., StB. = Würzburg, k. Kreisarchiv, Standbuch.
MZ. = Monumenta Zollerana.

---

1) Cf. auch Jäger, Tirol II, 1, S. 25.
2) Hartmann, Landstände § 13, 3. — Eichhorn, Rechtsgeschichte § 424 (III, 231/8).
3) Lang I, 112/4. 130/2.
4) Jäger, Bauernkrieg, S. 22 u. 29. — Schornbaum, Georg S. 12.
5) Schröder, Rechtsgeschichte § 73⁴.
6) Cf. Minutoli, Kaiserl. Buch, S. 4 18ff, 461. — Priebatsch III, 203 (Nr. 889); 1, 296. 305/6. 341. 447/8. 451/2. 463/4. 738. II, 173. 516/9. 651/2. IIIª
7) Schornbaum, Georg S. 13.
8) Nbg., LA. 2. (Anfang.)
9) Bayr., HV.: Geschichte der Stadt Bayreuth Cap. 6, 18. Chronik von Weißenstadt Cap. 6, 18. König (Geschichte) III. Band Cap. 5, § 46/7. (S. 74/5.) Bachmann (Bernbeck) S. 78.
10) Nbg., LAM. 14, Nr. 1. — Kitz., StA., Mſ. 314. S. 158. — König III, 83; Cap. 5 § 55.
11) —, OA. 538, Nr. 26.
12) — — 1995, Nr. 42. — Bayr., HV.: Gesch. d. St. Bayreuth 7, 7; Chron. v. Weißenſt. 7, 17; König III, 83 (Cap. 5 § 56).
13) Bayr., HV.: Chron. v. Weißenſt. 6, 15. — Gesch. d. St. Bayr. 7, 2. — König III, S. 79 (Cap. 5 § 52).
14) Nbg., OA. 538, Nr. 32; 537, 22. — Ansb., Mſ. 16. 73.
15) Kitz., StA. Ms. 314, 170. — Bachmann (Bernb.) S. 81.
16) — —, 172. — Bachmann (Bernbeck) S. 81. 82.
17) Nbg., OA. 538, 36, 552, 20.
18) Cf. auch Sckbſ., UZ. 18, 86; 14, 212/9; 227/9; 12, 52/69.
19) — Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft II, 151/6. — Nbg. GMS. (Arch.) Schrank XI: Urkundenbuch der fränkischen Ritterschaft. — Anzeiger der germ. Vorzeit 1859 (Nr. 4. 6. 7.).
20) S. Lit.!
21) Cf. auch Wbg., StB. 437.
22) — —, G 8672½. — König, III, 99/100 (Cap. 5 § 70). — Auch Bbg., $27\frac{220}{11}$, 29 (Rep. 125, S. 114). — Süßheim S. 16.
23) —, Bbg., 580, 1, 13. — König, III, 99/100 (Cap. 5 § 70).
24) Kotdmann S. 12/3.
25) Nbg., KB. 54, 10. — Chbg. I, 95 Gʳ. — Münch. XIII, 3, 4, 3, 23/4. König III, 151/4. (Cap. V. Nr. 4 zu § 63).
27) Ansb., RB. Mſ. 16, 25/7.
28) Nbg., AA. 813. I, Nr. 1—3. II, 1/2; LAM. 14. 277; LA. 1, 1/17; (2, Nr. 1?). — Bbg. Rep. 125, S. 218, Nr. 1; 572, 1, 2 (1513!); — Spieß, kurzes Verzeichnis (S. Einleitg.!), S. 12,22. — Kitz., StA. 313, 305; 314, 174. — König III. Bd. (7. Cap. § 9); III. Bd. S. 93/4. — (Cap. 5, § 63/5). — Staatsarchiv I, 377/414. — Bachm., Bernb. S. 83.
29) Nbg., LAM., 14,2.
30) Schlosser, Weltgeschichte 9, 207ff²³.
31) Nbg., $X^{1\frac{6}{2}8}$, 581.
32) —, LA. 2, Nr. 1ᵇ. — Staatsarchiv I, 418/9.
33) z. B. Jülich-Berg. (Below, Landtagsakten I, S. 19.)
34) Nbg., LA. 2, Nr. 4. (Antw. B.)
35) Nbg., LA. 2, Nr. 16; LAM. 14, Nr. 9; — OA. 538 Nr. 42.
36) König III, 97 (C. V, § 68), cf. auch Beilage S. 167/9 (Nach Lang!) — Bayr., HV.: Gesch. d. St. Bayr. I. Bd. Cap. 7 § 13. — Nbg., AA. 813. II.
37) Nbg., LA. 1, f. 22/90; 2 Nr. 3. — Bbg., BLtP. 72 Nr. 4; 572 1,1.

[38]) Cf. auch, LAM. 14. f. 278.
[39]) Nbg., LA. 2, Nr. 5.
[40]) — —, Nr. 1. — Kitz., StA. 314, 174. — Nbg., LAM. 23, 1026.
[41]) z. B. Bbg., BStP. 3, 70ff (14. XII. 1608). — Nbg., Lt. 16, S. 20ff (1608).
[42]) Nbg., XI $\frac{2}{3}$. 10.
[42a]) Below, Landtagsakt I. Bd. Cap. II.
[43]) Chbg. I, 39 B und X 1.
[44]) Kitz., StA. 313. f. 307. — Nbg., LA. 2 (Anfang). — Bachmann, Bernh. C. 8. 9.
[45]) Gzhn. I, 1, 1, 1. — Nbg., LAM. 14, Nr. 5/10. — Kitz., StA. 314, 178/9. — Bachm., Bernh. S. 84.
[46]) Nbg., OA. 538, 43/4; 552, 22/3.
[47]) —, LAM. 14, Nr. 11. — Kitz., StA. 314, 184; 295, 23.
[48]) Chbg. I, 40 Q 1 u. 39 F.
[49]) Nbg., X, $1\frac{6}{2}8$, 583 alt 2*.
[50]) Ansb., RB. 16. f. 23.
[51]) Nbg., HB. 8. f. 192; 11 (Klage der freien Reichsritterschaft gegen voigtländischen Adel, Beilage S. 38).
[52]) Nbg., LAM. 14, Nr. 14/5. 17/8.
[53]) —, OA. 805, f. 27/8 (Abhandlung!).
[54]) —, LA. 2, Nr. 9. — Cf. auch OA. 17. (Anfang.)
[55]) — —, Nr. 27b.
[55a]) S. Beilage.
[56]) L. J. Spittler, Geschichte Württembergs 1783. — S. 103/6.
[57]) z. B. Falckenstein, Nordgauische Altertümer III, 305.
Köhler, Münzbelustigungen V, 244.
von der Lith, Reformationshistorie S. 234.
Kraußold, Reformationsgeschichte S. 4/7.
Longolius, Sichere Nachrichten IV, 27.
Muck, Beiträge S. 126.
Spieß, Münzbelustigungen I, 19.
Stein, Franken II, 14, 368/9.
Stieber, Hist. u. topogr. Nachrichten v. d. Ftm. Bayr.-Ansb S. 138/9.
Voigt, Albr. Alc. S. 2/3.
Oberfr. Arch. VIII, S. 60; I, 1,95.
Hohenz. Forschungen II, 435/46. — III, 327.
Cf. auch Nbg., HB. 2 (Chronik zu 1515); Rep. 110, S. 5 Nr. 10.
[58]) I, 116. 128. 150; bez. 127ff.
[59]) a. 1508/9. 1512.
[60]) I, 116 u. 150, dagegen 128.
[61]) Nbg. XII $\frac{1}{1}$, 26f. 41/3. — Bbg. $27\frac{2,3,5}{1\ 6}$, 1928: Daraus Oberfr. Arch. I, 1, 95. — Münch. Br. 208, 35. — Kitz., StA. 314, 267/8 (teilweise unricht. Angab.)
[62]) HZ. II, 438.
[63]) Wbg., Ger. Kitz. 13 (II).
[64]) Nbg., LA. 2, Nr. 9.
[65]) —, RB. 54, Nr. 12: Oberfr. Arch. III, 1, 101/4.
[66]) —, AA. 877; RB. 54, Nr. 13.
[67]) Cf. 21. V. 1522! (Anm. 133.)
[68]) Nbg., LA. (XII $\frac{2}{1}$), 1, Nr. 16, Art. 1. (Bbg. 572, 1, 4, 1—14!)
[68a]) —, — — Art. 2.
[68b]) —, — — Art. 3.
[68c]) —, — — Art. 8.
[69]) —, — — Art. 4.
[70]) —, — — Art. 17.
[70a]) —, — — Art. 5.
[71]) —, LAM. 14, 26. — LA. 2, Nr. 11 u. 11a. — Staatsarchiv I, 424/5.
[72]) Nbg., LA. 1, 16. Art. 7.
[73]) —, — — Art. 9.
[74]) —, — — Art. 10.
[75]) —, — — Art. 6.
[76]) —, XXXIII $\frac{1,1}{6}$, 52, Nr. 1.
[77]) —, LA. 1, 16. Art. 11.
[78]) König III, S. 231 (C. VI, § 29,.
[79]) Nbg., LA. 1, 16. Art. 12.
[80]) Bbg., I, 30, 2, 4, 38 (alt). — Böhmer Magazin f. Kirchenrecht I, 1, 9. — Wagenseil, Traktat von der Erziehung eines jung. Prinzen.

Leipz. 1705 (Nr. 4). — Moser, Patriot. Archiv für Deutschland V, 482.
81) Nbg., LA. 1, 16. Art. 13.
82) —, — — Art. 14.
83) —, — — Art. 16.
84) —, — — Art. 15.
85) —, — — Art. 18/9.
86) Bbg. 572, 1, 4. 15/22. — Chbg. I, 95 K. u. J.; Mſ. 374. f. 228 ff. — Nbg. KB. 54, Nr. 12. — Münch. XIII, 3, 4, 3, 25.
87) Nbg., LA. 2, Nr. 10; 1, Nr. 18. KB. 54, Nr. 16. Abſchied. Nbg., LA. 1, f. 36[b]; 2, 13. LAM. 14. f. 280/4. — Münch. XIII, 3, 4, 3, 27/8.
Bbg. 572, 1, 4. f. 31/4. — Lünig, Coll. nova II B. 5, 1, Sp. 97/104. Revers! — C. Nob. territ subj. IX, f. 231/94.
87a) Bbg., BLfS. Nr. 1. (Rep. 125, S. 218.)
88) Nbg., KB. 54, Nr. 14; XII, I, 26. f. 25/31. — Chbg. I. 95 L.
89) —, — — Nr. 15 u. zu 17[a]. Münch. XIII, 3, 4, 3, 26. 90. — Lang I, 145.
91) —, — — Nr. 17. Caſtell und Schehs fehlen. Dazu: Chriſtoph von Kotzau.
92) Cf. Nbg., KB. 54, Nr. 17. Wilmersdorf.
Sckdf., UZ. 18, f. 47. Wilhelmsdorf.
93) Lang I, 126.
94) Nbg., KB. 54, zu Nr. 17. — LA. 1, Nr. 24.
—, LA. 2, Nr. 11[f.] — AA. 1430.
95) Beſtallungsdekret: Sckdf., Sghm., Urkunden II, 1, 7.
96) z. B. 22. IV. 1532 (Nbg. LAM. 23. f. 983. — LA. 4, Nr. 31. Jung, Grundveſte S. 369: H. Apel oder in ſeiner Abweſen an ſeinen Sohn Anſtand. — Fritz von Wolmershauſen als der anderen aller Vormund zu Neuburg.) — Cf. auch die Ausführungen bei 1529. 1532/3. 1534. 1538/9.
97) Nbg., LA. 2, Nr. 11[b u. c] — LAM. 14. f. 63. — Bbg. 572, 1, 4, f. 35. — Kitz., StA. 284; 98.
98) Nbg., KB. 54, zu Nr. 17. — LA. 1, Nr. 26.
99) Nbg., LA. 2, Nr. 11[c.]
100) —, AA. 813. II. Nr. 13/4 (1518).
101) Kotz., Corpus recessuum f. 1/4. — Nbg., 33 $\frac{9}{1}$, 131, — Bbg., Thomas. — C. 24. f. 3/10.
102) Beſonders 1615, 6 u. 17. IX. — 1626, 8. VI., 6. IX., 9. X. — 1662, 8. VI. (Cf. auch Anm. 101!)
102a) Neuſtadt, Aufenthaltsorte Caſimirs. (O.-Arch 1884.)
103) Nbg., LA. 1, Nr. 5; 1, Nr. 16.
104) Chbg. I, 39 J. — Bbg. I, 28, 3, 1 (alt.). — 104[a] Sckdf., UZ. 12, f. 132 ff. — Bbg., Brand.-Urk. 565, 3 ff.
105) König III, 231. (C. VI, § 29).
106) — III, 250/1. (C. VI, § 47).
107) Nbg., LAM. 14. f. 24. — Cf. l. l. f. 20. 23. 19. 27. — Kitz., LA. 314, 192.
107a) Nbg., KB. 54, 5[ccc.]
108) —, LAM. 14, f. 19 u. 27.
109) Gzhn., StA. I, 1, 1, 2.
109a) Nbg., LA. 1, Nr. 25.
110) —, LAM. 14. f. 26. — LA. 2. Nr. 11 u. 11[a].
111) Münch., Br. 114, 21.
112) Nbg., LAM. 14. 29.
113) König III, S. 238/43. (C. VI, § 37/40).
114) Nbg., KB. 54. Nr. 19; LA. 2, Nr. 12. — Chbg. I, 95 N. — König III, S. 348/9.
115) Nbg., LAM. 14. f. 30.
116) —, LA. 2, Nr. 21 u. 21[a].
117) Nbg., Lt. 2, Nr. 23/4.
118) —, OA. 42, 1; 1137, 5/6.
119) —, LA. 2, Nr. 25/7. — Staatsarchiv I, 428/38.
120) —, OA. 538, 63.

121) Nbg., LAM. 14. f. 286; 32. — Lt. 1, Nr. 27ª. — Bbg. 572, 1, 5. — Nbg., GB. X 1/1, 6. f. 237/8; 7. 24.
122) Bbg. I, 23, 4, 3, 29 u. 31 (alt). — Nbg., KB. 54, Nr. 20. — Chbg. I, 95 S. u. T. — Münch. XIII, 3, 4, 4, 29.
123/4) Spittler, Württemberg S. 56/7.
125) Schornbaum, Georg. S. 188.
126) Nbg. KB. 54, Nr. 21. — Chbg. I, 95 Qu. 6. — Bbg., I, 23, 4, 3, 30 (alt).
126a) — — 20ª.
127) Nbg., LA. 2, Nr. 29.
128) — — 1, Nr. 28ᵇ. — Bbg. 572, 1, 6. Nbg., DA. 538, 64.
129a) — — 27ᵇ. — 129. Nbg., LA. 1, Nr. 29/30. — LAM. 14. f. 289; 736/37.
130) Nbg. KB. 54, Nr. 22/3. — Münch. XIII, 3, 4, 4, 31. Bbg. I, 23, 4, 3, 24 u. ad 33 (alt).
131) Nbg., KB. 54 zu Nr. 24ᴮ.
132) Lang I, 152.
133) Nbg., KB. 54, Nr. 25. — Chbg. I, 95 Y. Z. X. — Bbg. I, 23, 5, 4, 35/6 (alt). — König III, 256/9. (C. VI. § 55).
134) Nbg., KB. 54, Nr. 26. (Cf. auch Anm. 133!)
135) —, DA. 538, 67. — LAM. 14. f. 39.
136) Wunsiedel, StA.: Aus Paket „24 Piecen aus dem 16. Jhdt.“
137) Nbg. DA. 538, 68; 537, 37; 551, 36.
138) Mg., KB. 54, Nr. 33.
139) König III, 260 C. VI. § 56).
140) Differenzen zwischen Domprobst Friedrich u. Mgf. Georg.
141) —, zwischen Albrecht Alcibiades u. Mgf. Georg.
142) Struve, Landstände. S. 77/9.
143) Nbg., LA. 16, S. 56 u. 140 ff. — Bbg., LStP. 2. f. 108 ff.
144) Bbg. 581, 1, 6. 43 (nach 2. II. 1523!). — Chbg. I, 65 D!
145) — — Nr. 5/6.
146) — — f. 43. — Nbg. DA. 538, 70. LtM. 14. f. 40.
147) — — Nr. 19; Nr. 15. f. 42.
148) — — 5.
149) — — 19. — 149ª. Bbg., GB. 6, f. 216 ff.
150) Nbg., DA. 804.
151) Bbg. 581, 1, 6, 25.
152) Nbg., LAM. 14. f. 41. — Cf. Anm. 136!
153) König III, 306/12. C. VI, Nr. 3. Schornb., Cas. 37/58.
154) Schornb., Cas. 35/7.
155) — — 46.
156) Bbg. 572, 1, 6ª. — Nbg., LAM. 14. f. 43 ff.
157) Schornb., Cas. 57.
158) Bbg. 572, 1, 6ª. Nr. 3. — Nbg., Religionsakten XII 1/5, 2, 25/51.
159) Nbg. DA. 552, 34.
160) — — 44, 1. — LAM. 14. f. 46.
161) Bbg., Bk., BCS. 1, Nr. 6.
162) Zu den Ereignissen 1525, soweit Landschaft in Frage kommt! Windsh., StA. B 201 in A 31/2. (Sect. XV. Nr. 13); cf. auch A 275. Kitz., StA. 211ª u. ᵇ. — Bbg. BCS. 1 u. 2. — Nbg., HB. 5, S. 375 ff. — Jaeger, Mitteilgn. d. Gesch.-Ver. d. St. Nürnberg. 9. Heft.)
163) Nbg. DA. 625. — Schlosser, Weltgeschichte 9, 503²³.
164) Jäger S. 53. — Nbg., Bk., RS. I, 300 (XXXIII 1 2/3).
165) — S. 41.
166) Nbg., HB. 5, 375/80. — Cf. auch Bbg., Bk., BC. S. 1. Nr. 10.
167) Jäger S. 76.
168) Bbg., 572, 1, 6ª Nr. 5. — BStP. 72. f. 197.
169) —, Bk., BCS. 1. 79/102.

170) Nbg., LA. 1. Nr. 34; LAM. 14. f. 290/3. — Jung, Grundveste f. 336/8.

171) Bbg., Bk., BCS. 1. f. 57/74; bes. 62/8. — Nbg., HB. 5. f. 357 ff; Lt. 1. f., 102/8.

172) Cf. auch Ansb., RB. Ms. 16 f. — 30/1. Sckdf. UZ. 18. f., 86/9. — Nbg. X $\frac{1}{6}$, 1353. — AA. 59.

173) Nbg., OA. 44, 3.

174) Schornbaum, Cas. 98/110.

175) Nbg., LA. 1, Nr. 35.

176) — — 36; LAM. 14. f. 293/300.

177) Nbg., OA. 42, 4; 804 (Anfang).

178) — 130, 1[a].

178a) Schornbaum in Koldes Beiträgen X, 130/2; Schornb., Cas. 200 ff. — Klagen Würzburgs u. Bambergs: Wbg., Gebr.-A. II, lit. B. u. B. (V, 176); G 9620. Spätere Abrechnungen; Nbg., OA. 136, 1/3. (1532: Stift Ansbach); 539, 53 (Feuchtwangen: 1532). — Cf. auch LA. 4. Nr. 24/5.

179) Hortleder, Ausschreiben. 1645[2] (Nr. 3). — Falckenstein, Nordg. Altertümer I, 1, 15. — Spieß, Münzbelust. I, 3. — Lith, Erläutergn. Ref.-hist. S. 176. — Ansb., RB. II, 151.
Nbg. LA. 3, 1. 1, Nr. 37/8, LAM. 14. 293/8; 15. II. 27. Sckdf. UZ. 12. f. 141/57.
Nbg., OA. 135, Nr. 18. — OA. 626. — Lünig, Reichsarch. Part. sp. IV, Nr. 11.

180) König III, 280 (C. V § 74).

181) Wbg., Gebr.-A. V, 176. — Bbg. 572, 1, 7[a]. — Nbg., OA. 135, 19.

182) König III, 449. (C. VII, § 14).

183) In Koldes Beiträgen IX, 29/35.

184) Schornbaum, Georg S. 255. — Chbg. I, 42 A $\frac{3}{1}$ f., 32/7. — Münch., Br. 58, 18.

185) Nbg., LA. 1, Nr. 39/40. — LAM. 14. 52. 300. — OA. 539, 28.

186) — — 42/3. — — Bbg., Vermischte LA. 3. 9/10.

187) Nbg., LA. 1, Nr. 44. — LAM. 14. f. 300.

188) Cf. auch Casimirs Brief vom 25. IV. 1523 (Bbg. 27 $^{2}\frac{3}{1}\frac{5}{6}$, 1928, 3).

189) LA. 1, Nr. 41. — LAM. 14. 300.

190) Nbg. XII $\frac{1}{1}$, 26. 166/8.

191) —, Lt. 1 Nr. 45. — LAM. 14. f. 301.

192) — — 46.

193) — — 47. 193[a]. — Cf. m. Progr. d. K. R.-G. Nürnberg 1910: Tätigkeit der Landstände 1534—1541.

194) Nbg., LA. 1, 49; 2, 2; 3, 30; LAM. 14. f. 301/2. 15, f. 29/38. OA 135, 51. — KB. 54, 39. — Sckdf. UZ. 12. 159/71. — Jung, Grundveste 359 ff. — Staatsarchiv I, 397/9: Beide nur Teildrucke. — Vollständ.: Ansb., RB. II, 151.

195) Bbg., O.-LA. 3. f. 14/39. (Rep. 125, S. 205; 27 $^{2}\frac{1}{1}^{4}$, 3!).

196) — — f. 36/8. — Cf. auch Schornbaum, Georg S. 251.

197) Cf. Kirchenordnung von 1533: Nbg., Druckschr. 56, 195.

198) Nbg., OA. 539, 23; 537, 46.

199) Chbg., Ms. 374. 303.

200) Nbg. LA. 1, Nr. 50. — Bbg., B. L-A. 3. f. 11/2.

201) Nbg., HB. 5. f. 497/9.

202) Wbg., Gebr. A. V, 176. — Cf. auch Schornbaum, Georg 348.

203) — G. 13701.

204) Schornb., Georg S. 56/61.

205) Nbg., LAM. 14. f. 58.

206) —, X $\frac{2}{6}$, 11. f. 37/45. — Cf. auch Sckdf., UZ. 14. Punct. f. 210.

207) Bb. 27 $^{2}\frac{3}{1}\frac{5}{6}$, 1943, Nr. 26.

208) Nbg. X $\frac{2}{6}$, 11. 72/8.

209) —, LA. 1, Nr. 79/81. — Bbg., B.-LA. 3. f. 1/6.

210) Zu den Verhandlungen im allgemeinen: Mg. LA. 14, 337/349. 354/64. — LA. 3, 26: Ansb. LA. 1, 79 u. 3, 25. — Bbg. 27 $\frac{219}{1}$, 3, 1/6; Culmb. — Staatsarch. 405/8.
210a) Bbg. 27 $\frac{235}{16}$, 1943 (29. I. 1529).
211) Schornb., Georg, z. B. S. 366.
212) Nbg., LA. 1· Nr. 55.
213) Schornb., Georg a. a. O. z. B. S. 65. — Nbg. OA. 3 (Anfang).
214) Bbg. 27 $\frac{235}{16}$, 1943, Nr. 30.
215) Nbg., LA. 1, Nr. 53; LAM. 14. Nr. 60 f.; 311; AA. 904.
216) —, X $\frac{2}{6}$, 11 f. 37/45.
217) Schornb., Georg. S. 358/9.
218) — — S. 107.
219) Nbg., LA. 3 Nr. 5/6; LAM. 15. II. f. 48/53.
220) — — 1, Nr. 52.
221) — — 56.
222) Nbg., LA. 3, Nr. 5/6; LAM. 15, II. Nr. 73/8.
223) —, LA. 4, Nr. 54.
224) —, LA. 3, Nr. 4. — LAM. 15, II. f. Nr. 44/7.
225) —, LA. 4, Nr. 55.
226) —, LA. 1, Nr. 114/5 u. Nr. 52.
227) —, HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 87/95; K.B. 54. Nr. 39[aa].
228) —, HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 110 ff. — KB. 54. Nr. 39[A]. Münch. XIII, 3, 4, 5, 40. — König III, 469 (C. VII. § 32).
229) Nbg., HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 68 f.; 129/31, 1/5; LA. 1, Nr. 94; KB. 54, 39[aaaa]; Arch. f. österr. Geschichtsquellen VIII, 37.
230) Nbg., HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 157/9.
231) S. 1. Cap.!
232) Nbg., HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 176/87. Bbg. 27 $\frac{235}{16}$, 1943. (8. VI. 1533).
233) —, HfB. XI $\frac{1}{1}$, 13 f. 224/35.
234) Nbg., LA. 7 Nr. 6.
235) — —, 3, Nr. 8. — LAM. 15. II. f. 64/71.
236) — —, Nr. 7.
237) Nbg., LA. Nr. 10. — LAM. 15. II. f. 79/80. — Cf. auch Chbg., 42 A $\frac{3}{5}$, f. 46/8.
238) Nbg., AA. 42, 7.
239) —, LA. 4, Nr. 54/5.
240) — —, 3, Nr. 20. — LAM. 15. II. f. 114/6, 14, f. 311/7. - Jung, Grundveste S. 359/60.
241) Nbg., LA. 3, Nr. 11., LAM. 15. II. f. 81/4; 14. f. 303/10. - Jung, Grundveste 360.
242) Cf. auch Nbg., LA. 3, Nr. 32.
243) — —, Nr. 12, LAM. 15. II. f. 85/8. — Jung, Grundv. 360/2.
244) Nbg., LA. 5, Nr. 21; AA. 441; Jung, Grundv. S. 372/3: Liste vom 21. I. 1534 (Dattenberg.)
245) Nbg., LA. 3, Nr. 18/9; MPLAM. 15. II. f. 105/10; 14, 314/5.
246) — —, Nr. 23.
247) Nbg., LA. 1, Nr. 58. — Jung, Grundv. 363. — Staatsarch. I, 401.
248) — —, 5, Nr. 75; AA. 441. (5. XI. 1533). — Bbg. 565, 1, 12.
249) — —, 1, Nr. 84.
250) Cf. auch Nbg., LA. 2, 625. — Staatsarch. I, 463: M. Haller von Welckersdorf: Ist kein Diener mehr, sondern beim Markgraf von Baden.
251) Nbg., LAM. 14. f. 315. 3, Nr. 24.
252) —, Lt. 1., 58/71. 75. — Jung, Grundv. f. 363. ff. — Staatsarch. I, 402 ff. 541/2.
253) Nbg., LA. 3, Nr. 24. — Jung, Grundv. 364/7. — Staatsarch. I, 539/41.

Cf. auch Nbg., LAM. 14. 321/3. — Schornb., Georg S. 89.
254) Nbg., LA. 3, Nr. 14. — LAM. 14. f. 326/35; 15. f. 91/6. — Jung, Grundv. 367/8.
255) Nbg., LAM. 14. f. 321/2; LA. 3, Nr. 24.
256) — —, 15. II. 117/8; LA. 3, Nr. 21. — Jung, Grundv. 368/9.

257) Nbg., LA. 1, Nr. 84. 88. — Jung, Grundb. f. 369.
258) — —, 89. 90. — OA. 530. f. 187/90; LA. 3, Nr. 33/4: Proposition.
259) Nbg., LA. 3, Nr. 29; 1,92[a] — Bbg., 572, 1, 9. — Gzhn. I, 1, 1, 19 (Fragm.) Abschied. — Cf. auch König III, 481/3. — (C. 7 § 42). — HZ. II, 193. Schornb. Georg S. 416/7.
260) Nbg., LA. 1. Nr. 91.
261) — —, Nr. 92.
262) — —, 3, Nr. 36/7.
263) Nbg., OA. 807, 1. — 804.
264) — —, 805. — 264[a] MZ. VI, Nr. 529. — Nbg., OA. 805 und 807,5.
265) — LA. 3, Nr. 35.
266) — — 3. 219/22. — 57. Nbg., LA. 1,37[a. u. b.]
267) —, OA. 22. 146/55. — J. B. Götz, Georg Truchseß. (Beilage zur Augsb. Postzeitg. 1905. Nr. 47/51.)
268) Nbg., LA. 2. f. 509/14.
269) —, OA. 44, 4. — 804. — 1137, 14.
270) —, LA. 2. f. 527. — Staatsarch. I, 445/6.
271) — — 1, Nr. 96 und 96[a]; 2. f. 519/25. — OA. 17; 1137; 1191; 723. — Cf. auch LAM. 14. f. 231/2. — LA. 1, Nr. III.
272) —, LA. 1, Nr. 95[a. u. b.] 2 f. 515/6. — König III, 495 f. (C. 7 § 51.)
272a) — — Cf. II, 2 B § 9.
273) — — 4, f. 56 ff.
274) Nbg., AA. 904.
275) —, LAM. 14, f. 363/4. — LA. 3, Nr. 31/2.
276) —, LA. 1, Nr. 97. — LAM. 15. II. f. 164/9, (u. 148/61.
277) —, — — 105/6. — LAM. 15. II. f. 186/210.
277a) —, LA. 16, f. 108 ff. — Bbg., BAP. 69, 738 ff.
278) Bbg., E.—R., US. 1531 bis 1622.
279) Nbg., LAM. 15. II. f. 170/2. — Cf. auch LA. 1, Nr. 98.
280) — — 14, f. 225. ff. — Cf. auch LA. 1. Nr. 99.
281) — — f. 234.
282) — — f. 233.
283) —, LA. 1, Nr. 107. — LAM. 15. II. f. 173/6.
284) König III, S. 502 3. — (C. 7 § 56.)
285) Nbg., LAM. 14 f., 254/74; LA. 1, Nr. 124.
286) —, LA. 1, Nr. 108 u. 108½.
287) — X⅔, 11. 114 ff.
288) Klüpfel, Urkunden II, 272/5. — Nbg., GMs., Bibl.: Schlösser 5601. (Abbildgn. der zerstört. Schlösser!)
289) Nbg., LA. 1. 414.
290) — — Nr. III.
291) Schornbaum scheint nicht alle einschlägigen Akten gekannt zu haben, da er Bewilligung (Georg S. 190) verneint; cf. dagegen: Nbg., LA. 1, Nr. 118/9; 4, Nr. 42 u. 50. — OA., 551, 45. 804. — 1137, 18/24. 27.
292) Nbg., LA. 1, Nr. 109—110½, OA. 804.
293) —, — 119; 4, Nr. 50/2. — OA. 804.
294) Nbg., LA. 1, Nr. 118.
295) —, OA. 804. (6. II. 1532).
296) —, LA. 4, Nr. 1.
297) —, — 12; AA. 986.
298) —, — 13.
299) —, — 17.
300) —, — 16—22.
301) —, — 20.
302) —, — 23.
303) Nbg., KB. 54, 39[b]. — LA. 4, Nr. 26.
304) —, LA. 4, Nr. 27/8. — AA. 986.
305) — — 7, Nr. 16.

306) Nbg., X $\frac{2}{6}$, 20.
307) —, X $\frac{2}{5}$, 13.
308) —, AA. 441 (19./20. I. 1534).
309) —, LA. 4, Nr. 30—32; 35/6. — OA. 44, 5. — Gzhn. I. 1, 1, 3. — Staatsarch. I, 303.
310) —, AA. 986.
311) —, LA. 4, 33.
312) —, — 34.
313) —, — 38.
314) —, — 32.
315) —, — 31.
316) Nbg., LA. 4. 37. 39/41. 47. — Bbg. 27 $\frac{2.3.5}{16}$, 1943, Nr. 51/2.
317) —, — 4. II. 3.
318) —, — 1.
319) Nbg., LA. 2.
320) 27. VII. 1541: Nbg., OA. 727 f. 44.
321) 15. III. 1533: Nbg., LA. 4. II. 3; cf. 4. II. 7.
322) 7. II. 1539: Nbg., OA. 728, f. 21. — HB. 12 f. 383. — Cf. Anm. 317.
323) 22. XII. 1533: Nbg., LA. 2, 537.
324) Bbg. 27 $\frac{2.3.5}{16}$, 1943, Nr. 64 u. 66/7.
324a) Nbg., OA. 17. LA. 2, Nr. 9.
325) Nbg., LA. 4, II. 7.
326) —, — 9. — Bbg. 572, 1, 13. — König III. 506/7. (E. 7 § 66.)

Teilweise unrichtig.

Beilage.

Zusammenstellung vorhandener älterer, meist ungedruckter Abhandlungen über landständische Verhältnisse in Ansbach—Bayreuth.

a) Fürstentum Ansbach.

1. Landschaftssekr. Weidling, Gutacht. üb. Steuerfragen 1723. (Nbg. LAM. 23, 90 ff., 560 ff. u. 14, 276 ff. — Ansb. RB. 2° Ms. 16.) Cf. Bocke, Steuerwesen usw. (Mitteilgn. d. hist. Ver. v. Mittelfr. H. 34.)
2. Darstllg. d. Ständegesch. bis Ende d. 16. Jhdts. (Anfang d. 18. Jhdts.) — Ansb., RB. 4°. Ms. 16ª.
3. G. Stieber, Nachricht. v. d. Landtag. d. Ftms. Ansb. 1768. (Nbg., LAM. 14. — Bbg., Rep. 125, S. 203, Nr. 1/2. — Münch., Br. 114, 16. — Cf. Staatsarch. f. Frank. I, 324 ff.)

b) Fürstentum Bayreuth.

1. J. G. Chr. Tröger, H. J. Kirchmeier, M. Chr. Helfreich, Gutacht. üb. d. Verfassg. 1769. (Nbg. XXXVI, $\frac{1}{4}$, 93. — Cf. Fränk. Archiv v. Büttner, Keerl, Fischer I, 119 ff.)
2. Gutacht. aus Hardenbergs Kanzlei. (Bayer. HO. Ms. L. 4 u. L. 1.* — Berl., St.-A. 94 II, A. 19. — Cf. Arch. f. Gesch. u. Altert.-K. v. Oberfr. I, 3, 72 ff.)
3. Diplomat. u. aktenmäßige Darstellg. d. Staatsverhältn. in Frank. (Hardenbergs Kanzlei (§§ 1020/95 (Nbg. 23 $\frac{1}{5}$, 3904; 23 $\frac{1}{6}$, 4066; 13 $\frac{1}{1}$, 138).
4. J. M. Georg, Landschaftsverfassg. 1791 (Bbg., Rep. 125, BStP. 1. Bayr. HO., Ms. 37; ib. StA. 1).
5. Bayr. Landstände (18. Jdt.). (Bayr. HO., Ms. 123.)
6. Ind. z. Bayr. Landtagsrezessen (18. Jdt.). (ib. Ms. 106.)
7. Joh. Phil. Spieß, Übers. über Landtage (Bbg. III, 7, 1, Nr. 1: alte Nr.).

Übersicht der wichtigeren benützten Literatur.

Bachmann, Kitzinger Chronik v. Fr. Bernbeck. 1899.
K. Fr. Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte 1843/4.
1. R. Feller, d. fränk. Ritterschaft v. 1495—1534 (Hist. Stud., 50 H.).
Fr. Hartung, Hardenberg usw. 1906.
K. F. Jung, Grundveste usw. 1759.
K. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. d. schwäb. Bundes. (Bibl. d. lit. Ver. in Stuttg. 14 Bd.)
Alb. Kotelmann, d. Finanzen des Kf. Albr. Achilles. (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 3 Bd.)
K. Lehmann, d. Reichsgesetz von 1654 über die Steuerpflicht der Landstände. Erlanger Diss. 1892/3.
Lang, Steuern, Gesch. d. Ftms. Bayreuth 1798.
„ Hist. Entwicklg. d. deutsch. Steuerverfassung 1896.
Lünig, Reichsarchiv.
„ Collectio nova.
Arn. Luschin v. Ebengreuth, Österr. Reichsgesch. 1896.
„ „ Anhänger der Landstände (Hist. Zeitschr. N. F. 42).
Jul. v. Minutoli, Das kaiserl. Buch. (Cf. auch Ausgabe v. Höfler in Quellen zur fränk. Geschichte. 1849).
J. J. Moser, Von der deutschen Reichsständen Landen, deren Landstände usw. 1769.
„ Von der Landeshoheit der deutsch. Reichsstände überhaupt 1773.
„ „ „ „ „ „ „ in Regierungssachen 1772.
Nobilis territorio subjectus 1722.
Fr. Priebatsch, Korresp. des Kf. Albr. Achilles. (Publ. aus preuß. Staatsarch. 59. 67. 71 Bd.)

Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde XI.
(Landtagsakten v. Jülich-Berg v. G. v. Below; cf. auch Zeitschr. der berg. Gesch. — ver. 11/2 Bd.)

K. H. Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ... Reichsritterschaft. 1859.
K. Schornbaum, D. Stellg. d. Mgf. Cas. usw. Erlanger Diss. 1900.
„ Z. Politik d. Mgf. Georg usw. 1906.
R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 1902.
Staatsarchiv ... der preuß. Fürstentümer in Franken ɩc. ... Hänlein und Kretschmann.
K. Süßheim, Preußens Politik in Ansb.-Bayr. (Hist. Stud. 33 H.)
Thüring. Geschichtsquellen, 1. Bd.
M. Töppen, Akten der Stände in Ostpreußen.
Joh. Voigt, Mgf. Albr. Alcib. 1852.



Bücher-Besprechung.

Von **Wilhelm Frhr. v. Waldenfels**, Generalmajor z. D.

Das rege Interesse, welches breite Volksschichten an der Vergangenheit ihrer Heimat nehmen, hat bei uns in Oberfranken kürzlich dazu geführt, daß für zwei kaum 3 Wegstunden auseinander liegende Städte „Creußen" und „Pegnitz" und deren Umgegend Darstellungen ihrer Geschichte geschrieben worden sind, und ein Zufall hat es gewollt, daß diese Darstellungen fast gleichzeitig die Druckerei verlassen haben. Indem wir diese Werke mit Freuden begrüßen, möchten wir es uns nicht versagen, auf ihren Inhalt kurz einzugehen.

Das eine dieser Werke ist betitelt: Geschichte der Stadt Creußen. Im Auftrage des Stadtmagistrats herausgegeben von Konrad Böhner, unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsfreunde. Creußen 1909, Verlag des Stadtmagistrats.

Von den 400 Seiten dieses Werkes sind ungefähr 90 der „Vorgeschichte" gewidmet, ein Zeichen, mit welchem Fleiße sich der Bearbeiter dieses Abschnittes, Oberst a. D. Freiherr von Guttenberg zu Steinenhausen, der Untersuchung prähistorischer Merkmale im Creußener Amt hingegeben hat. Daß das Creußener Gebiet während der Bronze- und Hallstadtzeit — also etwa 1400 Jahre vor Christi Geburt — besiedelt war, geht aus den in Gräbern gemachten Funden mit Sicherheit hervor. Da nun germanische Ansiedelungen in unserer Gegend erst etwa 100 Jahre vor Christus angenommen werden dürfen, so waren es vermutlich keltische Volksstämme, von denen die erwähnten Gräberfunde herrühren.

Von hohem Interesse ist jedenfalls, was Freiherr von Guttenberg über seine mit äußerster Gründlichkeit vorgenommene Untersuchung der Flurnamen sagt, wozu er 4 Kärtchen selbst entworfen und beigefügt hat. Wenn nun auch über diesen schwierigen Gegenstand noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte, so gibt Freiherr von Guttenberg doch zur

Lösung der dabei auftauchenden Fragen außerordentlich viele sachverständige Anregungen.

Mit dem Jahre 1003 beginnt die beglaubigte Geschichte Creußens und zwar mit der Belagerung und Zerstörung des befestigten Ortes Crusina durch König Heinrich II. Der Verfasser — Herr Konrad Böhner, der frühere Besitzer der Apotheke zu Creußen, — zeigt uns, wie sich die Herrschaft Creußen bis 1057 im Besitze der Markgrafen von Schweinfurt befand, sodann an die nordgauischen Grafengeschlechter von Habsberg (bis 1105) und von Sulzbach (bis 1188) kam und von den Töchtern des letzten dieser Grafen an die Hohenstaufen verkauft wurde. Eine nach dem Orte sich benennende Familie der Herren (später Truchsesse) von Crusen oder Creußen, welche von 1133 bis 1364 genannt wird, war ein mit der Burghut betraut gewesenes Ministerialen-Geschlecht.

Im Jahre 1251 gelangte die Herrschaft Creußen als Reichslehen an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg und blieb nunmehr beim Hause Hohenzollern, bis im Jahre 1806 Kaiser Napoleon I. nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt vom Markgrafentum Bayreuth Besitz ergriff. So ist es natürlich, daß in diesen Zeitabschnitt die wichtigsten Ereignisse der Creußener Geschichte fallen, so die 1358 erfolgte Erhebung des Dorfes Creußen zur Stadt, ferner das 20jährige Residieren der Burggräfin Elisabeth, Witwe des Burggrafen Johann II., welche auch dort im Jahre 1377 das Zeitliche segnete, nachdem sie daselbst eine Frühmesse gestiftet hatte, dann die Zerstörung der Stadt durch die Hussiten 1430, durch die Nürnberger 1553 und im 30jährigen Kriege durch Johann von Werth 1633.

Eine Eigentümlichkeit befestigter oberfränkischer Städte, die wir auch bei Bayreuth, Kulmbach u. a. treffen, waren die sogen. Burggüter, Besitztümer — meist selbst wieder befestigte Häuser —, welche an Adelspersonen unter der Bedingung verliehen wurden, daß diese im Bedarfsfalle den Schutz der Stadt übernehmen sollten. Die hohe Zahl der zu Creußen gehörigen Burggüter, nämlich 10, läßt auf den großen Wert schließen, den der Landesherr auf die Verteidigung dieses Städtchens gelegt hat.

Zum Zwecke der Verwaltung und gleichzeitig der militärischen Sicherung waren in Creußen Amtmänner aufgestellt, an welche freilich in einzelnen Notfällen die Einkünfte des Amtes verpfändet waren. Dies tritt uns in den ersten Zeiten der Machtentwicklung der fränkischen Hohenzollern auch sonst häufig entgegen, da der Geldbedarf ein be-

deutender war, die Einnahmen jedoch noch der entsprechenden Regelung entbehrten.

Den auf S. 334 angeführten Amtleuten wäre noch für das Jahr 1460 Heinz (oder Hans) von Posseck beizufügen, welcher dann 1461 das Amt Münchberg übernahm. (Kgl. Kreisarchiv Bamberg, Markgräfl. Aufgebot 1460, bei welchem er mit 28 Pferden erscheint.)

Der neueste Abschnitt der Geschichte Creußens zeigt diese Stadt vom Jahre 1810 ab mit dem Königreich Bayern vereinigt. Wurde dieser Wechsel nach der unter der französischen Okkupation erlittenen schweren Bedrückung von den Einwohnern freudig begrüßt, so hat er auch der Stadt zu andauerndem Segen gereicht. Allerdings wurde sie im Jahre 1893 noch einmal durch ein größeres Brandunglück betroffen, aber auch hievon hat sie sich wieder vollständig erholt.

Der Darstellung der Stadtgeschichte folgt als weiterer Abschnitt die Besprechung der historischen Begebenheiten für die einzelnen im Amte Creußen liegenden Ortschaften, wobei die Geschichte des dort ansäßig gewesenen Adels — wie Arnim, Gottsfeld, Groß von Trockau, von der Grün, Hirschaid, Kanne, Künsberg, Nankenreuth, Rabenstein, Schaumberg, Wirsberg — namentlich in Anmerkungen vielfach besprochen wird.

Sehr gründlich ist auch der folgende Abschnitt „Die Pfarrei Creußen" durch den dortigen Geistlichen, Herrn Pfarrer Kaler, jetzt zu Lohr a./M., behandelt. Der Verfasser schreibt die Gründung der Pfarrei dem Bischof Otto I. von Bamberg zu und legt sie demgemäß in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Unter den Geistlichen zu Creußen finden sich bemerkenswerte Namen; vor allem aber ragt hervor der Verfasser des „Teutschen Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg", Pfarrer M. Johann Will, welcher am Sonntag Remin. 1682 sein Amt antrat und bis zu seinem am 10. Dezember 1705 erfolgten Tod mit größter Treue und Hingebung verwaltete. Von seiner Hand stammt eine gedruckte Geschichte Creußens, welche für das vorliegende Werk vielfach benützt werden konnte. Als bedeutendsten Geistlichen Creußens in der Neuzeit nennt Pfarrer Kaler den Dekan Stobäus, der von 1864 bis 1878 dort amtierte und das reichhaltige Aktenmaterial der Pfarr-Registratur zu einer meisterhaften Pfarrchronik verarbeitet hat.

Der nun folgende Abschnitt: „Vom Creußener Steinzeug" ist im Verhältnis zur Bedeutung dieses berühmten Fabrikates für die Stadt fast etwas zu kurz geraten, wenn auch vielen die treffliche, kurze Orientierung lieber sein wird als langatmige kunstgeschichtliche 'Aus-

führungen. Dieser Abschnitt ist, gleichwie der nächste, welcher vom „Creußener Zunftwesen" handelt, von Herrn Hans Eber, Lehrer in Presseck, geschrieben, der den Schluß bildende über „Trachten, Wohnung, Sitten und Sagen" von Herrn Dr. med. Friedrich Schmidt in Hersbruck. Eine Zierde des Werkes bilden geschmackvolle Vignetten sowie mehrere sonstige Illustrationen, welche von der Hand des Herrn Lehrer Spitzenpfeil in Kulmbach stammen.

Der Titel des zweiten Werkes ist: Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks, von Heinrich Bauer, Kgl. Oberlandesgerichtsrat in Bamberg. Pegnitz, Verlag von Max Rixner, 1909.

Dieses 554 Seiten umfassende, mit unendlichem Fleiß und großer Klarheit geschriebene Werk bietet wesentlich mehr als der Titel verspricht. Ja der Verfasser hat es insbesondere auch durch die Fülle von wichtigen Anmerkungen zu einem hervorragenden Quellenwerke gestaltet, aus welchem jeder, der sich für die geschichtliche Entwicklung des nordöstlichen Bayerns interessiert, wird schöpfen können.

Es zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste die allgemeine Geschichte des Pegnitzer Bezirkes, der zweite die innere Geschichte der Stadt enthält; den Schluß bildet ein sehr reichhaltiger, bemerkenswerter Anhang.

Nur kurzen Raum nimmt die Urgeschichte ein. Interessant ist hier eine Zusammenstellung über das Vorkommen der Ortsnamen mit der Endung „reuth" (rodung) in den bayerischen Kreisen. Diese Endung kommt in Oberbayern 275, in Niederbayern 344, in der Oberpfalz 173 mal vor, in Schwaben findet sie sich 47, in Oberfranken 264, in Mittelfranken nur 37 mal, in Unterfranken gar nur 4 mal als „gereut" und 1 mal als „reit"; in der Rheinpfalz treffen wir sie überhaupt nicht. Der Verfasser schließt hieraus wohl mit Recht, daß dieses Wort nicht dem fränkischen, sondern dem bayerischen Sprachschatz entstammt.

Der Pegnitzfluß, welchem die Stadt ihren Namen verdankt, wird in einer Urkunde Kaiser Konrads I. vom 5. März 912 als „Paginza" zum ersten Male genannt. Der Name des Ortes kommt erstmalig in der durch Bischof Otto von Bamberg erteilten Stiftungs-Urkunde für das Kloster Michelfeld vom 6. Mai 1119 vor und zwar als Dorf an der Begenz. Als Gründer des Ortes nimmt

der Verfasser Angehörige des oberpfälzischen Zweiges des Bayernstammes „die Nariskér" an. . Pegnitz liegt jedenfalls nahe der Grenze zwischen dem alten Radenz- und Nordgau; Oberlandesgerichtsrat Bauer rechnet es zum Nordgau, während Frhr. v. Guttenberg die Grenze 3 km weiter südlich annimmt.

Bei seinem Eintritt in die Geschichte treffen wir Pegnitz als bambergisches Lehen im Besitze der Grafen von Sulzbach, nach deren Absterben es — gleichwie das Creußener Gebiet — von den Hohenstaufen erworben wurde. Nach dem tragischen Tode Konradins 1268 fiel Pegnitz auf grund einer Erbverschreibung an den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern. Was man jedoch zu dieser Zeit unter „Pegnitz" verstand, war die jetzige „Altstadt"; erst 1357 erfahren wir von der auf dem jetzigen Platze, den sogen. „Letten" erbauten und mit Mauern umgebenen Stadt Pegnitz und zwar auffallender Weise als „freies Eigen" der Landgrafen von Leuchtenberg. Bauer nimmt an, daß die bayerischen Herzöge diese Gegend dem Bistum Bamberg entfremdet und entweder den Herren von Schlüßelberg oder schon gleich den Landgrafen von Leuchtenberg zugeeignet haben. Der Grund der Verlegung der Stadt war besserer Schutz gegen feindliche Nachbarn.

Von den Landgrafen von Leuchtenberg kam Stadt und Veste Pegnitz unterm 16. November 1357 kaufweise an Kaiser Karl IV., welcher schon einen großen Teil der umliegenden Gegend mit der Krone Böhmen vereinigt hatte. In diese Zeit der böhmischen Herrschaft über Pegnitz fällt die Erbauung der Veste „Beheimstein" auf dem westlich der Stadt gelegenen Bergkegel. Aber schon der Nachfolger Karls, König Wenzel, sah sich gezwungen, die Erwerbungen seines Vaters in der Oberpfalz zu versetzen, und hiemit geriet auch Pegnitz im Jahre 1402 an den Burggrafen Johann von Nürnberg, allerdings nur pfandweise, aber als ein Pfand, das nie wieder ausgelöst wurde.

Die neu erbaute Veste oberhalb Pegnitz wurde Sitz des burggräflichen bezw. markgräflichen Amtmannes, welchem außer der Verwaltung auch die Verteidigung seines Bezirkes oblag; das Amt erhielt den Namen „Böheimstein". In den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts mußten sich die Burggrafen mehrfach gegen bayerische Angriffe auf ihre Neuerwerbungen verteidigen, dann folgte 1430 die Zerstörung von Pegnitz durch die Hussiten, wobei jedoch der Böheimstein verschont blieb. Auch im Kriege des Markgrafen Albrecht

Achilles gegen Nürnberg 1449 hielt diese Veste stand, während die Nürnberger die Stadt Pegnitz nebst 32 umliegenden Dörfern niederbrannten. Das gleiche Schicksal erlitt die Stadt zu Ende des Jahrhunderts noch einmal durch bayerische Kriegsvölker.

Der Bauernkrieg, dem im Hochstift Bamberg 73 Burgen und Schlösser zum Opfer fielen, hatte das Fürstentum Bayreuth nahezu verschont. Trotzdem ließ nach der Niederwerfung des Aufstandes durch den Schwäbischen Bund der gemütsrohe Markgraf Kasimir auf seinem feigen Rachezug etliche tausend Bürger und Bauern hinrichten, darunter auch eine Anzahl Pegnitzer.

Im sogen. Bundesständischen Kriege kam 1553 Pegnitz selbst mit einer Brandschatzung durch, dagegen wurde der Böheimstein vom Nürnberger Obersten Haug von Parsberg durch eine Beschießung eingenommen und sodann zerstört. Da er auch später nicht wieder aufgebaut wurde, so mußte die Amtmanns-Wohnung in die Altstadt verlegt werden, infolgedessen auch das Amt mit der Zeit den Namen „Pegnitz" erhielt. Das Fürstentum hatte sich der Reformation angeschlossen und so wurde auch 1556 das Kloster Michelfeld reformiert.

Interessant ist was der Verfasser bei Besprechung des 17. Jahrhunderts über die „Kipper- und Wipperzeit" sagt, während welcher 2 Schuster aus Goslar in Pegnitz eine Münze eingerichtet hatten. Nun kamen die schrecklichen Zeiten des 30jährigen Krieges. Vielfache Truppen-Durchzüge und verheerende Seuchen waren die Vorboten schlimmeren Unheils, das insbesonders im Jahre 1632 über die ganze Gegend hereinbrach. Am 8. Juni (n. Kal.) 1632 wurde die Stadt durch Truppen des bayerischen Obersten von Schönburg ausgeplündert und in Asche gelegt. 50 Seiten des Werkes berichten nur von den Drangsalen, welche der Pegnitzer Bezirk während dieses Krieges zu erdulden hatte.

Der Westfälische Friede gewährte endlich die zur Erholung nötige Ruhe. Wohl brachten auch spätere Kriegszeiten Truppen-Durchmärsche und Einquartierungen aber doch keine Wiederholung der ausgestandenen Trübsalen. Auch der siebenjährige Krieg verlief glimpflich für das Pegnitzer Land. Aber die unrühmliche Regierung der letzten Markgrafen mit schlimmen Nebenerscheinungen — Günstlingswirtschaft und Soldaten-Verkauf — erleichterte für das Land den am 5. Januar 1792 erfolgten Übergang an das Königreich Preußen. Dem jetzt folgenden kurzen Zeitabschnitt unter preußischer Herrschaft verdankt das Land manche segensreiche Einrichtung wie Grenzregelungen

und die Aufhebung fremder Lehensbefugnisse innerhalb der Landesgrenzen. Der Einmarsch der Franzosen 1806 und die Besitzergreifung des Fürstentums durch Napoleon I. hatten wieder schwere Bedrückungen im Gefolge und so war es eine Erlösung, als das Fürstentum unterm 28. Febr. 1810 an die Krone Bayern abgetreten wurde.

Waren nun die ersten Zeiten, welche das Pegnitzer Land unter bayerischem Szepter verbrachte, auch Kriegsjahre und mochte es vielen schwer gefallen sein, gegen ihren früheren Landesherrn zu kämpfen, so folgte doch bald eine lange Friedenszeit und eine Periode gedeihlicher Entwicklung. Die Schilderung dieser, dann der Ereignisse des Jahres 1866, soweit sie die Pegnitzer Gegend berührten, endlich der durch die Siege von 1870/71 ermöglichten Einigung der deutschen Stämme bildet den Schluß des 1ten Abschnittes.

Der 2te Abschnitt, welcher die innere Geschichte der Stadt behandelt, gibt zunächst einen Überblick über die Erbauung und die Schicksale der städtischen Gebäude und über die Verwaltung der Stadt und Altstadt, dann werden die städtischen Privilegien, Handel und Wandel besprochen. Dem schließt sich eine sehr gründliche Abhandlung über Kirche und Schule an. Den Schluß bildet die Besprechung der historischen Entwicklung der Ämter des Bezirkes und des Forstwesens.

Im Anhang des Werkes findet ein jeder Hausbesitzer eine kurze Geschichte seines Besitzes. Ferner sind die Bürgermeister, die Geistlichen, die Amtmänner und alle sonstigen Beamten unter Angabe der Zeit ihrer Amtsführung in Pegnitz genauestens verzeichnet.

Zu bemerken bleibt noch, daß das Werk mit mehrfachen hübschen Abbildungen ausgestattet ist sowie, daß es auch für die Geschichte der noch blühenden wie der ausgestorbenen Adelsgeschlechter Oberfrankens eine äußerst ergiebige Fundgrube bietet. Für die Benützung des so schönen Werkes kann nur der eine Wunsch nicht unterdrückt werden, daß das allerdings schon 9 Seiten umfassende Register noch ausführlicher gestaltet worden wäre.

Haben wir nun gesehen, daß jedes der beiden gleichzeitig und selbständig geschriebenen Geschichtswerke über die so nahe bei einander liegenden Städte seine besonderen Vorzüge besitzt, so liegt es auf der Hand, daß für alle einschlägigen historischen Studien ein Vergleich beider Werke in Zukunft unerläßlich sein wird.



Jahres-Bericht

für 1909.

Erster Abschnitt.

Indem wir uns anschicken über das abgelaufene 82. Jahr unserer Vereinstätigkeit Bericht zu erstatten, gedenken wir zuerst in dankbarer Verehrung des Mannes, der vom Mai 1894 bis Juli 1910 als Kurator an der Spitze unseres Vereins stand, Sr. Exzellenz des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Freiherrn von Roman. Kurz nach Übernahme des Präsidiums der Regierung von Oberfranken hat er auch die Kuratorstelle unseres Vereins übernommen und während dieser ganzen Zeit sich mit Rat und Tat um denselben angenommen. Unsere besten Wünsche sind ihm in seinen neuen Wohnort nachgefolgt.

An seine Stelle ist Herr Regierungspräsident von Brenner auf unser Ersuchen unserm Verein als Kurator beigetreten. Derselbe hat schon unsere Sammlungen in Augenschein genommen und sich dabei überzeugt, welch dringende Notwendigkeit ein Historisches Museum für Bayreuth ist.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist keine Veränderung vorgegangen. Die Mitgliederzahl hat sich um ca. 10 gehoben, da einem Abgang von ca. 40 Mitgliedern ein Zugang von ca. 50 Mitgliedern gegenüber steht. Dieser Zugang ist fast ausschließlich den Bemühungen des Herrn Lehrers Hans Kolb in Edlendorf zu danken, auf dessen Anregung sich in Helmbrechts eine Ortsgruppe unseres Vereins gebildet und in überaus erfreulicher Weise dort Boden gewonnen

hat. Herrn Lehrer **Kolb** sind wir zu großem Dank verpflichtet und wünschen nur, daß das hier gegebene Beispiel auch anderwärts Nachahmung finde. Gerade solchen kleineren Vereinigungen bietet sich in der Pflege des Sinnes für Heimatkunde und Heimatschutz ein ungemein dankbares und noch ergiebiges Feld für ihre Tätigkeit.

Dem K. Generalkonservatorium sind wir für die Zuweisung von 200 ℳ zur Anschaffung von 2 Museumsschränken zu Dank verpflichtet, ebenso dem K. Oberhofmeisterstab, der die Aufstellung derselben in den Räumen des K. Schlosses bereitwilligst genehmigt hat.

Auch der K. Regierung, sowie der Stadtvertretung Bayreuth bringen wir für die Gewährung der gewohnten Zuschüsse unseren ehrerbietigen Dank zum Ausdruck.

Der Rechnungsabschluß, von einem der Herrn Ausschußmitglieder gütigst geprüft und ohne Erinnerung befunden, ergibt im Auszug folgendes:

A. Einnahmen:

I.	a) Kassabestand am 1. Januar 1909	478 ℳ 66 ₰				
	b) Bankguthaben	800 „ — „				
				1278	ℳ	66 ₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1909			1275	„	85 „
III.	Zuschüsse aus öffentlichen Fonds			500	„	— „
IV.	Zinsen aus Vermögen und kurzen Anlagen . .			210	„	85 „
V.	Sonstige Einnahmen			21	„	30 „
			Sa.	3286	ℳ	66 ₰

B. Ausgaben:

I.	Verwaltung		145	ℳ	90 ₰
II.	Literatur, Bilder, Vereinsbeiträge		250	„	60 „
III.	Inserate und Porti		99	„	83 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten		923	„	59 „
V.	Sonstiges		262	„	60 „
VI.	Kapitalien		940	„	20 „
		Sa.	2622	ℳ	72 ₰

C. Abgleichung:

Einnahmen	3286 ℳ	66 ₰
Ausgaben	2622 „	72 „
Kassabestand am 31. Dezember 1909	663 ℳ	94 ₰

D. Verwaltungsfonds:

Besitz an vinkulierten Wertpapieren 6000 ℳ nominal.

Bayreuth, den 15. Juli 1910.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Beck. **Bencker**, Beisitzer. **Dr. Hübsch.**

Einundfünfzigste Plenarversammlung

der

Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München im Juni 1910. Die 51. Plenarversammlung der Historischen Kommission tagte vom 18. bis 20. Mai unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Geheimen Regierungsrates, Professor Moritz Ritter aus Bonn.

Außer ihm hatten sich von den ordentlichen Mitgliedern eingefunden: die Herren Geheimer Hofrat Professor von Below aus Freiburg i. B., Geheimer Regierungsrat Professor Friedrich von Bezold aus Bonn, Geheimer Hofrat Professor a. D. Alfred Dove aus Freiburg i. B., Professor Friedrich aus München, Geheimer Hofrat Professor Grauert aus München, Geheimer Kirchenrat Professor Hauck aus Leipzig, Geheimer Rat, Professor, Präsident der K. Akademie der Wissenschaften, Exzellenz von Heigel aus München, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Generaldirektor der K. Preußischen Staatsarchive und Generaldirektor der Zentralkommission für Herausgabe der Mon. Germ. hist. Koser aus Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor Lenz aus Berlin, Professor Meyer von Knonau aus Zürich, Professor Quidde aus München, Professor Redlich aus Wien und der Unterzeichnete.

Von außerordentlichen Mitgliedern waren zugegen: die Herren Professor Beckmann aus Erlangen und Dr. Herre aus München. Auf Einladung der Kommission nahm am zweiten Sitzungstage auch Professor Brandenburg aus Leipzig an den Beratungen über die Fortsetzung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten teil.

An der Teilnahme an den Sitzungen waren verhindert: Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz Freiherr Rochus von Liliencron aus Berlin, Geheimer Rat von Rockinger aus München, Hofrat Winter, Direktor des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs a. D. in Wien.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 55 (Schlußband des Textes).

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abteilungen Chroniken: die zweite Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik des Ulrich Fürtrer, bearbeitet von Professor Spiller in Frauenfeld.

Der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar August Hartmann in München herausgegebenen „Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert".

Im Drucke befinden sich:

Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von Professor Landsberg in Bonn, zweite Hälfte des 3. Bandes, Textband;

Deutsche Städtechroniken: Lübecker Chroniken, 4. Band, bearbeitet von Dr. Bruns;

Quellen und Erörterungen, Chroniken: Die Werke Veit Arnpecks, bearbeitet von Oberbibliothekar Leidinger in München;

Reichstagsakten ältere Reihe, Bd. 13, zweite Hälfte (König Albrecht II.), bearbeitet von Professor Beckmann in Erlangen.

Die Kommission beklagt den am 22. März d. Js. erfolgten Tod des Professors Gerland in Clausthal, der für die Geschichte der Wissenschaften die der Physik übernommen hatte. Nach Mitteilung seines Schwiegersohnes Dr. von Steinwehr, ständigen Mitarbeiters bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, reicht das hinterlassene Manuskript, das den Umfang eines starken Bandes hat, bis zur Erfindung der Coulombschen Drehwage exklusive und ist bis auf einige Unebenheiten druckfertig. Dr. von Steinwehr wird im Auftrage der Kommission die Durchsicht und Drucklegung des Bandes besorgen. Von der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft befindet sich die zweite Hälfte des 3. Textbandes (Schlußband des Textes), verfaßt von Professor Landsberg in Bonn, im Drucke. Mit dem dazugehörigen Notenbande wird dieses Werk abgeschlossen sein.

Von den unter Leitung von Belows stehenden deutschen Städtechroniken hat Stadtarchivar Dr. Reinecke die Lüneburger Chroniken weiter gefördert, Dr. Bruns mit dem Drucke des 4. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen. Dieser Band wird voraussichtlich im Juli gedruckt vorliegen. Im Herbst wird der Druck des 5. Bandes beginnen, dem Personen- und Ortsregister für Band 4 und 5, sowie Gloßar und Sachregister für die Bände 1—5, beigegeben werden sollen. Im Herbst wird Professor Walther Stein in Göttingen mit der Arbeit an den Chroniken von Bremen beginnen. Weiter ist eine Edition der Konstanzer Chroniken in Aussicht genommen.

Von den Jahrbüchern des Deutschen Reichs stehen noch aus die Jahrbücher Ottos III. und die Fortsetzungen Friedrichs I. und Friedrichs II. Die Jahrbücher Ottos III. in Angriff zu nehmen war Professor Uhlirz in Graz durch Berufsgeschäfte und andere Arbeitspflichten verhindert. Professor Simonsfeld in München arbeitet am 2. Bande der Jahrbücher K. Friedrichs I. Die Fortsetzung der Jahrbücher K. Friedrichs II. hat Professor Hampe in Heidelberg wieder übernommen, nachdem sich ergeben hatte, daß die von ihm gewünschte freiere Behandlung von der Kommission gebilligt werde.

Von den Reichstagsakten ältere Reihe hat Professor Beckmann in Erlangen mit dem Drucke der zweiten Hälfte des 13. Bandes (K. Albrecht II.) begonnen. Sie wird voraussichtlich ca. 55 Bogen stark, um die Jahreswende erscheinen, worauf sich sogleich der Druck des 14. Bandes, den ebenfalls Professor Beckmann bearbeitete, anschließen kann. Dr. Herre hat sich mit den Einleitungen zum 15. Bande (Friedrich III.) beschäftigt und die Bibliotheken von London, Oxford, Cambridge, Basel, die Staatsarchive von Düsseldorf, Koblenz, Weimar besucht. Mit dem Drucke dieses Bandes wird vielleicht schon im Herbst begonnen werden können. Eine wichtige Vorarbeit für die von Dr. Herre bearbeiteten Teile der Reichstagsakten bildet die von ihm besorgte Ausgabe der Protokolle des Basler Konzils aus den Jahren 1440 bis 1443. Durch die überaus mühsame Herstellung des Registers und eine Untersuchung über das Verhältnis der Konzilschronik Johannes von Segovia zu den Protokollen des Basler Konzils etwas verzögert, ist diese Edition in den letzten Wochen erschienen.

Professor Quidde war im letzten Jahre verhindert, an dem Supplementbande zu arbeiten. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, der Abteilung vom 1. November ab einen neuen Mitarbeiter beizugeben. Die durch den Tod Professor Wredes seit zwei Jahren verwaiste Fortführung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten hat Professor Brandenburg in Leipzig übernommen, nachdem das von ihm aufgestellte Programm die Billigung der Komission gefunden hatte.

Der Text der Allgemeinen Deutschen Biographie hat mit dem unter Redaktion des Geheimen Hofrates Dove erschienenen 55. Bande, für den Dr. Bettelheim in Wien noch vorbereitende Arbeiten gemacht hatte, seinen Abschluß erreicht. Reichsarchivpraktikant Dr. Fritz Gerlich in München arbeitet nach den von Dove aufgestellten Grundsätzen und unter Benützung der von Kanzleisekretär Graap in Schleswig gefertigten Vorarbeit an dem Generalregister. Es besteht

Hoffnung, daß etwa um Ostern 1911 mit dem Drucke dieser unentbehrlichen Beigabe begonnen werden kann.

Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr, Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. Dr. Reicke hat hiefür in Wien Stoff gesammelt und wird voraussichtlich im kommenden Berichtsjahre eine Reise nach Wien antreten. Dr. Reimann beabsichtigt, mehrere Wochen gemeinsam mit Dr. Reicke in Nürnberg zu arbeiten.

Über die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs berichtete als Leiter dieser Abteilung der Vorstand, daß Dr. Fritz Endres in München das von ihm und Professor Walther Götz in Tübingen gesammelte Material für die Jahre 1625—1627 vervollständigte. Die wichtigen Berichte des bayerischen Agenten in Wien, Dr. Esaias Leuker, verursachten hier besondere Mühe und werden noch weitere verursachen. Die Kommission beschloß, zur rascheren Förderung dieses Unternehmens event. vom nächsten Winter ab Dr. Karl Alexander von Müller in München als neuen Mitarbeiter einzustellen. Professor Karl Mayr, Syndikus der Akademie der Wissenschaften in München, konnte mit dem Drucke des 1. Bandes der Neuen Folge, 1. Abteilung, 1618—1619 noch nicht beginnen, weil sich in seinem gesammelten Material Lücken ergaben. Um diese auszufüllen, hat er die Archive von Bamberg, Neuburg, Würzburg und Stuttgart durchforscht.

Für die neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Abteilung Chroniken, die unter Leitung von Heigels steht, hat Professor Reinhold Spiller in Frauenfeld als zweite Abteilung des 2. Bandes die bayerische Chronik des Ulrich Füetrer mit eingehendem Kommentar herausgegeben. Durch die Vollendung dieser Edition wurde Oberbibliothekar Leidinger in München in den Stand gesetzt, nun auch mit dem Drucke der Chroniken des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck zu beginnen. Die Vollendung dieses 3. Bandes der Chroniken, der ungefähr 40 Bogen umfassen wird, dürfte im kommenden Berichtsjahre kaum zu erwarten sein.

In der Abteilung: Urkunden, unter Leitung des Unterzeichneten, hat Professor Bitterauf in München die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Passau weiter gefördert und von den Traditionen des Domkapitels das erste Drittel bearbeitet. Am 1. Februar 1910 zwang ihn der Antritt eines neuen Amtes diese Arbeit zu unterbrechen und als ständiger Mitarbeiter aus dem Dienste der Kommission auszu-

scheiden. Er hat aber zugesagt, den Band mit den Passauer Traditionen, sobald sich ihm Muße dazu eröffnet, noch fertigzustellen. Für die Herausgabe der Traditionen des Hochstifts Regensburg, welche die Traditionen der bayerischen Bistümer abschließen soll, ist ein neuer Bearbeiter ins Auge gefaßt.

Mehrere neue Unternehmungen wurden vorgeschlagen und eingehend besprochen. Die Beschlußfassung über die Fragen, welche von diesen und in welcher Weise sie ausgeführt werden sollen, wurde auf die nächste Plenarversammlung vertagt, der die Gutachten der zu diesem Zwecke eingesetzten Subkommissionen vorliegen werden.

Der Sekretär der Historischen Kommission.

S. Riezler.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift, Bd. 30, 31.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XII, 1.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1909.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
67. Bericht.
Vom Verein „St. Michael" in Bamberg:
Heraldisch-Genealogische Blätter Jahrg. VII, 1—3.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift VIII, 2. IX, 1, 2.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge V.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen. Register 1909.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XXII, 1.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt XVIII, 1—12.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1908.
Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 118.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 46.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch, Bd. 22.
Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 43.
Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 8. 9.
Codex Diplom. Bd. 25.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jahresbericht 86.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Beiträge IV, 1. 2. 3.
Archiv VI.
Quartalblätter IV, 12. 13—16.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen VII.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 21.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Schriften, Heft 12.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 22.
Heyderhoff, J. Fr. Benzenberg. Düsseldorf 1909.
Vom Verein für Egerländer Volkskunde (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrgang 1909.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer in Einbeck:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 23.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv Bd. 10.
Frankf. Blätter II, 3.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 25.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein in Friedberg i. H.
Dreher. Aus der Geschichte des Badewesens. Friedberg 1909.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen, Bd. 16, 17.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1908/09.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1909, 1. 2. 4; 1910 Beiheft.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1908, 2.; 1909, 1—3.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Beiträge. Jahrg. 36.
Zeitschrift VI, 4.
Jubiläumsfestschrift 1909.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 10.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Jahresberichte 11—17.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen X, 3—8.

Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1909.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Jahresbericht 1908/10.
Neue Mitteilungen. Bd. 24, 1. 2.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1909, 1—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher XVI, 1.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 9.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 36, 2—4.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 58. 59. 60.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Jahresbericht 78—80.
Das Reichsgebiet Regnitzland v. Wang. S. A. 1910.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 10.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 53.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VII, 1.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 33.
Vom Allgäuer Altertumsverein in Kempten:
Beiträge 1909.
Vom historischen Verein f. d. Allgäu in Kempten:
Deutsche Gaue. Jahrg. 1909.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1909, 1.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 39.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Friedhöfe der älteren Eisenzeit von Knorr. Kiel 1910.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Aarböger 1905. 1906. 1908.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 23.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 45.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 9.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrg. 32, 1—4; 33, 1.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 38.

Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 6. 7.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. IV.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1909.
Katalog 1909.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 47. 48.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 22.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen. VII, 4.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrg. 9. 10.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1908, 1—6. 1909, 2. 6.
15 Monographien.
Wolters, Adolf Furtwängler. München 1910.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 24, 3; 25, 1.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 54, 1. 2. 3.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang VIII, 5. 6. IX, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 67, 1. 2.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Jahresbericht 1908/09.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Bericht 34.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt. 1907. 1908.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Jahresbericht. Jahrg. 4.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen. Jahrgang 1909.
Anzeiger. 1908, I—IV. 1909, I—IV.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1907. 1908. 1909.
Mitteilungen. Heft 18.
Vom Nordbayerischen Verkehrsverein in Nürnberg:
Nordbayerische Verkehrs- und Touristen-Zeitung. Jahrgang 1909.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 20.
Kleine Chronik 1908. 1909.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. X.
Zeitschrift 24, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 47, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1909.
Schwäbisches Archiv. Jahrgang 1909.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1908.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1909.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte 1908.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Das Inn-Oberland. Jahrgang 7.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Vereine in Schleiz:
Geschichte der Stadt Schleiz. Bd. II. 1909.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher. 74. Jahrg.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrg. 42.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 13.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Meddelanden 1908.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Fataburen 1908, 1—4. 1909, 1—4.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 25.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. 10.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang 18, 1—4; 19, 1. 2.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. 1909, 1. 2. 3. 4.
Von der k. Universitätsbibliothek in Tübingen:
Württemb. Vierteljahrshefte. Jahrgang 1—17.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen. Heft 13—15. 16.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 9.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
14 Schriften.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 41, 1. 2; 42, 1—4; 43.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 38.
Mitteilungen. 1908/09, 1—4.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1909.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Jahresbericht 1907.
Archiv Bd. 50.
Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
Neujahrsblätter V.
Hartung, Fr., Geschichte des Fränkischen Kreises. 1. Band. Leipzig 1910.
Von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich:
Jahrbuch, Bd. 34.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 73. 74.

Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger X, 3. 4; XI, 1—4.
Jahresbericht pro 1908.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1909:

Von Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Meister in Hannover:
dessen: Beiträge zur Geschichte der Familie Meister. 1. 3. 4. Teil. Berlin 1908.
Von Herrn Hofrat Schützinger in Lindau:
dessen: Der Achberger Eroberungszug im Jahre 1866. S. A.
Von Herrn Hauptmann Helmes in München:
dessen: Die fränkischen Kreistruppen im Kriegsjahre 1758. S. A. München 1908.
Von Herrn Dr. Ad. Zöllner in Selb:
dessen: Das Rittergut Erkersreuth. S. A.
Von Herrn Lehrer Spitzenpfeil in Kulmbach:
dessen: 1. Einige Artikel über die Petrikirche in Kulmbach, nebst einer Ansicht derselben.
2. Der Ausbau des Petriturmes in Kulmbach.
Von Herrn Baron von Schrötter:
dessen: die Münzstätten zu Schwabach und Bayreuth 1792—1805. S. A.
Von Herrn Apotheker Dr. Alb. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: Eisenglanz und seine Verarbeitung im Fichtelgebirge. S. A.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Bayreuther Fremdenliste 1908. 1909.
Von Herrn Forstassistent Rubner:
dessen: Sanspareil, ein ehemal. Wallfahrtsort der Franken. A. Nürnberg 1909.
Von Herrn Konsul Wilmersdörffer in München:
1. Merian, Typographia Franconiae. Frankfurt 1656.
2. Vertraute Briefe über das Fürstenthum Bayreuth. Berlin 1794.
3. Bundschuh, Grundriß zum Vortrage der vaterländ. Erdbeschreibung in Franken. Schweinfurt 1806.
4. Soden, Die Franzosen in Franken i. J. 1796. Nürnberg 1797.
5. Circuli Franconici in 69 vollständ. Land-Charten. Nürnberg 1737.
6. Verzeichnus der notwendigsten und vornembsten Arzneyen. Bayreuth 1611.
7. Franconia. Beiträge zur Geschichte und Topographie von Franken. Ansbach 1813.
8. Longolius, Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten. Schwabach 1765.
9. Hammer, Der Fränkische Kreis. Karte von 1804.
10. Reiche, Die Fantaisie. Bayreuth 1796.
11. Reiche, Bayreuth. Bayreuth 1795.
12. Schönbaar, Beschreibung des hochfürstl. Beylagers bei der Vermählung der Prinzessin Friederika. Stuttg. 1749.
13. 19 Gebete bei verschiedenen Anläßen im 18. Jahrh.
Von Herrn Großkaufmann Friedr. Krauß:
Eine Photographie eines Offizierspatents von 1704.
Von der Handelskammer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1908.
Von Herrn Generalkonservator Dr. Hager in München:
dessen: Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege. München, 1909.

Von Herrn Dr. Gust. Schulze in Leipzig:
dessen: Beiträge zur Landes- und Siedelungskunde des Fichtelgebirgs. Leipzig 1909.
Von Herrn Oberlandesgerichtsrat H. Bauer in Bamberg:
dessen: Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks. Pegnitz 1909.
Von Herrn Studienrat Zwanziger:
Hofmann, Fr., Altes Bayerisches Porzellan. Katalog. München 1909.
Von Herrn Buchhändler Niehrenheim:
dessen: Illustrierter Führer durch Bayreuth und Umgebung. Bayreuth 1909.
Von Frau Pfarrer Schmidt in Neudrossenfeld:
4 Photographien (Ellrodt) nach Gemälden im Drossenfelder Schlosse.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule dahier:
deren Jahresbericht für 1908/09.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt dahier:
deren Jahresbericht für 1908/09.
Vom Direktorat der Städt. Höheren Schule für Mädchen dahier:
deren Jahresbericht für 1908/09.
Von Herrn Senior Zinck in Himmelkron:
dessen: Himmelkron, Beschreibung seiner Vergangenheit und Gegenwart. Bayreuth 1909.
Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Böhner, Geschichte der Stadt Creußen. Creußen 1909.
Von Frau Pfarrerswitwe Hoffer:
1. Jean Paul, Vorschule der Aesthetik. Stuttgart 1813.
2. Jd.. Die unsichtbare Loge. Berlin.
3. Kraussold, Erinnerung an Jean Paul. Bayreuth 1863.
4. Voltaire, Histoire de Charles XII. Paris 1836.
Vom Stadtmagistrat Creußen:
Böhner, Geschichte der Stadt Creußen. Creußen 1909.
Von Herrn Hauptlehrer Kirsch in Hof:
dessen: Die Geistlichen und die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Hof. S. A.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Kalender für 1910.
Vom Fichtelgebirgs-Verein:
dessen Jahresbericht für 1909.
Von Herrn Kommerzienrat Schüller:
Bayreuther Zeitung. Jahrg. 1802.
Von Herrn Davis, G., in New York:
dessen: Regimental Colors in the war of the revolution. New York 1910.
Von Herrn Lehrer Ad. Joch in Mupperg:
dessen: Der dreißigjährige Krieg in der Umgegend von Sonneberg. Sonneberg 1909.
Vom Kolonial-Wissenschaftlichen Komitee in Berlin:
dessen: 1. Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie und Arbeiterschaft. Berlin 1909.
2. Bericht für 1907/08.
Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
deren Verwaltungsbericht für 1908.
Von Herrn Baron v. Guttenberg, Oberst a. D. in Würzburg.:
dessen: 1. Germanische Grenzfluren. S. A.
2. Peunten in Oberfranken, im Allgäu und in Steiermark. S. A
Von Herrn Rechtsanwalt Dr. S. Börner:
dessen: Die Bundesexekution nach der Reichsverfassung. Rothenburg 1908.
Von Herrn Großkaufmann Fr. Krauß dahier:
3 Photographien: Inneres der Kirche in Bindlach, Bühne des Interims-Theaters, Rekonstruktion der Neptungruppe.

Von Herrn B. Seligsberg in Würzburg:
Eine große Zahl von Druckschriften und Manuskripten aus dem Nachlasse des Pianisten Sigmund Karpeles.
Von Herrn Dr. Rich. Semmelmann:
dessen: Beiträge zum praktischen Rechte der Eigentümerhypothek. Bayreuth 1906.
Von Herrn Pfarrer Herrmann:
dessen: Bayreuther Markgrafenbüchlein. Bayreuth 1910.
Von Herrn Generalkonsul Wilmersdörffer in München:
Eine große Zahl Akten und Urkunden über das ehem. Wilmersdörffer'sche Haus in der Sophienstraße dahier.
Von Herrn Gymnasialassistent Aug. Jegel in Nürnberg:
dessen: Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth. Nürnberg 1910.
Von Herrn Dr. Aug. Solbrig:
dessen: Bergrecht des Fürstentums Bayreuth. Bayreuth 1909.

---

c) Angekauft:

1909:

Poehlmann, H., Geschichte des Marktfleckens Küps. Lichtenfels 1909.
Zinck, Th., Himmelkron, Beschreibung seiner Vergangenheit und Gegenwart Bayreuth 1909.
Herrmann, Fr., Himmelkron einst und jetzt. Bayreuth 1909.
Meyer, Chr., Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg. Tübingen 1908.
Götz, Frankenland. Bielefeld 1909.
Frosch, Die Fossile Fauna des Bayreuther Muschelkalkes. Nürnberg 1906.
Schad, Ursprung des königl. Hauses Brandenburg. Nürnberg 1805.
Hacker, Leichpredigt für Chr. Fr. Pertsch. Bayreuth 1690.
Streußel, Leichpredigt für Joh. Kretschmar. Hof 1648.
Wegerer, Des Bayreuthers Werben. Episode aus dem Leben der Prinzessin. Wilhelmine. Feuilleton.
Künneth, J. Th., Predigten. Bayreuth 1767.
Meyer, J., Onoldina. Bd. II. Ansbach 1909.
Schmieder, C., Handwörterbuch der Münzkunde. Halle 1811.
Beck, H., Das kirchliche Leben der evang.-luth. Kirche in Bayern. Tübingen 1909.
Beck, Chr., Die Ortsnamen des Pegnitztales. Nürnberg 1909.
Bauer, H., Geschichte der Stadt Pegnitz. Pegnitz 1909.
Böhner, K., Geschichte der Stadt Creußen. Creußen 1909.
Paschwitz, Th. v., Markgraf Kasimir. Regensburg 1910.
Schmidt, H., Richard Wagner in Bayreuth. Leipzig o. J.
Albrecht, R., die Töpferkunst in Kreußen.
Bayreuther Sonntagsblatt. Jahrg. 1864.
Weiß, C., Geschichte von Nürnberg. Nürnberg o. J.
Schwenk, Hof im siebenjährigen Krieg. Hof 1901.
Schwenk, Die Lützower vor Hof. Hof 1897.
Schwenk, Die Vorgeschichte des Vogtlandes. S. A.
Schwenk, Deutsche Ortsnamen im Vogtlande. O. O. u. J.
Bergner, H., Handbuch der Bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland. 2. Band. Leipzig 1906.
Herrmann, Fr., Bayreuther Markgrafenbüchlein. Bayreuth 1910.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1909.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1909.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1909.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrg. 1909.
Reinhardsstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1909.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1910.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter von Brenner, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aufseß, Marie Freifrau v., Regierungsdirektors-Witwe.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Rentier.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Kaufmann.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, Heinr., kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Studienrat und Rektor der Kreisoberrealschule.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Daffner, Fräulein.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Eberhardt, kgl. Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.

Gießel, Karl, Hofbuchhandlung.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Groß, Ritter v., kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier †.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarlehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier †.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Baurat.
Hessel, kgl. Gymnasialprofessor.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant und Bataillons-Adjutant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasial-rektor a. D.
Kern, kgl. Stadtpfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Korn, Adolph, kgl. Seminarlehrer.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Albrecht, Magistratsrat und Privatier †.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kübel, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasial-Professor.
Leyh, Fr., Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Löwe, Dr. H., kgl. Gymnasiallehrer.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Friedrich, Rechtspraktikant.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Jsidor, Bankbeamter a. D.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Lehrer, St. Georgen.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasial-professor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Obermedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminaroberlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Stadtpfarrer.
Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter an der Gefangenanstalt St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr., Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, H., Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.

Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, kgl. Kommerzienrat und Vorstand der Handelskammer von Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr., kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. v., kgl. Regierungs-Direktor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Regierungsakzessist.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther v. Walderstötten, Wilh., kgl. Leutnant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter v., kgl. Regierungsdirektor.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wunder, Franz, kgl. Rentamtmann.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zwanziger, Karl, kgl. Studienrat und Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter a. D.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Angerer Dr., kgl. Realschulrektor a. D.
Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, Heinr., kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Einwag, Christ., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Ellmer, Hauptlehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Eydmann, Bankdirektor.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Grabner, Carl, Rentier.
Hager, Charkutier.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kaut, Lehrer.

Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Plischke, Karl, Droguist.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schnider, Ernst, kgl. Bezirksamtmann.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Küffner, Henry, kgl. Pfarrer.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Spitzenpfeil, Lorenz Reinhard, Lehrer a. D.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth — Bezirksamt.

Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, Hauptlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Höfer, Nikolaus, Hauptlehrer, Weidenberg.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Müller, Eduard, Lehrer, Glashütten.

Rusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer, Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Streitau.
Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Bronnenmeyer, Max, kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dressendörfer, Heinr., kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Dekonom, Brandholz.
Götz, Michael, Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Eduard, kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Preu, Adam, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Roeder, Friedr., Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Ruckdäschel, Hans, Hilfslehrer, Lützenreuth.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Ufer, Adolf, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Reitzenstein, Ernst Frhr. v., kgl. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Lehrer, Schwarzenbach a/S.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Joditz.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Rüger, Karl, Lehrer, Münchenreut.
Schoenburg-Waldenburg, Fr. Prinz v., Durchlaucht, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach u. Umgeb., Kronach

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Baumann, Ernst, Lehrer, Kirchleus.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Guttenberg, Franz Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Steinenhausen.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Hauptlehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Mühlbesitzer, Thurnau.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Neuenmarkt-Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

a)

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Helmreich, kgl. Pfarrvikar, Ahornberg.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, Postsekretär.
Hertel, Albert, Redakteur.
Hoerner, Eberhard, Lehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Hans, Webereidirektor.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, Georg, Kaufmann.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Käferstein, Adam, Schnittwarenhändler.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans Ottmar, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Rieghorn, Heinrich, Lehrer u. Kantor, Ahornberg.
Rützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Almbranz.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Raithel, Nicol, Landwirt, Ottengrün.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Ort.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Steeger, Robert, Lehrer.
Stößlein, Hans, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant.
Wagenführer, Karl, Sattlermeister.
Weiß, Georg, Hauptlehrer.
Weiß, Gustav, Kaufmann.
Wißmath, Konrad, kgl. Pfarrer und Senior.
Wolfrum, Simon, Faktor.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Schrödel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaetzelmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr, kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Hauptlehrer, Pegnitz.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Moggast.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Pegnitz.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedrich, kgl. Sekretariats-Assistent, Pegnitz.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau—Bezirksamt.

Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat u. Fabrikdirektor, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, lithogr. Kunstanstalt, Rehau.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Bezirksamtmann, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Christ., Fabrikant, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Nortz, Ed., kgl. Bezirksamtmann, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Beyer, Gg., Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Marktredwitz.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Gebhardt, Oskar, Privatier, Marktredwitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Marktredwitz.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Marktredwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Marktredwitz.
Lehmann, Theod., kgl. Kommerzienrats-Witwe.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Marktredwitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Schmidt, kgl. Oekonomierat, Bürgermeister, Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Summa, kgl. Dekan, Wunsiedel.
Thomas, Fritz, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Ernst Frhr. von und zu, kgl. Oberregierungsrat im Minist. d. J., München, Arcisstr. 23.
Bachmayer, Joh., kgl. Regierungsrat, K. d. J., München.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Bechh, Rud., kgl. Regierungsrat, K. d. J., München.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Freifrau von, kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswe., Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Bochner, Gust., Apotheker, Nürnberg, Schlüsselfelderstr. 12.
Brandenstein, von Ernst, kgl. Regierungsrat, Mitglied des Landesversicherungsamtes, München.
Brunner, Ernst, kgl. Hauptmann, 7. J.-R., komdt. z. topograph. Bureau d. Generalstab., München.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasialprofessor, Schweinfurt.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Oberrealschul-Professor, Ludwigshafen.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Kaiserslautern.

Dobeneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Effert, Herm., kgl. Kassa-Abt.-Vorstand, Rentamt II, Nürnberg.
Eifert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Alexander Graf v., Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a/M.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter, Erlangen.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Graf, Wilh., Bankdirektor, Kempten.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstraße 36/II.
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat und Senatspräsident a. D., München,
Haenlein, Constantin v., Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartung, Dr. Wolfg., kgl. Regierungsfinanzassessor, Würzburg.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Wiesenstr. 172.
Helmes, kgl. Hauptmann z. D., Archivar im Kriegsminist., München.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann, Burg b. Magdeburg.
Hofmann, Dr Friedr. H., kgl. Conservator d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Eisenbahn-Sekretär, München, Ungererstraße 14/IV.
Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Schwabach.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, August, kgl. Gymn.-Assistent, Nürnberg, Adamstr. 19/II.
Kabner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Bad Kissingen.
Kaler, Theod., kgl. Pfarrer, Lohr a/M.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg, Hartmannstr. 8/I.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schonhoverstr. 16/II.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Nördlingen.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat, München, Rottmannstr. 14/III.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Dörrenhofstraße.
Martius, Dr., kgl. Bezirksarzt, Gefangen-Anstalt Landsberg.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, v., kgl. Oberst z. D., München, Arcisstr. 36.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, Heinr., kgl. Bankkassier, Schweinfurt.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Regensburg.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlg.), Wien I, Stefansplatz 8.

Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera.
Reich, Aug., Oberlehrer der Allgem. Handelsschule Augsburg.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Königstr. 5.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden, Chemnitzerstraße 52.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München 38.
Schmal, Anton, kgl. Regierungs- und Forstrat, Regensburg.
Schmidt, Dr. Friedrich, kgl. Gymnasialrektor, Schweinfurt.
Schneider, Hugo, Ludwigshafen, Bismarckstraße 108.
Schornbaum, Dr., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Seligsberg, Benno, Privatier, Würzburg, Alleestr. 2½.
Sperr, Ludw., kgl. Forstmeister a. D., München, Ainmüllerstr. 15/I.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Tremel, Johs., kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Konsul und Bankier, München, Möhlstr. 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Poroszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Sekretär, (Hauptbahnhof), Nürnberg.
Zeitler, Dr., Jul., Verlag, Leipzig-Gohlis, Friedrichstr. 3.

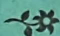


Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth.

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

1911.

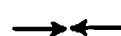
Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Vierundzwanzigster Band
Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.
1911.

Inhalt.



Kurtze Beschreibung
des löblichen Jungkfrawen Closters HimelCron,*) am Fluß des Mains bei Culmbach uffm Gebierg gelegen.

In Deutsche Reymen
gestellet
von Pfarrer Loer zu Mellendorf
1559.

Der Ehrwirdigen
Edlen, und Tugenthafften Frawen
Margaretha, Äbbtissin, deß
Stiffts vnnd Closters HimelCron,
geborne von Döla,
Meiner gnedigen Frawen

Gnad vnd Fride, durch Christum
vnsern Einigen Erlöser vnd Heyland, zuuor,
Gnedige Fraw, Nachdem Ich vnnter andern
furnemen vnd nambhafften Dingen dieser
Landtschafft Eur Gnaden Stifft HimelCron,
gedechtnis wyrdig befunden hab, Nicht allein

---

*) Mit **Himmelkron**, dem ehemaligen Frauenkloster, dann markgräflichen Landsitz, lange Zeit dem Verfall überlassen, jetzt wohltätigen Zwecken dienend, hat sich die Phantasie des Volkes und das Interesse der Gelehrten von jeher gerne befaßt. Dem entsprechend ist auch die Literatur über Himmelkron ziemlich umfangreich. Wenn wir diese durch nachstehende alte Reimchronik, deren Urschrift im Besitze unseres Vereins sich befindet, vermehren, so wird es uns nicht verübelt werden. Auch bitten wir, dem Pfarrherrn der Reformationszeit seine einzelnen Ausfälle gegen den alten Glauben zugute zu halten. Die Redaktion.

derhalben, daß es an Einkommen Reych vnndt Stattlich, an zierlichen gebewen Herrlich, an alten Monumenten vnnd Antiquiteten Trefflich vnnd von wegen seiner erleuchten Stiffter Der Grafen von Orlamunde berueffen, Sondern das bey Zeitten Euer Gnaden Regierung Alle vermeinte vnnd von Menschen erdachte Gottesdienst In bemeltem Stifft seindt abgethan vnndt an derselben stadt die allein seeligmachende Lehr Deß Reynen Lauttern Worts Gottes gepflantzet, Vnnd christliche Zucht vnnd Vnnderweysung der Jugent anngerichtet worden, So hab Ich die Vornembsten Geschichten bemelts Eur Gnaden Stiffts (Souil Ich mich dero mögen erkundigen) zusammen gelesen, vnnd nach meinem Einfeltigen Verstandt in diese Form gestellet.

Das also dis Büchlein ist ein kurtze Cronicken des Stiffts HimelCron, Welches Ich hiemit Ewer Gnaden, zu Einem glückseligen Newen Jar Dedicire vnnd schennke, Mit Dienstlicher bitt Euer gnaden Wölle solches Im besten verstehn, vnnd diese geringe VerEhrung, mit gnedigen gefallen annemen.

Der Ewige Gott wolle Euer gnaden In seinem Göttlichen schutz vnnd schirm haben, Damit Euer Gnaden mit gesundtheit vnndt Wolfarth Leybs vnnd Seelen diesem Löblichen Stifft zur beförderung der Ehren Gottes Lanng vorstehe.

Geben Melckendorff am Heyligen Neven Jarß Tag. Nach der geburt deß Kindlein Jesus Anno Tausent Fünfhundert vnnd Im Neun vnnd funfftzigsten.

Ewer Ehrw. vnd Gnaden

Dienstwilliger Cappellan

Johann Loer Pfarherr
zu Melckenndorff.

Vorred an den Leser.

Wer dises Gottshauß beschauet
Und wissen wil, Wers hab gebauet,
Wies heiß, wie Alt, vnd anders mehr,
Der leß nachvolgend kurtze Lehr,
Darin wirt er des Grunds bericht,
Wie solchs in Historischer Geschicht,
Alter Gedechtnus ist gefunden,
Und vleyssig von Newem jetzunden,
Ordentlich zusamen gebracht,
Hat auch der Schreyber dahin getracht,
Das Er sich nach der Warheit richt,
Glaub mir Leser, Ich Btreug dich nicht.

Name dises Gottshauß.

Dis Closter wirt von Jederman
Gwönlich genennet HimmelCron.

Von seiner Schönheit vnnd zierlichen Gebewen.

Sein lustig Gmecher, Alt vnd New,
Gärten vnd zierliche Gebew,
Sein Schönheit darff man Loben nicht,
Weyl mans zugegn Vor Augen sicht.

Gelegenheit dises Stiffts.

Es seindt vil Flecken vnd Stettlein gelegen
Von hinn Unferne von der Gegen,
Da die auffgehendt Sonn scheint her,
Berneck, Gfreß und andre mehr,
Auch sihst du wie dise Edle Herberg
Gen Aufgang hab den Viechtlberg,
Daher der Vischreich Main sich Geußt
Und für diß Hauß so löblich Fleußt,
Die Awen Wessert und Befeucht,

Für vil Weinberg nach Francken zeucht.
Darnach gen Nidergang man hat
Nicht weyt Culmbach die fürstlich Stadt,
Fränkisches Gebirg wird das Landt
(Darin HimmelCron ligt) genandt,
So weist du auch genug Bescheid
Von des Clossters Gelegenheit,
Und darffst mit Wahrheit sagen nicht,
Das im an Lufft etwas gebricht.

Warzu es gestifftet.

Hier innen Jungkfrawen vom Adel,
Züchtig, Keusch, Fromm, one Tadel
Gott solln dienen, Wie sich wil gebürn,
Ein Geistlich Gottlich Leben fürn,
Wiewol vormals durch Mißbrauch gar
Vil Irrtumb Eingerissen war,
Abgötterey vnd falscher Wahn
Durch Muncherey ward gerichtet an,
Dieweil Cistercienser Orden
Hier innen ist gehalten worden.
Geistlichkeit ghört gein Bamberg nein,
Langkheim solt **Visitator** sein.
Solch Schalckheit leidt man verner nicht,
Fein Göttlich ists alß angericht.
Dan die Christliche Obrigkeit
Hat verordnet solchen Bescheid,
Das man hie Rain Lehr Gottes Wort,
Rechter Gotts dienst gehet an diesem Ort,
Gott lobt man Recht, lernt Zucht und Ehr,
Immer hinwegk mit menschen Lehr,
Mit Gleysnerey vnd falschem schein,
Welch in der Kutten gestecket sein,
Damit gepflanzet werd die recht
Religion auffs künfftige Geschlecht.

Amen.



Von den Stifftern der HimelCron.

Wappen der Stiffter.

Meran.
(Im blauen Schild ein weißer nach rechts gewendeter Löwe, unter welchem ein weißer nach rechts blickender Adler.)

Brandenburg.
(Ein gevierter Schild. Rechts oben roter Adler links oben roter Greif, rechts unten burggräflich Nürnberg'scher Löwe, links unten Hohenzollern-Stammschilde in weiß und schwarz geviert. Herzschild blau mit gelbem Zepter.)

Orlamünde.
(Schwarzer Löwe nach rechts gewendet im gelben Schild.)

Nun hör auch Wer es hab gestifft,
Wie man solchs in alter gschrifft
(Als man im vleissig nachsucht) fundt,
Otto ein Graf von Orlamund,
Der ward Reych an Gutt und Gewalt,
Und het dis Orts ein Burgk seer alt,
Hieß Pretzendorff, aus welcher Er
Gebawt hat diß Closter hieher,
Drey Söhn het Er, Der Eltst Otthon
genant wz, Der ander Herman
Der dritt aber hieß Otto der Jung,
mit dieser aller Bewilligung
Hat er geschennkt vnnd zugewandt,
Dem Newen Closter obgenant,
Pretzendorff, bede Dorff vnnd schloß.
Mit sein Zugehörung klein vnnd groß,
Mit Eckern, Wißmaten vnnd Velden
Mit Vischerey, Höltzern vnnd Welden,
Mülen, Wesserung, Wun vnd Weyd
Sambt aller ander Gerechtigkeit.
Solch Uebergabung aber geschach
An der Unnschuldigen Kindlein tag,
Anno alß Christ geborn war,
Tausent Zweyhundert Achtzig Jar,
Ein ander **Ott von Orlamund**
sambt seiner Gemahel Kunigundt,
Zwey vnd funfzigk Jar nach diser Zeit,

Hat in all diese Grechtigkeit
Und Stifftung willig Consentirt
Sie becrefftigt vnnd Radificirt,
Dem Closter auch mit Milter Hanndt
Noch mehr geschennckt vnnd zugewandt.

Tausent Jar zelt die Christenheit,
Dreyhundert viertzgk nach Christi Zeit
Alß von Nürmberg Albrecht genant,
Ein Burggraff in sein Gwalt vnd Handt,
Kriegt Blassenburg vnnd HimelCron,
Zu Grundtlach Ichs gelesen han,
Durch dieses Burggrauen nachkommen
Hat seer gewachssen vnnd zugenommen
Diß Closters Macht, Gütter vnnd Wyrd,
Das sie bestettigt vnnd Confirmirt
All seine privilegien
Das theten Jan vnd Fridrich die zwen.
Ein ander Burggraff Joan der het
Zu Einer Gmahl Frau Margareth,
Geborn von Kayserlichem Stamme
Carol der Virt Jrs Vatters Name,
Diese all habn durch trewen schutz
Dem Closter geschaffet großen Nutz.
Es sol auch stetts mit danckbarkeit
HimmelCron vleyssig sein bereyt,
Brandenburg dem Fürstlichen Hauß,
Welchs im Förderlich gwest vberauß.
Burggraff Fridrich die **Dignitet**
Der Chur Brandenburg erlanget hat
Unnd war der Erste Marggraff worn,
Hat nachmals einen Sohn geborn,
Den ordnet Er in sein Testament
Zum Herrn vber des Voytlandts Enndt,
Des Sohnes Name hieß Johann,
Hat dem Closter vil Guts gethan,
Das Gschach Anno Vierzehnhundert zwar
Unnd im zwey vnnd Viertzigsten Jar.
Albrecht Churfürst, ein Küner Heldt

Deß Nam man kennt in aller Welt,
Den man umb vil Trefflicher That,
Den Teutschen **Achillen** genennet hat.
Casimir, Georg, gebruder beydt
Haben der gleich vor Kurtzer Zeit
Dieses Closter bey seinem alten
Herkommen beschützet vnd erhalten,
Deren Herr Georg hochgenant
Gotts Wort gliebt vnd on schew bekannt,
Wie ein Christlicher Furst thun soll,
Des Spricht man im Heutstag noch woll.
Casimir sein Leben Unuerzagt
Wider den Türcken hat gewagt,
Verlaßn sein Landt vnnd wnnderthan,
Gott wirts in nicht Enntgelten lahn,
Alß er wolt schützen Christenglauben,
Thet im der Todt sein Leben Rauben.
Hat also auß Hoch Fürstlichem Mueth
Fürs Vatterlandt gsetzt Gut vnd Bluet,
Unnd hat zum Heren dieser Lanndt
Ein Sohn Marggraff **Albrecht** genant
Ein erlauchten Fürsten verlassen,
Der sich fürstlich hielt allermassen,
Den hat Newlich der Ewig Gott
gefordert durch den zeitlichen Todt.

Unnd hat diß Fürstenthumb vnd Landt
Aus rechtem Erbfall in sein Hanndt
Marggraff Georg Friderich bekommen,
Ein Sohn Hern Georgen deß Frommen,
Der sich aller Gottsforcht fleyst,
Uberal sich gantz Fürstlich erweyst,
Christlich in Vätterlicher Tugendt,
An Weyßheit vnd sterck wol vermugent.
Der Ewig Gott wöll langes leben
Irer Fürstlichen Gnaden geben,
Wider all derselben Veinde Trutz
Mittheilen hülff vnd gnedigen schutz:
Amen:

Catalogus und erzelung

aller **Abtissin**, so von anfang der
Stifftung bis uff jetzige Zeit
dem Closter vorgewesen sein.

Hernach all Äbtissin werden erzelt
Auch ir namen vnd Gschlecht vermelt,
So von Anfang bis uff diß Jar
Dem Closter sindt gestanden vor.

1. Fraw Agnes, ein Gräuin von Orlamünde, die Erste Abtissin.

Brustbild einer Äbtissin mit Stab
und dem vorgehaltenen Wappenschild.

(Schwarzer nach rechts gewendeter Löwe im
gelben Schild.)

Agnes, ein Gräuin wolgeborn
Von Orlamünd die Erst ist worn,
So dises Closter hat Regirt,
Von ir nichts weitters gfunden wirt,
On das mich dünckt im Synne frey
Wie sy ein Tochter gewesen sey,
Graff Otten, der erstlich hat
HimelCron gebawt an dise Stadt.

2. Fraw Künegund ein Notthafftin vom Weissenstein, die ander.

Nothaft'scher Wappenschild.

(Blauer Balken auf gelbem Grund.)

Fraw Künigund wird die ander sein,
Ein **Nothafftin vom Weyssenstein.**
Als Regiret dise Künegund
Hat ein Greffin von Orlamund
(Die dan Fraw **Agnes** ward genant)

Dem Stifft HimelCron zugewandt
Ein grossen schatz an Barem gelt,
Hats Reych gemacht an gut vnd Veldt,
Dan sie ime Schencket vnd zuworff
Zu Harßdorff Kremitz vnd Lantzendorff
Vil Lehen vnnd Gerechtigkeit,
Solchs ist geschehen nach Christi Zeit
Als Tausent vnd Dreyhundert Jar
Sambt Funfftzigen vergangen war.

3. Fraw Anna, ein Burggräuin zu Nürnberg, die Dritte.

Anna ein Edle Burggräuin
Von Nürnberg, die dritt Abtissin
Dises Löblichen Gottshauß war
Dem sie wol vorstundt etlich Jar,
Das ir groß Lob gesprochen wirdt,
Jr Vatter Friderich der Vierdt,
Jr Mutter Fraw Elizabeth zart
Ein Landtgräuin auß Thüring wardt
Von Fürstlichem Stamm hochgeborn.
Als Anna nun an disem Ordt
So lange Zeit ward vorgestanden.
Biß jetzt nach Christi geburt vorhanden
Das Tausent vnd Dreyhunderst Jar
Und drüber drey vnd Achtzig war

Wappenschild.

(Das Burggräfliche Löwenwappen mit dem schwarz-weißen Hohenzollern-Wappen geviert.)

Hat sie willig ir Seel vnnd Leben
Jn die Hendt des Herrn vbergeben.
Solches ir absterben aber geschach
Den negsten nach Sanct Anna tag.
Jr Leib zur HimelCron begraben
Unter eim schönen Sarch erhaben
Fürstlich von der Erden Empor,
Wie man vor Augen sicht im Chor.

4. Fraw Ruthena von Moßbach.

Wappenschild.

(Gespalten; die rechte Hälfte schräglinks, die linke Hälfte schrägrechts jeweils in rot und weiß geteilt.)

Als nun Fraw Annen Regiment
Ward kommen zu seligem Endt
Da ward nach ir die Herrschaft eben
Frawn Ruth von Moßbach wbergeben.

5. Fraw Agnes von Wallenrod.

Wappenschild.

(Eine weiße Schnalle auf rotem Grund.)

Zum fünfften den Stab Empfangen hat
Agnes geborn von Wallenrod,
Und ist Tods auch gangen ab,
Mitten im Tempel findst Ir Grab.

6. Fraw Katharina Förtschin.

Wappenschild.

(Durch den Spitzenschnitt schräglinks in rot und weiß geteilt.)

Die Sechst ist gewesn Fraw Katharin
Vom Gschlecht eine geborne Förtschin.

7. Fraw Katharina Rietherin, ein Burgerin von Nürnberg.

Wappenschild.

(Schwarz und gelb geteilt; in der Mitte ein gekröntes rot gekleidetes Meerweibchen mit zwei Fischschwänzen in den Händen.)

Fraw Katharina Rietherin
Die ward zu einer Äbtissin
Nach diser Katharin erkorn
Aus Bürgerlichem Geschlecht geborn
Von der Nürnbergischen Stadt.

8. Fraw Katharina von Schaumberg,

Bald dise ir Leben geendet hat
Ward widr ein Katharin Erwelt
Und zu einer Obersten bestelt

Wappenschild.

(Geteilt; der untere Teil blau, der obere in rot und weiß gaspalten.)

Man kennt wol Schaumberg, ir Geschlecht,
Dan es ist auß dem Adel Recht,
Alß sy starb wirdt die Jarzal sein
Vierzehn hundert zehen und Ein.

9. Fraw Longa von Kotzaw.

Wappenschild.

(Ein nach rechts gewendeter weißer Widder im roten Grund.)

Longa geborne von Kotzaw
Ward zur HimelCron die Neundte Fraw.

10. Fraw Adelheit von Blaßenberg.

Wappenschild.

(Eine weiße Spitze im roten Grund.)

Herrscherin ward nach diser Zeit
Von Blassenberg Fraw Adelheit
Alß sie starb ward zehen sechsmal
Und Vierzehnhundert die Jarzal.

11. Fraw Elizabeth von Kindsberg.

Die Eilfft gebietrin diser Stedt
Ward von Kindsberg Elizabet,
Die hat Erbawet den Creutzgang
Und dem gegeben den Anfang
Sein erster Stein geleget frey
Anno Vierzehnhundert siebzig drey.
Sy ist in seer Löblichem Wesen

Wappenschild.

(Eine weiße Spitze im blauen Grund.)

Vier vnd zweintzgk Jar Äbtissin gwesen.
Von diser Welt irn Abschid nam
Sambstag zuuor Ehe Liechtmes kam
Im Jar als gleich gezelet wurd
Nach Christi unsers Herrn geburt,
Tausent Vierhundert achtzig vier.

12. Fraw Margretha von Zedwitz.

Ins Regiment wurd gsetzt nach Ir
Fraw Margaretha von Zedwitz
Dieselbe hat in irem Sitz
Fünffzehn Jar lang Gubernirt.

Wappenschild.

(Ein roter Querbalken in einem weiß und schwarz geteilten Schild.)

Und hat des Todtes Gwalt gespürt
Im Jar Hundert mal Vierzehen
Und darnach Neuntzig vnd Neun
Seliglich ist verschiden sy
Donnerstag nach Dionisy.

13. Fraw Magdalena von Wirßberg.

Nach ir von Wirßberg, Magdalen
Dem Closter Loblich für thet sthen,
Dan Nutzlich Drey vnd zweintzig Jar
Des Conuents Oberste sy war.

Wappenschild.

(Eine weiße Zinnenmauer in rotem Grund.)

Wiß, das die Zeit irs Sterbens sey
Tausend Fünffhundert zweintzig zwey
Das geschach nach Irer Grabschrift sag
Nach Ostern an Sanct Jörgen tag.

14. Fraw Ottilio Schenckin von Simaw.

Ottil ein Schenckin von Symaw
Die wartet der Abtey genaw
Sy ist auch gantzer Jare Siben,

Wappenschild.
(Auf rotem Grund ein weißer rechter Schrägbalken, der mit 3 Fischlein belegt ist.)

Treulich in Irem Amt geblieben.
Im Neun vnd zweintzgk vnd fünffzehnhundert
Wurd sie von diser Welt gesundert
In die Ewigen Freud hindan
Am Sambstag nach Sanct Kilian.

15. Fraw Appollonia von Waldenfels.

Als nun Verschide Fraw Ottil
Die Waal auff Apolloni fiel,
Ist eine von Waldenfels gewesen
Und ist zur Äbtissin außerlesen.
Sy stundt dem Stifft vor Nutzlich füglich,

Wappenschild.
(Nach rechts springendes weißes Einhorn in blauem Grund.)

Besserts, Mehrets vnd Handelt Klüglich,
Dan Gott diß Weib mit gschicktem Rath
Und Weyßheit hoch begabet hat,
Darumb kundt sy in sachen Wichtig
Seer geschicklich handln, Vorsichtig,
Und weil sie gen irn Underthan
Und sonst auch gegen Yederman
Sich Güttig, Kostfrey, mild erzeiget
So ward Ir Jedermann geneiget,
Jederman trug ir lieb vnd gunst
Dernhalb auch alle sachen sunst
Des Closters, wie man wünschen sol,
Stunden in Wirden recht vnd woll,
Nachdem sy nu dreyzehen Jar
Treulichen vorgestanden war,
Drey vnd funffzig Jar war sie alt,
Da hat sie durch des Todtes gewalt
Der Herr von disem Jammerthal
Zu sich gnommen ins Himels Saal,
Erlöst von allem Leid vnd Whee
Mitwoch nach Reminiscere

Als eben fünffzehnhundert Jar
Und drey vnd Virtzgk die Jarzahl war,
Meniglich sie noch Heutstags clagt
Im besstn Ir denckt, als guts nachsagt.

16. Fraw Margaretha von Döla.

Wie wol der Stifft großen Unrath,
Großes Trauren empfangen hat,
Als im der Todt het genommen hin,
Eine solche trewe Pflegerin
So wurdt er doch dessen zuletzt

Wappenschild.
(Drei weiße nach links gewendete Fische auf rotem Grund.)

Widerumb Reichlichen ergetzt
Alß im auß Höffischen Conuent
Ein teure Fraw ward zugewendt
Und zu Einer Äbtissin bestelt,
Die Edle Heldin außerwelt
Fraw Margareth von Döla*), geborn
Im drei vnd Virtzgsten Jar erkorn
Diese Lobs werth für Ir Person
Billig treget der Ehren Cron,
Gott hat sie Reychlichen gezieret,
Mit vil Gaben begabt, Orniret,
Sy ist züchtig, klug vnd bedechtig
Gottsfürchtig, Milt, Costfrey, Fürtrechtig
Recht Gottesdienst, Rein Gottes Wort
Liebt sy, förderts an allem Ort,
Sy hat durch Gbew, Welchs sie gefürt,
Diß Closter nicht gering geziert,
Dan das solchs werd Erbaut, bewart
Kein Uncost, kein Arbeit sie spart,
Himmelkron, wilt dus Recht erkennen,
Du magst sy wol ein Mutter nennen,
Abbatissa, ein Mutter heißt,
Sölchn Nam sy mit der That beweist,

*) Neben dem Text steht von fremder Hand: „Dise ist lutherisch gewesen und auch die letzte Abbtisin."

Auch ist des Lobs werth gleicher weyß,
Das sy mit grosser Mhüe und Fleyß,
Viler vom Adel Töchterlein,
Lehret, Zeucht, Unterweyst so fein,
In Gottesforcht vnd Christlicher Lehr
In Ehrbarkeit, Zucht, Tugent vnd Ehr,
So christlicher Werck, sy sich vleyssit,
Und ein Zuchtmeisterin sich beweyst
Und bringt hierdurch das Closter auch
In seinen rechten alten Brauch,
Dan gewiß ists, das vor alten Jaren
Die Clöster nichts dan Schulen waren,
Drin man aufzog die blüend Jugendt,
In Künsten, Gottsforcht vnd Tugendt.
Sölchs hat Fraw Margretha betracht
Und ir Closter widerumb bracht,
Durch trewen Fleys in alten schwang
Wieß gestifft ist gewesen im Anfang,
Auß christlichem Rath wolbedacht
Widerumb zu einer Schul gemacht,
All Abgötterey abgethann
Den Rechten Gottsdienst grichtet an,
Gott wöl Ir lang Ir leben sparn,
Das sy gier inen fort mög farn,
Außricht, Fortsetz, Förder vnd mehr
Alles was graicht zu Gottes Ehr.

Von etlichen Namhafften Begrebnussen zur HimmelCron.

Ferner findst an Manchem Enndt
Dis Closters alte Monument
Bilder, Gemeld, Helmen vnnd Schilt
In Stein vnd ander Materi gebildt,
Zu Gedechtnuß Deren, die hie schlaffen,
Erstlich von Orlamünd die Grafen,
So das Closter gestifftet haben,
Den Meisten theyl sein hie begraben,
Desgleichen auch die Äbtissin
So in dem Closter gewesen sin,

Wie sy droben erzelt werden,
Ruhen auch allhie in der Erden.
Von Wirtzberg das Edel Geschlecht
Hat hie zur Begrebnus auch Recht,
Die von **Kindtzberg** nach altem Brauch
Haben hie ir Begrebnuß auch,
Dergleichen die von **Blatzenberg**
Han hie nach dem Todt ir Herberg,
Diese han in diß Ort bestellt,
Und hie zu Rhuen außerwelt,
Biß durch Göttlicher Posaun schall
Todt vnd Lebendig alzumal
Beruffen werden Ernestlich
Fürs Jüngst Gericht zu stellen sich
Da wolst du In vnd Unnß gemein
Strenger Richter genedig sein.
Hier ligen auch zwei Kindlein klein.
Ein Knäblein vnd ein Mägdelein,
Geborn von hohem Stamm sy sindt
Ir Vatter ein Graff von Orlamundt
Ir Mutter die ward von Meran
Ein Hertzogine Wolgethan.
Bed Kinder grausam vor Langen Jarn
Ermördet vnd Erwurget warn,
Alß ir keins noch zwey Jar war Alt,
Wer hat dan so grausamer gstalt
Die armen Kindlein abgericht,
Unschuldigs Bluts verschonet nicht.
Die Histori zeiget Unns an
Ir Eigne Mutter habs gethan,
Die war ein Wittib Reich vnnd Jung
Het zu derselben Zeit ir Wohnung
Uff Blassenburg dem werden Hauß
Sy war ein Weib hubsch vberaus.
Solch Ursach sy Reytzet vnnd Tryb,
Das sy Entzündet war in Lieb,
Gen einen jungen künen Heldt,
Den hat ir Hertz ir außerwelt,
Albrecht von Nurnberg, ein Burggraff,

Den liebt Sy wachennd vnd im schlaff.
Friderich ein Graff von Zollern zwar,
Der Erst Burggraff, sein Anherr war.
Diser Albrecht war tapfer vnnd schon,
Erleucht vnnd Fürstlich von Person,
Darumb ward sy im so inbrünstig
Auß Rechter Lieb geneigt vnnd günstig.
Nun höret weiter, wie es kam,
Albertus war ir auch nicht gram,
Er trug ir heimblich große gunst,
Darumb ir lieb nit ward vmb sunst,
Ir ward geneigt al sein geblüet,
Liebt sy hertzlich in gunst vnd güet,
Solch heimblich Lieb in zwingen thet,
Das er offtmals durch manche Red
sein Annliegen gab zu verstan,
(Dan Lieb man nicht lang bergen kan)
Ich wolt, Sprach Er, dem schönen Weib
Gern underthan machen meinen Leib,
Zur Ehe sy nennen in Zucht vndt Ehr
Wan eß nur on Vier Augen wer.
Dise Red für die Frawen kam,
die sy bald in ir Ohren nam,
Unnd sy im Hertzen stets Betracht
All Augenblick daran gedacht.
Dardurch doch ir Brinnendes Hertz
Kam in noch größer Leyd vnd schmertz.
Dan wie das Feuer nur sehrer wüttet
Unnd tobet, wen man Öl drein schüttet,
Also in ir der Liebe Flamm
Nur heftiger brann vnnd zunam,
Durch ghörte deß Burggrauen Red.
Sie dacht, die Kindlein, die sy hat,
Werden gewiß die Vier Augen sein,
Die mich beraubn deß Bulen mein,
Unnd wurd daß Weyb so gar bethört,
Das sy ir Eigne Kind Ermördt
Unnd jemmerlich irs Lebens beraubt,
Das sy es mit Nadeln in ir haubt

Stach, vnnd in ire Hirenschal,
Die weich vnd zart warn noch zumal
Dardurch sie Jre Boßheit wolt
Verbergen, daß Niemandt Merken solt,
Dieweyl sie verriten gar kein blut,
Solt Jederman dencken in seim Muth,
Der gewonlich Todt het irem Leben
Durch Naturlich Kranckheit Enndt geben
O wehe der gantz Grausamen That,
Dergleich man kaum gehöret hat,
Sol dan die Grausam Lieb so zwingen
Ein mütterlich Hertz dahin bringen,
Daß sie an Eignem Fleisch vnnd bluet
Ein solch erschrecklich Ubel thut.
Begehet so vnnaturlich Mordt
Darüber auch Eim, der eß nur hort,
Gen Berg mueßen steygen al seine Har,
Ja auch die helle Sonne klar
Mit irem claren schein vnd glinster,
Verdunckeln vnd werden stickfinster.
Wer wil nun verners glauben nicht,
Weß im Poetischen Gedicht
Naso von Medea beschrib,
Die dergleich auß schendtlicher Lieb
So sy gegen Jasone trug
Jr Kinder würget vnnd erschlug,
Wer wil nu laugnen der Geschicht,
Welch meldt, wie Progne die Entwicht,
Auß Rachsal, Zorn vnnd Boßheit groß
Jr eignen Kinder Blut vergoß,
Kochts vnnd Richt sy zu fressen an
Tereo irem Eignen Man.
Nun hat dise Meronisch Unhuld
Begangen Eben so große schuld,
Drumb thut Jr warlich nicht Unrecht,
Der sy die Teutsch Medeam schmecht,
Weil sy mit so Mördrischer That
Sich an irn Kindern vergrieffen hat.
Dise bede vnschuldig Märterer

Sind bracht in dise Kirchen her
Unnd in ein schönen Sarch gethan,
Darin bißher behalten schon,
Nun ist es jetzt zweyhundert Jar,
Da in ihr Lebn geraubet war,
Noch sind ir beder Leyb gewesen
Biß vff heutting tag vnverwesen,
Noch nicht verfaulet vmb ein Haar
Samb wennß Erst gstorben vor ein Jar*)
Dardurch der Grechte Gott vns allen
Zu versteen gibt den Ungefallen
Den sein Göttliche Mayestat
An so Grausamen Morde hat,
Gibt auch den Kindlein ein besonnder
Zeugknus durch solch großes Wunder
Irer so großen Unnschuldt
Unnd daß Er sy in seiner Huldt
Alß anderer Heyligen groß
Erfrew vnnd Ehr in seinen schoß
Unnd teuer sey vor im der Todt,
Lob, Ehr vnnd Preyß sey solchem Gott.

Beschlus an den Leser.

Dir aber, Der du kumbst herein,
Rath Ich, Wolst vnuerdrossen sein,
Den Sarch auff zdecken vnd erspehen,
So wirst du selbst die Warheit sehen,
Darneben auch seyst klug und weyß
Sehest dich für, mit allem Vleyß,
Daß dich dergleich, der schwer Unnrath,
Die Wüttend Lieb, nicht fhuer ins Bad,
Hütt dich, bitt Gott vmb seine gnad,
Das Er dich bhüt für schanndt vnnd schad,
Wolst auch mit uns aufftʰun dein Mundt
Und also betten von Hertzen grundt,

*) Eine fremde Hand hat hier neben bemerkt: „Ein ärgerliche und schwehr verantwortliche Lügen ist alles, wie die Langheymische Stifftesbrief und die Historici glar weisen.“

Wir bitten dich Herr Jesu Christ,
Der du trew vnnd almechtig bist,
Wolst dir laßen Beuolhen sein,
Dein arme Kirch, daß Heufflein klein,
Halt in, du Lieber Herrn Schutz
Wider aller Tyrannen Trutz,
Du wolst auch Herrgot diese Landt
Behuten durch dein gewaltige Handt
Vor Krieg vnnd allem Leyd Bewarn,
Unnß all zu deinem Lobe sparn.
Erhalt uns bey der Reynen Lehr
Deins Worts, Herr, allen Secten wehr,
Herrn Georg Friderich den werden Heldt,
Den Edln Marggraffen außerwelt,
Unnsern Landßfürsten, laß dir sein
Beuolhen in den schyrme dein.
Wolst auch beschützen zu voraus
Brandnburg, daß Löblich Fürstlich Hauß
Welchs dich geehrt in mancher Stadt
In dems dein Wort geherbergt hat,
Spars Herr zu Ehren deinem Namen,
Daß wir dich Ewig preysen. Amen.



Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes von Lüchau.

Von Alban Freiherr von Dobeneck, Traunstein.

Einleitung.

Wie in der Einleitung zur Geschichte der Familie von Sparneck (vgl. Jhg. 1906 d. Ztschr.) bereits angeführt wurde, gehört auch die Familie von Lüchau zu jenen fünf Geschlechtern, denen Widmann in seiner Chronik die Gründung der Stadt Hof zuschreibt. Auch dieses Geschlecht ist, wie die im gleichen Zusammenhang genannten v. Sparneck, v. Kotzau und die Rabensteiner, bereits erloschen.

Für die Darstellung seiner Geschichte erwächst als erste Aufgabe, zu versuchen, ob nicht auch hier, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen, schon der Name des Geschlechtes Andeutungen über dessen Herkunft enthält.

Ein Ort des Namens Lüchau, der als Herkunftsort des gleichnamigen Geschlechtes angesehen werden könnte, ist aus Mitteldeutschland nicht bekannt. Ritters geographisches Lexikon, das wohl vollständigste Hilfsbuch dieser Art, kennt zwar mehrere Orte des Namens Lüchow, so eine Ortschaft des Namens im Lüneburgischen, im Lauenburgischen, in Mecklenburg Schwerin, keine aber, die als Stammhaus der fränkisch-thüringischen Lüchauer auch nur in Frage kommen könnte.

Angesichts dieses Mangels einer gleichnamigen Ortsbezeichnung in der mitteldeutschen Heimat der Lüchauer war es nun erforderlich, die Nachforschungen auch auf die verschiedene Schreibweise der Namen, die bekanntlich im Mittelalter mit großer Willkür behandelt worden ist, auszudehnen. Dabei konnte zweierlei festgestellt werden.

Einmal, daß noch bis in die nachmittelalterliche Zeit hinein diejenigen Geschlechtsgenossen über deren Zugehörigkeit zu den späteren Lüchauern kein Zweifel sein konnte, statt des Namens Lüchau den Namen

Lübichau und zwar in manichfachen Varianten als: Lubechowe, Lubechove, Lubichau, Lubchawe, Lubchowe, Lobchou rc. geführt haben; dann aber, daß der in mittelalterlichen Urkunden auftauchende Name Luchow, Luchawe, Louchawe u. ä. stets nur auf Personen Anwendung findet, deren Zugehörigkeit zu den späteren Lüchauern zweifelhaft bleiben konnte.

Aus diesen Feststellungen darf man wohl schließen, daß die als Luchow aufgeführten Personen aus älterer Zeit gar nicht den späteren Lüchauern, sondern einem anderen Geschlechte ähnlichen Namens angehören, vielleicht dem noch blühenden Geschlecht von Lochow, oder mit größerer Wahrscheinlichkeit den beiden erloschenen Geschlechtern von Laucha. Ihre beiden Stammhäuser liegen in der Nähe von Naumburg bezw. von Gotha, also auch nahe der Heimat der Lüchauer, sodaß eine Verwechselung der Angehörigen dieser Geschlechter leicht unterlaufen kann.

Um eine Nachprüfung zu ermöglichen, mögen hier einige Regesten folgen, welche aus den angeführten Gründen als nicht zur Geschichte der Lüchauer gehörig ausgeschieden werden dürften, wenn es auch vorläufig zweifelhaft gelassen sein mag, welches Geschlecht sie betreffen.

1284. Heinricus de Lucowe Zeuge, als Markgraf Heinrich von Meißen dem Kloster zu Buch das Dorf Lyzcowe von allen Abgaben befreit. (70, II, Abschn. VIII.)*)

1304. Bischof Ulrich von Naumburg bestätigt dem Kloster Bosau eine Reihe von Gütern, darunter solche in Rodwansdorf, welche Christianus de Luchowe et fratres sui von Otto von Lichtenhayn und dieser wieder vom Bistum zu Lehen hatte. (70, II, 418.)

1324. Heinrich von Louchaw Zeuge, als Landgraf Friedrich von Thüringen versichert, den zwischen seiner Mutter und dem Vogte von Plauen geschlossenen Vertrag zu halten. (70, II, 478.)

1349. Henricus et Bertoldus de Luchow III mansos in Molow districtus Isenbergensis. (31, Ziff. XX. Wyßenfels Nr. 102.)

Heinricus et Nycolaus de Luchow IV mansos, curiam etc. (31, Ziff. XXIX. Freyburg Nr. 58.)

Theodoricus de Luchow curiam etc. (31, Ziff. XXIX. Freyburg Nr. 68.)

1351. Heinrich v. Louchau in dipl. Friedr. Strenui. (70, II, 480.)

*) Um den Druck zu erleichtern, sind an Stelle der Quellen Ziffern gesetzt. So bedeutet z. B. 31: „Lippert u. H. Beschorner, Lehnbuch Friedrich des Strengen", 70: „Schöttgen u. Kreyßig: dipl. et script. hist. germ. etc." (Siehe Quellenverzeichnis am Schlusse der Abhandlung.)

1351. Heinrich von Lowcho Zeuge, als Landgraf Friedrich von Thüringen Privilegien zu Grubenhagen bestätigt. (70, II, 543.)

1351. Theodoricus de Luchowe genannt, als die Vögte von Weida der Kirche von Bibra Güter im Dorfe Crahwinkel bestätigen. (27, I, 476.)

1397. Heinrich von Laucha, Ritter, und Hans, sein Sohn, tragen eine Kemnate und Sedelhof zu Frotstädt dem Grafen von Schwarzburg zu Lehen auf. (30, I, 403.)

1431. Volgmar von Luchow beteiligt an der Fehde wider die Stadt Erfurt. (70, II, 98.)

1440. Herman Luchaw und andere Erfurter Bürger sind dem Hans Huter, Bürger zu Jena, verschuldet, weßhalb dieser Kummer auf deren Waaren zu legen beabsichtigt. (28, II, 151.)

Auch das heutige Dorf Lucka, nördlich von Roda in Altenburg (in älteren Urkunden auch Luchawe, Luchaw, Luchow, Lucke geschrieben) scheint einem Geschlechte den Namen gegeben zu haben, auf welches sich wohl folgende Angabe bezieht:

1455. Heinrich von Brandenstein, Ritter, und Hans, sein Bruder, verkaufen dem Abt Erhard von Bürgel eine große Zahl Zinsen zu Jene, Gutterode, Luchaw, Kunitz, Lutra, Swabehusen, Mongerode ꝛc. Darunter befinden sich von Hans Löbichau 1 Schilling an einem Weingarten die Bultze . . 1 Huhn von Nickel (und) Voyt Luchaw . . 3 Pf. von Cuntze, Kerstan und Lorentze Luchaw. (28, II, 215.)

Als wesentlichsten Gewinn aus dem bisherigen dürfen wir die Erkenntnis betrachten, daß sich der Name „Lüchau“ erst aus dem älteren Namen „Lübichau“ gebildet hat, daß man sich auf der Suche nach dem Stammhause des Geschlechtes also an diesen als den älteren Namen zu halten hat.

Aber auch Ortsnamen wie Lübichau oder Lobechau sucht man in Mitteldeutschland vergebens; das schon genannte geographische Lexikon kennt nur noch einen Ort Lübchow im RB. Cöslin und ein Lubichow im RB. Danzig, die wohl beide hier nicht in Frage kommen können.

Dagegen gibt es heute noch das Dorf Löbichau zwischen Gera und Altenburg und die Ortschaft Groß-Löbichau bei Jena, die beide dem Geschlechte der Lüchauer sehr wohl den Namen verliehen haben könnten.

Namentlich das letztere Dorf kommt bei seiner alten Geschichte hiefür ernstlich in Frage.

Das Chartarium der Abtei Bosau (70, II, 418) enthält eine Reihe von Urkunden, aus denen hervorgeht, daß der Ort Groß-Löbichau*) in alter Zeit gleichlautend mit dem älteren Geschlechtsnamen der Lüchauer geschrieben wurde, nämlich Lubichowe (1252, 1250, 1287), Lubechowe (1256) oder Lobichowe (1353).

Wo aber, wie dies aus den erwähnten Urkunden für Lubichawe ersichtlich wird, schon im Mittelalter ein jus patronatum zu vergeben war, mithin ein dem Gottesdienste geweihtes Haus als Kirche, oder Kapelle bestanden hat, da dürfte sich wohl auch eine Burg im Orte befunden haben, denn es ist eine alte Beobachtung, daß solche Gotteshäuser in der ältesten Zeit meist nur im Schutzbereich einer befestigten Wohnstätte errichtet wurden. Hat aber in jenem Lubichawe eine solche Veste bestanden, so wäre es nur dem herrschenden Brauche entsprechend gewesen, wenn die Inhaber der Veste den Namen des Ortes angenommen haben würden. So wäre also auch das Vorhandensein eines mittelalterlichen Geschlechtes de Lubichowe in der Umgebung von Jena vorauszusetzen.

Diese Annahme findet denn auch wirklich Bestätigung in einer größeren Anzahl von Urkunden im Urkundenbuch von Jena. Hier einige der ältesten von diesen:

1283 Febr. 20. Jena. Petrus de Lubechowe Zeuge als die Brüder Hermann und Albrecht von Lobdaburg, genannt von Leuchtenburg, ihre Gerichte zu Bürgel an das Kloster Bürgel verkaufen. (28, I, 22.)

1301 Jan. 3. Conradus de Lobichau miles Zeuge, als Markgraf Friedr. von Meissen die Michaeliskirche zu Jena dem Nonnenkloster zu Roda eignet. (28, I, 42.)

*) 1250. ca. Hermannus de Lobdeburg dictus de Luchtenberk, cum heredibus suis, Hermannus de Lobdeburg, dictus de Elstirberg, Otto de Lobdeburg, dictus de Marnshoge monasterio vineam in Lubichowe conferunt, quam Reinboto de Zloben pridem habebat.

1252 Apr. 13. Iidem monasterio jus patronatum in Lubichowe donant.

1256. Alexander Pont. Rom. monasterii bona confirmat, inter haec vineam. quam habetis in villa, quae dicitur Lubechowe.

1287. Hermanus et Albertus fratres de Lobedeburch dicti de Luchtenberg approbant patris Hartmanni donationem curiae in majori Lubichowe monasterio factam.

1353. Rudolfus Episcopus Nuenburgensis confirmat, quod monasterio Puzaviensi de ecclesiis parochialibus in Bresenicz et in Lobichowe, cum dotibus et capellis infra limites ipsarum constitutis, videlicet Wintperg, Kyrchberg et Ubir Lobichowe . . . (Windberg und Kirchberg heißen noch heute die beiden Bergspitzen des Hausberges bei Jena, auf dessen Höhe der bekannte Fuchsturm als Rest einer Burg und zu dessen Füßen die Ortschaft Groß-Löbichau gelegen ist.)

1304. Peter genannt Löbichau schenkt dem Kloster Kapellendorf eine Hufe in Großromstedt. (28, I, 50.)

1337 Febr. 16. Heinrich von Lobichowe, pristere, Zeuge, als Ortolf von Tiefurt einen Hof zu Jena, einen Weingarten im Jenertal und einen Hof zu Schlottwein verkauft. (28, I, 166.)

1298. Burggraf Otto v. Kirchberg verkauft dem Kloster zu Kapellendorf eine Erbhufe zu Hohlstet, welche von ihm Simon miles de Capelndorf in Lehen besitzt. Zeugen: Th. miles de Libgastiez, Henricus miles de Lichtenhain, Petrus et Nicolaus de Lubichowe, Henricus Schmalz u. v. a. (38, II, 47.)

Noch bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts ist dieses Geschlecht der Lobichauer in und um Jena zu verfolgen, wie später gezeigt werden soll. Daß es das Stammgeschlecht der später im Regnitzland ausgebreiteten Familie von Lüchau gewesen sei, wird sich zwar kaum bündig beweisen lassen, ist jedoch in hohem Maße wahrscheinlich.

Somit wäre das Stammhaus der Lüchauer in die Nähe von Jena zu verlegen und die Annahme berechtigt, daß auch dieses Geschlecht, wie es ja auch für eine Reihe anderer wahrscheinlich gemacht werden kann, mit dem Dynastengeschlecht der Lobdaburger in den obern Saalegrund eingewandert ist, dort von dem in nächster Nähe der alten Lobdaburg gelegenen Orte Löbichau den Namen angenommen und sich von hier saalauf- und abwärts verbreitet hat.



Das von den Lüchauern geführte Wappen, ein von einer blauen Längsbinde durchzogener weißer Schild, erinnert an das auch von den von Obernitz und von Poseck geführte. Als Helmschmuck hatten sie einen

offenen, jederseits mit 7 grünen Lindenblättern besteckten Adlerflug. Ob das Wappen der Thüringer Löbichau diesem entspricht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wahrscheinlich wurden die Lübichauer wie die Puster u. a. durch die Vögte in das Regnitzland gezogen. (43, I, 76.)

Uebergehend zur eigentlichen Geschlechtsgeschichte sei zunächst des das Regnitzland nicht weiter berührenden Geschlechtszweiges gedacht, der hier als

Kapitel 1

Die Löbichauer in Thüringen

zusammengefaßt sein mag. Der Name des Geschlechtes tritt, wenn einige nicht ganz zuverlässig erscheinende Angaben aus früherer Zeit außer Acht bleiben können*) zum erstenmal auf bei

a) Peter genannt Löbichau oder Petrus de Lubechowe. Er tritt, wie bereits erwähnt 1283 als Zeuge auf und schenkt 1304 dem Kloster Kapellendorf eine Hufe in Groß-Romstedt. Beide Orte liegen in der Nähe von Jena. Noch einmal begegnen wir ihm in Gemeinschaft seiner Brüder im folgenden Regest: 1298 Sibotho, Peter und Nicolaus Gebrüder von Lobichau, Lehnsleute der Burggrafen von Kirchberg, schenken dem Kloster Kapellendorf einen Weingarten bei dem Jenzig gelegen. (38, II, 48.)

b) Sibotho wird nicht weiter erwähnt; auch

c) Nicolaus nicht, da nicht anzunehmen ist, daß er mit Nr. 5 identisch ist. Dagegen darf

d) Conradus de Lobichau, der 1301 bei der Uebereignung der Michaeliskirche an das Nonnenkloster zu Roda als Zeuge erwähnt ist, für identisch mit dem Begründer des Geschlechtszweiges im Regnitzland angesehen werden. Von ihm das Weitere an anderer Stelle.

e) Heinrich von Lobichowe, Priester, 1337 als Zeuge erwähnt, ist möglicherweise kein Angehöriger des Geschlechts sondern nur Priester im Orte Löbichau.

f) Hans Lobichow erscheint fast ein Jahrhundert später als ersamer Bürger zu Jena. Derselbe stiftete vor 1417 zwei Bauernhöfe zu Schwabhausen, die er von Rudolf Schenken zu Tautenburg

*) 1206. Conrad v. Lubchowe Zeuge in einer Urkunde der Vögte von Weida (Schultes Dipl. II, 447 — Die Richtigkeit der Jahreszahl ist zu bezweifeln).

1228. Hermann v. Lubecho in der Lausitz. (Ebenda II, 649 — kann auch eine andere Familie betreffen.)

zu Lehen hat, der Pfarrkirche St. Johann zu Jena zu einem ewigen Lampenlicht. (28, II, 39.) Demselben begegnen wir 1431 nochmals als Schöffen im Gericht zu Jena (28, II, 91.) 1455 als Besitzer eines Weinberges bei Jena (vgl. oben).

g) Dietrich Lobichau, meist Tietzel genannt, ist 1477 Ratsmann, 1486 Ratskumpan, dann Ratskämmerer zu Jena und in dieser Eigenschaft bis 1491 zu verfolgen. Er besaß sowohl in der Stadt Jena selbst, wie in deren Umgebung mehrere Lehen. (28, II, 262, 283, 305 u. a.)

Kapitel 2.

Die Löbichauer (Lüchauer) im Regnitzland.

Eine größere Zahl von Regesten läßt

1) **Conrad I.** de Lobechowe als denjenigen erkennen, dem mit einiger Sicherheit die Begründung der im Regnitzland und später auch in der Markgrafschaft sich verbreitenden Lüchauer zugeschrieben werden kann. Wir finden ihn schon 1282 im Gefolge des Vogtes von Weida und 1288 als Besitzer eines Zehnten bei Hof, den er zu Gunsten des St. Claraklosters zu Eger aufgibt. Hier die auf ihn bezüglichen Nachrichten*):

1282. Conradus de Lubechowe Zeuge, als der Vogt von Weida der St. Martinskirche zu Crimitschau Güter zu Rudelswalde verleiht. (209.)

1288. Die Vögte von Plauen und der von Weida vertragen sich über die Weglosz zu Hof und im Regnitzland. Unter den Zeugen: Cunrad von Lubichau Mars**), Heinrich sein Bruder, Otto von Döhlen ꝛc. (230.)

1288. Cunradus miles dominus (?) de Lubechowe schenkt dem St. Claraklofter zu Eger einen Zehnten bei Hof.***) (233.)

---

*) Wo hier und im folgenden statt einer Quelle nur eine Zahl in Klammern angefügt ist, ist die Angabe der betr. Urkunde in Schmidts Urkundenbuch der Vögte von Weida ꝛc. entnommen.

**) Die Bedeutung dieses Wortes — an anderer Stelle „Mors" gelesen — ist unklar. Ist es ein selbstständiger Personenname und Heinrich ein Bruder jenes Mars? Oder hieß ein Bruder Conrads „Mars Heinrich"? Das Komma hinter Mars spricht gegen die letztere Annahme. Oder heißt es „miles"?!

***) Die Urkunde, welcher dieses Regest entnommen ist, ist fast wörtlich gleichlautend mit der in das Jahr 1335 verlegten (761) — wahrscheinlich nur zwei verschiedene

1293. Cunradus de Lubechowe Zeuge, als Landgraf Dietrich von Thüringen den Vogt von Gera zum Vormund der Kinder seines Bruders bestellt. (280.)

1294. Die Knutonen schließen angesichts der Waffen König Adolfs wegen Burgschiedungen Frieden mit Bischof Arnold von Bamberg. Zeugen: Magister Ebernand Kanzler des Königs, die Edelherrn: der jungere Burggraf von Nürnberg, Eberhard u. Gotfried von Sluzzelberg, Heinrich Voyt von Weida, Heinrich Vogt von Gera, die gestrengen Ritter: Herman v. Turnowe, Berngar v. Meldingen, Walter v. Seckendorf, Chunrad v. Lubechowe, Heinrich v. Kirchdorf ꝛc., Siegeler: König Adolf, Bischof Heinrich v. Constanz u. Bruno v. Nuemburg, Ludwig Graf v. Otingen, Heinrich Vogt v. Plauen u. Thymo Knuto. (10, Orig. Pap. m. S.)

1295. Cunradus de Lubichowe Zeuge, als Landgraf Albrecht v. Thür. den Vogt v. Weida mit einem Hof zu Kauschwitz belehnt. (298.)

1296. Conradus de Lubechowe miles Zeuge, als der Vogt v. Weida dem Nonnenkloster zu Weida die St. Peterskirche daselbst verleiht. (306.)

1300. Konrad v. Lubchawe, Dietrich v. Gosnitz sein Swieger, Berthold gen. Thepener u. a. Zeugen, als Friedrich gen. Walpoto den Verkauf der Lehen zu Ober-Leugast an das Kloster Langheim beurkundet. (58, IV, 711.)

1301. Conradus de Löbichau, miles, Zeuge, als Markgraf Friedr. v. Meißen die Michaeliskirche zu Jena dem Nonnenkloster zu Roda eignet. (28, I, 42.)

1301. Conrad von Löbichau Zeuge und Schiedsrichter im Streit zwischen Markgraf Friedr. v. Meißen und denen v. Leuchtenberg. (340.)

1304. Cunrad de Lubichowe mit Heinrich v. Weida Zeuge, als Markgraf Friedr. v. Meißen dem Kloster Bürgel das Patronatsrecht der Kirche zu Bobec bestätigt. (363.)

1306. Cunrat v. Lubchowe Zeuge, als sich die Vögte von Weida, von Plauen und von Gera über die Gerichte des gemeinsamen Besitzes im Regnitzland vertragen. (387.)

1314. Heinrich der Elder, vogt von weida, bekennt, daß er mit den Egerer Bürgern sich völlig ausgesöhnt habe. Zeugen: die erbaren Ritter, her Chonrat von Lobechou, Heinrich Murrink, Gocze von der Heide und her Jan von Dobenecke und andere vrumme leute. (6, 15.)

Abschriften derselben Originalurkunde, von denen wenigstens die eine falsch datiert ist, oder eine Erneuerung durch den gleichnamigen Sohn (s. Nr. 2). Statt: "dominus" steht dort das wohl richtiger gelesene "dictus".

Nichts widerspricht der Annahme, daß Conrad von Löbichau, vielleicht ein nachgeborner Sohn des Stammherrn jenes gleichnamigen Thüringer Geschlechtes, sich schon in jungen Jahren in die Gefolgschaft des Vogtes von Weida begeben habe und mit diesem in die Gegend von Hof gekommen sei, wo er alsbald das vielleicht nach ihm benannte und noch Jahrhunderte hindurch in den Händen seiner Nachkommen befindliche Rittergut „Conradsreuth" erworben bezw. begründet habe. Wenn Biedermann in seinem Geschlechtsregister der Ritterschaft des Cantons Gebirg Tab. 168 Conrad von Lüchau, als Stammherrn des Geschlechtes und „Ritter auf Conradsreuth gesessen" bezeichnet, so mag er mit dieser Behauptung ausnahmsweise recht haben; seine Unzuverlässigkeit aber beweist er wieder einmal in der anderen Behauptung, daß eben dieser Conrad mit Maria von Weida verheiratet gewesen sei. Denn aus dem obigen Regest v. J. 1300 erfahren wir, daß Dietrich von Goßnitz dessen Swieger (Schwiegervater) gewesen ist, daß seine Gattin mithin dem urkundlich noch vielfach belegten vogtländischen Geschlecht der v. Gößnitz entstammte.

1b) (Mars) Heinrich; seine Existenz ist zweifelhaft. (Vgl. Anmerkung zu Nr. 1.)

2) **Conrad II. d. J.** dictus de Lubechowe. Nicht sowohl, weil sich die oben bereits angeführte Urkunde v. J. 1288 fast wörtlich i. J. 1335 wiederholt findet (761), d. s. 53 Jahre nach der ersten und 21 Jahre nach der letzten Erwähnung des älteren Conrad Lübichauer, sondern auch, weil zwischen diesem und dem 1419 als Großvater der damals noch lebenden Kunne v. Wirsberg bezeichneten Ritter Conrad Lübichauer auf Conradsreuth, dem Vater des erst um 1376 verstorbenen Hans v. L. daselbst, bei Zugrundelegung einer normalen Lebensdauer die Lücke einer vollen Generation klafft, sind wir genötigt, hier zwischen einem Vater und einem Sohn des gleichen Namens zu unterscheiden. Aus dieser angezogenen Seelmeßstiftung v. J. 1419 (vgl. Nr. 12), die sein gleichnamiger 1464 gestorbener Urenkel stiftet für „Herrn Cunrad v. Lübichau den erbarn Ritter und Geuten sel. seiner Hausfrau", wird auch der Vorname seiner Gattin offenbar und daraus ersichtlich, daß die Biedermannsche Angabe, daß Conrad v. Lübichau mit Maria v. Weida (ein Name, der weder bei den Herren, noch bei den Vögten von Weida urkundlich) verheiratet gewesen sei, auch auf diesen Conrad keinesfalls zutrifft.

Folgende Nachricht bezieht sich wahrscheinlich auf Conrad d. J.

1406 2./1. bekennen Aebtissin und Convent St. Clarenklosters zu Eger dem St. Clarenkloster zu Hof ihren Zehnt um die Stadt Hof,

den z. T. Conrad v. Lüchau anno 1335 dem Egerer Kloster geschenkt hatte, verkauft zu haben. (55, IV, 172.)

3) **Hans I.** von Lübichau ist 1354 Zeuge und Mitsiegler, als Hans von Guttenberg, sein Neffe, und dessen Hausfrau Elsbeth eine Messe zu Guttenberg stiften. (62, XIX 2, 62.) Da wenige Jahre vorher auch Nikolaus (Nr. 5) bei Hans von Guttenberg sich aufhielt, also auch für diesen verwandtschaftliche Beziehungen zu Hans v. Guttenberg wahrscheinlich zu machen sind, so liegt der Schluß nahe, daß Hans nicht durch seine Gattin, sondern durch eine Schwester Oheim des Hans v. Guttenberg gewesen ist, daß also Hans und Nikolaus Brüder waren und eine Schwester beider die Mutter jenes Guttenbergers gewesen sei.

Aus der Nachricht, daß 1361 März 1. Hans von Lüchau verspricht, den Herren v. Weida und ihren Erben mit seinem Haus und Hof zu Conradsreuth zu gewarten in allen ihren Kriegen als deren offenes Haus, (62, IV 1, 96) erfährt man den Wohnsitz Hansens, der wohl auch schon der Wohnsitz des alten Conrad v. Lübichowe gewesen und möglicherweise von letzterem, als Conrads Reuthe, den Namen trug.

Als dann 1366 Nov. 21. der Vogt von Weida seinerseits wiederum Hof und das Regnitzland dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg aufgibt, ist auch Hans v. Lübchau unter den ehrbaren Leuten des Höfer Landes genannt. (62, VI 2, 108.)

Er hatte sich schon zwei Jahre zuvor dem Burggrafen vermannt; denn 1364 Februar 22. geloben Hans und Cunrad, die Lubichauer dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu gewarten und zu dienen (59, IV, 21). Hans und Conrad sind hier wohl Vater und Sohn.

Nicht nur, daß Hans wirklich ein Sohn des Ritters Conrad gewesen, sondern auch, daß er eine Gattin namens Catharine besaß, geht aus der bereits erwähnten Seelmeßstiftung v. J. 1419 klar hervor, deren Inhalt bei seiner Tochter Kunne vorgetragen werden soll.

1351 wurde die Klosterkirche zu Hof erweitert, woran sich mit dem übrigen umliegenden Adel auch die Lüchauer durch Stiftungen beteiligten. Die Nachricht dürfte auf Hans zu beziehen sein.

Hans mag wenig vor 1376 gestorben sein. Sein Tod hat wohl seine Söhne veranlaßt, sich über das nachgelassene Lipharz zu einigen.

Daß seine Gattin vor 1404 gestorben, geht aus der in diesem Jahre geschehenen Belehnung des Lorenz Lübichauer mit einem Höflein hervor, darauf sein Mutter selig gesessen war. (S. Nr. 10.)

4) . . . . **von Lübichau** war vermutlich die Mutter des Hans von Guttenberg und eine Schwester Hans Lübichauers, den Hans von

Guttenberg ausdrücklich als Oheim bezeichnet. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Häusern werden auch daraus wahrscheinlich, daß,

1347 Nickel von Lübichau sich bei Guttenberg aufhält,

1376 Apel v. Guttenberg als Siegelhelfer von Hans Lübichauers Söhnen auftritt,

1404 Fritz v. Guttenberg von Lorenz und Eberhard Lübichauer belangt wird,

144 . Antonius v. Guttenberg Güter in Selbitz besaß.

5) **Nicolaus** bezeugt 1347 eine Urkunde, welche einen Streit zwischen dem Pfarrer Haug zu Obersteinach und Hans v. Guttenberg betrifft. (62, XIX, 2, 55.) Hans v. Guttenberg war Hans Lübichauers Neffe. Auch einen Apel von Guttenberg treffen wir später 1376 als Siegelhelfer der Söhne Hans Lübchauers, was neuerlich auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Häusern hinweist. Noch einmal wird Nickels 1378 in einer Urfehde seiner Söhne Hans und Conrad nur als deren Vater Erwähnung gethan. (30, III, 97.)

1386 Jan. 24. bekennt Niklas Lubichawer der Elter für sich und seine Diener dem Egerer Rathe nach den bisher an der Stadt begangenen Unthaten, Nahmen, Zugriffen und großen Beschädigungen nun Urfede. Zeuge und Mitsiegeler: Chunrad der Wildenstein von der Grun. Geben Mitwoch vor sand Pawlstag als er bekart wart (6. Urk. 148 beide Siegel abgefallen.)

Von diesen Unthaten weiß auch das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengericht einzelnes Nähere zu berichten. Es heißt dort z. B.

Ziff. 29. das sind, die dem perchtolt Goltsmide geraubt haben: Nickel lubechauer u. a.

Ziff. 30. das seint, die in des Heinrichs v. Czedwicz berichtunge sein: Nickel Lübchawer 2c.

Ziff. 33. daz sint des Nickels Lübichawers sage und bekenntnüsse, die er tet an unser Frawentage conceptionis anno LXXXVI.

Es kann einigermaßen fraglich erscheinen, ob Niklas Lübichauer, welcher 1347 bereits einen erwachsenen Neffen in Hans v. Guttenberg besaß, fast 40 Jahre später sich noch in Händel eingelassen haben sollte, die ihn zur Urfehde zwangen.

Da der Urfehder v. J. 1386 aber ausdrücklich „der Eltere" heißt, mithin zur selben Zeit auch noch ein jüngerer Träger dieses Namens vorhanden gewesen sein muß, im Falle seines vor 1386 erfolgten Todes aber nur Hansens gleichnamiger Sohn als noch lebender Nickel nachgewiesen werden kann, so glaubte ich die obigen Bedenken vorläufig zurücksetzen

und ihn also für den Teilnehmer an der Egerer Fehde ansprechen zu dürfen.

Will man aber die letztere Annahme doch als unwahrscheinlich zurückweisen und statt ihrer annehmen, daß der Fehder gegen Eger bereits Hansens gleichnamiger Sohn Nr. 13 gewesen sei, der 12 Jahre nach seiner ersten Erwähnung schon als „der Eltere" bezeichnet wird, so gälte es nur, in die Stammtafel noch einen vierten Nicolaus einzufügen, vielleicht als Sohn von Nr. 5, da in der Descendenz des Conradsreuther Hans der Vorname Nickel auch in der späteren Zeit nicht mehr nachgewiesen werden kann.

6) **Hans**, des Nyclas Sohn, von Lubchawe gelobt 1378 Apr. gemeinsam mit seinem Bruder Cunrad und unter Beistand seines Vetters Hans zu Conradsreuth gesessen, dem Grafen Heinrich von Henneberg Urfehde. Der Wortlaut der Urkunde lautet in seinen wesentlichsten Teilen:

Ich Hans v. Lubchawe und Cunrad v. Lubchawe, gebrudere, Nyclas sone v. Lubchawe, bekennen und dun kund offinlichen an disem briefe allen leiden, die yn sehen, lesen oder lesen horen, daz wir geswۥoren haben zu den heiligen dem edeln herren grafen Heinrich von Henneberg wyder yn noch wyder sine herschaft noch wyder sine erben nummer meher zu tun mit sullich. .

Und ich Hans von Lubchawe geseszen zu Cunradsrude gelobe auch . . mit meinen vorgeschreben fetern Hansen und Cunraden diz stete und feste zu halden an alles geverde. . (30, III, 97.)

7) **Conrad IV.**, des Nyklas Sohn, erscheint nach dem Urfehdebrief von 1378 nur noch einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit. Im Jahre 1412 Oktober 30. vergleichen sich Heinz v. Lübichau und Conrad v. Lübichau, sein Vetter, mit Burggraf Johann v. Nürnberg wegen ihres Einfalles in das Amt Behaimstein. Es bürgen dabei Hans v. Sparneck, Ritter, und Conrad v. Lübichau, Heinzens Bruder und Conrads Vetter. (59, VII, 134.) Da nun zu jener Zeit ein Brüderpaar Heinz und Conrad, als Söhne des Hans zu Conradsreuth, mit Sicherheit erwiesen ist, auch die Gattin jenes Heinz aus dem Geschlechte der Sparneck stammt, wohl eine nahe Verwandte des obigen Bürgen, so dürfte der am Einfall beteiligte Vetter Nickels Sohn Conrad gewesen sein, wenn wir nicht annehmen wollen, daß es der schon 1408 als „der Alte" bezeichnete Kueparn (Nr. 8) gewesen sei.

8) **Conrad III.**, vermutlich Hansens ältester nach dem Großvater zubenannter Sohn zu Conradsreuth, trafen wir bereits im Jahre

1364, als er sich mit seinem Vater dem Burggrafen von Nürnberg vermannte. Ein Jahrzehnt etwa später tritt er mit mehreren seiner teilweise noch unmündigen Brüder auf. Sein Vater ist wohl inzwischen verstorben.

1376 Okt. 2. entsagen nämlich Conrad, Nickel und Hans, Gebrüder von Lüchau, allen ihren Ansprüchen, die sie gehabt haben oder haben mochten zu dem Hof, der gelegen ist zu dem Lipharz. Die Urkunde besiegelt außer Conrad v. Lüchau noch Apel v. Guttenberg, da Nickel und Hans v. Lüchau kein eigenes Siegel haben (62, XIX 2, 80.) Da Lipperts bald darauf in den Händen des Lorenz v. Lüchau nachzuweisen ist, so darf angenommen werden, daß dieser Verzicht zu gunsten dieses als eines jüngeren Bruders geschah.

Im Jahre 1408 bezeugt Conrad Lubichauer den Verkauf von Hohenberg und Wunsiedel (59, VI, 476), und drei Jahre darauf die Verpfändung des Amtes Münchberg, stets auf der Seite des Burggrafen Johann (59, VI, 644); im Jahre 1412 in gleicher Weise die Verpfändung von Epprechtstein, Kirchenlamitz, Hohenberg, Arzberg u. a. (59, VII, 43 u. 66.) Bei der amtmannweisen Verpfändung von Schauenstein an den Grafen von Truhendingen i. J. 1413 figuriert er wieder unter dem klarer auf ihn bezüglichen Namen „Conrad Lübichauer der elter". (59, VII, 214.)

Von nun ab wird allerdings der Nachweis seiner Existenz aus den vorhandenen Nachrichten bereits durch das Hervortreten seines gleichnamigen Neffen Conrad zu Conradsreuth erschwert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß er den Zunamen „der Alte" kaum länger als 10 Jahre getragen, mithin noch vor 1420 sein Leben beschlossen habe. Schon diese Annahme schließt die Voraussetzung eines außergewöhnlich hohen Alters in sich.

1408 ist mit vielen andern als Zeuge beim Verkauf der Schlösser Schauenstein, Münchberg, Uppenrod auch der „alte Conrad Lubechau, Kueparn genannt", zugegen. (27, II, 422.)

Da sich der Name Kueparn noch mehr als 1½ Jahrhunderte lang in einem vom Conradsreuther Haus abgezweigten Stamme der Lüchauer erhält, so muß angenommen werden, daß der obige Zeuge nicht Nickels gleichnamiger Sohn, sondern Hansens Sohn gewesen sei. Der diesem im Alter am nächsten stehende Conrad, der Sohn des jüngeren Hans (Nr. 9) stiftet 1419 mit einer noch lebenden Schwester seines Vaters eine Seelmesse und ist noch bis über die Mitte des 15. Jahr-

hunderts hinaus zu verfolgen; auf ihn kann die Bezeichnung „der alte" keinesfalls schon im Anfang des 15. Jahrh. zutreffend gewesen sein.

1411 8./1. ist Conrad Lübichawer Bürge, als Burggraf Johann den Brüdern Balthasar und Caspar v. Waldenfels, Stadt und Amt Münchberg um 1300 fl. eingab. (59, VI, 642 Nr. 587.) In einer zweiten hierauf bezüglichen Urkunde von 1411 19./7. erscheint unter den Bürgen: „Cunrat Kuparn der alt". (59, VII, 7 Nr. 3.) 1412 28./3. ist er (Conrad Lubichawer der elter) gleichfalls Bürge, als Burggraf Johann Hohenberg, Wunsiedel, Arzberg, Schönbrunn an Heinrich und Jan v. Feilitzsch, Jörg und Wilhelm v. Wildenstein, Ulrich und Nickel Sack für 2960 fl. rh. verpfändet.

Ueber Conrads Besitz erfahren wir nicht mehr, als daß er vor 1410 einen Hof zu Lipharz an Hans v. Zedwitz verkauft hat. (56, I, 17.)

9) **Hans II.** von Lübchau, welcher 1376 am Verzicht auf Lipharz an der Seite seiner Brüder Conrad und Nickel genannt ist und 1378 die Urfehde seiner Vettern gegenüber dem Grafen von Henneberg mit verbürgt und besiegelt, saß, wie er selbst bezeugt, zu Conradsreuth, wo auch schon sein gleichnamiger Vater anzutreffen und sein Großvater Conrad zu vermuten war. Er ist wenige Jahre später gemeinsam mit Lorenz Lübichauer und Friedrich v. Sparneck Bürge und Mitsiegler, als 1386 Apr. 28. die Brüder Hans und Heinrich Wolfstriegel die Veste Schauenstein verkaufen (62, VII, 2, 107.) und abermals mit Lorenz vereinigt 1387 Jan. 5., an welchem Tage Hans der Lubchawer zu Kunradsrewt geseszen für Caspar den Sahssen, Lorencz der Lubichawer, geseszen zum Liphards, dagegen für Hanns den Sahssen sich verbürgt, die beide mit Eberhard und Nickel vom Perge dem Egerer Rate Urfehde gelobten. (6, Urk. 164 u. 165.) Beider Bürgschaften ist auch im bekannten Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengericht nochmals gedacht mit dem Eintrag: Hanns Sahß hat geschworen und hat czu purgen gesaczt uber sich lorenczen Lubichauer, des brif hat man auch. Caspar Sahsz hat gesworen und czu purgen uber sich gesaczt den Hannsen Lubyschawer des brif hat man auch.

Ob sich die folgende Nachricht auf ihn oder seinen gleichnamigen Vater oder auch Vetter bezieht ist nicht mit Sicherheit zu sagen, für das Weitere auch ohne Belang.

1404 empfangen die Brüder Müllner Wiesen und Aecker zu Weitersgrün, zu Schonawe gelegen, die ihr Vater um Hans Lubichauer gekauft hat. (56, I, 40.) Hans zu Conradsreuth ist mit Sicherheit vor dem Jahre 1419, wahrscheinlich aber schon erheblich früher, gestorben, da in

der Seelmeßstiftung aus diesem Jahre sein Sohn Conrad ausdrücklich angibt, Hans sei sein Vater gewesen. Aus derselben Stiftungsurkunde geht auch hervor, daß Hans der Sohn des älteren Hans und Bruder der Kunne v. Wirsberg gewesen.

Der Geschlechtsname seiner Gattin wird aus einem für seinen Sohn Heinz (Nr. 19) bestimmten Todenschild als der Name v. Reitzenstein ersichtlich. Ueber den Vornamen derselben vgl. das bei seiner Schwester Kunne gesagte.

Bei einer Schenkung des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg 1422 29./9. wird Hans v. Luchau, von welchem das Clarissenkloster zu Hof einen Hof zu Wisselreut gekauft hat, als schon verstorben bezeichnet. (55, IV, 158.)

(Nr. 10. **Lorenz** wird behandelt bei der Linie zu Lipperts. Siehe pag. 37.)

11) . . . . **Lübichauerin**, des Lorenz Schwester hatte 1417, jedenfalls unvermählt, ihren Wohnsitz zum Epples aufgeschlagen. Ihr Besitz sollte nach ihrem Tode an ihren Bruder Lorenz fallen. Eine andere Schwester (vielleicht auch sie selbst) nämlich

12) **Kunigunde** Lübchauerin, verheiratete v. Wirsberg, hellt durch eine Seelmeßstiftung die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb des Conradsreuter Stammes des Geschlechtes einigermassen auf. Der Inhalt dieser Stiftung ist wie folgt zu geben:

1419 Febr. 1. Conrad v. Lubchaw zu Cunratsreuth stiftet mit seines Vaters Schwester, Kune v. Wirsberg vier ewige Jahrestage in das Closter St. Franzisci zu Hof den lieben Seelen, Herrn Cunrad v. Lübichau, des erbarn Ritters, und Geuten sel. seiner Hausfrau, dem Hans sel. v. Lubchau u. Catharina sel. seiner Hausfrau, der Eltern der vorgenannten Kunne v. Wirsberg, auch zu Trost des Hans v. Luchau, der mein Vater und ihr Bruder gewesen ist, dann aller lieben Seelen, die aus dem Geschlechtern Wirsberg und Rabenstein absterben, besonders zu Trost des erbarn Ritters Heinrich v. Wirsberg, des Mathel Rabenstein. Den Zins soll Conrad Tyme zu Conradsreut von seinem Hof zunächst unter der Kirchen zu reichen haben. Siegler Conrad v. Lüchau. (55, VIII, 315.)

1411 bekannte der Markgraf Kunigunde, des Heinrich v. Wirsberg wittwe*), auf die 4 Höfe zu Konradsreut, die sie kauft hat zu

*) Eine Tochter „Else" aus dieser Ehe war Gattin des Kunemund v. Dobeneck. Aus dieser Verwandschaft erklären sich die nahen Beziehungen zwischen dessen Söhnen u. den Lüchauern.

Conrat Lubichauer ir lebtag, die auch furbas wieder an ihn oder sein erben gefallen süllen, ob sie von todes wegen abgeht. (56, II, 242.)

Wohl auf diese Seelmesse bezieht sich folgende Angabe:

1419. Conradus de Lubichau, filius Joh. et Judith auf Conersreuth. (Menken III, 703.) Daß, wie dies in lateinischen Inschriften üblich, für Hans Johannes und für Geuthe Juditha gesetzt worden ist, ist hier nebensächlich, daß aber Geuth hier als Gattin Hansens angeführt ist, während sie in der Stiftungsurkunde selbst als seine Großmutter erscheint, kann nur auf ein Versehen Menkens zurückgeführt werden.

Hätte jedoch Menken wirklich eine andere Quelle, als die obige Stiftungsurkunde, für diese Angabe vorgelegen und wäre seine Angabe in der Tat richtig, so würde sie uns den andernfalls nicht bekannten Namen Judith als den Vornamen der Gattin Hansens zur Kenntnis bringen.

13) **Nicolaus**, des Hans und Conrad Bruder, wird zunächst 1376 beim Verzicht der Brüder am Hof zu Lipharz genannt, damals noch ohne eigenes Siegel. Daß auch er, wie seine Brüder Hans und Lorenz an der Fehde mit Eger beteiligt gewesen sei, ist mehr als wahrscheinlich, obschon der in diesen Fehdeberichten mehrfach genannte Niklas Lübchauer, weil „der Eltere" genannt, sein gleichnamiger Oheim gewesen sein dürfte.

Daß er Anteil an Conradsreuth besaß, geht aus folgender Nachricht hervor:

1407 Juni 24. Plassenberg. Nickel Lubichawer hat empfangen seinen Teil an dem Hofe zu Conradsrewt, derselbe teile Peter Rabensteiner gewesen ist und hern Jan Rabensteiner worden sein sollte. (56, I, 12.)

Unentschieden mag bleiben, ob er mit dem späteren Ordensritter —) N i k o l a u s L ü b i c h a u e r identifiziert werden darf, wenn sich auch dessen Lebensbild den spärlichen Nachrichten über ihn recht gut anfügen würde. Wir finden besagten Nikolaus Lübichauer als Deutschordensritter zuerst 1401 als Gartenmeister zu Elbing und Ordensritter im Convent, dann 1404 als Ritter im Konvent zu Gollup. (64, IX, 93.)

Geraume Zeit später taucht er wieder in seiner vogtländischen Heimat auf als Komthur zu Plauen. Burggraf Johann bekennt 1417 der erbarn Barwara v. Hirsberg und ihren Kindern 60 fl. schuldig worden zu sein für Herrn Nikolaus Lübichauer, Kumptur zu Plauen. (59, VII, 448 Nr. 584 und 563.)

1429 wird bezeugt, daß Nikol v. Lüchau, Probst zu Heußdorf, den Klosterjungfrauen einen Weinberg, den Hasterberg genannt, für 330 fl. verkauft hat. (15, D. D. 279.)

Abermals im nächsten Jahrzehnt findet er sich wieder in Preußen, und zwar 1433 als Pfleger zu Tapiau (Voigt, Namenkodex d. Ordensbeamten) 1437 — wohl an seinem Lebensabend — wieder als Ritter im Konvent zu Thorn. (64, Heft 9 p. 93.)

Kapitel 3.

Linie zu Lipperts.

Durch den Verzicht der Brüder Conrad, Hans u. Nickel Lübichauer auf das Gut Lipharz i. J. 1376, gelangte dieser Besitz in die Hände des wohl jüngeren Sohnes des Hans namens Lorenz Nr. 10, welcher dortselbst eine Linie begründet.

10) Lorenz.
Begründer der Linie

14) Eberhard.
1404 erwähnt

15) Hans IV der Ae. zu Lipperts
1409 — vor 1464 †
Gattin I: Geuthe
II: Elisabeth.

16) Hans d. J. zu Lipperts
1464 —

17) Erhard zu Lipperts
1464 —

Lipharz, später Lipperts geschrieben, ist jedenfalls schon alter Lüchauer Besitz, wie Conradsreuth u. Hartungs, in deren Nähe es ja auch gelegen ist. Der Sitz daselbst befindet sich seit 1376 nach Verzicht seiner Brüder, Söhne des älteren Hans Lübichauer, zu seinen Gunsten in Händen des Lorenz u. seiner Nachkommen bis zum Jahre 1478.

1410 18./11. empfängt Hans v. Zedwitz einen Hof zum Lipharz gelegen, darauf Heinze Steinfelder sitzet, u. der des Conzen Lübichauers gewesen ist, von dem er den gekauft hat. (56, I, 17.)

10) **Lorenz**, dem seine Brüder den Hof zu Lipperts überlassen haben, finden wir nicht blos 1386 28./4. beim Verkauf der Veste Schauenstein durch die Brüder Hans und Heinrich Wolfstriegel, sondern auch 1388 27./2, als auch Wigoleus Wolfstriegel seinen Anteil an der

Veste veräußert (59, VIII Nr. 374), als Zeuge. Auch ist er als Beteiligter an der Fehde mit Eger bekannt, damals bezeichnet als „gesessen zu Lipharz". Er verbürgt sich 1387 5./1. für Hans den Saßen, der mit Eberhard und Nikel vom Perge dem Egerer Rate Urfehde gelobte. (6, Nr. 164.) Daß Lorenz auch später noch zu Lipharz gesessen war, bestätigt folgender Lehnbrief:

Lorenz Lübichauer hat empfangen den Sitz zu Lipharts u. 3 hoff dabei mit aller Zugehorung, item eine Wüstung zu Hüttung, item 2 Kretzschmar u. 5 gut zu Leupoldgrün, item ein mulen zu Epplas, item den Sitz u. das Dorf halben zum Epplas, was sein Swester da hat, das nach iren Tod auf ihn gefallen soll u. alle Ecker u. Wysen vor der Stadt zum hof gelegen, die er fürbaß hinleihet, die er von der Herrschaft hat.*) (10, Lehnbuch Burggraf Johanns Nr. 3 Fol. 4.)

Eine zweite Belehnung 1404 5./5. läßt ihn auch als Mitbesitzer von Conradsreuth erscheinen. Darnach hat Laurenz v. Lüchau empfangen 1 Hof zu Conradsreuth, darauf der Lotz sitzet, und 1 Hof, do der Elvel Lenze aufgesessen und, 1 Höflein darauf sein Mutter selig gesessen war. (56, I, 28.)

1404 belangt mit Thomas v. Reitzenstein u. Eberhard Lübichauer gemeinsam Lorenz Lübichauer den Fritz v. Guttenberg auf Grund eines von Conrad Oesterreicher ausgestellten Scheines vor dem Gericht zu Hof, wobei auch Kunund von Dobeneck als Zeuge eine Aussage macht. (9.)

Also wiederum Beziehungen zum Hause Guttenberg, welche durch die Schwester des Vaters hergestellt sind.

14) **Eberhard.** In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis eben genannter Eberhard zu Lorenz steht, läßt sich nicht bestimmen. Er, der überhaupt nur dies eine Mal genannt wird, steht hier an zweiter Stelle hinter Lorenz ohne nähere Bezeichnung. Möglicher Weise ist der Name nicht richtig gelesen und liegt eine Verwechslung mit Erhard (Nr. 20) vor, der ein Großneffe der Guttenberg geb. Luchau ist.

---

*) Es sind das die Senioratslehen, woraus zu schließen, daß die von Meyer angegebene Jahreszahl 1417 richtiger ist, als das von Reitzenstein dafür angesetzte Jahr 1398, und daß Lorenz in diesem Jahr der „Älteste" gewesen ist, also seine Brüder überlebt hat. Unter den Senioratslehen sind verstanden „alle Ecker und Wiesen vor der Stadt zum hof gelegen, die er fürbaß leihet und von der Herrschaft hat". In Markgraf Friedrich I. Lehenbuch sind sub. 7 ff. 1098 als solche Lehen speciell genannt: „Es gehen von Conrad v. Luchau zu Lehen zu Kotzgau (Unterkotzau) Acker und Pühel am Torsenberg". Dieser Conrad ist der Neffe des Lorenz und leiht dieselben 1424 7./3. an Weiß zu Kotzgau. Lorenz muß also um diese Zeit schon gestorben sein.

15) **Hans** zu Lipperts erhält 1429 11./3. von Markgraf Friedrich zu Lehen: den Sitz u. 4 Güter zu Lipperts, 7 Güter zu Leupoldsgrün, Holz zu den Stegen, Holz im Essel, Wiesen u. Aecker zu Fattigau. (Mkgrf. Friedrich Lehnbuch Fol. 106 b.)

Es ist das im Wesentlichen der Besitz, den wir 1398 in Händen des Lorenz Lübichauer gefunden haben, woraus zu schließen ist, daß Hans ein Sohn des Letzteren gewesen ist. Seine erste Gattin trug den Namen Geuthe; 1409 10./4. bekennt der Markgraf ein Leibgeding von 400 fl. auf dem Hof zu Lipperts, darauf er sitzt, u. auf dem andern Hof, der gegenüber gelegen ist, u. auf 5 Herbergen zu Leupoldsgrün. (56, II, 241.)

Sein Vater Lorenz hat ihn wohl bei seiner Verehelichung mit Geuthe auf diesen Besitz ansässig gemacht, während er das Hauptgut erst auf Ableben derselben erhielt. 1413 9./2. verkauften Hans und Geut, seine eheliche Wirtin 1 Hof zu Gotschalks, auf dem vor Zeiten die Janer aufgesessen sind, um 46 fl. dazu einige Zinsen, die sie auf ihrem eignen Gut zu Lipperts, da der Popp Schreiber aufgesessen ist, haben, um 12 fl. Siegler: Hans Lübichauer, Erhard und Cunrad Lübichauer, seine Vettern. (3. St. Clara Copialbuch B 34. 4 Nr. 14.)

Conrad und Erhard werden hier Vettern des Hans genannt. Es sind das die Söhne des Hans zu Conradsreut.

Seine Gattin Geuthe ist vor ihm und er selbst vor 1464 mit Hinterlassung einer Witwe Namens Elisabeth und zweier Söhne Namens Hans (Nr. 16) und Erhard (Nr. 17), Gebrüder zum Lipharts, gestorben. Des Hans v. Lüchau zu Liphart sel. Söhne, ebengenannte Gebrüder, empfangen 1464 21./5. das Vorwerk zum Liphart und 5 Herbergen daselbst, wobei auch Elisabeths, der Witwe Hansens gedacht wird (Markgräfl. Lehnbuch p. 317; 57, II, 253.)

Eine alte Nachricht über die Besitzungen des Closters St. Clara zu Hof besagt, daß die alte Elisabeth v. Luchau laut ihrem Testament einen Hof zu Brunn kauft, darauf Hans Husse und Hoffmann sitzen, welche 10 gulden zinsen für Wachs.

Dieses Brunn ist bei Selbitz gelegen. Elisabeth ist die Witwe des Hans des älteren (55, I, 188.)

16) **Hans d. J.** kommt auch im Kulmbacher Hofgerichtsbuch tom. I Fol. 380 vor.

Es klagt 1469 11. u. 12./9. Hans v. Lüchau zum Lipparts für sich und seinen Bruder Erhard zu Herrn Conraden v. Lüchau, zu dessen ehelicher Wirtin und dessen Sohn Contz darum, daß er etwan Hansen

v. Lüchau ihrem Vater selig gegen Caspar v. Wildenstein um 40 fl rh. versetzt habe, deshalb ihr Vater selig etliche Güter habe einsetzen müssen; nun seien sie ihres Vaters rechte natürliche Erben und seien von Herrn Conraden noch nicht erledigt, weshalb sie um Gerichtshilfe nachsuchen.

Es werden das die 7 Güter zu Leupoldsgrün, die beiden Hölzer und die Wiesen und Aecker zu Fattigau sein, die im Vergleich der Belehnung 1464 mit der von 1429 fehlen. Bei diesem Vergleich fällt auch auf, daß es 1464 5 Güter zu Lipperts sind neben dem Vorwerk da doch der Vater Hans 1429 neben dem Sitz nur 4 Güter hat. Das erklärt sich damit, daß Hans senior schon 1409 2 Höfe erhalten hatte.

Hans treffen wir als Pfleger zu Neustadt a/Kulm. Er unterzeichnet sich als solcher in 2 Schreiben vom 17. Mai 1470 und 3. April 1472 (6) an den Egerer Rat. In ersterem Schreiben teilt er mit, daß der Bürgermeister von Neustadt, Untertan des Markgrafen Albrecht, erfahren habe, seiner Base Barbara Wegerin sei ein Handel mit dem Stadtschreiber zu Eger unterlaufen, durch den sie mit ihren Kindern an Ehre und Leumund geschwächt worden sei. Hans bittet im Namen seines Herrn das entsprechende zu veranlassen, daß der Wegerin, eine Egerer Bürgersfrau, abtrag und ablegung widerfür. (6, Fascicl 782.)

Im 2. Schreiben vom 3./4. 1472 handelt es sich um eine Geldschuld eines Bürgers zu Eger an einen Juden Salkmann, Untertan des Markgrafen Albrecht, womit der Egerer Rat für Zahlung sorgen möge, sonst müßte er, der Pfleger, sich des Juden annehmen und die Egerer aufhalten (6 Fasc. 782). Im 3. Schreiben 1474 5./5. ersucht er den Egerer Rat, den Profoß Fordersreuter in Eger anzuweisen, dem Juden Selykint sofort zu bezahlen, sonst müßte er ihm selbst Beistand leisten. (Fasc. 779.)

Noch ist eine Angelegenheit zu berühren, die vor dem Hofgericht 27.—28./8. 1470 (3 u. 62) zur Verhandlung kommt. Es heißt da: „In der Klage des Carl von Guttenberg erkennen die Räthe, nachdem Carl seinen Spruch zu Hans v. Lüchau erstanden hatte, zu Recht: der Hofrichter Heinrich v. Aufseß, Ritter, solle ihm helfen zu dem, was Hans v. Lüchau hat und was sein eigen ist, als Pferd, Harnisch, Kühe, Getreide, oder was er auf dem Amt zu Neuenstadt hat". (3, Hofgerichtsbuch I 1466—70 p. 474 2c.; A. f. O. XXII, 1 p. 50.) In derselben Sache schreibt Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufseß: Carl v. Guttenberg

soll die Angelegenheit mit Hans v. Lüchau bis zu seiner Ankunft ruhen lassen, wolle er das aber nicht, so möge Aufseß tun, was recht ist. (40, pag. 211.)

Nun taucht Hans v. Lüchau, vorher Pfleger zu Neustadt a/Kulm, zu Neustädtlein i/Forst, auf. Er und seine Gattin Regine verpflichten sich 1477 der Herrschaft die Wiederlosung des Amtes Neustädtlein i/Forst zu gestatten. (57, I, 195.)

Ende des 15. Jahrhunderts leben gleichzeitig mehrere Hans v. Lüchau: Hans zur Haselmühle, Hans genannt Schramm zu Selbitz, Hans d. J. zu Lipperts bezw. zu Neustadt a/Culm, dann zu Neustädtlein a/Forst und Hans zu Brunn. Nun kommt aber angeblich Ende dieses Jahrhunderts auch ein Hans als Gatte einer Regina v. Friesen und als Gründer der Linie zu Donndorf vor. Es entsteht also die Frage, auf welchen Hans kann sich diese Gründung beziehen. Hans zur Haselmühl, der 1502 nicht mehr lebt, war ein Sohn des Heinz auf Röslau; Hans genannt Schramm starb ohne Nachkommen und vererbt seinen Besitz Selbitz an Conrad und Heinz. Es bleibt also nur Hans zu Neustädtlein a/Forst, der in Frage kommen kann. Biedermann läßt zwar diesen Hans Röslau aus der Erbschaft seines Vaters Heinrich übernehmen und, nachdem Röslau, das Heinrich auf Wiederkauf erkauft hatte, von dem Markgrafen abgelöst wurde, Neustädtlein a/Forst erwerben. Von dieser Nachricht scheint nur die Erwerbung Neustädtleins zutreffend. Seine Gattin Regine (v. Friesen) wird in der Tat auch mehrfach urkundlich genannt. So verpflichten sich Hans v. Lüchau und seine Hausfrau Regine der Herrschaft die Wiederlösung des Amtes Neustädtlein i/Forst (unweit Bayreuth und Dondorf) zu gestatten (57, I, 195) und ferner gibt Regina v. Luchau z. Zt. Forstmeisterin des Gößler Forstes 1 fl 2 schilling 2 heller von Dürnhof, den sie itzt innen hat, von etlichen Aeckern wegen, die in denselben Dürnhof geschlagen sind. (4, Rechnungs-Particular des Hofkastenamtes Bayreuth.) Als Witwe verkaufte sie an Christof v. Guttenberg ihre große Behausung zu Culmbach, ihre kleine daselbst an Martin v. Guttenberg.

Daß Reginas Gatte weder mit dem als Besitzer der Haselmühl 1502 gestorbenen Hans v. Lüchau, dem Sohne des ersten Heinz zu Uprode und Vater Wilhelms noch mit dessen gleichnamigem Neffen zu Brunn identifiziert werden kann, geht daraus hervor, daß dieser bis 1491 mit Barbara von Reisbach, jener von 1490 an mit Elisabeth Mendorfer verheiratet war. Demnach ist als Gatte der Regine nur Hans d. J. zu Lipperts möglich.

17) **Erhard** v. Lüchau empfängt zunächst mit seinem Bruder Hans 1464 Lipperts und ist auch am Prozeß seines Bruders gegen seinen Vetter Conrad v. u. zu Conradsreut 1469 als Nebenkläger beteiligt.

Die Linie zu Lipperts schloß mit den Söhnen Hans d. Ae. † vor 1464; Hans d. J. und Erhard zu Lipperts, die aus dem Vogtland in Urkunden verschwinden.

In den Ritterschaftsverzeichnissen für das Vogtland angeblich von 1476 und 1478 (3) werden die beiden Brüder noch zu Lipperts gesessen aufgeführt, dann entschwinden beide dem Gesichtskreis. Ihren Besitz Lipperts finden wir 1502 in Händen des Heinz, dann eines Sohnes Hans Georg v. Lüchau zu Hartungs.

Kapitel 4.

Linie zu Conradsreuth.

18) **Conrad** Lübichauer zu Conradsreuth war, wie aus der mehrerwähnten Seelmeßstiftung von 1419 unzweideutig hervorgeht, ein Sohn Hans Lüchauers zu Conradsreuth und wie aus der Verleihung der Senioratslehen i. J. 1424 hervorgeht auch der älteste der Brüder. Da noch ein Zeitgenosse seines Namens mit ihm in gleicher Gegend lebte, so bedarf die Zusammenstellung der auf ihn bezüglichen Nachrichten großer Vorsicht. Außer seinem Wohnsitz Conradsreuth bietet dabei vorläufig nur seine verwandtschaftliche Stellung zu den bereits bekannten Angehörigen seines Geschlechtes, wo diese zufällig angegeben ist, einen Anhalt.

Wie bei seinem Vetter Conrad (Nr. 7) des Näheren ausgeführt, ist er 1412 am Einfall in das Amt Behaimstein beteiligt als Bürge seines Bruders. Im folgenden Jahre verbindet er sich mit Margarethe, deren Familiennamen wir jedoch nicht erfahren; denn

1413 Aug. 15. bewilligt Burggraf Johann auf Bitten seines Dieners Conrads v. Lüchau zu Conradsreuth, dessen Gattin Margarethe auf einem Vorwerk, 3 Höfen und 4 Sölden zu Conradsreuth ein Leibgeding. Im selben Jahre empfängt er auch einen Hof zu Conradsreuth, der des Tortschen gewesen ist, sowie eine Schenkstatt auf seinen Gütern zu Conradsreuth, letztere auf Wiederruf. (56, I, 12.)

Zeitlich fügt sich hieran eine Nachricht aus dem Egerer Archiv, die sich zwar auch auf den Vetter seines Namens beziehen könnte, wegen der beteiligten übrigen Personen ihm jedoch zugeschrieben sein mag. Da sie, wie wohl die meisten hier verwerteten Nachrichten aus Eger, die ich dem überaus freundlichen Entgegenkommen des derzeitigen Archivars

Dr. Sigl verdanke, bisher noch unveröffentlicht geblieben ist, dürfte sie etwas ausführlicher zu geben sein.

1414 Jan. 6. Herman, Eberhart, Mangolt, Karl, Peter und Gerlach, alle Brüder von Eberstein bekunden, daß die durch Peter von Schawmberg, Ritter, Heinrich von Polnicz und Cunraten Lubichawer geschehene Richtung in ihrer Sache mit den Egerern nicht zur Ausführung kam, daß daher neuerdings Nyclaws Passeck, Weihbischof, Cunrat Schenk Herr zu Erpach, Heinrich von Greundorff, Domherr zu Würzburg, und Herr Heinrich, Dechant zu St. Stephan in Bamberg, eine vollkommene Sühne machten, und daß die Egerer die für den Tod ihres Bruders Cunrad von Everstein ihnen auferlegten 450 fl. auch zu Nürnberg bereits erlegt haben. (6, — Orig. Perg. mit 6 Eberstein'schen Siegeln — Urk. Nr. 331.)

1415 bürgt er für eine Schuld des Burggrafen Johann v. Nürnberg über 500 fl. an Kunemund v. Dobeneck und Else v. Wirsberg dessen ehelicher Wirtin. (10, Johannes Gemeinbch. Fol. 116.)

1416 tat er Ritterdienst wider die Viztum*) zu Straubing und Amberg, wozu ihm Hans v. Kotzau, derselbe, der mit Konrads Bruder Heinz später gegen die Hussiten zog, mit einem Hengste aushalf. (59, VII, 449.)

1416 empfängt Conrad Lübichauer 2 Höfe zu Osseck gelegen, die er von seinem Bruder Heinz gekauft hat, die vormals Nickel Rodan gewesen sind (56, I, 15.). Da diese beiden Höfe auch im Lehnbrief von 1418 für Conrad, der über das ganze Dorf Conradsreuth dann über Gebharts, Leupoldsgrün 2c. ausgestellt wird, wiederkehren, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Käufer dieser Höfe eben jener Conrad v. Lüchau zu Conradsreuth gewesen ist, und daß dieser einen Bruder Heinz besaß.

1418 12./9. kauft Conrad Lübichauer und seine eheliche Wirtin von Erhard Lübichauer und seiner ehelichen Wirtin, seinem Bruder, eine Reihe von Gütern zu Conradsreuth, zum Hartungs, zu Leupoldsgrün, zum Gebharts 2c. (s. Nr. 20). Den Besitz finden wir später bei Friedrich, einem Sohne des Conradsreuther Conrad, wieder, woraus geschlossen werden muß, daß auch hier der Käufer kein anderer als jener Conradsreuther Conrad gewesen ist, und daß dieser also auch einen zweiten Bruder Namens Erhard besaß.

Die letzte Feststellung ermöglicht es, auch folgende Nachrichten mit einiger Sicherheit auf diesen Conrad zu beziehen.

*) Hier ist Viztum als Bezeichnung des Amtes aufzufassen „Vicedom".

1413 9./2. besiegeln Erhard und Cunrad Lübichauer eine Verkaufsurkunde ihres Vetters Hans v. Lüchau zu Lipperts (s. Nr. 15).

1418 bezeugen Erhard und Cunrat Lübichauer, Gebrüder, und Bezold Vasmann eine Urkunde, nach welcher Heinz Lübichauer einen Hof zu Hartungs kauft (s. Nr. 19).

Ohne Besorgnis, von der rechten Fährte abzuweichen, dürfen wir die folgenden den Conradsreuther Besitz betreffenden Nachrichten auf diesen Conrad beziehen.

1416 empfängt Conrad Lübichauer 3 Güter zu Conradsreuth, die er von Erhard Lübichauer erkauft hat; 1417 abermals 1 Hof zu Conradsreuth, den er von Krakaw erkauft hat. Auch die 1417 in Händen Erhard Lübichauers angetroffenen Güter zu Conradsreuth (nämlich 1 Vorwerk und 20 Gut daselbst) gehen auf ihn über. So rundet er durch Käufe seinen Besitz in Conradsreuth so ab, daß er 1418 ganz Conradsreuth in Händen hat, denn ein Lehnbrief aus diesem Jahre lautet:

1418 7./19. Plassenberg. Conrad Lubichawer hat empfangen die behawsung Cunradsreut und das dorf ganz doselbsten, das 38 Gut sein, 10 teiche und gräben bei Cunradsreuth gelegen, 5 beche mit kleinen fischen, 9 hölzer umb Conradsreuth gelegen. Dazu eine Wüstung zu Gebhartz, was da von uns zu Lehen geht, ein Gut zu Lewpoltzgrune, 2 Hof zu Osseck, den Seydenstein und Dorenberg*) und den Hungern, dieselben 3 herberg er furbas zu after lehn leihet. (56, I, 12.)

1418 Aug. 26. leiht Burggraf Johann dem Conz Lübichauer eine Wüstung zum Gebharz und was dieser daselbst von dem zu Plauen an Wiesen, Aeckern und Holz zu Lehen gehabt hat. (24, I, 199.) Zu annähernd gleicher Zeit wird auch Erhard, wie wir unten sehen werden, im Besitze einer Wüstung zum Gebharz mit zugehörigem Holz, als Lehen des von Plauen, angetroffen, ein Besitz, den dieser aber noch im selben Jahre mit verschiedenen anderen Gütern seinem Bruder Conrad und dessen ehelicher Hausfrau verkaufte.

1420 April 16. empfängt Conrat Lübichauer den Sitz zum Hartungs und was darzu gehört, das Erhart Lübichauer und Petzold Vasmann innegehabt haben, sonderlich mit 6 Höfen und Herbergen und Holz im Puchig und eine Wüstung, Ecker und Wiesen im Gebhartz. (56, I, 14.)

*) J. J. 1424 empfangen die Weiß zu Kozkau einen Acker und puhel am Torsenberg, das vom Conrad Lubichauer zu Lehen geht. (62, XVII, 1 201.) Es sind das wohl Lehen „welche der Aelteste von der Hand leiht", sogen. Senioratslehen. Kotzkau identisch mit Unterkotzau bei Hofeck unterhalb Hof.

Als Conrads Bruder Erhard seinen ererbten Besitz durch Verkauf auflöste, um sich in Selbitz durch Kauf wieder anzusiedeln, scheint sein Bruder Conrad die Güter zu Hartungs im Gebharz und zu Konradsreuth vollständig übernommen zu haben.

1418 16./9. klagt Friedrich v. Kindsberg vor dem Landgericht auf der Burg zu Nürnberg wider eine Reihe von Edelleuten des Höfer Bezirkes, darunter auch wider Conrat von Luchau zu Conraczrewt gesessen. (10, Klagebücher II, 260.) Im folgenden Jahre wird er abermals, und zwar in seiner Eigenschaft als Bürge eines angefochtenen Verkaufes der Behausung zu Nentschau, vor dem Landgericht zu Nürnberg von Heinrich v. Feilitzsch zu Feilitzsch verklagt. (26, Nachtr. Nr. 17.)

1419 2./3. wird ihm wie einer Reihe anderer aus dem Höfer Bezirk ein Anteil an Hofeck von Seiten des Burggrafen für eine Schuld des letzteren verpfändet. (56, I, 12.) Um dieselbe Zeit 1420 16./4. war er auch im Besitze eines Drittel von Kotzau (Unterkotzau), das er von Paul Murring gekauft aber an dessen Bruder Erhard Murring weiterverkauft hat. (56, I, 15.)

1423 29./8. bekennen Hans und Hermann v. Polenz und Folsche v. Torgau, dem Markgrafen Friedrich und dessen Treuhändern Hassen v. Bredow, Ritter, Hansen v. Sparneck, Ritter, Caspar v. Waldenfels, Otto v. Slyben, Pauls Murringk und Cunrad Lubichauer. 950 fl. schuldig worden zu sein. (69, II 3, pag. 454.)

1420 29./6. als Cunrad Rabensteiner einen durch Nikol v. Kotzau zu Fattiga dem Kloster zu Hof übergebenen Hof zu Moschendorf zu seinen Handen nahm, wird Konrad Luchau Schwager des Rabensteiner genannt. (20, pag. 16.) In der mehrerwähnten Seelmeßstiftung, welche Conrad mit der Schwester seines Vaters gemeinsam i. J. zuvor errichtete, wird ganz besonders auch der Angehörigen des Rabensteiner Geschlechtes gedacht. Vielleicht entstammte seine Gattin Margarete diesem Geschlecht?

Nähere Beziehungen zu den Rabensteinern kehren auch in dem folgenden, allerdings einer etwas späteren Zeit angehörigen Regeste wieder.

Als Vormunde des Friedrich Rabensteiner, Conrad Rabensteiners sel. Sohnes, empfangen 1437 16./6. Contz und Heinz Lübichauer mit Hans Rabensteiner d. Ae. den Sitz zu Dolein und 2 Herbergen daselbst, den Sitz zu Weintitz und Fischwasser daselbst, $1/2$ an dem Vorwerk und Hof zu Seyfriedsreuth, 1 Hof zu Oßeck, 1 Kretschmar und Herberg zu Draisendorf und $1/2$ an den Gütern zum Hof in der Stadt und in

der Vorstadt, welche Güter alle ihrem Mündel vom Vater angefallen sind. (Mkgrf. Friedrichs Lehnbuch, Fol. 42 u. 43b.)

Es dürfte auch derjenige Contz v. Luchau gewesen sein, von welchem berichtet wird, daß er in der ersten Hälfte des XV. saec. etliche Gefälle bei Rudolfstein gekauft und an Conrad v. Wolfersdorf als Plauensches Lehen weiterverkauft habe. (54, 1788, pag. 125.)

Ferner möchte ihm auch die folgende Nachricht zuzuschreiben sein.

1421 verleiht Conrad Lubichauer zu einem rechten Erblehn Heinrich Oberländern, seiner Wirtin und allen seinen Erben, den Hammer unter Eisenbühl mit aller Zugehörung diesseits und jenseits der Saale, wie derselbe v. Jürgen v. Sparnberg auf ihn gekommen ist, gegen Abgabe eines Schock meißener Groschen und einer Weihnachtssemmel. (8, Lehensakten Saalbach 1723 pag. 216 V.)

Der Hammer geht bald darnach in den Besitz Kunmunds v. Dobeneck über, der ihn 1426 von neuem wieder an Oberländer verleiht.

1423 Sept. 9. findet unter Caspar v. Waldenfels, Hauptmann auf dem Gebirg, eine Gerichtshandlung über einen Zehnten zu Gattendorf statt, welcher nach Angabe des Heinz v. Kotzau von dessen Vorfahren dem Kloster Speinshard gegeben worden sei, nun aber von der Sparneckerin als Vermächtnis ihres verstorbenen Gatten beansprucht wird. Unter den Urteilern befindet sich auch Conrad Lubichauer. (10, Speinsharter Fundationsbuch 92.)

1425 15./9. bürgt er mit seinem Bruder Erhard, ferner mit Cunnemund v. Dobeneck, Aberdar und Heinz v. Reitzenstein, Erhard v. Kotzau, Jorg Wildensteiner und Hans Rabensteiner für eine Schuld des Markgrafen in Höhe von 900 fl., die dieser von Thomas von Reitzenstein geborgt hat. Die gleiche Urkunde mit denselben Bürgen wird 1429 erneuert; sie bildet ferner den Anlaß für die Uebereignung von Neuhaus an den Reitzensteiner von dem Markgrafen i. J. 1438, worüber auch Conrad v. Lüchau wieder mit Hans v. Kotzau, Amtmann zu Hohenberg, und Heinz v. Feilitzsch entscheidet. (59.)

1426 14./5. werden durch Michael von Schaumberg zu Streffendorf und Heintz Marschalk zu Ebnath Irrungen zwischen Albrecht von Egloffstein und Hans von Sparneck des Schlosses Sparneck und anderer Güter wegen verhandelt, wobei auch Hansen und Rüdigern v. Sparneck sowie Contzen und Heintzen den Lubichauern, Kueparn genannt, Recht erteilt wird an den Gütern zu Pirk. (10, Landger. Burggrft. Nürnberg B. Fol. 140.)

1429 bittet Rudolf v. Dobeneck „den erbern festen konratt lubchawer, amptmann czu munchperg, gutten freund“ in einem Handschreiben um Vermittelung in einer Fehde von ihm und seinen Brüdern wider Caspar v. Waldenfels, Amtmann zu Hof, Heinz v. Zedwitz, Amtmann zu Selb und wider den Markgrafen Friedrich. (Gesch. d. Fam. v. Dobeneck. p. 336.) Seiner Bitte scheint entsprochen worden zu sein, denn in dem 1429 Nov. 28. seitens der Brüder Rudolf, Wilhelm, Gutheil und Bezold v. Dobeneck ausgestellten Revers, ist Conrad von Lubichow neben Friedrich v. Wirsberg und Heinrich v. Zedwitz zu Neidberg Siegler. (3, Rep. 20 II, 173 Nr. 5.)

1431 10./1. in einer Sache wegen des Schlosses Wilpurgstetten ist unter den Urteilern aus dem Vogtland Conrad Lübichauer genannt. (62, X, 2, 85.)

1432 ebenso wegen der Ansprüche des Hans und Conrad Reger an die Aebtissin des Claraklosters zu Hof Cunrad v. Lübichau Urteiler. (55, VI 126.)

1435 beim Verkauf von Gattendorf durch Claus v. Sparneck an die Feilitsch Zeuge: Conrad Lübichauer. (26, I, 340.)

1437 theidingt Conrad Lubichauer u. a. zwischen dem Markgrafen Friedrich und den Kneusseln wegen des Schönwaldes und der Güter, welche von Conrad v. Aufseß an den Markgrafen gekommen waren. (62, XVII, 1, 195.)

1431 9./5. läßt Eger bei dem Markgrafen durch den Hauptmann Ulrich Sack zwischen der Stadt und den Sparneckern, Hans Schütz, Conrad Lübchauer und Caspar v. Waldenfels vermitteln. (6, Urk. 260.)

1438 schreibt der Bürger Michael Tröger zu Selb an den Rat der Stadt Eger von Fehdebriefen des Markgrafen v. Brandenburg, des Friedrich v. Feilitzsch, des Thomas v. Reitzenstein, des Heinrich v. Kotzau und des Conrad v. Lübichau. (42, p. 143.)

Wahrscheinlich stehen mit dieser Fehde auch die folgenden Schriftstücke aus dem Egerer Archiv in Zusammenhang:

1432. Sigmund Rudusch und Erhard Geseller zu Eger wist, das wir dy hernachgeschriben ewer veint sein wollen von Kunrad lubichawers wegen, als von sulchs gewalts vnd vnrechts wegen, das Jm von euch gescheen ist vnd noch taglich geschicht vnd euch zu keinen pillichen sachen bringen kann, vnd wollen des vnsern ere gen euch bewart haben. mit namen: Burckhard von der Tann, herman Romrod, hans von Krolock, kunrat von Pultersleben, jorg von Putleß, Mathes Speßhart vnd czihen

vns dës in seiner fride vnd vnfrid. Geben unter mein, Burckharts von der Tann Insigl, das wir, die andern, zcu disenmal gebrauchen. Item desgleichen sint veint worden: karl von Pasthaym, rupprecht von der Ker, wilhelm von Weyers, kunrad von Hermstat. (6, Fasc. 721 in copia.)

1433 Mai 3. berichtet Cunrat von lubichaw czu Cunratsrewt dem Egerer Rat, daß er schon widerholt des Sigmund Rudusch*) wegen geschrieben und Aufklärung darüber verlangt habe, ob die Egerer ihm Feind sein wollen oder nicht; er ersucht nochmals, das durch gegenwärtigen Boten wissen zu lassen, widrigens er alle Schuld, die er zu Sigmund Rudusch und dem Geseller habe, auf die Egerer übertragen müsse! „denn her hans von Sparneck vnd Caspar von Wi(a)ldenfels und ich mit den Ruduschen ferrer teydigen musten, denn mit dem Geseller von des Wuchergelds wegen, das sy auf hoemberg lyhen." Auch habe der Markgraf zu Plassenberg bereits versprochen, die Sache bei Herman Hirsperger und Erhard von Kotzau und bei 3—4 Geschworenen von Hoenberg bleiben zu lassen, auch Hans Kottenplaner sei bei der Unterredung zugegen gewesen. Des Rats Antwort darauf v. 8. Mai lautet ausweichend; mit dem Geseller habe er nichts zu schaffen, da er des Markgrafen Diener und Amtmann sei, Sigmund Rudusch aber wollte mit Hoemberg und dem Gelde nichts zu schaffen haben, er sei auch im Hauptbriefe nicht genannt, sei aber gleichwohl zu einer Teidigung bereit gewesen, die ihm aber stets von dem Lübichauer abgeschlagen sei. Der Rat will die Sache vor den Herrn von Brandenburg bringen und hoffe, daß Lübichauer sodann die Fehde mit den Egerern abtun werde.

1432 Juli 21. übermittelt Conrad von Lubchaw zu Conradtzrewte dem ersamen weisen Nickel Gumerawer zu Eger, besundern guten Freunde, ein Empfehlungsschreiben für eine arme Frau Catharina Metsider. (6, Fasc. 721.)

An der Fehde der v. Waldenfels mit der Stadt Nürnberg scheint Conrad indirekt beteiligt gewesen zu sein. Die Chronik der deutschen Städte Nürnberg B. II p. 76 führt sub dato 12./1. 1444 einen Furknecht des „Kuparn" Heinz Lehtz an als bei dieser Fehde beteiligt. Ebenso

*) Der Name Rudusch ist Kosenamen für Rudiger. — Rudiger II Angel ein Sohn Rudiger I Angel kommt in Urkunden von 1292—1312 vor. Bald als miles, bald als Landrechtsbeisitzer im Egerlande. Von seinen Söhnen pflanzt Albrecht die Linie Angel fort, die mit Jobst Angel nach Mitte des 15. Jahrhunderts ausstirbt, dagegen bildet sich seines Bruders Namen Rudiger III allmählich zum Geschlechtsnamen Rudusch für dessen Linie aus. (Saalbuch des Clarissenkloster zu Eger pag. 30 von Carl Siegl.)

wird B. II p. 424 Conrad v. Lüchau unter den Personen aufgeführt, die 1449 Aug. 11. Nürnberg wegen Markgraf Johann absagten.

1439 verkauft Cunrat v. Lüchau zu Cunrazreuth einen Hof zu Wölbattendorf, der Michael Weisselsdorfer gewesen ist, um 153 fl. (3, Hofgerichtsbch. IV, 57).

1441 März 26. wird er von Burggraf Johann mit den Obergerichten auf Conradsreuth beliehen; der Lehnbrief wird 1442 Mai 18. von Kaiser Friedrich III. mit der Befugniß, über das Blut zu richten in einem Gericht zu Cunratsreuth (das Hochgericht stand am sogenannten Steinbühl, wo die Gegend noch jetzt der Galgen genannt wird), den Bann weiter von der Hand zu leihen, einen Vogt daselbst zu bestellen, bestätigt. (55, III, 101.)

1446 März 7. erscheint Conrad zum erstenmal unter der Bezeichnung „Ritter" in der Klage gegen Antonius von Guttenberg wegen dessen Selbitzer Gütern (vgl. Nr. 20), ebenso, als er im folgenden Jahr an Selbitz mitbelehnt wird (vgl. Nr. 21), als er ein Jahrzehnt später 1457 5 besetzte und 2 wüste Güter zu Conradsreuth an Hans v. Lüchau zu Selbitz und Friedrich Rabensteiner zu Döla verkauft (57, III, 185), als er im folgenden Jahr für einen auf seine Bitte der Haft entlassenen ehemaligen Knecht Hans Stumpf gegen Eger Bürgschaft übernimmt (6, Urk. 618 und Fasc. 721) und endlich ebenso als 1458 Hans v. Sparneck wider ihn auf das Schloß und Dorf zu Cunratsreuth beim Hofgericht klagt (3, Hofger. Bch. IV, 296), sowie in der folgenden, der letzten Nachricht, die noch auf ihn bezogen werden kann:

1460 Okt. 14. Hern Hansen v. Waldenfels, Hauptmann zum Hof, Hern Ulrichen Sack zu Mühldorff, her Albrechten v. Wirsberg zu Lantzendorff, herrn Conraden v. Libichau zu Kunzreut, Rittern, Otten v. Sparneck, Hauptmann zu Eger, Wolfharten Steinbach, Friedrichen v. Feiltsch, Contzen und Hansen v. Wirsperg, Contz v. Aussees, Christofen Roder, Hansen, Nickeln und Friedrich v. Kotzau, Nickeln und Hansen v. Hirsperg, Jorgen v. Walnrode, Jorgen und Hansen Rabensteinern, Casparn Sack, Wilhelm, Friedrichen und Jan v. Dobeneck, Nickeln, Sighardten, Heintzen und Hansen v. Feylsch, Paulsen v. Weyspach, Erharten und Casparn v. Reytzenstein, Nickeln Reytenbach, Fritzen v. Sparneck und Friedrichen Gravenreuter — schreibt der Rat zu Nürnberg; — haben euer Schreiben uns von der Armengesellen, unser und der unsern Geschehen wegen, zum Hof in Fenknus ligend, entphangen . . so werden doch wir und die unsern so manichfeltig übergriffen und des heiligen Reichs straßen so prestlich und schwerlich beschedigt, daß nit allein unser sonder auch

Gemeines nutz und notdurfft halben gepürlich und not ist, übeltat zu straffen . . (können darum nicht zu Willen sein). (11, Briefbücher d. Rats. 29, 226 b.)

1459 März 27. berichtet der Egerer Rat an Martin Förtsch, Hauptmann zu Hof, daß trotz der zwischen Kuncz v. Watzdorf, ihm und den Egerern beschehenen Teidigung, Cunrat von Lubichau dem Egerer Bürger Jacob Herner einen Brief Schatzung halben zugesandt habe, drückt auch Cunrad Lübichauer selbst sein Befremden aus, daß er, wie die Sage von ihm geht, wider alle Billigkeit den Feinden der Stadt Hilf und Förderung tue (6, Copialbuch 1457—68, Nr. 434 und 475).

Das letzte aus dem Anfang der 1460er Jahre herrührende Schreiben Cunrads von Luchau zu Kunnersrewt (6, Fasc. 760) bescheidet einige Egerer nach Wunsiedel; er wolle sich hier gütlich mit ihnen entrichten.

1465 werden bereits Conrads Söhne mit dem Sitz zu Conradsreuth belehnt; also wird er selbst kurz zuvor — hochbetagt, denn 52 Jahre zuvor war er bereits verheiratet — gestorben sein.

19) **Heinz I.** Lübichauer, des vorgenannten Conrad Bruder, verkauft 1416 Juli 19. diesem Bruder 2 Höfe zu Osseck, welche letzterer 1418 Juli 13. mit den übrigen Lehen zu Conradsreuth empfängt.

1418 Juni 29. verkaufen Conrad und Meinhard Sturm, Vater und Sohn, und beider Wirtinnen, ihren Hof zum Hartungs an Heinzen Lubichauer und seine Wirtin um 46 fl. (Bbg. Kopialbch. B. 34 4). Teidigungsleute sind dabei Erhart und Cunrat Lübichauer, Gebrüder und Bezold Vasman.

Von nun ab hebt sich das Lebensbild unseres Heinz deßhalb recht scharf aus den Ueberlieferungen heraus, weil er sich abseits von der Heimat in der Nähe von Wunsiedel niederließ und mit seinen Beziehungen mehr nach dem Egerland, der Oberpfalz und dem markgräflichen Unterland als nach der Höfer Gegend neigt. Die später angetroffene, nicht mit Sicherheit anzugliedernde Linie des Geschlechtes bei Bayreuth, möchte man deßhalb auch geneigt sein, ihm bezw. seiner Descendenz anzugliedern, wenn dem nicht die Beobachtung entgegenstände, daß beim Erlöschen eines von ihm abgeleiteten Zweiges jene Linie vergeblich Ansprüche an den Anfall erhob, der vielmehr dem einzigen damals noch im Regnitzland zu Hartungs angesessenen Geschlechtszweig zufiel.

Heinz wird schon 1412 Nov. 1. bei Verhandlungen erwähnt, die zu Auerbach wegen Georg Gotzmann des jungen und des alten Wildensteiners, der Störn und aller ihrer Helfer gepflogen wurden, also daß Ulrich von Kindsberg und Altmann Kemnater ein Mann sein sollen —

item der Freudenberger soll keinen aus dem Amt Behaimstein gen Auerbach laden . . . item also von des Heinz Kuparn wegen (59. VII 135. Nr. 153).

Daß auch er den wunderlichen Beinamen Kueparn hatte, geht aus der bei seinem Bruder Conrad schon angeführten Gerichtshandlung v. J. 1426 bezüglich der Güter zu Pirk, auf denen, wie wir gleich sehen werden, auch das Leibgeding seiner Gattin sichergestellt wird, hervor, nicht minder wird es wahrscheinlich aus dem Umstand, daß auch zwei seiner Söhne gelegentlich unter diesem Zunamen erscheinen.

Der Name seiner Gattin wird aus folgendem ersichtlich:

1419 Febr. 28. bekennt Burggraf Johann Elsen von Sparneck, Heinrichen v. Lübichaus ehelicher Wirtin, auf seinem Teil zu Pirk ein Leibgeding. (56, I, 13.)

1419 empfängt Heinz Lübichauer zu Roßlau zween gemauert hofe, 3 andere hofe, 3 felden und ein Viertel an einer mule, auch zu Roßlein, das vor zyten Fridman Puhlers gewesen ist (56, I, 14).

Zur selben Zeit ungefähr ist er Richter zu Schönbach bei Eger. In dieser Eigenschaft stellt er einem Armmann seines Herrn ein Empfehlungsschreiben an den Bürgermeister zu Eger, Niklas Junkher, aus und unterzeichnet mit „Heintz luchawer Richter czu Schonpach“. (6, Fasc. 707.)

Einige Jahre später (1426 oder 1430) ersucht er als „Heincz lwchauer czu Roßlein“ den Rat zu Eger unter Berufung auf ein zuvor mit dem Bürgermeister Hans Rottenplaner, gehabtes Gespräch dem Ueberbringer eines Briefes förderlich sein zu wollen. (6, Fasc. 760.)

Das Jahr 1429 bringt für ihn insofern eine Aenderung, als in diesem Jahre Hans v. Kotzau — derselbe, der 1416 auch seinem Bruder Conrad Lüchauer mit einem Hengste ausgeholfen hatte — und er mit 80 Pferden mit Hans v. d. Kager gegen die Hussitten an die böhmische Grenze geschickt wird. (v. Aufseß, Anzeiger I, 73.) Er quittiert mit Hans v. Kotzau über den Empfang von Sold (62, III, 1, 40), wofür ihm — wohl zur Befriedigung seiner Soldforderungen — Markgraf Friedrich noch im selben Jahre (Juli 2.) das Schloß Uprode, soweit es mit Steinen und Gräben begriffen ist (und zur Erbauung desselben Zimmerholz und das nötige Brennholz) leiht als ein offenes Haus des Markgrafen. (62, XVII, 1, 217.) Hierüber gibt er einen Revers. (2, Sauerzapf II, 382.)

1435 geloben zwei Egerer der Stadt Urfede, welche wegen ihrer Gewalttaten gegen Eger durch Heinz Lubichauer zu Vyprod in das Ge-

fängnis gebracht und von ihm nach Genugtuung der Freunde auch wieder daraus befreit worden waren. (6, Urk. Nr. 452.)

Im selben Jahre kauft Heinz Lübichauer von Markgraf Friedrich 4 Gut zu Roßlau um 220 fl. (55, Beschäftigung pag. 291) bekennt jedoch der Herrschaft den Wiederkauf jederzeit zu gestatten. (57, I, 202 u. 210.) Daß der Käufer dieser Güter und der Besitzer von Uprode nicht verschiedene Personen gleichen Namens gewesen sind, geht aus der folgenden Nachricht hervor:

1436 Febr. 5. — Ich Heinrich v. Lubichau, zu Uprode gesessen, bekenne, daß mir Markgraf Friedrich verkauft hat alle seine gegen die Rößlau gelegenen Güter nebst dem Wasser, die Röslau, dann den Getreidezehnt auf diesen Gütern für 400 fl. (55, Besch. pag. 288.)

1437 Juni 16. nimmt er gemeinsam mit Conz Lübichauer verschiedene in und um Hof gelegene Güter als Vormund des Friedrich Rabensteiner in Empfang.

1445*) Mai 25. ist Heinrich v. Luchau zu Röslau gestorben und im Barfüßerkloster zu Hof beigesetzt worden. (56, I, 65.) Zwei Jahre vorher 1443 Sept. 28. stellt er seiner aus der Leibgedingsverschreibung v. J. 1419 bereits bekannt gewordenen Gattin Else, nochmals das Leibgeding sicher, indem er bekennt ihr seine 4 Güter zu Roßlein nach seinem Tode vermacht zu haben. (Markgraf Friedrichs Lehnbuch, Fol. 395b.)

Die Angabe des Vornamens seiner Gattin bestätigt hier in gewisser Weise die Richtigkeit der Annahme, daß alle im vorstehenden zusammengestellten Nachrichten auf ein und dieselbe Person bezogen werden müssen.

Auch ein für seinen Sohn bestimmtes Totenschild in der Stiftskirche zu Ansbach nennt Heinrich v. Lüchau und Else v. Sparneck als dessen Eltern. Heinz ist der mutmaßliche Stammvater der Linien zu Wiedersbach, Brunn, Haselmühl und Mendorferbuch.

20) **Erhart** v. Lübichau besiegelt zunächst 1413 mit seinem Bruder Conrad eine Urkunde, durch welche sein Vetter Hans und dessen Gattin Geuth einen Hof zu Gottschalks (Gebharts ?) verkaufen; ebenso bezeugen beide Brüder 1418 den Kauf eines Hofes zum Hartungs durch Heinz Lübichauer.

*) Die Richtigkeit des Todesjahres könnte angezweifelt werden, denn der Anfall von Selbitz, bei welchem 1447 ein Heinz v. Luchau zu Upprode mitbelehnt war, gedieh an die beiden Söhne des Obigen, Heinz und Conz, was nicht erklärlich sein würde, wenn der jüngere Heinz allein Mitbelehnter gewesen sei.

Erhards Besitz geht aus folgenden Nachrichten hervor:

1409 Mai 2. empfängt Conrad Tortsche und Heinrich Feuschitzer einen Hof zu Conradsreut, den sie von Erhard Lübichauer gekauft haben. (56, I, 29.)

1417. — Erhard Lubichau hat empfangen einen Sitz zum Hartungs und 3 Gut daselbst, das Burggut zum Schauenstein, 1 Vorwerk zu Conradsreut und 20 Gut daselbst und 3 Gut zu Conradsreut und 1 Hof zu Hartungs, den er kauft hat um Nickel Rabensteiner. (Meyer, Geschichtsquellen I, 7.)

1418 Sept. 12. — Erhart Lübichauer, sein ehelich Wirtin, verkaufen Konrad dem Lübichauer, seiner ehelichen Hausfrau, seinem Bruder, den Sitz und Hof zum Hartungs, 6 Güter daselbst, die Herberg zu Leupoldsgrün, darauf gesessen ist der Röthel, die Wüstung zum Gebharz und das Holz, das von dem von Plauen zu Lehen geht, 3 Güter zu Kunradsreut und ein Holz genannt zum Firsten. Zeugen und Bürgen: Niklas v. Kotzau zu Fattigau, Niklas Murring, Heinz v. Zedwitz, des Hilpold v. Z. sel. Sohn. (Kopialbuch „Allerley Teilung und Freundesvertrag".)

1419 Okt. 28. — Erhard Lubichawer hat empfangen zu Selbitz einen Sitz mit allen gutern daselbsten gelegen, ausgenommen zweier guter, die von der Herrschaft nicht zu lehen gehen, das alles er um Thomas v. Reitzenstein kauft hat. (56, I, 14.)

1421 Juli 7. Plassenberg. — Erhart Lubichauer erhält von Markgraf Friedr. zu Lehen das Vorwerk zu Selbitz und 20 Güter daselbst ausgenommen 2 Gütlein, welche von dem v. Gera zu Lehen gehen, item was sie mit sampt Hand haben in der Stadt Hof. (Mgr. Friedr. Lehnbch. 103.)

Die Familiengeschichte der Reitzenstein enthält auf S. 285 eine Notiz, nach welcher 1426 April 12. Neidhard von Wildenstein die Wüstung Schönberg gegen Schnarchenreuth ausgetauscht hat, welches Erhard v. Lüchau zu Selbitz besessen hatte.

1426 Sept. 22. nimmt Erhart Lubichauer einen Erbwechsel mit Friedrich v. Wildenstein vor; er gibt diesem die niedere Mühle zu Selbitz, die vorher dem Wildenstein gehört hatte und die Erhard von Thomas v. Reitzenstein erhalten hat, dafür bekommt er die obere Mühle zu Selbitz am Wasser, das er von Thomas von Reitzenstein gekauft hat, sowie 1/4 eines Hofes zu Selbitz am Puhel jenseits der Stege. Mitsiegler Thomas von Reitzenstein, Heinrich Wolfstriegel. (9.)

Erhards Gattin Anna erhält 1427 Jan. 27. zu Leibgeding 6 Gut und eine mule jenseits der Selbitz (Lehnbch. Mgr. Friedr. Fol. 287b);

er selbst 1442 Febr. 22. zu Lehen 1 Vorwerk zu Selbitz und das Dürnthal (ebenda Fol. 98b), verkauft dagegen 1447 an Conrad Hübner 1 Hof und Gut zu Wölbattendorf um 153 fl. (3, Kulmbacher Hofgerichtsbch. IV, 56) jedenfalls unmittelbar vor seinem Tode, denn noch im gleichen Jahre wird bereits Hans Lubichau, genannt Schramm, mit all seinem Erbe zu Selbitz und anderswo, welches ihm von Erhard v. Lüchau, seinem Vater angestorben, vom Markgrafen belehnt. (S. unten.)

Auch als Bürgen begegnet man Erhart des Oesteren, so 1425 Sept. 15. und 1429 Sept. 9. im Schuldbrief des Markgrafen Friedr. für Thomas v. Reitzenstein (s. oben) und noch kurz vor seinem Tode 1446 Febr. 22., als Friedr. v. Wildenstein unter Zustimmung seines Bruders Neidhard zu Naila seine markgräfl. Güter zu Selbitz um 1350 fl. an Anton v. Guttenberg verkaufte. (62, XX, 2, 135.)

Noch im Jahre 1446 scheint Erhart gestorben zu sein, wie aus der Belehnung seines Sohnes Hans, Schramm genannt, hervorgeht.

In Selbitz besaß auch Antonius v. Guttenberg einige Güter, die er von Friedrich von Wildenstein erkauft hat. Auf eben diese Güter klagt 1446 Conrad v. Lüchau, Ritter, zu Conradsreut, als auf die Behausung zu Selbitz, oder wo derselbe Fritz v. Wildenstein sonst ichts hat an Zehnten, Gülten, Rent &c. (10, Klagebch. d. Landger. Nürnbg. Fol. 245 a.)

21) **Hans VI.** Lubichau, Schramm genannt, erhält 1447 März 17. vom Markgrafen zu Lehen all sein Erbe an Gütern zu Selbitz und anderswo, welches ihm von seinem Vater, Erhart von Lüchau, angestorben ist (Lehnbch. Mg. Friedr. Fol. 100 b) dabei werden Conrad von Lübichau, Ritter zu Conradsreut, und Heintz Lüchau zu Uprode von Gnaden in die Mitbelehnschaft aufgenommen.

Hans besaß auch Rothenbürg und halb Dürrnthal, welches er 1456 Okt. 19. auf Wiederlosung an Thomas v. Reitzenstein verkaufte. (Lehnbch. Mg. Fol. 102 b.)

Gemeinsam mit Friedrich Rabensteiner zu Dölein kauft Hans v. Luchau zu Selbitz 5 Güter und zwei wüste Güter zu Conradsreuth von Conrad v. Lüchau, Ritter, und empfängt diese 1457 Dez. 12. zu Lehen. (Mkgrfl. Lehnbch. VI Fol. 50.)

Um 1460 bezeugt Hans v. Lüchau zu Selbitz gesessen, daß zwischen seinen Vettern Cunrad, Friedrich und Erhard v. Lüchau, Gebrüdern zu Conradsreut, eine Einigung über die Grenzen im Gebhartz geschehen sei, wieviel davon gen Hartungs und wieviel gen Conradsreuth gehören soll. (25, Fol. 93.)

1466 Jan. 20. tritt Hans v. Luchawe zu Selbitz als Siegler auf in einem Bekenntnis des Bürgermeisters und Rats zu Selbitz betreffend den Heinz Murringer und dessen Eltern und deren ehemals innegehabten Hof zu Weytesgrün (10, Mgr. Lehnbch. Fol. 254 b.)

Noch 1467 war Selbitz im Besitz des Hans v. Lüchau, Schramm genannt. (49, pag. 61.) Das geht auch aus folgendem Regest hervor:

1467 Okt. 14. geben Cunz Richter Vogt und etliche Geschworne des Rat's zu Selbitz Kundschaft, daß Heintz Schreiner auf seinen ayd gesagt hat, daß er von des Frosch's hoff zu Weytesgrün Herrn Cunraden Forster, frumesser zu Schauenstein, lebendigen Zehnten, Kälber, Lämmer, Swein und ganß, dieweil er den hof hat innegehabt, geben habe, wol hab er sich den zu geben aufgehalten und sei gangen zu seynen herrn Fritzen Wolfstrigel und hab ime darum gefragt, der habe zu ihm gesprochen, er solle den geben. Siegler. Hans v. Luchau zu Selbitz. (10, Klagebch. d. Landger. Nürnberg, Fol. 254 b.)

1476 Jan. 4. empfangen Heintz und Contz, Gebrüder, v. Lüchau den Sitz und Vorwerk, dann 26 Güter zu Selbitz, was der Hans v. Lüchau Schramm genannt innegehabt hat und auf dessen Absterben der Herrschaft heimgefallen ist, und was von Markgraf Albrecht obigen Brüdern aus Gnaden und nicht von Rechtswegen geliehen wurde. (57, II, 255.)

Der Zweig zu Selbitz ist somit vor dem Jahre 1476 erloschen und es entspricht nicht den Tatsachen, wenn in dem bereits erwähnten Verzeichnis der Ritterschaft im Vogtland v. J. 1478 Hans v. Lüchau zu Selbitz noch unter den Lebenden genannt wird.

Ebenso entspricht es nicht den Tatsachen, wenn Hans v. Lüchau Schramm genannt in einer Gerichtsverhandlung von 1474 Jan. 9.—11. angeblich als Hansens v. Lüchau Sohn aufgeführt wird (3, Hofger. Bch. II, 251), es sei denn, daß Erhards Sohn dieses Namens einen gleichnamigen Sohn besessen habe.

Bezüglich des Anfalles der Selbitzer Güter an die Brüder Heinz und Conz v. Lüchau wird näheres bei ersterem berichtet werden. Als die Brüder die Güter 1486 ihrem Schwager Thomas v. Reitzenstein wieder verkaufen, werden sie wie folgt einzeln angeführt: das Schloß zu Selbitz mit 2 Gräben umfangen, das Fischwasser, die Selbitz genannt, den Rothenbach, das Weidenbächlein, den Bach im Brand, den Bach Fraidenbach, 2 alte Teiche, Ackerbau und Wiesmath zum Schloß gehörig, ein Holz, das Forich, ein Holz das Rennholz, ein Holz, die uppische Leiten genannt, den Schafhof mit Zugehörung, das alles zu

dem Sitz Selbitz gehört, 10 ganze Höfe, 18 Herbergen daselb 4 Höfe 2 Herbergen zu Dürnthal, welche die Lüchau noch besaßen, ferner die Lehen, die er von der Hand leiht. (48, pag. 62.)

22) N. N. Lüchauerin. Die wiederholt hervortretenden nahen Beziehungen zwischen den Conradsreuther Gebrüdern Lüchauer und Pezold Vasmann, der doch an Hartungs auch Mitbesitz hatte, dessen Besitz aber — ein alter Lüchauer Besitz — vorher mit der Familie Vasman ohne Beziehung, erst durch Heirat erworben sein dürfte, legt die Vermuthung nahe, daß Pezold Vasmanns Gattin eine Schwester jener Lüchauer gewesen sei.

23) **Conrad VI.** von Luchau der Mittlere, Ritter, zu Conradsreuth, befand sich in seinen jüngeren Jahren zunächst auswärts auf Kriegsfahrten. Wir begegnen ihm unter den Söldnern, die den 13jährigen Krieg des Bundes gegen den Deutschen Orden i. d. J. 1450—1463 mitgemacht. (Vogt, Namencodex d. Ordensbeamten.)

Die Polen erlitten damals 1454 eine große Niederlage durch die aus dem Vogtlande herbeigeeilten Hilfstruppen. Bei dieser Gelegenheit mag sich auch Conrad die Ritterwürde erworben haben. Wahrscheinlich ist er dann mit unter den Söldnern gewesen, die mit Graf Heinrich Reuß von Plauen heimwärts zogen, als der Orden ihnen den ausbedungenen Sold von 100 000 fl. nicht zahlen konnte und sie wegen ihrer Forderungen an den Ordens-Hochmeister verwies.

1464 beschwert sich Conrad v. Lüchau (vielleicht noch Conrads Vater?) bei dem in Würzburg versammelten Kapitel des Benediktinerordens über den Abt Eberhard auf dem Michelsberg bei Bamberg, welcher keine Adeligen ins Kloster aufnehme, wiewohl das Kloster nur für diese gestiftet sei und solche auch von altersher aufgenommen wurden. (62, XXII, 1, 21.)

1465 Dez. 21. empfangen Cunrad v. Lüchau, Ritter, Friedrich und Erhard, alle drei Gebrüder den Sitz zu Conradsreuth, wohl auf Absterben ihres Vaters. (M. Albrechts Lehnbch. Fol. 85.) Annähernd zur selben Zeit bezeugt auch Hans v. Lüchau zu Selbitz, daß zwischen seinen Vettern Cunrad, Friedrich und Erhard v. Lüchau, Gebrüdern zu Cunradsreuth bedingt worden sei, wie der Gebharts zwischen den Bächen und an der Wiesen mit den beiden Bächen gen Hartungs und das Wiesmath unterhalb gen Cunratsreuth gehöre (25, Fol. 93) wohl Spuren einer vorgenommenen brüderlichen Teilung, welche Friedrich, den zu Hartungs gehörigen Teil zuwies.

Im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vater, der mehr als 50 Jahre in Conradsreuth gehaust hatte, erfreute sich der jüngere Conrad nur kurze Zeit dieses Besitzes. Außer einer Klage, welche 1469 sein Vetter Hans v. Luchau zum Lipharz von sein und seines Bruders Erhard halben, gegen Herrn Cunraten auch gegen dessen eheliche Hausfrau und beider Sohn Contz erhebt (s. Nr. 16) und der Schenkung eines Hofes zu Moschendorf seitens Conrads Rabensteiners an das Franziskanerkloster zu Hof, welche 1470 Juni 29. Hans Rabensteiner und Conrad Lübichauer, sein Schwager, unterschrieben (55, IV, 252), besitzen wir nur noch eine Nachricht, die mit Sicherheit auf ihn bezogen werden kann, die uns aber auch schon auf sein nahes Ende vorbereitet.

1471 Aug. 26. erklärt Hans v. Sparneck vor dem Hofgericht für sich und seine Schwester Elisabeth, Herrn Cunraten v. Lüchaus Hausfrau*): Herr Cunrat liege in Todesnoten, verseh sich heute oder morgen zu sterben, könne deshalb dessen Hausfrau nicht abwesend sein. (Hofger. Bch. Fol. 10b u. 101.) Im Januar 1473 ist er nicht mehr am Leben. Gleichwohl führt das mehrerwähnte Verzeichnis der vogtländischen Ritterschaft, welches angeblich a. d. J. 1478 rühren soll, noch Conrad und Conz v. Lüchau zu Conradsreuth an.

24) **Erhard** v. Lüchau, Conrads und Friedrichs zu Conradsreuth Bruder, verkauft 1447 (also nach dem Tode des Selbitzer Erhard) einen Hof und Gut zu Wölbattendorf an Cunrad Hübner um 153 fl. (Bbg. Kulmbacher Hofgerichtsbch. IV, 56.)

Um 1460 bezeugt sein Vetter Hans v. Lüchau zu Selbitz, wie zwischen ihm, dem Erhard v. L., und dessen Brüdern Cunrad und Friedrich, alle zu Conradsreuth gesessen, eine Einigung hinsichtlich der Grenzen im Gebharts erzielt sei. (S. Nr. 23.)

1465 Dez. 31. empfängt er gemeinsam mit seinen Brüdern Cunrat und Friedrich den Sitz zu Conradsreuth. (S. Nr. 23.)

Da seiner nicht mehr gedacht wird, auch das um 1478 angelegte Verzeichnis der vogtländischen Ritterschaft seinen Namen wider Erwarten nicht enthält, so muß angenommen werden, daß er bald nach 1465 ohne Erben gestorben oder außer Landes gegangen ist.

*) Da Conrad mit Else v. Sparneck vermählt war, in der Urkunde 1470 Juni 29. aber Hans Rabensteiner des Conrad Schwager genannt ist, so dürfte Hans Rabensteiner eine Schwester Conrads v. L. zur Ehe gehabt haben Ist der 1470 unterschreibende Conrad v. Luchau aber Conrads Sohn Conz (Nr. 25), der mit einer v. Zedwitz verheiratet war, so könnte Hans Rabensteiners Gattin entweder eine Zedwitz oder eine Lüchau gewesen sein.

25) **Conz VII.** Lüchauer zu Conradsreuth der Jüngste.

In seine Jugend fällt zunächst ein Streich gegen die Stadt Eger wegen eines gewissen Siegmund Delnitzer, welcher von der Stadt Eger vergeblich die Herausgabe seines väterlichen und mütterlichen Erbes gefordert, deshalb die Stadt befehdet, Egerer Bürger abgefangen und diese zum Lübichauer in Conradsreuth ins Gefängnis gebracht hatte. Conz berichtet 1467 Okt. 5. den Egeren, ein guter gesell habe von ihm zwei Knechte und Pferde geliehen, die dieser dann wieder dem Delnitzer geliehen habe; wohin diese geritten, wisse er nicht, er habe auch keinen Anteil an der den Egeren genommenen Habe, trotzdem habe er erfahren, daß er vor dem Rate unsicher sei; er bittet um Nachricht, wessen er sich gegen Eger versehen soll. (Eger, Fac. 760.) Der Rat erwidert andern Tags hierauf, daß er wegen der zwen Knecht vor Hansen Sparneck zu Weyßelsdorf und Jobsten Schirntinger, Hauptmann zu Hoenberg, an ein gelegen End kommen werde, und berichtet ferner, daß die Delnitzer die Egerer bei Fürsten und Herrn verleumdet auch heimliche Acht gegen sie erstanden hätten, endlich ersucht er den Luchauer den Delnitzern keinerlei Hilf, Rat, Schub und Beistand zu tun. (Eger Copialbch. 1457—68 Nr. 1404, 1470 u. 1483.) Die Sache zog sich hin; im folgenden Frühjahr übersandte der Lüchauer Eger seinen Feindsbrief, obwohl inzwischen Heinrich v. Aufseß u. a. im Namen des Markgrafen zwischen den Egerern und Sigmund Delnitzer und dessen Helfern zu Hof einen Spruch getan und die Egerer dem Spruche gemäß dem Lüchau 12 fl. Aczgelt für die Egerer Gefangenen gezahlt und auch eine Urfehde zugeschickt hatten, die dieser aber nicht hat aufnehmen wollen. So wenigstens stellen die Egerer die Sache in einem Bericht an Hans v. Waldenfels und an Heinrich v. Aufseß dar. Noch 1470 ist die Angelegenheit nicht zu Ruhe gekommen. Während Cunz von Lüchau die Egerer mahnt doch mit dem Sigmund Delnitzer, der ihm schuldig sei und von einer Zeit zur andern verziehe, zu verhandeln, mahnt der Rat hinwiederum, den Lüchau den Egerer doch fug und wandel zu tun. (6, Fasc. 721 u. 760.)

Fraglos nimmt Kurfürst Albrecht auf diesen Handel Bezug, als er 1471 Febr. 15. an Heinrich v. Aufseß schreibt: die Egerer hätten bei ihm anbringen lassen, wie Caspar v. Reitzenstein Forderungen an sie erhebe, deren sie nicht geständig seien, auch sich darüber beklagt, daß Cuntz v. Lüchau, Wilhelm Schirndinger und der Proppel auf ihren Schaden gewest seien, was er (Aufseß) untersuchen möge. (68, I, 209.)

Von Kunz von Luchau erzählt Wilbold von Schaumberg u. a. einen lächerlichen Handel, der sich auf dem Lorenzimarkt zu Hof zutrug: „Seit ich von tafelrunder geschichten angefangen zu schreiben, hat sich noch ein lächerlicher Handel begeben. Man weis, wie jährlich uf sant Lorenzentag ein sonderlicher tanz zum hoff in der Voitland gehalten, zu wölichem vill hüpscher frawen, junkfrawen und guetter gesellen kummen. Willwolt füget sich auch dahin, den lobtanz zu schauen. Im wart ein tanz gegeben und fingen die hofierer den zeiner an zu machen. Wilwolt aber, der sich sein tag mer reuterei den tanzens geflißen, was der krumen denz nit ganz vil bericht, wart, derhalb er mit der frauen still stund, ein groß geschrai und jauchzen über in. Des war ein Schürndinger anfang. Zu dem sagt Wilwolt: Du hast mich darumb, das ich kain danzer bin, heut verspott; wirt mir's als gut, ich will diers nit vertragen. Conz von Lüchau was Schirntinger nahet verwant, vermeint die sachen zu richten, bat Willwolten umb sein weer, die er an der seiten trug, im zugeben. Das tet er gutwillicklich. Indem macht sich Schirtinger mit etlicher seiner Gesellschaft auf, hinwegzureiten, stund Wilwolt vor der tür seiner herwerg, den überrannt Schirtinger, aber Wilwolt entweich im und seinen helfern um einen wagen, der vor dem haus stund. Cunz v. Luchau satzt zu seinem freunt. Damit wurden etlich Voitländer, die Wilwolt hoffgesellen und mit im bekennt waren, im auch zuesprangen, schreien, die statttor zu schließen. Da Schirtinger solches merkt, rembt er mit seinen gesellen des tors. Aber ir wurden etlich under denselben gewunt herabgeschlagen und wol genützt. Wilwolt sagt zu Conzen von Luchau. Du hast mir heut mein schwert, das ich dir in trewen gelihen, abgeschwatzt, das du jetzt wider mich gebrauchen wöllen; aber ersihe ich mein zeit, ich will dir's gedenken. Des lacht Luchau. Nu begab sichs, nachdem er des markgrafen amtman zu Selb war, das er bei dem fürsten zu schicken hat, und als er wider uf das gebirg reiten solt, einer von Reitzenstein und sein Knecht bei im waren, zugen Wilwolt, her Hans v. Seckendorf und her Paul v. Absperg, hetten nit mer dan einen Knecht bei in, zu Onolzbach heraus und ober Halsprun an dem holzlein stießen sie zusammen. Her Hans und her Pauls kamen an den Reitzenstainer, Wilwolt und sein Knecht an Lüchauern und sein Knecht Hirschen. Die vier erbeitten sich uf dem sehe tann zwischen dem closter und dem holz vast und hieb Wilwolt dem Luchauer durch einen aufgewunden Kappenzipfel huet und Kappen vast eine groẞe wunden. Hirschlein lies die hent vast umgeen, het seinen junkern, der als ein braut hielt, gern geret, stach und schlug vast um sich. Da er aber sach,

das kein wehr in Luchau, floh wider uf das Kloster. Dem volgt Wilwolt mit stichen und schlegen bis durch das tor zu dem gitter, da man in das gasthaus get und sagt: Ich beger weder urfehd oder glubs von dir. Wo dich das muet, wirt dir's als guet, magst du's rechen. Indem waren die andern auch hernach kommen, ritten wider ir's wegs. (v. Keller: Geschichte und Taten Wilbolds v. Schaumberg, pag. 68.)

In vorstehender Geschichte wird Conz v. Luchau Amtmann zu Selb genannt. Eine Reihe von Regesten aus dem Egerer Stadtarchiv Fasc. 791. 793. 760 u. Urkunde Nr. 1073 zeigen seine Tätigkeit als Amtmann zu Selb von 1479 und später; 1507—1516 ist er Amtmann zu Rehau, in der Zwischenzeit 5 Jahre Amtmann zu Schleitz.

Eine für Cunz v. Lüchau verhängnisvolle Fehde entspann sich zwischen ihm und Sighard v. Feilitzsch und dessen Sohn Friedrich. Die Ursache hiezu war folgende: Cunz v. Lüchau war an Sighard v. Feilitsch und dessen Sohn 70 fl. schuldig, bezahlte aber trotz Mahnung nicht. Er wurde darum von beiden Höfer Hauptleuten Heinrich v. Aufseß und Heinrich v. Kindsberg belangt. Einer der Kläger, Friedrich v. Feilitzsch erschien vor der Behörde im Schloß zu Hof. Er hatte Brief und Siegel producirt, somit seine Klage erstanden und zugleich Einsetzen in Lüchau's Besitz begehrt. Auf des Feilitzsch Einsatzgesuch gab Hauptmann v. Aufseeß einem Gerichtsboten den Befehl, die Einsetzung zu vollziehen.

Darauf beschwerte sich Feilitzsch, man habe ihn nicht gehörig eingesetzt, er sei von den Hauptleuten ausgestoßen worden. Es mag ihm vorzüglich hart aufgefallen sein, daß die Lüchauerin, wie sie zu Hof war, sich leidenschaftlich und eigenthätig gegen ihn benommen. Feilitzschen's Knechte saßen außen in der Schenke. Da kam die Lüchau in's Schloß mit einem Knecht. Es wurden die Degen gezogen, aber anwesende Ritter als z. B. Apel v. Tettau, Hermann v. Weisbach, Wilhelm v. Wildenstein und insbesondere Hauptmann v. Kindsperg stifteten bald Ruhe.

Auf Feilitzschen's wiederholte Äußerung, es geschehe ihm Gewalt und Unrecht, erklärten die Hauptleute, daß man ihn allerdings nach der Gerichtsordnung einsetzen wolle, aber Feilitzsch war nicht zu beruhigen und behauptet, daß der Druck, den er durch die Hauptleute erlitten zu haben glaubte, auch vom Kurfürsten gut geheißen würde. Erbittert über Lüchau schickte er diesem einen Absagebrief.

Auf Lüchau's Seite standen Jörg v. Wangenheim, Jörg v. Schaumberg, Cunund und Nikol v. Dobeneck. Auf Feilitzsch's Seite standen die Machwitz und Zedwitz und Martin Ziselzauner.

Wer den ersten Wurf gethan, wo sie gebrannt, und wieviel Vieh weggetrieben und Knechte niedergeworfen wurden, ist nicht bekannt. Feilitzsch und seine Helfer nahmen den Wangenheim und Schaumberg gefangen, dagegen hat Nickel von Dobeneck dem Feilitzsch großen Schaden gethan und mehrere seiner Helfer gefangen genommen.

Feilitzsch beschwerte sich bei seinen Lehensherrn den Herzogen Ernst und Albrecht von Sachsen. Diese schrieben an Kurfürsten Albrecht 1478 Jan. 21. mit dem Bericht über den Schied der Hauptleute zu Hof, Plauen und Vogtsberg und Wilhelm v. Wildenstein zwischen Friedrich v. Feilitzsch und Contzen von Lüchau, geschehen zu Hof, wobei es sich um die 70 fl Schuld des Lüchau an Feilitzsch und der durch Nickel v. Dobeneck verursachten Schäden handelt. Sie verlangen, daß der Kurfürst durch seinen Hauptmann auf dem Gebirg einen Spruch thun lasse, geschehe das nicht, so drohen die Herzoge, daß sie den Ihrigen dann nicht abschlagen können, die Unterthanen des Kurfürsten in ihren Landen mit Recht aufzuhalten, bis Feilitzsch zu seinem Recht gelange.

Der Kurfürst ist durch diese Drohung beleidigt und antwortet daraufhin, der Feilitzsch solle sich doch an Lüchau und die Seinigen halten. Conradsreuth wäre mehr denn 70 fl. werth. Warum sollen Fürsten die Ihrigen aufhalten lassen wegen solch geringer Forderung. Übrigens habe er dem Hauptmann auf dem Gebirg Auffeß und dem Hauptmann zum Hofe Heinz v. Kindsberg geschrieben, sich der Sache nochmals anzunehmen. Auch wegen einer Forderung des Feilitzsch an Hans v. Sparneck seien die Hauptleute, falls derselbe der Schuld geständig, angewiesen, ihm Recht genug zu gestatten.

Die Herzöge rechtfertigen ihre Drohung 1478 März 2. mit der Behauptung, daß es ihnen nicht anders gelinge, sich selbst oder ihren Unterthanen gegen Brandenburg Recht zu verschaffen. Feilitzsch hätte zwar nach vieler Mühe die Hülfe und Gewähr des Gutes beim Hofgericht erlangt, aber die Theidigung wäre dem Gegner zu günstig. (69, II, 5, 272.) Der Kurfürst erwidert 1478 März 16. und widerlegt die sächsischer Seits wider ihn und seinem Sohn vorgebrachten Anschuldigungen damit, daß er seinen Hauptleuten geschrieben habe, daß sie nichts zu einer Einigung in der Sache des Feilitzsch mangeln lassen sollen. Wegen der Klage betreffend Gattendorf sei dem Sparnecker nöthiger zu klagen als dem Feilitzsch. Unterm 1478 Febr. 9. acceptiert Kurfürst Albrecht das Erbieten der Herzoge, mit ihm und seinem Sohne zu mündlicher Verhandlung zusammen zu kommen. Diese Zusammenkunft scheint nicht nach Feilitzschen Wünschen abgelaufen zu sein.

Kurfürst Albrecht schreibt 1479 Okt. 12. an die Herzoge und erinnert sie an den Streit des Sighart v. Feilitzsch mit Kunz v. Lüchau und erzählt: „Als wir in die Mark zogen und auf dieser Reise zu Gefell übernachteten, ist euer Vogt zu Oelsnitz, Thimo von Hermannsgrün und der Feilitzsch Sohn zu uns gekommen; Conz v. Lüchau war auch bei uns; haben wir getheidingt, daß ihm das Hauptgut sollt werden, wofür Cunz v. Zedwitz sprach. Der Feilitzsch war des zufrieden; der Schäden halber sollten sie zu Thimo v. Hermannsgrün und Heinzen von Kindsberg kommen und darauf war die Sache gerichtet. Ist bei unserm Zug kommen Poseck und hat des Sighart Sohn mit sich bracht und geklagt, daß die Ding durch die Amtleute nicht vollzogen sind und gebeten, von Euer Lieb wegen Cunzen zu besenden, der war nicht da. Wir blieben einen Tag zu Hof und sandten Cunzen v. Lüchau hinein und theidingten mit ihm und waren der Hauptsumme eins wie vor aber der Schäden nicht.

Als der Posek weg ging, machet der Feilitzsch den Abschied, er wolle der Schäden halber sich mit Conzen in der Herberg wohl vertragen. Auch klagt der Feilitzsch uns, Hans v. Sparneck wäre ihm schuldig und bezahle ihm nicht, war dieser nicht da. Wir besandten ihn gen Culmbach und beschieden auch den Feilitzsch dahin. Hans v. Sparneck kam, Feilitzsch blieb aus. Falls zu Culmbach nichts gerichtet werden sollte, sollte der Hauptmann auf dem Gebirg wegen des Sparneck richten helfen.

Indeß haben uns Fritz und Peter v. Feilitzsch, Rudolf Machwitz zu Kürbitz und Jacob Ziselzauner als ihre Helfer eine Fehde zugeschrieben, in welchem die Feilitzsche melden, daß ihr Vater ihnen die Spruch übergeben habe.“ (69, II, 5 pag. 316.)

Ferner schreibt der Kurfürst, die Feilitzsch und ihre Helfershelfer hätten, noch ehe der Fehdebrief ihm nach Ansbach zugebracht sei, seinen Rat, den Probst Erasmus Brandenburg zu Berlin, in einer Botschaft in unserm Dienst an den König von Ungarn mit noch andern Räten gefangen genommen; er verlangt, die Herzoge sollen an Sighart v. Feilitzsch die Verfügung ergehen lassen, die Gefangenen ohne Entgeld mit ihrer Habe ledig zu lassen und den Feilitzsch anhalten, sich an die in Gefell getroffene Theidigung zu halten, wegen des Sparneck sich an das Hofgericht zu wenden und die Fehde abzustellen.

Zum Beweis, wie redlich Fritz und Peter v. Feilitzsch und ihre Helfer sich gegen den Kurfürsten bezeigt haben, legt er einen Bericht des Hauptmann's auf dem Gebirg bei, nach welchem die Fehde ab sei und den Dingen nachgegangen werde, wie es der Vogt zu Oelsnitz Thimo

v. Hermannsgrün und unser Vogt zum Hofe, Heinz v. Kindsperg zu Gesell getheidingt haben.

1479 Nov. 30. teilt der Kurfürst den Herzogen mit, der Probst v. Berlin sei zu Bernsa bei Pirna jenseits der Elbe am beheimer Wald, wie Martin Römer zu Zwickau bezeugen könne. Auch weist er auf die Entschuldigung der Feilitzsch gegenüber den Herzogen darauf hin, daß Feilitzsch doch in Conradsreuth, wo er auf seine Klage hin eingesetzt sei, bleiben möge. (69, II, 5 pag. 326.)

1480 April 27. berichtet Probst Erasmus Brandenburg selbst ausführlich an Kurfürst Albrecht, wie er durch Friedrich und Peter, den Söhnen Sigharts v. Feilitzsch, auf Schloß Kamnitz im Leutmeritzer Kreise in Gefangenschaft gehalten und dann durch Christof v. Wartenberg befreit worden sei. Bald darauf gelang es den Feilitzschern auch, den Herrn v. Wartenberg auf Habichstein und Tetschen gefangen zu nehmen, der sich hernach um 800 fl. loskaufte. Das Geld dazu hatte ihm Markgraf Albrecht gegeben, der ihn dafür als Diener gewann. Dann nahm Feilitzsch den Schwager des Kunz v. Lüchau, den Hofmeister Jorg v. Zedwitz, den Marschalk Georg v. Wangenheim, den Jorg v. Schaumberg zu Nackel, den Dietrich v. Haslach und Jorg v. Geilingen gefangen. Obwohl der Markgraf darauf drang, daß Hans v. Sparneck und Konrad v. Lüchau um derentwillen er selbst mit in den Handel gezogen worden war, ihre Verbindlichkeiten gegen die Feilitzscher erfüllten, zog sich die Fehde doch noch lange hin. (68, II, 600.)

Schließlich einigten sich die Parteien dahin, den Streit durch ein Schiedsgericht zu schlichten. Die Schiedsrichter waren Michael Herr zu Schwarzenberg, Heinrich von Lüchau und Dither Rude von Colmberg. Diese beschieden die Parteien nach Zenn bei Schwabach. Sie fällten Montag nach Mariae Geburt 1482 folgenden Spruch:

1. Cunz v. Lüchau soll für Schuld und Schäden von dem Dobenecker herrührend wie es Namen hat, den Feilitzschern 400 fl. geben.
2. Dagegen sollen die Feilitzscher auf alle Schuld und Schäden verziehen und quittiren für sich und alle die die Schuld berührend.
3. Die Feilitzscher Helfer, die der Dobeneck gefangen hat, sollen sich von ihm selbst ledigen ohne Conz von Luchau und seines Erben Schaden.

Die Schiedsleute versprechen zugleich dem Feilitzsch, sie wollten ihm als Selbstzahler gut sein.

An dem nämlichen Tag des Schiedsspruches hat Friedrich v. Feilitzsch, der damals mit zugegen war, in einem eigenen Revers für sich und seinen Bruder erkärt:

„daß er Jorge v. Wangenheim Ritter, ob er gefangen wäre, Jörge von Schaumberg, der gefangen sei und alle Gefangenen, die in diesen Kriegskämpfen gefangen worden, in die Fehde, die wir mit Unserm gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Kurfürst, gehabt haben, ledig gebe in Kraft dits Brifs.“ (Geschichte der Familie Dobeneck pag. 369 u. f.)

1482 Sept. 9. bekennen Kunz v. Lüchau und seine Hausfrau Agnes geb. v. Zedwitz, daß ihnen Markgraf Friedrich Albrecht an der Hauptsumme, die sie auf Schloß und Amt Selb haben, 300 fl. bezahlt hat. Mitsiegler Ulrich v. Zedwitz und Jorg Schirntinger.

Diese Summe diente wohl dazu, die Feilitzsch zu befriedigen, denn am gleichen Tag wurde Cunz v. Luchau durch den Zenner Spruch 400 fl. zu zahlen auferlegt. (68, II, 519.)

Nach Verlust seines Gutes Conradsreuth ist Cunz v. Lüchau Amtmann zu Selb, was aus seiner Correspondenz mit dem Egerer Rat hervorgeht. Die Briefe vom 7. und 9. Juli 1479 handeln von einem Knecht, der dann in Lüchau's Dienste kam. In seinem Brief von 25. Juli 1480 bittet er dem von ihm geschickten Richter den Nachrichter mitzugeben. Unterm 18. Aug. 1480 bittet er den Rat zu Eger, dem Schneider, des Joh. Wachen Bruder, in seiner Zwietracht mit Fenkel zu deren Beilegung förderlich zu sein. Unterm 3. Jan. 1482 ersucht er den Rat, seinem Diener Zynberger, dem derselbe den Zutritt nach Eger verweigert hatte, außer Bürgschaft zu lassen, da er sich nie gegen Eger vergriffen habe. Unterm 28. März 1482 bestätigt Conz dem Egerer Rat den Empfang eines Schreibens, die v. Redwitz anrührend, und berichtet, daß die Redwitz ihn und einen seiner Leute geschmeht hätten, und verlangt die Schuldigen zum Abtrag zu verhalten, worauf der Rat einen Tag anordnet und Conzen auffordert, auf Dienstag nach Simonis und Jude (29. Okt.) nach Eger zu kommen. Er sagt sub 24. Okt. zu, zu kommen. (6.) Es ist dies der letzte Brief, der ihn noch als Amtmann zu Selb bezeichnet.

Die zeitlich als nächste sich hier anschließende Nachricht über ihn gibt einen Fingerzeig, wo wir ihn nunmehr zu suchen haben. 1484 Dez. 10. beschuldigt nämlich Herzog Otto von Bayern in einem Brief an Kurfürst Albrecht den Contz Rabensteiner zu Dölau, Thomas v. Reitzenstein zu Selbitz, Contz v. Lüchau zu Uprode, Hans Tannberger

zu Kirchenlamitz, Jorg Schirndinger zum Schauenstein, Jorg zum Sweinspach, Fritz zum Hallerstein, Fritz zum Stein und Apel zu Gattendorf, alle v. Sparneck, ihm durch Hausung seiner Feinde Abbruch getan zu haben. (68, III, 330.)

Wenn schon das Schloß Uprode ererbtes Vatersgut der Brüder Heinrich, Hans und Conrad, Söhne des Heinrich Kuparn, gewesen ist, sodaß man versucht sein möchte, den hier beschuldigten Conz zu Uprode mit jenem Conrad (Nr. 84) zu identifizieren, so will auf ihn, der 1480 noch als Vogt zu Wartperg und 1486 als Obervogt zu Herrieden bezeugt ist, sich im Regnitzland kaum aufhielt, auch in der Regel nicht als „Conz", sondern als „Conrad" angeführt wird, die Angabe doch nicht recht zutreffen. Unser Conz mag, da er sein Stammhaus Conradsreut den Feilitzschern hat einräumen müssen, vorübergehend im Burgfrieden des seinen Vettern gehörigen Schlosses Uprode gehaust haben.

Im Jahre 1495 trat der fränkische Adel zu Speier zusammen, um über eine Einigung zu beraten. Dem darüber ausgefertigten Akte (3, Rep. 205 Verz. V. Nr. 47) ist ein Verzeichnis oberfränkischer Edelleute mit Angaben über deren Leistungen beigegeben. Es sind im wesentlichen die Familien, welche später beim Ritterkanton Gebirg eingetragen waren. Darin figuriert das Geschlecht v. Lüchau mit 4 Personen und zwar: Kaspar (1 Pferd, 2 Fußknechte), Cunz (3 Pferde), Heinz und Wolf (3 Pferde, 6 Fußknechte und 1 Wagen). (v. Waldenfels: Einigungsbestrebungen der fränkischen Ritterschaft in Herald. genealog. Bl. Jg. 7 pag. 189.)

Als 1501 Margarethe v. Lüchau, eine Tochter Sigmunds, Witwe wurde, wurden ihr Cunz v. Lüchau, ihr Oheim, und Heinz v. Lüchau, ihr Bruder, als Vormünder bestellt. (13. C. X. 1 c.)

Im bekannten Höfer Landbuch v. J. 1502 erscheint Cunz v. Lüchau nur als Lehnsherr eines Hauses mit Hof und Garten in der Stadt, welches Hans Reger von ihm in Lehn besitzt (56, I, 113). Vermutlich war das eines der obenbesagten Senioratslehen, und Cunz somit zu jener Zeit Senior des Geschlechts.

Der Name seiner Hausfrau „Agnes", der aus der bereits erwähnten Quittung v. J. 1482 ersichtlich wurde, bietet nunmehr die Handhabe dazu, noch einige zeitlich erheblich vorgreifende Nachrichten, die man ohne diesen Wegweiser kaum mehr für unseren doch schon hochbetagten Conz in Anspruch nehmen möchte, dennoch auf ihn noch zu beziehen.

1527 April 24. wird Caspar Sack zu Mühltroff vor das Oberhofgericht zu Leipzig geladen, nachdem ihn Magister Gregorius Hendel zu Rehau als Vormund seiner Frau Praxedes geb. v. Lüchau, Conzens sel. Tochter verklagt hatte, daß er derselben das von ihrem Vater ihr ausgesetzte Heiratsgeld von 200 fl. seit 10 Jahren vorenthalte und ihr die Zinsen davon schulde, ferner daß Caspar Sack nach dem Tode der nachgelassenen Frau Caspars v. Obernitz, die genannter Praxedes Schwester gewesen, deren Hinterlassenschaft an 900 fl. allein behalten, während diese Erbschaft den 3 hinterlassenen Schwestern der Frau von Obernitz als den Gattinen des Sack, Wolf v. Wildenstein und Gregor Hendel zu gleichen Teilen zustehe. (26, II, 394.)

Diese Angelegenheit wird nach einer Originalurkunde im Egerer Archiv vom 16. Nov. 1527 wie folgt, beigelegt. Wilhelm von der Grün zum Hoffe, Heinrich v. Beulwitz zu Töpen, Hans v. Zedwitz zu Neipergk und Wolf von Wirschpergk zu Selbitz beenden als gütlich erwählte Schiedsrichter die Irrung zwischen Magister Jörgen Henndel zu Rehau und seiner Hausfrau Praxedis einerseits und Casparn Sack und Agnesen Contzen v. Lüchau sel. nachgelassene Witwe zu Müldorff andererseits von wegen des Heiratsgutes der Braccedis und eines Anfalles von der Frau von Obernitz-Tausa sel. nunmehr in Gegenwart der edlen vesten Gesetzen von Wolstorffs, Heintzen von Zedwitz, Wolfen von Wildenstein und Caspar Rodern dahin, daß Frau Agnes ihrem Eidam Jeorgen Henndel bezw. dessen Wirtin eine bestimmte Summe in Fristen bezahlt, wogegen sich Braccedis alles väterlichen und mütterlichen Erbtheiles und auch des Anfalles von der Frau v. Obernitz-Tausa sel. verzeiht. Siegler: die 2 ersten Theidinger zugleich für die andern zwei, Caspar Sack und Henndel. (6, Urk. Nr. 1243).

Folgende Zusammenstellung möge zur Übersicht dienen:

Conz v. Lüchau
× Agnes v. Zedwitz

26) Catharine	27) Praxedes	28) Sophie	29) N. N.	30) Else
† vor 1527	1527	× Wolf	1527	Klosterjungfrau
× Caspar v. Obernitz-Tausa.	× Gregorius Hendel.	v. Wildenstein.	× Caspar Sack.	in Hof.

Die beiden Schwiegersöhne Caspar Sack und Caspar v. Obernitz waren nun auch bei folgendem Akte zugegen:

1503 Febr. 3. bekennt Kunz v. Lubchowe, daß ihm von Heinrich d. ae. Herrn zu Gera und Schleiz für eine Schuld von 1500 fl. Schloß

und Amt Schleiz auf 5 Jahre und unter Festsetzung der Unterhaltungskosten verpfändet worden ist. Zeugen: Kaspar v. Obernitz und Kaspar Sack. (74, 49.)

Dann dürfte auch folgende Angabe ihn noch betreffen:

1501 Juli 10. ist herrn Job v. Dobeneck, probst und archidiakon zu Tschillen, geschrieben und Cuntzens v. Lubichaus Verschreibung zugeschickt und, nachdem aber gemelder Cuntz v. Lubichau meim gn. hrn. (Herzog Georg v. Sachsen) noch 1000 fl. uf Michaelis schirsten uberantworten soll, dye doch in der verschreibung mit eingeleibt sein, ist meins gn. hrn. beger, darob zu sein, daß ime diese Verschreibung nicht eher wurd, dann der Lubichauer die 1000 fl. zuvor entricht. (75, 353.)

1507 April 3. ist Conz Amtmann zu Rehau; als solcher leiht er dem Markgrafen Friedrich 400 fl. Dabei sind Mitsiegler: Fritz v. Sparneck-Hallerstein, Conz Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, und Wilhelm von Dobeneck zum Braunstein. (3, Mkgrfl. Gemeinbuch Nr. 7 Fol. 175a.) Aus 2 Briefen des Conz v. Lüchau vom 4. Aug. 1509 und 30. Nov. 1510 an den Egerer Rat ist nur zu erkennen, daß er noch am Leben ist. Dagegen erhellt aus einem Schreiben desselben an ihn vom 31. März 1516, daß er auch noch Amtmann zu Rehau ist. (6, Fasc. 792.)

Conz v. Lüchau starb Freitag nach Ostern 1516 März 28. und wurde im Kloster zu Hof begraben. (56, I, 111.)

Soviel zu ermitteln war, hinterließ er außer seiner Witwe Agnes nur einige Töchter, dagegen keinen Sohn, sodaß das Haus Konradsreut mit ihm erlosch.

26) **Catharine,** Gattin des Caspar v. Obernitz zu Tausa, war vor 1527 schon gestorben. Die Verbindung fällt wahrscheinlich in die Zeit der Schleizer Amtmannschaft des Vaters. Ihre Schwestern

27) **Praxedes,** Gattin des Magisters Gregorius Hendel zu Rehau — die Ehe dürfte in der Zeit von Conzens Amtmannschaft zu Rehau geschlossen sein — sowie

28) **Sophie,** Gattin des Wolf v. Wildenstein zu Marlesreut, und

29) . . . ., Gattin des Caspar Sack zu Mühltroff, werden in dem erwähnten Prozeß v. J. 1527 als Nachlaßerben ihrer verstorbenen Schwester genannt.

Zur Genealogie des Caspar Sack ist den Akten des Oberhofgerichts zu Dresden zu entnehmen:

Hans Sack † circa 1501.

Ullrich.	Hans zu Mühltroff × I mit seines Vetters Ullrich Sack zu Geilsdorf Wittwe. II Brigitte v. Metzsch.	Caspar † 1536 × v. Lüchau. N. N. × Wolf v. Wirsberg auf Wildstein Amtmann zu Pausa.

Eine Handschrift bezeichnet noch

30) **Elisabeth,** Klosterfrau zu Hof, als Tochter Conrads, doch dürften die von einer Nonne dieses Namens verhandenen Urkunden auf eine von Friedrichs Töchtern zu beziehen sein. (Vgl. Nr. 44.)

Kapitel 5.

Linie zu Hartungs.

31) **Friedrich,** Bruder des Conrad und Erhart zu Konradsreuth, der auch 1449 Aug. 11. auf Seite Markgraf Johanns der Stadt Nürnberg absagt, saß auf Hartungs, so wird er noch im Verzeichnis der Ritterschaft der Hauptmannschaft Hof mit seinem Sohn Sigmund 1478 genannt. Er war aber auch Mitbelehnter bei Konradsreuth. In dem Grenzstreit zwischen seinen Brüdern bezeugt Hans v. Lüchau zu Selbitz ca. 1460, daß zwischen den drei Brüdern bedingt worden sei, daß der Gebharts zwischen den Bächen und an der Wiesen mit den beiden Bächen gen Hartungs gehören und das Wiesmat unterhalb gen Konradsreuth (25. Fol. 93). Mit der Herrschaft hatte Friedrich Irrung wegen eines Holzes genannt Büchig hinter dem Hartungs, worüber 1464 Febr. 8. Erkundigung eingezogen werden mußte. (57, I pag. 170.) 1465 Dez. 31. wird er mit seinen Brüdern mit Conradsreuth belehnt. (Vgl. Nr. 23.) 1469 Sept. 11.-12. klagt Friedrich vor dem Hofgericht zu Kulmbach gegen die Schauensteiner, daß sie ihm auf sein Eigentum zu dem Schaumberg treiben und best bewehrt, wenn er sie pfänden wollte, ihn morden wollten. Er habe es länger denn 30 Jahre ohne Einspruch inne gehabt und haben die Schauensteiner weder bei Wildenstein, noch bei Erhart v. Lüchau noch bei Vasman und den Wolfstrigel und Herrn Conraden v. Lüchau das getan. Nun habe er das Dorf halb seinem Sohne übergeben, so daß

er nur um seinen halben Teil klage. (3, Kulmbach. Hofgerichtsbuch tom. I fol. 383.)

Als Zeuge treffen wir ihn 1475 Juli 19. mit seinem Sohn Sigmund bei einer Klage des Hans v. Reitzenstein zu Schwarzenbach wegen eines Pferdehandels mit Hans v. Zedwitz zu Töpen gegen Wilhelm v. Wildenstein, Amtmann zu Hof. (63, XXIII 2 pag. 136.)

Aus einem Schriftwechsel mit dem Egerer Rat geht hervor, daß man Friedrich schuld gegeben habe, feindlich gegen Eger gerüst zu sein, er verwahrt sich dagegen, worauf ihm der Rath 1468 Aug. 11. erwidert, er habe bis dato nicht vernommen, daß Friedrich v. Lüchau bei einer Nahme, gegen die von Eger bescheen, zugegen gewesen sei, er würde sich dessen nicht versehen als eines guten Mannes. (6, Cop.-Buch Nr. 1534.)

Von Friedrichs Besitz sprechen zwei Nachrichten.

1472 Nov. 4. stiftet Hans Reger in der Altenstadt gesessener Bürger zum Hofe 1/2 ℔ Wachs der Bruderschaft des heiligen Leichnams zum Hof auf seiner Behausung zu Hof mit Bewilligung seines Lehnsherrn Friedrich v. Lüchau zum Hartungs. (55, VIII 60) Friedrich war demnach jetzt Geschlechtsältester.

Ferner erwähnt 1479 Jan. 24. der Hauptmann auf dem Gebirg gelegentlich der Bestallung Nickels Schirndinger's als Amtmann zu Schauenstein gegenüber dem Kurfürsten Albrecht: Schirndinger habe zu Schauenstein keine Behausung, denn das Haus des Haueisen das dieser auf Friedrichs v. Lüchau Burggut gebaut habe, werde dieser nicht ohne Entschädigung einräumen. (68, II 469)

1482 Febr. 5. starb Friedrich v. Lüchau und wurde wie mancher seiner Vorfahren im Mönchskloster zu Hof begraben. Wenn der Chronist berichtet: In diesem (1482) Jahr kam in Germania so ein schrecklicher landsterb uf die vorgehende hungersnot, daß die leut in unsinnickeit dahinfielen, wie das vieh, also daß bei uns alhie (zu Hof) uf einen Tag 32 wägen voll toter leichnam uf St. Niklaskirchhof zur begräbniß zusammengebracht wurden, weil uf dem gemeinen kirchhof kein raum mehr zu begraben übrig war — und sturben zu Nürnberg uber 4000 menschen, — so liegt der Gedanke nahe, daß auch Friedrich dieser Seuche zum Opfer fiel. (20, 77.)

32) **Sigmund** v. Lüchau zum Hartungs, Friedrichs Sohn, erhielt zunächst, ohne allerdings in der betreffenden Nachricht mit Namen genannt zu sein, vor 1469 von seinem Vater das halbe Dorf Hartungs abgetreten.

1471 Mai 25. verschreibt Sigmund v. Lüchau zum Hartungs seiner Hausfrau Barbara, Ulrichen v. Kumerau zum Haitzstein Tochter, 600 fl. (3, Markgraf Albrechts Lehnbuch Fol. 324) 1475 tritt er mit seinem Vater bei einer Gerichtssitzung auf.

1478 ist er mit seinem Vater im Verzeichnis der Ritterschaft im Voigtland als zu Hartungs gesessen aufgeführt.

1481 Juli 26. schloß Kurfürst Albrecht mit seinen Rittern eine Turniervereinigung. Sie trägt auch die Namensunterschrift des Sigmund v. Lüchaw, daneben die vieler Anderer aus vogtländischen Geschlechtern.

Barbara v. Lüchau geb. v. Kumerau wird noch 1527 Nov. 13. mit ihren Söhnen Wolf, Heinz und Hans zu Hartungs (10, Oberpfälzer Copialbuch 45 Fol. 8b) genannt, muß demnach ein hohes Alter erreicht haben, wenn sie, wie oben angegeben, 1471 schon verheiratet war. Schon 1502 im Hofer Landbuch heißt sie die alte Lüchauerin zu Hartungs.

1492 April 20. starb Sigmund v. Lüchau zu Hartungs sepultus im Mönchskloster zu Hof. (56, pag. 85.) Er hat somit seinen Vater nur um 10 Jahre überlebt.

Trotzdem hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche wir aus folgenden beiden Urkunden kennen lernen.

1507 Aug. 22. Markgraf Friedrich scheidet zwischen Wolfen v. Lüchau als Vormünder seiner Schwestern Margarethe v. Reitenbach, Katharina und Dorothea, 2 Mönchen und 2 Klosterfrauen einesteils und Heintzen v. Lüchau zum Hartungs, Hansen v. Lüchau, den er bei sich hat und zu ihm geteilt haben will, dann Sebastian v. Lüchau, dem er seinen Teil abgekauft hat, anderenteils unter Verbeistandung Wolfen v. Lüchau durch Peter v. Redwitz, Ritter, und Hansen v. Laineck und des Heintz v. Lüchau durch Hans v. Reitzenstein zum Schwarzenstein und Christofen v. Sparneck, derart, daß jede der drei Schwestern 350 fl. Heiratsgut nebst Ausfertigung haben soll, welches auf dem Hofbau zum Hartungs an die Nutzung zu Schönberg verwiesen ist. (Altes Hartungs'er Copialbuch Fol. 64.)

Darauf verzichten 1509 Mai 20.-23. vor dem Hofgericht Dorothea und Katharina, des Sigmund v. Lüchau Töchter, zu Gunsten ihrer Brüder Wolf, Amtmann zu Schauenstein, Heintz, Sebastian und Hans auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe, es sei denn, daß die 4 Brüder ohne männliche Erben sterben. (3, Hofgerichtsbuch VII pag. 320.)

Nahezu der ganze Familienstand Sigmunds wird aus diesen beiden Urkunden ersichtlich. Er stellt sich wie folgt dar:

Sigmund v. Lüchau † 1492. Gattin: Barbara v. Kumerau † nach 1527. — Kinder:

Wolf 1495—1528. — Amtmann zum Schauenstein,
Heinz 1495—1540 † besaß Hartungs,
Hans 1507—1546,
Sebastian 1507—1511 †,
N. N. 1507 Mönch,
Margarethe 1501—1545; vermählt mit Albrecht v. Beulwitz († vor 1501), wiedervermählt mit Jobst v. Raitenbach († vor 1543),
Catharine 1507—1562 †; vermählt mit N. N. v. Miltz,
Dorothea 1507 ledig,
Elisabeth 1507 Nonne,
N. N. 1507 Nonne.

33) **Wolf** wird zum erstenmal in der 1495 geschlossenen Rittereinigung genannt; es heißt darin: Heinz und Wolf v. Lüchau (stellen) 3 Pferde, 6 Fußknechte, 1 Wagen (s. pag. 65). Vermutlich als älteste der Brüder quittieren Wolf und Heinz v. Lüchau zum Hartungs den Empfang von 60 fl., welche ihnen die Herrschaft für 1 Hofstatt eines Burggutes zum Schauenstein, darauf das Amtmannshaus gebaut, 1500 Jan. 2. gegeben hat. (57, I pag. 238.)

1509 April 29. verkaufen Wolf, Amtmann zum Schauenstein, Heinz und Hans v. Lüchau samt ihren Geschwistern an Markgraf Friedrich ihre Wüstung des ganzen Schönbergs mit Grund und Boden und aller Gerechtigkeit. (57, I pag. 240.)

Für ihren Bruder Sebastian handeln dabei Wolf und Heinz als Bevollmächtigte, für die Schwester Margarethe deren Gatte Jobst v. Raitenbach, für die beiden noch ledigen Schwestern, Catharine und Dorothea, Heinrich v. Redwitz, Hauptmann zu Hof, und Fritz v. Sparneck zum Hallerstein.

Im selben Jahre findet auch der oben bereits behandelte geschwisterliche Vergleich statt.

Wolf tritt später noch als Amtmann auf. So wird er bei einem 1515 Juli 4. und 5. abgehaltenen Hofgericht unter den Richtern als Amtmann zum Schauenstein bezeichnet. (51, I pag. 164.)

1527 Nov. 13. wird er mit seinen Brüdern Heinz und Hans nebst Mutter Barbara geb. v. Kumeran in einem Oberpfälzer Copialbuch genannt (s. oben).

Von Wolf hören wir noch, daß er 1528 Sept. 24. bekennt, Mark-

graf Georg habe ihm die halbe Behausung zum Hof sein Lebelang aus Gnaden zugetan. (57, I pag. 164.)

Darnach ging er also als Amtmann in Pension. Wann er starb ist unbekannt. Wenn er zu Hof gestorben wäre, würde sein Name in dem Werk „Weihestätten in Hof" von Dietsch zu vermuten sein.

Jung führt pag. 340 als Brandenburg'sche Landsassen 1526 auf: Heinz zum Hartungs, Wolfs sel. Söhne zum Liphards, Samson und Christof zu Tondorf; von der Ritterschaft Niederland: Hans Günther, Jobst Christof, Bernhard v. Lüchau zu Brunn.

Diese Angabe steht in Widerspruch mit der Notiz von 1528. Wolf war 1526 noch am Leben; Samson und Christof sind unmündige Söhne Alexanders, Jobst Christof war noch ein Kind.

Auch lebte Wolf v. Lüchau noch 1529, was aus folgender Nachricht hervorgeht. 1529 hatte der Convent des Klosters Frauenaurach einen Verdruß mit einer Tochter Wolfs, welche vor Jahren in das Kloster aufgenommen war, aber sich schlecht betrug. Nach der Vorstellung des Convents beim Markgrafen hat sie sich mit gotteslästerlichen Dingen unjungfräulich benommen, hat etliche Klosterfrauen mit Stecken geschlagen. Nun hat sie die Priorien um Erlaubnis gebeten, zu ihren Freunden zu fahren, da sie nicht sicher vor ihrem Vater wäre, der kommen und ihr einen Treff geben möchte, welches ihr verletzlich wäre. Hat die Priorin das nicht erlauben wollen, ist sie hierauf heimlich entlaufen und bei 2 Jahren außen gewesen, worauf sie wiederkam und einen Brief von Heinzen v. Luchau ihrem Bruder mitbrachte, worin er sagte, daß sie bei ihm gewesen sei. (62, I 3, pag. 84.)

Die Nachricht enthält wiederum Widersprüche. Wolf und Heinz waren Brüder. Die entsprungene Nonne soll Tochter des Wolf und Schwester des Heinz sein. Hatte Wolf eine Tochter, dann kann Heinz nicht ihr Bruder sein. Im Schied des Markgrafen Friedrich zwischen Wolf v. Lüchau als Vormund seiner Schwestern Margaretha, Katharina und Dorothea, 2 Mönchen und 2 Klosterfrauen einesteils und Heinzen v. Lüchau, Hans und Sebastian anderenteils ist von 2 Klosterfrauen die Rede. Der Widerspruch löst sich vielleicht, wenn man statt Vater Bruder setzt und statt Tochter Schwester.

Gleichzeitig mit unserem Wolf zum Schauenstein lebte auch im mittelfränkischen Zweige ein Wolf v. Lüchau; das Lebensbild beider ist nicht immer sicher auseinander zu halten.

34) **Eva.** — Im Jahre 1530 fand im Kloster Frauenaurach ein Verhör von 11 Nonnen über gewisse Klostergebräuche statt. Unter den

Verhörten befand sich neben Anna Lochnerin, Margarethe v. Wirsberg, Margarethe Schützin auch eine Eva v. Lüchau, welches wohl die kurz zuvor entsprungen gewesene und wieder zurückgekehrte Nonne gewesen sein dürfte. Ob sie, wie behauptet, Tochter, oder, wie vermutet, Schwester Wolfs gewesen, ist im weiteren nicht von Belang.

35) **Heinz**, der Bruder der entsprungen gewesenen Nonne, ist, sofern obige Nachricht zuverlässig, ein Sohn Wolfs und dann nicht weiter urkundlich bezeugt, als höchstens in der gleichfalls unzuverlässigen Liste der brandenburgischen Landsassen vom Jahre 1526 unter Wolfs sel. Söhnen zum Liphards mit inbegriffen, oder, sofern jene Nachricht, wie angegeben, richtig zu stellen ist, ein Bruder Wolfs und dann mit Nr. 46 identisch.

36) **Hans Sigmund**, mit Sicherheit ein Enkel Sigmunds zum Hartungs und der Barbara, sowie Neffe des Heinz daselbst, ist, wenn nicht vielleicht Sohn des Hans, gleichfalls einer der im Vasallenverzeichniß von 1526 erwähnten Söhne des verstorbenen Wolf zum Lipperts gewesen. Jedenfalls sagt sein Vetter Hans Georg zum Hartungs in dem später häufiger zu nennenden 1562 angelegten Erbregister von ihm: Hans Sigmund hat keinen Sohn, nur zwei Töchter; sein Vater ist meines sel. Vaters Bruder gewesen; war Amtmann zu Stöckgarten. (wer?)

1541 Okt. 3. machen Hans Sigmund v. Lüchau markgräflicher Hofrat auf dem Gebirg, und Eustachius v. Reitzenstein zu Dürnthal eine Teilung zwischen Hans Georg, Hans Alexandern und Georg Wolfen Gebrüder v. Lüchau bezüglich der ihnen von ihrem Vater Heinz hinterlassenen Gütern, wobei Hans Georg die Kemnath gegen der Pruck zu Hartungs samt dem Turm, das Stück Holz im Gebharts erhält; die Frühmeß zu Leupoldsgrün sollen die Brüder zu gleichen Teilen leihen, desgl. die Lehen im Adlanz. Was Hans Sigmund besaß, ersehen wir aus einem Lehnbrief 1584 Mai 26., mit welchem Markgraf Georg Friedrich den Hans Georg und Hans Alexander v. Lüchau zu Hartungs belehnt mit $^1/_1$ Hof zu Epplas (ist der, den der Dobeneck hat), $^1/_1$ Hof zu Wölbattendorf, $^1/_2$ Hof zu Epplas, $^1/_2$ Hof zu Lipharz, ein Söldengütlein zu Lipharz, ein Holz im Gebharts, ein Holz das Stegenholz, was sie alles von ihrem Vetter Hans Sigmund v. Lüchau sel. ererbt haben. (25.)

Hans Sigmund war 1550 Hofrat bei Markgraf Albrecht Alcibiades und 1552 Statthalter auf dem Gebirg; als solcher befestigt er während der Fehde des Markgrafen mit den Bundesständen, der Stadt Nürnberg und den Bischöfen von Würzburg—Bamberg, die Stadt Baireuth stark. Seinen Wohnsitz hatte er wohl auf der Plassenburg, denn während der

Belagerung 1554 Juni 7. starb seine Gemahlin nach langer schwerer Krankheit Abends 7 Uhr. Seine Töchter werden nirgends genannt. Nach dem unglücklichen Ausgang dieses Krieges scheint er in Württemberg ein Unterkommen als Amtmann in Stuttgart gefunden zu haben, sofern diese Angabe nicht etwa auf den Vater zu beziehen ist.

Im Jahre 1562 kamen durch den Tod des Hans Günther v. Lüchau zu Bösenbrunn die sogen. umgehenden Lehen um die Stadt Hof zur Vererbung; sie fielen auf Hans Georg zum Hartungs; unter denen, welche sich darum bewarben, vorgebend die ältesten zu sein, befand sich auch Hans Sigmund zu der Muel, außerdem Christof zu Donndorf und Valtin zu Mendorferbuch. Besagte Muel lag im Amte Hof, denn das bekannte Hofer Landbuch v. J. 1502 führt bei Rodesgrün an: zu der Mul 1 hof 1 herberg ist der alten Luchawerin zum Hartungs. 1559 empfing Hans Georg ½ Hof „zur Mühle".

Noch 1577 war Hans Sigmund am Leben, denn das Mandat des Kaisers Rudolf wegen hinterstelliger Steuer erging außer an Hans Georg, Alexander und Christof auch an Hans Sigmund v. Luchau zur Muell. (Ritterschaftl. Akten.)

Biedermann kennt eine Ehe zwischen Anna v. Kotzau und Sigmund v. Lüchau zum Hartungs (Tab. 273 B.); ist diese Ehe überhaupt urkundlich, so kann der Zeit nach nur Hans Sigmund als Gatte in Betracht kommen

Wie aus obigem Lehnbrief hervorgeht starb Hans Sigmund vor 1584. Die Namen seiner beiden Töchter kennen wir nicht.

37) **N. N.**, Tochter des Hans Sigmund, und

38) **N. N.**, ihre Schwester, sind möglicherweise unter den im letzten Kapitel vereinigten z. Zt. noch nicht in die Stammtafeln einzureihenden Familiengliedern zu suchen.

39) **Sebastian**, auch ein Sohn Sigmunds, wird erstmals 1501 Januar 20. erwähnt in einem Akt des Rudolstädter Archivs, worin es heißt: Sebastian v. Luchaw hat 600 fl. anzulegen, und soll 300 fl. dem Grafen Balthasar v. Schwarzburg borgen, was Friedr. v. Reitzenstein auf Blankenberg vermittelt. (13, CXIc.) Da gleichzeitig mit ihm ein Namensvetter zu Wiedersbach lebte, sind einzelne Angaben vielleicht nicht mit Sicherheit auf ihn zu beziehen. Sicher aber beziehen sich die Angaben, welche ihn als Beteiligten an den verschiedenen geschwisterlichen Auseinandersetzungen a. d. J. 1507 und 1508 erkennen lassen, auf den Sohn Sigmund. Sebastian ist im Barfüßer-Kloster 1511 Mai 14. gestorben und begraben zu Hof. (20, 103.) Vielleicht ist er einer der zwei in der Urkunde von 1507 bezeichneten Mönche.

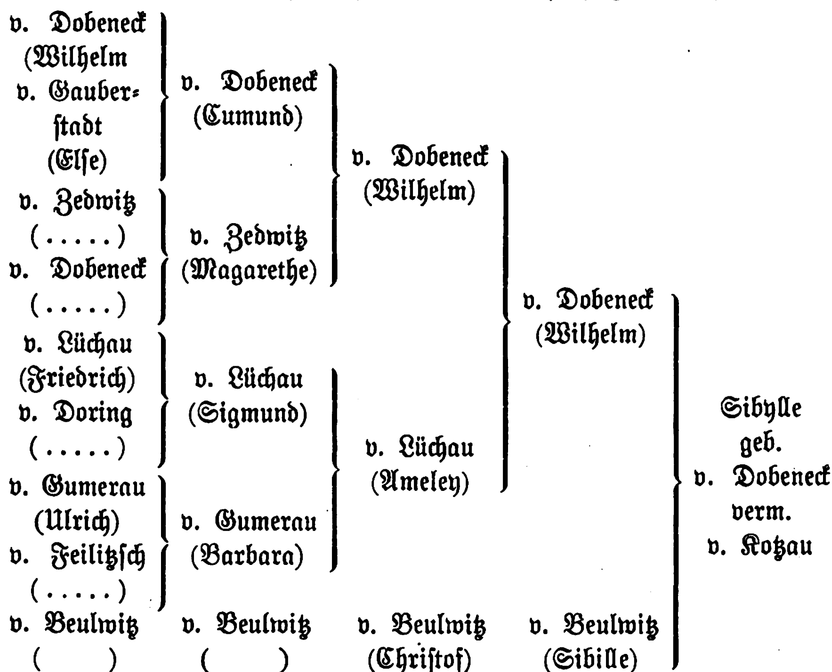
40) **Hans** war entschieden der jüngste von Sigmunds Söhnen. Er wird außer in den Urkunden von 1507 und 1509 noch 1523 genannt als Heinz seinem Bruder Hans ein Leibgeding verschreibt. (57, I, 172.) Auch soll er 1529 auf dem Landtag zu Baiersdorf, der wegen der Türkensteuer abgehalten wurde, mit seinem Bruder Heinz gewesen sein. (50, 365.)

1546 soll Hans v. Lüchau (etwa Hans Sigmund?) ein Haus in der Ochsengasse zu Baireuth gekauft haben. (62, VII, 1, pag. 59.)

Von Sigmunds zahlreichen Töchtern ist zunächst

41) **Ameley** in den beregten Vergleichsurkunden der Geschwister nicht genannt; vermutlich war sie schon verheiratet und abgefunden. Sie war Gattin des Wilhelm v. Dobeneck zum Brandstein, Landeshauptmann zu Hof, welcher vor 1527 starb. Wohl wenig vor dessen Tode 1525 Juni 21. wird derselben als Gattin Wilhelms v. Dobeneck auf Brandstein vom Markgrafen 1200 fl. auf Brandstein halb als Leibgeding bekannt. (3, Gemeinbuch Nr. 10 Fol. 106.)

Ihre Enkelin Frau Sybille v. Kotzau, geb. v. Dobeneck, starb 1603 Dez. 8. Ein prächtiges ihr gewidmetes Grabdenkmal in der Kirche zu Oberkotzau ergibt aus den angebrachten Wappen für sie folgende Abstammung:



ꝛc.

42) **Margarethe,** die 1507 schon als Frau v. Raitenbach erwähnte Tochter Sigmunds, war in erster Ehe mit Albrecht v. Beulwitz vermählt, aber schon vor 1501 Witwe geworden, denn als Vormunde in ihrem Witwenstand wurden ihr 1501 Jan. 20. Cunz v. Lüchau, ihr Oheim, und Heinz v. Lüchau, ihr Bruder, bestellt. (13, C. X.)

Im Anschluß an die schon erwähnte geschwisterliche Auseinandersetzung, an der sie bereits als wiederverheiratete v. Raitenbach teilnahm, verzichten die Schwestern zu gunsten ihrer Brüder auf das elterliche Erbe. Dabei ist Margarethe v. Raitenbach nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich hat sie schon vorher verzichtet, da sie noch 1543 und 1554 vorkommt. Sie hatte 1543 wegen ihres Leibgedinges mit den Beulwitz zu Reitzengeschwende Irrungen. Ihr Pflegevater war Sigmund v. Feilitzsch, Amtmann zu Selb. In 2. Ehe lebte sie mit Jobst v. Raitenbach, der vor 1543 starb. Sie lebte 1543 als Wittwe noch in Selb.

1544 klagte sie gegen Christof und Ernst v. Beulwitz wegen Leibgut auf Fischersdorf, Reschwitz, Zins auf Bauern in Reizengeschwende. Die Beulwitz hatten letzteres untereinander verkauft. Nun behaupten diese, die Raitenbach habe keine Mitgift eingebracht und sei deshalb der Zins ihr verboten bis zur Einbringung. Der Schösser Joh. Greiner in Ziegenrück theilt mit, daß des verst. Christof v. Beulwitz Söhne Hirschberg an ihren Vetter Heinz v. Beulwitz verkauft haben ohne ihr Vorwissen. Der ihr zustehende Zins von 3 Hufen, von jeder halben Hufe 29 gr., den sie 30 Jahre gehabt, sei ihr seit 5 Jahren verweigert. Herzog Johann Friedrich von Sachsen verfügt 1544 Nov. 24. die Herausgabe. (15, G. G. 2515.)

43) **Catharina,** Tochter Sigmunds, die 1507 und 1509 noch als ledig bezeichnet ist, war später mit einem v. Miltz zu Kleineibstädt vermählt. Über ihren Nachlaß entsteht Streit unter ihren Erben, der im Erbregister des Hans Georg zur Sprache kommt, wie folgt:

Hans Georg schreibt in seinem Erbregister: „Von unserer lieben Muhme, weiland Catharine v. Miltz (Miltitz?) eine geborne v. Lüchau, unser beiden lieben Vaters gotselig leibliche Schwester zu Kain-Eibstädt (Dorf in Unterfranken) gesessen, haben ich und mein Bruder und unser Vetter Hans Sigmund v. Lüchau den Widerfall als 400 fl. frk. geerbt, den zugleich eingefordert und getheilt, für die Frauen wollt ich für mein Theil nit 20 fl. geben haben, davon ich meiner Schwester Margareth ein gerichtsbeth geben, haben mir Margarethe, Maria, Fronika und Barbara meine Schwestern zugesagt, der schlechten Ding's halben weder bei mir oder meinen erben kein Anforderung zu haben, dergleichen

Sabine, versehe mich, sie werden halten. Ist gegenwärtig Hans Heinrich v. Reitzenstein zu Schwarzenbach gewesen hat mich und meinen Bruder beigestanden. So pitten ihn meine Kinder uff das Hofgericht, blieben wohl daheim und sehen die Heirathsbrief an, die geben Ziel und Maß".

44) **Elisabeth** dürfte eine der beiden oben 1507 als Nonne bezeichneten Töchter Sigmunds gewesen sein. Als Frau Else v. Lüchau wird sie schon 1504 als Klosterfrau im Convent des St. Clarenklosters zu Hof erwähnt (55, X, 160) und hat auch noch 1522 ihrem Kloster einen Hof zu Brunn vermacht, den sie zuvor dem Peter Taschner zu Hof um 218½ fl. abgekauft. (ib.) Ihr verkauft 1516 Jan. 25. Alexander von Reitzenstein sein freies Gut zu Marxgrün, darauf Schneider sitzt (48 pag. 107); sie vermacht es dem St. Clara Closter in Hof. 1520 stiftet sie Kerzen für die Kirchen in Hof (Spieß II, pag. 80.) Else wird in der Urkunde von 1527 Nov. 16. nicht genannt, wahrscheinlich war sie schon gestorben oder war bei ihrem Eintritt ins Kloster abgefunden. (Vgl. hierzu Nr. 15 pag. 39, Zeile 11 v. u.)

45) **Dorothea** — ebenso mehrere der dem geistlichen Stande angehörigen Geschwister (2 Mönche und 2 Nonnen), von denen die Urkunde bezeichnender Weise nicht einmal die Namen nennt, werden später nicht mehr erwähnt.

46) **Heinz III**, der die Lüchau auf Hartungs fortpflanzt, ist schon im obigen 1495, 1500, 1501, 1507 und 1509 genannt. Er wird auch bei der Fehde seiner Vettern zu Brunn, welche letztere mit Nürnberg wegen Zerstörung der Burg Brunn hatten, erwähnt werden. Er zog sich wegen seiner Beihilfe 1502 die Reichsacht zu.

Was seinen Besitz betrifft, so führt das Hofer Landbuch v. J. 1502 an: Heinz v. Lüchau hat zu Conradsreuth 5 Mannschaften, der Herrschaft Lehen; zu Epplas 2 Bauern auf 2 Höfen zu Lehen; zu Wölbattendorf sitzt Nicol Scheuban, zinst Heinz v. Lüchau; zu Hartungs hat Heinz 1 Mann, 1 Sitz und Vorwerk; zu Leupoldgrün 9 Mann; zu Lypharts 1 Sitz. (56, I, pag. 171 und 202.)

1509 Juni 24. ist Heinz mit Fritz v. Sparneck, Cunz Rabensteiner, Wolf Wildensteiner Zeuge als Hans v. Doberneck Froschgrün an Hans v. Reitzenstein verkauft. (3, Rep. 11, I. pag. 547 Nr. 1.)

Den Briefbüchern des Rathes zu Nürnberg ist einem Schreiben von 1529 Jan. 5. desselben an Markgraf Georg zu entnehmen, daß einige des Rathes auf Heinz v. Luchau gestoßen seien und ihn, nachdem er geschworen, daß er wider die gemeinen Bundesstände nicht gehandelt habe, wieder fahren gelassen hätten. Dabei sei er aber nicht verpflichtet

worden, wie er angibt, künftig gegen die Stadt und die Bundesverwandten nicht zu handeln. In diesem Schreiben handelt es sich um die Fehde des Thomas v. Absberg und dessen Kampf mit den Bundesständen.

1529 beabsichtigen Balthasar Rabensteiner, Heinz und Christof v. Luchau den Probst zu Waldkirchen als Abt von Saalfeld zu wählen, was der Churfürst von Sachsen durch Befehl an den Vorsteher des Klosters zu hintertreiben sucht. (15, Z. K. 1249.) Zur Erklärung dieser Handlung, ist darauf hinzuweisen, daß viele Angehörige des vogtländer Adels behaupteten, daß ihre Vorfahren dieses Kloster gestiftet hätten, und mit dieser Begründung gegen die Saecularisation des Klosters protestierten, während der Churfürst hievon nichts wissen wollte und das Kloster aufhob.

An den Landtagen zu Baiersdorf 1529 Nov. 15. beteiligte sich Heinz mit seinem Bruder Hans. Auf dem Landtag 1535, an welchem wegen Umgeld auf Getränke verhandelt wurde, fehlte er mit jenen Adeligen, welche keine Antwort gaben.

1523 verschrieb er seinem Bruder Hans ein Leibgeding und 1527 ist er mit seinen Brüdern Wolf und Hans nebst seiner Mutter Barbara geb. v. Kunerau in einem Oberpfälzer Copialbuch angeführt.

In Angelegenheit einer eignen Pfarrei zu Leupoldsgrün findet ein Vergleich zwischen Heinz v. Lüchau zu Hartungs und Frobin v. Joß Pfarrer zu Selbitz 1520 Nov. 12. statt, dahin lautend, daß künftighin ein eigner Priester zu Leupoldsgrün statt eines Caplans sein soll, welcher daselbst 2 Gütlein und den Zehent zu Rotenbürg und Pretzschenreuth genießen soll. Zeugen waren hiebei: Wolf v. Wirsberg zu Selbitz und Adam v. Reizenstein zu Rothenbürg, ihre Oheim und Schwager. (25, Fol. 26.)

Mit dem damaligen Besitzer von Conradsreuth, Balthasar Rabensteiner hatte Heinz v. Lüchau auch Irrungen.

1533 Juli 22. entscheiden darüber Christof v. Kotzau daselbst und Thomas v. Reitzenstein zu Stockenfels wie folgt:

I. das Halsgericht zu Connersreuth soll Balthasar Rabensteiner uneingeschränkt zustehen.

II. Dagegen soll das Erbgericht auf des Lüchau Gütern demselben verbleiben.

III. Vom Weiher auf der Gemein sollen Rabenstein 2 Teile und Lüchau 1 Teil haben.

IV. Ebenso vom Röhrenkasten im Dorf Konnersreuth.

V. Zum Kirchweihschutz soll Rabenstein 4 Mann und Lüchau 2 Mann stellen; vom Standgeld stehen Rabenstein 2 Teile zu.
VI. Beide sollen den Armenleuten von der Gemein nichts entziehen. (25, Fol. 14.)

Einen weiteren Streitfall zwischen Rabenstein und Lüchau entscheiden auf Befehl Wolf Christofs v. Wiesenthau, Hauptmann auf dem Gebirg, 1535 Jan. 30. Wolf von Schaumberg, Hauptmann zum Hof, und Wilhelm von der Grün, Amtmann zum Schauenstein, wegen eines neuerbauten Häusleins, eines Lagerplatzes für Bau- und Brennholz nächst dem Schloßgraben und wegen der Gemein zu Connersreuth (25, Fol. 15.)

Heinz v. Lüchau hatte sich vor 1523 mit Marie, Tochter des Martin von Sparneck zu Weißelsdorf vermählt, wobei sie auf ihr väterliches Erbe verzichtet hatte. Laut einer Urkunde des Bambg. Archiv, Baireuther Hofgerichtsbuch tom. 13 Fol. 121—127 klagen Hans v. Sparneck zu Weißelsdorf und Sebastian sein Bruder 1524 Okt. 20. wider die Herrn Conrad und Hans, die Schotten, Ritter, wegen der Erbansprüche ihrer Schwester Marie nun verheirateten v. Lüchau (Herr Conrad und Hans die Schotten waren Vettern der Marie, d. h. Brudersföhne von Martin v. Sparnecks Frau).

Mit Marias Bruder, Wolf v. Sparneck zu Stockenrode, stand Heinz v. Lüchau in Feindschaft. Den Acten zur Fehde des Thomas v. Absberg ist folgende Heinz v. Lüchau betreffende Notiz zu entnehmen. Wolf v. Sparneck brannte seinem Schwager Heinz zum Hartungs einen Schafhof mit 400 Schafen ab, wogegen Heinz des Wolf Haus Stockenrode nebst Nebengebäuden abbrach. Dieserhalb wurden beide auf 1523 März 2. nach Kulmbach vertagt.

In dem Prozeß betreffend die Fehde des Thomas v. Absberg sagt einer der Gefangenen, Kilian Walter, aus: „in Hartungs seien die Gefangenen gelegen, er und Thomas hätten im bündischen Krieg in Hartungs genächtigt, seitdem nicht mehr“, so daß auch Heinz nicht weiter in den Prozeß verflochten wurde. Der Prozeß spielte 1528 zu Nürnberg.

Ein Jahr vor seinem Tode hatte Heinz einen Schriftwechsel mit der Herrschaft, da er den Schönberg rechtlich beansprucht. 1540 Okt. 5. machte er noch einen Vertrag mit der Herrschaft, nach welchem ihm noch 175 fl. wegen des Schönberg hinausgegeben werden. (57, I, pag. 140.)

Heinz v. Lüchau starb 1540 Okt. 27. zu Hartungs und wurde im Mönchskloster zu Hof begraben. (25.) Er hinterließ 3 Söhne und 7 Töchter:

Hans Alexander × Martha von Feilitzsch.
Hans Georg 1552 Nov. 10. × mit Ursula v. Ossa.
Georg Wolf † vor 1553.
Sabine × Balthasar v. Feilitzsch, dann Wenzel v. Seidewitz auf Heinrichsgrün.
Barbara × Wolf Georg von Reitzenstein.
Cordula × Hans Heinrich v. Reitzenstein.
Maria.
Apollonia.
Veronika.
Margarete.

Diesen Familienstand lernen wir aus Hans Georgs 1562 angelegten Erbregister kennen.

Vermutlich war die älteste der Schwestern

47) **Sabina.** Ihr Bruder Hans Georg schreibt von ihr: Wentzel v. Seilbitz zu Heinrichgrün hat unser Schwester Sabina als ein wittwe, welche zuvor Balthasar v. Feilitzsch sel. gehabt hat, genommen; hat ihm als gut 1500 fl. zugebracht. Sie wird auch erwähnt mit ihren damals ledigen Schwestern

48) **Maria,**

49) **Veronika,**

50) **Margaretha** und

51) **Apollonia** in dem über den Nachlaß ihrer Muhme Catharine v. Miltz entstandenen Erbschaftsstreit, von dem oben bereits das Nähere mitgeteilt ist. (Vgl. Nr. 43.) Bezüglich der Versorgung seiner Schwestern bemerkt Hans Georg noch in seinem Erbbuch, er schulde Maria 200 fl., wenn sie sich verheiratet. Von diesem Heiratsgeld hat er ihr laut Vertrag keinen Zins zu geben, so lange sie ledig bleibt. Auch muß er ihr 50 fl. Kleidergeld mit jährlichem Michaeliszins von 3 fl., unkündbar bis sie einen Mann nimmt, geben. Seiner Schwester Margarete 200 fl., seiner Schwester Appeln 100 fl. für seinen Teil Heiratsgeld. Sollte eine heiraten, so ist man nicht schuldig, die ersten 2 Jahre Zinsen zu geben. Sein Bruder Hans Alexander, bei dem die Schwester Maria lebt, ist ihr schuldig jährlich 25 fl. Kostgeld zu geben. Demnach haben sich die Brüder in die Verpflichtungen an ihre Schwestern geteilt.

Da Hans Georg in seinem Erbregister auch von seinen Schwägern Peter und Hans zu Leupoldsgrün spricht, dürfte eine oder die andere Schwester noch verheiratet gewesen sein; so war jedenfalls eine Schwester

52) **Cordula** mit Hans Heinrich v. Reitzenstein vermählt. Hans Georg bezeichnet in seinem Erbbuch Hans Heinrich v. Reitzenstein als seinen Schwager, dem er 200 fl. Heiratsgeld schulde; welche seiner Schwestern dessen Gattin gewesen ist, läßt er dabei allerdings nicht genau erkennen, doch kommen die übrigen dort genannten Schwestern, teils weil noch als ledig ausdrücklich bezeichnet, teils noch in diesem Stand zu vermuten, oder weil anderweit verehelicht nicht in Betracht.

53) **Barbara** war mit Wolf Georg v. Reitzenstein verheiratet; ihr schuldet Hans Georg laut Erbbuch 100 fl. Sie lebte 1573 als Witwe zu Klingensporn.

54) **Georg Wolf**, der jüngste der drei Brüder starb schon 1553 noch verhältnismäßig jung an Jahren. Da er keine Descendenz hinterließ, wohl überhaupt nicht vermählt war, und nur im Zusammenhang mit seinen beiden Brüdern erwähnt wird, möge das wenige, was wir von ihm wissen, dort behandelt sein.

55) **Hans Alexander** mag als der älteste der Brüder den vom Vater ererbten Besitz, bis es zur Teilung kam, verwaltet haben. Einzelne Bestandteile desselben werden aus mehreren Urkunden ersichtlich.

So vergleichen 1548 Sept. 29. Eustachius v. Reitzenstein zum Dörrnthal und Christof v. Geilsdorf zum Schwand Hans Georgen v. Lüchau zum Hartungs und Adam v. Geilsdorf zu Selbitz, Amtmann zu Münchberg wegen eines Tausches zweier Fischwasser dergestalt, daß Hans Georg v. Lüchau an Adam v. Geilsdorf den Tennichbach (Arnleiten, Tenzlohe), soweit der entspringt, einräumt, während Adam v. Geilsdorf dem Hans Georg v. Lüchau den Rottenbach von dem Furth, da die Straße von Hof durch Leupoldsgrün auf das Neudorf zugehet, hierauf, soweit er entspringt, auch haben und behalten soll, übergibt. 1553 starb Georg Wolf v. Luchau, der jüngste der 3 Brüder. Darauf teilen Wolf Asmus v. d. Grün zum Neuenhaus, Sebastian von Sparneck zu Buch, Wolf Georg v. Reitzenstein zu Schneckengrün 1553 April 22. die Verlassenschaft des Georg Wolf v. Lüchau unter dessen Brüdern Hans Jorg und Hans Alexander.

1557 Juli 25. tauschen Hans Georg und Hans Alexander in Gegenwart ihres beiderseitigen Schwagers Wolf Georg v. Reitzenstein einige Grundstücke zu Hartungs am Röhrsteigig u. s. w. Kalkofen Brennhaus u. s. w. Wolf Georg unterschrieb, da er kein Petschaft hat.

1559 Febr. 7. vertragen Eustachius v. Reitzenstein-Dörnthal, Behringer v. Kotzau, Amtmann zu Streitberg und Ernst v. Kotzau zum Braunstein, Gebrüder, Hans Georgen und Alexander v. Lüchau wegen des Stegenholzes.

1559 Dez. 17. verleiht Markgraf Georg Friedrich Hans Georgen v. Lüchau das Hans Hartungs die vordere Kemnath 2c. und die Güter zum Lipharz, 1/1 Hof 2 Herbergen, die halbe Badestube, 8 Herbergen, die halbe Frühmesse zu Leupoldsgrün, 1/2 Hof zur Mühle, 1/2 Hof zu Wölbattendorf, 1/2 Hof die Schenkstadt, 1 Herberge zu Konnersreuth, mehrere Hölzer, Teiche, Fischwasser 2c., wie solches sein Vater sel. hinterlassen hat.

Die erste Teilung der Verlassenschaft Georg Wolfen scheint die Brüder nicht befriedigt zu haben, da 1563 April 21. Adam v. Geilsdorf-Selbitz, Valtin v. Zedwitz-Tiefendorf, Wolf v. Steinsdorf zu Rodau und Hans Albrecht v. d. Grün zu Hofeck und Asmus v. Blankenberg zu Blankenstein eine neue Teilung zwischen den Brüdern Lüchau vornehmen und bestimmen u. a., daß Hans Alexander von Lüchau bei Wolf Georgen und Hans Georg v. Lüchau bei Hans Heinrichen v. Reitzenstein den Verzicht der Frauen, beider Schwestern, ausbringen soll. 1570 machen Christof v. Waldenfels-Lichtenberg, Amtmann zu Schauenstein, Sebastian v. Sparneck zu Weißdorf, Wolf Asmus v. d. Grün-Neuhaus, Wolf Friedrich v. Waldenfels zu Losau auf Grund der älteren Vergleiche von 1553 und 1563 einen neuen Vergleich zwischen den Brüdern Lüchau.

1584 Mai 26. verleiht Markgraf Georg Friedrich Hans Georg und Hans Alexander v. Lüchau zu Hartungs: 1/1 Hof zu Epplas (ist der, den der Dobeneck hat), 1/1 Hof zu Wölbattendorf, 1/2 Hof zu Epplas, 1/2 Hof zu Lipharz, ein Söldengütlein zu Lipharz, ein Holz im Gebhart, 1 Holz, das Stegenholz, was sie alles von ihrem Vetter Hans Sigmund v. Lüchau ererbt haben. (25.)

Von Hans Alexander v. Lüchau ist noch zu berichten, daß er in Folge eines Streites, an dem noch Andere teil genommen haben, einen Dobeneck erstach. Er wurde deshalb landesflüchtig. Die Tat geschah zu Leupoldsgrün. Der Anlaß hiezu ist nicht genannt, auch nicht der Name des erstochenen Dobeneck. Da er verheiratet war und Kinder hatte, so litt unter seiner Flucht nicht bloß seine Familie sondern auch sein Lehenbesitz. Seine Gattin Martha, Tochter des Christof v. Feilitzsch auf Heinersgrün erweckte das Mitleiden der damaligen voigtländischen Ritterschaft, welche darum eine Bittschrift um Begnadigung des Hans Alexander v. Lüchau an den Markgrafen nach Kulmbach 1564

Juli 4. richtete. Unterzeichnet wurde diese Bittschrift von folgenden Personen:

Ernst zu Trogen, Urban zu Kürbitz, Christof zu Weinslitz (Brüder), Hieronymus zu Trogen, Joachim zu Losau, Dietrich zu Weißdorf, Christof zu Weißdorf } alle von Feilitzsch

Adam v. Geilsdorf zu Selbitz

Ernst v. Kotzau zu Kotzau

Wilhelm zu Tiefendorf, Gregor zu Töpen, Christof Obrist } von Zedwitz

Hans Wilh. v. Geilsdorf zu Schwand

Ernst, Philipp } Gebrüder v. Waldenfels zu Lichtenberg

Heinrich Burggräfl. Rat, Caspar zu Leimitz, Carl zu Croista, Fabian zu Rodersdorf } die Röder Vettern und Brüder

Wolf, Jobst } Gebrüder v. Steinsdorf zu Rodau

Caspar zu Dölau, Hans zu Tauberlitz } Gebrüder Rabensteiner

Hans Albrecht v. d. Grün zu Hofeck

Adam zu Potticha, Sigmund Heinrich, Hans Friedrich } zu Reitzenstein } Gebrüder und Vettern v. Reitzenstein.

(Archiv Plassenburg copirt durch Friedr. v. Dobeneck 1793.)

Die Bittschrift scheint Erfolg gehabt zu haben, da das Mandatum poenale cum clausula des Kaisers Rudolf II. anno 1577 wie an Hans Georg auch an Alexander (Sendel) v. Lüchau zum Hartungs erging. Mit diesem Mandat hatte es folgende Bewandtnis. In den zu dem heutigen Königreich Bayern gehörenden Provinzen Ober-, Mittel- und Unterfranken lebte vor dem Jahre 1806 eine zahlreiche reichsunmittelbare Ritterschaft, eingeteilt in 6 Cantone: Odenwald, Rhön-Werra, Baunach, Altmühl, Gebürg, Steigerwald. Die Vogtländische Ritterschaft gehörte zum Canton Gebürg. Die Hauptbestandteile der fränkischen Provinzen bildeten die bischöflichen Lande Bamberg, Würzburg und die beiden brandenburg'schen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. In den ehemals bischöflichen Landen behauptete sich die Reichsritterschaft bis zur Auflösung des deutschen Reiches. In den markgräflichen Landen wurde von Seite des Landesherrn schon viel früher die Ritterschaft zu Landsassen gemacht. Dabei ist aber zu bemerken, daß diese Ritterschaft wesentlich größere Rechte erlangte, als ihr vordem zustanden. In dem Rezeß dieser Ritterschaft mit dem Markgrafen Christian vom 9. Oktober 1615 bekannten sich die Ritter als getreue Untertanen und damit schieden sie völlig aus der Reichsritterschaft. Letztere hatte ihren Hauptmann und ihre Rittertage. Wenn der Reichstag eine Reichs-

steuer bewilligte und der Kaiser dieselbe durch seine Behörden ausschreiben ließ, erging auch ein solches Ausschreiben an die Reichsritterschaft, die die Steuerschuldigkeit auf die einzelnen Ritter nach ihrem Vermögen verteilte.

So hatte der Reichstag 1577 eine Türkensteuer bewilligt, die auch von der Reichsritterschaft gefordert wurde. Ein Teil dieser, dem Canton Gebürg angehörend, weigerte sich der Zahlung. Dagegen ergriff die fränkische Ritterschaft Beschwerde beim Kaiser durch seinen Hauptmann. Darauf erging nun ein Mandatum poenale cum clausula an den Markgrafen und die sich der Zahlung weigernden Ritter, überreicht durch den Boten Ulman Brandt des Kaiserlichen Kammergerichts, in welchem der Markgraf und seine Ritter bei einer Strafe von 6 Mark lötigen Goldes zur Zahlung der geforderten und bewilligten Römermonate in verschiedenen Zahlungsfristen gemahnt wurden. Aus dem Vogtland werden als renitent genannt: die Reitzenstein, Feilitzsch, Guttenberg, Giech, Dobeneck, Sparneck, Rabensteiner, Lüchau, Hirschberg, v. d. Grün, Zedwitz, Beulwitz, Wildenstein, Seckendorf, Waldenroth, Blankenberg 2c.

1582 wäre die 1577 bewilligte Türkensteuer zu Ende gewesen, der Reichstag zu Augsburg bewilligte 1582 wiederum 40 Römermonate beharrliche Türkensteuer, 10 Monat eilende Hilf, 2 Monat für die bedrängten westfälischen Kreise in Summa 52 Monat, davon von 1583 an jährlich 8 Monat in 2 Fristen zu zahlen. Hiezu verlangte der Markgraf von seinen Rittern auf 5 folgende Jahre $^1/_4$ % Vermögenssteuer, die auch bewilligt wurde.

Zu den Gütern des Hans Alexander v. Lüchau gehörte auch ein Hof zu Epplas. Diesen besitzt laut einem Lehenbrief, den Hans Heinrich v. Dobeneck 1656 Febr. 27. ausstellt, Lorenz Wilfert, der ihn von seinen Schwägern um 300 fl. rh. gekauft hatte. Hievon soll Wilfert seinem Lehensherrn Dobeneck jährlich 10$^1/_2$ fl. halb Walpurgi, halb Michaeli, 1 Fastnachthenne oder 2 gr., 1 Schock Eier zu Ostern oder 4 gr. und 1 Käs oder 1 gr., den Pfaffenscheffel gen Hof also 2 Meßla Korn und $^1/_2$ Scheff Hafer reichen.

Diesen Hof hatte Hans Alexander v. Lüchau dem Großvater des Hans Heinrich v. Dobeneck Hans Caspar v. Dobeneck versetzt, demnach nicht wieder eingelöst. (23.)

1588 Sept. 29. gibt Hans Alexander dem Albanus v. Dobeneck, Vater des Hans Caspar, eine Schuldverschreibung über 200 fl.

Hans Alexander v. Lüchau starb nach Biedermann 1598. Seine Descendenz ist folgende:

Hans Alexander † 1598.
× Martha v. Feilitzsch.

Ernst Heinrich † 1636.
× Helene v. Reitzenstein.

Hans Adam.	Anna Sibylla.	Joachim Ernst.	Wolf Ernst.
n. 1609, † vor 1669.	n. 1610 28./3.	n. 1615 22./4.	n. 1625 9./2.

56) **Ernst Heinrich** wurde 1604 Juli 3. mit dem vom Vater ererbten Besitz belehnt und seines Vetters Melchior Sohn Friedrich Weigand mitbelehnt. In der Person des Markgrafen Christian war 1604 ein Regentenwechsel eingetreten.

Mit seinen Vettern Hans Paulus und Melchior unterzeichnet auch Ernst Heinrich v. Lüchau den Fundamental-Submissions-Rezeß der Hofer Ritterschaft anno 1615 Okt. 9. und ist bis 1632 mehrfach in den ritterschaftlichen Akten genannt. (23.) Mit seiner Gatttin (Helene v. Reitzenstein) ließ er mehrere Kinder taufen (35); so

57) **Anna Sibylle,** 1610 März 28.

58) **Joachim Ernst,** 1615 April 22.

59) **Wolf Ernst** 1625 Febr. 9., bei welchem

60) **Hans Adam,** auch ein Sohn Ernst Heinrichs, Pathe war. Wann und wo Hans Adam geboren ist, ist nirgends angegeben. Es ist anzunehmen, daß er der älteste Sohn ist.

Er bekam den väterlichen Besitz 1649 Aug. 25. Im Kirchenbuch Selbitz wird er 1660 (ebenso 1661) als Pathe angeführt, damals fürstlich brandenburg'scher Kammerjunker; im Kirchenbuch Kaulsdorf 1663 Febr. 11. als Adam v. Lüchau auf Zeitlos und Leupoldsgrün.

Mit dem Tode Hans Adams v. Lüchau fiel Hartungs an den Markgrafen heim. Er muß vor 1669 gestorben sein; da 1682 Juni 21. Josef Adam v. Zedwitz zu Krugsreuth und Wolf Christof v. Reitzenstein-Issigau, Vormünder des Christof Heinrich v. Müffling das Rittergut Hartungs an Wolf Christof v. Reitzenstein zu Selbitz veräußern, die Mutter des Müffling, Rosine Barbara geb. v. Reitzenstein Witwe des Joachim Müffling, genannt Weiß, es aber schon 1669 Juli 19., als es heimfiel, gekauft hatte. (60.)

Nach Biedermann war Adam vermählt mit Marie v. Bredow und hatte eine Tochter

61) **Marie Elisabeth** n. 1667 † 1730 × 1690 mit Christof Gabriel v. Oberländer-Rudolfstein n. 1664 † 1702 zu Cottenau.

Für diese Ehe ist Quelle: Ahnentafel Nr. 76 bei Sauerländer in Frankfurt a/M. 1846 erschienen, während Biedermann Joh. Sigmund v. Oberländer als deren Gatten nennt. Auch dem von Biedermann angegebenen Geburtsjahr scheint ein Irrtum unterzuliegen, da schon 1664 eine Maria Elisabeth v. Lüchau zum Hartungs als Pathe zu Selbitz genannt wird.

Kehren wir zu

62) **Hans Georg** v. Lüchau zurück. Außer verschiedenen, bei seinem Bruder Hans Alexander bereits zur Sprache gebrachten, seinen Hartunger Besitz betreffenden Nachrichten aus den Jahren 1548—1570 ist hier noch anzuführen, daß er 1557 Juni 14. reversiert über seine Bestallung als Diener des Markgrafen Georg Friedrich, von Haus aus mit 2 gerüsteten Pferden zu dienen. (11, X, 170/2, Rep. 117.)

1562 Juni 17. schlossen die Vettern v. Dobeneck zu Gottsmannsgrün vor vier niedergesetzten Freunden einen Vertrag über die angefallenen Lehngüter Wilhelms v. Dobeneck zu Brandstein. Unter diesen Freunden befand sich Hans Georg v. Lüchau zum Hartungs. (14, alt. Arch. L, 4, 144.)

Daß er mit Ursula v. Ossa vermählt war, ist schon gesagt.

Über das Zustandekommen dieser Ehe erfahren wir Näheres aus dem Tagebuch seines späteren Schwiegervaters, Melchior v. Ossa. 1552 ward des Melchior v. Ossa Schwestertochter Margarethe mit Christof v. Reitzenstein vermählt. Der kranke Ossa konnte am Hochzeitsfest nicht teilnehmen, doch zogen zwei seiner Töchter Ursula, damals Hofdienerin der Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt und Amalie gen Frössen. Auf solcher Freude — schreibt das Tagebuch — ward eine Vorbereitung gemacht zu nachfolgender Freude; denn bei dieser Gelegenheit verlobte sich Melchiors Tochter Ursula mit Hans Georg v. Lüchau zum Hartungs. Es wird beschrieben, wie der Bräutigam förmlich und feierlich um die Tochter angehalten, wie er mit seinen Freunden, worunter Adam v. Geilsdorf zu Selbitz, Hans Heinrich v. Reitzenstein zu Frössen, zu ihm gekommen, wie auch der alte Schwager, der Comthur v. Dobeneck, sich für den Werbenden verwendete, und wie der Vater Osse, weil er wußte, daß Lüchau eines guten ehrlichen Herkommens, auch ein redlicher, wohlverdienter Geselle, seine Tochter ihm nicht zu versagen wußte. Die Hochzeit fand 1552 Nov. 10. zu Meiningen statt. (52.)

Sein Schwiegervater Melchior v. Ossa war in seiner Zeit ein politisch hervorragender Mann. Dr. jur. utriusque, kaiserl. und königl. Majestät Diener, Oberhofrichter zu Leipzig, wurde Ossa auch Statthalter der Grafschaft Henneberg und sächsischer Kanzler. (Seine Lebensgeschichte hat den verst. Kirchenrat Löbe zu Rasephas bei Leipzig zum Verfasser). Seine Gattin Crispine, geb. v. Dobeneck, war eine Nichte des Bischof Hiob v. Dobeneck zu Riesenburg-Pomesanien. Von Frau Crispine ist gesagt, sie scheint, wie noch so manche adelige Dame jener Zeit den und jenen Gebrauch aus der alten Kirche in die neuen Glaubensverhältnisse mit herüber genommen zu haben, weßhalb sie auch von den Zeloten der neuen Kirche manche Anfechtung zu erdulden habe. Ihr Gatte Melchior nahm in seiner Stellung eine vermittelnde Position in Glaubenssachen ein. Er starb 1561 Jan. 8. und sie folgte ihm 1564 im Tode nach. Beide wurden in der Kirche zu Altenburg beigesetzt.

Ihre Tochter Ursula gebar ihrem Gatten Hans Georg 8 Söhne und 8 Töchter; sie starb 1591.

Hans Georg v. Lüchau erbte 1562 von Hans Günther v. Lüchau zu Bösenbrunn die umgehenden Lehen um die Stadt Hof gelegen (Senioratslehen). Er hatte mit Mühe das Lehengericht zusammengebracht, welches etliche des Rat's zu Hof mit besetzen halfen auf Befehl der Herrschaft, wendete auch 200 fl. darauf. Christof zu Tandorff, Hans Sigmund zu der Muel, Valten zu Mendorfferbuch (Oberpfalz, Amtsgericht Amberg) sprechen ihn um die Lehen an, wollten ebenfalls die ältesten sein. (25.)

1576 Mai 4. war Hans Georg bei der Verheiratung der Catharina, Tochter des Sebastian v. Sparneck mit Asmus Joachim v. Reitzenstein und zwar auf Seite der Braut zugleich mit Conrad Rabensteiner zu Dölau. (22.) Nach seinem Erbbuch aus dem Jahre 1562 war Hans Georg Bürge für Markgraf Albrecht sel. über 6000 fl. gegen Ernst v. Kotzau und dessen Schwiegermutter, Witwe des Wilhelm v. Dobeneck, wieder verheiratete v. Reitzenstein. Er sagt dabei: bin schon zu großem Schaden gekommen. Auch bürgt er für Asmus v. Blankenberg gegen Gotthard v. Zedwitz und andere für 1000 fl.; für Jobst v. Dobeneck gegen die Guttenberg zu Untersteinach für 133 fl. laut Schadlosbrief. Er scheint ein sehr wohlhabender Herr gewesen zu sein.

1589 teilen nach dem Ableben Hans Georgs dessen Söhne Melchior, Hans Paulus und Georg Conrad die väterlichen Güter, wobei Hans Adam v. Dobeneck auf dem Erbsbühl und Adam v. Reitzenstein zu Froschgrün als Vormünder des jüngsten Sohnes Georg Conrad unter-

handeln im Beisein des Hans Fabian v. Reitzenstein und Hans Melchior v. Dobeneck zu Göritz als dazu erbetene Schiedsleute.

Hans Georgs Testament, das als Zeugnis für die damaligen sittlichen Anschauungen im Wortlaut mitzuteilen von Wert ist, lautet im Eingang:

„Meine Sohne sollen sich gegen obern und niedern standt's und aller männiglich wol und gehorsam zeigen und sonderlich gegen ihren geordnetten Hauptmann zum Hoff, in des Amt sie häuslich und hablich sitzen, die pauern nit slahen, der Wirtshäuser sich enthalten, keinen auf der straß nichts nehmen noch jemants erwürgen, auch kein erschießen oder die Leut auf der straßen rechtfertigen; werden sie das nit thun, eines oder mehr übertretten, so wird immer der henker iren lohn wiederumb geben, wie sonst etliche von Adel der willen neulicher Zeit auf's rat gelegt worden, darum sollen sie fleyssig zu Kirchen gehen, das reich Gottes vor allen dingen besuchen ꝛc.

Es darff auch meiner Son keiner uff seinen theil ein weib nemen, sie können sich nit erneren, machen viel petler und müssen sich angst und noth gewarten ꝛc."

Laut Erbregister sind als Kinder des Hans Georg und der Ursula, geb. v. Ossa, geboren:

1.	Melchior	n. 1554	1./1.	† 1626 3./7. × Barbara.
2.	Heinrich	n. 1555	24./2.	
3.	Crispine	n. 1556	19./4.	
4.	Christof Rudolf	n. 1559	5./2.	
5.	Sibylla	n. 1560	5./9.	† 1561 1./12.
6.	Hans Paulus	n. 1561	7./11.	† 1620.
7.	Wolf Friedrich	n. 1564	25./1.	† 1587.
8.	Hans Friedrich	n. 1566	21./11.	
9.	Endlen	n. 1567	?/9.	† 11./11.
10.	Maria	n. 1569	8./9.	× Hans Adam v. Dobeneck.
11.	Joachim Heinrich	n. 1570	11./4.	† 18./4.
12.	Sibylla	n. 1571	27./3.	
13.	Jorg Kummet	n. 1573	6./6.	
14.	Ursula Dorothea	n. 1573	6./6.	× Jobst Heinrich v. Dobeneck.
15.	N. N.	n. 1574	27./6.	† 30./6.
16.	Sabine Maria	n. 1576	27./12.	† 1577 31./3.

Die Namen der verschiedenen Paten sind laut Erbregister folgende:
Dietrich v. Beulwitz-Hirschberg ad 2.
Asmus v. Beulwitz, uxor ad 3.

Jorg v. Beulwitz, Töpen ad 6.
Asmus v. Blankenberg-Blankenstein ad 1.
Sibylla v. Blankenberg, geb. v. Reitzenstein zu Harra ad 12.
Sibylla v. Dobeneck, geb. v. Beulwitz-Blankenberg ad 4.
Sigmund v. Dobeneck-Gottsmannsgrün ad 8.
Hans Eitel v. Dobeneck-Gottsmannsgrün ad 16.
Christof und Karch v. Drachsdorf, Mutter ad 2.
Veit Asmus v. Eib Markgraf Georg Friedrichs Hofmeister ad 7.
Ernst v. Feilitzsch ad 3.
Christof v. Feilitzsch-Heinersgrün und Gutenfürst ad 4.
Dietrich Fuchs Weib zu Lichtenberg ad 10.
Adam v. Geilsdorf ad 1.
Hans Wilhelm v. Geilsdorf ad 4.
Sigmund v. Guttenberg, daselbst ad 11.
Christof v. Guttenberg, Tochter zu Pfaffenreuth ad 11.
Endres v. Hirschberg-Schwarzenbach a. S., Hausfrau ad 6.
Hans Ernst v. Hirschberg, Hausfrau ad 7.
v. Kospoth ad 12.
v. Kotzau David, Hausfrau zu Fattigau ad 4.
Hans Friedrich v. Künsberg-Wernstein, Oberhauptmann a. d. Gebirg ad 8.
Anna Marschall v. Pappenheim zum Greffenthal, Witwe zum Ehrenstein ad 8.
Friedrich v. Obernitz, Hofmarschall zu Ansbach ad 8.
Brigitta v. Ossa ad 8.
Friedrich Edlen v. d. Planitz zu Trunzig nachgelassene Witwe ad 16.
Die alte Frau zu Schauenstein Sibylle v. d. Planitz, geb. v. Schirnding ad 16.
Margarethe Rabenstein, Witwe zu Conradsreuth ad 1.
Wolf Rabensteiner's Witwe zu Tauperlitz ad 3.
Jorg Ernst v. Reitzenstein zu Schwarzenbach ad 1.
Sigmund v. Reitzenstein, daselbst, Hausfrau ad 6.
Hans Friedrich v. Reitzenstein, daselbst ad 8.
Hans Fabian v. Reitzenstein, daselbst ad 10.
Heinrich v. Reitzenstein Amtmann zu Teuschnitz ad 11.
Wolf Bernhard v. Reitzenstein zur Scharten ad 16.
Sebastian v. Sparnecks Tochter zu pirck und Hans v. Sparneck nachgelassene Hausfrau ad 10.
Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach ad 3.
Hans v. Tettau zu Neuensalz ad 2.
Hans v. Tettau, Hausfrau ad 7.
Joachim v. Tettau zu Schilbach, Hausfrau ad 8.

Ernst v. Waldenfels zu Lichtenberg, Hausfrau ad 3
Philipp v. Waldenfels zu Thierbach ad 6.
Rosina v. Waldenfels ad 12.
Rudolf v. Wildenstein zu Elbersreuth ad 4.
Gregor v. Zedwitz zu Isaar, Hausfrau ad 2.
Peter Gothard v. Zedwitz, Hausfrau ad 12.
Jobst Hieronymus v. Wildenstein zu Nestelreuth ad 16.
Marie v. Kotzau, Ernst v. Kotzau Tochter daselbst ad 16.
Sabine v. Zeyern, geb. v. Maltitz ad 16.
Stephan v. Zeyern zu Naila nachgelassene Witwe ad 16.

Von diesen vielen Kindern sind nachweislich in frühster Jugend gestorben:

63) **Joachim Heinrich** und
64) **Endlen** (wohl Kosename für Anna)
65) **Sabina Maria**,
66) **Sibylla** im Alter von wenig Monaten. — Auch
67) **Crispina** n. 1556,
68) **Christof Rudolf** n. 1559,
69) **Hans Friedrich** n. 1566, und
70) **Sibylla** n. 1571 nach dem Tode ihrer älteren Schwester gleichen Namens, dürften früh dahingegangen sein, wenigstens erfahren wir von ihnen nichts weiter,
71) **Heinrich** n. 1555 war angeblich Johanniter-Ritter.

Das Stammbuch des Heinrich v. Einsiedel auf Gnandstein enthält unter Nr. 511 1624 Juli 25. folgenden Eintrag:

Ein Jungfrau und ein Pferd
Sind alle beede Ehrenwerth
bekumpt sie Einer ohne Dück
So hat er groß Glück.

Dieß schrieb Ich Heinrich v. Lüchau.

72) **Wolf Friedrich** n. 1564, starb als Jüngling. Auf ihn bezüglich enthält das Stammbuch des Wilhelm v. Hodenberg folgenden Eintrag nach dessen Tode 1587:

„Gnade Dich Gott
Dein gut gesell allezeit"

Das dabei befindliche Wappenbild: blauer Pfahl in Silber, Helm: gekrönt, Flug mit goldenen Kleeblättern besteckt, Decken gold mit schwarz. (46, XVIII b.)

73) **Maria** n. 1569 wurde später die Gattin des Hans Adam v. Dobeneck, Ernst Fabians Sohn, und lebte mit diesem auf dem Erbsbühl und zu Naila. Noch vor 1609 muß sie gestorben sein, denn 1610 geht Hans Adam v. Dobeneck bereits eine zweite Ehe mit Magdalene v. Feilitzsch ein.

74) **Ursula Dorothea** n. 1573 verheiratete sich später mit Jobst Heinrich v. Dobeneck zu Göritz. Daß sie 1606 schon verheiratet war, bezeugt die Geburt eines Sohnes in diesem Jahre und, daß sie es 1619 noch war, ein Schreiben von ihr von 1619 Okt. 27, worin sie Heinrich d. J. ältesten Reuß zu Plauen bittet, ihren Gatten Jobst Heinrich v. Dobeneck bei seinem dritten Teil des Rittergutes Göritz zu belassen, das Gut sei früher einmal in fünf Teile geteilt gewesen. (14, H. 15. Fol. 145.)

75) **Hans Paulus** n. 1561 wurde 1598 Nov. 10. durch Markgraf Georg Friedrich und zwar 1. mit den von seinem Vater ererbten Lehen, 2. mit den Stücken, die sein Vater von seinem Bruder Hans Alexander wechselsweise an sich gebracht, 3. mit Herbergen zu Kunnersreuth, den Lehen über eine Wiese, die Wuttern, den Lehen über den halben Teil der Pfaffenwiesen, über den halben Teil am Eselsholz, 4. den Stücken, die sein Vater von seinem Vetter sel. Hans Sigmund ererbt hat, belehnt.

1609 zeigte Hans von Kotzau nebst seinen Vettern Georg Wilhelm und Georg Wolf von Kotzau beim Canton Gebirg den Arrest des Hans Paulus v. Lüchau an. Das Stadtarchiv zu Eger enthält 31 Aktenstücke betreffend einen Streit des Hans Paulus v. Lüchau gegen die Egerer Bürger Hans Siegmund Rebhuhn und Tobias Tanzer auf Zahlung von 200 fl. nebst Kosten. In denselben unterschreibt Hans Paulus v. Lüchau auf Holderungs, Leupoldsgrün und Hohenbuch. Den Rezeß der Ritterschaft mit Markgraf Christian unterschrieben Hans Paulus, Melchior und Ernst Heinrich 1615 Okt. 9. Hans Paulus war angeblich mit Cath. v. Aufseß verheiratet und hatte 2 Söhne und 2 Töchter. Er starb 1620 Jan. 13. im Arrest in Hof wegen eines wider Albrecht und Rudolf v. Haberland verübten Vergehens.

76) **Hans Balthasar**, Sohn des Hans Paulus, wurde 1594 Okt. 15. geboren (35.) und 1621 März 2. von Markgraf Christian mit dem Hause Hartungs belehnt, wobei sein Oheim Melchior mitbelehnt wurde; doch erfreute er sich nur kurz dieses Besitzes, denn schon Aug. 31. darauf wurde Melchior auf dessen Ableben belehnt, da dieser ohne männliche Nachkommenschaft starb.

77) **Joachim Sigmund**, ein zweiter Sohn des Hans Paulus, starb jung.

78) **Lucretia Maria** wurde als Tochter des Hans Paulus 1598 Okt. 17. getauft. Deren Pathen waren Lucretia, Maria und Wolf Heinrich v. Reitzenstein-Kießling. (35.)

79) **Anna Susanna**, eine weitere nur von Biedermann genannte Tochter, soll mit Melchior v. Tettau vermählt gewesen sein.

80) **Melchior**, Hans Georgs ältester 1554 geborener Sohn, wurde aus Anlaß des Regierungsantrittes des Markgrafen Christian zugleich mit seinem Bruder Hans Paulus 1605 Okt. 11. mit dem väterlichen Erbe belehnt. Seine Gattin Barbara ist 1594 als Pathe genannt (35) und entstammte angeblich dem Geschlecht v. Reitzenstein (Biedermann). Er selbst starb 1626 März 7. unter Hinterlassung eines Sohnes.

81) **Friedrich Weigand**, der aber lange vor 1594 geboren sein muß, da er bei der Belehnung des Ernst Heinrich, Sohn Hans Alexanders, mit Hartungs 1604 Juli 3. schon mitbelehnt wurde.

1628 Dez. 31. unterzeichnet er wie sein Vetter Ernst Heinrich v. Lüchau zu Hof den ritterschaftlichen Receß wegen der Landesdefension.

In dem Verzeichnis der Pferde, welche sich 1632 Jan. 16. bei in Hof gehaltener Musterung vor dem Commissar befunden haben, waren von Seite Ernst Heinrichs und Friedrich Weigands v. Lüchau für ihre Lehen 2 Pferde gestellt worden. (62, IV 1 pag. 84, 85.)

Während des 30 jährigen Krieges war Friedrich Weigand Kriegskommissär des Markgrafen. Als solchen schickte ihn der Markgraf 1645 an den Kaiser und die Generalität nach Regensburg wegen Entfernung der kaiserlichen Garnison, welche im Jahr vorher 30000 fl. gekostet hatte, doch ohne Erfolg.

1644 April 18. datirt ein Lehenbrief für ihn. 1641 Mai 17. war er beim Kauf von Hofeck und Scharten durch Siegmund v. Dobeneck-Gottsmannsgrün Lehenträger für dessen Enkel v. Beulwitz. Bei Regelung des Schuldenwesens Abraham II v. Dobeneck-Brandstein wird er als Gläubiger mit 200 fl. genannt.

Auch wird sein Name wiederholt in einer wegen des auf öffentlicher Straße von einem Croaten angeschossenen Friedrich Ernst v. Dobeneck angestellten Untersuchung 1641 genannt. (23.)

Wie unsicher damals das Reisen war, bezeugt auch sein eigenes Ende. 1646 Nov. 23. wurde der Kriegskommissär zu Hof, Friedrich Weigand v. Lüchau zur Beisetzung der am 23. Nov. 1646 im Alter von 32 Jahren gestorbenen Gemahlin des Erbprinzen nach Bayreuth be-

rufen, doch ehe er die Residenz erreichte, am brandenburger Weiher von 6 Reitern angefallen und durch 2 Schüsse getötet, worauf er in sein Erbbegräbnis nach Leupoldsgrün gebracht wurde. (62, IV 3 pag. 80.)

Er hinterließ außer seiner Gattin Amalie geb. v. Feilitzsch, welche schon 1627 Febr. 23. mit ihrem Gatten als Pathe vorkommt (35) und welche im Alter von 79 Jahren starb, einen Sohn Christof Ernst 1629 Sept. 13. getauft.

82) **Christof Ernst** wird noch 1649 Aug. 25. belehnt auf Ableben seines Vaters Friedrich Weigand; wird auch im Kirchenbuch Selbitz zu Hartungs gesessen als Pate genannt, 1622 kommt er auch auf Lipperts vor. Nach seinem Ableben fiel Hartungs 1653 Mai 22. an Hans Adam (Nr. 60), Sohn des Ernst Heinrich, mit dessen zwischen 1663 Febr. 11. und 1669 Juni 19. erfolgten Ableben der im Vogtland lebende Zweig der Familie v. Lüchau im Mannesstamm erlosch.

83) **Georg Conrad** (im Erbregister auch Jorg Kummet genannt) wird nur in der Erbteilung 1589 mit seinen Brüdern Melchior und Paulus genannt; er war damals erst im 16. Lebensjahr und ist wohl noch in jungen Jahren gestorben.

Kapitel 6.

Linie zu Wiedersbach und Sachsen.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts gelangte ein Zweig der Lüchauer nach Mittelfranken und dort in der Nähe von Ansbach zu ansehnlichem Grundbesitz. Als Gründer dieses Zweiges erscheint ein

84) **Conrad v. Lüchau.** Sein Zusammenhang mit den vogtländischen Lubüchauern steht außer allem Zweifel, geht auch aus der vollständigen Uebereinstimmung der beiderseits geführten Wappen hervor. Gleichwohl scheint er mit keinem der von dorther bereits bekannten Conrade identisch, vielmehr ein bisher noch nicht erwähnter Sohn des 1445 verstorbenen Heinz v. Lüchau, Kuparn genannt, zu Uprode und Röslau und der Else v. Sparneck gewesen zu sein.

Nach einer Nachricht, die aus verschiedenen Gründen sowohl hinsichtlich der Datierung, wie hinsichtlich der näheren Bezeichnung einiger in ihr erwähnter Personen einer kritischen Nachprüfung wert erscheint, wurde 1447 April 17. Hans Lübichau, Schramm genannt, auf Ableben seines Vaters Erhard mit seinen Selbitzer Gütern belehnt und dabei Conrad v. Lübichau, Ritter zu Conradsreuth, und Heinz v. Lüchau,

sein Bruder zu Uprode von Gnaden wegen in die Mitbelehnschaft aufgenommen. (3, Markgraf Friedr. Lehnbuch. Fol. 100b.) Tatsächlich gedieh auch Hans Schramms Besitz 1476 Januar 4. an die Gebrüder Heinz und Conz v. Lüchau, der ihnen von Markgraf Albrecht auf den Heimfall aus Gnaden, nicht von Rechtswegen geliehen wurde, den sie aber 10 Jahre später ihrem Schwestersohn Thomas v. Reitzenstein wieder verkauften; auch Teile von Uprode hatten sie demselben Thomas v. Reitzenstein schon früher verkauft.

Nun ist jedoch derjenige Heinz v. Lüchau, welcher Bruder des Conrad zu Conradsreut gewesen ist schon 1445 verstorben, auf den Bruder des jüngeren Heinz zu Uprode paßt jedoch nicht die Bezeichnung Ritter zu Conradsreut. Wir nehmen, die Lösung dieser Unstimmigkeit der Zukunft überlassend, als das jedenfalls weitaus wahrscheinlichste an, daß die Gründer der mittelfränkischen Zweige zu Wiedersbach und Sachsen, dann zu Brunn und endlich der zur Haselmühle, Mendorferbuch ꝛc. nicht dem Conradsreuter Hause, sondern dem auf Uprode gesessenen Zweige entsprossen sind.

Im Städtekrieg 1449 sagt der Stadt Nürnberg fast der gesamte fränkische Adel ab. Eine Reihe von Verzeichnissen der Absagenden ist uns noch erhalten geblieben. (76, II, 424.) Darin finden wir von absagenden Lüchauern

von Markgraf Albrechts wegen: Conrad, Hans und Heinrich v. Lüchau,
von Markgraf Johanns wegen: Conrad, Hans und Friedrich v. Lübichau,
von Herzog Wilhelms v. Sachsen wegen: Weygand v. Luchawe u. v. a.,
von Herrn Heinrich v. Plauen wegen: Paul Lubicha.

Die auf Seite des Markgrafen Johann genannten Lübichauer sind, wie auch aus den mit ihnen im Zusammenhang genannten Personen hervorgeht, zweifellos die im Amt Hof begüterten Lüchauer dieses Namens gewesen, während die drei auf Seite des Markgrafen Albrecht genannten allem Vermuten nach die drei hier zu behandelnden Söhne des Heinz zu Röslau gewesen sein dürften. Leider nennt das Verzeichnis nirgends den Wohnsitz der einzelnen Absagenden; vermutlich hausten sie damals noch gemeinsam zu Uprode.

Was nun im Besonderen unseren Conrad, den Gründer der bald wieder erloschenen Linie zu Wiedersbach und Sachsen anbelangt, so ist die erste seinen mittelfränkischen Besitz betreffende Nachricht, die sich erreichen ließ, folgende:

1451 Juni 21. hat Conrad v. Lüchau alles für verfallen Lehen empfangen, was enhalb des Altenbaches von dem Schlosse Wiedersbach

hinüber gen Leutershausen liegt, nämlich 60—70 Morgen Ackers, bei 6—7 Tagwerk Wiesen, item den großen Weiher zu Wiedersbach halb, item den Kouwe(Kammer)weiher halb, das Hölzlein die Hart genannt, 3 Hofrait im Weiler Wiedersbach, 3 Söldentgütlein zu Neunkirchen, das alles Meinhart Steinheimer, sein Sweher zu Lehen gehabt und der Herrschaft Brandenburg heimgefallen und obgedachten Conrad Lüchau aus Gnaden verliehen worden ist. (11, Nachlaßakten des Bernh. v. Lüchau.)

Ueber die Herkunft dieser mittelfränkischen Güter gibt dieser Lehnbrief also völlig befriedigende Auskunft. Sie waren durch Conrads Gattin, der Tochter des ohne männliche Nachkommen wohl im Städtekrieg umgekommenen Meinhard Steinheimer, Conrad zugefallen.

1460 soll Conrad v. Lüchau mit dem Schlosse Brunn bei Erlangen dem Markgrafen gehuldigt haben. (Stockhorner II, 457.) Sein Zusammenhang mit dem um annähernd dieselbe Zeit als Gründer einer besonderen Linie dort auftauchenden Heinz v. Lüchau wird daraus ersichtlich.

Bald darauf treffen wir Conrad v. Lüchau in markgräflichem Hofdienst.

Ein von 1463 Febr. 26. datierter, an ihn als Marschalk gerichteter Brief des Rats zu Nürnberg teilt ihm mit, daß die Stadt einen gewissen Widemann ausgewiesen habe, da Lienhart Tucher, Hansen Gartners, Bürger zu Nürnberg, Knecht mit Symon Widenman, Bürger zu Regensburg, einen Streithandel habe, und nun dieser den Tucher, statt in Regensburg sein Recht zu suchen, vor die westfälischen Gerichte geladen habe. (11, Briefbücher XXX, 237.)

Die Reichsfürsten bekämpften die Tätigkeit der westfälischen Gerichte als Eingriffe in ihre Landeshoheit; speciell die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach haben bei Erteilung von Lehnbriefen ꝛc. die Anrufung dieser heimlichen Gerichte häufig ausdrücklich untersagt; waren doch die Burggrafen von Nürnberg vom Kaiser auch mit dem Landgericht zu Nürnberg beliehen.

1464 Mai 23. verkauft Conrad 4 Tagwerk Wiesen, die Hilprandin genannt, in der Brunst gelegen, an die Brudermesse zu Lautershausen. Es wird dieses Grundstück zu Wiedersbach gehört haben. Der Kaufbrief bezeichnet ihn als Marschall des Markgrafen Albrecht.

1464 Juni 8 empfing er Schloß Sachsen, 1 Söldengütlein daselbst, den Zehnt zu Ober- und Niedersachsen, die Mühle daselbst, das alles der Herrschaft Brandenburg von Heinrich Wiederspacher heimgefallen ist, und bald darauf 1465 Jan. 19. einen Hof zu Redendorf u. a. Güter

daselbst, Güter zu Egenseß, die er von Hans v. Seckendorf zu Gostheim erkauft hat.

1465 Juni 10. erhält er einen Aigenbrief über einen Hof zu Neuseß, wogegen er den halben Teil des großen Weihers zu Wiedersbach, 1 Söldengütlein zu Egenseß und 1 Söldengütlein zu Neunkirchen wiederum zu Lehen macht.

Laut Kaufbrief von 1465 Okt. 5. gibt er eine Erbpeunt zu Neuseß im Dorf gelegen an Hansen Gering zu Onolsbach um 60 fl.

Anfang der 1470er Jahre treffen wir Conrad statt in markgräflichem im bischöflich Eichstädtischen Hofdienst. So lautet eine Urkunde von 1472 Nov. 5. Conrad v. Lüchau, Hofmeister des Bischofs von Eystet und Wilhelm Schenk v. Geyern sen. bischöflicher Rat, entscheiden in ihres Herren Namen, daß der jeweilige Mayer des Mayerhofes in der Vorstadt zu Perching, den jetzt Ulrich baut, in Zukunft nicht mehr verpflichtet sein soll, der Stadt Perching das „Aß" fahren zu müssen, sondern das soll fürderhin der Gemeindeschäfer zu besorgen haben. (1, Orig. Perg. Nr. 772.)

1473 Febr. 14. Ludwig von Eyb und Johann Volker berichten an Kurfürst Albrecht, wie Herzog Albrecht von Bayern den Conrad v. Luchawe, des Bischof von Eichstet Hofmeister, gen Vohburg habe kommen lassen, um mit ihm über ein etwaiges Bündnis mit dem Kurfürsten Albrecht vertraulich zu verhandeln. (68, I, 487.)

Auch 1473 Febr. 19. ist Conrad noch als Eichst. Hofmeister bezeichnet. Bald darauf treffen wir Conrad wieder in herzogl. bayrischem Dienst als Vogt zu Wartperg (Bez.-A. Wolfstein); denn 1479 Dez. 16. beglaubigt Herzog Albrecht von München bei Kurf. Albrecht von Brandenburg seinen lieben getreuen Conraten v. Luchaw, Vogt zu Wartperg (68, II, 573.)

Nochmals tritt er in dieser Stellung auf. 1480 Juli 13. Damals bekennen Herr Heinrich v. Lüchau, ritter, anderzeit Amtmann zu Colmberg und Leutershausen, Conrad v. Lüchau, dyczeit Amptman zu Wartperg, Fridrich v. Seckendorf, Rynhofen genannt, für die zeit zu Vogtsperg, als Spruchmenner eine Irrung zwischen der erwirdigen geistlichen Frau Barbara v. Crailsheim anderzeit meisterin des Klosters zu Sulz und dem ersamen Hans Münch zu Cendlau beigelegt zu haben. (11, XVII. 302. Rep. 164.)

Folgende Urkunden geben dann wieder einige Nachricht über seinen mittelfränkischen Besitz, wir erfahren aus ihnen zudem, daß er inzwischen die Stellung eines Obervogtes zu Herrieden erlangt hat.

1486 Jan. 9. verkauft Hans Sigwein, Burgsaß zu Wiedersbach, sein eigen Dorf oder Weiler Anselden genannt, in der Pfarr zu Oberbachstetten gelegen, mit dem See daselbst, dann allen Gütern, Zehnten ꝛc. an Conrad v. Lüchau, derzeit Obervogt zu Herrieden, wobei Erkinger v. Rechenberg, Amtmann zu Wernfeld, Jorg v. Zedwitz, Amtmann zu Windsbach, bede Ritter, Hans v. Seckendorf zu Tettelsau, Sigmund v. Holzingen zu Swainingen Wehrbürgschaft übernahmen.

1486 März 11. starb Kurfürst Albrecht; ihm folgte in der Markgrafschaft Ansbach sein Sohn Friedrich IV., der dann 1495 auch Bayreuth erhielt. Infolge dieses Regentenwechsels wurde Conrad v. Lüchau mit allen seinen obengenannten Besitzungen 1486 Sept. 21. von Markgraf Friedrich belehnt.

1487 Dez. 9. empfing Conrad, als Hausvogt bezeichnet, vom Markgrafen 3 gut und 5 weiher bei Abenberg gelegen. Diese Güter gehörten ins Oberamt Windsbach. (11, XVIII, 309.)

1488 Febr. 3. wird er mit Gütern zu Breitenau belehnt, die er von Steffan Spieß, Bürger zu Herrieden, für 509 fl. rh. erkauft hatte.

1489 Juni 30. erwirbt Conrad von Heinz Sommer, Bürger zu Onolzbach, einen Zehnt zu Wasserzell, ein Dorf im heutigen Bez.-Amt Eichstätt. Der Hof war bambergisches Lehen, wird aber dem Lüchau 1404 Aug. 25. geeignet, wogegen dieser den Markgrafen von seinen Eigengütern den Kammerweiher bei Wiedersbach im Weitfeld (?) zu Mannlehen aufgibt. Den Grund zu dieser Uebereignung erfährt man aus folgender Stiftungsurkunde v. J. 1495. „Ich Cunz v. Lüchau, alter Hausvogt zu Onolzbach, bekenne, daß ich in Betrachtung meines Alters des Abschieds von dieser Welt erwartend bin; demnach habe ich mir auserwählt mein Leichstatt in der Kapelle der Gesellschaft der hochgelobten Jungfrau in St. Gumperti Stift zu Onolzbach, dahin ich geordnet in kraft diz brifs mein Gült auf dem Hof zu Wasserzell, den itzund baut Stadelmann . .“

Auch im Vogtland besaß Conrad noch ererbte Güter und zwar außer seinem Anteil an Uprode, vor allem den ihm nach dem Erlöschen des Selbitzer Zweiges der Lüchauer angefallenen Teil an den dortigen Gütern. Wie oben bereits erwähnt, empfingen nämlich 1476 Jan. 4. Heinz und Contz, Gebrüder v. Lüchau, den Sitz und Vorwerk, dann 26 Güter zu Selbitz, was der Hans v. Lüchau Schramm genannt innegehabt hat und der Herrschaft heimgefallen ist, und ihnen aus Gnaden und nicht von Rechtswegen geliehen wurde.

10 Jahre danach entäußerten sich beide Brüder jedoch der Erbschaft wieder an ihren Neffen Thomas v. Reitzenstein. Es heißt nämlich

1486 kauft Thomas v. Reitzenstein von seinen Oheimen Heinrich und Conrad v. Lüchau den von beiden besessenen Teil von Selbitz nemlich das Schloß und Vorwerk zu Selbitz mit 2 Gräben umfangen, das Fischwasser, die Selbitz genannt, den Rothenbach, das Weidenbächlein, den Bach im Brand, den Fraidenbach, 2 alte Teiche, Ackerbau und Wiesmath zum Schloß gehörig, ein Holz, das forich, ein Holz, das Brennholz, ein Holz, die uppische Leiten genannt, den Schafhof, das alles zu dem Sitz zu Selbitz gehört, 10 ganze Höfe, 18 Herbergen daselbst, ferner 4 Höfe, 2 Herbergen zu Dürnthal, ferner die Lehen, die er von der Hand leiht, als $1/2$ hof zu Selbitz, Wiesen und Aecker in der Harlach, 6 Acker Feldes, dann 15 Acker Feldes, eine Wiese und ein Teil Holz bei dem Rotenbach gelegen, Holz, Feld im Gahornsfeld und Wiesmath zu Selbitz gelegen im Sichenbach, Feld und Wiesmath im Fuchslöchlein, eine Herberge zu Selbitz, eine Wiese und Aecker in der Aßwey, die die Nester zu Naylein zu lehen haben. (48, pag. 62.)

Nach Hänles Geschichte des Schwanenordens befand sich Conrad v. Lüchau mit vielen anderen Schwanenrittern, darunter Georg v. Zedwitz, Götz v. Plassenberg, Georg und Sixt v. Ehenheim, Heinrich v. Aufseß, Carl v. Guttenberg, Thomas v. Reitzenstein, in einem Streite des Bischofs von Bamberg mit dem Adel wegen gewaltsamer Reformation des St. Michelsklosters in Bamberg unter den Gegnern des Bischofs. Im Gegensatz zu Herzog Friedrich von der Pfalz, der dem Bischof zur Seite stand, unterstützte Markgraf Albrecht dessen Gegner. Hertnid v. Stein, sonst treuer Anhänger des Markgrafen, trat diesmal auf die Seite des Bischofs. Der Streit wurde übrigens bald geschlichtet.

Daß Conrad am feierlichen Leichenbegängnis des Kurfürsten Albrecht 1486 Juni 19. teilnahm, versteht sich aus seiner Hofstellung von selbst. (69, III, 2. pag. 318.)

Mit seinem Bruder Heinz soll er auch den Zug des Markgrafen Friedrich nach Brügge zur Befreiung des Königs Max 1488 mitgemacht haben. Die Liste der Teilnehmer führt noch an: Sebastian v. Lüchau Jobst v. Lüchau, Heinrichs Sohn zu Brunn, Wilhelm und Jörg Schirndinger, Joseph v. Zedwitz, Conz Rabensteiner, Thomas v. Reitzenstein, der eine Schwester von Heinz und Conrad v. Lüchau zur Mutter hatte, Kunat v. Dobeneck, Christof v. Hirschberg, einen v. Beulwitz, Jörg Weyer u. v. a.

1489 April 13. bestätigt er in seiner Eigenschaft als Hausvogt dem Egerer Rat den Empfang eines Briefes, den er in Abwesenheit seiner Herren, der Markgrafen Friedrich und Siegmund aufgebrochen habe und seinen Gnaden vortragen werde. (6, Fasc. 761.)

1495 Febr. 25. ist Conrad mit dem Marschalk Jorg v. Zedwitz Zeuge, als Markgraf Sigmund sein Testament machte. Tags darauf starb der Markgraf und wurde sein Bruder Friedrich auch Herr der Markgrafschaft Ansbach.

Wie Conrad bald darauf seines eigenen Todes gedachte und aus diesem Anlaß eine Stiftung ins Gumpertistift nach Ansbach verfügte, ist oben schon erwähnt. Es geben auch nur noch zwei Briefe des Nürnberger Rates, der eine von 1495 Mai 29. in einer Privatangelegenheit eines Nürnberger Bürgers Gerhart Zollner mit einem Hintersassen des Conrad v. Lüchau, der andere von 1501 Jan. 3. in einer Angelegenheit des Thomas Löffelholz zu Nürnberg, von ihm Nachricht. Bald darauf 1501 April 28. ist er gestorben. Sein Wunsch, in Ansbach begraben zu werden, wurde erfüllt.

Ein Todenschild in der Stiftskirche zu Ansbach besagt: Anno 1501 am Tag Vitalis verschid Conrad v. Lüchau zu Wiedersbach. Unter seinen nächsten Vorfahren befanden sich die Geschlechter v. Sparneck und v. Heßberg. (Aufseß, Anzeiger I, 40) und (2, Sauerzapf Manuskript Fol. 385.)

Daß Conrad vor 1451 verheiratet war mit einer Tochter des ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Meinhart Steinheimer ist aus dem ersten Lehnbrief über Wiedersbach ersichtlich. Hänle nennt als seine Gattin Apollonia v. Egloffstein, doch dürfte hier eine Verwechselung mit der Gattin seines Bruders Heinrich vorliegen, die 1464 urkundlich unter dem Namen Apollonia erwähnt wird.

Conrad hinterließ zwei uns bekannte Söhne: Wolf und Sebastian, die noch im Jahre 1501 auf Ableben des Vaters mit Wiedersbach und Sachsen belehnt werden.

85) **Wolf**, Conrads Sohn zu Wiedersbach, taucht zum erstenmal auf in einem Nürnberger Ratsbriefe von 1484 Jan. 20., worin eine Bitte um freies Geleit ihm abgeschlagen wird (11, Briefbücher XXXIX, 89a). Nächstdem erscheint sein Name in einem Bericht, den Anton Tucher in seiner Chronik von Nürnberg über dortselbst abgehaltene Turniere gibt. Es heißt dort 1486 sind Wolf und Hans v. Luchau gegeneinander geritten, sind beide gefallen. Wolf ritt noch ein zweitesmal gegen Ammon von Nürnberg, wobei wieder beide Pferde fielen.

Besonders berichtet Anton Tucher auch über Wolf v. Lüchaus Anteilnahme an der Gefangennahme des Dr. Morung. Mit ihr hatte es folgende Bewandtnis. Im Jahre 1481 hatte Kurfürst Albrecht angeordnet, daß die ihm vom Reich auferlegte Türkensteuer zum Teil auch von der Geistlichkeit in seinen Landen getragen werde. Dagegen erhoben nicht nur der Bischof von Würzburg und Bamberg, sondern auch ein Teil der Edelleute Protest; es kam zu dem sog. Streit um die Pfaffensteuer, um dessentwillen Kurfürst Albrecht sogar in den Bann geriet, während über seine Lande das Interdict verhängt wurde. In dieser Zeit und aus diesem Anlaß erschienen verschiedene Spottschriften über den Kurfürsten, als deren Verfasser der Bamberger Domherr Dr. Theodor Morung angesehen wurde. Der Kurfürst selbst befand sich zu jener Zeit in der Mark. Die markgräflichen Beamten namentlich Hans v. Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirg, hatten gegenüber der durch das Interdikt beunruhigten Bevölkerung einen schweren Stand. Heinz v. Waldenfels, damals Amtmann zu Hof, sah sich sogar infolge dieser Unruhen 1482 Sept. 25. zur Niederlegung seines Amtes bewogen. Kein Wunder, daß Herr Dr. Morung auch bei den Söhnen des Kurfürsten Albrecht nicht gerade im besten Angedenken stand. Diese hatten es denn auch auf seine Gefangennahme abgesehen, und so wurde Wolf v. Lüchau mit einem bezüglichen Auftrage betraut. Die schon erwähnte Tuchersche Chronik berichtet darüber das folgende:

1489 am 26. tag augusti rait doktor Morung mit 6 pferden, der ein tumherr ist zu Bamberg, von hinnen aus von Künig abent, die naht reiten; alſo het markgraf Fridrich ein anschlag auf in und schickt im nach Wolff v. Lüchaw mit 6 pferd und ließ den doktor Morung fahen enhalb Farnbach pei der nacht und in gen Kadolzburg führen und zihe in, er solt ein pasion vom Markgrafen gedicht haben, des er in laugen stand und das heil. sacrament darauf entpfing, er het sein nit getan und die markgräfischen heten in hart verwund am fahen.

Item am 30ten tag augusti, am suntag, wolt markgraf Fridrich und markgraf Sigmunt sein pruder herein reiten zum künig, der wolt ein tanz auf dem haus haben den abent mit den erbern frawen hie, also schickten die ped markgrafen herein umb ein glaid an purgermaister, der sagt in peden ein glait zu doch ausgenommen diegenen, die pei und mit gewest wern, den doktor Morung von dieser stat aus nachgeritten wern und gefangen hetten, denselben wolt man kein glait geben. Das verdroß markgraf Fridrich, wann Wolff v. Lüchau was pei ihm und peleit den Wolff v. Lüchaw mit 80 pferden widerumb und kam den

abent nit herein. Der Künig schickt sein ret zum Markgrafen hinaus und fordert den herein und richtet den Wolf v. Lüchau mit den von Nürnberg (vgl. dazu 62, XVII, 2 pag. 5). Dr. Morung wurde bis 1498 März 20. auf dem rauhen Culm in Haft behalten, dann aber entlassen, wobei 18 seiner Freunde aus dem Adel und der Bürgerschaft der fränkischen Städte für ihn Bürgschaft leisteten, und erhielt als Entschädigung für die Gefangennahme die Plebanei Hof, die reichste Pfründe des Landes. Der Pleban von Hof hatte bischöflichen Rang und Rechte.

Daß Wolf v. Lüchau trotz seiner Richtung mit der Stadt nichts Gutes seitens Nürnbergs erwartete, geht aus einem Schreiben des Rats hervor, worin ihm 1490 April 12. mitgeteilt wird, er habe sich seitens der Stadt keines Arges zu versehen. (11, Briefbücher XXXXI, 129.)

Was Wolfs Besitz anlangt, so nehmen außer der Belehnung mit Wiedersbach 1501 nur noch zwei Nachrichten hierauf Bezug.

1501 Mai 25. verkauft Wolf v. Lüchau seine Güter zu Breitenau an Dechant und Capitel des St. Gumprecht-Stifts zu Onolzbach.

1502 Okt. 3. bekennen Sebastian und Wolf v. Lüchau, daß sie das Weiler Anfelden mit allen Gütern und Rechten, wie sie es von ihrem Vater ererbt, an Dechant und Capitel des St. Gumprechts-Stift zu Onolzbach zur Hälfte und an Conrad Knorz, Chorherrn und Archidiakon, Kastner des Stifts, zur andern Hälfte um 1350 fl. rh. verkauft haben, wobei Hans v. Leonrodt zu Leonrodt, Linhart v. Tann und Hans v. Seckendorf zu Tettelsau bürgen,

1503 April 5. teilt der Nürnberger Rat Markgraf Friedrich mit, daß das Gerücht, als ob Nürnberger Diener Wolff v. Lüchau vordem niedergeworfen hätten, falsch sei. (11, Briefbücher 50, 161.)

1503 Juli 13. bestätigt Christoffel Schenk v. Geyern, Amtmann zu Flügelingen und Landrichter zu Nürnberg, den zwischen Sebastian und Wolfen v. Lüchau mit dem Dechant und Capitel des Stifts Onolzbach, dann mit Conrad Knorzen daselbst getroffenen Kauf des Weilers Anfelden.

1504 März 4. empfing Sebastian v. Lüchau, Ritter, alle im Lehnbrief von 1451 genannten Lehen zu Wiedersbach ꝛc., wobei gesagt ist, daß er alles von seinem Vater Cunz v. Lüchau und von seinem Bruder Wolf ererbt (sic!) habe. (11, Akt. Nachlaß des B. v. L. XVI. 273/1.)

Sonach sollte man annehmen, daß Wolf vor dieser Zeit gestorben sei. Tatsächlich verschwindet er auch auf mehr als ein Jahrzehnt aus den Urkunden; und doch taucht sein Name später wieder auf, wie wir sehen werden. Des Rätsels Lösung bietet eine Lehnerneuerung der Wiedersbacher Güter für Sebastian von 1516 März 3., worin es heißt,

welches alles er von seinem Vater Cunraden v. Lüchau sel. ererbt und von Wolf v. Lüchau, seinem Bruder erkauft hat. (ib.)

Wolf war also nicht gestorben, sondern hatte nur seinen Grundbesitz aufgegeben, was sein Verschwinden aus den doch meist auf den Besitz bezüglichen Urkunden der folgenden Zeit erklären mag.

Wie bemerkt, vergeht nunmehr eine Reihe von Jahren, ehe wir von unserem Wolf wieder etwas hören; denn die nun folgenden, einen Wolf v. Lüchau erwähnenden Nachrichten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts — so von 1500 Jan. 2. — 1507 Aug. 22. — 1509 April 29. — 1509 Mai 20. — sowie 1515 Juli 4. — beziehen sich fraglos auf Sigmunds Sohn Wolf, den damaligen Amtmann zu Schauenstein, der merkwürdigerweise gleichfalls einen Sebastian v. Lüchau zum Bruder hatte.

Erst von 1518 an wird Wolf wieder urkundlich bezeugt und zwar tritt er damals nach Urkunden des Kreisarchivs Nürnberg wiederholt als Siegler von Ursehdebriefen auf.

So siegelt er 1518 Juli 30. mit Christof v. Seckendorf die Urfehde eines Georg Schnittler zu Külbing, welcher Sebastians v. Eyb und der Seinen abgesagter Feind worden; 1519 März 5. siegelt er mit Pancraz Schenk, Hans Truchseß, Hofmeister und Amtmann zu Dachsbach, Hans Geyer von Goldbach die Urfehde des Hans v. Osthofen, Walch genannt, ehemaliger fürstlicher Rat, bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu Onolzbach, wobei dieser verspricht, seine 2 Häuser und andere Grundstücke bis künftige Johannis zu verkaufen und sich sodann 20 Meilen Wegs von diesem Fürstentum auf immer zu entfernen. 1520 Juli 19. siegelt Wolf v. Lüchau mit Christof v. Hausen zu Bergen die Urfehde des Michael Heuman, Büttner genannt, welcher etlicher Verbrechen halber im Gefängnis zu Onolzbach saß, ebenso 1520 April 9. mit Balthasar v. Wolfstein die Urfehde eines Martin Fischer, alle zu Ansbach.

Daß der hiergenannte Wolf etwa der Amtmann zum Schauenstein (vgl. Nr. 33) gewesen sei, möchte als unwahrscheinlich abgelehnt sein.

Wann Wolf starb, ist nirgends erwähnt; Biedermann gibt ihm zur Gattin eine Magdalene v. Seinsheim.

86) **Engeltraud** v. Lüchau sei nach Biedermann eine Tochter des Wolf v. Lüchau zu Wiedersbach und Gattin des Erenfried v. Wolfstein gewesen (85, Taf. 170). Ein urkundlicher Anhalt besteht für diese Ehe nicht. Ebensowenig besteht ein solcher für

87) **Friedrich** v. Lüchau zu Wiedersbach, welcher nach derselben Quelle ein Sohn Conrads daselbst, und später Amtmann zu Kreglingen in Württemberg sowie Vater einer Tochter

88) **Anna** v. Lüchau gewesen sein soll, die sich mit Eitel Friedrich v. Leonrod vermählt habe. (ib.)

89) **Sebastian**, der schon mehrfach erwähnte Bruder Wolfs, wird schon 1486 mit diesem zugleich als Teilnehmer am Nürnberger Turnier genannt. Auch machte er 1488 den Zug nach Brügge zur Befreiung des Königs Max mit, wie sein Vater Conrad, sein Oheim Heinz, dessen Sohn Jobst und sein Vetter Thomas v. Reitzenstein. Auch an der Gefangennahme des Doktor Morung war er vielleicht irgendwie beteiligt, da ihm der Rat von Nürnberg 1493 Juni 14. die Versicherung, er habe sich z. Zt. nichts Arges von Seiten der Stadt zu befürchten, mit dem Hinzufügen gab, er möge nur die Nürnberger und des Reiches Straßen nicht schädigen und und sich von Nürnbergs Feinden fern halten.

1499 Nov. 4. übersandte ihm der Nürnberger Rat die Verantwortung des Nürnberger Bürgers Hans Herll auf eine Klage Sebastians unbekannten Betreffs; ebenso schreibt ihm der Rat 1500 April 13., er sei geneigt, ihm zu seinem Rechte gegen Bertold Gesser, Bürger zu Nürnberg, zu verhelfen, wenn er es begehre.

Was nun seinen Besitz betrifft, so empfing er 1501 Sept. 24. auf Ableben seines Vaters Cunrad Schloß Sachsen, den Zehnt zu Ober- und Niedersachsen, die Mühle daselbst, einen Hof zu Redendorf, die Güter zu Eggenseß, das alles von seinem Vater ererbt ihm in der Teilung mit seinem Bruder Wolf zufiel.

1502 Okt. 3. bekennt er mit seinem Bruder Wolf das Weiler Anfelden dem Gumpertistift zu Onolzbach verkauft zu haben.

1504 März 4. empfing Sebastian nicht bloß die von seinem Vater ererbten sondern auch die von seinem Bruder Wolf erkauften Güter. Die Belehnung wiederholt sich 1516 März 3. im Umfang, wie der Lehnbrief von 1451 für seinen Vater aufführt. Somit war Sebastian nun Alleinbesitzer dieser Güter geworden.

Aus einem Schreiben des Nürnberger Rates von 1506 Okt. 9. wird ersichtlich, daß Sebastian um diese Zeit Pfleger zu Abenberg bei Schwabach war.

1510 Okt. 23. bekennen Sebastian, ritter zu Wiedersbach, Hans zu Brunn, beede v. Lüchau, gevettern, und Albrecht v. Weildmannsdorf zu Weildmannsdorf, nachdem bishero Bernhard und Christoffel v. Lüchau, ihre Vettern und Schweger, in ungeteilter väterlicher Erbschaft gesessen sein, daß sie auf beider Bitten eine Teilung zwischen ihnen beredet haben, wonach von den liegenden Gütern Bernhard das Gut Sachsen bei Neustadt a. d. Aisch, wie das Herr Jobst v. Lüchau, sein Vater sel. an sich bracht hat, allein besitzen soll. (Vgl. unten.)

Auch ein Schreiben des Nürnberger Rates von 1514 Aug. 11. bezeichnet den Adressaten Sebastian v. Lüchau als Ritter zu Wiedersbach. Er scheint sich zuvor über Nachstellungen beschwert zu haben, da ihm der Rat im angeführten Briefe versichert, weder seinem Diener Melchior Schnabel noch sonst jemandem Auftrag gegeben zu haben, vor dem Sitz Wiedersbach auf ihn, Sebastian, zu halten.

1515 März 28. geschah die Eröffnung des Landtages zu Bayersdorf, auf welchem die Neuordnung der Verhältnisse nach der Gefangensetzung des alten Markgrafen Friedrich und dem Regierungsantritt seiner beiden Söhne, der Prinzen Casimir und Georg vorgenommen werden sollte. Unter den zahlreich dazu Erschienenen befand sich auch Sebastian v. Lüchau zu Wiedersbach. (51, I, 125.)

Ueber das Lebensende Sebastians liegen zwei von einander abweichende Angaben vor. Während angeblich ein steinernes Monument im Chor der Stiftskirche zu Ansbach besagt (66, XXXIX, 140):

„Anno domn. 1520 am Palmtag ist verschieden der gestreng edel und vest Herr Sebastian v. Lüchau, ritter zu Wiedersbach, dem Gott der Allmächtige gnädig und barmherzig sein wolle. Amen"

nennt Hänle in seiner Geschichte des Schwanenordens das Jahr 1523 als Sebastians Todesjahr. Da Sebastian v. Lüchau nach einer Urkunde des Kreisarchivs Nürnberg noch am St. Lorenztag (Aug. 10.) 1520 einen Kaufbrief des Barthel Meyer zu Büchelberg siegelt, und nach einer anderen Urkunde Christof v. Lüchau 1521 Okt. 25. noch Grundstücke kaufs- und übergabsweise von seinem Vetter Sebastian empfing, so dürfte das Jahr 1520 auf dem Grabmonument nicht richtig entziffert sein.

Die von Biedermann angeführte Ehe des Sebastian v. Lüchau mit Margarethe, filia des Fritz v. Streitberg und der Sibylla v. Wallenrod findet keine urkundliche Bestätigung.

Mit Sebastian erlischt der Zweig zu Wiedersbach; der Besitz geht an die Nachkommen Heinrichs v. Lüchau zu Brunn über.

90) . . . . . ., **Schwester** des Conrad und Heinz v. Lüchau zu Uprode, war Gattin des Thomas v. Reitzenstein. Er war der Sohn des 1440 verstorbenen Thomas v. Reitzenstein, war Schwanenritter und 1444 an der Fehde der v. Waldenfels zu Lichtenberg mit der Stadt Nürnberg beteiligt (62, X, 3 pag. 16). Er starb 1465.

Ihr Sohn wieder Thomas v. Reitzenstein und Beringer v. Kotzau empfangen 1469, nachdem zuvor beide sowie Heinz Lübichauer über ihre jederseitigen Anteile an Uprode reversiert und Beringers Sohn gleich-

falls Beringer v. Kotzau Anteile daran käuflich erworben hatte, je das halbe Schloß Uprode.

1486 kauft derselbe Thomas v. Reitzenstein von seinen Oheimen Heinrich und Conrad v. Lüchau den von beiden besessenen Teil von Selbitz (vgl. oben).

Kapitel 7.

Linie zu Brunn (älterer Zweig.)

Annähernd zur gleichen Zeit wie in der Nähe von Ansbach zu Wiedersbach taucht auch im nördlichen Teile Mittelfrankens zu Brunn westlich von Erlangen ein Zweig der Lüchauer auf, als dessen Gründer ein

91) **Heinrich** v. Lüchau erkennbar wird, der offenbar ein Bruder des Wiedersbacher Conrad v. Lüchau und deshalb wie dieser ein Sohn des älteren Heinrich v. Lüchau, Kuparn genannt, zu Uprode gewesen sein dürfte. Um diese genealogische Annahme zu rechtfertigen, müssen wir seine Lebensbeschreibung gleich mit seiner Todesnachricht beginnen. Ein Todenschild in der Stiftskirche zu Ansbach besagt: (66 XXXIX, 139.)

Anno domini 1492 jar an sant Burckharztag do verschid der streng und vest her Heinrich v. Luchau, den got genad. Amen.

Vater: Heinrich v. Luchau (v. Reitzenstein).

Mutter: Else v. Sparneck (v. Waldau).

Liegt der letzteren Angabe nicht eine falsche Konjektur zu Grunde, denn auch Conrad v. Lüchau zu Conradsreut (Nr. 23) war mit einer Else v. Sparneck verheiratet, so kommt als Heinrichs Vater nur der 1445 verstorbene Heinrich v. Lüchau zu Uprode mit dem Beinamen Kuparn (Nr. 19) in Frage.*)

Dieser jüngere Heinrich tritt uns 2 Jahre nach dem Tode seines gleichnamigen Vaters zum erstenmal urkundlich entgegen; denn 1447 April 17. werden bei Belehnung des Hans Lübichau, Schramm genannt, sowohl Conrad v. Lüchau zu Conradsreuth als auch Heinz v. Lüchau zu Uprode von Gnaden wegen in die Mitbelehnschaft aufgenommen. (3, Lhnbch. Mkgrf. Friedr. pag. 100.)

*) Einen leisen Anhaltspunkt dafür liefert auch das folgende im Übrigen etwas rätselhafte Regest: 1460 — vermerkt die Slos des Markgrafen Edelleuten angewonnen und abgedrungen: Item Prunn das Slos, damit hat Cunrat v. Luchau genannt Kueparn gehuldigt (Stockhorner II, 457).

Tatsächlich gedieh auch Hans Schramms Besitz 1476 Januar 4. beim Heimfall seiner Selbitzer Güter nicht allein an Heinz sondern zugleich an dessen Bruder Conz, die sie beide jedoch 10 Jahre später an ihren Schwestersohn Thomas v. Reitzenstein weiter verkauften. (s. oben.)

Auch Upprode, ihr väterliches Gut, war schon 1469 in die Hand dieses Thomas v. Reitzenstein übergegangen.

Im Städtekrieg 1449 war auch Heinrich v. Lüchau auf Seiten des Markgrafen Albrecht zu finden und schon bald darauf saß er bereits zu Brunn, einem vormals Seckendorfischem Schlosse unweit von Neustadt a. d. Aisch. Wie er in dessen Besitz gelangte, bleibt unaufgeklärt. 1454 Aug. 17. richtet der Nürnberger Rat ein Schreiben an Heintz v. Lüchau zu Prunn des Inhalts: der Rat wolle Hans Löslein, einem Armmann Heinzens, innerhalb 8 Tagen freies Geleit nach Nürnberg geben, da er gerne dessen Verantwortung in einer nicht näher berührten Angelegenheit zu hören wünsche. (11, Briefbücher XXXI, 41.)

Der erste Lehnbrief über Brunn datiert von 1458 Aug. 8.; nach ihm empfing Heinrich v. Lüchau, Ritter, Schloß Prunn mitsamt dem Bau und Dorf Prunn, den Weiher mit aller Zugehörung halb, das von der Herrschaft Brandenburg und der ander halbe Teil vom Stift Bamberg zu lehen geht. Item den Zehnt zu Ober- und Nieder-Albach (Bez.-A. Höchstadt a. Aisch). (11, Nachlaßakt XVI, 273/1.)

Vier Jahre später tritt uns Heinz bereits als Vater eines wenigstens schon in den Jünglingsjahren stehenden Sohnes entgegen. Er stellt 1462 Jan. 25. einen Kautionsschein aus für seinen Sohn Jörgen v. Lüchau, als dieser zu einer Kanonei und Pfründe im Stift zu Onolzbach gelangte, unter Bürgschaft des Ludwig v. Eyb und Hans Seybot. (11, 5. XII. Stift Ansbach Tit. V. Nr. 13.)

Um diese Zeit 1462 ist Heinrich v. Lüchau bereits Hauptmann zu Schwabach; bevor wir seine politische Wirksamkeit betrachten, mögen aber zunächst noch die weiteren auf seinen Besitz bezüglichen Nachrichten hier zusammengetragen sein.

1464 März 30. bekennt Heinrich v. Lüchau und seine eheliche Wirtin Apollonia zu Brunn, daß sie verkauft haben dem wirdigen geistlichen hern Friedrich Roßner, Frühmesser zu Emskirchen, ein Tagwerk Wiesmat ob Rapoltshofen um 56 fl., wobei die erbarn Jacob Truchseß und Moritz Auracher, beide zu Dachsbach bürgen. (11, XVII, 290/2.)

1464 Mai 3. ist Heinz weiterhin mit Gütern zu Geroldshofen bei Dachsbach gelegen belehnt worden, die er von Sebastian Pfinzing zu Nürnberg erkauft hatte.

In diesem Jahre ist Heinrich bereits Senior des Geschlechts; das geht daraus hervor, daß er 1464 die Senioratslehen, nemlich ein Gut zu Pirk, eines zu Seilwitz, eines im Saalholz von der Hand leiht, welche vorher sein Bruder Hans als Gesamtträger empfangen hat. (Mkgrf. Albrechts Lehnbuch, Fol. 94 b.)

Nach Biedermann, der in diesem Falle glaubwürdig erscheint, empfing Heinz 1464 vom Bischof von Würzburg den Getreidezehnt zu Breuersdorf, einen Teil zu Treidenbrunn, den Käferhof (Küsterhof) zu Buchklingen, gekauft von Heinz v. Seckendorf, und 1465 den halben Zehnt zu Beerbach; diese Güter findet man später wieder in Händen seines Sohnes Georg; sie liegen wie Brunn in der Nähe von Neustadt a. d. Aisch.

Wegen einer Wiese zu Stallberg kam Heinz 1471 Mai 1., damals Pfleger zu Colmperg, in Conflikt mit Dechant und Capitel des St. Gumprechtsstiftes zu Ansbach.

1478 Mai 6. bekennen Leonhard von Gottes Verhengkniß Abbt und der ganze Convent des Klosters zu Münchenaurach St. Benediktenordens, Würzburger Bistums, daß sie verliehen haben Junckern Hainrichen v. Lüchau, diezeit Amtmann zu Emskirchen, den Hof zu Hagenbüchach gelegen, der etwan Herr Hansen v. Seckendorf, Stornschatz genannt, gewesen und darnach auf Sigmund v. Seckendorf, seinen Sohn, kommen ist, auch den Zehnten daselbst zu Hagenbüchach samt einer Mühle, die Finkenmühle genant, darauf Herr Peter v. Seckendorf Teutschordens ein Leibverdingsverschreibung nämlich 12 fl. rh. gehabt hat, und dem genant Heinrichen v. Lüchau von Hilpolten und Apeln v. Seckendorf ankommen sein, die dann vormals auch obberurte Hans v. Seckendorf, Stornschatz genant, und dornach sein Sohn lang herbracht haben, nach laut eines Spruchbriefs ihm deßhalb geben. (11, XVI, 273/1.)

Zwei Jahre später 1480 Sept. 1. verkauft Anna Burggräfin zu Meißen, Gräfin zu Hartenstein, Frau zu Plauen, eine geborene v. Bünau, an Heinrich v. Lüchau zu Prunn, derzeit Amtmann zu Colmperg, ritter, das ihr von Rudolf Alber angekommene Schloß Rothenfels auf dem Nortgau gelegen, welches zum vierten Teil Lehen des Pfalzgrafen Georg von Bayern, zu dreiviertel aber frei, lauter Eigen ist, nebst den Gütern und Höfen zu Obern- und Unternbuchfeld, Arzhofen, Sigenhofen, Teyningen, Tannenfeld, Lamperkofen und Gunchingen. (11, Rep. 137. 5. X. R. 1/3.)

Mit diesem Kauf dürfte ein Brief Heinrichs v. Lüchau von 1481 Juli 7. zusammenhängen, in welchem er auf eine Klage des Burggrafen

Heinrich von Meißen, daß er ihm die Zahlung schuldiger 100 fl. verweigere, erwidert: der von Plauen verweigere die Quittung, er (Lüchau) habe das Geld zu Zenn deponiert, es werde sofort ausbezahlt, wenn der von Plauen die Quittung leiste. (68, III, 76.)

Die Lehnserneuerung auf Ableben des Markgrafen Albrecht durch die Markgrafen Friedrich und Sigmund 1486 Dez. 2. über Brunn läßt gegenüber der ersten Belehnung aus dem Jahre 1458 einen Zuwachs erkennen, bestehend in Zehnten zu Eckenhofen und Siedelbach; dazu hat er seine Eigengüter zu Brunn, die 4 von einem Nürnberger und 3 vom Abt zu Münchenaurach erkauften Gütlein, item die Güter zu Geroldshofen bei Dachsbach gelegen, item die Badestuben zu Lehen gemacht.

1488 April 24. bekennt Heinrich v. Lüchau, daß er Herrn Ludwig v. Eyb dem eltern und Herrn Jorgen v. Zedwitz, marschalk, beide ritter, als Hauptleute und Verweser der Gesellschaft zu der Stiftung, die fürgenommen ist zu Onolzbach St. Gumbrechtsstifts in der Ritterkapellen daselbst, seinen halben Hof mit Zugehörung, den er zu Untern-Aichenpach liegend und von den Karthäusern zu Nürnberg für frei Eigen erkauft habe, zur Unterhaltung einer Seelmesse für sich und seine verstorbene Hausfrau übergeben habe. (11, XII, 201.)

Heinz v. Lüchau gehörte fraglos zu den bedeutenderen Persönlichkeiten seiner Zeit, ist auch vielfach öffentlich hervorgetreten, sodaß aus seinem Leben ein verhältnismäßig reiches Nachrichtenmaterial noch vorliegt.

Er war Heerführer des Markgrafen im bayerischen Krieg, 1462 gegen den Bischof von Bamberg, 1463 gegen Gunzenhausen, mehrmals zieht er mit in die Mark und dann auch in den Burgunderfeldzug. 1462 ist Heinz Hauptmann zu Schwabach, wie aus einer Urfehde des Konz Korner, in Gegenwart des Hans v. Wallenroth, ritter und Pfleger, 1462 Juni 24. bei seiner Haftentlassung aus dem Gefängnis zu Schwabach geleistet, sowie aus einem Schreiben des Nürnberger Rates an ihn von 1462 Aug. 31. ersichtlich wird. Der Rat teilt darin mit, daß, sofern Ulrich v. Schauenstein innerhalb 14 Tagen nach Nürnberg komme, derselbe auf Ansuchen des Heinz v. Lüchau, Hauptmanns zu Schwabach, freies Geleit haben soll; man wolle seine Antwort gerne hören und sich gebührlich darin halten.

1466 Jan. 1. ist Heinz bereits Amtmann zu Colmberg (im Landgericht Leutershausen); der Nürnberger Rat bittet ihn in einem Schreiben von diesem Tage, keine Hintersassen des Rats oder Nürnberger Bürger ungeurlaubt in Verspruch zu nehmen.

Weitere Briefe nebensächlicheren Inhalts folgen noch aus späteren Jahren. So ist noch ein Brief von 1490 Okt. 27. an Heinrich v. Lüchau, ritter und Amtmann zu Collemberg, adressiert.

Dazwischen wird er im Münchenauracher Lehnbrief von 1478 Mai 6. (s. oben) auch einmal Amtmann zu Emskirchen genannt.*)

Kurfürst Friedrich hatte 1470 seinem Bruder Albrecht die Regierung übergeben und sich auf die Plassenburg zurückgezogen, woselbst er 1471 starb. Bei seiner Beisetzung gingen vor dem roten Banner Carl v. Guttenberg und Heinz v. Lüchau. (69, III, 1, pag. 546.)

Noch mehr tritt Heinz bei Markgraf Albrecht in den Vordergrund. Auf seiner Seite treffen wir ihn bei einem noch zu Lebzeiten des Kurfürsten Friedrich zu Schwabach abgehaltenen Rittergerichtstag gemeinsam mit Ludwig v. Eyb, Hofmeister, und Hans v. Egloffstein, Amtmann zu Dachsbach, während er selbst als Amtmann zu Colmberg bezeichnet ist. Die Gegenseite war durch Markgraf Friedrich, Jorg v. Zedwitz, Marschalk, und Hans v. Aufseß, Amtmann zu Kreußen, besetzt. (45, I, 128.)

1470 Sept. 14. bestätigt Kurfürst Albrecht das von seinem Bruder beim neuen Schloß zu Köln a. d. Spree begründete Domstift. Den bedeutsamen Akt bezeugen u. a. Heinrich v. Aufseß, Hauptmann auf dem Gebirg, Heinrich v. Kinsberg, Amtmann zum Hoff, Hans v. Lichtenstein, Amtmann zu Bayreuth, Hans v. Sparneck zu Weißelsdorf, Heinrich v. Lüchau, Amtmann zu Colmperg, Albrecht v. Waldenfels, Merten Fortsch der jung zu Besten, Nickel v. Kotzau u. a. (68, I, 173.)

1472 befindet sich Markgraf Albrecht in der Mark. Von dort aus ermahnt er Statthalter und Räte zu Ansbach, nicht auf Ausstreuungen anderer zu hören, er habe lediglich Sigmund v. Schwarzenberg, Heinrich v. Lüchau und Lorenz v. Eberstein beauftragt, mit ihnen zu reden, daß in den Städten viel gebaut werde (68, I, 305); wenige Wochen später gibt er Befehl, daß bis 14 Tage vor Johannis, weil der Friede mit seinen Feinden ablaufe, eine Anzahl namhaft gemachter Personen aus Franken bei ihm in der Mark wohlgerüstet sich einfinden möchten. Unter den genannten befindet sich auch Heinz v. Luchaw. (40, pag. 83.)

Wie hoch Markgraf Albrecht Heinz als Kriegsführer einschätzte, geht daraus hervor, daß er im burgundischen Feldzug 1474 Juni 14. von Augsburg aus an Albrecht Stiebar schrieb und befahl, er möge sich persönlich nach Bruck ins Lager verfügen und allen beteiligten verkünden, daß sie auf Heinzen v. Lüchau, Amtmann zu Kolmberg, als obersten

*) Dieses Amt bekleidete von 1484—1502 sein Sohn Jobst.

Hauptmann warten sollen; ihm solle Lorenz v. Eberstein und Wolfgang Stolzenroder zugeordnet werden. (68, I, 668.)

Der Grund zu diesem Feldzug war folgender: Die Domherrn zu Köln hatten ihren Bischof, Herzog Rupprecht von Bayern, abgesetzt und statt seiner Landgraf Wilhelm von Hessen erwählt. Herzog Karl von Burgund stand dem enttronten Bischof bei, sammelte, um seine Wiedereinsetzung zu erreichen, zu Mastricht ein großes Heer, an 10000 zu Roß und 20000 zu Fuß nebst vielem Geschütz, und belagerte damit 11 Monate lang die Stadt Neuß a. Rh. Im kaiserlichen Auftrag stellte nun Markgraf Albrecht 600 Pferde und 3000 wepner gerust in einer wagenburg und zog vor Neuß zu dessen Entsatz. (45, I, 131.)

Von Heinzens Teilnahme an diesem Kriegszug zeugen noch zwei weitere Briefe. In einem derselben von 1475 Januar 19. teilt er selbst dem Kurfürsten mit, wegen der Tiefe des Wassers habe ein Teil der Kriegsleute den Strom nicht überschreiten können und sich deßhalb in unsicherer Lage unterhalb des Schlosses gelagert; im zweiten meldet die Stadt Leutershausen 1475 Sept. 2., daß sie durch ihren Gesandten zur Bezahlung der von ihr zum burgundischen Krieg gestellten Söldner 32 fl. an ihren Junker Heinrich v. Lüchau gesandt habe. (68, II, 175 u. 80.)

1475 Okt. 10. scheint Heinz wieder in seiner fränkischen Heimat zu sein, denn von diesem Tage datiert ein an ihn als Amtmann zu Kolmberg gerichtetes Schreiben des Nürnberger Rates betreffend einen Weinfälscher. (68, II, 183.)

Im folgenden Jahr ruft ihn die Pflicht wieder in die Mark Brandenburg. 1476 Juni 26. weist Kurfürst Albrecht seine Räte zu Ansbach, Ludwig v. Eyb, Albrecht Stiebar und Heinz v. Lüchau an, sich zum August 8. herein in die Mark zu verfügen, um die Hochzeit des markgräflichen Sohnes ausrichten zu helfen. Es sollen auch 10 Stecher mit herein, die namentlich benannt werden, darunter Heinz v. Waldenfels, Veit v. Rechberg, Jorg v. Schaumberg, Ludwig Eybs Tochtermann. . . „wir haben Joßlein v. Lüchau darum nicht angezeigt, des wir besorgen, er vermag sein nicht“ . . (68, II, 239.)

Wie Heinrich v. Lüchau 1480 mit seinem Bruder Conrad eine Irrung des Klosters zu Sulz beilegte, wie er ferner 1482 die Fehde seines Vetters Cunz zu Conradsreuth mit Sighard v. Feilitsch zu richten half, ist bereits oben gesagt. Auch im Streit um die Pfaffensteuer, der bei seinem Neffen Wolf behandelt ist, spielt auch Heinrich v. Lüchau eine Rolle. Die Briefbücher des Rats zu Nürnberg enthalten noch

eine reiche dienstliche Korrespondenz mit ihm in seiner Eigenschaft als Amtmann zu Colmperg und Leutershausen.

Auch in familiären Angelegenheiten ist Heinrich v. Lüchau vertrauter Berater seines kurfürstlichen Herrn. So bittet ihn der Kurfürst 1485 Okt. 15. brieflich, seinen Sohn, den Markgraf Friedrich, von dem Plane abzubringen, in kaiserliche Dienste zu treten (68, III, 462).

Die Vertrauensstellung, die er bei Kurfürst Albrecht genoß, kommt auch zum Ausdruck in den Verordnungen, welche zum feierlichen Leichenbegängnis des Kurfürsten 1486 Juni 19. getroffen worden sind. Es heißt darin: „Herr Ludwig v. Eyb und Herr Heinrich v. Lüchau, Ritter, sollen ob der Bestellung aller Sach sein" und weiter „Herr Heinrich v. Lüchau, Ritter, soll als ein Marschalk vor ein Fürstentisch gehn". Auch sein Bruder Conrad, wie sein Sohn Jobst befanden sich damals im Trauergefolge, ersterer zugleich als Vorsteher in der Füstenküche, letzterer mit dem Auftrag vor der Fürstenbotschaft einherzugehen. (69, III, 2 pag. 318).

Noch wäre zu erwähnen, daß Heinrich 1488 Aug. 17. dem Jacob Jeger, Würzburger Diöcesan, aus besonderer Gunst eine Versorgung ausstellt, übrigens mit lateinischer Urkunde, damit er in den Priesterstand aufsteigen könne (11, XVI, 281/2. Rep. 159).

Die letzten Lebensjahre dürfte Heinrich geruhlich als Amtmann zu Leutershausen und Colmperg verbracht haben. Wie eingangs bemerkt, starb er 1492 Okt. 14. und wurde in der Stiftskirche zu Ansbach beigesetzt.

Heinrich v. Lüchau war angeblich im Jahre 1451 mit Susanna v. Aufseß vermählt (77, 1882 pag. 227); aus dieser Ehe dürfte der schon 1462 als Canonicus zu Ansbach erwähnte Jörg v. Lüchau stammen. 1464 wird Heinrichs Gattin urkundlich Apollonia genannt. Nach Hänles Geschichte des Schwanenordens war diese eine geb. v. Egloffstein, Mitglied des Schwanenordens und befindet sich 1488 auf der Liste der Verstorbenen. Jedenfalls stiftet Heinrich im letztgenannten Jahr seiner verstorbenen Gattin ein Seelgeräte (vgl. oben).

Im Gegensatz zu seinem Bruder Conrad, dessen Descendenz bereits mit den Söhnen erlosch, hatte Heinz eine zahlreiche, sich in mehrere Zweige gliedernde und erst in der Zeit des 30jährigen Krieges erloschene Nachkommenschaft.

92) **Georg**, wohl ein Sohn Heinrichs aus dessen erster Ehe mit Susanna v. Aufseß, da er erheblich früher, als die vier Brüder zu Brunn, in Erscheinung tritt, auch sich allem Anscheine nach dem geist-

lichen Stande zugewendet hat und darum mit Hans Günthers gleichnamigen Vater nicht wohl zu identificieren ist, begegnet uns zuerst in der bei seinem Vater bereits angezogenen Urkunde von 1462 Jan. 25., laut welcher Heinrich v. Lüchau unter Bürgschaft des Ludwig v. Eyb und Hans Seybot für seinen Sohn Jörgen einen Kautionsschein ausstellt, als dieser zu einer Canoney und Pfründe im Stift zu Onolzbach gelangte.

Unmittelbar darauf findet sich sein Name unter den im Sommersemester 1462 an der Universität Leipzig immatriculierten Studenten. Das Studium an den Universitäten der damaligen Zeit wurde schon in jungen Jahren begonnen und erstreckte sich vorzugsweise auf theologische Fächer zur Vorbereitung auf den geistlichen Beruf, ein zweiter Grund dafür, zwischen einem älteren, geistlich gewordenen und einem jüngeren, weltlich gebliebenen Sohn Heinrichs des Namens Georg zu unterscheiden.

Mit diesen beiden Nachrichten ist die Kenntnis der Schicksale Georgs für uns erschöpft; ob er bald verstorben und deshalb nicht mehr in Erscheinung tritt, oder nur in der Stille seines geistlichen Amtes gewaltet, muß dahingestellt bleiben, ist für die Folge auch nicht von Belang.

93) **Anna** wird als Tochter Heinrichs und der Susanne v. Aufseß sowie als spätere Gattin Conrads v. Würzburg bezeichnet (85, Tab. 169). Stammt die Nachricht auch aus trüber Quelle, so könnte sie der Zeit nach wenigstens stimmen. Ebenso verhält es sich mit

94) **Cordula** v. Lüchau, die gleichfalls als Tochter Heinrichs und spätere Gattin eines Wolf (an anderer Stelle Caspar) v. Sparneck bezeichnet wird.

95) **Hans** zu Brunn, einer der vier Söhne Heinrichs zum Colmperg, im Gegensatz zum gleichnamigen Bruder seines Vaters zu Mendorferbuch in der Regel „der jüngere“ genannt, begegnet uns zunächst 1485 als Absagender der Stadt Nördlingen und dann ebenso wie seine Brüder, Jobst und Steffan, auf einem Nürnberger Turnier. Der Chronist Anton Tucher weiß zu melden: im Turnier zu Nürnberg (1486) rannten Wolf und Hans v. Lüchau gegeneinander; beide gefallen. Von 1486—1489 währten diese Turniere zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers und der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König.

Auch Herzog Otto von Bayern war damals in Nürnberg anwesend und mit seinem Gefolge an den Turnierspielen vielfach beteiligt; vielleicht knüpften sich hier Verbindungen zwischen ihm und dem Lüchauer an. Jedenfalls treffen wir ihn von nun ab in bayerischen Diensten zunächst

1489—1491 als Pfleger und Landrichter zu Sulzbach, später als Pfleger zu Callmünz.

1489 April 15. schreibt nämlich der Nürnberger Rat an Hansen v. Luchaw den jungern, Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, und teilt ihm mit, daß wegen des gefangenen Wustendorfer in der nächsten Ratsversammlung verhandelt werde. Es war jener Wustendorfer, ein Hintersasse des Karthäuserklosters, um dessen Willen auch Jobst v. Lüchau zu Brunn, Hansens Bruder, mit dem Nürnberger Rat zu Auseinandersetzungen gekommen war.

1489 Juni 8. wird Hans gebeten, das dem Nürnberger Bürger Heinrich Vogt gerichtlich zugesprochene Hammerwerk gegen feindlichen Zugriff des vorigen Besitzers Pestler zu schützen, und 1489 Sept. 27. und Dez. 12. ihm mitgeteilt, der Handel des Eberlein Mülwerk solle an Herzog Albrecht von Bayern gebracht werden, er möge darum nichts weiter vornehmen, bis der Herzog zurückgekehrt sei.

1490 Jan. 16. hält Hans v. Lüchau, diezeit Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, im Namen des Herzogs Albrecht von Bayern Gericht ab. (58, XXIV, 724.)

Inzwischen hatte sich Hans auch bereits verheiratet. 1491 Jan. 16. starb Barbara, geb. v. Reisbach (Rüssenbach?), des Hans v. Lüchau, derzeitigen Landrichters zu Sulzbach, Hausfrau. (36, C. Vogl, 134.) Doch blieb er nur einige Jahre Witwer; 1495 Dez. 19. verheiratet sich Hans v. Lüchau „der Jung" mit Barbara, Albrechts v. Stiebar Tochter. (21, Gen. I, 95 und 79, I, 144.)

1492 Aug. 9. ist er Zeuge der Verheiratung seines Bruders Steffan. (Arch. f. österr. Gesch. XXIV, 162.)

Als Pfleger zu Callmüntz (nördlich von Regensburg) begegnet uns Hans v. Lüchau zunächst in einem Ratsbrief von Nürnberg von 1502 Febr. 8., worin der Rat dem Herzog Albrecht von Bayern schreibt, daß er Hansen v. Lüchau, Pfleger zu Calmuntz wegen des Schlosses Brunn keine Widerkerung zu tun schuldig sei, daß seitens der fränkischen Ritterschaft eine Tagsatzung nach Schlüsselfeld anberaumt sei, wohin sich der Rat begeben werde, um sich wegen seines Vorgehens gegen Hans v. Lüchau und der Eroberung von Brunn zu rechtfertigen, und bittet den Herzog sich zu keiner Ungnade gegen die Stadt bewegen zu lassen. (11, Briefbücher 48, 202 a).

Es geht hieraus die Unrichtigkeit der Angabe von Plaß hervor, wonach Hans v. Lichau, Pfleger zu Kallmünz, 1491 durch seine Gattin Elisabeth Mendorferin Mendorferbuch erhalten, dann die Vogtei Hof-

stetten erworben und 1497 als Landrichter zu Sulzbach unter Hinterlassung eines Sohnes Wilhelm und des Gutes Haselmühle verstorben sei. Tatsächlich sind hier Angaben für mehrere Personen des gleichen Namens zusammengewürfelt worden.

Zum zweitenmal erscheint er 1502 März 28. zugleich mit seinem Namensvetter, der so oft zu Verwechselung mit ihm Anlaß bot. Hans v. Lüchau sel. zu Haselmül, gen. Kueparn, Wilhelm sein unmündiger Sohn; Vormünder: Hans v. Lüchau, Pfleger zu Kallmünz, Wolf v. Fuchsstein zu Ebermannsdorf; Barbara Breitenloherin, Wittib, letzte Hausfrau Hansens v. Lüchau, Caspar Wolfrigers zu Peilstein Ahnfrau. (10, Oberpf. Cop. I, 41. 54.)

In einem zweiten auf diese Vormundschaft bezüglichen Akte von 1507 Mai 31. wird Hans als zu Brunn gesessen bezeichnet, hat sich also wohl in der Zwischenzeit auf sein Besitztum zurückgezogen. Auch ein von 1507 Febr. 1. an die Vettern Hans und Bernhard v. Lüchau zu Brunn und Sachsen adressierter Ratsbrief aus Nürnberg wegen einer angeblichen Bedrohung des Wirtes zu Tedendorf durch Nürnberger Söldner bestätigt diese Annahme.

1510 Okt. 23. bekennen Sebastian, ritter zu Wiedersbach, Hans zu Brunn, beede v. Lüchau, gevettern und Albrecht v. Weildmannsdorf zu Weildmannsdorf, zwischen Bernhard und Christoffel v. Lüchau ihren lieben Vettern und Schwägern, die bisher in ungeteilter väterlicher Erbschaft gesessen, eine Teilung beredet zu haben, die bei Bernhard noch zur Sprache kommen soll.

Was Hansens Besitz anlangt, so war er in erster Linie Mitbesitzer des Schlosses Brunn, wie aus der noch ausführlich zu schildernden Zerstörung dieses Schlosses im Jahre 1502 hervorgeht, bei welcher Gelegenheit er auch in Gefangenschaft der Nürnberger geriet. Daneben besaß er als Alleinbesitz bischöflich Würzburgische Lehen. 1493 Sept. 14. belehnt Rudolf, Bischof von Würzburg (ein v. Scherenberg, regierte 1466—1495) Hans von Lüchau „den jüngern" mit dem Getreide- und Weinzehnt zu Humbrechtshofen, dem Zehnt zu Eggensees, die in der Teilung mit seinen Brüdern Jobst, ritter, Jorgen und Steffan nach Abgang Heinrichs v. Lüchau, Ritters, ihres Vaters sel., auf ihne allein kommen sind; item mit einem Hof zu Custenloer für sich selbst und den itzgedachten seinen Brüdern zu getreuer Hand vorzutragen.

1511 Juni 16. empfing Hans 4 Güter, die sein Vater von einem von Nürnberg, und 3 Güter, die er vom Abte zu Münchenaurach erkauft hat, item 19 Güter zu Gerolzhofen, welches alles er von seinem Bruder Steffan erkauft.

1512 Dez. 1. erteilt der Rat zu Nürnberg Hansen v. Lüchau zu Brunn sicheres Geleit für sich und einige andere Edelleute zu der Heimfahrt seines Vetters Wilhelm v. Lüchau Hausfrauen mitzureiten zu und von der Stadt.

1516 Dez. 29. empfing er ½ Vorhof und Schloß Brunn samt Bau die Hälfte von Weiher, Dorf und Zehnt und 16 Höfe zu Brunn, auch die Schenkstatt, Badestube und Mühle, die Badestube zu Geroldshofen, die Hälfte der Zehnt zu Ober- und Unter-Albach und zu Hochholz, das alles er seinem Bruder Steffan v. Lüchau abgekauft hat.

Es ist das die letzte Nachricht, die ihn als noch lebend erkennen läßt, während die erste sichere Nachricht seines Todes erst einem Lehnbrief für seinen gleichnamigen Sohn:

96) **Hans** den jüngsten zu Brunn, von 1530 Mai 14. zu entnehmen ist. Nach ihm wurde am genannten Tage Hans v. Lüchau belehnt mit ½ Vorhof am Schlosse Brunn mitsamt dem halben Bau, item ½ Zehnt zu Nieder- und Ober-Albach und dem Zehnt zu Hochholz, welches alles er von seinem Vater Hans geerbt hat.

Auch der von Hans Joachim den Prozeßakten beigefügte Stammbaum führt Hans, den Sohn des Hans zu Brunn, als einzigen Nachkommen des letzteren und als ohne Nachkommen verstorben an.

Von ihm ist nur noch bekannt, daß er 1527 die Urfehde eines Hans Müller, Dollhans genannt, zu Diessack wider Martin Stiebar zu Diessack siegelt; zwei Nürnberger Ratsbriefe von 1527 und 1528 ergehen an seine, wie an Joachim und Andreas v. Lüchaus Adresse.

Daß auch dieser jüngste Hans vor 1543 gestorben ist, geht aus einem aus diesem Jahr datierenden Lehnbrief für Hans Günther v. Lüchau hervor, worin dieser mit Gütern belehnt wird, die er von seinem Vettern Hans v. Lüchau sel. ererbt hat.

97) **Steffan**, ein weiterer Sohn Heinrichs und Mitbesitzer des Schlosses Brunn, hat, wie seine Brüder, in jungen Jahren den damals in Blüte stehenden Turnierspielen gehuldigt. Das zeigt das erste Schreiben, das von seiner Existenz Kunde gibt. Danach bittet 1484 Steffan v. Luchau den Markgrafen Friedrich, ihn mit einem guten Rennhute und Tartschen uf den neuen form und uf den part gesmükt, wie sichs zimpt, zu versehen, auch ihm ein Turnierroß zu leihen. (68, III, 161.)

Im Jahr darauf tritt an die Stelle des Spieles der Ernst. 1485 Juni 20. sagt Herr Kaspar v. Vestenberg, Pfleger zu Wemding im Amte Donauwörth der Stadt Nördlingen ab und mit ihm eine ganze Reihe teils bayerischer, teils markgräflicher Edelleute; darunter neben

Heinrich v. Schaumberg, Steffan v. Schaumberg, Laurenz v. Bibrach, Caspar v. Walnfels auch Steffan v. Luchau (68, III. 407); nach einer weiteren Liste auch der Graf v. Kirchberg, Jorg v. Stein, Hans v. Luchau, Ludwig v. Eyb, Hofmeister, Hans v. Schaumberg, Knoch genannt, Jorg Friedwerzhofer u. v. a. (68, III, 426.)

1493 Nov. 12. empfing Steffan v. Lüchau $1/2$ Vorhof und Schloß Prunn sammt halbem Bau und $1/2$ Teil derer Weiher, item $1/2$ Dorf zu Prunn, item $1/2$ Zehnt daselbst, item 16 Höfe und Güter zu Prunn, auch die Schenkstatt, Badstuben und die Mühl, item etliche Güter und die Badstuben zu Geroldshofen, $1/2$ Teil der Zehnt zu Ober- und Unteralbach und den Zehnt zu Hochholz.

Kurz vorher, wenige Wochen vor dem Tode seines Vaters, beredete Steffan 1492 Aug. 9., damals schon Pfleger zu Reichardshofen, eine Heirat mit Agathe v. Tannberg, Moritz v. Tannberg d. j. zu Aurolzmünster in Oesterreich und der Barbara v. Kammer Tochter, wobei Agathe ein Heiratsgut von 1200 fl. gegen eine gleiche Widerlage zugesichert erhielt. Zeugen und Siegler waren: Ludwig v. Habsperg, Moritz v. Tannberg d. ä. zum Wasen, Heinrich v. Schaumberg, Baldein Trainer, Hans v. Lüchau, Christof und Wilhelm v. Kammer, Gebrüder, Wolfgang v. Smychen, Thomas v. Preysing, Warmund Pinzenauer und Pfäffinger. (Arch. f. österr. Gesch.-Qu. XXIV, 162.)

Das Heiratsgut wurde jedoch nicht ausbezahlt, sodaß sich Steffan genötigt sah, 1497 Febr. 20. vor dem herzogl. bayr. Hofgericht gegen seinen Schwiegervater Klage zu erheben. Bei dieser Gelegenheit werden Agathe und deren in der Ehe mit Steffan v. Lüchau erzeugter Sohn Sigmund als bereits verstorben aufgeführt.

Als Pfleger zu Reicherzhofen ist Stephan v. Lüchau 1496 Zeuge und Siegler einer Urkunde des Klosters Schönfeld. (58, XVI, 532.)

1502 Sept. 12. berichtet der Rat zu Nürnberg an Herzog Georg von Niederbayern auf die von letzterem der Stadt überschickte Klageschrift des Steffan v. Luchaw, Pflegers zu Reichertzhofen, über die bisherigen Verhandlungen mit den v. Lüchau.

Wie alsbald gezeigt wird, hatten nämlich die Nürnberger in den ersten Januartagen dieses Jahres das Schloß Brunn zerstört, wovon natürlich auch Steffan als Mitbesitzer betroffen war. In den sich an die Zerstörung anschließenden, umfangreichen Verhandlungen, die bei Jobst zur Sprache kommen werden, ist begreiflicherweise auch Steffan häufig mit seinen Brüdern, meist mit seinem gleichfalls in herzogl. bayer. Diensten befindlichen Bruder Hans gemeinsam genannt.

Steffan soll 1521 unter Hinterlassung einer zweiten Gattin Else, geb. v. Westerstetten, und noch zweier Töchter gestorben sein. (85.)

Mit Sicherheit wissen wir, daß Steffan aus seiner Ehe mit Agathe v. Tannberg einen Sohn besaß:

98) **Sigmund,** der jedoch nicht vor 1493 geboren und nicht nach 1497 verstorben sein kann. Die beiden Töchter Steffans seien gewesen:

99) **Regina,** spätere Gattin eines v. Wilhelmsdorf und

100) **Clara Christine,** spätere Gattin eines v. Apfental.

Beider Existenz erscheint jedoch zweifelhaft.

101) **Jobst,** Sohn des Amtmanns zum Colmberg Heinrich v. Lüchau, dürfte in jungen Jahren von seinem Vater in markgräflichen Hofdienst gebracht worden sein. Ein Verzeichnis des Hofpersonals Markgraf Johanns von 1473 nennt als Einrosser: Wirsberger, Rabensteiner, Lüchauer u. a. (69, C, II, 126); ein zweites von Georg v. Wangenheim dem Kurfürsten Albrecht 1474 Febr. 1. übersandtes Verzeichnis der Teilnehmer an der Einholung des Kaisers Friedrich, der auf dem Wege zum Reichstag nach Augsburg in Rothenburg erwartet wurde, neben Jorg v. Zedwitz mit 2, auch Jobs v. Lucha mit 1 Pferd. (68, I, 624.) Ein oben schon erwähnter Brief des Markgrafen Albrecht von 1476 Juni 8. erwähnt ihn als Joßlein v. Lüchau. (68, II, 239.)

In den nächsten Jahren beteiligte sich Jobst an verschiedenen zu Nürnberg abgehaltenen Turnieren, so 1480, 1486 und 1487. Auf eines derselben bezüglich schreibt Graf Balthasar v. Schwarzburg an Markgraf Friedrich: er habe sich mit Jobst v. Lüchau gegeneinander zu stehen verabredet, sie hätten sich gegenseitig Zettel mit den Namen ihrer Helfer gegeben; einige seiner Helfer, Eichstädtische, weigern sich jedoch wider Euer gnaden Gesellen ohne euer Genehmigung zu stehen, deßhalb sucht er um diese Genehmigung nach. (68, III 164.)

In der Zwischenzeit hatte Jobst auch an der von Markgraf Friedrich 1482 Mai 25. von Venedig aus angetretenen Pilgerreise nach dem heil. Lande teilgenommen. In Begleitung des Markgrafen werden (meist Ritter des Schwanenordens) Georg v. Zedwitz, Dr. med. Caspar Walfelser, Johannes Auffeßer, Jodocus v. Luchen, Johannes Sack, Ulrich v. Wirsberg u. a. genannt. Fink und Hans v. Hirschberg waren auf der Fahrt erkrankt aber wieder hergestellt. (78, pag. 159.)

Zurückgekehrt wird Jobst Amtmann zu Emskirchen unweit Brunn gelegen. Das erste an ihn in dieser Eigenschaft gerichtete Schreiben des Nürnberger Rats datiert von 1484 Dez. 16. In der Folge entspinnt sich zwischen ihm und der Stadt Nürnberg ein reger, wie wir

bald sehen werden, nicht nur schriftlicher sondern auch tätlicher und für die Brüder v. Lüchau verhängnisvoller Verkehr.

Im Kriegszug nach Flandern 1488 befand sich Jobst an der Seite seines Markgrafen, ebenso 1502 im Treffen zu Affalterbach gegen die Stadt Nürnberg auf Seite des Markgrafen Casimir. (62, I, 1 pag. 89.)

Nach Ableben des Vaters wurde Jobst mit seinen Brüdern Georg, Hans und Steffan, jeder zu seinem Teile, mit dem Schlosse Brunn belehnt.

1495 April 23. erwarb er einen Anteil an der Veste Rothenberg, die sich 1478 als eine Ganerbschaft aufgetan hatte. An ihr waren 44 Adelsfamilien als sog. Ganerben Mitbesitzer (darunter aus dem Vogtland die v. Brandenstein, Waldenfels, Wildenstein, Zedwitz, Feilitzsch, Hirschberg, Reitzenstein, Rabenstein).

Zur Vorgeschichte der Herrschaft Rothenberg, die für so viele Geschlechter eben dieser Ganerbschaft wegen von Interesse sein dürfte, sei kurz folgendes bemerkt. Als die ältesten Besitzer werden die Grafen von Vohburg genannt; diese gaben sie den Wildensteinern (fränkisches Geschlecht, welches jedoch mit dem vogtländischen Geschlecht dieses Namens keinen Zusammenhang hat) in Lehen. Schon 1254 hatte Hilpolt v. Wildenstein seinen Sitz daselbst. 1360 kam die Veste an die Krone Böhmen, Karl IV. kaufte als König von Böhmen das dominium directum von den Burggrafen von Nürnberg und bald auch das dominium utile von den Wildensteinern um 5080 Schock Prager Groschen. 1401 gelangte die Veste nach 5 wöchiger Belagerung in herzoglich bayerischen Besitz. 1478 überließ nun Pfalzgraf Otto das Schloß und das im markgräflichen Krieg ausgebrannte Städtchen samt dem Markt Schnaittach mit zugehörigen Dörfern, doch unter Vorbehalt der Landeshoheit, der Oeffnung &c. für eine geringe Summe als Afterlehen an 44 Ritter, die in einen ganerblichen Verein zusammengetreten waren und nun das Ganerbenhaus befestigten und zur Hut und Pflege einem Vorsteher, Burggraf genannt, anvertrauten, dem nach gewöhnlicher Weise Baumeister und Erkorene beigegeben waren. Der alte Burgfrieden wurde 1493 und später nochmals 1551 unter dem Burggrafen Sigmund v. Feilitzsch reformiert; in ihm ist der Kaufschilling von einem Ganerbenteil auf 200 fl. taxiert. Bei Auflösung der Ganerbengenossenschaft i. J. 1662 durch Churbayern wurde der Kaufpreis auf 200 000 fl. festgesetzt. Demnach kam ein Anteil auf 4545 fl. Was den Ausdruck „Ganerbe" betrifft, so leitet er sich her aus dem alt-

fränkischen „gan" d. i. „gemein"; es wird also mit diesem Ausdruck die Gemeinschaft des Besitzes durch eine Sprachform ausgedrückt, die auf Vorbilder aus der ältesten Zeit einen Rückschluß zuläßt.

Die Briefbücher des Rates zu Nürnberg enthalten verschiedene Briefe an Jobst v. Lüchau, Amtmann zu Emskirchen, teils Privatstreitigkeiten, teils Angelegenheiten der Untertanen Jobst's oder der Stadt betreffend.

So hatte Jobst einen Streit mit den von Elgersdorf. Hiefür setzt der Rat laut Brief von 1485 Sept. 27. einen Termin an; Okt. 9. schreibt der Rat an Jobst, daß er und seine Leute sich für die nach Oberfarnbach ausgeschriebene Tagsatzung mit den von Elgersdorf nichts Schlimmes von Seite der Stadt zu versehen haben. Da Jobst diese Tagsatzung nicht besuchte, schreibt der Rat einen neuen Tag nach Nürnberg eventuell nach Farnbach aus. Auch diesen Tag lehnte Jobst ab. Nun bestimmt der Rat Okt. 24. einen Termin. Ob der Tag wirklich zu Stande kam ist nicht ersichtlich.

Mit den Klosterfrauen von St. Clara zu Nürnberg wünschte Jobst 1485 Nov. 15. einen Tag nach Schwabach, welchen dieselben beschicken wollen; die Veranlassung ist nicht erwähnt.

1486 Jan. 24. schreibt der Rat an Jobst, er möge den Hans Siegel mit seiner Klage gegen den Nürnberger Bürger Rost an des Reiches Richter daselbst weisen. In gleicher Sache erging ein weiteres Ratsschreiben am Febr. 27.

Jobst hatte einen Hintersassen des Karthäuserklosters, namens Wustendorfer gefangen gehalten und wird nun vom Rat 1489 Febr. 14. ersucht, diesen freizugeben und von allen abgedrungenen Verpflichtungen loszuzählen, und bedroht mit Gegenmaßregeln. Es scheint dieses Gesuch ohne Erfolg geblieben zu sein, da es April 4. erneuert wurde, auch April 15. der Rat dem Hans v. Lüchau dem jungen, Landrichter und Pfleger zu Sulzbach mitteilt, es werde über den gefangenen Wustendorfer in der nächsten Ratsversammlung verhandelt werden.

Juni 20. schreibt der Rat neuerdings wegen Freigabe des Conz Wustendorffer, dann brauche Jobst v. Luchau nichts Schlimmes zu befürchten. Schließlich folgen noch 2 Ratsbriefe in gleicher Sache an die Markgrafen Friedrich und Sigmund.

1490 Dez. 30. teilt der Rat dem Jobst v. Lüchau die Antwort des Priesters Jakob Kolb mit, über welchen sich Lüchau beschwert hatte, weil er einige Bauern des Amtes mit dem Bann belegt und beim geistlichen Gericht in Würzburg verklagt habe.

Allmählich kam es zwischen der Stadt Nürnberg und dem Lüchauer auch zu Tätlichkeiten. Da beklagt sich z. B. der Rat von Nürnberg bei Markgraf Friedrich von Ansbach 1501 Okt. 23., daß Jobst v. Lüchau Diener und Hintersassen der Stadt verwundet und gefangen genommen habe. Unter dem gleichen Datum sucht sich der Rat gegen Jobsten v. Lüchau zu verantworten wegen Gefangennahme der zwei Müller auf der Binkenmühle dahin, daß diese Feinde der Stadt und erklärte Ächter bei sich aufgenommen haben.

Inzwischen trat, wohl im Zusammenhang mit all diesen Streitigkeiten, die Eroberung und Zerstörung des Schlosses Brunn durch die Nürnberger ein.

Der Rat berichtet 1502 Jan. 14. seinen Gesandten beim schwäbischen Bund zu Hall über die Niederbrennung des Jobst v. Lüchau gehörigen Schlosses zu Bösenbrunn, wobei die Nürnberger einige Lehnbriefe der Lüchau mitgenommen hätten und Jan. 27. denselben, es seien Abgesandte der fränkischen Ritterschaft in Nürnberg gewesen, mit welchen eine Tagsatzung wegen Austragung des Streites mit Jobst und Jörg v. Lüchau wegen Brunn nach Schlüsselfeld vereinbart worden sei.

Erzbischof Berchtold von Mainz und der Städte-Bund zu Schwaben, zu Schwäbisch Hall versammelt, bekunden 1502 Jan. 29., daß in den Spännen zwischen Markgraf Friedrich v. Brandenburg und der Stadt Nürnberg ein gütlicher Anstand abgeredet worden sei. Es sollen beide Theile von Stund an bis künftige vocem jucunditatis stillestehen und nichts wider einander handeln. Wofern der Markgraf den Jobst v. Lüchau uf die Handlung, so mit seinem Schlosse Bronn geübt ist, nicht vermöchte, solchem Anstand beizutreten, so soll der Markgraf wenigstens während der Zeit des Anstandes den v. Lüchau weder hausen, hofen noch sonst Zuschub thun.

Durch die Zerstörung und Niederbrennung des Schlosses waren die 4 Brüder Jobst, Georg, Hans und Stefan gleichmäßig betroffen. Die beiden ersteren waren markgräfliche, die beiden anderen herzoglich bayrische Beamte.

Hans v. Lüchau war damals Pfleger zu Kallmünz. Deshalb schreibt 1502 Febr. 8. der Rat dem Herzog Albrecht von Bayern, er sei dem Hans v. Lüchau, Pfleger zu Kallmünz, wegen des Schlosses Brunn keine Widerkerung schuldig, auch sei eine Tagsatzung nach Schlüsselfeld seitens der fränkischen Ritterschaft anberaumt; er bittet den Herzog, sich zu einer Ungnade gegen die Stadt nicht bewegen zu lassen. Febr. 9. schreibt der Rat an Eustachius v. Lichtenstein, Pfleger

zu Allersperg (Bezirksamt Hilpoltstein) und schickt ihm eine von dem Vogt von Brunn angefertigte Übersicht der Schuld halber, so man Junker Stefan und Hans von Lüchau zu thun angesagt. Auch dem Bischof von Würzburg und Bamberg (Febr. 22.) und dem Landgraf Wilhelm von Hessen (März 1.) zeigt der Rat die Anberaumung eines Tages zu Schlüsselfeld an und verantwortet sich wegen seines Vorgehens gegen Jobst und Jorg v. Lüchau nach der Schleifung der Veste Brunn und berichtet, daß der schwäbische Bund dem Ansuchen des Markgrafen Friedrich um Hilfe gegen Nürnberg nicht stattgegeben habe. In gleicher Weise schreibt der Rat an die zur Zeit in Marburg versammelten Grafen und Ritter und an Herzog Georg von Niederbayern, dessen Pfleger zu Reichertshofen, Stefan v. Lüchau, die Stadt bei ihm verklagt hat.

Unterm März 4. schreibt der Rat an die fränkische Ritterschaft, er wolle den für März 14. ausgeschriebenen Tag zur Beilegung des Streites mit Jobst und Jorg v. Lüchau besuchen. Den Bischof Veit von Bamberg bittet er März 13. um Schutz für seine nach Höchstadt im bambergischen Gebiet reitende Gesandtschaft. Der Tag verlief jedoch erfolglos, denn bald darauf März 30. berichtet der Rat ausführlich an den Hauptmann des schwäbischen Bundes über die vergeblich gebliebenen Einigungsverhandlungen auf dem Tag zu Höchstadt und bittet im Fall eines Angriffes um Hilfeleistung des Bundes. Gegenüber dem König Maximilian verantwortet er sich März 28. ausführlich über sein Vorgehen gegen die Lüchau.

Gen Nördlingen war ein Bundesversammlungstag anberaumt. Auf diesem wurde 1502 April 10. folgender Beschluß gefaßt:

Item auf Steffan v. Lüchau von sein und seines Bruders Hansen wegen und der von Nürnberg Gesandten Ersuchen, Reden und Handlungen, so sie beiderseits gegen einander vor der Versammlung des Bundes der Handlung halber mit Brunn geübt mündlich und schriftlichen dargethan haben, ist von der Versammlung des Bundes diese Antwort gefallen: Sofern sich erfind, daß die von Nürnberg an dem Ende wider den kaiserlichen Landfrieden gehandelt haben, werde die Versammlung des Bundes den von Nürnberg in solchen Sachen kein Hilf noch Beistand thun. Sofern Steffan v. Lüchau und sein Bruder über ihr rechtlich Erbieten die von Nürnberg und die Ihren wider den Landfrieden zu beschädigen untersteen würden, ihnen (denen von Nürnberg) doch in Kraft der Einung Hilf zu thun, also und dieweil solche Sach nach Ordnung nicht ausgeschrieben worden ist. Soll auf dem nächsten

kommenden Bundestag deßhalb gehandelt und beschlossen werden, als sich inhalt der Einung gebührt.

Item ist Brunn halben den markgräfischen Räthen auf ir Ersuchen vor der Versammlung des Bundes Antwort geben. Sofern sich erfunden, daß durch die von Nürnberg mit Brunn wider den Landfrieden gehandelt sei, wöll die Versammlung des Bundes m. gn. H. Markgrafen doch alle Hilf thun, wie sich inhalt der Einung gebührt.

Item des von Nürnberg Supplication antreffend den Beistand wider her Jobsten und Jorgen v. Lüchau, ob die Brunn halb gegen sie zu handeln untersteen wurden, ist von der Versammlung gerathschlagt und beschlossen wie oben.

Die Nürnberger hatten sich darauf berufen, daß Herr Jobst v. Lüchau zu Höchstadt bekannt habe, daß er Hansen Rot, Sigel, Kern u. a. zu Bronn geführt, enthalten und Unterschleif gegeben habe. Auch Moritz und Hans v. Guttenberg, die mit Marx v. Crailsheim als Bamberg'sche Vasallen markgräfliche Unterthanen gemordbrannt haben, werden bei den Verhandlungen allerdings in anderm Zusammenhang erwähnt.

Die Partei der Lüchauer hatte auf dem Bundestag zu Hall geklagt, wie die von Nürnberg das Schloß Prunn mit Gewalt überzogen, gewonnen, verbrannt und verwust, die Arme gar vom Leben zum Tod bracht, etliche verwundt, gefangen und gen Nürnberg geführt, alles geschehen wider den Landfrieden, unbesorgt, unfürgefordert noch unbewiesen einiges Friedbruchs gegen Herrn Jobsten und Jorgen v. Lüchau, gebrüdere, der bedertheil vermelt's Sloß, des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Mkgrf. Friedrichs Eigenthum ist und der zween Gebrüder seine Amtleut, Rath und Diener sind; darauf hat S. F. Gn. gebeten Hilfe und Beistand zu thun, damit S. F. Gn. Widerkehrung und Abtrag des Schadens begehren, auch S. F. Gn. Rath und Diener obgemelt ihre erlittene Scheden Abtrag auch Buß und Besserung der armen verstorbenen, wie sich's gebührt, erlangen mag.

Nach Darstellung der Nürnberger Räte sei der Friedbruch vom Schloß Brunn ausgegangen, das ein Raubhaus gewesen sei; man habe dort allerlei Kram gefunden, Leinwand &c., auch Pferde, deren Besitzer bekannt seien; Jobst v. Lüchau habe auch Nürnberger Feinde behaust, so habe man einen v. Vestenberg dort angetroffen, der also „beweint" gewesen, daß man ihn habe führen müssen, auch einen Gefangenen habe man dort gehalten aber noch rechtzeitig entfernt.

Die markgräfischen Räthe widersprechen alle dem, Jobst v. Lüchau sei ein frommer Ritter und treuer Diener seines Herrn, des Markgrafen. Der Ueberfall der Nürnberger sei ein durch nichts gerechtfertigter Landfriedensbruch gewesen und es sei billig, daß man dem Markgrafen Hilfe leiste.

1502 Mai 2. läßt sich der Rat zu Nürnberg ein Transsumpt einer Kaiserurkunde fertigen folgenden Inhalts:

Kaiser Maximilian entbietet Jobsten, Jorgen, Steffan und Hansen v. Lüchau, gebrüdern, seine Gnade. „Uns haben der Rath der Stadt Nürnberg glaublich fürbracht, wie ir sie gegen Fürsten, Herren, Ritter, Knecht und andern an vielen Enden ausgerufen, verleumbt und verklagt hapt, als ob sie euch euer Schloß Bronn unschuld abgewonnen; da wern etlich abgeleibt und etlich fahrende gütter daraus weggeführt, die übrigen mitsamt dem Schloß verprennt, damit inen merklicher schaden zugefügt, darumb sy euch Abtrag, Wandel und Kerung zu thun schuldig sein sollen". — Auf die Vorstellungen der Nürnberger sehe sich nun der Kaiser veranlaßt, die Gebrüder Lüchau aufzufordern, binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Briefes, welcher gegeben ist zu Kaufbeuern April 24. persönlich am Kaiserlichen Hoflager zu erscheinen und die Sache anzubringen.

Zu den beim Kaiser stattfindenden Verhandlungen ertheilt zu seiner Vertretung der Rath den Rechtsanwalt Dr. Nadler Vollmacht (Mai 15.) und bald darauf (Mai 22.) überschickt er dem König Maximilian ein an die Stände des deutschen Reiches gerichtetes Ausschreiben über die Irrungen mit den Gebrüdern v. Lüchau. (11, Briefbücher 49, Fol. 85.)

Nun scheint die Partei der Lüchauer auf eigene Faust gehandelt zu haben, da 1502 Juni 5. der Rat gegenüber den ihm übersandten Fehde- und Bedrohungsbriefen Alexanders v. Lüchau und anderer Adeligen die Hilfe des schwäbischen Bundes anruft, und Juni 18. Kaiser Maximilian den Hans v. Hochstet, Wolf Stor, der sich nennt vom Storenstein, Thoman v. Reitzenstein den jüngeren, Wolf v. Herbilstat, Steffan v. Wirsberg, Jorg v. Mistelbach, Albrecht v. Wirsberg, der sich schreibt zum Wallenperg, Sigmund v. Wirsperg, Alexander, den man nennet Sandel v. Lüchau und Heinz v. Lüchau in die Reichsacht erklärt, da sie ungeachtet des auf dem Reichstag zu Worms beschlossenen Landfriedens der Stadt Nürnberg Vehde zugeschrieben haben. Den Juli 8. schickt der Rath dem Markgrafen Friedrich auch Vehdebriefe Jobst's und Jörgs v. Lüchau und erbietet sich, ihm die bei Eroberung von Brunn erbeuteten Urkunden

zu übersenden, falls Steffan und Hans v. Lüchau den Markgrafen zum Empfang bevollmächtigen.

Der bei Affalterbach erfolgte Überfall des Prinzen Casimir v. Brandenburg auf die Nürnberger 1502 Juni 29. steht offenbar im Zusammhang mit der Fehde der Lüchau und der Achterklärung vorher genannter Ritter, die in Schwabach bei Prinz Casimir versammelt waren, während Markgraf Friedrich zu Erfurt mit den Nürnbergern wegen Schlichtung der Differenzen mit ihm in Unterhandlung war. Zu diesen Differenzen gehörte auch der Kirchweihschutz einer Capelle zu Burgthan bei Affalterbach. Zu dieser Kirchweih schickten die Nürnbürger höhnische Einladungen, die an den Prinzen gelangten. Prinz Casimir hatte in Schwabach viele Ritter um sich versammelt. Mit diesen folgte er der Einladung und schlug die Nürnberger in die Flucht, wobei ein Lüchauer fiel. (Weimar, Bibl. Mss. Abt. A. 131.)

1502 Juli 8. teilt der Rat seinem Gesandten beim schwäbischen Bundestag u. A. mit, daß Markgraf Friedrich die Nürnberger mit Jobst und Jorg v. Lüchau vertragen wolle, in Bezug auf Hans und Steffan v. Lüchau, die in bayrischen Diensten ständen, wolle er dieses aber nicht tun; wenn diese beiden am königlichen Hofe Klage führten, solle der Gesandte nach Hause berichten.

Juli 9. bittet der Rat den Markgrafen Friedrich, Sandel v. Lüchau, Cuntz Keltsch und deren Anhänger, seinen früheren Feinden, nicht zu gestatten, in seinen Landen die bisher unbezahlt gebliebenen Lösegelder von Nürnberger Hintersassen einzutreiben; dieses wolle auch Nürnberg bei seinem Parteigänger, dem Beringer, veranlassen.

Hans v. Lüchau war von den Nürnbergern gefangen genommen worden. Darauf hin teilt der Rat den Räten Herzog Albrechts von Bayern in der Oberpfalz Juli 17. mit, er habe keinen Auftrag zu Hansen v. Lüchau Gefangennahme erteilt, und bittet Juli 28. den Lorenz Tucher „vicari zu Regensburg", sich darum zu bemühen, daß ein Prälat der Regensburger oder Freisinger Kirche eine Kommission seitens des Königlichen Hofes zur Beilegung des Streites der Stadt mit Steffan und Hansen v. Lüchau annehme.

Auf einem in Schwabach anberaumten Tag teilt der Rat Juli 31. seinem Gesandten mit, daß er nicht mehr als höchstens 3500 fl. an die v. Lüchau bezahlen wolle, die übermäßige Forderung der Lüchau sollte er dem Teidigungsfürsten unterbreiten. Schon seit Jakobi verhandelten

die Nürnberger mit zweien von Lüchau zu Schwabach, wohin Anton Tucher, Martin Geuder, Hans Harsdorfer und zwei Canzleibeamte abgeordnet waren.

Zu dem Datum August 14. berichtet der Chronist: „Do kam man wider vom tag zu Bamberg der zweier Luchaim, die nit hie warn gewesen, mit den andern zweien hat man sich vor ausgesönt, und es wurd deßmals nichts ausgericht. Zu ratschlagen, was weyter im handel der v. Lüchau zu thund sei, ob bey königl. maj. umbs recht weyter sei anzuhalten." Die beiden Lüchau, mit denen die Nürnberger noch verhandelten, waren Steffan und Hans deren sich der Markgraf nicht angenommen hatte.

Betreffend die Schadenersatzansprüche der Brüder Jobst und Jorg v. Lüchau vertragen Aug. 16. Conz v. Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Hans v. Seckendorf, Ritter und Amtmann zu Cadolzburg, Hans v. Reitzenstein, Hauptmann zum Hoff, Cunz Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, als gewillkürte Schiedsleute Herrn Markgrafen Friedrich mit Jobst und Jörgen v. Lüchau dahin, daß Markgraf Friedrich diesen beiden Lüchau 2350 fl. auszahlen soll wegen des von denen Nürnbergern in der markgräfischen Fehde ihnen am Schloß Brunn zugefügten Schadens.

Darnach am Sept. 12. berichtet der Rat dem Herzog Georg von Niederbayern auf die von letzterem der Stadt übersandte Klageschrift Steffans v. Lüchau, Pflegers zu Reichertzhowen, über die bisherigen Verhandlungen mit dem v. Lüchau. Dez. 19. instruiert der Rat Ulrich Röhlin, wie er auf die beabsichtigte Klage Steffan's v. Lüchau bei den „vogeln" (ein Deckwort, gemeint sind vielleicht die in Würzburg versammelten Fürsten) antworten solle.

Dez. 14. bittet der Rat den Markgrafen Friedrich, die Brüder Jobst und Jörg v. Lüchau anzuhalten, der Stadt einen förmlichen „Bewilligungs- und Ledigsbrief" gemäß dem Erfurter Vertrage auszustellen; der gestern überschickte Papierzettel mit einem unbekannten Siegel könne hiefür nicht gelten. Wegen der in Brunn erbeuteten Urkunden schreibt der Rat an Jobst und seine Brüder 1503 Jan. 16., er wolle dieselben einem Abgesandten mit Ausnahme von einigen Sendbriefen herausgeben, wenn seine Brüder damit einverstanden seien. Die wirkliche Herausgabe zieht sich aber in die Länge. Denn von Neuem (Juli 11.) erklärt sich der Rat in einem Schreiben an die gebrüder Hern Jobst, ritter, Jörgen, Hansen und Stephan v. Lüchau bereit, einem Abgesandten die im Schlosse Brunn erbeuteten Urkunden

zu übergeben; ein Kelch oder Meßgewand sei aber nicht in die Hände Ulman Stromers gefallen. (11, Briefb. 50, Fol. 264 b). Erst 1503 Okt. 13. schreibt der Rat an Jobst und seine Brüder, er habe die eroberten Urkunden deren Boten übergeben.

Die Angelegenheit mit Steffan v. Lüchau war hiemit aber noch nicht erledigt.

1503 Jan. 5. gibt der Rat in drei übereinstimmenden Schreiben an Berthold, Erzbischof von Mainz, Lorenz Bischof von Würzburg und an die auf dem Kurfürstentag zu Würzburg versammelten Grafen, Herren und Ritter eine Darstellung seines Handels mit Steffan v. Lüchau, und Jan. 20. teilt er dem Herzog Albrecht von Bayern mit, daß der römische König den Austrag des Handels zwischen der Stadt Nürnberg und Hansen und Steffan v. Lüchau dem Bischof von Würzburg übertragen und dieser einen gutlichen Tag auf Montag nach Lichtmeß Febr. 6. anberaumt habe. Zur Zeit könne der Rat also die vom Herzog angebotene Vermittlung zu Gunsten des Hans v. Lüchau nicht annehmen.

Die Vermittlung des Bischofs von Würzburg war zwar anfänglich nicht ohne Erfolg, denn Febr. 11. dankt der Rat dem Bischof für seine Dienste und verspricht, die vorgestreckte Summe möglichst bald zu ersetzen, allein Aug. 4. schreibt er wieder an Bischof Lorenz (ein v. Bibra 1498—1509 regierend) daß er zu neuen Verhandlungen mit den Brüdern Stephan und Hans v. Lüchau in Würzburg wegen Brunns bereit sei, doch dem kaiserlichen Ausspruche unvorgreiflich, falls es zu keiner Einigung käme (ib. Fol. 69 a). Und das scheint der Fall gewesen zu sein, da noch ein Ratschreiben von Dez. 30. den auf einem Kurfürstentag zu Würzburg versammelten Grafen, Herren und Ritterschaft zu wissen gibt, daß er wegen der bei ihnen angebrachten heftigen Klagen Stephans und Hansens v. Lüchau eine Botschaft dahin schicken werde. (ib. Fol. 75 b).

Welchen Ausgang diese Tagung hatte, ist nicht mehr ersichtlich, wie denn überhaupt der ganze gewalttätige Handel um die zerstörte Veste Brunn, in den schließlich außer den unmittelbar betroffenen vier Brüdern auch verschiedene Angehörige der anderen damals vorhandenen Zweige des Geschlechts mit gezogen worden sind, trotz des vielen darum gepflogenen Schriftwerkes hinsichtlich Veranlassung, Verlauf und Ausgang sich noch durchaus nicht befriedigend aufklären ließ.

Vielleicht hat Jobst den Ausgang überhaupt nicht mehr erlebt, da er schon wenige Monate später 1504 Aug. 10. starb, wahrscheinlich noch jung, da er seinen Vater doch nur um 12 Jahre überlebt, deshalb

vielleicht als ein Opfer dieser Fehde. Ein Todenschild in der Stiftskirche zu Ansbach besagt:

Anno domini 1504 jar an sant Lorentzetag ist verschieden der gestreng her, her Jobst v. Lüchau, dem Got genad. Amen.

Die von Biedermann gemeldete Ehe mit Maria v. Schaumberg findet keine urkundliche Bestätigung; vielmehr ist 1502 Jan. 13. ein Brief des Rates an Frau Margarethe v. Lüchaw geb. v. Streitberg zu Brunn gerichtet. (11, Briefbücher 48, 164 b), in der doch wohl Jobsts Hausfrau zu vermuten ist.

Von Kindern Jobsts werden aus einem gleich zu erwähnenden Teilungsakte 2 Söhne (Bernhard und Christof) und 2 Töchter (Catharina und Magdalene) ersichtlich.

102) **Bernhard** ist 1502 mit der Bezeichnung de Nova Civitate (Neustadt a. Aisch) an der Universität Erfurt immatriculiert (82, II, 224); 1507 April 14. befindet er sich auf seinem Gut Sachsen und bekennt, seinen vom Vater, Jobst v. Lüchau, ererbten Anteil an der Ganerbschaft zu Rothenberg an Christoffel vom Stein zum Lichtenberg verkauft zu haben. (11, S. II, 57/1.)

1510 Okt. 23. bekennen Sebastian, ritter zu Wiedersbach, Hans zu Brunn, beide v. Lüchau gevettern, und Albrecht v. Weildmannsdorf zu Weildmannsdorf, nachdem bishero Bernhard und Christoffel v. Lüchau ihre lieben Vettern und Schweger in ungeteilter väterlicher Erbschaft gesessen, auf deren Bitten eine Teilung zwischen ihnen beredet zu haben. Von den liegenden Gütern soll Bernhard das Gut Sachsen bei Neustadt a. Aisch, wie das Herr Jobst v. Lüchau, sein Vater sel., an sich bracht hat, Christof dagegen den Hof zu Hagenbüchach, den Zehnt auf dem Hof daselbst, auch ein Gütlein daselbst, die Wiesen im Grießenbach samt der Finkenmühle, wie das sein Vater innegehabt, allein besitzen. Nachdem Bernhard die 1000 fl., welche beide Brüder Herrn Philipsen v. Seckendorf ritter zu Oberzenn schuldig gewest, allein von seiner Hausfrau zugebrachtem Heiratsgut bezahlt hat, soll er dafür Fallenbrunn mit den Weihern und die Mühle auch den Zehnt zu Erkertshofen allein behalten. Das Schloß Brunn soll beiden Brüdern zu gleichen Teilen zustehn. Und damit auch der beiden Brüder zween Schwestern ihrer Erbschaft versorgt seien, so sollen die Brüder der Jungfrau Magdalene, wenn sie im Kloster bleibt, 200 fl., der Schwester Katharine als Heiratsgut 400 fl. geben; wird aber die Schwester Magdalene auch weltlich bleiben, so soll jede der Schwestern 300 fl. erhalten.

Der erste Lehnbrief für Bernhard datiert von 1516 Jan. 24. **Nach ihm hat er mit Christof, seinem Bruder,** empfangen $^1/_2$ Schloß und **Vorhof zu Prunn, ihren Teil an dem Zeh**nt daselbst, den Zehnt **zu Siedelbach, zu Erckenhofen, ein Gut zu Possen**bach, alles von ihrem **Vater Jobst ererbt; für sich allein empfing er** das Schloß Sachsen, den **Zehnt zu Ober- und Niedersachsen, item die Gü**ter zu Egenseß, in der **Teilung mit seinem Bruder ihm worden.** Nach einem weiteren Lehnbrief **von 1523 April 20. hat er empfangen das** Schloß Sachsen und **ein Söldengütlein daselbst, den Zehnt zu Ober-** und Nieder-Sachsen, **item ein Mül daselbst, ein Hof zu Redendorf,** die Güter zu Egenseß, **item ein Vierteil an der Kemnate zu Brunn, ein** Vierteil Zehnt daselbst, an **welchen Stücken sein Bruder den andern Teil** hat, item den Zehnt **zu Erckenhofen ganz, das alles er von seinem** Vater Jobst sel. ererbt.

Die Belehnung mit einem Viertel der Kemnate und des **Zehnten zu Brunn, sowie des Zehnten zu Erckenhofen wird** noch 1542 **Okt.** 26. **und 1544 Nov. 25. wiederholt.**

In **die Zeit zwischen diese verschiedenen** Belehnungen **fällt** eine **mannigfache Korrespondenz Bernhards mit dem** Nürnberger Rat.

1507 **Febr. 2. Hansen und Bernharten v.** Lüchau, gevettern zu **Brunn und Sachsen: der Rat wisse nichts von** der angeblichen Bedrohung **des Wirtes zu Tedendorf durch Nürn**berger Söldner; bittet **um Angabe der Namen.**

1509 **Aug. 30. Bernhart v. Lüchau möge** die Ratsuntertanen zu **Mansmansdorf mit dem Schaftrieb nicht belästige**n.

1510 **Aug. 26. Edelmanns, Bürgers zu** Nürnberg, **Ehefrau er**bietet **sich, ihre Schuld an Bernhard v. Lüchau** ratenweise abzutragen.

1511 **Juni 13. Bernharten v. Lüchau zu** Sachsen: der Rat habe **den Bürger Herdegen Lederer wegen der gegen Ad**ressaten ausgesprochenen **Verdächtigung, als ob die Räuber seiner Habe** nach dessen Schloß ge**zogen seien, mit dreitägiger Turmstrafe belegt.**

1515 **April 17. Der Rat berichtet an** Markgraf Casimir über **eine von Bernhard und Christof v. Lüchau** gegen einen Nürnberger **Untertanen zu Vetzelshofen gerichtete Klageschrift.**

1520 **Juli 17. Der Rat bittet Bernhard,** den Garten des J. Baier **zu Eckenhofen nicht gegen das Herkommen zehntb**ar zu machen.

1521 **März 1. Der Rat verwendet sich** bei Bernhard v. Lüchau **zu Sachsen für einen seiner Bürger, dem ein** Lüchauer Untertan zu **Tedendorf Geld schuldet.**

1521 Juli 5. Der Rat bittet Markgraf Casimir, Bernhart und Christof v. Lüchau zu befehlen, ihren Schäfer zu Hagenpuch zur Einhaltung der zwischen den Lüchauern und der Gemeinde zu Elgersdorf getroffenen Vereinbarungen wegen des Schaftriebes anzuweisen.

1526 Juni 28. Hansen, Bernharten und Christoffeln v. Lüchau gebrudern und Vettern wird mitgeteilt, daß die Bestrafung der Aufrührer im Bauernkrieg dem Markgrafen Casimir überlassen sei. Den Dörfern Bretzdorf und Humber sei die Strafe auf Verwendung des Anton v. Vestenberg erlassen worden. (11, Briefb. 93 Fol. 44 b.)

Unter den im Bauernaufstand zerstörten Burgen und Schlössern werden auch „Saxonium et Rosenborna Luchoviorum“ genannt (84, II, 1136); beide sind als Würzburgische Lehen aufgeführt, was wohl, ebenso wie der Name des zweiten Schlosses (wohl Bösenbrunn) ein Irrtum Menkens ist.

Nach dem schon früh erfolgten Tode seines Bruders Christof übernahm Bernhard die Vormundschaft für dessen unmündigen Sohn Jobst Christof. So empfängt er 1528 Okt. 1. als dessen Lehnsträger 1/2 Wiedersbach, 1/4 an der Kemnate zu Brunn und das sonstige Erbe seines Vaters; 1540 nimmt er für ihn abermals Wiedersbach und dazu 1/2 Jochsberg in Empfang. 1544 war sein Mündel zu seinen vollkommenen Jahren gelangt.

In dieser Zeit ist Bernhard Landvogt zu Eichstädt.

1532 Okt. 25. protestiert Bernhard v. Lüchau, Landvogt zu Aichstadt, bei dem fürstl. Wildmeister wegen Jagdbeeinträchtigung am Diezbachwasser, wo das Revier zu Wiedersbach gehöre, ebenso wegen Beeinträchtigung durch Eucharius v. Seckendorf zu Rain.

1534 Dez. 1. verkaufen Bernhart v. Lüchau, Landvogt auf St. Willibaldsberg zu Eichstett, und Wolf Wurm, Kastner zu Gunzenhausen, ein Tagwerk bei der Brücklesmühle zwischen Onolzbach und Schalkhausen liegend.

An dem 1532 zum Mai 27. nach Heilsbronn ausgeschriebenen Landtag erschien Bernhard, damals Landvogt zu Eichstädt, nicht, wohl aber war er an den Landtagen von 1535 und 1539 März 9. zu Ansbach zugegen.

Mit seinem Vetter Hans Günther stand Bernhart in Verkaufsverhandlungen über Schankstätten zu Gerhartshofen (AG. Neustadt a. Aisch).

Ein Verzeichnis von Schuldbriefen des Pfalzgrafen Friedrich nennt unter verschiedenen Gläubigern 1531 Bernhard v. Lüchau (1, 6675/249).

Seine Beziehungen zur Oberpfalz sind wohl auf seinen dort angesessenen Vetter Wilhelm zurückzuführen. Für diesen übernahm er auch eine Bürgschaft gegenüber den Pflegern des gemeinen Almosens zu Nürnberg, weswegen er um Zinsansprüche gemahnt wurde. 1541 Juli 7. teilt ihm der Nürnberger Rat mit, er wolle dem Pfleger wegen der begehrten Erstreckung der Frist für die Leistung freie Hand lassen; die gleiche Mitteilung erging Okt. 21. an Wilhelm. Die Bürgschaft dürfte übrigens schon weiter zurückliegen; denn die Angabe Jungs, wonach Bernhard v. Lüchau sich 1526 gegen den Pfleger Almuß zu Nürnberg gewendet habe, beruht gewiß nur auf einer mißverstandenen Auslegung des Namens. Der Ratsbrief von 1541 Juli 5. ist an Bernhardten v. Luchaw Eystettischem Hoffrath adressiert.

1558 Nov. 23. lebte Bernhard nicht mehr; an diesem Tage empfing sein Neffe, Jobst Christof, die von seinem Vetter Bernhard ererbten Güter, das Viertel an der Kemnate zu Brunn, einen Zehnten zu Eigenhof u. a. Güter. Daraus geht hervor, daß Bernhard keine männlichen Nachkommen hinterließ.

Der Name seiner im Teilungsvertrag von 1510 erwähnten Hausfrau war nicht ausfindig zu machen. Biedermann nennt sie Margarethe Kuchenmeisterin v. Nordenberg und gibt an, daß sie 1535 Jan. 1. gestorben sei.

Auch Töchter aus der Ehe sind nicht bekannt, womit jedoch nicht zu behaupten ist, daß er solche nicht vielleicht hinterließ.

Ebensowenig läßt sich sagen, welche Ehe Veranlassung war, daß Albrecht v. Weildmannsdorf 1510 als Schwager der Brüder Bernhard und Christof bezeichnet ist.

Über den Verbleib der beiden im Teilungsakt von 1510 namhaft gemachten Schwestern

103) **Catharine**, damals ledig und

104) **Magdalene**, damals Nonne, war nichts mehr zu ermitteln.

Biedermann (Taf. 171) führt eine Magdalene v. Lüchau, welche 1542 Nonne zu Rotenburg gewesen sei, als Tochter Jorgs an, möglicherweise bezieht sich diese Nachricht auf die obige Tochter Jobsts.

105) **Christof**, Bernhards Bruder, erhielt in der 1510 gehaltenen brüderlichen Teilung vor allem die Hälfte des Schlosses Brunn, die Finkenmühle, den Hof zu Hagenbüchach und einige kleinere Pertinenzien.

1521 Okt. 28. empfing er Wiedersbach im selben Umfang, wie der für Conrad v. Lüchau 1451 ausgestellte Lehnbrief besagt, item einen Bach, item ein Tagwerk Wiesen bei Sachsen bei Leutershausen am

Büchelberger Staig, welches alles von seinem Vetter Sebastian v. Lüchau, Ritter, kaufes- und übergabsweise an ihn gekommen. Item hat er empfangen ein Viertel an der Kemnate zu Brunn, ein Viertel Zehnt daselbst, an den beiden Stücken sein Bruder Bernhard den andern Virteil hat, item den Zehnt zu Siedelbach ganz, welches er von seinem Vater Jobst ererbt. Nach Prozeßakten aus späterer Zeit, welchen auch ein interessanter Stammbaum beigelegt ist, hatte diese Wiedersbacher Lehen Sebastian v. Lüchau „propter defectum masculorum“ seinem Vetter Christof aufgegeben.

Mit seinem Oheim Hans zu Brunn und seinem Bruder Bernhard unterstützt er seinen Vetter Wilhelm v. Lüchau zur Haselmühle in dessen Prozeß mit der Stadt Hersbruck durch Zeugenschaft auf dem Rechtstag zu Amberg, wozu diese 1515 Mai 22. sich freies Geleit seitens der Stadt Nürnberg zusichern ließen.

Zwei bei Bernhard v. Lüchau bereits erwähnte Nürnberger Ratsbriefe von 1521 Juli 5. und 1526 Juni 28. erwähnen ihn; ein dritter von 1527 Januar 24. ist an ihn, als Cristoffeln v. Luchaw, Amtmann zu Emskirchen, allein adressiert; der Rat beklagt sich darin über des Adressaten Amtsverwandte zu Dürrenbuch, daß sie Hintersassen von St. Clara in Nürnberg zu Ergersdorf an dem Ihren übertreiben.

Noch im selben oder im nächsten Jahre starb Christof unter Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Jobst Christof und einer Witwe Felicitas geb. v. Gnotstadt, die dann eine neue Ehe mit Emmeram v. Redwitz einging.

Sein Enkel Bernhard sagt von ihm gelegentlich der Einladung des Markgrafen zu seiner Hochzeit, sein lieber Anherr Christof v. Lüchau sel. habe bei der Herrschaft nicht allein im Land sondern auch in Feldzügen sich brauchen lassen, und darob sein Leben in dem Lande zu Ungarn gelassen. Es kann das nur zwischen 1527 Jan. 24. und 1528 Okt. 1. geschehen sein.

106) **Jobst Christof**, Christofs zu Brunn und Wiedersbach Sohn, war beim Tode seines Vaters noch unmündig. Für ihn führten je ein väterlicher, wie mütterlicher Oheim die Vormundschaft.

15 . . Febr. 22. Bernhard v. Lüchau, Landvogt zu Eichstett, und Wernhart v. Gnotstadt zu Bibergar als Vormunde Jobst Christofs, weiland Christofs v. Lüchau sel. nachgelassenen Sohnes, bekennen, sich mit der edlen Frauen Felicitas geb. v. Gnotstadt, berührten Christof v. Lüchaus sel. nachgelassenen und itzo Emmerami v. Redwitz, derzeit Amtmanns zu Hochstett, elicher Hausfrau, verglichen zu haben, daß

9*

diese 1000 fl., welche sie obgedachtem ihrem vorigen Hauswirt zugebracht und nun gemeltem Emeram v. Redwitz als ihr Heiratsgut zu gebrauchen schuldig ist, aus Unvermögen des jungen Jobst Christof v. Lüchau als Schuld anstehen lassen will gegen jährlich 50 fl. Zins. Bürgen: Conz von Egloffstein, Schultheiß zu Forchheim, Endres v. Hausen, Amtmann zu Roth, Wilhelm v. Leonrodt, Engelhart v. Ehenheim zu Geyern, Martin Stiebar zu Diesperk, Christof v. Eyb zu Summerndorf.

1528 Okt. 1. wird ihm durch Bernhard v. Lüchau, als Lehnsträger in seiner Unmündigkeit $1/2$ Wiedersbach enseit des Altenbachs rc. item ein Viertel an der Kemnate zu Prunn, $1/2$ Zehnt zu Prunn, item ein Zehnt zu Siedelbach rc. zu Lehen vorgetragen.

Auch 1540 ist er noch unmündig; April 19. d. J. empfing wiederum Bernhard v. Lüchau zu Sachsen, als Lehnträger des jungen unmündigen Brudersohnes Jobst Christof v. Lüchau zu Wiedersbach, was enhalb des Altenbaches von dem Schloß Wiedersbach hinüber gegen Leutershausen liegt, nämlich 60—70 Morgen Aecker und bei 5—6 Tagwerk Wiesen, nachdem aus einem noch übrigen Tagwerk Wiesen ein klein Weiherlein durch Sebastian v. Lüchau, Ritter, gemacht ist, item den großen Kawernweyer gar, welches Kawerweyers halber Teil hievor durch Conrad v. Lüchau gegen Aignung eines Zehntleins auf einem Hof zu Wasserzell zu Lehen gemacht ist; noch hat er empfangen das Hölzlein, die Hardt genannt, und andere Güter, welches alles er von seinem Vater Christof v. Lüchau ererbt.

Gleichzeitig empfing er auch für seinen Mündel dessen Hälfte des Schlosses Jochsberg, wie aus dem vom folgenden Tag datierten Revers erhellt. Nach ihm bekennt Bernhard, als Vormund Jobst Christofs, und Ernst v. Rüsenbach für sich selbst gegen die Markgrafen Georg und Albrecht, $1/2$ Jochsberg und verschiedene zugehörige Güter empfangen zu haben. Der Revers läßt auch erkennen, welche Bewandnis es mit diesen Gütern hat. Da nämlich hiebevor Burggraf Friedrich 1495 Dez. 6. dem Bernhard v. Seckendorf, Rynhofen genannt, und seiner Hausfrau Kunigunde geb. v. Eyb, beide sel., verwilligt hatte, 2200 fl. Vermächtnisgeld auf obigen Gütern zu verschreiben dergestalt, daß Kunigunde die Summe im Falle vorherigen Todes des Gatten solange geniesen solle, bis sie von den Erben des Seckendorf ausgelöst sei, was aber bis dahin nicht geschehen, so verfiel das Pfand auf die beiden Töchter der Kunigunde, beides geborne v. Gnotstadt, wovon die eine, Kunigunde, Gattin des Ernst v. Rüsembach, die andere Felice, Mutter

des Jobst Christof v. Lüchau gewesen ist. Beide Töchter waren bereits gestorben, so fiel ihr Teil auf ihre Erben.

Alle diese Güter zu Brunn, Wiedersbach und Jochsberg empfing Jobst Christof nach dem Tode des Markgrafen Georg des Frommen und Regierungsantritt seines Sohnes Markgraf Georg Friedrich 1544 Dez. 19. selbst, war also inzwischen mündig geworden.

Die unrichtige Datierung des mehrerwähnten, angeblich vom Jahre 1526 stammenden Landsassenverzeichnisses geht am deutlichsten daraus hervor, daß in ihm anstatt des damals noch lebenden Vaters Christof, bereits der noch im Kindesalter stehende Sohn Jobst Christof aufgeführt wird.

1558 Nov. 23. empfing Jobst Christof die von seinem Oheim Bernhard geerbten Güter und 1560 April 26., nunmehr bezeichnet als Amtmann zu Uffenheim, Güter im Weiler Zeilach, die er von Lienhard v. Gundolzheim erkauft hatte.

1563 geriet Jobst Christof mit dem Markgraf Georg Friedrich in Conflikt; ein Protokoll vom Aug. 3. besagt: als vor etlichen Tagen Lüchaus Diener nebst Lüchaus Schwager Christof Haupt (v. Happurch?) v. Gundolzheim in Begleitung seines eigenen Dieners dem Waidwerk nachgingen, sind dieselben nahe bei dem Herrieder Bügerholz auf den Markgrafen gestoßen, der Lüchaus Schwager nebst den Dienern alsbald in Verstrickung nahm und auch Hunde und Hasengarn abnahm. Lüchau behauptet, das Recht auf das kleine Waidwerk an bezeichneter Stelle gen Wiedersbach gehörig zu besitzen und klagt um Lösung der verstrickten Personen und Rückerstattung der abgepfändeten Hunde und Hasengarne. Noch 1565 wird Hans Christof v. Giech, Landrichter zu Onolzbach beauftragt, Kundschaft wegen des von Jobst Christof v. Lüchau verübten Jagens am Bürgerholz anzustellen. Der Prozeß kam erst nach dem Tode Jobst Christofs unter dessen Sohn Bernhard zum Austrag.

1564 Jan. 13. trägt Jobst Christof dem Markgrafen Georg Friedrich seine Dienste an und beruft sich dabei darauf, daß auch seine Vorfahren sich allezeit zum Hause Brandenburg gehalten.

1564 Aug. 5. schreibt Ulrich v. Rüssembach zu Tronnstadt dem Markgrafen die von seinem Vater weiland Ernst v. Rüsembach sel. ihm angestorbenen Lehen auf, da er solche seinem Vetter Jobst Christof v. Lüchau zu Wiedersbach verkauft habe.

1568 Juli 8. ist Jobst Christof sicher nicht mehr am Leben, wie bei der Belehnung seines Sohnes Bernhard ausdrücklich gesagt ist; es

hat deshalb die Angabe Biedermanns, daß er 1566 Jan. 3. gestorben sei, alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Weil der Todestag angegeben ist, ist vielleicht auch der weiteren Angabe Biedermanns Vertrauen zu schenken, daß seine Gattin Susanne, Tochter des Heinrich v. Happurch und der Margarethe v. Keller gewesen und 1557 Sept. 26. zu Wiedersbach begraben worden sei.

Hartard, der irrtümlich Jobst Christof als Sohn des Christof v. Lüchau zu Donndorf und der Rosine Groß v. Trockau annimmt, gibt ihm Anna v. Streitberg zur Ehe, die Angabe scheint jedoch umso unsicherer, als nach demselben Autor Anna v. Streitberg auch als Gattin eines Georg Günther v. Lüchau angeführt wird, dessen Vater Georg Gatte der Barbara v. Aufseß, und dessen Tochter Gattin eines Ernst v. Rüsenberg gewesen sei.

Daß Jobst Christof verheiratet war, geht aus der Tatsache hervor, daß er zwei Söhne hinterließ.

107) **Christof**, des Jobst Christof zweiter, unmündig hinterlassener Sohn, empfing 1568 durch die Hand seines älteren Bruders Bernhard, die vom Vater hinterlassenen Güter Wiedersbach, Zeilach, Hagenbüchach, Finkenmühle &c., war aber 1571 bei der Erneuerung der Belehnung seines Bruders bereits verstorben.

1567 Mai 13. war Christof v. Lüchau an der Universität Tübingen immatrikuliert. (77. Jahrg. 1876, pag. 80.) Die Matrikel bezeichnet als seine Herkunft Sachsen, worunter wohl das Gut dieses Namens zu verstehen ist.

108) **Bernhard**, Jobst Christofs älterer Sohn, reversiert 1568 Juli 8., damals zu Wiedersbach, für sich und als Lehnsträger seines noch unmündigen Bruders Christof über Wiedersbach, was enhalb des Altenbaches hinüber nach Leutershausen liegt, sodann über 5 Güter im Weiler Zeilach bei Heslabrunn gelegen, welche sein Vater Jobst Christof v. Lienhard Gundolzheim, beide selig, hiefor erkauft hat, und wird am selben Tage, ebenfalls für sich selbst, wie als Lehnträger seines unmündigen Bruders mit einem Hof zu Hagenbuch, den Zehnt auf dem Hofe und einer Mühle, der Finkenmühle genannt, durch Philipp Danner, Verwalter des Klosters Münchenaurach belehnt, das alles Herrn Jobst v. Lüchau, ritters sel. gewesen ist.

1571 Dez. 1. reversiert Bernhard zu Wiedersbach von Neuem über die Güter zu Zeilach, welche er zum Teil von seinem Vater sel. zum Teil von seinem Bruder Christof auch sel. ererbt hat. Auch die

Belehnung mit den Münchenauracher Klosterlehen wird 1575 Dez. 12. erneuert.

1572 Jan. 30. teilt Bernhard dem Markgrafen Georg Friedrich mit, er habe sich mit des Georg Imhoffen zu St. Johann eheleiblicher Tochter Jungfrau Anna Imhoff versprochen und habe vor, Sonntag Febr. 10. zu Wiedersbach Hochzeit zu halten. Wann dann vor andern mein lieber Ahnherr Christof v. Lüchau sel. bei hochgedachter Herrschaft nicht allein im Land, sondern auch in Feldzügen sich hat brauchen lassen, und darob sein Leben in dem Land zu Ungarn gelassen, gleichergestalt mein lieber Vater Jobst Christof v. Lüchau sel. E. F. G. lange Zeit gedient hat, derhalben wollt ich nichts liebers, da es immer sein konnt, daß E. F. G. meine hochzeitliche Fröhlichkeit in Person möchte zieren, da es nicht sein könnte, daß E. F. G. einen Gesanden dabei hätte. Er bittet ferner mit etlich Stück Wildpret zur Hochzeitstafel auszuhelfen.

Wegen der Jagd in der Umgebung von Wiedersbach, die schon bei seinem Vater Jobst Christof zu Differenzen mit dem Markgrafen geführt hatte, kommt auch Bernhard mit den markgräflichen Beamten in Conflikt. Schon bald nach dem Tode des Vaters beklagt er sich 1568 März 3., seines verstorbenen Vaters Erwähnung tuend, über eine neuerliche unbillige Behandlung seines und seines Bruders Vogtes zu Wiedersbach gelegentlich der Ausübung des kleinen Weidwerkes; er bittet den Markgrafen, sich doch seiner und seines Bruders als armer verlassener Waisen anzunehmen.

Die strittige Jagd um Wiedersbach führte 1573 Aug. 8. zur Pfändung und Verstrickung des Lüchauer Dieners durch den Richter und Vogt zu Leutershausen. Im März des folgenden Jahres erfolgte in der Sache eine Reichskammergerichtsentscheidung, auf grund deren Hans Weiß, Richter und Vogt zu Leutershausen, der Hauptwidersacher Lüchaus, angewiesen wird, sich zu Freitag 1574 April 9. in das Gehölz zu begeben, wo im Jahr zuvor die Verstrickung des Lüchauer Dieners Marx Schmid geschehen sei, daselbst den Diener seiner Verstrickung ledig zu zählen, auch ihm für den abgenommenen Hasen einen anderen oder in Mangel eines solchen den gebührenden Wert zurückzuerstatten. In den voraufgehenden Verhandlungen wird auch bemerkt, daß Bernhards Vater Jobst Christof vor 22 Jahren (d. i. 1554) zwei Jahre lang das Wildmeisteramt versehen habe.

Auch die folgenden Jahre dauerten Hut- und Jagdstreitigkeiten an. So wird 1575 in Bernhards Stube im Schloß Wiedersbach durch

den Notarius publicus in seiner Gegenwart verhandelt mit dem Vogt des Endres Fuchs v. Bimbach zu Rauenbach, Georg Weigand, über einen Hutstreit, in Verlauf dessen der v. Lüchau dem Fuchs v. Bimbach angeblich unrechtmäßigerweise drei Hämmel abgepfändet hatte.

1577 Febr. 11. bekennen die fürstl. Statthalter und Räte Heinrich Graf v. Castell, Levin v. Bülow und Endres Mußmann über zwei von Bernhard v. Lüchau zur Abstellung der Jagd- und Waidwerksirrungen mit dem Markgrafen gemachte Vorschläge, zwischen den Parteien verhandelt zu haben. Die Vorschläge waren:

a) wird ihm zwischen den beiden Straßen, deren eine von Kolmberg nach Dautenwinden, deren andere von Onolzbach nach Neunstetten führt, das kleine Waidwerk unbestritten gelassen, so will er sich in den strittigen Hölzern auf Lebenszeit jeglichen Jagens enthalten, doch dergestalt, daß jährlich eine gewisse Anzahl rotes und schwarzes Wildpret nach Wiedersbach in seine Behausung geliefert werde.

b) will der Markgraf hierauf nicht eingehen, so sei Bernhard v. Lüchau erbötig, sofern J. F. G. ihn mit einem ansehnlichen Amte versehen würde, welches auch Jagd hat, alsdann in der Zeit seiner Amtmannschaft alles Jagens und Waidwerks zu und um Wiedersbach sich zu enthalten.

Darauf haben J. F. G. ihn uf dem Amte Behaimstein zu einem Amtmann mit 4 Pferden zu dienen bestellt und soll er bald hernach (Febr. 22.) das Amt bereits wirklich beziehen.

Die Einsetzung zu Behaimstein scheint jedoch nicht erfolgt zu sein. Wenigstens erfahren wir aus einem 1581 März 22. datierten Bestallungsbrief, daß Bernhard v. Lüchau zu Wiedersbach die ihm nach längeren Vorverhandlungen in Aussicht gestellte Einsetzung als Amtmann zu Behaimstein aufgegeben und nunmehr als Amtmann zu Schwabach bestallt worden ist. 1588 Juli 9. erfolgte seine Bestallung als Amtmann zu Feuchtwangen.

1591 Jan. 12. starb Bernhard, als er das hochkaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg besuchte, als letzter Descendent Jobsts v. Lüchau, und ohne Leibeserben zu hinterlassen. In seinem Testamente bezeichnete er den kaiserlichen Landrichter Veit Asmus v. Eyb bezw. dessen Söhne als seine Eigenerben, als nächsten Lehnserben aber Hans Joachim v. Lüchau zu Albershof.

Seine Witwe Anna geb. v. Imhoff bittet Mai 11., ihr die Amtseinkünfte ihres verstorbenen Gatten noch für einige Trostmonate zu belassen, sowie ihre Bewilligungsgelder von 2000 fl., die vor 18 Jahren

(d. i. 1574) auf den Lehngütern ihres Gatten sichergestellt wurden, wieder zu sichern, nachdem diese Güter als heimgefallen eingezogen wurden. Zwar verpflichtete sich der Erbe Bernhards, Veit Asmus v. Eyb in privatem Abkommen, der Witwe eine Jahresrente von 100 fl. auszusetzen, wohl weil er Hoffnung hatte, auch den Lehnbesitz des Verstorbenen aus Gnaden verliehen zu erhalten, aber er bleibt bald mit der Zahlung säumig, sodaß die bedrängte Witwe wiederholt beim Markgrafen wegen ihrer Versorgung vorstellig werden mußte. 1594 Sept. 28. zeichnet sie die letzte derartige Bittschrift mit Anna v. Egloffstein geb. v. Imhoff, hatte sich mithin inzwischen wiederverheiratet.

Über den nachgelassenen Lehnbesitz entspinnt sich ebenso ein langwieriger Prozeß zwischen der Ansbacher Regierung, welche diesen als heimgefallen einzog, und Hans Joachim v. Lüchau, dem Urenkel Georgs, eines Bruders von Bernhards Urgroßvater Jobst. Den Akten über diesen Prozeß, der bei Hans Joachim zur Sprache kommen wird (11, XVI, 273/1, Oberamt Colmberg, Vogtei Leutershausen, Ort Wiedersbach), sind zahlreiche Lehnbrief- und andere Urkundenauszüge als Beweismittel für die gemeinsame Abstammung des Erblassers wie des Anwärters auf den Nachlaß beigegeben, die als Quelle für die Darstellung der Geschichte dieser Zweige hier benützt werden konnten. Raumersparnis halber wurde von einer besonderen Bezeichnung dieser Quelle regelmäßig abgesehen. Auch sonst erwies sich die konsequente Durchführung der Quellenbezeichnung für jede einzelne Nachricht im Folgenden als zu viel Raum beanspruchend, weshalb sie vielfach unterblieben ist. Selbstverständlich aber kann sie jederzeit aus den vorhandenen Regesten erbracht werden.

Kapitel 8.

Linie zu Bösenbrunn und Albershof.

Fast will es scheinen, als ob die „Bosheit“ der Nürnberger, welche in der Woche nach Triumregium 1501 den stolzen Ansitz der vier Gebrüder, der Söhne des ehemaligen Amtmanns zu Colmberg und Leutershausen, Heinrichs v. Lüchau, des ritterlichen Beraters der drei Markgrafen Friedrich, Albrecht und wieder Friedrich, zu Fall gebracht hatte, auch im Namen einzelner Bestandteile der zerstörten Veste hätte verewigt werden sollen, oder etwa die Bosheit der Brüder selbst, welche

die Nürnberger zu dieser Gewalttat reizten? Jedenfalls löst das Auftauchen der Namen „Bösenbrunn" und „Fallenbrunn", unter den Pertinenzien des Lehnbesitzes dieser Brüder, das erst von jetzt ab zu beobachten ist, solche Gedankengänge notgedrungen aus. Besonders in der Descendenz des nun zu behandelnden

109) **Georg** v. Lüchau, des vierten Mitbesitzers an Schloß Brunn stoßen wir so oft auf den ominösen Namen: Posenbrunn, Bösenbrunn, Posenborna, daß es wohl angängig ist, die von ihm herableitende Linie des Geschlechtes zum Unterschied von der älteren, aus Brunn hervorgegangenen nach ihm zu nennen.

Noch zu Lebzeiten des Vaters hatte Georg einen Briefwechsel mit dem Rat zu Eger. Es schreibt nämlich 1480 März 24. Jorg v. Lüchau zu (? nicht entziffert) den Egerern, wie dem Rat bereits durch Jorgen Schirntinger von Hohenberg und Ulrich v. Zedwitz zum Liebenstein bekannt sei, habe er in Erfahrung gebracht, er sei vor Eger unsicher; er wisse nicht, was er sich habe gegen Eger zu schulden kommen lassen, und bitte um Aufklärung. Falls die Egerer Ansprüche an ihn hätten, sei er bereit, sich vor Albrecht Sack, Ritter und Hauptmann zu Waltsachsen, und Jobsten Schirntinger, Hauptmann zu Hohenberg, und andern erber lewt verhören zu lassen. (6, Fasc. 760.)

Nach Ableben des Vaters empfängt Georg 1494 Jan. 3. das ihm zukommende Viertel am Schlosse Brunn, sowie den halben Zehnten daselbst als markgräfliches Lehen; außerdem sind wahrscheinlich auch die bischöflich würzburgischen Lehen in der Umgebung des Schlosses auf seinen Erbanteil gefallen, auf denen er später das Leibgeding seiner Gattin sicher stellt.

In dem auf die Zerstörung der Veste Brunn folgenden Briefwechsel der geschädigten Brüder mit dem Nürnberger Rat und im anschließenden Prozeß, der bei Jobst zur Sprache kam, wird auch Jorg begreiflicherweise mehrfach erwähnt, auch bei dieser Gelegenheit wiederholt als Diener und Rat des Markgrafen bezeichnet; im Ganzen aber sind es doch nur spärliche Nachrichten, die uns von diesem Bruder noch vorliegen.

Der Gattin Georgs, Barbara v. Aufseß (21), Tochter des Johann v. Aufseß und der Anna v. Künsberg (80, III, 290), wird 1502 Mai 21. eine Summe von 980 fl. auf Georgs Gütern bestätigt; 330 fl. auf Ehe, 300 fl. auf dem Käfer(Küster-)hof, darzu 250 fl. auf seinem Teil an dem Zehnt zu Breuersdorf und 100 fl. auf Gütern zu Egensees. Es sind das im Wesentlichen die Güter, die sein Vater 1464 vom

Bischof von Würzburg empfangen hatte, und die wir auch später wieder im Besitz der Söhne antreffen. Barbara v. Aufseß war in erster Ehe mit Conrad v. Rüsenbach, in zweiter mit Georg v. Lüchau vermählt (81, 170); sie lebte noch 1528 als Witwe.

Georg starb, wie aus der Belehnung seiner Söhne ersichtlich wird, um 1516.

110) **Joachim**, Georgs Sohn, empfängt als älterer Bruder 1517 Febr. 18. von Bischof Lorenz die Würzburger Lehen auf Absterben des Vaters, die bei seinem Bruder Hans Günther aufgezählt werden.

1528 Mai 22. befand er sich noch zu Brunn, wie ein an Hansen, Andresen und Joachim v. Lüchau zu Prunn, samtlich und sunderlich, adressierter Nürnberger Ratsbrief mit dem Ersuchen, zweien Vicariern der Stadt das ausständige Giltgetreide zu verabfolgen, bezeugt. Bald darauf aber scheint er Mönch geworden zu sein.

Er bekennt 1537 März 9., nachdem er eine zeithero im Kloster Ahausen an der Wernitz, Benediktinerordens, gewesen und nun mit Verwilligung der Markgrafen sich aus diesem Kloster getan und in das Kloster Banz gekommen sei, 20 fl. jährlicher Rente auf Lebenszeit aus dem Kloster Ahausen verschrieben erhalten zu haben. Mitsiegler der Urkunde ist Adam v. Wolfstein, Freiherr zu Obern-Sulzburg.

1559 wird Joachim als schon verstorben bezeichnet.

Der Altersunterschied zwischen den beiden Brüdern Joachim und Hans Günther aus derselben Ehe — ersterer war 1517 schon mündig für den Lehensempfang, letzterer damals kaum 3jährig — läßt die Existenz noch mehrerer zwischen beiden liegender Geschwister vermuten. Darum möchte auch der obengenannte

111) **Andreas** zu Brunn, der doch wohl nur als der Sohn des einen der vier Brüder in Betracht kommen kann, als Sohn Georgs angesprochen sein. Von ihm zeugt nur noch eine Nachricht aus dem Jahre vorher. Der Nürnberger Rat bittet 1527 Jan. 10. Hansen und Endresen v. Lüchau zu Brunn, zweien Priestern bei St. Sebald die ausstehenden Gilten zu bezahlen, und wiederholt diese Bitte Febr. 6.

112) **Georg Günther** ist in der Ahnentafel einer Kunigunde v. Rüsenbach, der Gattin des Hans Kilian v. Laineck (80, III, 290), bezeichnet als Sohn Georgs und der Barbara v. Aufseß, Gatte einer Anna v. Streitberg und Vater einer

113) **Anna** v. Lüchau, welche mit Ernst v. Rüssenbach erwähnte Kunigunde erzeugt habe. Der Tatbestand ist nicht unwahrscheinlich, zumal besagte Anna v. Lüchau vermählte v. Rüssenbach auch in einer

Aufschwörung des Paul Jacob v. Laineck v. J. 1574 als dessen Großmutter wiederkehrt. (63, XXXIII.)

114) **Hans Günther**, Georgs jüngerer Sohn, der Stammherr des nunmehr zu behandelnden Zweiges, wird schon als Knabe Besitznachfolger seines verstorbenen Vaters.

1517 Febr. 18 belehnt Bischof Lorenz von Würzburg den Joachim v. Lüchau für sich und zu getreuer Hand Hansen Günther seinem Bruder, der zu seinen vollkommenen Jahren noch nicht gekommen ist, solange bis derselbe 14 Jahre alt würd, vorzutragen und nit länger, zu rechtem Mannlehen den Küsterhof bei Buchlingen gelegen, $^1/_2$ Teil des Zehenden zu Breuersdorf und einen Teil des Zehenden zu Trebenbronne, den halben Zehend zu Berbach und den Zehent zu Ehe, 3 Güter zu Egensees und ein Teil am Hofe Custenloere das alles von Jorgen v. Lüchau, ihrem Vatter, auf sie kommen ist, doch Barbara v. Auffeß, ihrer Mutter, an ihrem Bekenntniß unschädlich.

Hans Günther zu Bösenbrunn zählt schon 1526 (wenn die Datierung dieses Verzeichnisses richtig) zur Ritterschaft des brandenburgischen Niederlandes (Markgrafschaft Ansbach), dürfte damals jedoch sich auswärts aufgehalten haben, da die Erneuerung seiner Belehnung 1528 März 13. durch Bischof Conrad von Würzburg (ein v. Thüngen — regierte 1519—1540) mit den väterlichen Gütern nach Eintritt seiner Mündigkeit den Satz enthält „welche Lehen ihm hievor Joachim v. Lüchau, sein Bruder, bis er zu Landt kommen, zu getreuer Hand vorgetragen . . doch Barbara ihrer Mutter und ihrem Bekenntniß auf den Gütern unschedlich.

1531 Nov. 13. bittet der Nürnberger Rat Gunthern v. Luchaw zu Posenbronn, einem Hintersassen des Klarenklosters zu Nürnberg zu seinem Rechte gegen einen gewissen Pezolt zu verhelfen.

Daß Hans Günther sich 1535 unter den Adeligen befand, welche auf dem Landtag Umgeld auf Getränke zu geben bewilligten, sowie daß er selbst eine Schenkstatt zu Brunn und zwei solche zu Gerhartshofen besaß, wegen der er mit seinem Vetter Bernhard in Verkaufsunterhandlungen stand, ist schon bei letzterem gesagt. Auch 1539 März 9. ist er auf dem Landtag zu Ansbach erschienen. Wegen Gunz v. Lüchaus Schenkstatt zu Bösenbrunn berichtet der Kastner von Neustadt, er gebe Umgeld.

1543 Jan. 8. empfing Hans Günther den halben Vorhof am Schlosse Brunn mitsammt dem halben Bau und halben Weiher und ander mehr Stücke, welches alles er von seinem Vettern Hansen v. Lüchau sel.

ererbt. Mehr wird ihm in solchem Lehnbrief geliehen der ganze Zehnt zu Ober- und Unteralbach, welcher zum halben Teil von seinem Vater, zum andern halben Teil von seinem Vettern Hansen v. Lüchau sel. erblich auf ihn kommen ist, und der Zehent zum Hochholz.

In die Zeit seines Aufenthaltes zu Brunn fällt auch eine Petition Hans Günthers um Überführung einer Kirchenglocke nach Brunn. Er schreibt: Nachdem mir vor etlichen Jahren das Wetter das Türmlein zu Prunn von der Kirchen sammt zweien Glocken herabgeworfen, wovon die eine zerfallen, daß sie zu läuten nicht mehr tauglich, dieweil aber zu Erlach bei Breuersdorf im Hagenbuchacher Amt ein öd Feldkirchen im Holz lieget, darinnen 3 Glöcklein gehangen, aber die zwo herauskommen und genommen worden sind, daß Niemand weiß, wo die hinkommen, so liegt das Kirchlein öd und ist pawfellig; . . er bittet daher um die Erlaubnis, die letzte Glocke nach Brunn schaffen zu dürfen.

Aus der Zeit von 1550 Dez. 24. bis 1557 Okt. 8. liegt nahezu ein Dutzend Nürnberger Ratsbriefe vor, welche alle an Hans Günther v. Lüchau zu Brunn adressiert sind, aber nur nebensächliche Angelegenheiten behandeln.

1556 Mai 28. reversiert Hans Günther über seine Bestallung als Diener des Markgrafen Georg Friedrich, von Haus aus mit vier gerüsteten Pferden zu dienen.

Gelegentlich eines von seinem Enkel Hans Joachim geführten Prozesses wird ein Brief des Kastners zu der Neuenstadt von 1591 Jan. 18. produziert, worin dieser angibt, im Jahre 1557 habe Hans Günther v. Lüchau sowie dessen Bruder (muß heißen Vetter!) Jobst Christof, die beide den halben Teil von Schloß und Dorf Brunn besaßen, jeder seinen vierten Teil an habendem halben Teil an Hektor v. Heßberg verkauft.

Hans Günther, der nunmehr auch Senior des Geschlechtes geworden und deshalb auch die sog. umgehenden Lehen um die Stadt Hof zu vergeben hatte, starb vor 1559 Mai 6., an welchem Tage bereits seine beiden Söhne Jorg Christof und Hans Friedrich die Erbschaft antreten. Um die sog. Senioratslehen bewerben sich, vorgebend die ältesten des Geschlechts zu sein, Hans Georg v. Lüchau zum Hartungs, Hans Sigmund v. Lüchau zur Mühl, Christof v. Lüchau zu Thandorf und Valtin v. Lüchau zu Mendorferbuch; sie gingen auf den erstgenannten Hans Georg zum Hartungs über.

Hartard gibt Hans Günther Magdalene v. Kunsfeld (80, III, 367) Biedermann I. Margarethe v. Königsfeld II. Anna v. Streitberg (Tab. 171)

zur Ehe. Für keine dieser Ehen ließ sich ein urkundlicher Beleg finden; dagegen geht aus einem gleich zur Sprache kommenden Vergleich der Söhne mit den Gebrüdern v. Sparneck zu Weißdorf hervor, daß Hans Günther, bevor oder nachdem er die nicht bekannte Mutter seiner Söhne zur Gattin nahm, mit Catharine, Tochter des Sebastian v. Sparneck zu Weißdorf, vermählt gewesen ist, da sie als Stiefmutter der Söhne bezeichnet wird.

115) **Jorg Christof** ältester Sohn Hans Gunther's aus seiner ersten Ehe und Hans Friedrich empfangen die Lehen ihres Vaters wie aus folgender Urkunde von 1559 Mai 6. hervorgeht: „Friedrich Bischof von Würzburg. Nachdem Hans Günther und Joachim v. Lüchau beide Gebrüder und Hans v. Lüchau sel. bei weiland Conrad v. Thüngen, Bischof von Würzburg sel. in 2 Lehnbriefen den ganzen Zehnt zu Egenseeß und nachfolgende Lehnstück zum halben Theil, nämlich ½ Zehnt zu Brewersdorf, einen Theil des Zehnt zu Erckenbronne, den halben Zehnt zu Berbach und den Zehnt zu Ehe, 3 Güter zu Egenseß und 1 Hof zu Custenlore zu rechtem Mannlehen empfangen haben, welche Lehnstücke aber bis anhero von zweien unsrer nächsten Vorfahren sel. nicht empfangen worden sein, und wiewohl wir berührte Lehnstück und Güter als verfallene Lehen anzusehen gut Fug und Recht gehabt, bekennen, daß wir die unterthänige Bitte, so die vesten u. l. g. Hans Günther v. Lüchau in Zeit seines Lebens und seine zween Söhne Jorg Christof und Hans Friedrich v. Lüchau gebrüder an uns gethan, angesehen, und leihen daher genanntem Georg Christof und Hans Friedrich v. Lüchau gebrüdern aus Gnaden jedem zu gebührendem Theile die oben bezeichneten Stücke 2c." (Friedrich v. Wirsberg regierte von 1558—1573.)

Eine andere Urkunde von 1561 April 17. gibt uns Auskunft über Hans Günthers Familienverhältnisse.

„Wir Hans Eytel und Sebastian gebrüder auch Hans, alle v. Sparneck zu Weißdorf und Puchau. Nachdem wir eine Zeitlang mit dem edlen und ehrenvesten Christofen (Georg Christof nach Angabe des Neffen) und Hans Friedrich v. Lüchau gebrüdern, weiland Hans Gunthers v. Lüchau zu Brunn sel. nachgelassenen Söhnen 200 fl. Wiederfalls halben von Katharina v. Lüchau, geb. v. Sparneck, ihrer Stiefmutter sel. herrührend in Stritt und Anforderung gestanden, welcher Irrung wir endlich durch Wolfen von Schaumberg, Hauptmann auf dem Gebirg, vertragen worden, bekennen von genannten Gebrüdern v. Lüchau 200 fl. bar und richtig empfangen zu haben, behalten uns jedoch die Schäden vor, worein sie uns durch Verzug geführt.

In zwei Briefen des Nürnberger Rates von 1564 Sept. 22. und Dez. 20. taucht nun ein Georg Christof bezw. Christof Jorg, wie er im zweiten Briefe angesprochen wird, als Amtmann zu Waischenfeld auf. Da ein zweiter Georg Christof aus dieser Zeit nicht bekannt ist, liegt die Versuchung nahe, ihn mit dem hier behandelten Sohn Hans Günthers zu identifizieren. Wir werden jedoch später die Gründe noch geben, welche uns hiervon abhielten.

Biedermann führt einen Johann Christof als Sohn Hans Günthers auf, der wohl mit Jorg Christof zu identifizieren ist.

116) **Hans Friedrich**, der schon im Lehnbrief von 1559 und als Mitschuldner der Gebrüder v. Sparneck (1561) genannte Bruder Georg Christofs, saß zu Albershof in der Oberpfalz, das ihm durch seine Gattin Magdalene Erlbeck zugebracht worden war, starb jedoch vermutlich noch jung 1575 zu Forchheim unter Hinterlassung einer Witwe, eines Sohnes und einer Tochter.

Das Gut Albershof besaß 1545—1561 Sebastian Erlbeck und ging von ihm an Claus, Bastian, Wolf, Anna, Magdalene und Clara über; Clara Erlbeckin war mit einem v. Guttenberg, ihre Schwester Magdalene mit dem Lüchauet verheiratet; letztere wird auch als Schwägerin des Hans Georg v. Wildenstein bezeichnet (67). Sie selbst bezeichnet Veit Erlbeck als ihren Anherrn.

1582 erst ist die Witwe mit ihren Kindern wieder in Albershof eingezogen und hat die Wirtschaftsführung in die Hand genommen, wie es scheint, nicht zur Freude der Untertanen. Nicht nur beklagt sich nämlich 1586 Aug. 29. Lienhard Waick zu Schnellershof, daß ihn die Frau hindere, das Getreide heimzuführen, worauf sie sich allerdings rechtfertigt, sie habe dem Kläger ein Gut zu Stainling zwar verkauft, doch habe dieser noch nicht bezahlt, sondern 1588 im September beklagen sich auch verschiedene Untertanen zu Stainling über sie wegen übermäßiger Scharwerksarbeiten. Bis vor nunmehr 6 Jahren ihre Aigenfrau Magdalene v. Lüchau Wittib in Albershof eingezogen sei, hätten sie für ihre kleinen Köbersgütle nur zu fronen gehabt, was zum Schloß Albershof und zu Stainling gehört habe, dazu hätten insgesammt 12 Tagwerk Wiesmat gehört; jetzt aber habe die Frau auch den Riegelshof, einen Hof zum Albershof, sowie eine Mühle, was alles vorher in Pacht getan war, in Eigenbau genommen, wozu mehr als 105 Tagwerk Wismat gehörten. Nun überlege sie die Froner dermaßen mit täglicher Arbeit als schneiden, mähen, düngen, dreschen, Holz hauen ꝛc., daß sie ihr eigenes Getreide nicht einheimsen, sondern im Felde umkommen

lassen müßten. Der Taglohn, der anderswo 21 Pfennige für den Mann und 18 Pfennige für die Frau betrage, sei hier auf 10 bezw. 7 Pfennige gesetzt. In ihrer Rechtfertigung beruft sich die Witwe auf ihres Ahnherrn Veiten Erlbecks Rechenbuch vom Jahre 1506, wonach der Zulohn der Fröner damals nicht mehr, sondern weniger gewesen sei; sie hätte sich aus Not zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt entschließen müssen, fragliche Güter aus der Pacht zu tun und in Eigenbau zu nehmen. Sie weist die Klagen als unbegründet zurück. Eine vorgenommene Untersuchung erweist zwar nicht alle Klagen als berechtigt, bestätigt jedoch immerhin das Vorhandensein mancher Mißstände. Das infolge dieser Klage jedenfalls getrübte Verhältnis mit ihren Untertanen mag wohl dazu den Anstoß gegeben haben, daß letztere, wie ein Vermerk in den Akten besagt, später dem Stainlinger verkauft wurden.

Da als Besitzer von Albershof 1583—1592 Magdalene v. Lüchau geb. Erlbeck, 1592—1623 ihr Sohn Hans Joachim v. Lüchau angeführt werden, so scheint Magdalene 1592 das zeitliche gesegnet zu haben (67). Jedenfalls lebte sie noch 1591 Juni 23.

Ihre Tochter

117) **Amalie Rosine** war mit Rochus v. Egloffstein vermählt. Diese fand ein tragisches Ende. Ihr Neffe Christof v. Egloffstein zechte 1616 April 17. als Gast in ihrem Hause. In Trunkenheit schwor er, das Schloß zu stürmen, ließ durch Trompeter aufblasen und zur Uebergabe auffordern. Beide Vettern schossen mit Pistole und Büchse und als Rosine am Fenster erschien, schoß Christof sie in den Kopf; sie war augenblicklich tot. Ihr Bruder Hans Joachim v. Lüchau stellte 1617 Mai 2. gegen den Täter Strafantrag wegen mutwilligen Mordes. Christof v. Egloffstein auf Wambach stellte 1621 Mai 3. eine Obligation über 5000 fl. zahlbar an das Bistum Bamberg wegen dieses Mordes aus und zog darauf in den Krieg (7).

118) **Hans Joachim**, Hans Friedrichs einziger bekannter Sohn, beanspruchte nach dem 1591 Jan. 12. erfolgten Ableben Bernhards v. Lüchau zu Wiedersbach dessen Lehngüter, da dieser keine Leibeserben besaß und als der letzte seines Zweiges gestorben war. In seinem bekräftigten Testamente hatte Bernhard selbst als Eigenerben den Veit Asmus v. Eyb, des kaiserl. Landgerichtes Landrichter, bezw. dessen Söhne, eingesetzt, als seinen nächsten Lehnerben hingegen Hans Joachim v. Lüchau bezeichnet. Markgraf Georg Friedrich ließ jedoch eiligst den Lüchauer Lehnbesitz als heimgefallenes Lehn durch die Beamten einziehen, sodaß sowohl die Witwe des Verstorbenen Anna, geb. v. Imhoff wegen ihres

zugebrachten Ehegeldes von 2000 fl., als auch Hans Joachim um ihre Ansprüche weitläufig petitionieren mußten.

Kaum eine Woche nach dem Tode Bernhards (Januar 18.) berichtet der Kastner zu Neustadt a. d. Aisch, Hans Leuchsner, wie er sich auf Befehl nach Brunn begeben habe, um den vierten Teil des Schlosses als heimgefallenes Lehen einzunehmen. Da habe sich Hektor v. Heßberg höchlichst verwundert, wär ihm sehr befremdlich, weil auch Bernhard v. Lüchau niemals etwas weder am Schlöß noch am Dorfe Brunn gehabt habe. Sein Vater, auch Hektor v. Heßberg, habe vielmehr anno 1557 Hans Günthern v. Lüchau das Schloß und Dorf Brunn mit Zu- und Eingehörung an Eigen und Lehen abgekauft, mit welchem es also beschaffen, daß der Vorhof im Schloß samt dem Dorf und dem Zehnt halb markgräfliches, halb bambergisches Lehen wäre. Sein Vater habe es auch so empfangen, was der Kastner aus den vorgelegten Lehnbriefen bestätigt fand. Die erbaute Kemnate wäre keines Herrn Lehen, sondern Eigentum, nur das unerbaute Stück wäre bambergisch. Es sei zwar nit ohne, daß einer mit Namen Jobst Christof v. Lüchau, obgemeldetes Hans Günther v. Lüchau Bruder (ist irrig, er ist in Wahrheit der Sohn eines Vetters und eben Bernhards Vater) den einen Vierteil, Hans Günther aber den andern Vierteil an der markgräflich brandenburgischen Hälfte Lehens gehabt habe; derselbe habe aber, als Hans Günther Brunn verkaufte, solchen Teil auch aufgeschrieben, damit also Hektor v. Heßberg an der Lehnsempfängnis keine Hinderung geschehen möge.

Daß man zunächst von Hans Joachim v. Lüchau, als er Ansprüche an die von Bernhard hinterlassenen Lehngüter erhob, verlangte, seine Verwandtschaft mit diesem, wie mit dem ersten Acquirenten der fraglichen Güter zu erweisen, kann nicht weiter befremden.

Daß ihm jedoch, nachdem ihm dieser Nachweis durchaus einwandfrei geglückt war, die Lehngüter noch vorenthalten werden konnten, zu einer Zeit, in der der alte Rechtsgrundsatz, daß nur der Sohn dem Vater im Lehen folge, längst keine Anerkennung mehr besaß, läßt sich wohl nur daraus erklären — obwohl in den Prozeßakten davon niemals die Rede ist — daß der Albershofener Zweig die Mitbelehnschaft an diesen Gütern versäumt hatte. Aber selbst unter dieser Voraussetzung erscheint die Haltung des damaligen Ansbacher Lehnhofes gegenüber den Ansprüchen Hans Joachims wenigstens nach dem vorliegenden Aktenmaterial in recht zweifelhaftem Lichte. Man vergegenwärtige sich folgendes:

Für eine ganze Reihe von Lehengütern aus dem Nachlaß Bernhards wird an der Hand von Lehnbuchauszügen nachgewiesen, daß diese durch den ehemaligen Amtmann zu Colmberg Heinz von Lüchau, dem Urürgroßvater Bernhards erworben worden sind; es wird ferner urkundlich nachgewiesen, daß Hans Joachim v. Lüchau im selben Verwandschaftsverhältnis zu jenem Heinz v. Lüchau stand, wie Bernhard, und daß er der einzige nächstberechtigte Descendent im Mannesstamme ist. Trotzdem gelingt es, ihn als Anwärter auf den Nachlaß durch allerlei nichtige Einwände erst einmal für einige Jahre hinzuhalten. Auch als Hans Joachim 1593 Juni 5. seinen Lehnsherrn, den Pfalzgrafen Ott Heinrich um Beförderung seiner Sache angeht, und dieser sich bei Markgraf Georg Friedrich für seinen Landsassen verwendet, wird er wieder abgefertigt mit dem Bedenken, daß sich aus den Lehnbüchern befunden, es seien von den nachgelassenen Lehengütern die Güter zu Zeilach erst von des Erblassers Vater Jobst Christof, diejenigen zu Widersbach aber vom Großvater Christof erkauft worden, daß diese Güter also nur auf die absteigende Linie vererbt werden können, die Seitlingserben aber und Agnaten seien in den Belehnungen nirgends genannt. Auf den eigentlichen Inhalt der Petition aber ging man gar nicht ein.

Hans Joachim hatte nämlich in seiner letzten Eingabe selbst bereits hervorgehoben, daß die hinterlassenen Lehen von unterschiedlicher Ankunft seien; ohne Zweifel sei es aber, daß deren etliche viel, als der Zehnt zu Siedelbach und Eckenhofen, item im Riedt, wie auch des Stifters Münchauracher Lehnstücke, die Finkenmühle, der Hof zu Hagenbüchach noch von Herrn Heinrichen, rittern, auf Bernhard, mithin nunmehr auf ihn gekommen seien. Sein Gesuch ging also zunächst dahin, ihn in diese ihm nach damaligen Rechtsanschauungen zukommenden Lehen einzusetzen, die anderen bittet er ihm aus Gnaden zu verleihen, damit der alte Besitz der Lüchau zusammenbleibe; er wolle deshalb auch seine Ansprüche an die ihm durch die Verschleppung der Sache entgangene jahrlange Nutzung fallen lassen. Das Einzige, was Hans Joachim auf seine immer und immer wiederholten Gesuche erlangen konnte, war hin und wieder ein Recipisse aus der markgräflichen Canzlei, oder es wurde ihm zugemutet, neue Beweise zu erbringen, meist aber verhielt man sich einfach taub gegen seine Vorstellungen. Wie unklar die ganze Rechtslage damals war, geht aus einem Gutachten der markgräflichen Räte vom 1599 Okt. 24. hervor, in welchem es heißt: „so wird man nunmehr (nachdem die erforderlichen urkundlichen Beweise erbracht), nit vorüber kommen, dem Hans Joachim v. Lüchau zu Albershof die Lehen einzu-

räumen und damit zu belehnen, doch könnte zuvor mit ihm gehandelt werden, ob er die inzwischen eingegangene siebenjährige Nutzung fallen lassen möchte, denn sollte man solche Einräumung verweigern und Lüchau mit Lehnrecht darzu clagen, wie er uf dem Fall erfolgten Abschlages schwerlich unterlassen würde, wäre zu besorgen, daß ihm zu besagten Lehngütern auch die seithero ertragene und ausgehobene Nutzung zuerkannt werden möchte."

Ein darauf eingeforderte̊s Verzeichnis dieser Nutzungen ergibt für Wiedersbach, Zeilach und Neunkirchen in Summa 137 fl. jährlich, für den Hof zu Hagenbüchach jährlich 44 fl. Geld, dann 6 Simra Korn und 10 Simra Hafer. (Andre Berechnungen sind nicht bei den Akten.) Trotz dieses Gutachtens werden die Lehngüter nach wie vor zurückbehalten.

1601 Okt. 26. tritt nochmals der Pfalzgraf Ott Heinrich für seinen Landsassen Hans Joachim v. Lüchau zum Albershof, dessen Wohlfahrt er gerne gefördert sähe, beim Markgrafen ein; da aber selbst noch aus dem Jahre 1617 Juli 5. ein Gesuch Hans Joachims vorliegt, in dem er seine alte Forderung bei Markgraf Christian anbringt, um dessen Vermittelung er bittet, so ist ersichtlich auch diese Fürschrift des Pfalzgrafen wieder ohne Erfolg geblieben. Markgraf Christian erhielt von Ansbach aus die Akten zugestellt; das ist die letzte Nachricht, die wir über den Fall haben. Wahrscheinlich ist Hans Joachim gestorben ohne zu seinem Rechte gekommen zu sein.

Dies in großen Zügen der Verlauf des Prozesses. Einige Aktenstücke, namentlich die zum Beweis der gemeinsamen Abstammung Bernhards, wie Hans Joachims vorgelegten Beweisstücke, sind von hohem geschlechtsgeschichtlichen Wert; ihnen verdanken wir eine ganze Reihe der im voraufgehenden bereits benützten Nachrichten.

In seiner ersten Eingabe von 1591 Mai 15. sagt Hans Joachim: „Bernhard v. Lüchau, gewesener Amtmann zu Feuchtwangen und Lehnsmann des Markgrafen, hinterließ etliche Stamm-Mannlehen; dieweil nun diese Güter von meinen Voreltern v. Lüchau als altväterliche Haus- und Stammlehen herrühren und dieser Zeit kein anderer dieses Stammes und Namens im Leben, welcher sowohl dem jünstverstorbenen von Lüchau, meinem Vettern, als dem ersten Acquirenten dieser Güter näher vom Stamm und Geblüt verwandt als ich bin, wie dann mehr gemeldeter Vetter solches in seinem zu Schwabach aufgerichten letzten Willen selbst bekennt, in massen auch die Lehnbrief hierüber ein solches ausweisen, bittet der Unterzeichner, Hans Joachim von Lüchau weilandt Hans Friedrichs nachgelassener Sohn, ihm diese Lehen zu übertragen.

Die Güter, um die es sich hier handelt, bezeichnet Hans Joachim wie folgt:

Wiedersbach, was enhalb des Altenbaches von dem Schloß Wiedersbach hinüber gegen Leutershausen liegt, es sei Ackers, Wiesen oder Wasser, nemblich bei 60—70 Morgen Acker und bei 5—6 Tagwerk Wiesen, ein kleines Weyerlein, das durch Sebastian v. Lüchau, ritter, gemacht ist. Item den großen Weyer zu Wiederspach halb und den großen Kauerweyer gar, welches Kauerweyers halber Teil hievor durch Conrad v. Lüchau gegen Eignung eines Zehntes uf einem Hof zu Wasserzell auch zu Lehen gemacht, also daß nunmehr der ganze Kauerweyer sambt dem obgemelten durch Sebastian v. Lüchau, ritter, gemachten kleinen Weyerlein, auch das Kammerweyerlein genannt, unser Eigentum ist und von uns zu Lehen rührt. — Item das Hölzlein die Hardt genannt. — Item 3 Hofrait ein Weyher zu Wiederspach gelegen. — Item ein Bach hart an einem Fürtlein, als man fehret von Neunkirchen gen Hambach am Neunkirchner Steg und do geht gen Lengenfeld und geht bis in die Altmühl zwischen Leutershausen und Großheim. — Item ein Tagwerk Wiesen gelegen zu Sachsen bei Leutershausen am Büchelberger Steig. — Item den halben Teil des großen Teiches zu Wiedersbach gelegen und ein Söldengütlein zu Neunkirchen gelegen, das itzund der alte Hoffhans besitzt, darin 2 Tagwerk Wismat und 6 Morgen Acker und ein Wiesen ist $^1/_2$ Tagwerk bei Hanladen am Brückleinsweyer. — Mehr ein Vierteil an der Kemnate zu Brunn und ein Vierteil an dem Zehnt daselbst, an beiden Stücken Bernhard v. Lüchau das andere Vierteil von Brandenburg auch zu Lehen gehabt. — Item den Zehnt zu Sidelbach zu dorf und zu felde ganz. — Mehr den Zehnt zu Eckenhofen klein und groß ganz. — Item zu Zeilach 1 gut darauf Linhard Stadelmann, 1 gut darauf Lorenz Pfister, 1 gut darauf Linhard Gether, 1 gut darauf Hans Rab, 1 gut darauf Linhard Gether sitzt.

1591 Juli 21. übergab Hans Joachim einen arborem und Bericht, wie nahe er dem verstorbenen Bernhard zugethan.

Da zu einer genauesten Ergründung der ersten Acquirenten bei mir als einem jungen Mann, der von solchen, über menschliche gedächtnis reichenden Dingen die gründlichste Wissenschaft nicht haben kann, sondern alte Brief von Wiedersbach davon reden lassen muß, habe er sich erst mit seinem Vetter Veit Asmus v. Eyb, Cammerrat, besprochen und soviel befunden, daß etzliche Lehen von Heinrich v. Lüchau Ritter und gewesenen brandenburg'schen Rat und Amtmann, unserm lieben Urur-ahnen erworben, andere Lehnstücke vor 100 Jahren Cunraden v. Lüchau

geliehen gewesen, von dem sie auf seine Söhne Wolf und Hans Sebastian ritter verfällt, endlich von Sebastian seinem Vettern Christof v. Lüchau fürstlich brandenburg'schen Rat käuflich abgetreten. Da derselb Conrad obgedachten Heinrichs Contemporaneus gewesen, wird sich aus den alten Lehnbriefen wohl befinden, daß diese beiden entweder Brüder oder je Brudersöhne gewesen sind, und daß ihr beider Vater oder Großvater, unser communis stirpes das Schloß Wiedersbach acquiriert. Er fügt dem Schreiben eine „Figura arboris" bei, die sich bis auf einige Auslassungen mit der folgenden deckt.

Es hat nämlich auch zu gleicher Zeit Julius v. Seckendorf, Amtmann zu Colmberg, Bericht erstattet, daß er auf Befehl des Markgrafen die durch Bernhard's Tod angefallenen Lehengüter eingenommen habe, wobei er erwähnt, daß der Lüchauische Vogt zu Wiedersbach ursprünglich erhebliche Bedenken getragen, weil nach seiner Angabe noch ein rechter Lehensagnat in der Person des Hans Joachim v. Lüchau vorhanden sei, dessen zum Beweis habe er folgenden arborem vorgelegt.

Figura arboris.

Cunrat v. Lüchau
Dieser hat zuerst die Lehngüter zu Wiedersbach gehabt.
Herr Heinrich v. Lüchau Ritter
Dieser hat das Schl. Brunn u. die specificierten Zehnt und Höfe als brandenbg. und Münchenaurachische Lehn gehabt.

Wolff v. Lüchau
Herr Sebastian v. Lüchau Ritter
Herr Jobst v. Lüchau Ritter
Georg v. Lüchau
Hans v. Lüchau
Herr Steffan v. Lüchau Ritter

Dieser hat propter defectum masculorum diesem Christof die Lehen aufgeben.
Christof v. Lüchau
Bernhart v. Lüchau
Hans Günther v. Lüchau
Joachim
Hans v. Lüchau

Jobst Christof v. Lüchau
Hans Friedrich v. Lüchau
Georg Christof v. Lüchau

Christof v. Lüchau
† Bernhart
Ich Hans Joachim



1591 Sepember 24. gibt Hans Joachim in einem Schreiben an den Markgrafen, worin er seine Verwandtschaft mit Bernhard v. Lüchau nachzuweisen suchte, an, sein Vater Hans Friedrich sei vor mehr als 16 Jahren zu Forchheim gestorben. Obwohl noch viel Leut am Leben, welche beide, meinen Vater und nit weniger meinen Ahnherrn und Vaters Vater Hans Gunther sel., wohl gekannt, beweist er derer Abstammung durch Vorlage des Vertrags mit dem Sparneck 1561 Juli 14. dann des Würzburger Lehnbriefes 1559. Er bemerkt noch, er könne seiner Eltern besiegelten Heiratsbrief erheben, do es nit für überflüssig geachtet wird.

Bis hierher handelte es sich um einen Besitz, den Hans Joachim wohl beanspruchte, aber nie erlangte; nun lernen wir als seinen wirklichen Besitz aus einem Lehnbrief des Bischofs Johann Philipp von Bamberg (ein v. Gebsattel regierte 1599—1609), von 1600 Aug. 23. folgende Güter kennen: einen Hof, Birnpaum genannt, zu Weißenberg gelegen, darauf Peter Zotel sitzt, gibt jährlich 6 mas, halb Korn, halb Habern, 16 Käs, 6 Herbsthühner, 1 Vastnachthenne, 60 Ayer und die Scharwerk; item ein Achtel an dem halben Zehnten zu Steinling, mehr ein Selden zu Steinling, darauf Cunz Schwager sitzt, gibt jährlich 2 Pfd. Pfennig und 1 Vastnachthenne; item das dritte halbe Achtel an dem Zehnt zu Steinling, mehr das Burggut zu Steinling mit samt Wiesen, Holz, Holzmark daselbst und den Zehnten zu Giesheim, alles und jedes mit seinen Nutzungen, Zu- und Eingehörungen, was vom Stift Bamberg zu Lehn rührt, welche Lehngüter gedachter Hans Joachim auch bereits vom Vorfahren des Bischofs Johann Philipp, dem Bischof Neythard sel., empfangen hatt.

Bezug auf diese Güter zu Steinling hat eine Klage Hans Joachims zum Albershof gegen Martin von und zu Steinling. Dieser habe von etlichen ihm versetzten Bauern Pflicht genommen und widerstrebende sofort ins Gefängnis setzen lassen. Ferner habe derselbe in Lüchauers Gehölz 200 Stämme niederhauen lassen und den Fischer Lüchauers, der im Auftrag seines Herrn seinen Weiher fischen wollte, mit bewehrten Mannen gefänglich abführen lassen. Eine vorgenommene Inquisition bei den Dorfbewohnern bestätigt im ganzen diesen Sachverhalt. Es stellt sich jedoch heraus, daß die strittigen Objekte tatsächlich von Lüchau dem Steinling zwar mit Wiederkaufsvorbehalt versetzt worden sind, daß aber Lüchau den Wiederkaufstermin hat verstreichen lassen, sodaß Steinling sich zu dem Vorgehen berechtigt halten konnte. Auf die Klage des Lüchau gegen Martin v. Steinling beim Pfalzgrafen Philipp Ludwig recht-

fertigt er sich, indem er angibt: „Nachdem der v. Lüchau mit vielen klagenden Schulden behäufet, hat er mich oft und vielmals mit weinenden Augen gebeten um Darlehnung einer Summe gegen Verkaufung seines Anteils an den um Steinling gelegenen Gütern, so vormals zum Stammgut Steinling gehörig, davon abgekommen und dem v. Lüchau von seinen Voreltern erblich zugefallen sind. Laut eines vorgelegten Kaufbriefs hat Hans Joachim für sich und anstatt seiner Hausfrau besagte Güter an Martin v. Steinling und Barbara, dessen eheliche Wirtin, eine geborne Kröstерin um 2064 fl. verkauft vorbehaltlich des Wiederkaufs auf bestimmten Termin. Er, Steinling, habe, um diese vormals vom Stammgut abgekommenen Güter zu dem von ihm gleichfalls erst wieder erworbenen Stammgut Steinling selbst erwerben zu können, etliche Güter im Lande zu Franken, die von seiner Hausfrau herrührten, verkaufen müssen. Lüchau habe auch ein zu Albershof gehöriges Holz, das an Jobst Christof Wolfs v. Steinling Holz stoße, an Hans Erhard v. Steinling auf Sonleiten verkauft, entwerte also das pfalzgräfliche Lehngut durch Abverkäufe wertvoller Pertinenzien, während er, Steinling, sich durch Restituierung des Stammgutes Steinling den Dank des Pfalzgrafen zu erwerben hoffe. Lüchau habe den Wiederkaufstermin verstreichen lassen, so halte er den Kauf nun für perfekt. Trotzdem wolle ihn Lüchau am Posseß hindern, woraus die Unzuträglichkeiten entstanden seien. Der Prozeß zieht sich in die Länge; Steinling wird mehrmals ermahnt, die Güter wieder abzutreten.

1608 April 2. ist Steinling noch am Leben. 1608 Mai 26. wird bereits seine Witwe benachrichtigt, daß man erst jetzt aus den Akten ersehen habe, daß Lüchau's ausbedungene Frist für den Wiederkauf ja schon verstrichen war, mithin Anweisung gegeben habe, sie bei den erkauften Gütern zu schützen.

Im Fortgang des Prozesses bittet 1616 Juni 19. Hans Joachim den Landrichter von Sulzbach, Wolf Philipp v. Brandt, um baldige Ansetzung eines Termines in seinem Streit mit Stainlings Witwe mit der Begründung: „Wann ich dann gesonnen, mich uf künftige Wochen wegen meiner Schwester seligen Amalie Rosine v. Eggloffstein wiederumb nach Bamberg zu verfügen.“ Am folgenden Juni 26. kam die Einigung in der Sache zu Stande. Den Rezeß unterzeichnen neben dem Landrichter Brand von Seiten Lüchau's noch dessen Schwager Simon Hektor v. Steinau genannt Steinrücker, von Seiten der Wittwe Barbara v. Stainling noch Ludwig v. Freudenberg zu Weißenberg.

Ein weiterer Prozeß zwischen Lüchau und der Wittwe Barbara v. Stainling und deren Sohn Joh. Christof v. Stainling zu Stainling schwebte 1618 wegen 2½ Tagwerk abverkauften Holzes und dabei entstandener Unkosten. Das Holz war Bamberger Lehen. Lüchau hatte als Verkäufer zugesagt, die Lehensübertragung selbst bewirken zu wollen. Gleichwohl waren die von Stainling als Käufer genöthigt ihren Verwalter Georg Müffling Weiß genannt nach Bamberg zu schicken, um den Verkauf in Richtigkeit zu bringen. Nun verlangt die Witwe und deren Sohn Erstattung der dafür aufgewandten Kosten.

Weiter gehörte zu Hans Joachims Besitz auch das Dorf Kalcksreuth, so an die 100 Jahr Pertinenz des Landsassengutes Albershof gewesen. Als Besitzer dieses Dorfes läßt ihn schon folgende Nachricht erkennen. 1595 August 26. werden vor Hans Friedrich Pelkofer, Landrichter zu Sulzbach, die Dorfgemeinden Sigras und Kalcksreuth wegen der zwischen beiden strittigen Weidegerechtsame verglichen mit Vorwissen beider Parteien Eigen- und Lehnsherrschaften als Sebastian v. Breitenstein zum Breitenstein, Hans Joachim v. Lüchau zum Albershof und Georg Götz, Kastner zu Vilseck. 1604 verkaufte Hans Joachim sein Dorf Kalcksreuth an Christof Reichard, Neuburgischen Kanzler und Rat, um 3500 fl.

1606 Februar 8. wird Hans Joachim wegen Nichtbezahlung eines ihm gewährten Darlehens von 232 fl. verklagt; ebenso wird er 1610 verklagt; er hatte eine von Albershof abverkaufte Wirtschaft, deren Inhaber wegen Ehebruches landflüchtig geworden war, wieder eingezogen und anderweit vergeben; die Vormünder der Kinder des Entwichenen wollen nun nicht zulassen, daß die Kinder eine Missetat des Vaters büßen sollen.

1615 wird Hans Joachim zur Huldigungspflicht nach Sulzbach, in welches Amt Albershof gehörte, vorgeladen. Das Schreiben fügt hinzu, falls er wegen Krankheit verhindert sein sollte, möge er nichtsdestoweniger einen Bevollmächtigten schicken. Die Huldigung galt dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem nach Ableben des Vaters in der Teilung mit seinem Bruder August das Amt Sulzbach mit Neuburg a. d. Donau u. a. zugefallen war.

1628 wurde Hans Joachim katholisch; als Untertan eines katholischen Fürsten war er nach der damaligen Lage der Verhältnisse, wollte er nicht Gefahr laufen, seine Lehngüter zu verlieren, zum Uebertritt gezwungen. Hatte doch gerade in der Oberpfalz die Gegen-

reformation damals die Sequestration zahlreicher althergebrachter Lehngüter zur Folge.

Im selben Jahr — übrigens dem letzten seiner Erwähnung — klagte Hans Joachim nochmals gegen Ludwig v. Freudenberg, welcher mit der Rückzahlung eines ihm gewährten Darlehens von 100 fl. säumig geblieben war. Obwohl eine 6wöchige Rückzahlungsfrist ausbedungen war, konnte Lüchau selbst nach 1½ Jahren noch nicht wieder zu seinem Gelde gelangen. Die letzterem durch den Verzug erwachsenen, genau spezifizierten Schäden belaufen sich auf 109 fl. Schließlich kommt es zum Vergleich, wobei Wolf Friedrich v. Freudenberg, ein Vetter des Beklagten, erwähnt ist.

Gleichfalls noch 1628 beschwert sich Thoma Speyser, Hofkürschner zu Sulzbach, beim Pfalzgrafen über Hans Joachim, der ihm 25 fl. teils für gereichtes Bier, teils für geleistete Arbeit für Lüchaus Frau und Töchter schulde.

Besagte Frau war Kunigunde Steinauerin v. Steinrück; unter den erwähnten Töchtern aber befand sich fraglos

119) **Margarethe Magdalene.** Sie war 1606 Jan. 5. geboren und wurde Jan. 15. getauft, wobei Sabine v. Lüchau geb. v. Adelsheim, Albrecht v. Lüchaus zu Thandorf Hausfrau, Pathe war. Diese Margarete Magdalene teilt 1628 dem Pfalzgrafen mit, daß sie bewogen worden sei, als ein Bruder draußen beschädigt worden und zu seiner Wartung Geldes bedürftig gewesen sei, ein Kettlein und ein Armband dem Thoma Speyser um 6 fl. zu versetzen; „da ich nun solches wieder zu mir lösen wollen, tut Speyser besagte meine Sachen vorenthalten unter dem Schein, daß mein Vater ihm schuldig sei, so doch meiner Einfältigkeit nach eine Schuld die andere nit pfändet". Sie bittet, ihr zu dem Ihren zu verhelfen.

Der erwähnte Bruder war wohl

120) **Johann Christof** und scheint seiner Beschädigung trotz der schwesterlichen Fürsorge erlegen zu sein, da in Schifers genealogischer Sammlung ein Johann Christof als jung gestorbener Sohn Hans Joachims angeführt wird. Ebenda wird noch

121) **Anna Margarethe** genannt, welche 1647 sich mit Wolf Hieronymus v. Rabenstein vermählte und 1660 starb als letzter Sproß dieses Geschlechtszweiges. Eine für die Tochter des Wolf Hieronymus v. Rabenstein zu Adlitz, Rosine v. Rabenstein, Gattin des Anselm Christof v. Egloffstein, entworfene Ahnentafel (80, III, 367) nennt deren

Mutter Magdalene v. Lüchau und als Jahr der Vermählung 1646, gibt im Uebrigen aber die Abstammung von Hans Günther als dem Urgroßvater richtig an.

Kapitel 9.

Linie zur Haselmühle und Meudorferbuch.

Wenig später, als Conrad v. Lüchau in der Nähe von Ansbach und Heinrich v. Lüchau in der Nähe von Nürnberg eine neue Heimat gefunden, taucht auch sowohl in der Nähe von Bayreuth, wie wir noch sehen werden, als auch in der Oberpfalz in der Nähe von Amberg je ein besonderer Zweig des Geschlechtes auf. Wer die Begründer waren, woher sie kamen, wissen wir nicht mit Sicherheit, doch richtet sich hinsichtlich des letzteren, im Gebiete der heutigen Oberpfalz sich ausbreitenden Zweiges die sehr deutliche Vermutung auf

122a) **Hans** v. Lüchau Kueparn genannt, Mitbesitzer am Schlosse Uprode, und deshalb nach Namen und Besitz als Nachkomme des 1445 verstorbenen Heinz Kuparn zu Uprode kenntlich.

Ebenso wie seinen Brüdern begegnet man ihm zuerst im großen Absageregister der Nürnberger Feinde im Städtekrieg von 1449 auf Seite des Markgrafen Albrecht. Seine Teilnahme an diesen Kämpfen bezeugt auch noch ein Befehl des Markgrafen Albrecht, der 1450 anordnet: 80 Pferde und 300 zu Fuß sollen Laibenstat pochen und Hans Harder (er erscheint im großen Absageregister im Gefolge des Sigmund v. Lentersheim) soll Führer sein, den sind zubeschieden die 50 Pferd, die hie zu Gunzenhausen gelegen sein: Cunz Schutz, Hans v. Birkenfels, Jorg Clack, Mertein v. Eyb, Hans v. Luchaw u. a. (76, II, 520.)

1464 leiht Heinz v. Lüchau, Amtmann zu Colmberg, die Lehen — ein Gut zu Puch (Pirk?), eines zu Seilwitz, eines im Saalholz — als der Älteste von der Hand; sein Bruder Hans sei zuvor Gesamtträger dieser Lehen gewesen. (3, Markgraf Albrechts Lehnbuch, Fol. 94b.)

Die Richtigkeit der Datierung vorausgesetzt, müßte daraus geschlossen werden, daß die bald darauf 1466 Febr. 23. erfolgende Belehnung eines Hans v. Lüchau mit dem Schlosse Uprode (3, Markgraf Albrechts Lehnbuch Fol. 85b) bereits auf einen anderen Hans sich bezöge; die Belehnung selbst geschah wegen eines Wechsels in manu

dominante, läßt deßhalb an sich noch keinen Rückschluß auf das etwaige vorherige Absterben eines gleichnamigen Vaters zu. Jedenfalls ist der 1466 belehnte Hans identisch mit jenem

122 b) Hans v. Lüchau zu Upprode, welcher Ende des Jahres 1468 drei Egerer Armleute gefangen nimmt und darüber mit dem Rat der Stadt zu Differenzen kommt. Wenn auch aus den Akten darüber nicht zu ersehen ist, was die Tat veranlaßte, so ist doch anzunehmen, daß es sich um die alte Feindschaft der Ritterschaft gegen die Städte handelt, zumal nicht Hans allein, sondern auch Heinz v. Lüchau, ein Marschalk und ein Plaßenberger mit in den Handel verwickelt sind.

Etwa ein Dutzend Schriftstücke bezieht sich auf diesen Handel. Hier nur einige davon in kurzem Auszug.

1468 Sept. 14. ersucht der Egerer Rat den Heinrich v. Aufseß um Mitteilung, was in der Sache der Egerer Feinde: Marschalk, Luchawer und Plaßenberger bis jetzt geschehen sei. (6, Cop.-B. Nr. 1550.)

1468 Nov. 17. erbietet sich Hans v. Lüchau auf eine ihm durch den Hauptmann im Namen des Markgrafen geschehene Vorhaltung, die gefangenen Egerer gegen Ersatz des Atzgeldes und Erlag der Schatzung in Höhe von 114 fl. bezw. auf genugsame Bürgschaft auszugeben und darüber mit den von Eger zu Onolzbach oder auch hier auf dem Gebirg rechtlich erkennen zu lassen. Werden die Egerer schuldig erkannt, so sollen sie ihm die 114 fl. binnen 8 Tagen zahlen, wenn nicht, so sollen die Bürgen ihrer Bürgschaft ledig sein; das Erkenntnis soll jedoch zwischen hie und Dreikönigtag (Jan. 6.) geschehen, andernfalls sollen die Bürgen die 114 fl. zahlen oder aber die Gefangenen sich wieder stellen. (6, Fasc. 760.)

1468 Dez. 29. bekennen Cuntz v. Zedwitz zu Hirschberg und Nickel v. Kotzau daselbst, daß Markgraf Albrecht erkannt habe, zwischen Hannsen v. Luchaw und den von Eger armennern, die der bemelt v. Lüchau in gefencknuß hat gehabt der Schatzung halben, daß sie uf heut für uns obgenannten geym Hoff kommen und alldo beweisung tun mit ihren Rechten. Auf diesen Tag sind nun erschienen Heinrich v. Lüchau (?)*), und Hans Fichtner von Rumesreut in geinwertigkeit Hannsen v. Lüchau und haben geschworen, daß sie nach dem Bericht, den der Markgraf zwischen den Parteien Eyttel Marschalk und den von Eger getan, ge-

*) Die Abschrift enthält hier zwar den Namen v. Lüchaw, doch ist wohl nur an einen Schreibfehler zu denken.

schätzt sind, und nicht davor, auf welchen Eid beide der Schatzung ledig gesagt worden sind. Der dritte (wohl Peter Winter?), der mit im Gefängniß gelegen, habe nicht schwören wollen, sunder der schaczung bekenntlichen gewesen und gesagt, daß er sich am andern tag, nachdem er sei gefangen worden, hab geschatzt, haben wir Hansen v. Lüchau mit solcher Schatzung zugesprochen. (6, Fasc. 760.)

Schon Tags darauf bekennt Peter Winkler, daß er all sein Hab und Gut mitsammt den bei seinen Brüdern und anderen Leuten noch außenstehenden Guthaben Hansen v. Luchau, diezeit zu Uprod, übergeben habe, was Friedrich Rabensteiner durch Siegelanhang bestätigt; und abermals einen Tag später teilt dies Hans v. Lüchau selbst den Egerern mit. Die faktische Ausantwortung des Geldes läßt jedoch auf sich warten, weßhalb Hans v. Lüchau noch weiter mit Eger verhandelt. Erfolg ist nicht ersichtlich. Selbst 1470 Febr. 27. scheint noch nicht alles in Ordnung gebracht zu sein. Heinrich v. Aufseß erinnert in einem Schreiben den Rat zu Eger an den in vergangener Zeit zwischen ihnen, Hansen v. Lüchau und anderen gefällten Spruch und teilt mit, daß Heinz und Christof Landwüsten Klage darüber geführt hätten, daß ihre Armleute von der Stadt noch unbefriedigt geblieben seien. (68, I, 685.)

1469 ging Schloß Upprode, wie oben bereits bemerkt, in den Besitz von Thomas v. Reitzenstein und Beringer v. Kotzau über. Tatsächlich verschwindet auch von diesem Zeitpunkt an in den auf unseren Hans v. Lüchau bezüglichen Schriftstücken die bisherige Bezeichnung „zu Uprode". Sie taucht nur einmal noch etwas später bei einem Conrad v. Lüchau auf, ohne daß sich bestimmen ließe, welcher von mehreren dieses Namens damit gemeint sein könne. 1484 Dez. 10. beschuldigt nämlich Herzog Otto von Bayern in einem Brief an Kurfürst Albrecht den Conz Rabensteiner zu Dölau, Thomas v. Reitzenstein zu Selbitz, Conz v. Lüchau zu Uprode, Hans Tannberger zu Kirchenlamitz, Jorg Schirndinger zum Schauenstein, Jorg zum Sweinspach, Fritz zum Stein, Fritz zum Hallerstein, Apel zu Gattendorf, alle v. Sparneck, ihm durch Hausung seiner Feinde Abbruch getan zu haben. (68, III, 330.)

Fast zur selben Zeit, als die Briefschaften zwischen Eger mit Hans v. Lüchau zu Upprode (wegen Verkauf dieses Schlosses) abbrechen, setzen solche mit einem Hans v. Lüchau, Pfleger zu Neustadt a. Culm ein. Das erste Schreiben mit dieser neuen Adresse datiert von 1470 Mai 17., ihm folgen einige weitere bis 1474 Mai 5. reichend, über deren sachlichen Inhalt bereits oben pag. 40 berichtet wurde. Der Gedanke, daß es Hans zu Uprode war, der sich nach Aufgabe seines

Schlosses als Pfleger zu Neustadt aufgetan habe, drängt sich recht lebhaft bei dieser Gegenüberstellung auf.

Die häufige Wiederkehr derselben Vornamen bei gleichzeitig lebenden Geschlechtsgenossen bildet eine bekannte crux für mittelalterliche Genealogien. Hier sind es die Vornamen Conrad und vorzüglich Hans, die einer Entwirrung der Stämme in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besondere Schwierigkeiten bereiten. Und diese Schwierigkeiten werden noch erhöht dadurch, daß manche der Quellen, aus denen die bezüglichen Nachrichten geschöpft sind, schon fehlerhafte Conjecturen enthalten, ohne daß sich überall die Möglichkeit noch böte, sie noch als solche bestimmt zu kennzeichnen. Einige Fehler lassen sich allerdings, wie gezeigt werden soll, mit voller Sicherheit noch nachweisen.

Man begegnet einem Hans v. Lüchau im fraglichen Zeitraum als:

Besitzer von:	1.	Selbitz ꝛc.	1447—1476
	2.	Uprode	1449—1464—1469
	3.	Lipperts ꝛc.	1464—1469
	4.	Muell i. d. Pfalz	1470—
	5.	Haselmühle	1490—
	6.	Speckmannshof	1477—
	7.	Mendorferbuch	1490—
	8.	Brunn	1493—
	9.	Egensees	1493—
	10.	Hartungs	1500—
Pfleger zu	11.	Neustadt a/Culm	1470—1474
	12.	Neustädtlein a/Forst	1477—
	13.	Vilseck	1477—
	14.	Allersberg	1488—1491
	15.	Hofstetten	1492—
	16.	Sulzbach	1489—1491
	17.	Callmünz	1502—
Gatten der	18.	Sophie v. Egloffstein	1470—
	19.	Elisabeth Mendorfer	1490—
	20.	Barbara Breitenloer	14 . .
	21.	Regina (v. Friesen)	1477
	22.	Barbara v. Reisbach	—1491
	23.	Barbara v. Stiebar	1495—
Vater des	24.	Alexander zu Dondorf	
	25.	Wilhelm zur Haselmül	
	26.	Hans zu Brunn	

Sohn des 27. Hans zu Lipperts
28. Heinz Kuparn zu Uprode
29. Hans d. J. zu Brunn
30. Erhard zu Selbitz
31. Heinz Amtmann zum Colmberg
32. Sigmund zum Hartungs

Von diesen Angaben wurden als auf die gleiche Persönlichkeit bezüglich angesehen und bezogen auf:

a) Hans Schramm gen. zu Selbitz (Nr. 21) — 1. 30.
b) Hans zu Lipperts (Nr. 16) — 3. 27.
c) Hans sen. zu Uprode (Nr. 122a) — 2. 28.
d) Hans jun. zu Uprode (Nr. 122b) — 2.
e) Hans zur Haselmühle (Nr. 122c) — 4. 5. 6. 7. 13. 14. 15. 18. 19. 20. 25.
f) Hans d. J. zu Brunn (Nr. 95) — 8. 16. 17. 22. 23. 26. 31.
g) Hans zu Brunn (Nr. 96) — 8. 29.
h) Hans zu Neustädtlein (Nr. 16?) — 12. 21. 24.
i) Hans zum Hartungs (Nr. 40) — 10. 32.

Mit großer Sicherheit läßt sich behaupten, daß die unter a, b, f, g und i bezeichneten Persönlichkeiten die ihnen zugewiesene genealogische Stellung eingenommen und auch tatsächlich verschiedene Träger des gleichen Namens gewesen sind; dahingegen ist die Frage noch nicht befriedigend gelöst, wo die beiden unter e und h verzeichneten, zweifellos verschiedenen Hanse v. Lüchau, die auch beide zu Begründern besonderer Linien geworden sind, in der vorhergehenden Generation anschließen, und ob die hier angenommene Identität von h mit b einerseits, sowie von e mit c bezw. d andererseits zutrifft.

Wir können mit Sicherheit nur behaupten, daß der Ahne der später in der Oberpfalz sich ausbreitenden Lüchauer, Wilhelm v. Lüchau, Sohn eines

122c) **Hans v. Lüchau** gewesen ist, welcher sich im Jahre 1490 mit Elisabeth Mendorferin verheiratete und durch diese Ehe Mendorferbuch und andere Güter in der Oberpfalz erwarb. Allem Anscheine nach war er jedoch schon von etwa 1470 an in der Oberpfalz begütert und war Elisabeth Mendorferin nicht seine erste Gattin.

Zweifellos ein Irrtum ist die Angabe, wonach Hans v. Lüchau, Kuparn genannt, und Wilhelm sein Sohn schon i. J. 1478 in einem Oberpfälzer Copialbuche genannt werden (angebl. 10, Kopialbuch 5).

Der Zusatz „Wilhelm sein Sohn" ist gewiß erst nachträglich, gelegentlich einer Lehenserneuerung, wie das ja häufig in solchen, nur der Registratur dienenden Verzeichnissen geschah, hinzugefügt worden, denn es besteht kein Zweifel, daß Wilhelm erst nach 1490 geboren worden ist.

Immerhin ist diese Angabe für unsere Aufgabe von hohem Wert, stellen wir ihr eine zweite noch gegenüber. 1471 Mai 14. wurde die Stadt Wachenheim vom Pfalzgrafen Otto von Bayern belagert und erobert. Eine Erzählung dieser Begebenheit durch Michael Beheim in seiner Reimchronik (Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte III, 224) enthält den Vers:

„und einer hieß Hans v. Luchaw, den man den Kübaren nennet".

Die Brücke zwischen dem 1445 verstorbenen Heinz zu Uprode, gleichfalls Küparn genannt, und dem oberpfälzer Zweige ist damit gefunden. Fraglich bleibt nur, ob Hans, der 1469 sein Stammhaus Uprode verkaufte und jedenfalls der Teilnehmer an der Einnahme der Stadt Wachenheim und wahrscheinlich auch der 1478 in der Oberpfalz belehnte Hans Kueparn war, auch noch mit dem Vater Wilhelms zu identifizieren ist. Die vorhandenen Nachrichten lassen diese Lösung zu, wenn man sich dazu entschließt, einige als unrichtig erweisbare, einige zum mindesten unzuverlässige Angaben der genealogischen Sammlung des Jos. Plaß im Cassianeum zu Donauwörth außer Acht zu lassen beziehungsweise zu korrigieren.

Dahin gehört zunächst die Angabe von Plaß, daß Wilhelms Vater 1497 als Pfleger zu Sulzbach gestorben sei.

Richtig ist — es geht dies aus den Prozeßakten hervor, die bei Wilhelm zur Sprache kommen werden — daß Wilhelms Vater um die angegebene Zeit gestorben ist und zwar unter Hinterlassung einer Witwe Barbara, geb. Breitenloherin, die nicht Wilhelms Mutter sondern „letzte Hausfrau" seines Vaters gewesen ist.

Richtig ist ferner, daß Hans v. Lüchau, Wilhelms Vater, Pfleger gewesen ist; das geht aus folgenden Angaben hervor:

1477 Dez. 27. Hans v. Lüchau, Pfleger zu Vilseck, hat empfangen den Speckmannshof von seiner Hausfrau wegen. (1, Herzog Ottos Lehnbuch Nr. 4 Fol. 56.)

1478 Febr. tritt Hans v. Lüchau, Pfleger zu Vilseck, in einem Stiftungsrevers der Stadt Vilseck, und ebenso in einer zweiten Urkunde der Stadt von 1494 Okt. 9. als Pfleger daselbst auf. (1, Urk. Dep. d. Gem. 168 u. 206.)

Richtig ist endlich, daß annähernd zur angegebenen Zeit ein anderer Hans v. Lüchau Pfleger zu Sulzbach gewesen ist. (Vgl. Nr. 95.) Seine Identität mit dem Gatten der Elisabeth Mendorfer ist, abgesehen davon, daß ihn schon seine Bezeichnung als der jüngere und der Inhalt seiner Korrespondenz mit dem Nürnberger Rat unverkennbar als den einen der vier Brüder zu Brunn erscheinen läßt, sogar völlig ausgeschlossen, nachdem bekannt ist, daß seine Gattin Barbara, geb. v. Reisbach, 1491 Jan. 16. zu Sulzbach starb, also zu einer Zeit, in welcher Wilhelms Vater noch mit Elisabeth Mendorferin in der Ehe lebte.

Wir glauben daher vollkommen sicher zu gehen, wenn wir die Angabe von Plaß dahin richtig stellen, daß Wilhelms Vater 1497 nicht als Pfleger zu Sulzbach, sondern als Pfleger zu Vilseck gestorben ist.

Eine Richtigstellung bedarf auch folgende Angabe von Plaß: 1491 starb Konrad Mendorfer zu Buch, ein Sohn des Wilhelm Mendorfer, ohne männliche Nachkommen; mit seiner Schwester Elisabeth erhielt deshalb Hans v. Lüchau, Pfleger zu Kallmünz, ihr Gatte, den Besitz, der von den bisherigen Inhabern den Namen vergrößerte.

Nach einem Ratsbriefe von Nürnberg von 1502 Febr. 8., worin der Rat dem Herzog Albrecht von Bayern mitteilt, daß er Hansen v. Lüchau, Pfleger zu Calmuntz, wegen des Schlosses Brunn keine Wiederkehrung zu tun schuldig sei 2c., war nämlich der Pfleger zu Callmüntz auch nach dem Tode des Gatten der Elisabeth Mendorferin noch im Amte und gehörte derselbe zur Brunner Linie des Geschlechts (s. oben). Gatte der Mendorferin war nicht Pfleger zu Kallmünz, sondern zu Vilseck.

Endlich besagt noch eine Nachricht: 1490 Nov. 30. beredet Hans v. Lüchau, Pfleger zu Allersberg, eine Ehe mit Elisabeth, weiland Wilhelm Mendorfers sel. Tochter, Agnes Kembnaters Wittib zu Ebermannsdorf Eniklein. (2, Sauerzapf, Manuskr. Fol. 382.)

Wenn hier nicht wiederum eine falsche Konjektur und Verwechselung mit einem gleichnamigen Zeitgenossen vorliegt, so hätte Hans, der seine Laufbahn nach Aufgabe seines väterlichen Gutes Uprode, wenn nicht schon als Amtmann zu Neustadt a. Culm, das markgräflich brandenburgisches Amt war, so doch als Pfleger zu Vilseck begonnen (1477), als Pfleger zu Allersberg (1488—1491) dann Pfleger zu Hofstetten (1492) fortgeführt und wiederum als Pfleger zu Vilseck (1494—1497 †) beschlossen.

Als Pfleger zu Allersberg (in der Nähe von Roth, ebenda Hofstetten) begegnet uns Hans v. Lüchau in mehreren Ratsbriefen aus

Nürnberg von 1488 Juli 14. bis 1490 Okt. 27., in denen es sich jedoch nur um nebensächliche Untertanenangelegenheiten handelt, sodaß sie über die Herkunft des Pflegers keine Schlüsse zu ziehen gestatten. 1492 wurde dieser Hans v. Lüchau mit der Vogtei im benachbarten Hofstetten belehnt.

Das oben bereits genannte Ebermannsdorf kehrt nochmals wieder im folgenden Regest:

1495 gab die Wittwe Margarethe Pilsacher zu Ebermannsdorf dem Kloster Ensdorf einen Jahreszins von 3 fl. aus der Haselmühle, den sie von Hans v. Lüchau erkauft hat, zu einem Jahrtag und dem Convent zu einer Pietanz mit Wein und Fischen (67).

Es ist das die letzte Nachricht, die Wilhelms Vater noch als lebend erkennen läßt. Die Angabe, daß er 1497 starb, würde sich mithin völlig mit dem vorhandenen Nachrichtenbestande im Einklang befinden.

Die hinterlassene Wittwe Barbara Breitenloerin, Wilhelms Stiefmutter, wird noch bezeichnet als Caspar Wolfrigers zu Peilstein Ahnfrau (10, Oberpf. Copialbuch I, 41/46); mithin hat sie Kinder besessen, ob zwar aus ihrer Ehe mit Hans v. Lüchau oder etwa einer früheren oder späteren ist aus dieser Angabe nicht zu erkennen.

Für Hansens nachgelassenen Sohn Wilhelm, welcher beim Tode des Vaters noch unmündig war, übernimmt Wolf v. Fuchsstein zu Ebermannsdorf, dann Heinrich Kratzer, Hansen Kratzer sel. Sohn, sowie sein Vetter Hans der jüngere v. Lüchau, der Bruder des Jobst zu Brunn, die Vormundschaft. Dieser Hans befand sich damals gleichfalls in bayrischen Diensten als Pfleger erst zu Sulzbach, dann zu Calmünz. Da er zu Lebzeiten seines gleichnamigen Vetters zu Mendorferbuch „der jüngere" hieß, dürfte ersterer, „der ältere", die Ehe mit Elisabeth Mendorferin, noch mehr die letzte Ehe mit Barbara Breitenloher schon relativ bejahrt geschlossen haben. Wahrscheinlich ist beiden Ehen noch eine andere mit Sophie v. Egloffstein vorausgegangen. Damit fände wenigstens die Nachricht eine Aufklärung, wonach 1470 Hans v. Lüchau zu Muell in der Pfalz (Haselmühle?) als Eheherr der Sophie, Tochter des Conrad v. Egloffstein zu Bärenfels und Grunhardshofen, auftreten soll. (7.) So wäre Hans also unmittelbar nach Aufgabe von Uprode in die Pfalz verzogen und der Pfleger zu Neustadt a/Culm, der Gründer der Dondorfer Linie, nicht mit ihm zu identifizieren.

123) **Wilhelm** v. Lüchau, Sohn des Hans zur Haselmühle und der Elisabeth Mendorferin, welcher allem Anschein nach den Vornamen

des mütterlichen Großvaters, Wilhelm Mendorfer, trug, wurde frühestens im Jahre 1492 geboren und befand sich noch 1507 unter Vormundschaft seines Vetters Hans v. Lüchau zu Brunn, welcher beim Tode des Vaters als Pfleger zu Sulzbach, dann zu Calmünz in bayerischem Dienste und auch am besten in der Lage war, sich des verwaisten Vetters anzunehmen. Neben ihm führten auch' Wolf v. Fuchsstein zu Ebermannsdorf und Heinrich Kratzer vorübergehend die Vormundschaft.

1507 Mai 31. handelt Hans v. Lüchau als Vormund Wilhelms wegen dessen Gütern zu Pfarrdorf, Speckmannshof, Hammer Haselmühl bei Amberg. (10, Oberpf. Cop. 41, 170.)

Aus dem ersten Jahrzehnt seiner Mündigkeit gibt zunächst eine Reihe von Nürnberger Ratsbriefen Nachricht über Wilhelm. 1509 Jan. 18. u. 30. verhandelt Markgraf Friedrich mit der Stadt über ein Gesuch Wilhelms v. Lüchau zu Mendorferbuch, welcher Ansprüche gegen Nürnberger Untertanen zu Hersbruck zu erheben und um rechtlichen Austrag der Sache nachgesucht hatte.

1512 Nov. 20. teilt der Rat seinem Gesandten auf dem Schweinfurter Tag mit, daß einige städtische Reiter tagszuvor Wilhelm v. Lüchau und Hans v. Fuchstein gefangen genommen und in die Stadt gebracht hätten; dort habe sich jedoch deren Unschuld an den räuberischen Überfällen der nach Nürnberg zum Weinmarkt ziehenden Fuhrleute bei Emskirchen ergeben. Erwähnt wird dabei eine Hochzeit des Lüchauers, von welcher die Edelleute heimkehrten. Wenige Tage später läßt sich, wie oben schon erwähnt, Hans v. Lüchau zu Brunn mit anderen Edelleuten einen Geleitsbrief von der Stadt ausfertigen zur Heimfahrt seines Vetters Wilhelms v. Lüchau Hausfrauen mitzureiten zu und von der Stadt. Die Gefangennahme fiel also in die ersten Tage der jungen Ehe.

Die nun folgenden Ratsbriefe von 1514 Jan. 13. u. Sept. 25; 1515 Febr. 7.; März 15.; Mai 22. u. Aug. 18., welche sich alle auf den Prozeß Wilhelms mit der Stadt Hersbruck beziehen, lassen zunächst erkennen, daß er sich nunmehr auf der Haselmühle befindet, wo er sich vermutlich seit seiner Verheiratung häuslich niedergelassen hatte. Weiter wird aus dem Briefwechsel auch der Name seiner Gattin, als einer geb. v. Wenckheim ersichtlich, denn unter verschiedenen Edelleuten, welchen der Rat 1515 Mai 22. u. Aug. 18. freies Geleit für sein Gebiet zusichert, da Wilhelm dieselben auf einen Tag nach Amberg in seinem Prozesse mit Nürnberg mitzubringen vor hat, wird neben Hans, Bernhart und Christof v. Lüchau auch Endres v. Wenckhaim, Wilhelms Schwager,

angeführt (11, Briefbücher 74, 47), und ein zweiter Brief von 1521 Mai 1. bezeichnet auch Kilian v. Wenckhaim zum Swanberg als Wilhelms Schwager (ib. 82, 128 b), ein Beweis dafür, daß die Verschwägerung nicht durch eine Schwester, sondern durch die Gattin erfolgt ist.

1517 Okt. 2. schlägt der Rat zu Nürnberg dem Wilhelm v. Lüchau zu der Haselmül eine Anleihe von 200 fl. ab.

1520 Juni 27. verkauft Wilhelm v. Lichau (diese Schreibweise des Namens findet sich von nun ab im oberpflälzer Zweige häufiger) zur Haselmühle dem Hans Hausner von Zant seine Veste und den Sitz zu Perkhausen (67). Dagegen kauft er 1524 Dez. 23. von Johann v. Fuchsstein, ritter, bezw. dessen Bevollmächtigten Hans Sinzenhofer zu Theublitz d. Zt. Pfleger zu Schwandorf und Sigmund v. Fuchsstein etliche Güter und Zehnten zu Fuchsstein und Hoven.

1530 wird sein Name in einem Verzeichnis der Gefällausstände der oberpfälzischen Stände gefunden.

Im selben Jahre Nov. 8. klagt er, noch immer zur Haselmühle gesessen, gegen Otto v. Plankenfels zu Hohen Dreswitz (10, oberpfälz. Copbch. 45, Fol. 73); 1531 Juli 15. findet, wahrscheinlich in dieser Prozeßsache ein Vergleich statt zwischen Wilhelm v. Lüchau zur Haselmühle und Adam v. Freudenberg, Otto v. Plankenfels, Wolfgang Hager wegen Bürgschaft gegen Philipp v. Wenckhaim für etliche Realitäten, welchen Herzog Friedrich in Bayern besiegelt. (1, Kast. 1, Schubl. 1, Nr. 110.)

Einige Jahre später hebt ein anderer für Wilhelms oberpfälzischen Lehnbesitz verhängnisvoller Prozeß an, der zunächst vor dem kurpfälzischen Mannengericht verhandelt im weiteren Verlauf aber bis vor das Reichskammergericht gebracht wurde.

1536 Sept. 4. sitzt zu Amberg das Mannengericht, bestehend aus Hans v. Schlammersdorf, Landrichter zu Amberg, Wolf v. Freudenberg zu Freudenberg, Hans v. Zant zur Haselmühle, Sebastian v. Bertoldshofen zum Fronhof, Wilhelm Hausner zu Winpach, Philipp v. Kembnat zu Hohenkemnat, Heinrich v. Lichteneck zu Wolfring, Hans v. Plankenfels zu Schwarzenfeld u. a. zu Recht über einen Lehnstreit zwischen Kurfürst Ludwig und Herzog Friedrich zu Bayern an einem und Wilhelm v. Lüchau zu Mendorferbuch am anderen Teil.

Der herzogl. kurfürstl. Anwalt Hans Kodnit bringt klagweis vor, daß weiland Wolfgang v. Fuchstein zu Ebermannsdorf sel. anno 1510 von Pfalzgraf Ludwig zu rechtem Lehen empfangen habe: 1 gut zum

Speckmannshof, darauf jetzt Scharf sitzt, item 2 Teile des Zehnts über das Dörflein daselbst, dazu 2 Drittel Zehntes zu Fuchstein, item den untern Sitz zu Ebermannsdorf mitsammt dem obern öden Burgstall und Turm mit dem Bau und Feld zu Ratzenreut, die Holzstatt das Loe genannt und 1 Hof im Dorf, darauf jetzt Jakob Tutler sitzt, mehr ein Gütlein zu Uting. Dieser Wolfgang v. Fuchstein sei vor vielen Jahren mit Tod abgegangen und, wiewohl er einen Sohn, Herrn Johann v. Fuchstein, der auch ohne leibliche und andere Lehnserben neulicher Zeit verstorben, nach ihm gelassen, so seien doch solche benannte Lehnstücke bis auf heutigen Tag von J. F. G. noch nicht empfangen. Nach gemeinem Lehnrecht seien demnach besagte Lehen geöffnet, vermannt und S. F. G. heimgefallen. Das Mannengericht möge aussprechen, daß S. F. Gn. Fug und Recht habe, sich der Güter mit der Tat zu unterwinden und sie einzuziehen.

Nach Verlesung der Klage erklärt Wilhelm v. Lüchau, daß er die Klage wider sich uf etliche Lehngüter, so er von mehr gemeldtem Johann v. Fuchstein sel. inhalts Brief und Siegel an sich erkauft, gehört, es sei ihm diese alsbald zu beantworten beschwerlich, weßhalb er um Kopie der Klage bittet und um Gewährung eines Bedachtes bis zum nächsten Lehngerichtstage. Dieses nächste Mannengericht saß 1536 Oktober 31. wiederum zu Amberg zu Gericht. Vor ihm erscheint Wilhelm v. Lüchau, bringt als Gegenklage vor, daß er 2 Zehnten, einen gelegen zum Fuchsstain, den andern zu Houve samt einem gütlein genannt Speckmannshof, so Herr Hans v. Fuchstain ritter pfandschillingsweise innegehabt und er Lüchauer wieder an sich gelost, 12 Jahre in kraft des Kaufbriefes, den er hiermit einlege, besessen und sich der Güter bedient habe, bis er neuerdings von Pfalzgraf Ludwig und Friedrich mit Recht fürgenommen, auch seiner Possession entsetzt und despoliert worden sei, dergestalt, daß auf Befehl Hansens von Schlammersdorf der Unterrichter zu Amberg ihm, die Zehnte und Gült einzunehmen, den armen Leuten aber, sie ihm zu reichen, verboten habe. Er verlangt nun erst wieder eingesetzt zu werden, erst dann werde er die Klage beantworten. Der Anwalt stellt Lüchau's Verlangen zu Recht; das Lehngericht entscheidet: Lüchau möge die Klage beantworten. Es geschieht.

Es sei wissentlich, daß diese Güter weiland hero von einer Wittib sel. Barbara Breitenloherin heiratsweise an seinen Vater Hans v. Lüchau sel. kommen, auch derselben Breitenloherin als einem Weibsbilde und hernach seinem Vater sel. geliehen worden sind. Sie seien dann auf Absterben seines Vaters auf ihn damals minderjährigen Sohn erblich

gefallen. Indem sich zugetragen, daß durch Hansen v. Lüchau seinem Vormunden sel. diese beklagte Lehnstücke seinem Mitvormunden Wolfgangen von Fuchstain sel. um etliche 100 fl. auf Ablosung versetzt und verpfändet worden sind, habe er sie laut eines vorgelegten Kaufbriefes wieder erlost.

Daß dem aber also wäre, daß die beklagten Stück nur Fuchstainers Pfandschilling geweſt, beweist er durch Vorlage einer Quittanz.

Auf solches bracht Wilhelm v. Lüchau ferner für, er erhoffe, obgleich Herr Hans v. Fuchstain die Lehnstück nit empfangen habe, daß es ihm an seiner Wiederlosung und Eigenthum, wie wohl die Stück zu Lehen gehen, nichts zu verwirken habe. Darzu habe er sich als gehorsamer, nachdem er die Lehen nach dem ersten Brief wieder an sich gebracht, alsbald zu dem kur- und fürstl. Lehnprobst Friedrich Weidhaas sel. gefügt und gebeten, ihm die Lehnstück zu leihen, und das solange betrieben, bis der gedachte Weidhaas verstorben, wäre auch bei jetzigem Lehnprobst Georg Kotzing geweſt, ihm die Lehen zu reichen. Kläger bittet Bedacht bis zum nächsten Lehengerichtstag.

Hier sind nun anzufügen die von Wilhelm v. Lüchau vorgelegten Beweisstücke:

1. Kaufbrief (1535 Febr. 27.)*), laut welchem Johann v. Fuchstain, ritter und doctor zu Ebermannsdorf mit Bürgschaft des Hans v. Zannt zur Haselmühle dem Wilhelm v. Lüchau zu Mendorferbuch Güteranteile zu Fuchsstein verkaufte, nemlich einen Hof zum Fuchsstein, darauf Carl Prechtel gesessen, auch die zwei Teil des großen und kleinen Zehnt lebendigen und toten, alles wie gemeldt für freies lediges aigen. Item mehr ein Hofstatt gelegen zum Speckmannshofe, darauf jetzt Hans Reck sitzt, mehr den Zehnt die zwei Teile über das ganze Dorf zu Speckmannshofe und über das Waier-Gütlein daselbst, so von Pfalzgrafen Ludwig, Kurfürst, zu Lehen rührt, welche ich ime, Lüchauer, on alle sein Mühe, Kosten und Schäden in sein Hand bringen soll und will.

2. (1535 März 1.)*) Ich Johann v. Fuchstain ritter und doctor zu Ebermansdorf, nachdem ich pfandschillingsweise die Güter und Zehnt zum Fuchsstein und Höfen zum Speckmannshof an mich bracht und kommen sind und innen gehabt hab, welche stuck alle Wilhelm v. Lüchau um ganze Summe gelt von mir abgelost, darum bekenne ich 2c.

*) Das Datum kann sich nicht auf den Kauf selbst beziehen, der schon 1524 abgeschlossen war (s. oben).

Nun sitzt das kurpfälzische Mannengericht 1536 Nov. 28. zu Nappurch zu Gericht, Hans Stainlinger, Hans Kotnits substituirter Afteranwalt, bestreitet in seiner Replik auf Wilhelm v. Lüchaus Gegenklage, daß der Kauf nur Pfandschaft gewesen sei. Schon der Wortlaut schließe jeden Zweifel daran, daß es sich hier um einen rechten Kauf handle, aus. Zum Beweis legt er ferner den Lehnrevers des Wolfgang v. Fuchstain von 1510 Jan. 13. im Wortlaut vor, worin nichts davon zu finden sei, daß es sich nur um Pfandschaft handle, während man das in solchem Falle doch nicht unerwähnt lasse. Es sei unleugbar, daß die Güter mit dem Tode des Wolfgang v. Fuchstain an die Pfalzgrafen gelangt und dann nicht mehr verliehen seien. Johann v. Fuchstain habe deshalb etwas verkauft, was ihm nicht gehört habe. Wenn er gar etliche Güter für freies lediges Eigen verkauft habe, so würde sogar der Vorwurf zu erheben sein, daß er damit feloniam committiert, was zum strafweisen Einzug der Güter berechtige.

Lüchau wendet ein, daß Johann v. Fuchstain eine Bewilligung des Kurfürsten Ludwig zum freien Verkauf fraglicher Güter gehabt habe und daß diese Bewilligung auch seiner Zeit in den Städten Amberg und Neumark öffentlich angeschlagen worden sei.

Es sei ferner offenbares Wissen, daß sowohl sein Vater Hans v. Lüchau bei weiland Kurfürst Philipsen getreulich gedient, als auch er Wilhelm v. Lüchau selbst im pewrischen Aufruhr mit 4 Pferden ziemlich gerüstet, als ein getreuer von Adel auf Forderung Herzogs Friedrich ohne alle Besoldung gedient habe. Das sei nur mit Rücksicht auf diese pfälzischen Güter geschehen, da sein sonstiger pfälzischer Besitz so erheblichen Ritterdienst nicht verlange. Der Vorwurf, daß er sich seiner Vasallenpflicht nicht erinnere, sei daher unbegründet.

Der Rechtsstreit beschäftigt auch noch das nächste Mannengericht 1537 Jan. 30. und wird erst auf dem Lehngerichtstag zu Nappurg 1537 Febr. 27. zu Ungunsten Wilhelms v. Lüchau entschieden, der auf diese Weise jämmerlich um einen Teil seiner Güter gekommen ist.

Durch diesen Prozeß ist Wilhelm v. Lüchau in große Geldverlegenheit gekommen. Er hatte von dem gemeinen Almosen in Nürnberg jedenfalls ein Darlehen gehabt und blieb mit der Bezahlung zweier Zinstermine im Rückstand.

Der Rat zu Nürnberg verlängert den Termin zur Zahlung Mittwoch März 8. auf den Laurenzitag 1536 Aug. 10. und dann als letzten Termin auf 1539 Okt. 6.

Da auch zu diesem Termin eine Zahlung nicht erfolgte, verlängert der Rat 1540 Okt. 11. den Termin unter der Voraussetzung, daß der an Stelle des verstorbenen Werbürgen Adam v. Freudenberg gestellte Bürge Thomas v. Reitzenstein, des Wilh. v. Lüchau Schweher, innerhalb 2 Monaten eine Werbürgschaftsurkunde ausstellte. Unterm Okt. 21. 1541 teilt der Rat zu Nürnberg dem Wilh. v. Lüchau zu Mendorferbuch mit, daß er den Pflegern des Gemeinen Almosens zur Verfolgung ihrer Zinsenansprüche gegen ihn und seinen Bürgen Bernhart v. Lüchau freie Hand lassen müsse, nachdem sie auf ihrer Verschreibung bestehen.

Eine Vermittlung in seinen Irrungen hatte der Rat schon 1537 Juli 9. abgeschlagen.

1540 protestiert Wilh. v. Lüchau zu Mendorferbuch gegen das vermeintlich nichtige und unbeständige, auf gehaltenem Lehngericht zu Nappurg eröffnete Urteil und klagt seinerseits auf gewaltsame Entsetzung, tätliche Handlung und Spoliation. Er beweist seine Klage durch eine Reihe von Zeugen. Es handelt sich vornehmlich um Zehnten von Fuchsstein und Höfen, welche auf kurfürstl. Befehl dem Lüchau einzunehmen untersagt, dagegen dem Kastenamt befohlen worden ist. Ein Zeuge sagt aus, daß die bemeldten Zehnten anno 1524 von Wilh. v. Lüchau gekauft worden seien und zwar von Hansen Sinzenhofer zu Teublitz und Sigmund v. Fuchsstain als Gewalthaber Herrn Hansen v. Fuchsstains sel. Es habe auch Wilh. v. Lüchau bemeldtem Sinzenhofer nach geschehenen Kauf von Stund an 200 fl. bezahlt, welches Geld er (Zeuge) selbst von Mosse Juden geholt habe.

1541 April 14. läßt sich Wilh. v. Lüchau durch den Notar Wilh. Boeß bestätigen, daß er gegen ein vom Lehngericht gefälltes Urteil, wonach ein von ihm besessenes kurpfälzisches Lehn der kurfürstlichen Pfalz heimgefallen sein soll, Berufung beim Reichskammergericht eingelegt habe.

Das Reichskammergericht arbeitete wegen Mangel an Personal sehr langsam. Es darf daher nicht verwundern, wenn ein Resultat dieser Berufung nicht festzustellen ist.

Das schon mehrfach als nicht ganz zuverlässig bezeichnete Manuskript Plaß weiß von Wilhelm v. Lüchau noch zu berichten, daß derselbe 1539 zu Mendorferbuch belehnt worden sei, sich mit dem Bischof v. Regensburg 1543 wegen des Vaterberges vertragen habe und 1544 gestorben sei; sein Sohn Valentin habe eine v. Reitzenstein zur Ehe gehabt und sei 1569 unter Hinterlassung zweier Söhne: Johann Caspar zu Mendorferbuch und Johann Georg gestorben. Auch sei 1521 ein Jörg

v. Lichau mit einem Viertel des Schlosses Mendorferbuch, des öden Gutes Friebertshofen, an 3 Sölden zu Mendorf und 2 Sölden zu Birkensee belehnt worden.

Von alledem trifft sicher das angegebene Todesjahr für Wilhelm nicht zu; denn noch 1547 Juli 28. bittet der Nürnberger Rat den Bischof Mauritius von Eichstädt (ein v. Hutten — regierte 1539—1552), seinen Rat Wilhelm v. Lüchau zu vermögen, sich gütlich mit Martin Wagner, Goldschmidt zu Nürnberg, wegen eines Erbteiles zu vertragen.

124) **Georg** v. Lüchau, welcher 1521, wie eben gesagt, ein Viertel von Mendorferbuch empfing, kann wohl nur als ein Bruder Wilhelms in Frage kommen. Die Viertelung des Schlosses läßt auch noch zwei weitere Brüder vermuten. Vielleicht sind als solche anzusehen

125) **Valentinus** de Luchau de monte (Amberg), welcher 1504 Mai 1. an der Universität Wittenberg immatrikuliert wurde, und nach welchem vielleicht auch Wilhelms Sohn Valentin den Vornamen trug, sowie

126) **Friedrich** v. Lüchau, welcher 1502 angeblich zu Ottenhof in der Oberpfalz saß (67 nach 22 V, 804).

127) **Valentin,** Sohn Wilhelms, saß wie sein Vater zu Mendorferbuch. Das besagt zunächst ein 1551 Mai 4. gegebener Abschied zwischen Martin Zeneses, Hammermeister zu Wolfspach, an einem, dann Valentin v. Lüchau zu Mendorferbuch am andern Teil wegen Irrungen um etliche Stück und Güter, so der Lüchauer dem Zeneses verkauft hat. (1, Akt. 4781, Fasc. 559.)

1563 wurde Valtin v. Lüchau belehnt mit dem Schloß Mendorferbuch, item einem Holzwachs, die Mendorferin, item dem Hofbau zu berührtem Schloß gehörig, mehr 3 Söldengüter daselbst und einem öden Hof zu Freibertshofen. (1, Cur. Nr. 27, Ldg. 6660/364.)

Als Hans Günther v. Lüchau zu Bösenbrunn die Senioratslehen an Hans Georg zum Hartungs vererbte, machte auch Valentin zu Mendorferbuch Ansprüche daran, vorgebend der älteste im Geschlecht zu sein, wurde jedoch abgewiesen.

Von 1563—1568 war Valentin Pflegevater d. i. Vormund des Hans Ulrich Altmann. Er starb 1569 und hinterließ aus seiner angeblichen Ehe mit der v. Reitzenstein zwei Söhne, welche 1570 mit Mendorferbuch belehnt wurden.

128) **Johann Georg** empfing mit seinem Bruder Johann Caspar 1570 auf Absterben des Vaters Mendorferbuch; er wird nicht weiter erwähnt.

129) **Johann Caspar** hingegen kommt noch mehrmals urkundlich vor. 1579 heiratete er Katharina Zinglerin. Sie beerbt 1586 Febr. 14. einen mütterlichen Oheim, wie aus folgendem Akte hervorgeht. Am genannten Tage bekennt zu Nürnberg Sibilla, Reinhardt Zingls Wittib, für sich, ihre Söhne, Tochter und Enkelin, als Hartmann Zingl, frhrl. Fuggerscher Rat und Hauptmann aus Straßburg, Wolf Caspar Zingl, Catharina v. Lüchau und Elisabeth, weiland Hans Reinharden Zingels sel. nachgelassene Tochter aus der Verlassenschaft des Jacob Sauerzapf, der Herren Fugger gewesten Rates und Dieners, ihres Bruders, 2500 fl., für jedes 500 fl. erhalten zu haben.

Johann Caspar v. Lüchau starb 1590; die noch junge Witwe heiratet Thomas Allkofer, der mit Einwilligung der Stiefkinder das Schloßgut Mendorferbuch übernahm aber 1603 starb. An seine Stelle im Besitz des Gutes trat sein Bruder Wolf Egidius Allkofer, der es aber 1605 Hans Christof v. Lüchau, dem Stiefsohn seines verstorbenen Bruders, wieder einräumte.

Aus Johann Caspars Ehe mit Catharina Zingl sind nur ein Sohn und eine Tochter bekannt. Letztere

130) **Christina** heiratete Kaspar Haller zu Ammertal und Spitz, einen Sohn des Wolf Haller und der Susanne von Lerchenfeld. Die schweren Zeiten der Gegenreformation in der Oberpfalz trafen auch dieses Ehepaar. 1629 emigrierte Caspar Haller um des Glaubens willen und scheint fortan in Hersbruck gelebt zu haben; seine Gattin Christine lebte damals nicht mehr. Er selbst starb 1637 und hinterließ seine vier Töchter (Catharina, Sophie, Anna Christina und Susanne Barbara) in größter Armut. (77, 1900, 406.)

131) **Hans Christof** v. Lüchau zu Mendorferbuch besuchte 1615 den Neuburger Landtag (67), beschwerte sich 1617 Juni 18. bei dem kurpfälzischen Statthalter zu Amberg, Fürsten Christian zu Anhalt-Zerbst, gegen den Hofkastner Stefan Dannhauser und den Forstmeister Hans Geßner zu Hirschwald wegen Beeinträchtigung seiner ihm von seinen in Gott ruhenden Voreltern überkommenen Zehntgerechtigkeit zur Oede Friebertsheim. Er behauptet, beide Beamte suchten aus Eigennutz und in Erwartung von „Schmieralien“ ihn abzudrängen. Die Behörde behauptet, diese Zehntgerechtigkeit stehe der Pfalzgrafschaft zu und sei dem Lüchau bezw. seinen Voreltern nur in Verlag (Pacht) gegeben worden. Lüchau fordert Beweise, die Behörde erwidert, diese zu erbringen, sei seine Sache. Der Handel zieht sich noch etliche Monate hin; da im

Herbst 1617 stirbt Lüchau. Die Witwe Margarethe v. Lüchau, geb. Hausnerin, bittet, da sie nicht recht Bescheid in der Sache wisse, mit der Forderung abzuwarten, bis ihr ein Vormund bestellt sei. Gleichwohl wird sie zur Herausgabe des von ihrem Gatten bereits eingenommenen und deponierten Zehntes wie auch zur Bestreitung der bis dahin aufgewendeten Gerichtskosten verurteilt. (1, Abt. Rieden Akt 48, Fasc. 359.)

132) **Wolf Friedrich**, Hans Christofs Sohn, starb angeblich 1642 als letzter Sproß dieses Geschlechtszweiges zu Mendorferbuch.

Kapitel 10.

Linie zu Dondorf bei Bayreuth.

Die Schwierigkeit der Scheidung mehrerer zu Ausgang des XV. Jahrh. florierender Hanse v. Lüchau mußte im Obigen schon an mehreren Stellen dargetan werden; ebenda ist auch bereits erwähnt, daß im Jahre 1477 ein Hans v. Lüchau mit Regine, seiner Hausfrau, sich verpflichten, der Herrschaft die Wiederlösung des Amtes Neustädtlein im Forst (unweit Bayreuth) zu gestatten (57, I, 195). Eben diese Regine v. Lüchau (nach Biedermann eine geb. v. Friesen) erscheint dann noch mehrmals, zuletzt als Witwe. Ihr Gatte kann daher nach 1477 keine weitere Ehe mehr eingegangen sein, woraus ersichtlich ist, daß weder der Gatte der Mendorferin zur Haselmühle, noch der der v. Reisbach und v. Stiebar zu Brunn mit ihm identifiziert werden kann. Dagegen hielten wir uns für berechtigt, wie oben schon bemerkt, ihn mit dem 1470—1474 wiederholt in Egerer Ratsbriefen erwähnten Pfleger zu Neustadt a/Culm und diesen wiederum mit Hans v. Lüchau zu Lipperts (Nr. 16) für identisch zu erklären. Jedenfalls findet so die Entwirrung der Genealogie der verschiedenen Hanse v. Lüchau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. eine Lösung, die sich einstweilen mit keiner der erreichbar gewesenen Ueberlieferungen in bemerklichen Widerspruch setzt. Die zweite schon angedeutete Möglichkeit, für welche eine Serie Egerer Ratsbriefe aus der Zeit von 1468—1474 sprechen könnte, da sie die Identität des Pflegers zu Neustadt mit Hans Kuparn zu Uprode wahrscheinlich macht,

bestände in einem Anschluß der beiden zweifellos zu unterscheidenden Personen,

a) Hans, Kuparn gen. — Pfleger zu Vilseck — Gatte der Mendorferin — Vater des Wilhelm — Gründer der Linie zu Haselmühle,

b) Hans (zu Uprode) — Pfleger zu Neustädtlein a/Forst — Gatte der Regine — Vater des Alexander — Gründer der Linie zu Dondorf

an die Deszendenz des 1445 verstorbenen Heinz Kuparn gen. zu Uprode und zwar vielleicht als zwei gleichnamige Söhne eines Hans v. Lüchau, welcher angeblich schon 1464 die Senioratslehen um Hof, seinem Bruder Heinz, dem späteren Amtmann zum Colmberg vererbte, oder vielleicht als Vater und Sohn, wobei Hans zur Haselmühle als Bruder Alexanders anzunehmen wäre.

Wenden wir uns, die z. Z. mit noch untauglichen Mitteln doch nicht befriedigend zu beantwortende Abstammungsfrage einer vielleicht hierfür besser ausgerüsteten Zukunft überlassend, zum unbezweifelten Gründer des Dondorfer Geschlechtszweiges, nämlich zu

133) **Alexander** v. Lüchau. Er tritt, wie die Mehrzahl seiner Brunner Vetter zuerst 1486 auf die Bildfläche als Teilnehmer an den Nürnberger Turnieren, in Begleitung des Herzogs Otto von Bayern.

Zwei Briefe des Nürnberger Rates bezeugen sodann, daß Alexander seinen Vettern zu Brunn in ihrem Handel mit Nürnberg wegen Zerstörung des Schlosses Brunn Beistand geleistet hat. 1502 Juni 5. ruft der Rat gegenüber den ihm übersandten Fehde- und Bedrohungsbriefen Alexanders v. Lüchau und 9 anderer Adeliger die Hilfe des schwäbischen Bundes an (11, Briefbuch 49, Fol. 103b), und Juli 9. darauf bittet er den Markgrafen Friedrich v. Brandenburg, dem Sandel v. Lüchau, Kunz Keltsch und deren Anhängern, seinen früheren Feinden, nicht zu gestatten, in seinen Landen die bisher unbezahlt gebliebenen Lösegelder von Nürnberger Hintersassen einzutreiben (ib. 163a).

Zu fragwürdiger Berühmtheit ist der Name Alexanders v. Lüchau in der Geschichte des Klosters Waldsassen gelangt, das durch ihn i. J. 1504 zerstört wurde. „Alexander de Luchaw, capitaneus marchionis Brandenburgensis in Wonsidl oppido Waldsassium invadit, spoliat et incendit" sagt der Klosterchronist (83, I, 84). Damit hat es folgende Bewandnis:

Nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen von Bayern zu Landshut, gerieten Herzog Albrecht von Bayern zu München, welcher

mit Herzog Georg einen Erbvertrag geschlossen hatte, wonach der in männlicher Linie aussterbende vom andern beerbt werden sollte, und der Pfalzgraf Rupprecht, der als Gatte der einzigen Tochter des verstorbenen Herzogs Georg Ansprüche an dessen Hinterlassenschaft erhob, mit einander in Zwist. Rupprecht berief sich auf das Testament Georgs, Albrecht auf den Erbvertrag. Der Kaiser entschied, daß Albrecht die Länder, Rupprecht alle Barschaft, Forderungen, Kleinodien samt allen Schlössern und Orten am linken Donauufer mit Ausnahme von Ingolstadt, dazu vom Geschütz ein Drittel, vom Getreide $1/2$ und allen fürstlichen Hausrät haben solle. Ingolstadt, Neuburg und Reichertshofen behielt sich der Kaiser bevor. Diesem Spruch fügte sich Rupprecht nicht und wurde als widerspenstig in die Reichsacht verfallen erklärt. Als seine Gegner traten auf: König Maximilian, Herzog Albrecht und Wolfgang von München, Wilhelm Landgraf von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg und viele andere Fürsten und Herren. Es kam zum Kriege, in dem nach damaligem Brauche die Feinde sich gegenseitig durch Sengen, Brennen, Mord, Raub und Plünderung möglichst zu schädigen suchten. Rupprecht zog aus Böhmen viel Söldner herbei, die aber in der Schlacht am Wenzenbach bei Regensburg total geschlagen wurden. Auch das Kloster Waldsassen mußte wegen des Schutzrechtes, das dem Pfalzgrafen zustand, Hilfstruppen stellen. Zwar wurden, als die Reichsacht bekannt wurde, diese Truppen zurückgerufen, doch erhielt sich die Meinung, daß wegen der Hilfeleistung auch Waldsassen in die Acht gekommen sei, und so fielen die Truppen des Markgrafen Friedrich ins Waldsassener Gebiet ein und verheerten dasselbe. Alexander v. Lüchau, schon damals Hauptmann zu Wunsiedel, nahm das Kloster am 4. Aug. 1504 ein, als gerade die Religiosen nach dem Frühchor ausruhten; diese aufgeschreckt durch Kanonendonner sprangen teils über die Mauer und flüchteten nach Eger, teils zogen sie sich in die befestigte Prälatenwohnung zurück und hielten sich dort bis zum Abzug der Feinde. Diese legten Feuer an das Kloster, von welchem nur die Wohnung der Laienbrüder, die Klosterwerkstätten und die Kapelle des heil. Johannes verschont blieb. Auf ihrem Rückzug zündeten die Feinde noch eine Menge Dörfer an, wie es die damalige Kriegsführung gebot. (39.)

Wenn im Anschluß an diese Schilderung gesagt wird, Alexander v. Lüchau sei bald darauf in einem Zweikampf gefallen, so irrt der Chronist darin zum mindesten in Bezug auf die Zeit, denn Alexander v. Lüchau wird in seiner Eigenschaft als Amtmann von Wunsiedel noch in vielen Schriftstücken bis 1522 als lebend erwähnt.

Die Mehrzahl dieser Dokumente befindet sich, wie angesichts der nahen Beziehungen zwischen Wunsiedel und Eger leicht erklärlich im Stadtarchiv Eger und betrifft private Angelegenheiten der Amtseingesessenen. So berichtet Alexander v. Lüchau, Hauptmann zu Wunsiedel, den Egerern, 1504 Nov. 10. Peter Steinmetz wolle sein Gut seinem Sweher Fritzen Coler übergeben, der vom Erlös die Gläubiger zu Eger befriedigen möge, 1505 April 21. tritt er für einen gefänglich eingezogenen Corel Donhorn von Rugersgrün ein, der stets ein frumer gesell gewesen. Ähnliche dienstliche Schreiben, stets unter dem Titel Hauptmann zu Wunsiedel datieren noch von 1506 Mai 24.; 1507 Jan. 29.; 1509 Juni 25.; 1512 Mai 22. und Juli 8.; 1514 Aug. 14.; 1516 Juni 26.; 1519 Juli 4. (6, Fasc. 799); es würde zu weit führen, den Inhalt dieser für unsere Aufgabe jedenfalls belanglosen Schriftstücke anzuführen. Auch dem Inhalt einiger Nürnberger Ratsbriefe an ihn mit der Bezeichnung „Pfleger" zu Wonsiedel adressiert v. J. 1507 ist nichts von Bedeutung zu entnehmen.

1514 stiftet Markgraf Friedrich ein Klösterlein zum heil. Jobst ober Aybersdorf. Unter den Zeugen sind genannt Christof v. Beulwitz, Amtmann zum Thierstein, Alexander v. Lüchau, Amtmann zu Wunsiedel. (Hellers Chronik von Bayreuth.)

Auch im letzten seiner Briefe an den Rat zu Eger nennt er sich selbst 1522 Juni 26. nicht mehr Hauptmann, sondern Amtmann zu Wunsiedel, doch dürfte diese Änderung der Titulatur nur willkürlich und ohne innere Bedeutung gewesen sein. Er teilt in besagtem Schreiben dem Rate mit, ein Schreiben von ihm erhalten zu haben, welches er Hansen Plechschmid und dem Mulner, beide zu Tala,*) vorhalten werde.

Alexander v. Lüchau war mit einer Tochter des Eberhard v. Streitberg vermählt. 1517 starb Frau Anna, eine geborne v. Trautenberg, Herrn Eberhard v. Streitbergs Gattin; sie bedachte in ihrem Testament ihren Sohn Georg v. Streitberg, dann die Gatten ihrer Töchter und zwar Paul v. Wichsenstein zum Plankenfels, Heinz Schirndinger, Amtmann zum Hohenberg, Alexander v. Lüchau, Amtmann zu Wunsiedel und Giech zu Lißberg. (62, I, 3 pag. 171.)

Ist das schon eingangs erwähnte und wiederholt mit Fragezeichen versehene Verzeichnis der brandenburgischen Landsassen und Lehnsleute angeblich vom Jahre 1526 richtig datiert, so war Alexander v. Lüchau

*) Das jetzt erloschene Geschlecht nannte sich ursprünglich Plechschmid, dann Plechschmid von Thela, dann Thela Plechschmid genannt, bis endlich der Name Plechschmid ganz fallen gelassen wurde und die Familie nur noch v. Thelau hieß.

schon vor diesem Jahre verstorben, da in ihm bereits seine Söhne als Besitzer von Thandorf figurieren.

Mit Sicherheit ist er 1530 schon tot. Dez. 2. ds. Jrs. bittet der Nürnberger Rat Herrn Sigmunden v. Würsperg ritter und andere Alexanders v. Lüchau sel. Erben Vormunden, einem seiner Bürger zu seinem Rechte an einem Gute zu Treyndorff (Thanndorf?) zu verhelfen. (11, Briefbücher 102 pag. 61 b.)

Im Einklang hiermit steht es, daß 1531 der Vormund der Kinder Alexanders mit denen zu Bayreuth über den Zehnt auf dem Lüchauer Hof zu Neustädtlein a. Forst verhandelt, der zu einer Pfründe in Bayreuth gehört (57, I, 195.); der Zusammenhang zwischen Alexander und Hans v. Lüchau, dem Gatten der Regina, wird hier zum erstenmal erkennbar.

Nicht im Einklang hiermit steht hingegen die weitere Angabe, wonach 1533 März 21. Jacob v. Perg das Schloß Thandorf, welches er an Alexander v. Lüchau verkauft habe, aufschreibt mit der Bitte, es diesem zu geben. (57, II, 272.) Entweder datiert der Aufschreibebrief schon früher oder die Übergabe bezieht sich bereits auf Alexanders Erben.

134) **Christof**, Sohn Alexanders, der 1531 sicher noch unter Vormundschaft stand, taucht zuerst in dem schon mehrfach erwähnten Verzeichnis brandenburgischer Landsassen und Lehnsleute auf. (50, pag. 340.) Daß dieses Verzeichnis aus dem Jahre 1526 stamme, wird auch hiernach wieder mit Recht zu bezweifeln sein.

1534 Dez. 11. teilen die Brüder Samson und Christof ihr väterliches Erbe in der Weise, daß der eine Thandorf und der andere Leinleiter übernimmt. (2, Sauerzapf Manuskr. Fol. 382.)

1556 begegnet uns ein Christof v. Lüchau als versetzter Bürge des Jobst Veit v. Egloffstein (7); da zur selben Zeit auch sowohl Christof, der Sohn des Jobst Christof und Bruder Bernhards, wie Jorg Christof, der Sohn Hans Günthers und Bruder Hans Friedrichs, lebten, so sind möglicherweise einzelne der folgenden Nachrichten auf jene zu beziehen oder umgekehrt.

Als beim Tode Hans Günthers v. Lüchau zu Brunn die Senioratslehen um Hof ledig wurden, meldete sich auch Christof zu Donndorf als Ältester, erhielt die Lehen jedoch nicht.

1568 Jan. 4. erging an alle Lehnsleute des Fürstentums Bayreuth, darunter auch an Christof v. Lüchau zu Dondorf, wegen der sorglichen Läufe, vermutlich wegen der Hugenottischen Unruhen in Frankreich und

wegen des Durchzugs der von Neuburg und Weimar geworbenen zuchtlosen Truppen, ein Aufgebot zum Ritterdienst. (51, III, 105.)

Das schon mehrfach erwähnte Mandatum poenale cum clausula des Kaisers Rudolf von 1577 Jan. 13. betreffend die Türkenhilfe erging auch an Christof v. Lüchau zu Dondorf, Amtmann zu Weischenfeld.

Auffallenderweise sind zwei Nürnberger Ratsbriefe von 1564 Sept. 22. und Dez. 20. an den Amtmann von Waischenfeld Georg Christof v. Lüchau, bezw. Christof Jorg v. Lüchau im zweiten Briefe, addressiert. Die Lage von Waischenfeld zwischen Dondorf und Leinleiter läßt aber wohl kaum einen Zweifel darüber, daß nicht Hans Günthers Sohn, Georg Christof, sondern der hier behandelte Christof, jener Amtmann gewesen ist. Auch der Inhalt des ersten Briefes scheint das zu bestätigen; er betrifft einen betrügerischen angeblich aus Hallerndorf stammenden Händler Schmalz. (11, Briefbücher 174 pag. 1b und 103b.) Nun schreibt aber der Rat schon 1546 Juli 12. einmal an Christof Heinrich v. Schirnding, Amtmann zu Roth, wegen einer Klage gegen einen Wolf Schmalz; unter dem Briefeintrag findet sich der Vermerk (wahrscheinlich aus etwas späterer Zeit): „in eadem forma m. m." ein Antwort an Christoffen v. Luchaw zu Thonndorff, jetzo zu Weyschfeldt von seines Untersassen alt Hansen Schmalz wegen". (11, Briefbücher 136 Fol. 19.) Die Identität Christofs zu Dondorf und Georg Christofs, Amtmanns zu Weischenfeld, steht danach wohl außer Zweifel.

Kaum richtig datiert dürfte ein von Christofel v. Lüchau zu Weischenfeld angeblich 1542 ausgestellter Zolloriginalgeleitsbrief sein (15 Reg. GS. 1779a). Vielleicht 1582 — es wäre dann die letzte auf Christof bezügliche Notiz.

Von Hartard wie von Biedermann wird als Christofs Gattin eine Rosine, Tochter des Wolf Groß von Trockau und der Susanne v. Bibra, angegeben. Seine Deszendenz in gerader Linie bis zur letzten des Geschlechts ist nach der für Sophie Friederike Henriette v. Seckendorf geb. v. Lüchau aufgestellten Ahnentafel (80, II, 202) folgende:

Christof v. Lüchau	×	Rosine Groß v. Trockau
Sigmund Alexander	×	Sophie v. Stein-Nordheim
Albrecht	×	Sabine v. Adolzheim
Wolf Siegmund	×	Maria Ursula v. Künsberg
Christian Sigmund	×	Maria Susanne v. Lützelburg
Friedrich Ludwig	×	Henr. Eva Magd v. Rußwurm

Sophie Friederike Henriette n. 1715 Nov. 20.

135) **Samson**, Christofs Bruder, der schon im angeblich von 1526 datierten Landsassenverzeichnis, wie bei der Erbteilung 1534 genannt ist, scheint auch Neustättlein i/Forst bei Thurnau in Besitz gehabt zu haben, denn er sagt 1535 die Untertanen daselbst, wie zu Sinatenbuch und Eschen ledig, worauf dieselben von der Herrschaft zu Huldigung, Gelübd und Pflicht genommen werden. (57, I, 195.) Biedermann gibt ihm eine Anna v. Haberkorn zur Gattin.

136) **Absalon** de Luchow ein Bayer wird im Sommer 1522 an der Universität Leipzig immatrikuliert. Nur der gleichungewöhnliche Vorname und der Zusammenhang zwischen den beiden biblischen Personen Samson und Absalon läßt auf den gleichen Vater schließen.

137) **Wolf Christof**, Christofs Sohn, wird 1583 November 5. ein Consens des Markgraf Georg Friedrich erteilt über 1000 fl. auf seinen vorderen Hof zu hintern Thanndorf für seine Ehefrau Ursula geb. v. Abenberg. (Kat. d. hist. Ver. Bayreuth pag. 169.)

138) **Sigmund Alexander**, welcher das Geschlecht als einziger der Brüder fortpflanzte, soll Amtmann zu Senftenberg gewesen und 1571 mit Sophie, Tochter des Valentin v. Stein-Nordheim und der Kunigunde v. Rosenberg vermählt gewesen sein. Jedenfalls saß er zu Dondorf, welches Schloß 1604 Juli 6. auf seinen Sohn Albrecht auf Ableben des Vaters überging.

139) **Albrecht** v. Lüchau zu Dondorf, wurde 1572 als Sohn des Sigmund Alexander geboren; es geht das hervor aus einem Grabstein für ihn, der sich in der Kirche zu Eckersdorf hinter dem Altar neben anderen Lüchauer Grabsteinen noch befindet. (62, IV, 1, 101.) Ihm zur Seite liegt, wie ein zweiter Grabstein bezeugt, seine Gattin Sabine, Tochter des Würzburger Amtmanns Georg Sigmund v. Adolzheim und einer v. Hutten-Birkenfels; ebenda sein 1600 gestorbenes Töchterlein Sabine Margarethe sowie ein 1604 geborener Sohn Wolf Sigmund, woraus zu ersehen, daß Albrecht, als sein Vater starb und er 1604 Juli 6. Schloß Dondorf übernahm, bereits seit mehreren Jahren verehelicht war.

Zuerst tritt uns Albrecht 1603 Juni 23. im Trauergefolge bei der feierlichen Beisetzung des Markgrafen Georg Friedrich entgegen. Seine Gattin wird erstmalig als Taufpate eines Töchterleins des Hans Joachim v. Lüchau zum Albershof 1606 Jan. 15. erwähnt.

Bei der Zusammenkunft der sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten zu Naumburg 1614, wobei es sich um den Abschluß einer Erbverbrüderung handelte, befand sich Albrecht im Gefolge des

Markgrafen Christian (61). Er stand damals in markgräflichen Diensten, worin wir ihm noch öfter begegnen.

1615 Apr. 9. beauftragt Markgraf Christian den Amtmann zu Bayersdorf, Christof Soldan v. Waldenfels auf Katschenreuth, einen Hof zu Wallerstadt zu besichtigen, der ihm von seinem Stiftsmeister Albrecht v. Lüchau zu Danndorf käuflich angeboten worden sei. Waldenfels, der in eigner Sache nach Coburg abzureisen vor hatte, beauftragt den Landschreiber Georg Wagner mit der Anfertigung eines Anschlages und Gutachtens. (11, Bayr. Akt. 313.)

Während des 30jährigen Krieges war Albrecht Rittmeister des Markgrafen Christian und zugleich Oberstallmeister und Oberamtmann zu Bayreuth. In seiner Eigenschaft als Rittmeister wurde er 1631 Nov. 3. beauftragt, sich nach dem Verbleib der Truppen Tillys zu erkundigen. Als dann die kaiserlichen Truppen Bayreuth besetzten und eine hohe Contribution verlangt wurde, nahm ihn Caretto als Geißel mit noch 23 Einwohnern gefangen. Seine Gattin Sabine gab zu seiner Lösung all ihr Silbergeschmeide her, das dem Lüchau später mit 151 Thlr. veranschlagt wurde. (62, IV, 1, 57, 60 und 94.)

Aus der Belehnung seines Sohnes Wolf Sigmund 1643 Aug. 22. geht hervor, daß Albrecht vor dieser Zeit (also nicht erst 1655, wie an verschiedenen Orten angegeben) verstorben ist.

Schon in höherem Alter heiratete Albrecht nochmals und zwar Maria Elisabeth v. Buchholz verwitwete v. Lichtenstein. (77, 1889 pag. 459.)

Seine angeblichen Brüder

140) **Melchior** und

141) **Heinrich** werden nur von Biedermann genannt; ebenso von seinen Söhnen

142) **Georg Sigmund** und

143) **Georg Ludwig**, während ein weiterer Sohn

144) **Wolf Sigmund** wiederholt auch urkundlich bezeugt ist. Das schon erwähnte Grabmal in der Kirche zu Eckersdorf nennt ihn Wolfgang Sigmund zu Dondorf, Oberweitz, Seibothenreuth n. 1604 gest. 1647, seine Gattin Maria Ursula, Tochter des Wilhelm Georg v. Künsberg zu Thurnau, Ermreuth, Kirchschletten und der Catharina v. Wiesenthau, verm. 1641. Auch er war demnach beim Tode seines Vaters, als er 1643 Aug. 22. Donndorf übernahm, bereits vermählt.

Wie sein Vater, so diente auch Wolf Sigmund während des großen Krieges dem Markgrafen Christian als Kriegsrat, Obristleutnant

und Oberamtmann zu Streitberg. So wird er als Rat und Amtmann zu Streitberg nebst 3 weiteren Deputierten von Markgraf Christian zwischen 1635 und 1644 an den Obersten nach Plauen entsandt, wo über eine Kriegscontribution verhandelt werden sollte, die von den Schweden auferlegt war, als diese das Schloß in Hof besetzt hatten (62, IV, 3, 80); in ähnlicher Sendung hat 1641 März 23. Oberstleutnant v. Lüchau mit 30 Pferden über Mittag zu Saalfeld gehalten. (18, Cap. 80.)

Wohl in diese Zeit fällt auch der Erwerb der Blaßenberger Hofstatt zu Bayreuth durch Wolf Sigmund zu Dondorf, welche mit dem Tode des Enkels und Erlöschen des Geschlechts 1756 dem Landesherrn heimfiel. (62, XV, 1 pag. 96.)

Noch treffen wir Wolf Sigmund als Taufpaten 1640 und 1645 bei v. Künsberg (Veitlahm) 1640 bei Obristleutnant v. Reuschels, sowie des Hans Veit v. Würzburg Tochter (Culmbach) 1645 endlich in Selbitz.

145) **Sabine Margarethe**, welche laut Grabmal zu Eckersdorf 1600 Nov. 8. als Tochter Albrechts und der Sabine v. Adolzheim gestorben ist, kann bestenfalls ein Alter von wenig Jahren erreicht haben, da Albrecht damals erst 28 Jahre zählte.

146) **Eva Ursula**, eine andere Tochter Albrechts, hingegen, welche angeblich 1607 geboren wurde, vermählte sich 1624 mit Werner v. Aufseß und starb 1648. (77, 1882 pag. 227.)

147) **Christian Sigmund**, der einzige Sohn Wolf Sigmunds, der ein höheres Lebensalter erreicht hat, wurde 1643 geboren und war daher beim Tode des Vaters noch unmündig. Er empfing Dondorf 1649 Juli 24. noch unmündig auf Ableben des Vaters, besaß übrigens außer Dondorf und Eckersdorf auch Unterleinleiter. Er folgte der Tradition, wurde wiederum Amtmann und zwar wurde er 1676 Jan. 2. als solcher zu Feuchtwangen bestallt. (11, Ansb. Bestall. Nr. 355 Rep. 117.)

1677 Jan. 5. schließt er als Kammerjunker, Rat und Amtmann zu Feuchtwangen, auf Thann- und Eckersdorf, im Beisein des Wolf Sigmund v. Aufseß einen Heiratsvertrag mit Marie Susanne, Tochter des Heinrich Ernst v. Lützelburg und der Eva Jacobine Böcklin von Böcklinsau. Laut Grabdenkmal in Eckersdorf war diese seine Gattin 1657 Sept. 2. geboren und starb 1729 Juni 24. Ihre Mutter hatte gleichfalls in Eckersdorf sich niedergelassen und war dortselbst 1708 Sept. 28. im Alter von 81 Jahren als Witwe gestorben.

1681 stiftete Christian Sigmund, nachdem er zuvor 1677 bereits eine Kanzel hatte erbauen lassen, mit seiner jungen Gattin einen großen silber-vergoldete Kelch in die Kirche.

Noch 1689 erscheint er als Pathe zu Veitlahm, starb aber bald darauf i. J. 1692. — Angeblich besaß er noch eine Schwester

148) **Anna Sophie**, welche jedoch jung gestorben sei, sowie noch

149) einige jung verstorbene Geschwister. Die Zahl derselben kann jedoch nicht erheblich gewesen sein, da der Vater Wolf Sigmund doch nur 6 Jahre verheiratet war, als er starb.

150) **Johann Ulrich** v. Lüchau, welcher 1642 im Kirchenbuch zu Kulmbach erwähnt werden soll, dürfte ein Söhnlein Wolf Sigmunds gewesen und damals getauft worden sein.

151) **Sigmund Friedrich**, ein jüngerer Sohn Christian Sigmunds und der v. Lützelburg, wurde 1693 April 20. geboren und starb 1731 als hessischer Hauptmann, ledigen Standes; er wurde zu Steinbach begraben. Sein älterer, ihn dennoch überlebender Bruder

152) **Friedrich Ludwig** war 1685 Juli 19. geboren und heiratete in erster Ehe 1708 Henriette Eva Magdalene, Tochter des Ernst Friedrich v. Rußwurm und der Sabine Rüdt v. Collenberg, welche 1715 starb, in zweiter Ehe 1724 Marie Charlotte, geb. 1701 als Tochter des Christof Adam v. Lüschwitz und der Johanne Regine Groß v. Trockau.

Das Kirchenbuch zu Marlesreuth nennt Friedrich Ludwig 1730 Nov. 8. Kammerjunker in Ansbach und Besitzer von Dondorf und Unterleinleiter, das Kirchenbuch Veitlahm ihn 1754 Dez. 4. Geh. Rat, Erbkämmerer des Burggraftums Nürnberg, Landschaftsdirektor und Kanzler des brandenburgischen Roten Adlerordens.

1743 April 13. wurde Friedrich Ludwig v. Lüchau, Erbkämmerer des Burggraftums Nürnberg, zum Amtshauptmann zu Bayreuth eingesetzt (4, Rechnungspartikular Fol. 68b). Er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode; ihm folgte Carl Christian v. Lindenfels.

Friedrich Ludwig starb 1756 als letzter männlicher Sproß des Geschlechtes unter Hinterlassung einer Witwe, die noch 1759 als Pathin im Kirchenbuch Marlesreuth erwähnt wird. Sie verkaufte auch, wahrscheinlich erst nach dem Tode des Gatten, das Fischwasser unter Heiligkreuz bei dem Rothmain, welches sie selbst erst 1750 von der Herrschaft um 83 fl. erkauft hatte, an den Geh. Rat Wolf Christof Drechsel. Später wechselt dieses Wasser häufig den Besitzer; es besitzt 1764 März 16. Drechsels Oheim Joh. Christian Trützschler v. Falkenstein, Kammerherr; 1774 Dez. 15. Nathan Selke, Hoffaktor; 1774 Dez. 15. Georg Wilh. Wipprecht, Lehnprobst; 1793 Sept. 13. dessen Relikten; 1793 Okt. 7. Reg.-Rat v. Falkenstein; 1797 Mai 15. Joh. Erdmann Link, Garnisonskantor. (4, Rechnungspartikular Fol. 243.)

Die einzigen drei Töchter Friedrich Ludwigs stammten aus dessen erster Ehe.

153) **Sophie,** geb. 1710, † 1723 und

154) **Christiane,** geb. 1712, † . . ., waren dem Vater bereits im Tode vorausgegangen; die jüngste ihn überlebende Tochter

155) **Sophie Friederike Henriette,** geb. 1715 April 20., vermählte sich 1732 Sept. 9. zu Unterleinleiter mit Johann Wilhelm Friedrich v. Seckendorf-Aberdar; sie wird im Kirchenbuch Veitlahm 1757, in dem zu Schwarzach noch 1779 als Taufpathe genannt und starb hochbetagt 1791 als letzte Trägerin eines Namens, der Jahrhunderte hindurch mit der Geschichte der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth und des Ritter-Cantons Gebirg verbunden war.

In seiner Stellung als Amtshauptmann von Bayreuth bildet Friedrich Ludwig v. Lüchau das letzte Glied einer interessanten Kette. Ueberblickt man nämlich am Schlusse nochmals die ganze Reihe seiner vor ihm dahingegangenen Väter, so zeigt sich das überraschende und wohl selten so markant hervortretende Ergebnis, daß in seinem Zweige des Geschlechtes in lückenloser Folge 10 Generationen in ähnlichen bedeutsamen Stellungen durch mehr als 3 Jahrhunderte hindurch demselben Fürstenhause gedient haben; denn es waren, wie sich aus der Zusammenstellung der Lebensdaten zeigen läßt der Reihe nach:

Heinz v. Lüchau, Kuparn — Richter zu Schönbach
Hans — Amtmann zu Neustadt a/C.
Hans — Amtmann zu Neustädtlein a/F. — sein Sohn:
Alexander — Amtmann zu Wunsiedel — sein Sohn:
Christof — Amtmann zu Waischenfeld — sein Sohn:
Sigmund Alexander — Amtmann zu Senftenberg — sein Sohn:
Albrecht — Amtmann zu Bayreuth — sein Sohn:
Wolf Sigmund — Amtmann zu Streitberg — sein Sohn:
Christof Sigmund — Amtmann zu Feuchtwangen — sein Sohn:
Friedrich Ludwig — Amtmann zu Bayreuth — (ultimus).

Auch aus den übrigen Zweigen des Geschlechts ist eine ungewöhnlich reiche Zahl von Amtleuten, Richtern, Pflegern, Vögten, Statthaltern u. s. w. hervorgegangen, wie die folgende Zusammenstellung zeigt; in keinem allerdings hat sich die Beamtenlaufbahn mit solcher Beharrlichkeit durchgesetzt, wie in der Kette der sich ablösenden Besitzer von Dondorf.

Amtleute, Pfleger, Vögte, oder wie die wechselnde Bezeichnung

dieser sonst gleichartigen Stellungen lauten mag, waren aus dem Geschlecht der Lüchauer:

zu Schönbach u. Röslau	Heinrich	(19) ...	um 1420—1445 †
„ Münchberg	Conrad	(18) ...	„ 1430—1464 †
„ Schwabach	Heinrich	(91) ...	„ 1462—
„ Colmberg	Heinrich	(91) ...	„ 1464—1492 †
„ Neustadt a. Culm	Hans	(16) ...	„ 1470—1474
„ Eichstaedt	Conrad	(84) ...	„ 1475—
„ Neustädtlein a. Forst	Hans	(16?) ...	„ 1477—
„ Vilseck	Hans	(122) ...	„ 1477—1494
„ Emskirchen	Heinrich	(91) ...	„ 1478—
„ Wartberg	Conrad	(84) ...	„ 1479—1480
„ Selb	Conrad	(25) ...	„ 1479—1482
„ Herrieden	Conrad	(84) ...	„ 1481—1486
„ Emskirchen	Jobst	(101) ...	„ 1485—1504 †
„ Reichertshofen	Steffan	(97) ...	„ 1492—1502
„ Allersberg	Hans	(122) ...	„ 1488—1491
„ Sulzbach	Hans	(95) ...	„ 1489—1491
„ Hofstetten	Hans	(122) ...	„ 1492—
„ Schauenstein	Wolf	(33) ...	„ 1500—1528
„ Schleiz	Cunz	(25) ...	„ 1501—1506
„ Callmünz	Hans	(95) ...	„ 1502—
„ Rehau	Cunz	(25) ...	„ 1507—1516
„ Wunsiedel	Alexander	(133) ...	„ 1504—1526
„ Kreglingen	Friedrich	(87) ...	„ 1530
„ Emskirchen	Christof	(105) ...	„ 1526—1527 †
„ Eichstädt	Bernhard	(102) ...	„ 1532—1558 †
auf dem Gebirg	Hans Sigmund	(36) ...	„ 1550—1577
zu Uffenheim	Jobst Christof	(106) ...	„ 1560—1566 †
„ Waischenfeld	Christof	(134) ...	„ 1564—1577
„ Stuttgart	Hans Sigmund?	(36) ...	„ 1577—
„ Senftenberg	Sigm. Alexander	(138) ...	„ 1580—1604 †
„ Beheimstein	Bernhard	(108) ...	„ 1577—1580
„ Schwabach	Bernhard	(108) ...	„ 1581—1587
„ Feuchtwangen	Bernhard	(108) ...	„ 1588—1591 †
„ Bayreuth	Albrecht	(139) ...	„ 1615—1643 †
„ Streitberg	Wolf Sigmund	(144) ...	„ 1635—1547 †
„ Feuchtwangen	Christof Sigmund	(147) ...	„ 1676—1692 †
„ Bayreuth	Friedrich Ludwig	(152) ...	„ 1743—1756 †

Wer dächte angesichts solcher Resultate wohl nicht an Vererbung einer Begabung nach besonderer Richtung? Die Beispiele von Vererbung des musikalischen Talentes in der Familie Bach, des mathematischen in der Familie Bernoulli sind uns geläufig. Wäre auch an Vererbung derjenigen Fähigkeiten zu denken, deren der Verwaltungsbeamte besonders bedarf, das erloschene Geschlecht der Lüchauer könnte als Beispiel dafür dienen.

Mit dem Ausgang der Lüchauer im Mannesstamm fielen die Güter Eckersdorf und Dondorf an den Lehnsherrn Markgraf Friedrich heim. Eckersdorf hatte 2 Schlösser, das eine am Ende des Dorfes gelegen, das andere St. Gilgenberg genannt. Als Markgraf Friedrich 1763 starb, erhielt seine Tochter Elisabeth Friederike, welche mit dem Herzog Eugen Carl von Württemberg vermählt war, sich aber bald von ihm getrennt hatte, vom Nachfolger ihres Vaters, dem Markgrafen Friedrich Christian gegen Ueberlassung ihres Familienbrillantschmuckes die Güter Dondorf, Eckersdorf und St. Gilgenberg als Eigentum. Sie starb 1780. Nun kam der Besitz an den Oberforstmeister v. Obernitz, der ihn 1792 dem Herzog Eugen von Württemberg verkaufte. Ein Enkel des letzteren erbaute sodann das Schloß Fantaisie, wie es heute noch steht, und verschönerte den Park, noch heute eine Zierde der Umgebung von Bayreuth. Der Sohn veräußerte den Besitz 1882 November 15. an ein Konsortium, welches ihn bis auf das noch bestehende Schloßgut Fantaisie (Größe 200 ha. — Besitzer: W. Schmidt) parzellierte. — Sic transit gloria mundi.

Kapitel 11.

Familienglieder unbestimmter Herkunft.

a) **Conrad** v. Lüchau aus Franken, Ritterbruder im Convent zu Schlochau 1332. (64, X, 13.)

b) **Weygand** v. Lüchau befindet sich unter den Mannen, welche 1449 der Stadt Nürnberg auf Seite des Herzog Wilhelm von Sachsen absagen. (76, II, 424.)

c) **Paul** v. Lubichau befindet sich unter den Mannen, welche 1449 Dez. 27. mit Burggraf Heinrich v. Meißen, Herrn zu Plauen der Stadt Nürnberg absagen. (26, I, Nr. 516.)

d) **Nicolaus** Lobechauer wird 1459—1478 als Vogt des pomesanischen Kapitels erwähnt (64, XI—XIII, pag. 287); derselbe tritt sodann noch urkundlich 1468 April 23. zu Deutsch-Eylau auf, als der Ordensmarschall Ulrich v. Keyßberg dem Pfarrer daselbst die Pfarre Stradam übergab. Zeugen dieses Aktes waren: Guntram v. Holzfeld, Hauscomtur zu Preuschmarck, Bruder Niclas Lobechauer uf dy zeit Hauptmann zum Schonenberg, Bruder Jost v. Dobeneck, Spittler zu Holland, Bruder Niclas Gebesattel Cumpan, Bruder Jorgen Feiltscher und Johannes Stolle. (64, XIX, 69.) 1483 März 23. wird er Deutschordenspfleger zu Tapiau genannt. (62, VIII, 3 pag. 3.)

e) **Ludwig** v. Lüchau soll 1489 im Nürnberger Turnier mit Lorenz v. Wallenrodt geritten sein. (19.)

f) **Caspar** v. Lüchau war 1495 an der Ritter-Einigung beteiligt und mit 1 Pferd und 2 Fußknechten zur Leistung angelegt. (Vgl. oben Nr. 25.)

g) .... v. Lüchau zu Fröbersgrün bei Greiz schuldet 1503 an Hildebrand Thoß 8 fl. (26, II Nr. 222.)

h) **Philipp** v. Lüchau, ein Meißner, wurde 1521 Aug. 29. zu Tübingen immatrikuliert. (77, 1876 pag. 80.)

i) **Nickel** v. Lubichaw, Verwahrer des Rittergutes Wyndischenhora, stellt 1545 Juli 27. nach Einvernehmen der Richter und Schöppen und der Ältesten der Gemein Fleckendorf dem Gregor Kardinall einen Weglaßbrief aus und bittet den Egerer Rat um Förderung des Genannten. (6, Fasc. 296.)

k) **Vulrat** v. Luche trägt sich 1586 Juni .. zu Padua ins Stammbuch des Ulrich v. Knörringen ein. (77, 1904 pag. 186.)

l) **Hans Carl** v. Lichow, markgräflich brandenburgischer Hauptmann wurde 1609 von Markgraf Christian, weil er einem gebürgischen Rittertage beigewohnt und wegen der Ritterunion Rat pflegen helfen, mit Umstrickung belegt. (Herald. geneal. Blätter IV, 26.)

m) **Eva** v. Lüchau, Gattin des Nickel v. Wildenstein. (80, I, 435.)

n) **Eva** v. Lüchau, Gattin des Hans Heinrich v. Reitzenstein (Nedopil Ziff. 7663); beide tauchen auf in der 1657 gedruckten Leichenpredigt für Ernst v. Wildenstein n. 1591 März 13. Nach ihr ist die Abstammung des Verstorbenen folgende:

- Ernst
  - Hans Adam
    - Georg v. W.
      - Nickel v. W.
        - v. Wildenstein (Friedr.)
        - v. Redwitz
      - Eva v. L.
        - v. Lüchau
        - ....
    - Barbara v. G ..... v. G.
      - v. Guttenberg
      - ....
  - Dorothea
    - Hans Heinr. v. R.
      - Wolf v. R.
        - v. Reitzenstein (Hans Ernst)
        - v. Dobeneck (Sibylle)
      - Marg. v. B.
        - v. Beulwitz
    - Eva v. L.
      - .... v. L.
        - v. Lüchau

o) **Jobst Friedrich** v. Lüchau verm. mit Magdalene v. Feilitzsch wird sowohl von Hartard wie von Biedermann als Vater der mit Wolf Heinrich v. Reitzenstein vermählt gewesenen Cordula v. Lüchau angegeben.

p) **Johann Sigmund** soll ein Sohn Georgs gewesen und jung gestorben sein. (85, Taf. 171.)

q) **Johann Conrad** in der Zeit von 1546—1560 Gatte einer Elise v. Guttenberg. (85, Taf. 169.)

r) **Hans Thomas** angeblich ein Sohn Bernhards sei vermählt gewesen mit Helene, Tochter des Daniel v. Rabenstein auf Rabenstein und Rabeneck und der Margarethe v. Karpen.

s) **Johann Wolf**, gleichfalls ein Sohn Bernhards, sei jung gestorben.

t) **Maria** v. Lüchau, Gattin des Conrad v. Gleißenthal. (85, Taf. 169.)

u) **Maria** v. Lüchau, Gattin des Dietrich v. Wiesentau. (85, Taf. 169.)

Quellenverzeichnis.

Lfde. Nr.

1. Amberg Kreisarchiv.
2. Augsburg Stadtarchiv.
3. Bamberg Kreisarchiv.
4. Bayreuth Landbuchamt.
5. Dresden Haupt-Staatsarchiv.
6. Eger Stadtarchiv.
7. Egloffstein Schloßarchiv.
8. Gera Regierungsarchiv.
9. Guttenberg Schloßarchiv.
10. München Reichsarchiv.
11. Nürnberg Kreisarchiv.
12. Stuttgart Landesarchiv.
13. Rudolstadt Staatsarchiv.
14. Schleiz Staatsarchiv.
15. Weimar S. E. Gesamtarchiv.
16. Würzburg Kreisarchiv.
17. Frieß, Chronik fränkischer Städte.
18. Sagittarius, Chronik von Saalfeld.
19. Tucher, Chronik von Nürnberg.
20. Widmann, Chronik von Hof.
21. Fabricius, Manuskript Universitätsbibliothek Würzburg.
22. Schifer, Frhr. v. Freiling, Manuskript Staatsbibliothek München.
23. Alban Frhr. v. Dobeneck, Quellensammlung.
24. Hermann Frhr. v. Reitzenstein, Quellensammlung.
25. Hans Georg v. Lüchau, Kopialbuch zu Hartungs.
26. v. Raab, Regesten für das Vogtland.
27. Berthold Schmidt, Urkundenb. d. Vögte.
28. Urkundenbuch der Stadt Jena.
29. Erbbuch des Hans Adam v. Dobeneck.
30. Brückner, Henneberger Urkundenbuch.
31. Lippert u. Beschorner, Lehnbch. Friedrich des Strengen.
32. Ansbach, Grabmonumente in der Stiftskirche.
33. Eckersdorf, Kirchenbuch.
34. Kaulsdorf, „
35. Leupoldsgrün „
36. Sulzbach „
37. Archiv für österreichische Geschichte.
38. Avemann, Die Burggrafen v. Kirchberg.
39. Brenner, Geschichte des Klosters Waldsassen, V.
40. Burkhart Märkisches Buch des Kurf. Albrecht Achilles.
41. Ernst, Beschreibung von Bezirk und Stadt Hof.
42. Familiengeschichte der v. Feilitzsch.
43. „ „ v. Reitzenstein.
44. Hänle, Geschichte des Schwanenordens.
45. Höfler, Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig v. Eyb.
46. Hildebrand, Stammbuchblätter.
47. Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth.
48. Hübsch, „ „ „ Naila
49. Hund Wiguleus, Bayerisch. Stammbch.
50. Jung, Miscellaneen.
51. Lang, Geschichte der Markgrafschaft Bayreuth.
52. v. Langenn, Dr. Melchior v. Ossa.
53. Layritz, Historia Curiana.
54. Lobensteiner Intelligenzblatt.
55. Longolius, Sichere Nachrichten.
56. Meyer Christian, Quellen z. Geschichte der Stadt Hof.
57. Moninger, Urkundenauszüge.
58. Monumenta boica.
59 Monumenta Zollerana.
60. Müffling, Regesten der Familie.
61. Müller, Annalen Sachsens.

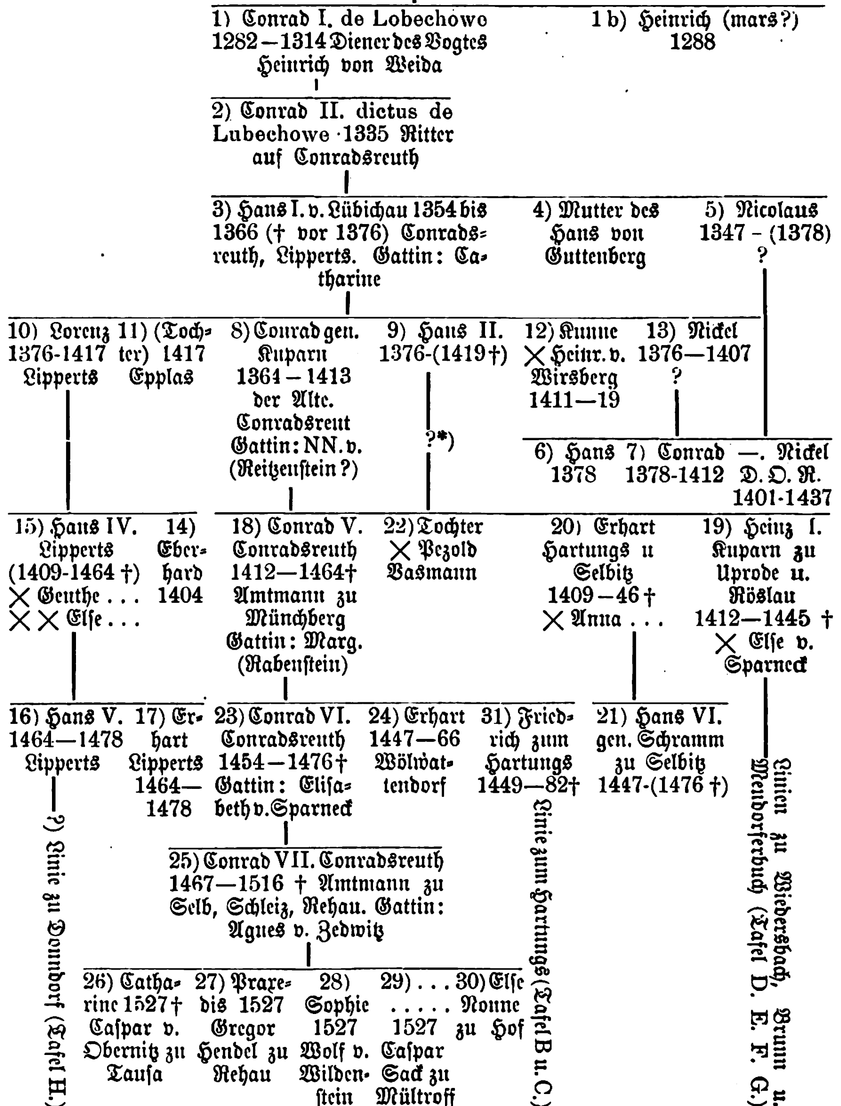
Zeitschrift des historischen Vereins:

62. Bayreuth.
63. Bamberg.
64. Marienwerder.
65. Oberpfalz.
66. Mittelfranken.
67. Plaß Josef, Manuskript, Bibliothek Donauwörth.
68. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht.
69. Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis.
70. Schöttgen u. Kreyßig, Dipl. et script. hist. germ.
71. Universitätsmatrikel Wittenberg.
72. „ Leipzig.
73. „ Ingolstadt.
74. B. Schmidt, Urkundl. Nachrichten von Schleiz.
75. Pfau, Chronik des Klosters Zschillen.
76. Chronik fränk. Städte (Nürnberg).
77. Vierteljahrschrift des Vereins Herold.
78. Röhricht, deutsche Pilgerreisen.
79. Anzeiger für Kunde der deutschen Vergangenheit.
80. Hartard v. Hartstein, die Hoheit des deutsch. Reichsadels.
81. Geschichte des Geschl. v. Aufseß.
82. Weißenborn, Erfurter Universitätsakten.
83. Oefele, Scriptores rer. boic.
84. Menken, Scriptores rer. germ.
85. Biedermann, Geschlechtsregister des Canton Gebirg.

Stammtafeln.

A. Übersicht über die Entwickelung des Geschlechts v. Lüchau.

. . N. N . . de Lobechowo (Gr. Löbichau bei Jena)



*) Für die einzige Urkunde, welche über diese Abstammungsverhältnisse Aufschluß gibt (Seelmeßstiftung 1419 II. 1.) liegen 2 verschiedene Lesarten vor. Nach Menken heißt darin Hans (Nr. 9.) „Vater" (da mit parens übersetzt) nach Longolius dagegen „Vetter" Conrads (Nr. 18), was im Hinblick auf die Vererbung des Beinamens „Kueparn" wie auch des Schlosses Brunn, womit angeblich schon Conrad Kueparn gehuldigt habe (s. oben), annehmbarer erscheint.

B. Stammtafel der Linie zu Hartungs (älterer Zweig).

31) Friedrich 1449—1482 †
Hartungs und Conradsreuth

32) Sigmund 1469—1492 † Hartungs
× Barbara v. Gumerau † nach 1527

33) Wolf 1495 1529 Amtmann zum Schauenstein
40) Hans 1507-46
39) Sebastian 1501-1511 †
41) Ameley 1525-1527 × Wilhelm v. Dobeneck
42) Margarethe × Albrecht v. Beulwitz 1501 † ×× Jobst v. Raitenbach 1513 †
43) Catharina 1507—1562 × N. N. v. Miltz
44) Elisabeth 1504—1522 Clarissin zu Hof
45) Dorothea — Mönch — Nonne 1507 ledig
46) Heinz 1495-1540† Hartungs × Maria v. Sparneck

Kinder von 33) Wolf:
34) Eva 1529-30 Nonne
35) Heinz 1526-29
36) Hans Sigmund zur Mül 1526—77 Hofrat

Kinder von 46) Heinz:
54) Georg Wolf 1563† ledig
55) Hans Alexander 1548-1598 Hartungs × Martha v. Feilitzsch
47) Sabine × Balthasar v. Feilitzsch ×× Wenzel v. Seidewitz
48) Maria 1562 noch ledig
49) Veronika 1562 ledig
50) Margarethe 1562 ledig
51) Apollonia 1562 ledig
52) Cordula 1562— × Hans Heinrich v. Reitzenstein
53) Barbara × Wolf Heinrich v. Reitzenstein
62) Hans Georg 1518 1589† × Ursula v. Ossa — jüngerer Zweig zu Hartungs (Tafel C)

Kinder von 36) Hans Sigmund:
37) Tochter 1562
38) Tochter 1562

Kind von 55) Hans Alexander:
56) Ernst Heinrich 1604—1636 † Hartungs

Kinder von 56) Ernst Heinrich:
60) Hans Adam n. vor 1609 † zw. 1667/69 Hartungs und Leupoldsgrün
57) Anna Sibylla n. 1610
58) Ernst Joachim n. 1615
59) Wolf Ernst n. 1625

Kind von 60) Hans Adam:
61) Maria Elisabeth n. 1667 † 1730
× mit Oberländer zum Rudolfstein

C. Stammtafel der Linie zu Hartungs (jüngerer Zweig.)

62) Hans Georg zum Hartungs
1548–1589 †
× Ursula v. Ossa
cop. 1552

80) Melchior	71) Heinrich	67) Crispine	68) Christof Rudolf	66) Sybille	75) Hans Paulus	72) Wolf Friedr.	69) Hans Friedr.	64) Anna	73) Marie	63) Joachim Heinr.	70) Sibylla	74) Ursula Dorothea	83) Jorg Konrad	65) Sabine Maria
n. 1554 † 1626 Hartungs × Barbara v. Reitzenstein	n. 1555 bis 1624 Johanniter	n. 1556 † jung	n. 1559 † jung	n. 1560 † 1561	n. 1561 † 1620 Hartungs × Catharine v. Aufseß	n. 1564 † 1587	n. 1566 † jung	n. 1567 † 1567	n. 1569 × Hans Adam v. Dobeneck Erbsbühl	n. 1570 † 1570	n. 1571 † jung	n. 1573 × Jobst Heinrich v. Dobeneck zu Göritz	n. 1573 † nach 1589	n. 1576 † 1577

Kinder von 80) Melchior:

81) Friedr. Weygand
15.. bis 1646 †
Hartung
× Amalie v. Feilitzsch

Sohn von 81) Friedr. Weygand:

82) Christof Ernst
n. 1692
† 1653

Kinder von 75) Hans Paulus:

76) Hans Balthasar	77) Joachim Sigmund	78) Lucretia Maria	79) Anna Susanna
n. .... † 1621	† jung	n. 1598	× Melchior v. Tettau.

D. Stammtafel der Linie zu Wiedersbach und Sachsen.

19) Heinz gen. Kueparn zu Röslau und Uprode 1412—1445 †
Gattin: Else v. Sparneck

- 84) Conrad zu Wiedersbach und Sachsen. Marschalk, Vogt zu Eichstaedt, Wartberg ꝛc. 1449—1504 † ✕ N. N. Steinheimer
  - 85) Wolf zu Wiedersbach 1484—1520
    - 86) Engeltraud ✕ Ehrenfried v. Wolfstein
  - 89) Sebastian Wiedersbach Ritter 1486—1523
  - 87) Friedrich angeblich Amtmann zu Kreglingen
    - 88) Anna ✕ Eitel Friedrich v. Leonrod
- 90) Gattin des Thomas v. Reitzenstein
- 91) Heinrich zu Brunn Amtmann zu Colmberg 1447—1492 †
  - Linie zu Brunn (Tafel E).
- 122) Hans gen. Kuparn zu Uprode 1449—1464
  - Linie zu Wendorferbuch (Tafel G).

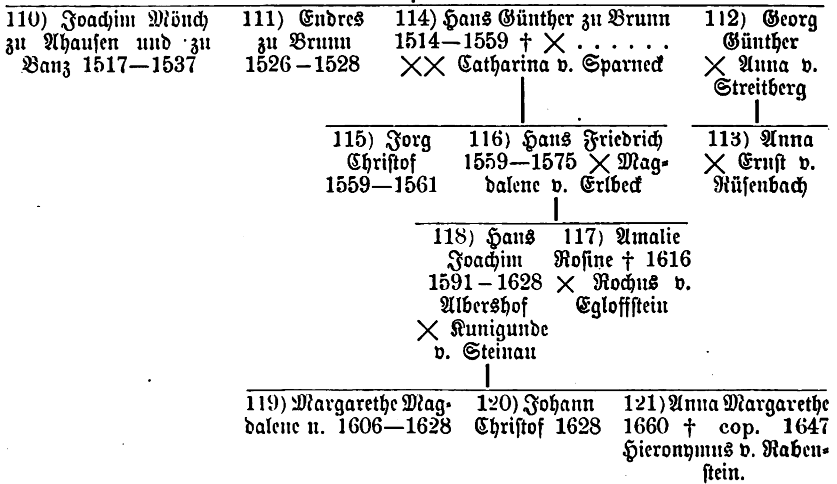
E. Stammtafel der Linie zu Brunn (älterer Zweig — später zu Wiedersbach).

91) Heinrich v. Lüchau zu Uprode dann Brunn 1447—1492 †
Amtmann zu Colmberg und Leutershausen ✕ 1451 Susanne v Aufseß
✕✕ 1464 Apollonia v. Zedwitz

- 92) Georg Kanoniker zu Ansbach 1462
- 93) Anna ✕ Conrad v. Würzburg
- 94) Cordula ✕ Wolf v. Sparneck
- 101) Jobst zu Brunn 1473-1504† Amtmann zu Emskirchen ✕ Margarethe v. Streitberg
  - 102) Bernhard 1502-1558 Brunn, Sachsen, Landvogt zu Eichstaedt
  - 105) Christof 1510—1527 Brunn, Wiedersbach, Sachsen, Amtmann zu Emskirchen † in Ungarn ✕ Felicitas v. Gnotstadt
    - 106) Jobst Christof 1528—1566 † Brunn, Wiedersbach, Jochsberg, Amtmann zu Uffenheim ✕ Susanna v. Happurch
      - 107) Cristof 1568—1571 †
      - 108) Bernhard 1568—1591 Wiedersbach, Amtmann zu Schwabach und Feuchtwangen cop. 1572 Anna v. Imhoff
  - 103) Cath. 1510—23 ✕ Albrecht v. Leonrod
  - 104) Magdalene 1510-42 Nonne
- 97) Steffan zu Brunn Pfleger zu Reichertshofen ✕ Agathe v. Thanberg
  - 98) Sigmund 1493—1497†
  - 99) Regine ✕ v. Wilhelmsdorf
  - 100) Clara Christine ✕ v. Apfental
- 109) Georg
  - Linie zu Brunn u. Albershof (Tafel F).
- 95) Hans d. J. zu Brunn Pfleger zu Sulzbach; Callmüntz 1485—1516 ✕ Barbara v. Reisbach ✕✕ Barbara v. Stiebar
  - 96) Hans zu Brunn 1527—1537

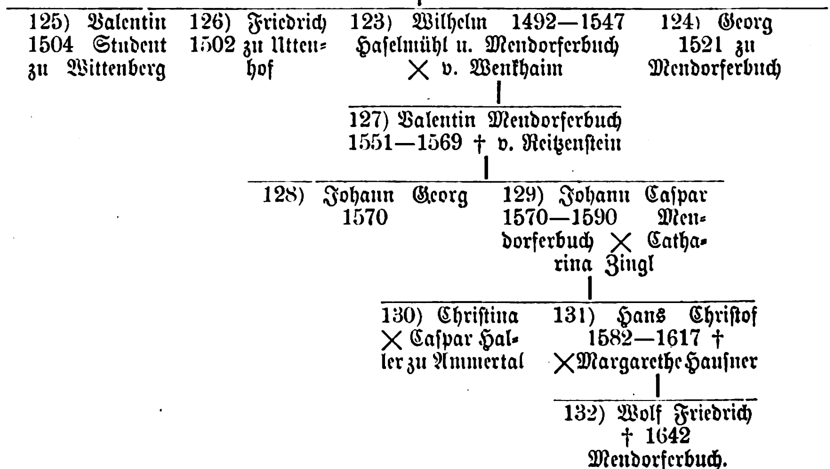
F. Stammtafel der Linie zu Brunn (jüngerer Zweig — später zu Albershof.)

109) Georg zu Brunn 1480—1516 × Barbara v. Aufseß



G. Stammtafel der Linie zur Haselmühle und Mendorferbuch.

122) Hans gen. Kueparn 1466—1497 † (Uprode dann) Haselmül und Mendorferbuch. Amtmann zu Vilseck, dann Allersberg × Sophie v. Egloffstein ×× Elisabeth Mendorffer ××× Barbara Breitenloer



H. Stammtafel der Linie zu Dondorf und Leinleiter.

16) (?) Hans v. Lüchau
1477 zu Neustädtlein a. F.
× Regina (v. Friesen)

133) Alexander 1486—1530 Hauptmann zu Wunsiedel
× v. Streitberg

135) Samson
× Anna v. Haberkorn

134) Christof 1526—1577 zu Dondorf
× Rosine Groß v. Trockau

136) Absalon 1522
Student zu Leipzig

137) Wolf Christof 1583 Dondorf
× Ursula v. Abenberg

138) Sigmund Alexander 1604 †
Amtmann zu Senftenberg
× Sophie v. Stein

140) Melchior

141) Heinrich

139) Albrecht 1572—1643 Dondorf, Wallerstadt, Rittmeister, Stiftsmeister, Oberamtmann zu Bayreuth, cop. vor 1600
× Sabine v. Adolzheim
×× Marie Elisabeth v. Buchholz

142) Georg Sigmund

143) Georg Ludwig

144) Wolf Sigmund
Dondorf, Oberweiz u. Seibothenreuth
n. 1604 † 1647
Kriegsrat, Oberstleutnant,
Amtmann zu Streitberg
cop. 1641 Maria Ursula v. Künsberg

145) Sabine Margarethe
n. 1600
† jung

146) Eva Ursula
n. 1607
× Werner v. Aufseß

147) Christian Sigmund 1643—1692
Dondorf, Eckersdorf und Unterleinleiter
Amtmann zu Feuchtwangen
cop. 1677 Marie Susanne v Lützelburg
n. 1657 † 1729

148) Anna Sophie
† jung

149) N. N.

150) Johann Ulrich
n. 1642

152) Friedrich Ludwig n. 1685 † 1756
Donndorf und Unterleinleiter
Geh. Rat, Erbkämmerer ꝛc.
× Henr. Eva Magd. v. Rußwurm
×× Marie Charlotte v. Lüschwitz

151) Sigmund Friedrich
n. 1693 † 1731
hessischer Hauptmann

153) Sophie
n. 1710 † 1723

155) Sophie Friederike
n. 1715 cop. 1732
× Joh. Wilh. Friedr. v. Seckendorf-Aberdar

154) Christiane
n. 1712 † jung

Der Personalbestand
des ausgestorbenen Geschlechts v. Lüchau.

Anmerk. Die Zahlen verweisen auf die Nummern, unter welchen die Personen — bei Frauen der Gatte — behandelt sind; die Buchstaben auf die im letzten Kapitel behandelten Flanqueurs; die in der Einleitung und Kapitel 1. behandelten nicht in die Stammtafel übernommenen Glieder wurden hier nicht berücksichtigt; die beigefügten Jahreszahlen sollen lediglich zur Erleichterung des Auffindens einer Persönlichkeit dienen.



Die Beziehungen oberfränkischer Orte zum ehemaligen Kloster und nachherigen Amte Sonnefeld. (Sachsen-Coburg.)

Von F. Kolb, Volksschullehrer in Edlendorf.

Die nachfolgende Abhandlung gründet sich auf ein im Jahre 1793 von J. C. G. Faber herausgegebenes Werk „Historisch-topographisch-statistische Nachrichten vom ehemaligen Zisterzienser adeligen Nonnenkloster und derzeitigen Herzoglich Sachsen-Hildburghäusischen Amte Sonnenfeld von 1260 bis 1792.“ Da das Buch nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist, wurde das auf oberfänkische Orte Bezügliche zusammengestellt und mit einer Einleitung über das Kloster und Amt Sonnefeld dem „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken“ übergeben.

I. Kloster und Amt Sonnefeld.

Das Kloster Sonnenfeld verdankt seine Entstehung der Munifizenz des edlen Herrn Heinrich von Sonnenberg und seiner Gemahlin Katharina, welche im Jahre 1260 vom Bischof von Würzburg die Erlaubnis erhielten zur Gründung eines Zisterzienser-Klosters für adelige Nonnen. Ursprünglich war ein Bauplatz in oder bei Fronlach in Aussicht genommen, schließlich aber wurde das Kloster — vermutlich der besseren Wasserversorgung wegen — bei dem Flecken Hofstädten erbaut. Durch reiche Schenkungen gelangte es zu einem nicht unbeträchtlichen Besitz; doch blieb es auch von schweren Schicksalsschlägen nicht verschont. Schon im Jahre 1287 oder kurz vorher muß es aus unbekannter Ursache abgebrannt sein, denn in diesem Jahre schrieb die Äbtissin Jutta unter Gewährung von Ablaß eine Kollekte für das abgebrannte Kloster aus und noch vierzig Jahre später verhieß Wilhelmus, Abbas generalis Capituli Cistertiensis, den Wohltätern des Klosters „die Participation des Nutzens von allen

zu Sonnenfeld zu haltenden Seelmessen, Fasten, Gebeten.“ Es haben sich zwar weder über den Brand noch über den Ertrag jener Kollekte Nachrichten erhalten, doch muß letztere ergiebig gewesen sein, da das Kloster bald wieder hergestellt war. Auch mögen manche der Schenkungen jener Zeit zu diesem Zwecke gemacht worden sein. (Siehe unter II.)

Im Jahre 1430 fielen die Hussiten in die Gegend ein, worunter Sonnefeld schwer zu leiden hatte. Eine spätere Aufzeichnung besagt: „Den 9. August 1632 ist der große Einfall allhier zu Sonnenfeld vom Holkischen Kaiserl. Volk geschehen. In währender Spolierung ist auch großer Brandschaden geschehen und 26 Bäue in Asche gelegt worden.“ Sehr wahrscheinlich sind bei diesem Einfall auch die Klostergebäude nicht geschont worden, welche später, so weit sie wieder von Holz hergestellt waren, mehrmals von den Kronacher eingeäschert wurden, wie eine alte Ueberlieferung erzählt.

Eine innere Krisis brachte das Jahr 1504, in dem sich die Klosterjungfrauen gegen ihre Aebtissin empörten, sie sogar in der Kirche überfielen und mißhandelten.

Unter Kurfürst Johann dem Beständigen wurde das Kloster 1525 säkularisiert und in ein Amt umgewandelt, doch löste sich der Konvent noch nicht auf, wie eine Jahresrechnung von 1530/31 beweist, in der sich allerlei Lebensmittel für denselben verzeichnet finden; auch muß er bereits evangelisch gewesen sein, da schon 1525 von Coburg aus Kirchenvisitation gehalten wurde. 1584 wurde ein „New Erbbuch aller Zinnß, Gulte, Nutzung, Frondienstbarkeit vnd aller ander Herlichkeit vnd Gerechtigkeit des Ampts vnd Closters Sonnenfeld seiner Ein- und Zugehörung angelegt“ und darin die Rechtslage folgendermaßen bezeichnet: „Sonnenfeld Ist voralters ein Jungfrawen Closter vnd eitel Adels Personen darinnen gewest ordinis cisterciensum vnd hat mit der Geistlichkeit gegen Wirtzburg gehörett, mit Schutz vnd Schirm vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herrn von Sachsenn ꝛc. zugestanden. Nunmehr Aber ein Fürstlich Chamer Gutt vnd Ampt worden.“

II. Regesten.

1260. Iringus, Bischof von Würzburg erlaubt Heinrichen von Sonnenberg ein Nonnenkloster in Fronlach, welches Sonnenfeld heißen solle, einzurichten.

1263. Dotationsbrief über die Stiftung des Klosters Sonnenfeldt.

1264. 29. Juli. Des edlen Herrn Heinrich von Sonnenberg Stiftungsbrief des Klosters Sonnenfeld.

1283. 5. Sept. Bischof Bertholdus von Bamberg gibt dem Kloster Sonnenfeld den Zehnt zu Leutendorf und Mangoldsgereuth..

1285. Graf Otto von Orlamünde eignet dem Kloster Sonnenfeldt den Zehnt zu Hayn, welchen Heinrich von Sonnenberg und dessen Söhne Cunemund und Eberhard von ihm zu Lehen gehabt.

1286. 18. Juni. Bischof Bertholdus zu Würzburg confirmieret die Stiftung des Klosters Sonnenfeld und insonderheit das demselben übergebene jus patronatus zu Weißenbrunn.

1287. 15. Sept. Die Aebtissin Jutta zu Sonnenfeld schreibt eine Kollekte aus für das abgebrannte Kloster und gibt deswegen Ablaß.

1296. Das Kloster Banz verkauft alle seine Güter in und um Kleingarnstadt an das Kloster Sonnenfeld.

1297. 17. Dez. Heinrich von Gestungshausen vermacht dem Kloster Sonnenfeld seinen Zehnt zu Schney, welcher dem Kloster Banz zu Lehen gegangen, mit dieses Klosters Bewilligung.

1299. Der Bischof zu Bamberg verwandelt den ihm zu Lehen gegangenen Zehnt zu Nagel zu Erbe, welchen Konrad Schmalzner dem Kloster Sonnenfeld geschenkt hatte.

1299. 31. März. Uebergabsbrief des Zehnten zu Nagel an das Kloster Sonnenfeld.

1299. 31. Juli Der Bischof von Bamberg vertauscht die Dörfer Weidhausen und Trübenbach nebst Zehnt daselbst an das Kloster Sonnenfeld gegen die Zehnten zu Lechfeld, Horschelsdorf und Staffelstein.

1302. 21. Sept. Jutta von Heldrith verehrt dem Kloster Sonnenfeld 20 Talenta Heller, wofür dieses den Zehnt zu Burkersdorf erkauft.

1305. Das Kloster Banz verpachtet seinen Hof zu Großgarnstadt dem Kloster Sonnenfeld auf 6 Jahre.

1325. 30. Nov. Jutta, Aebtissin von Sonnenfeld, bekennt, daß Konrad Forstmeister sel. dem Kloster 100 Pfund Heller legiert habe und daß von seinetwegen jährlich 6 Pfund Heller ihm von dem Leutendorfer und Mangoldsgereuther Zehnt gegeben werden sollen.

1326. 29. Nov. Entscheidungsbrief zwischen Reibin von Waldenfels und dem Kloster Sonnenfeld wegen der sieben Zehnten zu Eylau, Redwiz, Casten, Welling, Neuengrün, Reibensgrün, Canansgrün und Grützer. (Geutzer?)

1327. Wilhelmus, Abbas generalis Capituli Cisterciensis, verspricht allen denen, so dem Kloster Sonnenfeld sich freigebig erweisen, die Participation des Nutzens von allen zu Sonnenfeld zu haltenden Seelmessen, Fasten, Gebeten ꝛc.

1328. 3 Januar. Heinrich von Schenk zu Siemau verkauft dem Kloster Sonnenfeld 9 Güter zu Mangoldsgereuth pro 54 Pfund Heller.

1330. 25. Juni. Des Abts Conradi zu Kloster Banz Entscheidungsbrief wegen des Zehnten zu Eylau und zu Grützer zwischen dem Kloster Sonnenfeld und der Pfarrei zu Seybaldsdorf.

1331. 12. Febr. Konrad von Lichtenfels und Fritz, Bürger zu Bamberg, zinsen jährlich dem Kloster Sonnenfeld 4 Pfund Heller wegen ihres Hauses in der Stadt Bamberg.

1334. 18. Nov. Hermanns und Konrads derer von Punzendorf Bekenntnis, daß von ihnen einige Bürger zu Bamberg namens des Klosters Sonnenfeld den halben Zehnt in Gestingshausen zu Lehen tragen sollen.

1335. 25. April. Abt Conradus zu Banz begibt sich des Lehensrechtes über eine Wiese und Zugehörungen in der Schney, welche dem Kloster Banz zu Lehen gegangen und von Albert von Fellbach dem Kloster Sonnenfeld verehrt worden.

1340. 10. Aug. Bischof Leupoldus zu Bamberg begibt sich des Domini directi wegen seines vormaligen Lehens über den Hungerberg, so Arnold von Heßberg an das Kloster Sonnenfeld verkauft hat.

1348. 11. Juni. Dietrich Marschall eignet dem Kloster Sonnenfeld eine Wiese zu Horb am Main.

1356. 13. Juni. Wolfram von Redwitz verkauft dem Kloster Sonnenfeld eine Lehenschaft an Erbzinsen zu 2 Pfund Geldes in Schwürbitz für 20 ℔ Heller.

1356. 13. Juli. Hanns, Dietz und Gundelach Gebrüdere die Marschalle geben dem Kloster Sonnenfeld einen jährlichen Erbzins à 3½ Heller, 12 Käse, 80 Eyer und 1 Fastnachtshuhn im Dorf zu Gemünden.

1362. 20. März. Des Bischofs von Bamberg Urkund, daß der Pfarrer zu Graitz mit dem Dorf Leutendorf nichts zu tun, noch daran zu fordern habe.

1363. 23. April. Eyring von Redwitz zum Theißenort übergibt seine sämtlichen Lehen, Zins, Güter, Gefälle zu Leutendorf, welche er hiebevor von der Pfarrei zu Graitz ertauscht hatte, nebst den Wiesen unter dem Teich zu Beickheim an das Kloster Sonnenfeld.

1364. 22. Febr. Das Kloster Sonnenfeld verleiht dem Eberhard aus Beickheim ein Gütlein zu Leutendorf gegen jährliche Zinsen, Gefälle und Fronen.

1365. 1. Febr. Braunwartus Usemer, Bürger in Bamberg, begibt sich alles seines Rechts, so er an dem, dem Kloster Sonnenfeld verkauften halben Zehnt zu Horb am Main gehabt.

1365. 28. Juli. Das Kloster Sonnenfeld kauft den halben Zehnt zu Horb am Main vor 154 Pfund Heller.

1365. 16. Nov. Engelhardt von Langenstadt eignet dem Kloster Sonnenfeld eine Wiese zu Beickau an dem Steig.

1366. 21. Dez. Die Klosterjungfer Gysela gibt dem dasigen Kloster 24 Pfund Heller zum Bau eines Hauses in Bamberg.

1367. 28. Sept. Hans von Hirschberg will geschehen lassen, daß das Kloster Sonnenfeld den ihm zu Lehen gehenden halben Zehnt zu Horb a. M. durch einen Lehenträger rekognoszieren.

1375. 28. Aug. Vertrag zwischen Albrecht von Redwitz und dem Kloster Sonnenfeld wegen einer Mühle zu Beickheim und zweier Güter zu Leutendorf.

1383. 3. März. Luntz Barlier, Bruder in dem Kloster Sonnenfeld, läßt zu Banz 400 Messen lesen wegen des von ihm entleibten Heinrich Wiendlein.

1385. 5. Juni. Engelhardt von Langenstadt eignet dem Kloster Sonnenfeld die ihm bisher zu Lehen gegangene Wiese in Beickau.

1386. 10. April. Urtel zwischen dem Kloster Sonnenfeld und dem Müller vom Stein wegen der Mühle von Beickau.

1386 1. Sept. Urteil des Abts Friedrich zu Langheim in Sachen der Mühle zu Beickau zwischen dem Kloster Sonnenfeld und dem Müller auf dem Stein.

1390. 4. April. Hermann Müller kauft vom Probst Parlier zu Sonnenfeld die dem dasigen Kloster zu Lehen gehende Mühle zu Beickau mit ihren Zubehörungen vor 150 Pfund Heller.

1407. 13. Nov. Abschied des Pfarrers zu Greutz zwischen dem Kloster Sonnenfeld und den Besitzern der Wüstung Brücklins bei Greutz wegen des Zehnts von solcher Wustung.

1436. 19. Sept. Wolfram Marschall zu Ebneth verkauft dem Kloster Sonnenfeld eine Hofstätte mit Zubehörungen am Hungerberg.

1439. 7. Januar. Wiederkaufsverschreibung des Bischofs von Bamberg an einem und Günther von Rosenau am andern Teil über den Lichtenfelser Forst gegen 6246 fl Rhn. nebst einigen darauf wegen der Wiedereinlösung gewechselten Schriften.

1444. 26. Febr. Das Kloster Sonnenfeld verleiht Heintzen Müllern die Mühle zu Beickau.

1446. 12. Dez. Das Kloster Sonnenfeld verkauft und vererbt an einige Untertanen die Wustung Heutzles.

1448. 10. April. Urteil zwischen der Gemeinde Tranau und der

zu Trübenbach wegen eines Holzes, so' ihnen gemein und dem Stift Bamberg zugehörig.

1463. 16. Mai. Das Kloster Sonnenfeld vererbt den Hof Heußles*) und Zubehörungen an Peter Hibpmann.

1466. 4. Juli. Des Centgrafen Conradi Entscheid, wie weit der Inhaber der neuen Mühle fischen dürfe.

1485. 10. April. Des Klosters Michels- oder Mönchberg Resignationspatent wegen begebener Lehenschaften (Folg. Reg.)

1485. 13. April. Das Kloster auf dem Mönchberg zu Bamberg verkauft seine Lehenschaften zu Gestungshausen, Zedersdorf, Mödlitz, Steinach, Harb und Neuendorf an Heintzen Marschallen zu Rauenecк.

1486. 10. April. Das zu solchem Kaufbriefe gehörige Inventarium und Verzeichnis der sämtlichen verkauften Pertinenzien.

1500. 6. Sept. Das Kloster Sonnenfeld verleiht Claus Müllern die neue Mühle an der Steinach.

1503. 15. Sept. Abt Emeranus zu Langheim führt nach der Resignation der alten Äbtissin, Margarethen von Brandenstein, die neue Äbtissin von Pfersfeld in Sonnenfeld ein.

1513. Handlung zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Kloster Sonnenfeld wegen der Holzungsgerechtigkeit Bambergischen Grund und Bodens im Lichtenfelser Forst.

1517. 10. Juli. Vertrag zwischen dem Bischof zu Bamberg und dem Kloster Sonnenfeld über die Fischweyde bei der neuen Mühle an der Steinach.

1531 u. 1532. Handlung zwischen dem Kloster Sonnenfeld und dem Fürstlich Bambergischen Forstamt in Lichtenfels wegen der Holzgerechtigkeit im Bamberger oder Lichtenfelser Forst.

1536. 14. Aug. Vertrag zwischen dem Kloster Sonnefeld und Berthold von Redwitz wegen zehntbarer Äcker zu Nagel.

1539. Verzeichnis und Inventarium aller des Klosters Sonnefeld liegenden Gründe an Äckern, Wiesen, Teichen, Gehölzen, auch Zehnten, Dörfern, Mühlen, Bauhöfen und Fronen.

1545. 28. Febr. Herzogs Johann Ernst zu Sachsen-Coburg Machtspruch wegen des Durchflößens bei der Mühle an der Steinach, woraus zugleich erhellt, daß diese Mühle unter sächsischer Hoheit liege.

1554. 20. Febr. Des Bischofs Antonii von Rotenhan zu Bamberg Entscheid zwischen dem Canonico Grafen von Löwenstein und

*) Der koburgische Ort Häusles gehört zur Gemeinde Leutendorf, steht aber mit dem oberfränkischen Markte Mitwitz im Kirchen- und Schulverband.

seinen Untertanen zu Schwürbitz an einem und dem Kloster Sonnefeld am andern Teil wegen des Zehnts zu gedachtem Schwürbitz.

1561. 20. Nov. Verzeichnis aller und jeder gemengten Jagden, dem Amt Sonnefeld gehörig.

1573. Beschreibung der Gehölze des Amtes Sonnefeld und deren Fluren, welche dasselbe außerhalb seiner eigenen Gehege zu bejagen befugt ist.

1576. Nov. Abschied und Vertrag zwischen dem Amte und Kloster Sonnefeld an einem und Wilhelm von Redwitz zum Theißenort am andern Teil wegen des Hasenjagens und Weydewerks am Henneberg.

1689. 21. März. Herzog Albrecht zu Sachsen verkauft den Zehnt zu Burkersdorf um 1100 fl an Hanns Wilhelm von Redwitz.

1689. 16. April. Herzog Albrecht zu Sachsen verkauft den Zehnt zu Schwürbitz um 1200 fl an Paul Mitlacher, Becker, Gastgeber und Viertelsschultheiß zu Frohnlach, und Hans Erhardt Schubart, Metzger und Gastgeber zu Schwürbitz.

1689. 16. April. Ebenso den Zehnt zu Nagel um 500 fl an dieselben Käufer.

1689. Herzog Albrecht verkauft den Zehnt zu Graiz um 800 fl.

1689. 23. April. Herzog Albrecht verkauft den Zehnt zu Tranau um 1600 fl an Hannß Veit von Würtzburg zu Miedwitz, Burggrub 2c.

1689. 7. Mai. Herzog Albrecht verkauft Gülthof und Gefälle zu Horb am Main und Weidnitz um 6000 fl an Christian Ernst von Künsperg.

III. Verzeichnis des Closter Sonnfelds liegende Gründ an Aeckern, Wiesen, Teichen, Gehültzen, auch Zehenden, Dörffern, Mühlen, Bauhöfen und Frohnen, Anno Domini MD und im XXXIX. (Auszug.)

Aecker, die zum Closter gebauet werden:

Ein Stück Felds am Hungerberg gelegen ungefährlich uff VI. Tagwerk geacht . . . . .

Und werden alle diese Felder zu Frohn geernt und gesäet, wie denn solche Frohn im Erbbuch der Frohndörffer zu befinden. Deßgleichen wird das Getreyd zu Frohn abgeschnitten, abgemehet, aufgebunden und zu Frohn eingeführt.

Wiesen zum Closter gehörig:

Ein Flecklein Wiesen am Mayn bei Horb gelegen, ungefährlich uf XII. Tagwerk geacht.

Ein Stück Wiesen bey Neuses am Brand ungefährlich uf VIII. Tagwerk, ist vereint und versteint.

Und werden alle diese Wiesen jährlich zu Frohn gemehet und geheuet zu Heu und Grummt und das Heu zu Frohn eingeführet, aber das Grummet muß mit des Klosters Geschirr eingeführt werden, welche Frohn im Erb Buch bei den Frohnbauern zubefinden.

Heu-Zehendt:

Mehr hat das Closter Heu-Zehend zu Horb am Main und Burckersdorff.

Diese Heu-Zehend Burckersdorff und Horb a. M. werden den Hofleuthen und Zehendsbestehern sammt der Schmalsaat jedes Jahres um ein Geld verkauft, ein jeder um II. III. und auch IV. fl nach dem Lauf der Jahre.

Von Wäldern und Gehültz zum Closter gehörig.

Gehültz zu Heußles.

Ein Ort Holz das Rodersholz genannt, ungefährlich uff II. Aecker angeschlagen, stöst an einen Ort an Herrn Heinrich von Redwitz Ritters seeligen Gehültz, wie es denn vermarckt ist; diß Gehültz ist vor Jahren bey LX. Aecker ungefährlich verkaufft, und würdet in III. oder IV. Jahren wiederkäufflich hinzugeben seyn; das andere alles ist ietziger Zeit, außerhalb, was ein klein Örtlein Bauholtz betrifft, jung Schrotholz, nachdem es innerhalb zweyen Jahren nit verkaufft worden und ist das Örtlein Bauholz mit Eichen und andern Tännen Reissern in dieser Refir gelegen, welches auch sonderlich gehegt wurde ungefähr IV. oder V. Acker.

Ein Ort Holtz an der Buchen-Leiten ist vor alters verhauen und wieder ziemlich mit Eichen und andern Bauholtz, auch mit Eßpen und Buchenholtz, bewachsen; und so man das Brennholtz ließ heraus hauen, könnt der Ende gut Bauholtz von Eichen und Tännen Baureißern aufgebracht werden, ist ungefährlich XV. Äcker.

Ein Ort Holtz ufn Heußles Buchel gelegen, ungefährlich uf XV. Acker angeschlagen, ist mit den Anstoßern verlagt und dieser Zeit jung Schrotholtz, noch unverkäuflich.

Ein Ort Holtz der Kalckacker genannt, ungefährlich uf XXXII. Acker angeschlagen, gehet herab an den Weg, der von Heußles gegen Midwitz gehet, ist verkaufft und ietzund Schrot.

Ein Ort Holtz von dem Weg, der von Heußles gen Midwitz gehet, an neben der Muß die Buchenleiten hinauf auf den Berg an der von

Redwitz Gehültz gegen Heußles wärts, da dannen wieder hinumb an den Schmölzer Weg, und darnach wieder herab an der Heußleser Wiesen, die im Grund liegen, ist jetziger Zeit eins theils verkaufft und eins theils unverkaufft.

Ein Ort Holtz auf dem Mittel-Buchel gelegen, stöst mit einem Ort an den Schmölzer Weg, mit dem andern in den Rinnleinsgraben, biß zum Brunnen, mit dem dritten an der Leutendorffer Holtz, und mit dem vierten wieder an der Heußleser Wiesen, wie das zum Theil verhauen, und eins theils in kurtzen Jahren wiederkäufflich hinzugeben seyn, uf XI. Aecker ungefährlich.

Gehültz zum Heußles.

Ein Gehültz aufm Schwannt genannt, uf einen Ort an Bastian von Schaumberg, dem andern Ort an der von Rosenau Gehültz stossend ist zum Theil Bauholtz, an Eichen, Kiffern und Tännenholtz, aber gar verhauen, ist sammt der Leiten, die an den Minwitzer Weg von Heußles ausgehet ungefährlich funffzig Aecker.

Weinwachs und Wein-Zehend.

In mehreren Dörfern, darunter Horb a. M., hat das Closter an etlichen Enden den Weinzehend.

Heu-Zehendt, den das Closter in folgenden Dörfern hat:
u. a. Horb a. M., Burckersdorf.

Wie und welcher mas solcher gegeben und jährlichen erträgt, ist vornen beym Wießwachs gesetzt und vermeldt.

Getreyd-Zehendt.

In nachfolgenden Dörffern und Weylern hat das Closter den Zehenden zu Dorff und zu Feld, wie unterschiedlich zu befinden. Nemlich zu:

Tranau, Heußles, geben alle den Zehend zu Dorff und zu Feld, nichts ausgenommen.

Horb a. M., Burckersdorf (etliche Inwohner), Mannsgereuth, Schwürbitz zum halben Theil, geben den Zehenden zu Dorff und Feld allein mit Domgans Zehend, von VII. eine Ganß und von X. XX. XXX. auch nit mehr denn eine Ganß.

Graitz giebt den Zehendt von etlichen Reut-Aeckern im Erbbuch benannt von allerley Getreyd und Schmalsaat.

Nockel giebt den Zehenden zu Feld von allerley Getreyd und Schmalsaat, ist aber doch der Zehend daselbst eins theils Berthold von Redwitz zuständig und etlicher gemengter Aecker halben verglichen und vermarckt.

Vererbte Höf:

Ein Hof zu Horb a. M.

Folgende Untersaßen der Dörffer im Stift Bamberg und deßelben Obrigkeit gelegen, sind dem Closter, wie folgt, verwandt und zugehörig.

Nemlich:

Hungerberg. Ein Guth daselbst völlig Reiß, Steuer und Cent-frey, zinst zum Theil dem Closter und zum Theil der Custorey.

Beikam eine vererbte Mühl und etliche eintzeliche Lehen von Aecker und Wiesen.

Mannsgereuth: Sieben Erbsölden, Ein Hauß und Stadel und andere Lehen von Aecker und Wiesen, die zum Mit bebaut seyn, und ist daselbst eine vererbte Mühl, die Neu Mühl genannt, dazu gehörig eine Schneid Mühl graitzer Lehen.

Horb a. M.: Ein vererbter Hof vier gantzer Erbgütter, Ein getheilt Erb-Guth mit zweyen Anwohnungen, drey bebaute Hoffstat mit jedes Zugehörung und andere Lehen daselbst.

Andere Frohn Gerechtigkeit:

Die zwey Dörffer Leutendorff und Mannsgereuth seyn schuldig mit der Hand zu frohnen in fürhabenden Gebäuen des Closters, als Stein Merter und Klaip zu treten und zuzulangen, desgleichen auch Ziegel und Schindel zum Decken, darzu die Brunnröhren einzulegen.

IV. Verzeichnis aller vnd ieder gemengten Jagden dem Amte Sonnefeld gehörig. (20. Nov. 1561.)

Vnd erstlich:

Gehegte Jagden des großen vnd kleinen Waidwergks.

Das Heußler Gehültz samt dem Schwandt, darinnen wirdet keinem von Adell, große oder kleine Waidwergk zu treibenn, vorstadtet, Ausserhalb der beiden Forster daselbst, die geben Jerlichen vier Zinßhasen, vnd zwey hasellhüner, oder jn mangel deren, ein hasenn darfür, dargegen gebrauchenn sie sich jn gemelten Gehültzen, des kleinen Waidwergks.

Das Gehültz der Brandt genannt.

Darinnen geburet die hohe Wildtjagd, dem Hauße Sachsenn vnnd Stifft Bambergk, alleine zu, vnnd wirdet sonsten niemandes einiger hohen Wildjagten, dißorts zu uben oder zu gebrauchen vorstattet:

Nachdem aber Wolff Christoff von Redwitz zum Theissenortz, vnd Adam von Redwitz zu Redwitz, an solchenn Brandt gegen Modlitz warts, auch

ein Gehültz stoßend haben, So wirdt Inen keiner hohen Wildjagten, Sondern alleine der Haßen Jahgten in Irem aigenem Gehültz, vnd weitter nichts gestanden.

V. Volgett wie weit die anstoßenden vom Adell, auff das Closter Sonnefeld, macht zu Jagenn haben.

Joachim vnd Georgen von Rosenaw zu Mindwitz guettern Hat man niemals vorstadtet, von Iren Heußern zu Mindwitz, als Bambergischen Lehenn auß, vber die Steinach, auf Sechssischen Grundt vnd Poden, Waidwergk zu übenn oder zu treiben.

Zudeme, so darff sich genannter Joachim von Rosenaw, vom Furttenberge auß, keines Waidwergks zu treibenn anmaſſenn, Vielweniger sich mit Buchſſen Tragen In den Gehultzen, so gein Fürttenberge gehörenn, besichtigen laßen, Dan so jemandes darmit betretten, hat man von Sachsenn wegen macht, Inen die Buchſſen zu nemen, vnnd darum gebürlich zu strafenn.

Emeran von Redwitz zu Küpts, sampt seinen Vettern Valtin vnd Jacoben von Redwitz zu Duschnitz vnd Schmölz, Saindt auch nicht befugt, von Iren Bambergischen Heusern aus, vber die Steinach, auff Sechſischen Grundt vnnd Podenn, Noch auch im Heußleßer Gehültz zu jagenn, oder einig Waidwerkg darinnen zu treibenn.

Ausgenommen, obgedachter Emeran von Redwitz hat ein klein Holtzlein an der Halle, die Henge hinabe, gegen Horb an der Steinach warts gelegen, welches jme zustendig vnd gehörigk, das hat er zu bejagen macht, vnd darüber oder ferner gar nichts.

Adam von Redwitz zu Redwitz, Ist von dannen auß, auff Sechſſischen grundt vnd Poden wie die orrt vnnd ende auch benampt werden muegen, gar keines Jhagens befugt, vielweniger berechtiget.

Hans Paulus von Schaumbergk zu der Schney, Ist von dannen, auf Sechſſischen Grundt vnnd Poden, keinerley weidwergkens befugt.

Der Forstmeister zu Lichtenfels, darff gantz vnd gar nicht, wan ehr Im Forst oder Brandt Jhagen lest, sich auf Sechſſischen grund vnnd Poden, mit Jhagen oder Hetzen betrettenn oder besichtigenn laſſen von wegen seines Hern des Bischofs zu Bambergk.

Beschluß:

Diese vorbeschriebene vnd angezeichte Jagd Gerechtigkeiten, hat der Vorwalter zu Sonnefeld, zu derselben Zeit Caspar Popp, stettigs In übelichem gebrauch, ohne menniglichs einrede, Innen gehabt, Auch

an stadt vnd von wegen, des hochlöblichen Haußes von Sachsen etc. mit erst darob zw halten, Vortzeichnet, vnnd dem angezogenen Schosser zu Sonnefeldt, datzumal Frantzen Zigelern, auff empfangenenn Fürstlichenn befehlich, vndter seinem zu ende aufgedrucktem Petschaft, verantworttet vnd zugestellt, Geschehen Donnerstage nach Elisabett Anno 1561.

VI. Beschreibung der Ortschaften nach dem Erbbuch von 1659.

Hungerbergk oder Hummenberg im Bambergischen, ober Oberlangenstadt, fol. 125.

Ist gemengter Herrschaft undt hat das Ambt Sonnefeld ein Guth daselbst, das zinst jährlich, wie hernach folget:

1 fl 16 g 6 pf Walb. undt Michaelis
1 Schock Ayer Ostern
2 Käs Pfingsten
2 Käs Weinachten
1 Faßtnachtshenn

vndt ist solch Guth Volge, Reiß vndt Zehendt frey, giebt aber Handlohn von 20 fl einen.

Noch hat das Closter Sonnefeld ein Guth zu Hummenberg, das Mönchsfeld genannt, welches der Zeit der Herr Geheimde Rath von Künßberg zu Nagel besitzet und durch einen dargestellten Lehnträger pr. pr. zu Lehn erhalten hat. Dieses ist eigentlich kein besonderes Guth, sondern ein Drittheil von dem vorhergehenden, vormals Wagentrutzischen Guth.

Nockel oder Nagel im Bambergischen, fol. 122.

Das Closter Sonnefeld hat weder Zinß noch Gütter daselbst, sondern allein den Zeyendten zu Dorff und Felde. Diesen Zehend besitzen der Zeit die Herren von Redwitz zu Küpß mit Anerkennung des Amts Sonnefeld als Lehnherrschaft.

Beickheim, fol. 140.

Das Dorff gehört in das Bambergische Fürth am Berger Amt zu Kronach. Das Amt und Kloster Sonnefeld aber haben nachfolgende Zinßgütter und Nuzzung daselbst.

Von 1 Wiesen in See gelegen retwizer Lehn, jährlich 2c.

Von 1 Wiesen die Kaylin genannt, Sonnefelder Lehn, jährlich 2c.

Welche Zinß ein Schultheiß zu Leutendorf einnimbt vndt überantwortet.

Von der alten Mühl, Sonnefeldisch Lehen, jährlich 2c.

Diese Mühl hat Forstrecht in des Closters gehültz mit ziemlichem Bau vndt Brennholtz nach Inhalt seines Erbbriefs.

Undt ist Centbar gegen Graiz.

Ist auch Reiß undt Volgefrey.

Item hat Gerechtigkeit zu brauen vndt giebt von jeden Aymer Bier 4 g. [Giebt dieser Zeit seines außerordentlich starken Biervertriebs ohngeachtet — ich weiß nicht durch welche Einleitung — ein äußerst geringes Aversionalquantum.]

Anmerkung. Johann Dietrich mit dem Spitznamen Stamberger besaß einen Acker und eine Wiese in dieser Flur, das Fischelein genannt; dieses Stück hat der Sohn gleichen Namens am 20. Juli 1795 im Amte Sonnefeld als Lehen erhalten, es steht aber nicht in den Erbbüchern von 1584 und 1659 unter Beidheim. Es liegt auch in der Schmölzer Flur eine Wiese, die Göriz genannt, welche derzeit Pankraz Faick zu Leutendorf besitzt, steht aber im Erbbuch fol. 137 unter Leutendorf: item ein Äckerlein vndt Wießlein an der Göriz.

Neundorff, fol. 99 b

giebt jährlich von einer Wiese 14 g 2 pf Michaelis. Die Continuation der Erb vndt Kauff Fälle steht unter Horb an der Steinach.

Jagdgerechtigkeiten von Sonnefeld.

Am Henneberg samt Hall und Lochleiten hohe Jagd, Niederjagd, Koppel mit Hassenberg, der Henneberg aber wechselsweise Koppel mit Theissenort oder Schmölz und Hassenberg.

Im Fürther Flur und Berg, Bambergisch, die hohe Jagd Sonnenfeldisch, Niederjagd Cronachisch.

VII. Beschreibung der in das Amt Sonnefeld gehörigen Amtsdorf- und Ortschaften.

Diese sind: Hofstädten, Neuses am Brand, Weidhausen, Trübenbach, Mannsgereuth, die Neue Mühle, Leutendorf, Bieberbach, Kleingarnstadt, Aicha, Oberwasungen, Mittelwasungen, Unterwasungen, Horb oberhalb Fürth am Berg, Weickenbach, Fronlach, Ebersdorf, Zeickhorn, Roth am Forst, Seidmannsdorf, Rohrbach.

Für unseren Zweck kommen Mannsgereuth und die Neue Mühle in Betracht. Darüber schreibt Faber:

Mannsgereuth.

Hält in sich 24 Feuerstätten, gegen 100 Seelen, ist mit Rind- und Zugvieh nach Landesart und Brauch versehen; hat einen Sonne-

feldischen Amtsschultheißen und Bambergischen Lehensschultheißen, ist ein gemengtes Dorf und sind auch einige Sachsen-Coburgische häusliche Lehen allda, welche ein Gut ausmachen. Das Amt Sonnefeld aber hat Dorfs- und Gemeindeherrschaft daselbst.

Es pfarrt zwar in den nicht weit davon liegenden römisch-katholischen Ort Marktgraiz, läßt allda taufen, copulieren und begraben, die evangelischen Nachbarn aber gehen mit Amtserlaubnis in das reichsadlige von Redwitzsche evangelische Dorf Schmölz zur Kirche; die Fornicationsfälle aber werden ohne Unterschied (so wie auch zu Leutendorf, Häusles und in der sächsischen Mühle bei Beickheim) vom geistlichen Untergericht zu Sonnefeld untersucht und vom Herzogl. Consistorio zu Hildburghausen entschieden. Mannsgereuth hat auch Brau- und Schankgerechtigkeit, welche einige Zeit her der Besitzer eines bambergischen Lehens exerzieret hat.

Zu diesem Dorf wird die auf der Einöde eine halbe Viertelstunde davon liegende Neue Mühle, von der noch besonders gehandelt werden soll, gerechnet.

Anmerkung. Wenn man von Trübenbach nach Mannsgereuth geht und zum Holz hinauskommt, daß man letzteren Ort eine halbe Viertelstunde weit vor sich liegen sieht, ist rechter Hand eine bloße Anhöhe, welche die Landsgemein genannt und von den sächsischen und bambergischen dort herumliegenden Ortschaften gemeinschaftlich behütet wird.

Dieses Dorf (Mannsgereuth) hat schon viel Schreibens und Rechtens gemacht. Es steht weder in der Hennebergischen, noch Stift-Bambergischen, noch Brandenburg-Kulmbachischen Landkarte.

Zu den älteren Zeiten hatte es den Namen Mangoldsgereuth und heißt auch in dem Diplomate Papali d. d. 22. Sept. Ao. 1291 in Chartario Coenobii Sonnefeldensis pag. 656 Nr. 48 also, vermutlich nach dem 45. Bischof von Würzburg, welcher Manegoldus hieß und 1282—1303 regiert hat.

Das im angezogenen Chartar. Coen. Sonnefeld. pag. 829—838 befindliche, so rubrizierte Verzeichnis des Klosters Sonnefeld liegenden Gründe an Äckern, Wiesen, Teichen, Gehölzen, auch Zehenden, Dörfern, Mühlen, Bauhöfen und Frohnen d. A. 1539 enthält darüber folgende Stellen:

> pag. 834. Mannsgereuth. Der Zehend daselbst zu Dorf und Feld gehört dem Kloster Sonnefeld, ingleichen der Gänßzehend von 7 eine und von 10, 20, 30 auch nicht mehr denn 1 Gannß.

pag. 837. Folgende Untersaßen der Dörfer sind dem Kloster verwannt und zugethan: Nemlich Mansgereut, Sieben Erbsölden, ein Hauß und Stadel und andere Lehen von Äckern und Wiesen, die zur Mith bebauet; und ist daselbst eine vererbte Mühl, die Neue Mühl genannt, darzu gehörig eine Schneidemühl, so Graizer Lehen.

pag. 838. Die 2 Dörffer Leutendorff und Mannsgereuth seyn schuldig mit der Hand zu frohnen, in fürhabenden Gebäuen des Klosters, als Stein, Merter und Kleip zu tretten und zuzulangen, desgleichen auch Ziegel und Schindel zum Decken. Darzu auch die Brunnröhren einzulegen.

Anmerkung. Diese Handfronen wurden mit Geld abgelöst.

Im alten Erbbuch d. A. 1584, fol. 109b—114a steht zwar u. a.: Wiewohl auch vorangezeigte Güter und Sölden gegen Graiz Centbar seindt,

aber nun folgt:

So hat doch das Amt und Kloster Sonnefeld die Anlage der Steuer und auch die Trankſteuer von ihrem selbst breuenden Bier — und geben für jeden Aymer Bier 3 g.

Die sächsischen Untertanen zu Mannsgereuth nebst dem Besitzer der neuen Mühle haben am 1. Juli 1589 und hernach jedesmal die Landeshuldigung geleistet. Ferner entrichten sie von alters her die ordentlichen und außerordentlichen Steuern nach Sonnefeld und zwar zu jedem einfachen Termin 4 fl 11 g, auch leisten sie die Landesfolge. Die Ausübung der Dorfsherrschaft über Mannsgereuth durch Sonnefeld wurde auch von Bamberg anerkannt.

Alle Gemeinde-Emolumenta, besonders die sogenannten Gemeindeteile, werden unter sämtliche Bewohner ohne Unterschied des Lehens verteilt; wenn jemand ein Gebot oder Verbot der Dofsherrschaft übertritt, so kann er von der Perzeption der Gemeindeteile ausgeschlossen werden.

Die neue Mühle.

Der Müller ist nach dem Erbbuch schuldig: Alles Getraidig, wie das Nahmen haben mag, auch Malß undt anders, es sey viel oder wenig, ohne alle Mitz undt Belohnung, mahlen, renen, schlachten, griesen, wie ihme solches befohlen, nach Nothdurfft machen vndt aufs getreulichste verfertigen vndt überantworten. Desgleichen ist er schuldig jährlich 25 Blöcher, wie ihme dieselbigen zugeschickt werden, ungefehrlich

eines 22 Schuhe lang, nach Geheiß Anweissung undt Bevelch, ohne alle Belohnung zu schneiden, wo er aber solche Anzahl auf ein Jahr nit schnitt, oder aber mehr von solcher Anzahl schneiden würdte, soll ihme das nachfolgende Jahr, oder ein anderes, zu- oder abgehen, welches auch zu der Herrschaft stehen soll, vndt solche Diehln mit sambt den Schwertlingen, aufs getreulichst gewehren; So man aber keiner Diehln nothdürfftig, undt ihme keine Plöcher zu scheiden zugeführt oder geschickt werden, soll er jährlich 1½ fl Landeswehrung dafür reichen undt geben.

Was er auch an gueten undt groben Fischen, als von Alen, Ruppen, Forelln undt andern Fischen, fahen wirdt, soll er dieselben anher ins Closter undt sonst nirgends hintragen undt antwortten, die ihme um ein gleichmäsiges bezahlt werden sollen,

Er soll auch die Mühl in gueten baulichen Wesen erhalten, undt was er gen Greiz, an die Cent an Zinßen und sonsten zu thun schuldig, ausrichten,

Es giebt auch die Mühl Handlohn so sie verkaufft oder verbeutet wird von 20 fl einen, welches aber doch mit Vorwissen der Herrschafft gescheen solle,

Wo sich auch der Müller nicht redtlich hielte, undt das überkommen oder Clag über ihn köme, soll ein jeglicher Vorwalter des Haus Sonnefeldt eheberührte Mühl umb 200 fl wiederumb abzulösen macht haben, undt die gebeserten Gebeude, nach erkenntniß abgelegt undt erstattet werden, Undt der Müller umb seine Verwirckung, mißhandlung undt ungehorsamb gestrafft werden.

Die Mühle hat auch Braugerechtigkeit gegen ein Trankfsteuer von 4 g von jedem Eimer.

Sie liegt an der Steinach auf der Südseite, die nach Marktgraiz zu Lehen gehende Schneidemühle über der Steinach drüben auf der Nordseite. Seit Jahren vernachlässigt, wird sie vom Kloster nur wenig in Anspruch genommen. Der dermalige Müller ist katholisch und liefert seine Fische nach Kronach und anderen katholischen Orten. Die Müller von Weidhausen, Dorrhof und Sonnefeld protestieren immer wieder gegen das Einfahren des Inhabers der Neuen Mühle, aber bei dem häufigen Wassermangel ihrer Mühlen läßt man vielfach in der Neuen Mühle mahlen.



Reichsgebiet und Hochgerichtsbezirk Regnitzland.

Von Dr. phil. Arnold Freiherr von Dobeneck, Jena.

Zur Frühgeschichte des bayerischen Vogtlandes hat das letzte Jahr zwei vortreffliche Arbeiten gebracht:

Dr. Walther Warg: Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Nürnberg (1160—1373) i. 79/80. Jhrsber. d. vogtl. altertforsch. Vereins Weida 1910.

Dr. Hans Warg: Der ehemalige Vogts- und Hochgerichtsbezirk Regnitzland u. das spätere Amt Hof bis z. J. 1502 i. Mitt. d. Altert. Ver. Plauen i. V. auf d. J. 1911 Plauen 1910.

Die beiden Verfasser sind Brüder, gleichbegeistert für denselben Gegenstand, die auch ihre Studien annähernd gleichzeitig aufgenommen und dabei wohl im Voraus schon eine gewisse Arbeitsteilung geplant haben; so kommt es, daß beide Arbeiten sich gegenseitig trefflich ergänzen. Während die erstere mit der ältesten Zeit einsetzt, dann die Entwickelung der äußeren Verhältnisse, vornehmlich die Kämpfe der Burggrafen mit den Vögten behandelt, mit dem Erwerb des Landes durch die Zollern aber abbricht, wird in der zweiten zwar die Zeit der Vögte auch kurz und nicht ohne neuen Ideen behandelt, der Schwerpunkt der Arbeit aber auf die Darstellung der inneren Verhältnisse des Landes gelegt, von der Zeit ab, wo es endgültig an die Burggrafen gedieh, bis z. J. 1502, dem Jahr der Abfassung des bekannten Hofer Landbuches. Dem Verfasser kam dabei vor allem eine von ihm aufgefundene neue, für die Gegendgeschichte eminent bedeutsame Quelle zu statten — eine ca. 1390 verfaßte Amtsbeschreibung von Hof, die, weil einem Folianten aus wesentlich späterer Zeit eingeheftet, bisher den Blicken der Forscher entgangen war.

Leidiger Raummangel gestattet nur ein kurzes Referat; ich werde mich deßhalb im Folgenden darauf beschränken, nur einzelne der vielen neuen Feststellungen und Ansichten hervorzuheben, nur gelegentlich einige eigne Anschauungen, sofern sie die vorgetragenen etwa ergänzen, vorbringen, die eingehendere kritische Würdigung aber getrost einer vielleicht günstigeren Zukunft überlassen.

Gegenüber der Abhandlung über das Regnitzland, welche Hermann Freiherr von Reitzenstein seiner Familiengeschichte vorausgeschickt — die bisher beste Darstellung der Frühgeschichte dieses Landstriches — bedeuten die vorliegenden beiden Arbeiten einen entschiedenen Fortschritt.

Die Ansicht: das Regnitzland habe ursprünglich zum Radenzgau gehört, wozu der spätere Diözesanverband mit dem 1007 aus Teilen des Würzburger Sprengels gebildeten Bistum Bamberg verleiten mußte, wird hier durch neue Argumente widerlegt; so mit dem Hinweis darauf, daß das Gericht im Regnitzland unabhängig war von jenem des Radenzgaues, an das sich bekanntlich das Landgericht des Bistums Bamberg anschloß.

Dafür daß auch das Egerland, das politisch zur bayerischen Nordmark und kirchlich zum Bistum Regensburg gehörte, ursprünglich das Regnitzland nicht in sich schloß, wird zwar kein vollbefriedigender positiver Beweis, wohl aber mittelbar ein solcher dadurch erbracht, daß die Berechtigung einer dritten Ansicht bis zu hohem Wahrscheinlichkeitsgrade dargetan wird, daß nämlich das Regnitzland ursprünglich der südöstlichste Teil der zu Thüringen gehörigen Sorbenmark gewesen sei.

Die von Reitzenstein näher begründete Ansicht, daß die Regnitzlandschaft einen Teil der riesigen, unter dem Namen „Nordwald" hin und wieder urkundlich erwähnten Waldmasse bildete, welche als uralte Völkerscheide einerseits Böhmen und Bayern, andererseits Franken und Thüringen schied und heute noch in Resten im Thüringer-, Franken- und Böhmerwalde erhalten ist, wird hier nicht weiter berührt; für die Beurteilung der kulturellen Zustände des Landes in ältester Zeit wäre ein Hinweis darauf immerhin angebracht gewesen, wenn es sich auch nicht um einen politischen, sondern nur geographischen Bezirk dabei handelt.

Aus der nun folgenden kurzen Geschichte der Sorbenmark darf besonders die Ansicht hervorgehoben werden, daß die Heimat des ersten Grenzhüters in diesem Teile des östlichen Markengürtels, des bekannten Grafen Takulf, den die Fuldensischen Annalen als „comes de Boemia" bezeichnen und von dem sie weiter berichten, daß er regionem

videlicet provinciolam sitam juxta Boemiam Sarowe nuncupatam besaß, eben unser Regnitzland gewesen sei. Die urkundlichen Worte „provinciola Sarowe“ will Verfasser, wohl mit Recht und im Gegensatz zu anderen bisherigen Auslegungsversuchen, mit „Sorbengau“ interpretiert wissen; Lage und Bewohner könnten für das Regnitzland sprechen.

Uber die auf die Auflösung der Sorbenmark i. J. 939 folgenden beiden Jahrhunderte bis zum Auftauchen der Vohburger Markgrafen in unserm Gebiet ist es dem Verfasser begreiflicherweise ebensowenig wie allen früheren Bearbeitern der Gegendgeschichte gelungen, einiges Licht zu verbreiten.

Der Mangel jeglicher Überlieferung aus dieser Zeit wird schwerlich jemals einen anderen Schluß zulassen als den, daß eben zu jener Zeit das ganze Gebiet eine noch kaum der Kultur erschlossene, unwirtliche, nur ganz spärlich von Sorben bewohnte Waldwildnis gewesen ist.

Als Beleg für die Spärlichkeit der Bevölkerung wäre außer auf den bekannten Brief des Bischofs von Halberstadt an den von Würzburg v. J. 1007 vielleicht auch auf den Mangel frühgeschichtlicher Funde in der Gegend zu verweisen.

Die Korrektur der Reitzensteinschen Ansicht wegen des 1035 erwähnten Ortes Silewize (Reg. boic. I, 79 u. 149) kann ich nicht für berechtigt ansehen, da der Ort ausdrücklich als im Radenzgau gelegen bezeichnet ist, Selbitz aber innerhalb des Regnitzlandes lag, das ja nicht zu diesem Gau gehörte. Zur fraglichen Zeit lag sicherlich noch die ganze dortige Gegend im Dunkel der Wälder verborgen.

Über die anschließend nur kurz behandelte Epoche der Vohburger Markgrafen war Neues nicht zu bieten.*) Dagegen wird über den

*) Für eine etwaige künftige Behandlung dieser noch so dunklen Epoche möchte ich empfehlen, auch einmal dem auffallenden sprachlichen Zusammmenhang nachzugehen, der zwischen dem „Regnitzfluß“ dem Geschlecht „de Regnizi“ oder „Reginzi“, der terra „Reccenze“, „Reccinz“, „Regenz“, „Rekkniz“, „Reginiz“, rc. einerseits und dem „Regenflusse“ nebst zahlreichen nach ihm benannten Orten wie Regenhausen, Regenpeilstein, Regenstauf, Regensburg rc. andererseits besteht. An den Ufern des Regenflusses liegt das Kloster Reichenbach (etwa „Regenbach“?); im Flußgebiet ein Lobenstein, ein Blankenberg, die Burg Haidstein, der Stammsitz der noch mit den Vohburgern ins Regnitzland vorgedrungenen Sippe v. Heidstein, v. Waldstein, v. Sparrenberg, v. Sparneck; auch eine Burg Falkenstein befindet sich hier, die Stammburg der Vohburger Ministerialien dieses Namens, von denen auch die später im Vogtland auftauchenden Herren v. Falkenstein ihre Abkunft herleiten; schließlich wird auch hier die ursprüngliche Heimat der Herren de Regnizi vermutet. Die Möglichkeit, daß es diese Herren waren, welche einer ganz allgemeinen mittelalterlichen Gepflogenheit

genaueren Zeitpunkt und Grund der Belehnung Herzogs Otto von Meran eine neue, sehr annehmbare Ansicht entwickelt.

Ottos Brüder, Heinrich, Markgraf von Istrien, und Ekbert, Bischof von Bamberg, waren auf dem Reichstag zu Frankfurt 1208 als der Mitwisserschaft an der Ermordung des Königs Philipp verdächtig in die Reichsacht erklärt worden. Ein Hoftag zu Augsburg am 6. Januar 1209 sprach über Markgraf Heinrich das endgültige Urteil. Zwei Tage später erscheint Herzog Otto in einer Augsburger Urkunde des Königs; doch nur dies eine Mal. Wohl ist er nach Augsburg geeilt, um die Ächtung des Bruders zu verhindern, aber enttäuscht über das Mißlingen seiner Absicht, eingenommen gegen den neuen König sofort wieder abgereist. Daher richtet im Juli 1209 der Pabst ein Schreiben an Otto, sich an den König wieder anzuschließen. Tatsächlich ist er im August bereits am Römerzug des Königs beteiligt, also wieder versöhnt. Wie kam die Umwandlung? — Am 25. Mai 1209 fiel mit dem Tode des Markgrafen Bertold das Regnitzland dem Reiche heim. Kurz darauf wird die Belehnung Ottos und dadurch die Versöhnung erfolgt sein.

Für die noch immer nicht ganz dem Stadium der Vermutung entrückt gewesene Ansicht, daß es die Vohburger Markgrafen gewesen, welche durch die Meranier in unserem Gebiete abgelöst wurden, und auf welche sich die noch unter dem Namen „Markgrafenscheffel“ überlieferte Bodenabgabe bezieht, bildet die neue Lesart auch eine neue gewichtige Stütze wegen des nun erwiesenen zeitlichen Zusammentreffens der Belehnung der Meranier mit Markgraf Bertholds Tod.

Gleichzeitig mit Herzog Otto von Meran findet man auch die Herren v. Weida und die ihnen stammverwandten Herren v. Straßberg in Beziehungen zum Regnitzland, die zuvor nicht bestanden haben. Schon die auffallende Tatsache, daß diese von dem Momente an, wo

---

folgend einen aus der Heimat mitgebrachten Namen auf die neue Siedelung übertrugen, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

Auch auf heraldischem Gebiet läßt sich eine schwache Spur von einstigen Beziehungen der Vohburger Markgrafen zum späteren Vogt- und Regnitzland noch erkennen. Wenn man den alten Wappenbüchern Glauben schenken darf, so führten die Vohburger Markgrafen einen schreitenden Fuchs im Schilde. Ein ganz ähnliches Wappenbild — den schreitenden Wolf — treffen wir auch als Stammwappen einer später im Vogt- und Regnitzland ausgebreiteten Sippe, deren Zweige sich je nach ihren Sitzen v. Mylen, v. Wiedersberg, v. Geilsdorf und v. Türbel nannten. Diese Beziehungen werden noch deutlicher aus einer Urkunde von 1285, in welcher ein Eberhard v. Mylen verfügt über „bona sita in bavaria, quae jure hereditario a meis antecessoribus ad me sunt devoluta“.

sie im Gefolge der Meranier auftauchen, den Titel „advocati" führen, vor allem aber die hier ausführlich dargelegten Verhältnisse in späterer Zeit, lassen nun mit voller Klarheit erkennen, daß sich die Beziehungen des Geschlechts der Weidaer zum Regnitzland allein auf den Erwerb der advocatia, die vor allem im Gerichts- und Bederecht bestand, herleiten.*) Daß das Haus Straßberg-Weida diese Rechte aber nicht unmittelbar vom Reich, sondern erst von Herzog Otto als Reichsafterlehn erwarb, wird aus der Übereinstimmung des Straßberger Wappens mit dem ihrer Lehnsherrn der Herzöge von Meran erwiesen.

Das vielbehandelte Vogts-Problem findet damit wieder eine neue, aber schwerlich schon endgültige Lösung.

Neu und zutreffend dürfte auch folgender in der zweiten der obengenannten Arbeiten entwickelte Gedankengang sein. Bei Erwerb der Vogtei verfügten die Weidaer noch nicht über einen festen Platz im Regnitzland, nach dem sie sich hätten nennen können. So behielten sie auch als advocati (mit Ausnahme des Straßbergers) den angestammten Namen v. Weida bei, obwohl dieses natürlich gar nicht Objekt der Vogtei war. Doch gingen sie alsbald daran, sich eine zentral gelegene Hochgerichtsstätte zu schaffen und zwar in der Nähe der alten Siedelung Reknitz. Hier erstand der Vogtshof, die curia advocatorum. Die sich daran angliedernde neue Siedelung bildete allmählich den

*) Man glaubte bisher eine Belehnung der Vögte mit dem Regnitzlande selbst annehmen zu müssen und stützte sich dabei auf die Stiftungsurkunde für die Pfarrkirche Gefell v. J. 1246, aus welcher der Besitz grundherrlicher Rechte hervorging. Eine kritische Betrachtung dieser Urkunde ergibt jedoch klar deren Unmöglichkeit für diese Zeit und somit fällt auch die letzte Stütze der bisher herrschend gewesenen Ansicht.

Hinsichtlich einer zweiten gleichfalls für den Nachweis frühzeitiger Beziehungen der Vögte zum Regnitzland häufig verwerteten Urkunde v. J. 1234, welche von einer Ehe zwischen dem Hause Weida und dem im Regnitzlande angesessenen Reichsministerialengeschlecht v. Kotzau berichtet, möchte Referent eine neue Auffassung vertreten. 1172 nimmt K. Friedrich das Kloster Pegau in seinen Schutz; u. d. Zeugen: Gumpert und sein Bruder Heinrich v. Cotsowe neben Heinrich v. Weida (Reg. Thur. II Nr. 449). 1191 bezeugen eine bischöflich Naumburger Urkunde ministeriales imperii et nostri Henricus de Wida, Gumpertus et Cunradus fratres (Herold Viertel j. 1891 pag. 104); 1205 stiftet Albert v. Cotzowe mit seiner Ehefrau ins Kloster Celle (ib. pag. 134); dann wird häufig Heinrich v. Kotzau in den Urkunden jener Gegend erwähnt. Die Ehe zwischen den beiden Häusern dürfte demnach gar nicht im Regnitzland, sondern noch in der älteren Heimat beider Geschlechter zustande gekommen sein und nicht aus ihr, sondern aus der Tatsache, daß auch dieses den Vögten verschwägerte Geschlecht schon frühzeitig im Regnitzlande auftaucht, gehen die älteren Beziehungen der Vögte zum Regnitzland hervor.

Mittelpunkt des ganzen Bezirks. Kein Zweifel, dieser „Vogtshof“ gab der neuen Siedelung auch den Namen. 1276 erscheint zum erstenmal die Bezeichnung „Curia Rekenize“, die in der Folgezeit mit der Bezeichnung „Curia“, „der Hof“, „der Regnitzhof“ abwechselt. Die von Widmann aufgebrachte ins Jahr 1080 verlegte Gründungsgeschichte der Stadt Hof dürfte damit endgültig ins Bereich der Fabel verwiesen sein.

Die mit dem Abgang der Meranier einsetzenden Kämpfe der Vögte mit den Burggrafen sind in der ersteren Arbeit, die inneren Verhältnisse des Amtes Hof von 1373—1502 in der zweiten eingehend und lichtvoll behandelt. Wir müssen uns hier leider mit der Konstatierung dieser Tatsache begnügen, wenn auch die so vielfach mit neuen Gedanken durchsetzten Ausführungen öfter zu Randbemerkungen, meist jedoch im zustimmenden Sinne, herausfordern. Mängel konnte ich trotz ehrlichen Suchens nur wenige finden. Vielleicht wäre auch dem Besitz der Klöster und geistlichen Gestifte ein besonderer Abschnitt zu widmen gewesen; das Verzeichnis der Hauptleute von Hof hätte sich unter Benützung des ganzen Urkundenvorrates noch vollständiger geben lassen, namentlich wären auch für die Amtsdauer der einzelnen Amtleute hieraus weitere Daten noch zu gewinnen gewesen. Vielleicht bringt eine besondere Arbeit einmal diese wünschenswerte Ergänzung. Die neue Quelle auch der genealogischen und Ortsgeschichte zu erschließen, lag vorläufig nicht im Arbeitsplan des Verfassers. Auch nach dieser Richtung hin bleibt der Zukunft noch eine lohnende Aufgabe.

Als Abfassungszeit der neuen Amtsbeschreibung hat die Untersuchung einen Zeitpunkt zwischen 1388 II. 27. und 1394 ergeben. Dieser Zeitraum läßt sich nach der Vergangenheit hin noch um fast ein Jahr abkürzen, weil nämlich der in der Beschreibung als bereits vollzogen behandelte Verkauf der Veste Braunstein an Kunund v. Dobeneck nicht schon am 5. Oktober 1380, wie in der Urkunde selbst fehlerhaft angegeben ist, geschah, sondern frühestens am 2. Oktober 1388.*)

*) Die Urkunde liegt mir in einer vom Original des Münchner Reichsarchivs genommenen Photographie vor; sie trägt zwar klar und deutlich das Datum „drewzehenhundert jahre vnd dornach in dem achtzigsten Jare am nehsten freitag nach St. michelstag“. Trotzdem ist sie mit diesem Datum unmöglich und nur anzunehmen, daß der Schreiber versehentlich mit der Silbe „zig“ schon beim ersten „acht“ angeknüpft hat, während er wohl „acht (und acht)zig“ hat schreiben wollen. Der Irrtum ist durch folgendes nachzuweisen. Noch 1387 I. 8. erklärt Niklas der Forster zum Braunstein seine Veste Braunstein als offenes Haus der Egerer. Erst etwa 4 Wochen später 1387 II. 7.

Hier möchte der Wunsch geäußert sein, daß uns die neue Quelle auch einmal im Originaltext durch Abdruck zugänglich gemacht werde, ähnlich, wie das bereits erschienene Lehnbuch des Burggrafen Johann vom Jahre 1398 und das Höfer Landbuch vom Jahre 1502, dem sie an Wichtigkeit für alle künftige Spezialforschung wohl ebenbürtig zur Seite steht.

Bis dahin aber wollen wir uns an dem bereits Gebotenen freuen.



verkaufen Nickel und Hans die Forster dem Burggrafen von Nürnberg ihre Veste Braunstein mit Bruck und Schlegel. 1387 XI. 20. finden wir Erhard Roder als Halbbauer des Gerhard Murring zum Braunstein. 1388 liegen die Brüder Kunemund und Pezold v. Dobeneck mit einem großen Anhang vogt- und regnitzländischer Edler mit der Reichsstadt Eger in Fehde, die wohl mit dem Erwerb der Veste Brawnstein zusammenhängt. War doch die Veste erst im Jahr zuvor den Egerern geöffnet, durch das Egerer Geschlecht der Forster, auch Murring von den Egerern angegriffen, und sein Sitz „der Murringshof" durch sie in Asche gelegt. Jeder Zweifel aber schwindet, wenn man unter den Teidingern des Kaufbriefes Kumund v. Dobenecks sweher Heinrich v. Wirsberg als „zu den zeiten Amptmann zu dem Hofe" angeführt findet. 1380 (zwar nur bis 15. April urkundlich belegt) ist noch Chunrad v. Weidenberg Amtmann zu Hof; der Vorgänger Heinrichs v. Wirsberg, Hans v. Sparneck, ist noch 1385 Amtmann zu Hof, Heinrich v Wirsberg selbst dagegen auch noch 1391 unter der Bezeichnung „miles provinzialis" in dieser Stellung. Die Ausfertigung des Kaufbriefes kann demnach, da sie in die Amtsperiode Heinrichs v. Wirsberg fällt, frühestens auf den ersten nach 20. November 1387 gelegenen Freitag nach St. Michelstag fallen d. i. 1388 X. 2.

Jahres-Bericht

für 1910.

Erster Abschnitt.

Aus dem Jahre 1910, dem 83. des Vereins, ist zunächst der Wechsel in der Vorstandschaft zu berichten. Herr Studienrat Zwanziger siedelte im Herbste des Jahres nach Würzburg über und legte deshalb den Vorsitz des Vereins nieder, den er 11 Jahre hindurch mit großem Erfolg geführt hatte. In Anerkennung seiner unermüdlichen Tätigkeit für den Verein hat ihn dieser in der Ausschußsitzung vom 10. Oktober 1910 zum Ehrenmitglied ernannt.

An seine Stelle ist durch Wahl Freiherr von Waldenfels, Generalmajor z. D., getreten; die Sekretärstelle, die seit Jahren unbesetzt geblieben war, hat Herr Pfarrer Herrmann übernommen. Die Zahl der Beisitzer wurde durch Wahl des gräfl. Castell'schen Bankbeamten a. D., Herrn Müller, ergänzt.

Ganz besonderen Dank schuldet der Verein seinem Kurator, Herrn Regierungspräsidenten Ritter von Brenner, da er einer Bitte des Vorstandes entsprechend die im Interessenkreise des Vereins liegenden Bezirksämter und städtischen Behörden auf die Bestrebungen des Vereins neuerdings aufmerksam machte. Diese Anregung hatte ungefähr 300 Neueintritte zur Folge, sodaß sich die Zahl der Mitglieder z. Zt. auf etwa 900 beläuft. Allen Behörden und Personen, welche an diesem hocherfreulichen Ergebnis mitgearbeitet haben, sei hiemit der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

Desgleichen gebührt unser Dank der K. Regierung und der Stadtvertretung Bayreuth für die Wiedergewährung der bisherigen Geldzuschüsse zur Vereinskasse.

Da die Vorräte des Bibliothek-Katalogs sich dem Ende zuneigen und seit seiner Ausgabe sich die Bücherbestände wesentlich vermehrt haben, so wurde ein Neudruck dieses Katalogs beschlossen, welcher vom Vereins-Bibliothekar bereits in die Wege geleitet ist. Nach seinem Erscheinen wird dieser Katalog jedem Mitglied, welches den Wunsch hiefür äußert, zugesandt werden. Außerdem wird dem gegenwärtigen Hefte ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in den bisherigen Archivheften erschienenen Aufsätze beigegeben.

Während des Winterhalbjahres 1910/11 hielt der Verein in gewohnter Weise eine Anzahl von Ausschußsitzungen und Vereinsabenden ab. Gelegentlich der letzteren hielten Herr Pfarrer Herrmann und Herr Gymnasialprofessor Lederer in dankenswerter Weise einzelne Vorträge, indem ersterer auf grund eingehenden Studiums der ältesten Bayreuther Kirchenbücher (von 1560—1603) ein Bild der Einwohnerschaft dieser Stadt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts vorführte und letzterer die Studienzeit und Lebensschicksale des zu Bayreuth geborenen Philosophen Max Stirner (Johann Kaspar Schmidt) schilderte.

Auch die Ortsgruppe Helmbrechts unseres Vereins entfaltete lebhafte historische Tätigkeit.

Durch sein Ausschußmitglied, Herrn Kaufmann Bencker, aufmerksam gemacht erfuhr der Verein, daß auf der Dressendorfer Flur an der Baustelle des 1514 gegründeten, 1553 aber wieder zerstörten Franziskanerklosters St. Jobst Ausgrabungen vorgenommen wurden.*) Der Vorstand und mehrere Mitglieder besichtigten die Stelle und auch der vom K. Bezirksamt benachrichtigte Konservator des K. Generalkonservatoriums für Kunstdenkmale und Altertümer, Herr Dr. Hock, unternahm zu diesem Zweck eine Reise von Würzburg hieher. Der Eigentümer des Grundstückes, Oekonom Heinrich Lutz in Dressendorf, hat die alten Grundmauern angeschnitten und zahlreiche Architekturstücke — Rippen und Säulenteile — spätgotischer Formen zutage gefördert. Da der Verein nicht in der Lage ist, die im Verhältnis zu der geringen kunsthistorischen Bedeutung der Gebäudereste hohen Kosten für Freilegung des ganzen Grundrisses aufzuwenden, so muß er sich damit begnügen, die charakteristischsten Architekturteile zu erwerben.

Der Rechnungs-Abschluß wurde von einem Ausschußmitgliede geprüft und ohne Erinnerung befunden; er gestaltet sich im Auszug folgendermaßen:

*) Vgl. Archivheft 1889 S. 221 und 1908 S. 170.

Rechnungs-Auszug.

A. Einnahmen.

I.	Kassabestand am 31. Dezember 1909	663	ℳ	94	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1910	1307	"	50	"
III.	Zuschüsse aus (Kreis- und Gemeinde-) öffentlichen Fonds	300	"	—	"
IV.	Zinsen aus Vermögen und kurzen Anlagen . .	222	"	85	"
V.	Sonstiges	30	"	30	"
	Summe der Einnahmen	2524	ℳ	59	₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	231	ℳ	30	₰
II.	Literatur, Bilder, Vereinsbeiträge	199	"	25	"
III.	Inserate und Porti	121	"	80	"
IV.	Buchdrucker und Buchbinder	877	"	90	"
	Summe der Ausgaben	1430	ℳ	25	₰

C. Abgleichung.

Einnahmen	2524	ℳ	59	₰
Ausgaben	1430	"	25	"
Kassabestand am 31. Dezember 1910	1094	ℳ	34	₰

wovon 800 ℳ auf verzinsliches Konto der Bayer. Handelsbank angelegt sind.

D. Verwaltungsfonds.

Besitz an vinkulierten Wertpapieren 6000 ℳ nominal.

Geprüft und ohne Erinnerung befunden

Bayreuth, 20. April 1911

Georg Beck, K. Regierungs- und Fiskalrat.

Der Ausschuß des Vereins:

Frhr. von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Herrmann**, Sekretär. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Beck, **Bencker**, **Dr. Hübsch**, **Müller**.
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift, Bd. 32.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 56, 57, 58.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1910.
Vom historischen Verein in Bamberg:
68. Bericht.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Bericht 21.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift X.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge VI.
Vom Rektorat des K. Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1909/10.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1909/10.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1909/10.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Schule für Mädchen in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1909/10.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Schriften. Heft 43.
Mitteilungen. 1910.
Alt-Berlin. 1910, 1–7.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen 23, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt XIX, 1–6.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 119.
Bericht 1910.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 41, 42.

Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 44.
Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 10–12.
Schlesische Geschichtsblätter 1910, 1—3.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jahresbericht 87.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1905, 1906, 1907, 1908, 1909.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Beiträge IV, 4.
Archiv VII.
Quartalblätter IV, 17—19.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen VIII.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 22.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. II.
Gabe 1910.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrgang 1911.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen, Heft 26, 27.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 24.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen, Heft 30, 31.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 45, 46.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 26.
Vom historischen Verein in Freising:
Sammelblatt für 1906—10.
Vom Geschichts- und Altertumsverein in Friedberg i. H.
Dreher, Das Städt. Archiv.
Geschichtsblätter I, II.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen, Bd. 18.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1910.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1910, 1 - 4.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1910, 1, 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Zeitschrift 1910.

Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 11.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Württembergisch Franken. X, VI.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1910.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 24, 3.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Geschichtsblätter Nr. 1.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1910.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher XVI, 2.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 37, 1.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 61, 62.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 11.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift, Bd. 19, 2; 20, 1.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 54.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 44.
Vom Allgäuer Altertumsverein in Kempten:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Allgäu in Kempten:
Deutsche Gaue. Jahrg. 1910.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1910, 1, 2.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 40.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 24, 25.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 46.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrg. 33, 2, 3; 34, 1.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 39.

Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Comité du Bulletin historique in Lyon:
Bulletin historique 1910, 4. 5.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. V.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1910.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 23.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie. Jahrg. 1910.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrg. 11.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1910, 3—7.
14 Monographien.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 25, 2.
Monumenta Boica, 49. Bd. München 1910.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 53, 2; 55, 1—4.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1910.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 68, 1.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Jahresbericht 1909/10.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Jahresbericht. Jahrg. 5. 6.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1910.
Mitteilungen. Heft 19.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordbayerischen Verkehrsverein in Nürnberg:
Nordbayerische Verkehrs- und Touristen-Zeitung. Jahrgang 1910.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 21.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. XI.
Zeitschrift 25.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 48, 1—4.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1909.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte 1909.
Mitteilungen 20, 3.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Das Inn-Oberland. Jahrg. 8.

Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 16 (1911).
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher. Jahrg. 75.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrg. 43.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 31.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Fornvännen 1909.
Bugge, der Rauenstein von Rök. St. 1910.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Fataburen 1910.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 26.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang 19, 3. 4; 20, 1.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. 1910, 1. 2. 3. 4.
Von der k. Universitätsbibliothek in Tübingen:
6 philosophische Dissertationen.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 10.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 43, 3. 4; 44, 2. 1.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Jahrbuch 1907. 1908.
Monatsblatt 1908. 1909.
Topognaphie von Niederösterreich VI, 15-17; VII, 1. 2.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 39.
Mitteilungen 1909.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrg. 1909. 1910.
Jahrbuch 1909. 1910.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1910.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Jahresbericht 1908.
Archiv Bd. 51.
Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
Neujahrsblätter VI.
Chroust, A., Chroniken der Stadt Bamberg II.
Jahresbericht für 1909.

Von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich:
Jahrbuch, Bd. 35.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 75.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger XII, 1—3.
Jahresbericht pro 1909.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 10.

b) Geschenke im Jahre 1911:

Von Herrn Studienrat Zwanziger:
Lommer, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. I. II. Amberg 1907/09.
Von Herrn Antiquar Seuffer:
Accurate Vorstellung einer bey Reichelsdorf 1774 gehaltenen Hirschjagd. Kupferstich.
Von Herrn Regierungsdirektor von Wenz:
Geschichtliche Nachrichten über die Harmoniegesellschaft zu Bayreuth. Bayreuth 1853.
Von Herrn Abbé J. Moulard in Paris:
Tournon, de, Mémoires et lettres pendant son intendance à Bayreuth (1806—1809). — Récits de voyage et observations dans la Province de Bayreuth. Abschrift.
Von Herrn Großkaufmann Friedrich Krauß:
Eine Photographie in gr. Fol.: Das Fürstentum Bayreuth, nach einer Karte von 1808.
Von Herrn Landgerichtsdirektor J. Meyer in Ansbach:
dessen: Zum Jubiläum in Bayreuth. S. A. Ansbach 1910.
Von Herrn Konsistorialsekretär Hessel:
Ein von Seminarpräfekt Kettenacker angefertigtes Verzeichnis der Geistlichen des Fürstentums Bayreuth.
Von Herrn Realgymnasialassistent A. Jegel:
dessen: Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth, 1534–1541. Nürnberg 1910.
Von Herrn Magistratssekretär Wunderlich:
Schriften, Programme, Karten 2c. zum 100jähr. Jubiläum Bayreuths 1910.
Von Herrn Dr. Alb. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: Führer durch das Fichtelgebirge und den Steinwald. 5. Aufl. Wunsiedel 1910.
Von Herrn Studienrat Zwanziger:
Sulzbacher Kalender für 1893, 1895, 1899, 1901, 1903, 1904, 1905, 1906.
Von Herrn Dr jur. Alb. Hübsch:
dessen: Jagdrecht des Fürstentums Bayreuth. Bayreuth 1909. 2 Ex.
Von Herrn Fabrikbesitzer Karl Bencker:
1. ein Bayreuther Stammbuch von 1850.
2. eine alte Taschen-Sonnenuhr.
3. ein Petschaft mit dem Wappen der Familie Schlenck.
Von Herrn Buchhändler Habeland:
1. Heischmann—Meister, Aufsätze für die Mittelklassen. Bayreuth 1910.
2. Einen Aufsatz von Wörndle über die Luisenburg. 1910.
Von Herrn Oberlehrer Zippelius:
Eine Karte von Bayern von 1808.
Vom Stadtmagistrat Kulmbach:
dessen: XIX. u. XX. Verwaltungs-Bericht. Kulmbach 1910.
Von Herrn Großkaufmann Friedr. Krauß:
Eine Photographie des Altars der kathol. Kirche dahier.
Zwei Photographien von Porträts Phil. Ellrods und Gemahlin.

Von Herrn Antiquar Seligsberg in Würzburg:
Zedlitz, Wegweiser. Ein Bayreuther Druck.
Von Herrn Beigeordneten Schwarz in Berndorf:
Manuscripte und Drucksachen bey der Enthüllung des Kriegerdenkmals in Berndorf am 19. Aug. 1900.
Von Herrn Gerneralmajor a. D. Freih. von Waldenfels:
Ein bayer. Kursbuch vom Jahre 1857.
Vom K. Amtsgericht Pottenstein:
1. Die geöffneten Archive für die Geschichte Bayerns, 12 Hefte.
2. Intelligenzblatt für den Obermainkreis 1820.
3. Real-Index zu den Intelligenzblättern, 2 Bde.
4. Bayreuther Anzeiger, 2 Bde.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Oberfränk. Volkskalender für 1911.
Von Herrn Musikdirektor Fr. Hamma in Metz:
dessen: Die Hohenburge und ihre Abzweigungen. Metz 1910.
Von Herrn Oberlehrer Tillmann in Hof.
dessen: Führer von Hof und Umgebung. Hof 1910.
Von Herrn Lehrer Meister:
dessen: Der Mainbote von Oberfranken für 1911.
Von Herrn Architekt Wölfel:
1. Eine Biographie über Herzog Alexander.
2. Ein Album mit Ansichten Bayreuths und der fränkischen Schweiz.
Von der Handelskammer für Oberfranken:
dessen: Jahresbericht pro 1909, 1910.
Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
dessen: Jahresbericht pro 1908, 1909.
Vom Fichtelgebirgsverein:
dessen: Jahresbericht pro 1910.

---

c) Angekauft im Jahre 1911:

Müller, L., Geschichtliche Nachrichten über die Umgegend von Erlangen. Erlangen 1885.
Herrmann, Fr., Bayreuther Markgrafen-Büchlein. Jubiläumsschrift. Bayreuth 1910.
Reinhard, Entwurf einer Historie des Hauses Brandenburg. Erlangen 1763.
Heine, Die Korbflechterei in Oberfranken. München 1910.
Oesterreicher, Die Burg Neideck. Bamberg 1819.
Dennler, W., Die reformierten Gemeinden in Erlangen. Rechtliche Stellung derselben. Erlangen 1893.
Oesterreicher, Geschichte der Burg Rabenstein. Bamberg 1830.
Giebe, P., Übersicht der Mineralien des Fichtelgebirgs. Cassel 1895.
Düll, E., Die Eklogite des Münchberger Gneißgebietes. München 1902.
Köhne, W., Verzeichnis der Geologischen Literatur über die Fränkische Alb. Nürnberg 1906.
Lublin, Beiträge zur Kenntnis der Feldspäte im Granit vom Epprechtstein. Leipzig 1907.
Kipp, Silvester vor Schaumberg. Leipzig 1911.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1910.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1910.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1910.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrg. 1910.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1910.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1911.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter von Brenner, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz, Nürnberg.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., kgl. Studienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, kgl. Pfarrer.
Aufseß, Marie Freifrau v., Regierungsdirektors-Witwe.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Rentier.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Kaufmann.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, Heinr., kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Oberstudienrat u. Rektor der Kreisoberrealschule.
Brocke v., Wolfg., Apotheker.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Karl, Kaufmann und Magistratsrat.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Däumling, Adolar., Privatier und Magistratsrat.
Daffner, Fräulein.
Degel, Oskar, kgl. Reallehrer.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Eberhardt, kgl. Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.
Ehrensberger, Karl, kgl. Reallehrer.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.

Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Giezel, Karl, Hofbuchhandlung.
Graf, Viktor, Lehramts-Assistent.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Groß, Ritter v., kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann und Magistratsrat.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarlehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Franz, kgl. Militärpfarrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heuschmann, Herm., Privatier und Magistratsrat.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Privatier.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant und Bataillons-Adjutant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Regierungsdirektor a. D.
Kästner, Richard, Privatier.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keller, Karl, rechtsk. Magistratsrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Kern, kgl. Stadtpfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kleß, Dr. Friedrich, kgl. Professor.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Korn. Adolph, kgl. Seminarlehrer.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Dorothea, Frau, Bankierswitwe.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kreuter, Wilhelm, kgl. Professor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor, Oberstudienrat.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasial-Professor.
Leyh, Fr., Apotheker, Oberleutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Martius, Dr., kgl. Bezirks- u. Gefangenanstalts-Arzt.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Friedrich, Rechtspraktikant.
Meyer, F., Privatier u. Magistratsrat.
Meyer, Siegm. Paul, Fabrikbesitzer.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Jsidor, Bankbeamter a. D.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Nützel, Conr. Friedr., Kaufmann und Magistratsrat.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Hauptlehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Lehrer, St. Georgen.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor und Studienrat.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Obermedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., Major a. D.

Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminaroberlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Dekan und Stadtpfarrer.
Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Sack, Rudolf, Privatier.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter an der Gefangenanstalt St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlenck, Eduard, Privatier und Magistratsrat.
Schmidt, Dr., Hch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schmitz, Hans, Dipl.-Ing., Architekt.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, kgl. Geh. Kommerzienrat u. Vorstand der Handelskammer für Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Semmelmann, Friedr., Privatier †.
Senfft, Chr., Privatier.
Setzner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr, kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Stroh, Dr Emil, kgl. Konrektor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Finanzassessor.
Volkhardt, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther v. Walderstötten, Wilh, kgl. Leutnant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter v., kgl. Regierungsdirektor.
Wicht, Hans, kgl. Reallehrer.
Widenbauer, Georg, kgl. Reallehrer.
Winsauer, Franz, kgl. Reallehrer.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wotschack, Paul, kgl. Professor.
Würzburger, Dr., Alb., kgl. Hofrat.
Wunder, Franz, kgl. Rentamtmann.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zagel, Dr. Georg, kgl. Stadtpfarrer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Rechnungsrat und Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter a. D.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Angerer Dr., kgl. Realschulrektor a. D.
Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Augustin, Gustav, kgl. Oberzollinspektor.
Backof, Friedrich, Oberlehrer.
Bäumel, Eduard, kgl. Zolloberkontroller.
Baier, August, kgl. Eisenbahnsekretär.
Barthe, Friedrich, kgl. Postverwalter.
Bauch, Fritz Cäsar, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Bauer, August, kgl. Eisenbahnverwalter.
Bauer, Georg, kgl. Amtsrichter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Böhme, Robert Bernhard, kgl. sächs. Oberbahnhofsvorsteher.
Borger, Heinrich, Kaufmann.
Borger, Heinrich, Schulverweser.
Brandler, Georg, kgl. techn. Bahnverwalter.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Heinr., kgl. Gymnasiallehrer.
Bürger, Heinrich, kgl. Landgerichtspräsident.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Cellulosefabrik Hof, A.-G.
Dasch, Konrad, kgl. Regierungsrat.
Deinzer, Christian, kgl. Bahnverwalter.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dentsch, Georg, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Dietsch, Dr., Woldemar, kgl. Bezirksarzt.
Dittmar, Georg, kgl. Bauamtmann.
Dittmar, Karl Leonhard, kgl. Eisenbahnassistent.
Dümmler, Johann, kgl. Postsekretär.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Eccardt, Karl, Dampfwasch- und Bügelanstalt.
Ellmer, Hauptlehrer.
Ernst Dr., Heinrich, prakt. Arzt und Bahnarzt.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Adam, Lehrer.
Fischhold, F., Brauereidirektor.
Flessa, Ernst, kgl. Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.
Flessa, Richard, Schlachthofdirektor und städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Franck, Marie, Großhändlerswitwe.
Franck, Robert, kgl. sächs. Eisenbahnassistent,
Friedmann, Lorenz, Lehrer.
Friedrich, Johann, kgl. Eisenbahnsekretär.
Gebhardt, Gebr., Webwarenfabrik.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gick, Paul, Oberlehrer.
Gipfer, Richard, Lehrer.
Grabner, Carl, Rentier.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, Charkutier.
Heidenreich, Karl, Agent.
Heinrich, Adolf, Dampfmühlbesitzer, Großhändler (Inh. Fr. Püttner & Sohn).
Heischmann, Otto, Lehrer.
Held, Karl, Agent.
Hellmuth Dr., Hermann, kgl. Gymnasialrektor.
Hemm, Franz, Bezirksingenieur.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer und kgl. Oberlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hertrich, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Schulverweser.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Hohenberger, Heinrich, Webereiwarenfabrikant.
Horn, August, Lehrer.
Hupfer, August, Hilfslehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreis, Heinrich, Lehrer.
Joerdens, Friedrich, Großhändler.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kadner, Heinr., kgl. Oberpostsekretär.
Kant, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.

Kispert, Theodor, Bankier.
Klaus, Karl Ottomar, kgl. sächs. Bahnhofsvorsteher.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunker, Alfred, Privatier.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Kölbel, Paul, Lithograph.
Köppel, Gustav, Lehrer.
Kolb, Leonhard, Lehrer.
Lamprecht, Heinrich, kgl. Bankkassier a. D.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mech. Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Lienhardt, Eugen, Großhändler.
Löwenbräu Hof, A.-G., Exportbierbrauerei.
Mammen, Dr., Franz, Rittergutsbesitzer und kgl. Professor.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, kgl. Postsekretär.
Mertel, Georg, Hauptlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Aug. Alb. Arthur, kgl. sächs. Oberzolleinnehmer.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und kgl. Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Lehrer.
Nürnberger, Gg., kgl. Postsekretär.
Oberländer, Else, Hilfslehrerin.
Olberg, Richard, Webwarenfabrikant.
Opitz, Georg, kgl. Postverwalter.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeifer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Pfister, Johann, kgl. techn. Oberassistent.
Plischke, Karl, Droguist.
Proskauer, Dr., Theodor, Spezialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mech. Weberei.
Reh, Friedrich Wilhelm, kgl. sächs. Zollassistent.
Reichel, Otto, kgl. Postsekretär.
Reifenscheid, Otto, kgl. Postsekretär.
Reinthaler, Adam, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Renner, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Rieth, Anton, II Stadtkaplan.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Rosenbusch, Heinrich, Lehrer.
Rothemund, Georg, Hilfsgeistlicher.
Rücker v., Hugo, Apotheker.
Ruckdeschel, H., kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Sand, Georg, Lehrer.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schertel, Sigmund, kgl. Bankoberbeamter.
Schloßer, Leo, kgl. Direktionsassessor.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Bankier.
Schnabel, Gottfried, kgl. Postamtsdirektor.
Schneider, Emil, kgl. Postsekretär.
Schnider, Ernst, kgl. Bezirksamtmann.
Schrenk, Christian, kgl. Bauführer.
Schubert, Christoph, Hauptlehrer.
Schubert, Wilhelm, Hofer Farbenfabrik.
Schüle, Georg, Lehrer.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Seiffert, Karl, kgl. Bankkassier.
Senoner, Wilhelm, Kaufmann.
Seßlen, Friedrich, stellv. kgl. Landgerichtsdirektor.
Söllner, Karl, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Spinnerei Neuhof.
Spörl, Heinrich, Lehrer.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Steiger, Dr., Hugo, kgl. Konrektor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, kgl. Postsekretär.
Stubenrauch, Christoph, kgl. Rentamtsassessor.
Thiersch, kgl. Bauamtsassessor.
Töpfner, Adam, Lehrer.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tröger, Rob., kgl. Eisenbahnsekretär.
Tröger, Ludwig, Schulverweser.
Veh, Paul, kgl. Rentamtmann.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., kgl. Landgerichtsdirektor.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Wallner, C., Brauereidirektor.
Walther, Dr., Stadtkrankenhausarzt.

Wanner & Nürnberger, mechan. Weberei.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Werner, Karl, kgl. Bauführer.
Wich, Michael, Schulverweser.
Witzgall, Hermann, Apotheker.
Wolffhardt, Karl, kgl. Reallehrer.
Wolleydt, Pauline, Privatiere.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunderlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Zeller, Georg, Eichmeister.
Zuber, Hermann, Lehrer.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Brandt, Ferdinand, Stadtbaurat.
Braun, kgl. Bezirksarzt.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedrich, Hauptlehrer, Blaich.
Dorfmüller, August, kgl. Pfarrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Ganser, Max, Malzfabrikbesitzer.
Gareis, kgl. Bezirksamts-Assessor.
Günther, Hans, kgl. Reallehrer.
Hesse, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Fritz, Spinnereidirektor.
Klaußner, Ludwig, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Krauth, Friedrich, Malzfabrikbesitzer.
Levermann, Privatier.
Limmer, Hermann, kgl. Kommerzienrat.
Lindner, Martin, Dentist.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörfer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, kgl. Notar.
Reich, Heinrich, kgl, Dekan, Kirchenrat.
Röder, Andreas, kgl. Präparandenhauptlehrer.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Säuberlich, Herm., Brauereidirektor.
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schindhelm, Ed., kgl. Forstmeister.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Schrittisser, Josef, Vorstand der bayer. Handelsbank-Filiale.
Schröder, Wilhelm, Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Streubel, Leander, kgl. Kommerzienrat.
Täffner, Richard, Malzfabrikbesitzer.
Türk, Georg, Fabrikbesitzer.
Walter, Georg, kgl. Kommerzienrat.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Wirth, Heinrich, Brauereidirektor.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I—Bezirksamt.

Brückner, Carl, Lehrer, Neudorf b. Ebrach.
Eisfelder, kgl. Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, kgl. Anstaltspfarrer, Ebrach.
Martius, W., kgl. Oekonomie= und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bomhard, Karl, kgl. Pfarrer, Haag.
Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, kgl. Oberlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Herath, Otto, kgl. Pfarrer, Weidenberg.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kompe, Ernst, Pfarrvikar, Warmensteinach.
Kreger, kgl. Pfarrer, Fichtelberg.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Mistelbach.
Meißner, Ferdinand, kgl. Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Eduard, Lehrer, Glashütten.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer, Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Wilh., Direktor, Schloß Fantaisie.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Streitau.
Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Bronnenmeyer, Max, kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Dorn, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Gehret, kgl. Forstmeister, Bischofsgrün.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Höflich, kgl. Notar, Berneck.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, kgl. Dekan, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Eduard, kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schaller, kgl. Amtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Seeberger, kgl. Pfarrer, Gefrees.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Tiefengrün.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Lehrer, Schwarzenbach a/S.
Hascher, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Leupoldsgrün.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Kantor, Trogen.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Racithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rüger, Karl, Lehrer, Münchenreut.
Schlegel, J., Hauptlehrer, Töpen.
Schmidt, Friedr., Kantor, Berg.
Schnizlein, Johannes, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstlich v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schoenburg-Waldenburg, Fr. Prinz v., Durchlaucht, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Hummendorf.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach u. Umgeb., Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Beyer, kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Wirsberg.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Flierl, kgl. prot. Pfarrer, Veitlahm.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenk, kgl. prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Steinenhausen.
Hammerbacher, kgl. prot. Pfarrer, Peesten.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Hoh, Hauptlehrer, Schwarzach.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Keupp, kgl. Pfarrer, Hutschdorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Neubig, kgl. prot. Pfarrer, Buchau.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär, a. D., Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Hauptlehrer, Brücklein.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Reutsch, kgl. prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Gutsbesitzer, Schwarzach.
Schneider, Lehrer, Trebgast.
Schwarz, A., Landwirt, Berndorf.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Sponsel, Hauptlehrer, Neudrossenfeld.
Strohm, kgl. prot. Pfarrer, Trebgast.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Vogel, Hauptlehrer, Lindau.
Wiedemann, kgl. prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, kgl. Steuerrevisor, Neudrossenfeld.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Mühlbesitzer, Thurnau.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Neuenmarkt-Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg—Bezirksamt.

a)

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Oberlehrer, Münchberg.
Helmreich, kgl. Pfarrvikar, Ahornberg.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Brauerei-Direktor, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Beck, Simon, Fabrikdirektor.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, Postsekretär.
Hertel, Albert, Redakteur.
Hoerner, Eberhard, Lehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Hans, Webereidirektor.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Käferstein, Adam, Kaufmann.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Müller, Moritz, Privatier.
Münch, Richard, Lehrer, Unterweissenbach bei Helmbrechts.
Rieghorn, Heinrich, Lehrer u. Kantor, Ahornberg.
Nützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Almbranz.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Raithel, Nicol, Landwirt, Ottengrün.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Ort.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Steeger, Robert, Lehrer.
Stößlein, Hans, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant.
Wagenführer, Karl, Sattlermeister.
Weiß, Georg, Hauptlehrer.
Weiß, Gustav, Kaufmann.
Wißmath, Konrad, kgl. Pfarrer und Senior.
Wolfrum, Simon, Faktor.

Naila — Bezirksamt.

Acher, kgl. Notar, Naila.
Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Beckhaus, kgl. Pfarrer, Döbra.
Döblinger, kgl. Pfarrer, Bernstein a/W.
Dötsch, Lehrerin, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Gollwitzer, Wilh., kgl. Pfarrer, Bad Steben.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hagen, Heinr., Brauereibesitzer, Naila.
Hagenmüller, Fabrikant, Naila.
Haller, kgl. Dekan, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hiller, Rob., Schuldirektor a. D., Schauenstein.
Hofmann, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kaidel, kgl. Amtsgerichtssekretär, Naila.
Keßler, A., kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Klöber, kgl. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Köhl, Dr., prakt. Arzt, Naila.
Kritzer, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Matthes, Georg, Lehrer, Carlsgrün.
Matthaei, Max, Apotheker, Naila.

Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Reiber, kgl. Bezirksamtsassessor, Naila.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Rosenbusch, Hans, Hilfslehrer, Marlesreuth.
Rödel, Lehrer, Naila.
Ruckriegel, Lehrer, Naila.
Sander, kgl. Eisenbahnsekretär, Naila.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schödel, Lehrerin, Naila.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Seyffert, Hans, Kaufmann, Naila.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.
Strauch, kgl. Steuerverwalter, Naila.
Wich, Hauptlehrer, Naila.
Wolfrum, Lehrer, Naila.
Wolfrum, Prokurist, Naila.
Wurzbacher, Prokurist, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Birkmann, kgl. Forstmeister, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dihm, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Fischer Dr., prakt. Arzt, Betzenstein.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaetzelmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nik., Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr, kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Lochner Dr., bezirksärztl. Stellvertreter, Pottenstein.
Neuner, Bürgermeister und Dekonomierat, Bühl.
Nürmberger, Apotheker, Creußen.
Peßl v., Ritter und Edler, kgl. Rentamtmann, Pottenstein.
Rosenhauer, Ludwig, Lehrer, Bieberbach.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Moggast.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Pegnitz.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedrich, kgl. Sekretariats-Assistent, Pegnitz.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat u. Fabrikdirektor, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, lithographische Kunstanstalt, Rehau.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Selb, Stadtmagistrat.

Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Bezirksamtmann, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Christ., Fabrikant, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Nortz, Ed., kgl. Bezirksamtmann, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Bezirksoberlehrer, Marktredwitz.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Benker, Heinr., Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Benker, Karl, kgl. Kommerzienrat in Dörflas b/R.
Beyer, Gg., Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Marktredwitz.
Bongardt, Max, Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Cramer, Fabrikbesitzer, Röslau.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Ebenauer, Gustav, kgl. Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Franke, Willy, Fabrikdirektor, Wunsiedel.
Gebhardt, Oskar, Privatier, Marktredwitz.
Gestering, Arthur, kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Marktredwitz.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Gotthardt, Fabrikdirektor, Wunsiedel.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
von der Grün, Georg, Hilfslehrer, Marktredwitz.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Jäger & Ott, Porzellanfabrik, Marktredwitz.
Joetze, Dr., Rektor, Wunsiedel.
Kästner, kgl. Pfarrer, Marktredwitz.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Marktredwitz.
Kastner, Philipp, Gutsbesitzer, Oberreditz.
Kossel, Dr., Andreas, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Kothmann, kgl. Kirchenrat, Arzberg.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule kgl., Wunsiedel.
Lehmann, Theod., kgl. Kommerzienrats-Witwe, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Lotz, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Meckel, kgl. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer in Marktredwitz.
Mittelberger, kgl. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer, Weißenstadt.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Marktredwitz.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Offenbacher, Emil, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Pöhlmann, August, Fabrikbesitzer, Frankenhammer.

Progymnasium, kgl., Wunsiedel.
Raum, Dr., Saatbauinspektor, Marktredwitz.
Rockstroh, Heinrich, kgl. Kommerzienrat, Marktredwitz.
Ruckdäschel, Ludwig, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, kgl. Oekonomierat, Bürgermeister, Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter, Weißenstadt.
Schmidt, kgl. Pfarrer, Oberröslau.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schuster, kgl. Pfarrer, Schirnding.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Seifert, Adolf, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Simon, Wilhelm, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Sperl, W., kgl. Pfarrer, Arzberg.
Summa, kgl. Dekan, Wunsiedel.
Thomas, Fritz, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Weiß, Balth., Gasthofbesitzer, Arzberg.
Weiß, Fritz, Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Winterling, Christian, Gutsbesitzer, Bernstein.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Ernst Frhr. von und zu, kgl. Oberregierungsrat im Minist. d. J., München, Arcisstr. 23.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Bechh, Rud., kgl. Saatsanwalt am Verwalt.-Gerichtshof, München.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Freifrau von, kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswe., Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Bochner, Gust., Apothekenbesitzer, Nürnberg.
Brunner, Ernst, kgl. Major, 7. J.-R., komdt. z. topograph. Bureau d. Generalstab., München.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Oberrealschul-Professor, Ludwigshafen.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Kaiserslautern.
Dobeneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Dr. phil, Jena, Wildstraße 15.
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Regierungsrat u. Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Alexander Graf v., Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a/M.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter, Erlangen.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstraße 36/II.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Leutnant im 2. Feld-Art.-Reg., Würzburg.
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat, München, Leopoldstr. 52 a/o.
Haenlein, Constantin v., Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartung, Dr. Wolfg., kgl. Regierungsfinanzassessor, Würzburg, Friedensstraße.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St., Querstraße 14.

Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Wiesenstr. 172.
Helmes, kgl. Major z. D., Archivar im Kriegsminist., München.
Hertlein, kgl. Baurat und Vorstand des Militär-Bauamts, München.
Heßel, kgl. Gymnasialprofessor, Augsburg.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann, Mannhein, Kirchenstraße 10.
Hofmann, Dr. Friedr. H., kgl. Conservator d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Eisenbahn-Sekretär, München, Ungererstraße 14/IV.
Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Schwabach.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, August, kgl. Studienlehrer, Bergzabern.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, St. Matthäus, München.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg, Hartmannstraße 8/I.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schonhoverstr. 16/II.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Nördlingen.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postdirektor, Würzburg.
Löwe Dr. Heinr., kgl. Gymnasiallehrer, München.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat, München, Rottmannstr. 14/III.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Dörrenhofstraße.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, v., kgl. Oberst z. D., München, Schellingstr. 62/II.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlg.), Wien I, Stefansplatz 8.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Hauptlehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera/R., Blücherstraße 55.
Rauh, Nik., kgl. Postsekretär, Würzburg.
Reich, Aug., Oberlehrer der Allgem. Handelsschule Augsburg.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Königstr. 5.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden, Chemnitzerstraße 52.
Röder, Friedr., I. Seminarlehrer und Präfekt, Altdorf.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Augsburgstraße 4/II.
Sahrmann, Adam, Präparandenlehrer, Edenkoben, z. Z. stud. phil. München, Kurfürstenstraße 53.
Schaumberg, Otto v., kgl. preuß. Hauptmann, Hannover, Jacobstraße 40.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München 38.
Schmidt, Dr. Friedrich, kgl. Gymnasialrektor, Schweinfurt.
Schneider, Hugo, Tangermünde, Kirchstraße 19.

Schornbaum, Dr., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Seligsberg, Benno, Privatier, Würzburg, Alleestr. 2½.
Soden, Graf Carl v., kgl. Regierungsrat, Speyer.
Sperr, Ludw., kgl. Forstmeister a. D., München, Ainmüllerstr. 15/I.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strauß, Frhr. v., kgl. Regierungs-Vizepräsident a. D., München.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Tremel, Johs., kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Ufer, Adolf, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Traunstein.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Walther, kgl. Rat am Obersten Verwaltungs-Gerichtshof.
Weigert, Jos., kgl. Pfarrer, Mockersdorf.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Konsul und Bankier, München, Möhlstr. 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Poroszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Nürnberg, Pellenreutherstr. 15/II.
Zeitler, Dr., Jul., Verlag, Leipzig-Gohlis, Friedrichstr. 3.

